(Ausgegeben am 19. Dezember 2012)

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

153. Sitzung

Hannover, den 7. Dezember 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 34:

Mitteilungen des Präsidenten 19923
Feststellung der Beschlussfähigkeit 19948

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/5450 19923

Frage 1:
Welcher Weg führt die Energiewende zum Erfolg? 19923
Dirk Toepffer (CDU) 19923
Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz ..... 19923 bis 19946
Stefan Wenzel (GRÜNE) 19928
Enno Hagenah (GRÜNE) 19929
Martin Bäumer (CDU) 19930
Reinhard Hegewald (CDU) 19931, 19938
Axel Miesner (CDU) 19931, 19935
Ingrid Klopp (CDU) 19932, 19938
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 19933
Anette Meyer zu Strohen (CDU) 19933
Ursula Körtner (CDU) 19934
Ulf Thiele (CDU) 19936
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU) 19937
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 19937
Kurt Herzog (LINKE) 19939, 19942
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 19939, 19944
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 19940
Elke Twesten (GRÜNE) 19942
Kreszentia Flauger (LINKE) 19943
Rolf Meyer (SPD) 19943
Christian Dürr (FDP) 19944
Christian Meyer (GRÜNE) 19945
Dieter Möhrmann (SPD) 19948
(Beantwortung der Fragen 2 bis 59 und 61 bis 65 im Anhang zum Stenografischen Bericht)

Persönliche Bemerkung:
Ulf Thiele (CDU) 19947
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 19947

Tagesordnungspunkt 36:

Abschließende Beratung:
a) **Energiewende: Energieforschung und Speichertechnologie voranbringen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4733 - b) **Energiewende beschleunigen - Stromnetze zukunftsfähig machen - Szenariorahmen 2011 und Netzentwicklungsplan 2012** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4876 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/5440 19949
Rolf Meyer (SPD) 19949
Stefan Wenzel (GRÜNE) 19950, 19953
Kurt Herzog (LINKE) 19951
Lutz Stratmann (CDU) 19951
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 19953
Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 19954
David McAllister, Ministerpräsident 19954
Beschluss 19955
(Zu a: Erste Beratung: 136. Sitzung am 09.05.2012)
(Zu b: Erste Beratung: 139. Sitzung am 21.06.2012)

Tagesordnungspunkt 37:

Abschließende Beratung:
a) **Europäische Agrarpolitik neu gestalten - ländliche Räume in Niedersachsen stärken** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2986 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5452 - b) **Gestaltung einer zukunftsfähigen gemeinsamen europäischen Agrarpolitik: ökologisch und sozial** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3909 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5445 19955
Andrea Schröder-Ehlers (SPD) 19955
Wilhelm Hogrefe (CDU) 19957
Marianne König (LINKE) 19958
Christian Meyer (GRÜNE) 19959
Hans-Heinrich Sander (FDP) 19960
Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 19961
Beschluss 19962
(Zu a: Erste Beratung: 89. Sitzung am 12.11.2010)
(Zu b: Direkt überwiesen am 07.09.2011)

Tagesordnungspunkt 38:

Abschließende Beratung:
Kinderrechte beachten, Familien schützen - Zusammenführung der Familie Siala-Salame - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4981 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5442 19962
Fritz Güntzler (CDU) 19962
Hans-Henning Adler (LINKE) 19963
Jutta Rübke (SPD) 19964
Filiz Polat (GRÜNE) 19965
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 19965
Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration 19966
Beschluss 19967
(Erste Beratung: 144. Sitzung am 20.07.2012)

Tagesordnungspunkt 39:

Abschließende Beratung:
Ausbau der Mitbestimmung im Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5185 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5461 19967
Beschluss 19967
(Erste Beratung: 145. Sitzung am 26.09.2012))

Tagesordnungspunkt 40:

Abschließende Beratung:
Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5333 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5460 19967
Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 19967
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 19968
Filiz Polat (GRÜNE) 19970
Patrick-Marc Humke (LINKE) 19971
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 19972
Bernhard Busemann, Justizminister 19973, 19974
Hans-Henning Adler (LINKE) 19974
Beschluss 19974
(Erste Beratung: 07.11.2012))

Zur Geschäftsordnung::
Johanne Modder (SPD) 19970

Tagesordnungspunkt 41:

Abschließende Beratung:
Konsequenzen aus Affären um Sponsoring von Geld und Dienstleistungen ziehen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4589 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5472 19975
Helge Limburg (GRÜNE) 19975, 19978
Hans-Henning Adler (LINKE) 19975
Stefan Politze (SPD) 19976
Jens Nacke (CDU) 19977, 19979
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 19979
Bernhard Busemann, Justizminister 19980
Beschluss 19982
(Erste Beratung: 134. Sitzung am 23.03.2012)

Tagesordnungspunkt 42:

Abschließende Beratung:
a) **Immaterielles Kulturerbe bewahren: Tradition der Gebräuche und der Volksfeste in Niedersachsen anerkennen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4582 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5516 - b) **Niedersachsens immaterielles Kulturerbe bewahren - Kulturelle Traditionen als Ausdruck der eigenen Identität schützen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5132 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/5473 19982
Beschluss 19982
(Zu a: Direkt überwiesen am 14.03.2012)
(Zu b: Direkt überwiesen am 10.09.2012)

Tagesordnungspunkt 43:

Abschließende Beratung:
a) **Modernisierung der Lehrerbildung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5055 - b) **Gesamtkonzept für Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5172 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/5474 19982
Beschluss 19982
(Zu a: Erste Beratung: 147. Sitzung am 28.09.2012)
(Zu b: Erste Beratung: 147. Sitzung am 28.09.2012)

Tagesordnungspunkt 44:

Abschließende Beratung:
Neue GEMA-Tarifstruktur muss fairen Interessenausgleich zwischen Kulturschaffenden, ehrenamtlich Tätigen, Wirtschaft und Vereinen gewährleisten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5048 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/5458 19983
Beschluss 19983
(Direkt überwiesen am 20.07.2012)

Tagesordnungspunkt 45:

Abschließende Beratung:
Freiwilliges Wissenschaftliches Jahr (FWJ) als weitere Säule der Jugendfreiwilligendienste verankern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4872 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/5475 19983
Beschluss 19983
(Direkt überwiesen: 140. Sitzung am 13.06.2012)

Tagesordnungspunkt 46:

Abschließende Beratung:
Konsequenzen aus dem Klimagipfel in Kopenhagen ziehen: Niedersachsen muss endlich eigene Klimaziele festlegen und handeln! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2076 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/5456 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5463 19983
Stefan Wenzel (GRÜNE) 19983
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) 19984
Kurt Herzog (LINKE)..... 19984
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 19985
Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz 19985
Beschluss 19986
(Erste Beratung: 59. Sitzung am 20.01.2010))

Tagesordnungspunkt 47:

Abschließende Beratung:
a) **Die Suche nach einem Endlager für hoch radioaktiven Atommüll neu und seriös starten - den untauglichen Salzstock Gorleben endgültig aufgeben!** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/698 - b) **Beteiligung des Niedersächsischen Landtages bei Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnden hoch radioaktiven Atommülls erforderlich! Die Sicherheit vieltausender nachfolgender Generationen ist kein verwaltungstechnischer Vorgang!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2527 - c) **"Gorleben" Nein Danke - Niedersachsens Position im Bund stärken** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4133 - d) **Sechs-Punkte-Plan für eine Zäsur beim Umgang mit atomarem Müll: Vertrauen schaffen - Endlagersuche wirklich neu beginnen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4347 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/5454 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5494 19987
Stefan Wenzel (GRÜNE) 19987, 19994
Detlef Tanke (SPD)..... 19988, 19994
Axel Miesner (CDU)..... 19988
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)..... 19990
Kurt Herzog (LINKE)..... 19991
Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 19993
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 19995
Beschluss 19995
(Zu a: Erste Beratung: 28. Sitzung am 15.01.2009)
(Zu b: Erste Beratung: 73. Sitzung am 09.06.2010)
(Zu c: Erste Beratung: 120. Sitzung am 11.11.2011)
(Zu d: Erste Beratung: 126. Sitzung am 19.01.2012)

Tagesordnungspunkt 48:

Abschließende Beratung:
a) **Ausbau des Kavernenfeldes Etzel stoppen, bis die Umweltverträglichkeit nachgewiesen ist - Bergrecht reformieren: Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei allen Genehmigungsverfahren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3312 - b) **Bergrecht an die gesellschafts- und umweltpolitischen Anforderungen anpassen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3519 - c) **Bergrecht reformieren - Umweltverträglichkeitsprüfung bei allen Maßnahmen "unter Tage" - kein Fracking in Wasserschutzgebieten - keine Subventionen für Energiekonzerne** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3912 - d) **"Fracking" - Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3967 - Beschlussempfehlung des Aus-

schusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/5459 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5493 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5514 19996
Stefan Wenzel (GRÜNE) 19996, 19998, 20005
Martin Bäumer (CDU) 19997, 19998, 20000
Olaf Lies (SPD) 19999, 20001
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 20001
Frank Oesterhelweg (CDU) 20002
Kreszentia Flauger (LINKE) 20002
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 20004, 20005
Beschluss 20006
(Zu a: Direkt überwiesen am 09.02.2011)
(Zu b: Direkt überwiesen am 06.04.2011)
(Zu c: Erste Beratung: 114. Sitzung am 15.09.2011)
(Zu d: Erste Beratung: 114. Sitzung am 15.09.2011)

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/5450

Anlage 1:
Finanziell angespannte Lage der niedersächsischen Krankenhäuser - Gibt es Hilfen der Landesregierung für Kliniken, die zum Sanierungsfall geworden sind, um eine Insolvenz abzuwenden?
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 2 der Abg. Renate Geuter (SPD) 20013

Anlage 2:
Welche Auswirkungen hat die Lockerung der Residenzpflicht für in Niedersachsen lebende Asylbewerber?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen (FDP) 20014

Anlage 3:
Wie soll der erhöhte Finanzbedarf durch die Einführung der achtjährigen Schulzeit für Gymnasien und Gesamtschulen in freier Trägerschaft finanziert werden?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 20015

Anlage 4:
Positionierung der Landesregierung zur Lex Asse
Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 5 des Abg. Victor Perli (LINKE) 20017

Anlage 5:
Sind Lang-Lkw eine sinnvolle Ergänzung des Güterverkehrs?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 des Abg. Dirk Toepffer (CDU) 20018

Anlage 6:
Mehrwertsteuer
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 7 der Abg. Sigrid Rakow (SPD) 20019

Anlage 7:
Müssen Interessenten Geld mitbringen, um zu Erzieherinnen und Erziehern ausgebildet zu werden?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Roland Riese (FDP) 20021

Anlage 8:
Hat Innenminister Schünemann vertrauliche Informationen an CDU-Kollegen weitergegeben?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 der Abg. Ina Korter und Helge Limburg (GRÜNE) 20022

Anlage 9:
Wie hat sich die Sanktionspraxis nach § 31 SGB II in Niedersachsen in den letzten Jahren entwickelt?
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 10 des Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE) ... 20024

Anlage 10:
Behindert die Landesregierung die Ausbildung von qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern durch starre Regeln im Meister-BAföG?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Daniela Behrens (SPD) 20025

Anlage 11:
Verbindungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zur Montanindustrie - Welche Konsequenzen wurden gezogen?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD) 20026

Anlage 12:
Neubau des „Festen Hauses“ für Patienten im Maßregelvollzug in Göttingen
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriela Andretta (SPD) 20027

Anlage 13:
Energiewende ohne Bürgerbeteiligung?
Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 14 der Abg. Sabine Tippelt, Frauke Heiligenstadt und Uwe Schwarz (SPD) 20028

Anlage 14:
Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten - Wie viele Ermittlungsverfahren, Anklagen und Gerichtsurteile gab es in Niedersachsen?
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 15 der Abg. Stefan Wenzel, Meta Janssen-Kucz, Hans-Jürgen Klein und Helge Limburg (GRÜNE) .. 20029

Anlage 15:
Brüssel will die Frauenquote in Aufsichtsräten: Was macht Frauenministerin Aygül Özkan jetzt?
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 16 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 20030

Anlage 16:
MOX-Laster rollen an Demonstranten vorbei - Auch an den Rechtsvorschriften für Gefahrguttransporte?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Helge Limburg und Ina Korter (GRÜNE)..... 20033

Anlage 17:
Elternbefragungen zur Ermittlung des Bedürfnisses zur Errichtung von IGSen - Wie geht die Landesregierung mit Elternvoten um?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Rolf Borngräber (SPD)..... 20035

Anlage 18:
Niedersachsens Telekommunikationszukunft (Teil 1)
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 der Abg. Johanne Modder (SPD)..... 20039

Anlage 19:
Niedersachsens Telekommunikationszukunft (Teil 2)
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 der Abg. Johanne Modder (SPD)..... 20040

Anlage 20:
Rechtslage für Sportwetten nach dem aktuellen Glücksspiel-Staatsvertrag
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Wolfgang Jüttner (SPD) 20042

Anlage 21:
Wie sieht es in der Umweltverwaltung aus?
Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 22 der Abg. Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Brigitte Somfleth, Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe und Marcus Bosse (SPD)20043

Anlage 22:
Schicksal ehemaliger Heimkinder: Ignoriert die Landesregierung die Beschlüsse des Runden Tisches?
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 23 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 20046

Anlage 23:
Krankenhausinvestitionsprogramm 2012: Wahlkampfgeschenke für Innenminister Schünemann?
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 24 der Abg. Sabine Tippelt (SPD) 20048

Anlage 24:
Welche Zwecke verfolgt das Wirtschaftsministerium mit der finanziellen Unterstützung der „Koordinierungsstelle Restrukturierung“?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Gerd Will und Renate Geuter (SPD) 20049

Anlage 25:
Was tut die Landesregierung gegen die zu erwartenden Folgen der Neukategorisierung der Wasserstraßen und die Strukturreform der niedersächsischen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Wiard Siebels, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Roland Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann, Sabine Tippelt und Gerd Will (SPD) 20052

Anlage 26:
Wie geht es weiter in Sachen „konventioneller oder konzessionärer Ausbau der A 7 in Südniedersachsen"?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 der Abg. Gerd Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Markus Brinkmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Frauke Heiligenstadt, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD) 20054

Anlage 27:
Soll es bei der Gebührenerhebung für den Transport von Demenzkranken bleiben?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Uwe Schwarz, Johanne Modder und Petra Tiemann 20055

Anlage 28:
Hat der Bund die Vergaberichtlinien für die Vergabe der GVFG-Mittel geändert? - Wie geht es weiter am „Zellbach“ in Clausthal-Zellerfeld?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD).....20057

Anlage 29:
Krebserkrankungen in einem Ortsteil der Gemeinde Friedland im Landkreis Göttingen
Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 30 der Abg. Ursula Helmhold, Miriam Staudte, Meta Janssen-Kucz und Stefan Wenzel (GRÜNE) 20058

Anlage 30:
Was unternimmt die Landesregierung, um den Lkw-Durchgangsverkehr auf der B 401, Hundsmühler Straße, in Oldenburg-Eversten zu verringern?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD) 20061

Anlage 31:
Wie steht es um die Förderung zeitgenössischer Komponisten in Niedersachsen?
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 32 des Abg. Roland Riese (FDP) 20062

Anlage 32:
Werkverträge in der niedersächsischen Fleischindustrie - Handelt es sich hierbei aus Sicht der Landesregierung ebenfalls um Einzelfälle, für die kein Regelungsbedarf besteht?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 33 der Abg. Renate Geuter, Olaf Lies und Claus Peter Poppe (SPD) 20064

Anlage 33:
Warum hat das aus der ordnungsgemäßen Landwirtschaft abgeleitete geltende Düngerecht für die Gesamtfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes Vorrang vor den Vorgaben einer Naturschutzverordnung für eine Einzelfläche?
Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 34 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 20066

Anlage 34:
Gefährden Internetgewinnspiele Toto-Lotto-Annahmestellen? - Versagt die Landesregierung den Annahmestellen ihre Unterstützung?
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 35 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 20068

Anlage 35:
Wurden Videofilme der Staatskanzlei für Wahlwerbung missbraucht?
Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 36 des Abg. Hans-Dieter Haase (SPD) 20069

Anlage 36:
Werden Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Containern untergebracht?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 20070

Anlage 37:
Sind die Arbeitsverträge aller Pressesprecherinnen und Pressesprecher der Staatskanzlei und der Ministerien im Vorfeld der Landtagswahl am 20. Januar 2013 entfristet worden?
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 38 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD) 20071

Anlage 38:
Wann werden Altlasten im Biosphärenreservat Elbtalaue beseitigt?
Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 39 des Abg. Kurt Herzog (LINKE) 20073

Anlage 39:
Straftaten von Neonazis im Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2012
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 des Abg. Victor Perli (LINKE) 20074

Anlage 40:
Besteht im OLG Oldenburg Brandgefahr oder übertreibt der OLG-Präsident, um den Neubau eines Justizzentrums voranzubringen?
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 41 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE) 20075

Anlage 41:
Was unternimmt der Justizminister, um die Wirtschaftskriminalität im Zuge der Banken- und Finanzkrise besser verfolgen zu können?
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 42 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE) 20076

Anlage 42:
Mitgliedschaften von Neonazis in niedersächsischen Bundeswehreinheiten und Reservistengruppen
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 20078

Anlage 43:
Von der Polizei registrierte Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund bis zum 30. November 2012
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 44 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 20079

Anlage 44:
Kultursensible Pflege
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 45 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 20080

Anlage 45:
„Blitzer-Tag“ in Niedersachsen - „Aktionismus“ oder sinnvolle Maßnahme?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 46 der Abg. Thomas Adasch und Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 20082

Anlage 46:
Situation des ehemaligen Landeskrankenhauses Wehnen
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 47 des Abg. Jens Nacke (CDU)..... 20084

Anlage 47:
Steigende Strompreise: Beabsichtigen die Grünen die Einführung einer neuen Steuer?
Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 48 des Abg. Axel Miesner (CDU)..... 20086

Anlage 48:
Weit über 100 Anrufe bei der Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder - Ein Erfolg für den Kinder- und Jugendschutz?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 49 der Abg. Karl-Heinz Klare, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Karin Bertholdes-Sandrock, Ursula Ernst, Lothar Koch, Anette Meyer zu Strohen, Kai Seefried und Astrid Vockert (CDU)..... 20087

Anlage 49:
Ausbau der Kinderbetreuung - Welche Vorteile bringt die Anpassung der RAT-Richtlinie für die niedersächsischen Kommunen?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 50 der Abg. Karl-Heinz Klare, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Karin Bertholdes-Sandrock, Ursula Ernst, Lothar Koch, Anette Meyer zu Strohen, Kai Seefried und Astrid Vockert (CDU)..... 20089

Anlage 50:
Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Sicherung des Arbeitskräfteangebotes in Niedersachsen?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 51 des Abg. Carsten Höttcher (CDU)..... 20090

Anlage 51:
Standortfaktor A 39 - Welche gesamtwirtschaftliche Bedeutung hat die geplante Autobahn von Lüneburg nach Wolfsburg?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 52 der Abg. Karin Bertholdes-Sandrock, Angelika Jahns, Jörg Hillmer und Ingrid Klopp (CDU)..... 20093

Anlage 52:
Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Stärkung der Ost-West-Achse auf der Schiene?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 53 der Abg. Anette Meyer zu Strohen und Martin Bäumer (CDU)..... 20095

Anlage 53:
„Bettensteuer“ wird vielerorts in Niedersachsen wieder abgeschafft - Warum nicht in Hannover?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 54 des Abg. Dirk Toepffer (CDU) 20096

Anlage 54:
Welche Bedeutung hat die Y-Trasse für die Hafenhinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 55 des Abg. Karsten Heineking (CDU) 20097

Anlage 55:
Wie steht die Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen, Cornelia Rundt, zur sozialen Gerechtigkeit?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 56 der Abg. Heidemarie Mundlos, Karl-Heinz Klare, Norbert Böhlke und Dirk Toepffer (CDU).....20098

Anlage 56:
Gibt es Unterschiede in der Abschiebungspraxis der niedersächsischen Behörden zu denen der Behörden in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 57 des Abg. Thomas Adasch (CDU) 20100

Anlage 57:
Ist die neue Kooperative Großleitstelle Oldenburg (KGO) für das Oldenburger Land ein Gewinn?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 58 der Abg. Björn Thümler, Jens Nacke, Karl-Heinz Bley, Ansgar Focke, Clemens Große Macke und Dr. Stephan Siemer (CDU) 20101

Anlage 58:
Tarifstreik bei Neupack: Einführung eines Mindestlohnes stoppt Fall der Löhne
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 59 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 20103

Anlage 59:
Fehler im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2011? Nachfragen
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 61 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE).....20104

Anlage 60:
Wer ist der „Maulwurf“ bei den Ermittlungen gegen Christian Wulff?
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 62 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE).....20106

Anlage 61:
Der Fall „Bernd Kirchner“ - „Unkooperatives Verhalten“ Kirchners und Beibringung von Ausbildungsunterlagen
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 63 der Abg. Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE) 20107

Anlage 62:
Wann kommt die dritte Kraft in den Kinderkrippen?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 64 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE).....20109

Anlage 63:
Warum wird das „Haus Morgante“ (Willhelmshaven) nicht als Heim im Sinne des NHeimG eingestuft?
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 65 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) 20111

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David Mc Allister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althusmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Dr. Stefan Birkner (FDP)	Staatssekretärin Ulla Ihnen, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 153.Sitzung im 49. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 34:
Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit des Hauses kann ich noch nicht feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 35, den Mündlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 14.45 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Gisela Konrath:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Minister für Inneres und Sport, Herr Schünemann, von der Fraktion der CDU Herr Krumfuß, Herr Dr. Matthiesen ab 12 Uhr, von der Fraktion der SPD Frau Stief-Kreihe, Frau Rakow, Herr Klein, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Helmhold, Frau Heinen-Kljajić, von der Fraktion DIE LINKE Frau Zimmermann sowie das fraktionslose Mitglied des Hauses, Frau Wegner.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 35**:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/5450

Die Frage 60 wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung kennen Sie. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden.

Ich stelle fest: Es ist 9.04 Uhr.

Ich rufe die **Frage 1** auf:

Welcher Weg führt die Energiewende zum Erfolg?

Sie wird von Herrn Toepffer eingebracht. Herr Toepffer, Sie haben das Wort.

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz des laut BDEW seit 1998 um 51 % gestiegenen Strompreises für Privathaushalte spricht der Vorsitzende des SPD-Bezirksverbandes Braunschweig, Hubertus Heil, in der *Frankfurter Rundschau* vom 6. Oktober 2012 von einer „hysterischen Kostendebatte“. Für die von Heil im gleichen Artikel geforderte Steigerung der Energieeffizienz bietet die energetische Gebäudesanierung großes Potenzial. Derzeit stimmen aber die SPD-geführten Bundesländer im Bundesrat gegen eine Förderung der energetischen Sanierung. Neben dem Ausbau der Erneuerbaren und der Steigerung der Energieeffizienz ist der Ausbau der Netzinfrastruktur für die erfolgreiche Energiewende erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung die Entwicklung der Kosten für Energie als eine Gefahr für die Energiewende und deren Akzeptanz?

2. Wie bewertet die Landesregierung Forderungen, die energetische Sanierung von Gebäuden mit Zwang durchzusetzen und dabei keine Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit von Investitionen zu nehmen?

3. Wie will die Landesregierung die Akzeptanz für den notwendigen Ausbau der Energieinfrastruktur verbessern, und welchen Beitrag können technische Innovationen leisten, um den erforderlichen Netzausbau zu reduzieren?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Für die Landesregierung antwortet Herr Dr. Birkner. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland hat sich sowohl gesellschaftlich als auch politisch für die Energiewende entschieden. Damit die Energiewende ein dauerhafter Erfolg wird, wir die Herausforderungen meistern

können und die Chancen der Energiewende für Niedersachsen nutzen, ist der Rückhalt in der Bevölkerung für die erforderlichen Maßnahmen unerlässlich.

(Beifall bei der FDP)

Die Energiewende ist politisch gewollt und wird akzeptiert. Durch Kostensteigerungen, mangelnde Entschlossenheit sowie Belastungen durch den erforderlichen Netzausbau wird die Akzeptanz der Energiewende jedoch gefährdet - aber natürlich auch durch andere Entwicklungen wie etwa den zunehmenden Maisanbau in der Fläche und damit auftretende Probleme. Nur wenn es gelingt, die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft bei der Energiewende mitzunehmen und sich die erwarteten Vorteile einer erneuerbaren Energieversorgung einstellen, werden wir die Akzeptanz der Menschen erhalten. Nur dann kann die Energiewende ein Erfolg werden.

(Beifall bei der FDP)

Diese Landesregierung steht für eine verlässliche, bezahlbare, umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung, so wie wir das im Energiekonzept der Landesregierung im Januar dieses Jahres bereits ausgeführt haben. Entsprechend tritt sie für mehr Kosteneffizienz, die Berücksichtigung der Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie die Überwindung der Blockade bei der energetischen Gebäudesanierung ein. Wir stehen zur Energiewende und haben dabei insbesondere die Bezahlbarkeit im Blick.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird von einer großen Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen. Laut der Naturbewusstseinsstudie des Bundesamtes für Naturschutz, die im August dieses Jahres vorgestellt wurde, befürworten 87 % der Befragten den Ausbau von Windkraftanlagen im Meer und 79 % an Land. Die grundsätzliche gesellschaftliche Akzeptanz für erneuerbare Energien und damit auch für die Energiewende ist sehr groß.

Zugleich müssen wir beachten, dass entsprechend einer Untersuchung von TNS Infratest aus dem Oktober dieses Jahres 52 % der Bürgerinnen und Bürger - also die Mehrheit - davon ausgehen, dass die Energiewende ihnen persönliche Nachteile bringt. Die große Mehrheit - neun von zehn Befragten - erwartet höhere Lebenshaltungskosten durch steigende Energiepreise. Nach dieser Befragung wissen wir auch, dass kaum jemand bereit ist, auch nur mehr als 100 Euro zusätzlich für Strom aus erneuerbaren Energien zu bezahlen.

Bisher gibt es noch eine hohe Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die Energiewende. Diese dürfen wir aber nicht verspielen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ein Schlüssel für den Erfolg und die Akzeptanz der Energiewende wird die Strompreisentwicklung sein. Wie in der Frage bereits richtig wiedergegeben, ist der Strompreis nach Angaben des BDEW seit 1998 um 51 % gestiegen. Der darin enthaltene Anteil an Erzeugung, Transport und Vertrieb stieg um 10 %, und der von Steuern und Abgaben wie beispielsweise der EEG-Umlage erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 179 %; er macht mittlerweile 45 % der gesamten Stromkosten pro Kilowattstunde aus. Aber selbst inflationsbereinigt ergibt sich immer noch ein Anstieg der Stromkosten von 22 %. Dabei sind die Haushaltsnettoeinkommen laut Statistischem Bundesamt lediglich um rund 12 % gestiegen.

Leider ist ein Ende der Preisspirale zur Finanzierung der Energiewende noch nicht in Sicht. Die nächste Erhöhungswelle für die Strompreise wurde mit der Erhöhung der EEG-Umlage um knapp 47 % für das kommende Jahr bereits eingeläutet.

Die finanzielle Belastung durch die Stromkosten trifft vor allem die einkommensschwächeren Haushalte. Bei den Haushalten mit weniger als 1 000 Euro Pro-Kopf-Einkommen floss beispielsweise im Jahre 2011 nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft beinahe 1 % der verfügbaren Einkommen in die EEG-Finanzierung.

Vor diesem Hintergrund ist die in der Frage zitierte Aussage des stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Hubertus Heil, aus der *Frankfurter Rundschau* vom 6. Oktober 2012 nicht nachzuvollziehen, als er von einer hysterischen Kostendebatte sprach. Die Realität, die sich vor allem in einkommensschwächeren Familien abspielt, ist eine andere. Daher ist es auch nicht verwunderlich, wenn sich diese Familien von der Energiewende abwenden, da sie Monat für Monat eben ganz andere Sorgen haben.

Wenn wir über die steigenden Stromkosten der Privathaushalte reden, müssen wir gleichzeitig die Folgen für unsere deutschen Unternehmen im Auge behalten. Der Strompreis für unsere Betriebe und Industrieunternehmen stieg seit 1998 um

50 %. Wird die Stromsteuer herausgerechnet, ergibt sich immer noch eine Steigerung von 34 %. Bei Betrachtung der Nettostrompreise für unsere Unternehmen, also ohne Steuern, Abgaben und Umlagen, ergibt sich im gleichen Betrachtungszeitraum ein Rückgang der Kosten um 5 %.

Der Staat ist also mit seiner Vielzahl an Steuern und Abgaben der hauptverantwortliche Treiber der Stromkosten für nicht privilegierte Unternehmen. Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es auch richtig und wichtig, dass energieintensive Unternehmen über die Besondere Ausgleichsregelung beim EEG eine Ermäßigung der EEG-Umlage erfahren. Andernfalls wären diese Unternehmen und damit auch die Arbeitsplätze aufgrund der schlechteren Wettbewerbsbedingungen, die in Deutschland bei den Strompreisen herrschen, akut in Gefahr. Immerhin arbeiten in Deutschland 875 000 Personen im Bereich der energieintensiven Industrie und erwirtschaften einen Umsatz von 310 Milliarden Euro.

Die Landesregierung steht daher zu den Ausnahmen bei der EEG-Umlage. Sie steht zum Industriestandort Niedersachsen. Wir wollen diese Arbeitsplätze und damit die Existenzgrundlage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten.

Die Strompreise in Deutschland haben mittlerweile eine Höhe erreicht, die für die deutsche Wirtschaft und vor allem für den deutschen Mittelstand zu einem Wettbewerbsnachteil geworden ist. Aber auch die Privathaushalte werden in Deutschland stärker belastet als in anderen europäischen Ländern. Schließlich lag der durchschnittliche Strompreis in Deutschland im Jahr 2011 ohne Berücksichtigung von Steuern und Abgaben um 10 % höher als im Mittel der EU. Unter Berücksichtigung von Abgaben und Steuern ist der Strompreis in Deutschland um 38 % höher als im EU-Durchschnitt. Nach Dänemark und Zypern hat Deutschland damit die höchsten Strompreise in der Europäischen Union.

Um die Akzeptanz der Energiewende bei den Bürgerinnen und Bürgern aufgrund der steigenden Stromkosten nicht zu verlieren, muss das Fördersystem für erneuerbare Energien effizienter werden. Die Landesregierung wirkt aktiv an der Novellierung des Fördersystems mit, damit Energie bezahlbar bleibt und sichergestellt ist, dass jeder Cent so effizient wie möglich eingesetzt wird.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Zu 2: Für die Niedersächsische Landesregierung hat Energieeffizienz eine hohe politische Priorität. Um die Umsetzung der ehrgeizigen Klimaschutzziele der EU und auch der Bundesregierung, die wir uns zu eigen gemacht haben, zu unterstützen, müssen die politischen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die Marktentwicklung effizienter Produkte gefördert und Markthemmnisse überwunden werden.

Mit etwa 40 % hat der Endenergieverbrauch in Privat- und Geschäftsgebäuden einen wesentlichen Anteil am gesamten Energieverbrauch. Für die Energieeinsparung im Gebäudesektor ist aber nicht nur eine Senkung des Stromverbrauchs, sondern vor allem die Reduzierung des Wärmebedarfs von besonderer Bedeutung. Niedersachsen setzt dabei vor allem auf das Eigeninteresse der Immobilienbesitzer und Vermieter. Wir sind überzeugt, dass wir im Dialog mehr bewegen können als mit staatlicher Regulierung. Einen Zwang zum unwirtschaftlichen Handeln darf es hier nicht geben.

Deshalb hat das niedersächsische Umweltministerium die Kampagne „HeimSpiel für Modernisierer. Mit Energieberatung haushoch gewinnen.“ gestartet. Wir setzen bis Ende 2013 rund 1,7 Millionen Euro für diese Kampagne ein.

(Clemens Große Macke [CDU]: Gute Kampagne!)

Die Kampagne motiviert private Hauseigentümer in Niedersachsen, Möglichkeiten für eine energetische Gebäudemodernisierung zu prüfen. Dabei liegt besonderes Gewicht auf der qualifizierten Energieberatung. Mit einer eigenen Förderung der Baubegleitung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden von Privatpersonen geben wir der Sanierung einen zusätzlichen Schub. Laut Richtlinie können hierfür pauschal 1 000 bzw. maximal 1 500 Euro bei der NBank beantragt werden.

Um die Einsparpotenziale im Ein- und Zweifamilienhausbereich zu heben, ist eine deutliche Erhöhung der energetischen Sanierungsquote allerdings weiterhin notwendig. Eine breite Umsetzung energetisch-wirtschaftlicher Sanierung auf dem heutigen Stand der Technik wäre ein entscheidender und großer Schritt zum Erreichen der Ziele. Eine zügige Durchsanierung des Bestandes ist dabei wichtiger als einzelne Spitzensanierungen.

Wichtig für die Planungssicherheit der Sanierungswilligen sind vor allem verlässliche rechtliche

Rahmenbedingungen. Dazu müssen die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen für die energetische Sanierung vereinfacht werden. Niedersachsen wird auf ordnungsrechtliche Regelungen und bürokratische Berichts- und Überwachungspflichten weitgehend verzichten und stattdessen auf verbesserte Informationsangebote, die Unterstützung von Eigeninitiative und Investitionsanreize setzen.

Darüber hinaus soll mit der Einführung des Unternehmerkredits „Energieeffizienz Niedersachsen“ im nächsten Jahr ein weiterer Anreiz zur Energieeffizienz für niedersächsische Unternehmen geboten werden. Dieser Kredit dient der Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe in Niedersachsen. Mit diesem Angebot soll dem auch durch die ständig steigenden Energiekosten stärker wachsenden Kostendruck auf Unternehmen durch Anreize zur Energieeinsparung entgegengewirkt, und gleichzeitig soll ein Beitrag für den Klimaschutz geleistet werden.

Echte Fortschritte im Bereich der Energieeffizienz können in erster Linie erreicht werden, indem Anreize für effizientere gemeinsame Infrastrukturen bei Gebäuden, Heizsystemen und im Verkehrssektor geschaffen werden. Dabei sollten alle Maßnahmen schlüssig aufeinander abgestimmt werden, um einseitige Belastungen auszuschließen. Die wirtschaftlichen Vorteile der Energieeinsparung sind dabei für die Endverbraucher und die gesamte Wirtschaft enorm. Letztlich geht es auch darum, dass Kosten im Zaum gehalten werden und die Nebenkosten im Rahmen bleiben.

Niedersachsen setzt sich nach wie vor für die steuerliche Absetzbarkeit energetischer Sanierungs- und Teilsanierungsmaßnahmen im Gebäudebereich ein. Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen in energetische Modernisierungen sind ein wichtiger und aus meiner Sicht auch mit der entscheidende Hebel für mehr Klimaschutz im Wohnungsbestand. So können flankierend zu den bestehenden Instrumenten schnell und unbürokratisch Impulse für Investitionen in den Gebäudebestand ausgelöst werden. Außerdem werden so auch Investorengruppen angesprochen und mobilisiert, die bisher mit Förderdarlehen nicht mobilisiert werden konnten, und am Ende ist auch damit zu rechnen, dass ein solches Programm wie ein Konjunkturpaket insbesondere für das Handwerk wirkt und damit auch wieder mehr Einnahmen über die Umsatzsteuer generiert werden, sodass das alles in allem eine runde Sache ist.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist doch eine Regierungserklärung!)

Umso erstaunlicher ist es, dass die SPD-geführten Bundesländer weiterhin einen Kompromiss in dieser Frage verhindert haben. Dies, meine Damen und Herren, schadet dem Ziel, die Energieeffizienz zu steigern. Sanierungsmaßnahmen werden derzeit von Immobilienbesitzern hinausgezögert, weil eine Klärung der Rahmenbedingungen abgewartet wird, sich aber die sozialdemokratisch geführten Länder diesem wichtigen Bestandteil für die Klimaschutzmaßnahmen aus nicht ganz erklärlichen Gründen weiterhin verweigern.

(Clemens Große Macke [CDU]: Schade, aber typisch!)

Womöglich ist dies eine Blockadehaltung im Bundesrat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: So ist das! Denen ist das Klima vollkommen egal! Blockadepartei! - Unruhe bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Niedersachsen ist weiterhin bereit, seinen Anteil zu tragen. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung angekündigt hat, wenn auch in einem geringeren Umfang, im Zweifel eigenständig aktiv werden zu wollen, um sich dieser Blockadehaltung der SPD nicht weiter aussetzen zu müssen.

Zu 3: Nach Auffassung der Landesregierung kann die Akzeptanz für den dringend notwendigen Ausbau der Energieinfrastruktur nur erreicht werden, wenn der Netzausbau im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und Kommunen verwirklicht wird. Dabei muss der Schwerpunkt auf einer möglichst frühzeitigen Bürgerbeteiligung und einer offenen, transparenten und ehrlichen Kommunikation sowie auf transparenten Planungs- und Entscheidungsprozessen liegen.

Netzausbauprojekte erfordern gleichzeitig eine aktive Informationspolitik des jeweiligen Netzbetreibers, an der sich das Land Niedersachsen beteiligen wird. Zudem hat die Landesregierung eigene Informationsveranstaltungen zur Erhöhung der Akzeptanz für die bevorstehenden Netzausbauprojekte in den Ausbauregionen initiiert. Die hervorragende Resonanz bei den insgesamt vier Informations- und Dialogveranstaltungen, die wir in Kooperation mit der Deutschen Umwelthilfe an

Ausbautrassen durchgeführt haben, bestärkt uns darin. Die Veranstaltungen fanden zu Netzausbauprojekten statt, bei denen das Raumordnungsverfahren bereits abgeschlossen, das Planfeststellungsverfahren aber noch nicht eingeleitet war. Die erste Veranstaltung hat am 16. Juli 2012 zum Netzausbauprojekt Ganderkesee–St. Hülfe stattgefunden.

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren - - -

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist doch eine Regierungserklärung!)

- Herr Meyer, der Herr Minister hat das Wort und nicht Sie. - Herr Dr. Birkner, bitte!

(Clemens Große Macke [CDU]: Herr Meyer, was ist denn los? Nur weil er das beantwortet? Es ist doch alles in Ordnung! - Weitere Zurufe)

- Meine Damen und Herren, sollen wir einen Moment Pause machen? Dann kann der Minister noch einmal durchschnaufen, und Herr Meyer hat sich auch wieder beruhigt. - Herr Dr. Birkner, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Danke sehr, Herr Präsident.

Drei weitere Veranstaltungen wurden im Oktober 2012 an der Strecke Wahle–Mecklar durchgeführt. Inhaltlich haben sich die Veranstaltungen mit der grundsätzlichen Notwendigkeit des Netzausbaus, Informationen über elektromagnetische Felder, Fragen der Stromübertragungstechnik, neue Technologien sowie den Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger im bevorstehenden Genehmigungsverfahren beschäftigt.

Darüber hinaus konnten die Veranstaltungen genutzt werden, um darauf hinzuweisen, dass der Neubau von Leitungstrassen erst dann erfolgt, wenn alle Netzertüchtigungsmaßnahmen ausgeschöpft sind. Immer wieder wird den Maßnahmen entgegengehalten, dass sie überflüssig seien und dass nicht alle vorrangigen Maßnahmen wie etwa Netzoptimierungen erfolgt seien. Dort konnte verdeutlicht werden, auch mit Unterstützung durch wissenschaftlichen Sachverstand und die Netzbetreiber, dass Netzoptimierung klar an erster Stelle vor dem Netzausbau steht und nur das gebaut werden wird, was tatsächlich notwendig ist.

Intelligente Stromnetze können beim Umbau der Energielandschaft einen Teil der Lösung darstellen. Smart Grids sollen künftig die Einspeisung des gewonnenen Stroms regeln und die Nachfrage von Endverbrauchern optimieren. Dahinter verbirgt sich die ganzheitliche Organisation der modernen Stromnetze zur Steuerung, Lastenverteilung, Speicherung und Erzeugung von elektrischer Energie.

Solche intelligenten Netze mit ihrer Informations- und Kommunikationstechnologie sollen dafür sorgen, dass der Verbrauch zu Spitzenlastzeiten reduziert und zunehmend in Niedriglastzeiten verlagert wird. Zunächst sind dafür die tragenden Netzelemente im Verteilnetz intelligent zu vernetzen.

Darüber hinaus sind intelligente Zähler, sogenannte Smart Meter, in Verbindung mit last- und zeitabhängigen Tarifen erforderlich, mit denen die Senkung der Netzlast, die Glättung von Lastspitzen und die Verstetigung der Nachfrage erreicht werden können.

Der Einsatz neuer Technologien wie der Einsatz von Erdkabeln kann dazu beitragen, die Akzeptanz zu erhöhen wie auch die Belastungen durch neue Leitungstrassen zu vermindern. Die Landesregierung setzt sich seit Beginn der Planungen der Netzlückenschlüsse von Nord- nach Süd- und Westdeutschland dafür ein, dass die neuen Freileitungstrassen Wohnbereichsannäherungen nach Möglichkeit vermeiden.

Mit dem Niedersächsischen Erdkabelgesetz und den Abstandsregelungen im Landes-Raumordnungsprogramm hatte die Landesregierung bei dieser Thematik bereits bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Mit dem Energieleitungsausbaugesetz hat der Bund diesen niedersächsischen Ansatz aufgegriffen und für vier Pilotstrecken in Deutschland, von denen drei durch Niedersachsen verlaufen, erstmalig die Teilverkabelungsmöglichkeit im Höchstspannungsnetz geschaffen.

Die Landesregierung hat sich im Rahmen der zweifachen Konsultation zum Netzentwicklungsplan Strom dafür eingesetzt, die Teilverkabelungsmöglichkeit im Höchstspannungsnetz als wichtige technische Ausbauvariante schnellstmöglich für alle neuen Höchstspannungstrassen zuzulassen. Die Landesregierung wird sich im Gesetzgebungsverfahren weiter dafür einsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, dass mir jetzt 26 Wortmeldungen zu Zusatzfragen vorliegen. Wir beginnen mit Herrn Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Birkner, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass seit einem guten Jahr im Bundesrat zwischen Ländern und Bundesregierung über einen Kompromiss zur Förderung der energetischen Sanierung von Häusern verhandelt wird und bisher kein Kompromiss erzielt werden konnte

(Christian Dürr [FDP]: Weil sich Rot und Grün verweigern!)

- Herr Dürr, würden Sie bitte kurz warten, bis ich meine Frage gestellt habe! -, frage ich Sie, Herr Birkner: Ist es richtig, dass es vor der Sommerpause faktisch eine Verständigung gegeben hat, die auch eine finanzielle Kompensation für den Steuerausfall bei den Kommunen vorgesehen hat, dass dieser Kompromiss aber gescheitert ist, weil die Länder eine Laufzeit von fünf Jahren gefordert hatten und der Bund nur eine Laufzeit von einem Jahr zugestehen wollte?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wenzel, wir waren wirklich sehr erfreut, als es im Sommer hieß, es gibt einen Kompromiss. Aber ich kenne die Geschichte ein bisschen anders. Der Bund hat damals sehr deutlich gemacht, dass er das einmalig zahlen will. Den SPD-Vertretern, insbesondere den Finanzministern, ist dann im Nachhinein aufgefallen, dass sie das dann doch nicht mehr wollen. Sie haben dann plötzlich eine Forderung nach fünfmaliger Zahlung in den Raum gestellt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

So kenne ich das: An sich hatte man den Kompromiss, aber dann - das ist meine politische Wertung - ist aufgefallen, dass das nicht in die politische Landschaft passt. Deshalb hat man das wieder einkassiert. Seitdem wird erfolglos weiterverhandelt.

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Ich halte es für völlig unverantwortlich, dass wir bei dieser Frage nicht in der Lage sind, uns zu einigen.

(Christian Grascha [FDP]: Genau so ist es!)

40 % des gesamten Endenergieverbrauchs gehen in den Gebäudebestand.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Deswegen ist das Thema auch nicht in einem Jahr zu erledigen!)

Wir haben Marktanreizprogramme und andere gute Modelle. Aber wenn der Bund bereit ist, mit 1,5 Milliarden Euro voranzugehen und seinen Anteil zu tragen, sagen wir als Land Niedersachsen: Wir gehen diesen Schritt mit. Auch wir werden dadurch Steuermindereinnahmen haben. Aber wir müssen das verantworten und angesichts der ehrgeizigen Klimaschutzziele, die wir uns gesetzt haben, mittragen. Ich halte es für völlig unverantwortlich und überhaupt nicht mehr nachvollziehbar, dass die SPD-geführten Länder hier weiter mauern, dass sie sich den guten Argumenten, die auch aus Sicht des Handwerks für diesen Weg sprechen, nicht öffnen und dass sie in Kauf nehmen, dass diese ganz zentrale Frage nicht gelöst wird.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn wir das nicht schaffen, wenn wir in dieser entscheidenden Frage nicht vorankommen, dann können wir so tolle Programme schreiben, wie wir wollen, dann können wir so viele Klimakongresse veranstalten, wie wir wollen, dann wird das alles nicht gelingen, dann wird der CO_2-Ausstoß nicht zurückgehen.

Der entscheidende Punkt ist am Ende die energetische Sanierung im Gebäudebestand. Da liegt ein wirklich attraktives Angebot des Bundes auf dem Tisch. Deshalb kann ich verstehen, wenn der Bund sagt: Wenn die A-Seite - die SPD-geführten Länder - nicht mitgeht, dann müssen wir am Ende etwas alleine machen. Dann wird das Volumen vielleicht geringer werden, weil wir dann nicht alles alleine schultern können und eigentlich auch erwarten, dass die Länder sich ihrer Verantwortung stellen. - Niedersachsen ist dazu bereit. Die SPD-geführten Länder sind es nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Aussagen des Leiters des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre an der TU Clausthal, Professor Dr. Roland Menges, der sagt:

> „In unseren Experimenten wird immer wieder deutlich, dass die Bürger den Ausbau erneuerbarer Energien wollen und auch bereit sind, dafür zu bezahlen. Unsere Ergebnisse zeigen auch, dass die Menschen ein kollektives System wie die EEG-Umlage bevorzugen. Die Akzeptanz schwindet jedoch mit zunehmender Zahl von Trittbrettfahrern, also von Ausnahmen im System“,

frage ich die Landesregierung: Hält die Landesregierung angesichts dieser wissenschaftlichen Ergebnisse die aktuelle drastische Ausweitung der Zahl der Unternehmen, die von der EEG-Umlage befreit sind - wodurch letztendlich die Stromkosten für die Bürgerinnen und Bürger erheblich steigen -, in allen Fällen für gerechtfertigt, oder sieht sie dort - ähnlich wie viele Menschen in der Bevölkerung - Ungerechtigkeiten, mit denen eine Verschärfung von Akzeptanzproblemen verbunden ist?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, Sie haben jetzt die Chance, zu antworten - ich glaube, nicht zum ersten Mal.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hagenah, das ist das Problem mit solchen - Sie werden sich gleich beklagen - planwirtschaftlichen Instrumenten.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Dadurch, dass man mit Umlagen und Vergütungssätzen arbeitet, treten Folgen ein, die man so nicht bedacht hat, hier nämlich Strompreissteigerungen für energieintensive Unternehmen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

- Ich habe es gesagt: Sie werden sich beklagen. Das war vorherzusehen. - Das heißt, man ist bei solchen Systemen, wenn Fehlentwicklungen auftreten, am Ende immer gezwungen, nachzusteuern. Eine Fehlentwicklung ist, dass man hier Strompreissteigerungen bei der energieintensiven Industrie hat - wie insgesamt leider auch. Aber sie treffen leider die energieintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht, in besonderem Maße.

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Die Landesregierung steht zu der sogenannten Besonderen Ausgleichsregelung. Wir stehen für eine Entlastung der energieintensiven Industrie, weil wir die Arbeitsplätze in Niedersachsen und in Deutschland erhalten wollen und erhalten müssen. Niedersachsen ist Industrieland und muss Industrieland bleiben. Es darf durch die Steigerung der Stromkosten nicht in die Situation kommen, dass Arbeitsplätze verlagert werden und eine schleichende Deindustriealisierung eintritt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt zur Frage!)

- Sie suggerieren bei Ihrer Fragestellung nicht, dass Sie diesem Grundsatz folgen. Deshalb ist es mir wichtig, noch einmal klarzustellen, dass die Landesregierung dazu steht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Herr Hagenah, es ist ja schon einmal gut, dass Sie das anerkennen; denn wir erleben bisher bei den Grünen - nicht bei Ihnen, aber bei Ihrer Partei -, dass sie eine öffentliche Diskussion über das System EEG und über die Frage der Stromkostenentwicklung nicht wollen. Vielmehr wird gesagt, es sind die bösen Industriellen mit dem hohen Energieverbrauch, die sich die Tasche vollstecken. Das ist eben nicht der Fall. Sie schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Niedersachsen, und die wollen wir halten. Deshalb ist es dem Grunde nach richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Rahmen der beschleunigten Energiewende und bei der Ausweitung der Besonderen Ausgleichsregelung, also bei der Absenkung der in Anspruch genommenen Strommenge und auch bei der Absenkung des Beitrags der Strom- bzw. Energiekosten an der Bruttowertschöpfung, müssen wir schauen, dass wir den Pfad, den Grat treffen, um den es geht, damit es eine eng begrenzte Ausnahme bleibt. Deshalb halte ich den Beschluss der

Ministerpräsidentenkonferenz und des Energiegipfels bei der Kanzlerin, der vor etwa zwei Wochen, meine ich, stattgefunden hat, für genau richtig. Da haben alle Ministerpräsidenten und die Bundesregierung einvernehmlich erklärt: Wir wollen das Ausmaß der Besonderen Ausgleichsregelung - das muss man sicherlich auch auf die Befreiung von den Netzentgelten erstrecken - überprüfen.

Daran werden wir uns aktiv beteiligen, weil natürlich - auch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten - klar ist, dass eine Ausnahme eine Ausnahme bleiben muss und nicht zur Regel werden darf. Dies ist aber übrigens nicht der Fall. Ich meine, in Niedersachsen sind etwa 80 Unternehmen von den insgesamt rund 300 000 Unternehmen im Lande befreit. Dies zeigt, dass das bisher eine überschaubare Zahl ist. Aber das sind die Zahlen für dieses Jahr und nicht für das nächste Jahr, für das wir erheblich mehr Anträge haben und den aktuellen Stand noch nicht kennen. Das muss man sich sehr kritisch angucken, damit die Belastungen für diejenigen, die nicht privilegiert sind, nicht unnötig hoch steigen. Das ist die klare Positionierung der Landesregierung. Entsprechend haben wir auf der Ministerpräsidentenkonferenz und beim Gipfel der Kanzlerin gehandelt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Bäumer von der CDU-Fraktion gestellt.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Warum brauchen wir zum Netzausbau auch noch zusätzlich Speicher?

(Heiterkeit bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was war denn das? Das ist doch nicht Ihr Ernst, oder? Grundschule Sachkunde! - Zuruf von der SPD: Herr Birkner, haben Sie einen Verdacht? - Weitere Zurufe von der SPD)

- Meine Damen und Herren, nicht das Parlament antwortet, sondern die Landesregierung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das können wir aber, jeder von uns außer dem Fragesteller!)

Herr Minister, Sie antworten jetzt bitte.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Tanke bringt das öfter einmal durcheinander! Das wissen wir! Er lässt ja schon Visitenkarten verteilen! - Unruhe - Zurufe)

Herr Minister, ich versuche ja, mich durchzusetzen. Aber manchmal ist das etwas schwierig. - Ich glaube, jetzt ist das Parlament bereit, Ihre Antwort zu hören. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir benötigen zusätzliche Speicher, und wir benötigen sie aus verschiedenen Gründen.

Zum einen kommt es aus der Eigenart der erneuerbaren Energien, insbesondere der fluktuierenden Erzeugung. Wir werden bei Starkwindsituationen, bei besonders intensiver Sonneneinstrahlung immer wieder Erzeugungssituationen mit einem Stromüberschuss haben. Mit dem Stromüberschuss, der nicht durch die Netze abgeleitet werden kann, muss umgegangen werden. Insofern sind auch regionale Speicher nötig, um die Übertragungsnetze und die Netzinfrastruktur zu entlasten.

Zum anderen brauchen wir sie, weil wir auch dann Schwankungen bei den Erneuerbaren haben, wenn nicht eine Starkwindsituation oder eine besondere Sonneneinstrahlung vorliegt. Auch bei den im ganz normalen Verlauf vorhandenen Schwankungen gilt es, Beiträge zur Netzstabilisierung leisten zu können, etwa durch Speicher, aber gegebenenfalls auch durch konventionelle Kraftwerke, die eine entsprechende Funktion erfüllen können.

Darüber hinaus sind solche Speicher zur Reduktion der temporären Stromüberschüsse bzw. zur Vermeidung der Abregelung von regenerativen Stromerzeugungsanlagen notwendig.

In Niedersachsen haben wir mit verschiedenen Initiativen einiges auf den Weg gebracht. Es gibt gute Initiativen, die privatwirtschaftlich, aber auch im universitären, wissenschaftlichen Bereich getragen werden, um die Speichertechnologie voranzubringen. Man muss aber klar sagen, dass die Fragen, die sich um die Speichertechnologie drehen, keine sind, die wir morgen oder übermorgen

gelöst haben müssen; vielmehr müssen diese Speicher eher in einer Perspektive von 15 bis 20 Jahren vorhanden sein. Gleichwohl muss man sich heute auf den Weg machen; denn die Herausforderungen sind gewaltig. Dazu brauchen wir dann auch effiziente Speichertechnologien, die wir in dem Maße gerade in Niedersachsen bisher nicht haben. Für Pumpspeicherkraftwerke sind andere Regionen in Deutschland, etwa die Alpenregion, oder aber etwa in Norwegen sicherlich besser geeignet.

Danke.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Hegewald von der CDU-Fraktion gestellt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt noch so eine Frage: Wozu brauchen wir eigentlich Leitungen?)

Reinhard Hegewald (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Warum wurde die Landesinitiative „Energiespeicher und -systeme“ gegründet, und wie gestaltet sich deren Arbeit bislang?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist denn mit denen los? - Johanne Modder [SPD]: Ganz schwere Frage! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Genau in dem Zusammenhang, auf den ich eben bei der Antwort auf die Frage des Kollegen Bäumer eingegangen bin, hat die Landesregierung vor dem Hintergrund der Notwendigkeit neuer Speichertechnologien ihre ehemalige Landesinitiative „Brennstoffzelle und Batterietechnologie“ umgewandelt und in die Landesinitiative „Energiespeicher und -systeme“ überführt. Das haben wir im Januar 2012 im Zusammenhang mit unserem Energiekonzept beschlossen, bei dem wir gerade bei der Speichertechnologie einen entscheidenden Schwerpunkt setzen; denn wir sehen, dass das gerade für Norddeutschland mit einer stark fluktuierenden Einspeisung durch Wind eine besondere Herausforderung ist.

Die Geschäftsstelle der Landesinitiative hat ihre Arbeit im Juli aufgenommen. Insgesamt finanzieren wir sie in der Zeit von 2012 bis 2015 mit rund 900 000 Euro.

Schwerpunkt der Landesinitiative ist - wie bei Landesinitiativen immer -, das wissenschaftliche und das praktische Potenzial in Niedersachsen für Speichertechnologien zueinanderzubringen und aus dieser Initiative heraus Forschungsprojekte bzw. Anwendungsprojekte zu fördern und Innovationen voranzubringen. Dafür stellen wir entsprechende Fördermittel im Haushalt des MU und des MW bereit, um bei Initiativen, die aus der Landesinitiative heraus entstehen, bei entsprechenden Projekten gegebenenfalls unterstützend zur Seite stehen zu können.

Nach unserer ersten Einschätzung hat sich die Landesinitiative - wie auch andere Landesinitiativen, die insgesamt ein bewährtes Instrument sind - gut entwickelt. Wir sehen - Ende November hat die sogenannte Jahrestagung stattgefunden -, dass das auf großes Interesse stößt. Daher sehen wir dort erhebliche Potenziale und erwarten Initiativen, die uns gerade in der Speichertechnologie und bei den in Niedersachsen gegebenen geologischen Möglichkeiten entsprechend voranbringen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der nächste Fragesteller ist Herr Miesner von der CDU-Fraktion.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bekanntlich haben die Übertragungsnetzbetreiber einen Entwurf zum Netzentwicklungsplan vorgestellt, den die Übertragungsnetzbetreiber gemeinsam entworfen haben. Die Frage ist: Inwieweit ist dieser in Bezug auf Niedersachsen von der Bundesnetzagentur geprüft, bewertet und auch überarbeitet worden? Welche wesentlichen Auswirkungen hat das für uns in Niedersachsen?

(Rolf Meyer [SPD]: Das haben Sie doch im Ausschuss schon gehört!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Miesner, der Netzentwicklungsplan ist zunächst einmal ein ganz entscheidender Schritt zum Gelingen der Energiewende; denn erstmals, nachdem die Übertragungsnetzbetreiber selber gesagt haben, welchen Netzausbaubedarf sie haben, wurde das in einem Konsultationsprozess öffentlich diskutiert und jetzt abschließend von der Bundesnetzagentur festgestellt. Ganz am Ende soll es dann in der Bundesbedarfsplanung Gesetzesrang bekommen. Damit haben wir erstmals eine verlässliche, öffentlich diskutierte Grundlage für den Netzausbau.

Das Ganze ist so wichtig für Niedersachsen, weil wir in Niedersachsen ganz konkrete Diskussionen führen. Mit Wahle–Mecklar, Ganderkesee–St. Hülfe und Diele–Niederrhein will ich nur die drei großen Projekte, auch mit Teilerdverkabelungsmöglichkeiten, nennen. Bei allen diesen Strecken - darauf habe ich in meiner Eingangsbemerkung hingewiesen - wird uns natürlich immer gesagt: Seid ihr euch sicher, dass man diese Strecke hier wirklich braucht? - Deshalb ist es so wichtig, eine verlässliche, gute Grundlage zu haben, die jedes Jahr aktualisiert wird. Um neue Entwicklungen abzubilden und aktuell zu bleiben, ist es so wichtig, tatsächlich etwas zu haben, mit dem man argumentativ darlegen kann: Ja, diese Strecken sind notwendig.

Die drei Strecken, die ich genannt habe, sind im Übrigen in dem Netzentwicklungsplan schon zugrunde gelegt. Da hat man unterstellt, dass sie schon da sind. Darum werden wir also gar nicht herumkommen. Trotzdem ist es für alle weiteren Strecken wichtig, dass man ganz offen und transparent darlegen kann: Diese Strecken sind nötig.

Wir haben uns in das Netzentwicklungsverfahren natürlich zu allen Strecken eingebracht, aber insbesondere zu den HGÜ-Leitungen, die wir uns zunächst als Pilotprojekt vorgestellt haben, um hier einmal zu schauen: Wie wirken sich HGÜ-Leitungen eigentlich im vermaschten Drehstromnetz aus? - Im Ergebnis hat die Bundesnetzagentur insbesondere die drei HGÜ-Leitungen im Westen und im Osten der Republik dargestellt. Dem Grunde nach ist das zwar zu begrüßen. Gleichwohl hätten wir uns gewünscht, dass man sich zunächst einmal ein Pilotprojekt vorgenommen hätte.

Der entscheidende Vorteil des Netzentwicklungsplans für Niedersachsen liegt aber darin, dass wir berechenbare Grundlagen haben, auf denen wir künftig die Argumentationen und Diskussionen mit den Bürgern über die Frage führen können: Was ist tatsächlich nötig, und was ist nicht nötig?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt fragt Frau Klopp von der CDU-Fraktion.

Ingrid Klopp (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist die aktuelle EEG-Umlage, wie hoch wird sie 2013 ausfallen,

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Und wer stellt die Bundesregierung?)

und wie ist die Steigerung der EEG-Umlage für 2013 zu erklären?

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe eine Bitte: Wir haben jetzt eine Fragestunde. Ich finde, das Parlament sollte eine solche Fragestunde ernst nehmen.

(Beifall)

Ich erinnere alle Kolleginnen und Kollegen daran, dass dieses Fragerecht sehr mühsam erkämpft wurde. Der Minister sollte jetzt die Chance haben, zu antworten. - Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Klopp, die EEG-Umlage beträgt in diesem Jahr 3,592 Cent pro Kilowattstunde. Nach den Berechnungen und der Bekanntgabe durch die Übertragungsnetzbetreiber wird sie im nächsten Jahr auf 5,277 Cent pro Kilowattstunde steigen.

Wenn man die Frage nach dem Grund der Steigerung beantworten will, ist zunächst einmal eine im Vergleich zum Vorjahr prognostizierte deutliche Steigerung der Einspeisung von elektrischer Energie aus regenerativen Quellen zu nennen. Der Anteil der erneuerbaren Energien wird eben weiter prognostiziert. Es ist ja Sinn des EEG, dass ein weiterer Zubau an erneuerbaren Energien stattfindet. Das spiegelt sich dann dort wider - allerdings

bei gleichzeitig geringeren Vermarktungserlösen je Megawattstunde.

Ein weiterer Punkt ist, dass die Unterdeckung des EEG-Kontos aus dem Vorjahr ausgeglichen werden muss und insofern Nachholbedarf besteht. Diese Nachholung wird auch abgebildet.

Darüber ist die Besondere Ausgleichsregelung, also die Entlastung für energieintensive Betriebe, bei der Berechnung der EEG-Umlage für den nicht privilegierten Bereich zu berücksichtigen. Dort führt sie zu einer Steigerung in dem bereits gestern erörterten Umfang.

Das sind aus meiner Sicht die wesentlichen Punkte, die dazu geführt haben, dass es zu dieser Steigerung gekommen ist und dass wir ab nächstem Jahr 5,277 Cent pro Kilowattstunde zu bezahlen haben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von Herrn Dr. Hocker von der FDP-Fraktion gestellt.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Frage des Kollegen Hagenah frage ich die Landesregierung, wie viele Unternehmen denn von der Befreiung von der Ökostromumlage in Niedersachsen überhaupt betroffen sind und wie viele Beschäftigte davon in Niedersachsen betroffen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das hat er gerade gesagt! Wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie das! Einfach mal zuhören!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Hocker, wir haben in Niedersachsen nach den statistischen Angaben etwa 300 000 Unternehmen. Davon sind derzeit 81 von der bisherigen Befreiung betroffen, also von der Anzahl her ein vergleichsweise geringer Anteil.

Die genaue Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dort beschäftigt sind, kann ich Ihnen nicht nennen. Aber es sind in der Regel industrielle Betriebe. Jedem, der ein bisschen in Niedersachsen unterwegs ist, fallen mindestens drei, vier Namen von Unternehmen ein, die davon betroffen sind. Ich sage einmal: Zinkproduktion, chemische Industrie, Gießereien usw., also industrielle Betriebe mit jeweils mehreren Hundert Arbeitsplätzen an den jeweiligen Standorten, die übrigens auch regionalpolitisch eine herausragende Bedeutung haben.

Wie sich das im nächsten Jahr entwickelt, ist schwer zu sagen. Dem zuständigen Bundesamt liegen die Anträge vor. Sie werden noch in diesem Jahr beschieden werden müssen. Da die Grenzen abgesenkt worden sind, gibt es erheblich mehr Anträge. Wie sie beschieden werden, wird man abwarten müssen. Erst nachdem diese Entscheidungen getroffen worden sind, wird man Aussagen dazu treffen können, wie viele Betriebe im nächsten Jahr befreit sein werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Frau Meyer zu Strohen von der CDU-Fraktion gestellt.

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich der Staatsanteil an den Strompreisen in den letzten Jahren entwickelt?

(Christian Dürr [FDP]: Das ist eine gute Frage, finde ich! Das halte ich Herrn Wenzel mal vor!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Meyer zu Strohen, der Staatsanteil beträgt etwa 45 % am gesamten Strompreis. Rund 55 % entfallen auf Erzeugung, Vertrieb, Netzentgelte usw. Der Staatsanteil hat sich in den vergangenen Jahren seit 1998, also seit der Liberalisierung des Strommarktes, auf diese Größenordnung von 45 % erhöht.

Nach meiner Einschätzung ist das insbesondere auf die staatlichen Eingriffe zurückzuführen, etwa die Förderung erneuerbarer Energien, aber sicherlich auch die Stromsteuer. Es hängt natürlich auch mit dem Erfolg der Förderung erneuerbarer Energien zusammen.

Die Höhe des staatlichen Anteils - und damit auch der EEG-Umlage - ist Ausdruck des erfolgreichen EEGs. Dieses Instrument hat so gut funktioniert, dass man entscheiden muss, ob dieser Weg weiter zu beschreiten ist oder ob bei den Anteilen der Erneuerbaren, die man sich vorstellt, nämlich bis zu 80 %, die Justierung neu zu überlegen ist, und zwar hin zu mehr Effizienz und zu mehr Wettbewerb. Das ist auch unsere Auffassung. Dieser Staatsanteil von 45 %, den wir als Politik unmittelbar beeinflussen können, muss genutzt werden, um unserem Anspruch zu genügen, die Bürgerinnen und Bürger von solchen Lasten, soweit es geht, zu befreien.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird von Frau Körtner von der CDU-Fraktion gestellt.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung im Energiebereich - Sie haben bereits auf den Staatsanteil von 45 % abgestellt, haben auch schon die energieintensiven Betriebe angesprochen und haben auch die Steigerungsraten im privaten und betrieblichen Bereich dargestellt - frage ich Sie, an exakt welchen Stellen der Staatsanteil an den Stromkosten gesenkt werden könnte.

Vor dem Hintergrund, dass die Grünen bei diesem Thema immer sehr destruktive, weil arbeitsplatzgefährdende Vorschläge machen,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

erlaube ich mir, meine zweite Frage zu stellen: Herr Minister, wie bewertet die Landesregierung angesichts der Kostenentwicklung, die Sie sehr eindrucksvoll vorgestellt haben, die Überlegung der Grünen, eine Steuer auf die Kohleverstromung einzuführen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das waren zwei Fragen. - Der Minister antwortet. Bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Körtner, erstens halte ich Vorschläge, die zu zusätzlichen staatlichen Belastungen des Strompreises führen, für absolut kontraproduktiv.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um den Strompreis so günstig wie möglich zu halten; denn es ist doch völlig klar: Der Strompreis wird sich bei allen Bemühungen nur in eine Richtung entwickeln, nämlich nach oben. Deshalb ist es nötig, dass man hierbei nicht auch noch oben draufsattelt,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: An den Gewinn der Energiekonzernen kann das nicht liegen?)

und insbesondere - das sage ich ganz deutlich - nicht technologiefeindlich oben draufsattelt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Manche auf politischer Seite meinen, Technologieentscheidungen treffen zu können. Die Politik sollte sich aber darauf beschränken, Rahmenbedingungen zu setzten und dann effiziente Lösungen oder auch Steuerungsinstrumente wie den europäischen Emissionsrechtehandel zu entwickeln, um etwa CO_2-Emissionen zu dämpfen.

Es geht aber nicht um Förderungen und Verfahren, die insbesondere die Grünen unterstützen, die erklärtermaßen Kohlekraftwerke um jeden Preis ablehnen, egal, ob das sinnvoll ist oder nicht. Dies kann meines Erachtens nicht die Aufgabe der Politik sein, sondern das sind Entscheidungen der Investoren.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es geht um Wirkungsgrade, Herr Birkner!)

- Genau, Herr Wenzel, das ist das Problem! Sie treffen Technologieentscheidungen und sagen, was richtig ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es geht uns um Effizienz!)

- So ist es, Herr Fraktionsvorsitzender. - Es gibt nämlich Instrumente wie den europäischen Emis-

sionsrechtehandel, der genau diese CO_2-Emissionen regelt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Den haben Sie mit Ihrem Herrn Rösler zur Bedeutungslosigkeit gebracht!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wenzel, wir führen jetzt keine Debatte.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ich habe viel Freude daran, weil es nämlich nicht stimmt, was Sie sagen, Herr Wenzel. Der Emissionsrechtehandel funktioniert zwar von den Preisen her nicht - einverstanden! -, aber das Mengensteuerungsmodell funktioniert. Wenn es das Ziel ist, bestimmte Mengen zu reduzieren, hat es wunderbar funktioniert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass Sie damit nicht Ihre ideologischen Ziele umsetzen können - bitte! Aber das ist nicht mein Problem.

Zurück zur Frage: So etwas wie einen Kohlepfennig oder eine Kohlesteuer oder sonst etwas halte ich für völlig kontraproduktiv, weil eine solche Abgabe entgegen dem eigentlich von allen artikulierten Interesse läuft, die Strompreise in Grenzen zu halten.

Zweitens. Wo kann man konkret bei den staatlich veranlassten Kosten im Strompreis ansetzen? - Wir alle haben gerade zu Hause über die Mitteilungen der Energieversorger von der Strompreisentwicklung erfahren. Wir alle haben diese Schreiben bekommen. Wo kann man also ansetzen?

Der erste Punkt, der dringend bearbeitet und geklärt werden muss - die Bundesregierung hat erklärt, bis zum März 2013 hierzu einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten -, ist die Zukunft der Förderung der erneuerbaren Energien.

Um es auch heute noch einmal deutlich zu machen: Natürlich müssen die Erneuerbaren weiter gefördert werden. Ich sage das bewusst auch als niedersächsischer Landesminister, weil wir hier weitergehende Interessen haben und weil wir die Wirtschaftsstrukturen stärken wollen. Wir wollen die Chancen der Erneuerbaren für Niedersachsen besonders nutzen, z. B. im Bereich der Windenergie an Land, aber auch der Offshorewindenergie. Das wollen und werden wir nutzen.

Aber wir müssen von einem System der Förderung der erneuerbaren Energien wegkommen, bei dem sich der Produzent nur anschließen *lassen* muss - er hat sogar ein Anschlussrecht - und danach nichts mehr tun muss. Er muss also gar keine Rücksicht auf den Bedarf, auf fluktuierende Einspeisungen, auf die Netzintegration usw. nehmen. All das müssen wir abstellen, damit die effizienten Lösungen gefördert werden.

Wir müssen bei der Förderung der erneuerbaren Energien - anders als bei der Photovoltaik - sicherstellen, dass jeder Cent so effizient wie möglich eingesetzt wird. Dabei wird es darauf ankommen, dass man ein Fördermodell findet, das die weitere Entwicklung der Erneuerbaren ermöglicht, sodass wir die damit gegebenen Chancen in Niedersachsen nutzen können, das aber auch wirklich effizient ist und unnötige Kosten für die Stromkunden - also für uns alle am Ende - vermeidet.

Auch den zweiten Punkt wird man meiner Meinung nach bis zum März 2013 in den Blick nehmen: Das sind die Steuern. Wir haben die ehemalige Ökosteuer, die jetzige Stromsteuer. Es stellt sich die Frage, in welchem Umfang sie gerechtfertigt ist.

Wir verzeichnen Mehrwertsteuermehreinnahmen aufgrund der hier bereits angesprochenen Erhöhung der EEG-Umlage. Mit diesen Mehrwertsteuermehreinnahmen hatte niemand gerechnet; sie sind on top gekommen. Da wird man natürlich die Frage stellen, ob es hier Entlastungsmöglichkeiten gibt, die nicht zu ungebührlichen Verwerfungen im Bundeshaushalt führen.

Darüber werden wir diskutieren müssen. Dafür bietet es sich an, die Stromsteuer in den Blick zu nehmen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt stellt Herr Miesner seine zweite Zusatzfrage.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Blick auf die Elektromobilität lenken. Niedersachsen als Autoland ist bestrebt, hier weiter voranzugehen. Wir haben das Schaufenster in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg, aber auch das Modellprojekt in der Metropolregion Bremen-Oldenburg.

Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Minister, wenn die Landesregierung Ausführungen machen könnte, was wir in diesem Bereich weiter tun können, um diesen Bereich für unser Autoland Niedersachsen zu stärken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es antwortet Herr Minister Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Miesner, auch hierfür haben wir auf unser bewährtes Instrument der Landesinitiative zurückgegriffen. So, wie wir das bei der Speichertechnologie machen, haben wir auch hierfür eine Landesinitiative beschlossen, nämlich die Landesinitiative „Mobilität“, die dieses Thema zentral im Lande bearbeitet. Auch sie folgt dem bewährten Prinzip, dass wir die verschiedenen Akteure in Niedersachsen zusammenbringen. Niedersachsen ist dazu als Automobilland und als Land der erneuerbaren Energien prädestiniert.

Darüber hinaus ist es gelungen, dass die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg über den Wettbewerb „Schaufenster Elektromobilität“, den die Bundesregierung ausgelobt hat, neben zwei oder drei anderen Regionen den Zuschlag erhalten hat.

Wir haben mit unserem unter dem Motto „Unsere Pferdestärken werden elektrisch“ stehenden Antrag den Zuschlag bekommen. In diesem Verfahren wird es jetzt entsprechende Anträge geben. Sicherlich werden viele gute Projekte in Niedersachsen realisiert werden können.

Wir begleiten und unterstützen dieses gesamte Verfahren von der Landesregierung her sehr intensiv; das war von der Metropolregion so mit beantragt worden. Das Ziel ist es, quasi die gesamte Wertschöpfungskette, also den gesamten Bereich der Mobilität abzudecken, also von der Rohstoffbeschaffung bis hin zu neuen Geschäftsmodellen und innovativen Mobilitätskonzepten, die entsprechend anzubieten sind. Dazu wird von Niedersachsen aus ein bundesweiter Impuls für die Zukunft der Elektromobilität ausgehen können.

Ich denke, dass das vor dem Hintergrund der Chancen der erneuerbaren Energien - gerade bezogen auf den erneuerbar erzeugten Strom - in Kombination mit der Elektromobilität ein wichtiger Baustein für die Energiewende sein kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt fragt Herr Thiele von der CDU-Fraktion.

Ulf Thiele (CDU):

Herzlichen Dank. - Vor dem Hintergrund, dass momentan diskutiert wird - das ist schon kurz angesprochen worden -, mehrere Hochspannungsgleichstromübertragungsleitungen zu bauen, frage ich die Landesregierung, ob Niedersachsen von allen diesen Leitungen profitieren kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiele, wir werden insbesondere von den Leitungen profitieren, die aus der Deutschen Bucht den Windstrom ableiten sollen. Das sind die HGÜ-Leitungen im Westen des Landes, die quasi als Verlängerung der Offshorenetzanschlüsse direkt zu den Verbrauchsschwerpunkten als Punkt-zu-Punkt-Verbindung in den Süden des Landes weitergeleitet werden.

Niedersachsen profitiert weniger unmittelbar von den Leitungen, die dann auch im Osten des Landes durchlaufen werden, die etwa aus Hamburg oder aus Schleswig-Holstein den Strom ableiten sollen. Da ist Niedersachsen dann eher reines Transitland als ein Land, das den bei uns selbst angelandeten Strom nutzt und damit eine Entlastungswirkung beim regionalen Netzausbau erreicht.

Das erwarten wir bei der Oststrecke weniger. Gleichwohl sind wir da natürlich auch gefordert, weil es am Ende nicht anders geht, als auch einmal in Kauf zu nehmen, dass niedersächsisches Gebiet mit in Anspruch genommen wird, um den Netzausbau voranzubringen.

Aber dadurch, dass es Punkt-zu-Punkt-Verbindungen sind und sozusagen eine Einkopplung anderer Netze nicht möglich ist, ist es im Prinzip eine reine Transitstrecke, von der wir eine entlastende Wir-

kung auf das vermaschte Drehstromnetz nicht erwarten können.

Das genau wäre ja auch eine Aufgabe im Pilotprojekt gewesen, einmal zu gucken, wie sich das eigentlich auswirkt. Das ist jetzt anders entschieden worden. Damit können wir aber auch leben.

(Zustimmung bei der FDP und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Frage wird vom Kollegen Dr. Deneke-Jöhrens von der CDU-Fraktion gestellt.

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung in Bezug auf die Sanierung im Wohnungsbau, welche Rahmenbedingungen nach Ansicht der Landesregierung zur Steigerung der energetischen Sanierung im Wohnsektor erforderlich sind.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Deneke-Jöhrens, ich will das noch einmal deutlich machen. Es gibt einzelne Länder, die zwangsweise energetische Standards im Gebäudebestand durchsetzen. Ich will ausdrücklich sagen: Ich halte das für den falschen Weg. Wer im Gebäudebestand etwas bewegen will, der muss die Eigentümer, der muss die Mieter mitnehmen, der muss sie dazu bringen, dass sie freiwillig davon überzeugt werden,

(Zustimmung bei der CDU)

dass das eine Investition in die Zukunft ist und dass das richtig ist. Wer einen anderen Weg geht, wird erleben, dass das erstens nicht akzeptiert wird - es gibt Unfrieden und Unwillen - und dass es zweitens auch Umgehungstatbestände geben wird. Jeder wird versuchen, seine Wünsche irgendwie doch zu realisieren. Ich glaube nicht, dass das die richtige Art und Weise ist, in der man versuchen sollte, solche Ziele zu erreichen.

Deshalb setzen wir auf Information durch unsere Landeskampagne „HeimSpiel für Modernisierer“ und auf Anreize, indem wir die Baubegleitung, das Baumanagement, die Steuerung solcher komplexer Sanierungsvorhaben bis zu 1 000 Euro, 1 500 Euro fördern, damit eine qualitativ hochwertige Sanierung erfolgt.

Das dritte Entscheidende wird sein, dass es endlich gelingt - ich komme darauf noch einmal zurück -, die steuerliche Absetzbarkeit im Rahmen der energetischen Sanierung im Gebäudebestand zu bekommen, weil genau das der Impuls ist. Wenn Sie mit Hauseigentümern, mit den Verbänden sprechen, dann sagen die alle: Das Geld ist da. Wir warten nur darauf, dass endlich die entscheidende Ansage kommt, wie sich die Politik das vorstellt. - Das geht inzwischen sogar so weit, dass die sagen: Lasst uns notfalls, wenn die SPD weiter blockiert, die steuerliche Absetzbarkeit lassen, aber sagt endlich, wie es weitergeht, damit diese Hängepartie aufhört, damit endlich Klarheit ist.

Den richtigen Impuls kriegt man aber erst, wenn die steuerliche Absetzbarkeit gegeben ist. Dann werden wir auch das sicherstellen können, was wir wollen: im Gebäudebestand durchsanieren, in der Masse, in der Breite durchsanieren, nicht nur Spitzensanierungen, irgendwelche Leuchtturmprojekte. Wir müssen wirklich an die Bauten aus den 50er-, 60er- und 70er-Jahren herankommen, um dann diese Herausforderung zu bewältigen. Da ist die steuerliche Absetzbarkeit als weiterer Anreiz - neben Marktanreizprogrammen, neben günstigen KfW-Krediten - die dritte entscheidende Säule, von der ich davon ausgehe, dass sie dann tatsächlich den Durchbruch bringen würde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Ministerin Özkan, bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne ergänzend zu Herrn Birkner noch zwei Zahlen nennen.

Das Bewusstsein für die Notwendigkeit energetischer Gebäudesanierung wächst. Das sehen wir auch an unseren Zahlen. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung wurden seit 2009 insgesamt 78,4 Millionen Euro für die Förderung von Wohneigentum in Niedrigenergiebauweise und auch für die energetische Gebäudesanierung bewilligt. Das waren 3 549 Wohneinheiten sowohl im Eigentumsbereich als auch im Mietwohnungsbereich. Das heißt, da ist auch ohne den Zwang eine Bereitschaft da. Nun brauchen wir auch die steuerliche Absetzbarkeit bei der energetischen Sanie-

rung; dann würden wir einen richtigen Schub bekommen.

Danke.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN: Bundesmittel, nicht?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt bekommt der Kollege Hegewald für die CDU-Fraktion für seine zweite Frage das Wort.

(Zuruf von der SPD: Die muss jetzt aber besser werden!)

Reinhard Hegewald (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Stellt die von Tennet ins Spiel gebrachte Gründung einer Gleichstromnetzgesellschaft eine Alternative für die Stromgesellschaft der deutschen Netzanbieter dar?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hegewald, diese von Tennet ins Spiel gebrachte Gleichstromübertragungsgesellschaft ist aus meiner Sicht nicht geeignet, die Herausforderungen wirklich zu bewältigen, weil es im Prinzip nichts anderes bedeutet, als das eigene Unvermögen, das nötige Kapital aufzubringen, auf die anderen Übertragungsnetzbetreiber zu verteilen. Die haben schon signalisiert, dass sie das nicht mitmachen. Insofern ist dies aus meiner Sicht ohnehin schon wieder erledigt, weil es keine Perspektive auf Realisierung hat.

Zudem ist es für uns technisch kaum vorstellbar, wie eine neue HGÜ-Gesellschaft, eine Gleichstromübertragungsnetzgesellschaft, die dann ja Leitungen betreiben würde, die quer durch die Republik gehen und auch die Netzbereiche anderer kreuzen würden, die Rückkopplung, das Zusammenspiel, das ja wohl auch netztechnisch mit dem vermaschten Drehstromnetz gegeben ist, welches dann ja ein anderer betreibt, vernünftig managen will. Insofern sehen wir hier auch technische Probleme. Das hat daher aus meiner Sicht keine Perspektive, realisiert zu werden, und ist allein schon aufgrund der Reaktion der anderen Übertragungsnetzbetreiber erledigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bevor ich jetzt Frau Klopp das Wort für ihre zweite Frage erteile, möchte ich Sie informieren, dass mir noch Wortmeldungen für 15 Nachfragen vorliegen. Es ist jetzt 10.08 Uhr. - Frau Klopp!

Ingrid Klopp (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Kann durch eine möglichst dezentrale regenerative Energieversorgung der Ausbau der Verteilernetze vermieden werden?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Klopp, es ist ja immer in der Diskussion, dass insbesondere der Ausbau der Übertragungsnetze reduziert werden könne, wenn man dezentraler einspeiste. Die Experten sagen uns - und das ist auch unsere Einschätzung -, dass das gerade nicht der Fall ist.

Natürlich kann ein Übertragungsnetzausbau vermieden werden, also der Ausbau der Überlandleitungen vermieden werden, wenn es gelingt, den dezentral eingespeisten Strom auch regional zu verteilen. Aber die Tendenz ist genau eine andere. Die Tendenz ist, dass durch die auf den unteren Spannungsebenen eingespeisten erneuerbaren Energien ein Stromüberschuss besteht, der dann wiederum auch durch die Überlandleitungen abgeleitet werden muss.

Deshalb wird die grundsätzlich zu begrüßende Entwicklung hin zu einer eher dezentralen Versorgung, die, wie ich meine, auch immer mit zentralen Versorgungsstrukturen kombiniert sein muss, nicht dazu führen, dass man den Ausbau der Überlandleitungen, der Übertragungsnetze wesentlich einschränken könnte.

Im Netzentwicklungsplan sind diese Entwicklungen auch genau mit dem Szenariorahmen, der dem Netzentwicklungsplan zugrunde gelegt wurde, betrachtet worden, wie sich das dezentral darstellt. Danach ist eine nennenswerte Reduzierung des Leitungsausbaus auf der Höchstspannungsebene durch die dezentrale Einspeisung eben nicht zu erwarten. Aufgrund der dezentralen Einspeisung müssen aber auch - das ist auch richtig und sinnvoll - die Verteilnetze vor Ort weiter ausgebaut

werden, weil sie vor ganz anderen Herausforderungen stehen als früher.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich kann Ihnen mitteilen: Jetzt liegen nur noch sieben Wortmeldungen zu Zusatzfragen vor. Der Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Bundeswirtschaftsminister Rösler das EEG abschaffen und durch ein erwiesenermaßen untaugliches Quotenmodell ersetzen will und dass die teure Offshorewindkraft, die die Rentenkassen entlastende Ökosteuer, der Merit-Order-Effekt usw. den Strompreis hochtreiben, frage ich die Landesregierung: Sind nicht die zu teure Offshoretechnik, die artfremde Ökosteuer, der Mitnahmeeffekt der Energiekonzerne und vor allem Philipp Rösler eine Gefahr für die Energiewende?

(Zustimmung und Heiterkeit bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt sind wir alle gespannt, was der Herr Minister antwortet. Herr Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Herzog: Nein.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt fragt der Kollege Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Umstand, dass die - in Anführungsstrichen - „hysterische Kostendebatte“ vor allen Dingen im Strombereich geführt wird - - -

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

- Hören Sie doch einfach mal zu! Wieso haben Sie denn schon wieder Angst? Da rutscht Ihnen das Herz schon wieder in die Hose! Was soll denn das?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Was glauben Sie, was die Leute denken, die ihren Strom nicht mehr bezahlen können, wenn sie das hören, „hysterische Stromdebatte“? Sie sind so abgehoben! Das ist unfassbar! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Klein hat das Wort und stellt jetzt seine Frage. - Bitte!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Thiele, der Begriff „hysterische Stromdebatte“ steht in Ihrer Anfrage! Lesen Sie das mal nach! Sie wissen ja nicht mal, welche Fragen Sie gestellt haben!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Schalten Sie doch erst mal das Gehirn ein, bevor Sie den Mund öffnen!

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Hey, hey, hey!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Klein, ich habe das jetzt nicht genau verstanden, weil es so laut war, aber wir lesen das im Protokoll nach.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich möchte meine Frage noch einmal von vorne beginnen.

(Jens Nacke [CDU]: Wollen Sie sich nicht gleich entschuldigen, Herr Kollege? Dann ist das vom Tisch!)

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet Sie den Umstand, dass die in der CDU-Anfrage genannte - in Anführungsstrichen - „hysterische Kostendebatte“ - so habe ich sie auch genannt - vor allen Dingen im Bereich der Strompreissteigerungen geführt wird, obwohl in dem gleichen Zeitraum in den letzten Jahren die Energiekosten im Bereich der Treibstoffe und im Bereich der Heizenergie um

ein Vielfaches stärker gestiegen sind und damit offensichtlich ist, dass dies auch ein Stück weit eine scheinheilige, politisch geschürte Debatte ist mit dem Ziel, die fortschreitende Demokratisierung des Energiebereichs zu behindern und vor allen Dingen die Privilegien und die Pfründe der vier großen EVUs zu sichern?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD sowie bei der LINKEN - Heiner Schönecke [CDU]: Wie teuer soll denn der Sprit noch werden?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es antwortet Herr Minister Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Klein, da sind sie wieder, die Schatten der Vergangenheit.

(Beifall bei der FDP)

Ihre Frage erklärt aus meiner Sicht - - -

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Ich weiß, die Wahrheit darf man hier nicht sagen!)

- Lassen Sie mich doch auch ausreden! Sie haben das doch eben auch für sich in Anspruch genommen.

Ihre Frage erklärt aus meiner Sicht auch die abwehrende Haltung und die Verweigerung Ihrer Partei, sich für eine Debatte über die Zukunft der Förderung erneuerbarer Energien zu öffnen.

(Christian Dürr [FDP]: Partei der Vergangenheit! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Die Steigerung liegt an den Fossilen!)

Nehmen Sie doch zur Kenntnis, dass die alten Grabenkämpfe längst vorbei sind, dass es nicht darum geht, wie Sie meinen, irgendwelche Strukturen zu erhalten oder irgendwelchen Industrien etwas Gutes zu tun. Es geht vielmehr darum, die Strompreise für die Menschen in Niedersachsen in Grenzen zu halten und hier so effizient wie möglich mit dem Geld umzugehen.

Im Übrigen teile ich Ihre Einschätzung nicht, dass es keine intensive Debatte über die Spritpreise gegeben habe. Ganz im Gegenteil: Es wurde eine ausführliche Debatte öffentlich geführt. Natürlich ist das ein politisches Thema. Der Bundeswirtschaftsminister hat sich dieses Themas ja auch angenommen. Es ist selbstverständlich, dass auch dieses Thema politisch diskutiert werden muss.

Ich glaube aber, es gibt einen Punkt, den man nicht negieren kann - da kann man auch nicht einfach sagen, das ist alles nicht so schlimm -: Die mit dem EEG verbundenen Kosten sind eindeutig politisch veranlasste Kosten. Es ist auch nicht vorhersehbar, wie sie sich entwickeln. Wenn man meint, dass das alles so in Ordnung ist - diese Auffassung teile ich ausdrücklich nicht -, dann kann man das ja weiter so machen. Dann werden Sie jedes Jahr im Oktober eine Diskussion über die neue EEG-Umlage erleben. Ich sage Ihnen: Das halten Sie nächstes und vielleicht auch noch übernächstes Jahr durch. Aber spätestens in drei Jahren wird die Akzeptanz bei den Menschen für die Energiewende gleich null sein.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Deshalb ist es richtig und notwendig - deshalb tun das diese Landesregierung und auch die Regierungsfraktionen im Niedersächsischen Landtag mit dieser Anfrage -, sich mit dieser Problematik intensiv auseinanderzusetzen und Konzepte dazu anzubieten, wie man eine Dämpfung der Strompreisentwicklung erreichen kann. Wenn uns das gelingt, dann werden wir einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen dieser Energiewende leisten.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Wenn Sie so weitermachen und immer wieder in die alten Kämpfe verfallen, dann werden Sie es erleben, dass Sie die Akzeptanz für die Energiewende verlieren. Aber vielleicht wollen Sie das auch, um die alten Kampfthemen wieder aufleben zu lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie wollen das!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Birkner, ich habe eine Nachfrage zu dem, was Sie zur Wärmedämmung - Politsprech: energetische Sanierung - gesagt haben.

Sie haben betont, aus Ihrer Sicht wäre der Haupthebel, um die Wärmedämmung voranzubringen, die steuerliche Entlastung. Wenn man sich bei uns vor allen Dingen auf dem Lande umguckt, stellt man fest, dass sich ein Großteil des Hausbestandes, der saniert werden muss, im Besitz von Rentnern befindet, die ziemlich auf den Pfennig gucken müssen und selber gar keine Steuern zahlen.

Deshalb habe ich die Frage, wie Sie diese ganzen Altbauten - vor allen Dingen die Einfamilienhäuser auf dem Lande oder an den Stadträndern - mit Ihrer Methode der Wärmedämmung erfassen wollen, wenn sie Rentnern gehören, die keine Einkommensteuer oder sonstige direkte Steuern zahlen müssen und kein Geld für die Sanierung haben. Denn die greifen Sie mit Ihren Methoden überhaupt nicht.

Meine zweite Frage ist: Vor einer Woche musste ich mir bei der Freiwilligen Feuerwehr eine Nacht um die Ohren schlagen, weil wir den Brand in einer Scheune löschen mussten, - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie wollten zur zweiten Frage kommen und nicht erklären, was Sie gemacht haben!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

- - - die voll mit Styropor war.

(Jens Nacke [CDU]: Das interessiert hier doch niemanden!)

- Ich weiß, dass Sie das nicht interessiert, Herr Nacke.

(Jens Nacke [CDU]: Genaugenommen interessiert mich keiner Ihrer Beiträge!)

Ich frage deshalb, Herr Dr. Birkner, wie Sie verhindern wollen, dass bei dem Programm „Wärmedämmung“ überall massenhaft Styropor verklebt wird; denn die Beseitigung ist sehr problematisch - das ist völliger Mist -, wenn es brennt, ist das eine Katastrophe, und auf Dauer hat es eine schlechte Stabilität.

(Jens Nacke [CDU]: Überlegen Sie mal Ihre Wortwahl!)

Wie also verhindern Sie das Vollkleben dieses Landes mit Styropor-Wärmedämmung?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Sohn hat damit sein Fragekontingent erschöpft. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Birkner. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Sohn, zunächst einmal zum Thema Styropor: Es ist die Entscheidung der Eigentümerinnen und Eigentümer, wie sie ihr Haus sanieren.

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

- Das ist ja erst mal eine wichtige Erkenntnis. Das ist ja nicht selbstverständlich für Vertreter der Linksfraktion.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das ist also unter dem Motto Eigenverantwortung zu verbuchen. Unser Ansatz ist dabei Information und Vermittlung über die Kampagne „HeimSpiel für Modernisierer“ durch qualifizierte Energieberater. Denn im Zweifelsfall weiß man selbst gar nicht, was am besten ist, gerade wenn es um Altbestand, Fachwerk usw. geht. Da sind ja noch ganz andere Herausforderungen mit zu bewältigen und ist das dichte Haus vielleicht gar nicht das gewünschte und kluge Ziel. Deshalb wird hier beraten und informiert werden müssen, welches die vernünftigen und richtigen Dämmmaßnahmen im Einzelfall sind.

Das Zukleistern des Landes mit Styropor ist kein politisches Ziel. Über die Dämmmaßnahmen muss im Einzelfall entschieden werden.

(Zuruf)

- Es gibt ja auch andere Dämmmaßnahmen, z. B. Fenster austauschen usw. Da gibt es ja ein ganzes Paket, das man im Einzelfall darauf hin betrachten muss, was für jedes einzelne Bauwerk wirklich klug ist.

Auf die erste Frage habe ich noch keine Antwort, wie man das auch noch hinkriegen kann.

(Zuruf von Kurt Herzog [LINKE])

- Herr Herzog, lassen Sie uns doch erst einmal step by step gehen. Man sollte nicht mit Zwangsmaßnahmen kommen. Das wird nicht zielführend sein. Denn da, wo nichts ist, ist nichts zu holen und auch nichts zu erreichen. Wenn dort keine finanziellen Mittel vorhanden sind und auch keine Steuern gezahlt werden - da stimme ich Ihnen zu -,

dann wird auch eine Absetzbarkeit von Steuern in diesem Bereich nicht den gewünschten Erfolg erzielen.

Insofern ist das ein weiterer Schritt, den man sich anschauen müsste, wie man das machen kann. Ob am Ende ein Zuschussmodell etwas auslösen kann, müsste man sich genau anschauen. Wie hoch der Investitionsbedarf ist, wie hoch das Interesse ist, das Haus in einen besseren Zustand zu versetzen, um es möglicherweise noch zu vererben, vermag ich nicht einzuschätzen.

Mir erscheint es aber wichtig, dass wir z. B. im Mietwohnungsbestand in Städten, wo diese Defizite bestehen, durch eine steuerliche Absetzbarkeit, auch für größere Wohnungsgenossenschaften usw., sehr wohl eine Investitionswelle auslösen können.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Twesten das Wort.

Elke Twesten (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Birkner, wir haben uns eben vielfach mit der Situation der privaten Wohn- und Geschäftshäuser befasst. Wenn Ihnen die energieeffiziente Sanierung so wichtig ist, frage ich Sie: Haben Sie denn für die landeseigenen Gebäude ein Ranking oder ein Konzept aufgestellt, wo die sinnvollsten und wirtschaftlichsten Investitionen in die Dämmung, in die Heizung, in die Haustechnik durchzuführen sind? Gibt es so etwas? Damit könnten Sie ja auch zum Vorbild für die Privathaushalte werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Twesten. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Birkner. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Twesten, im Rahmen der standardmäßigen Sanierungsmaßnahmen, die erfolgen, wird natürlich auf die energetischen Standards besonders geachtet. In diesem Rahmen wird dann natürlich auch besonders in die Landesliegenschaften investiert, sodass über diesem Wege auch eine Verbesserung der Energieeffizienz der Landesliegenschaften erreicht wird.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE stellt Herr Herzog eine Frage. Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Weltbank kürzlich die Regierungen weltweit dringend dazu aufgefordert hat, die rund 1 Billion schweren Subventionen für Kohle und andere fossile Brennstoffe in alternative Energien umzuleiten, frage ich die Landesregierung, wie sie darauf hinwirken will, dass diese Aufforderung zeitnah umgesetzt wird bzw. das Missverhältnis aufgehoben wird, nachdem fossile Energien direkt staatlich gefördert werden, erneuerbare Energien aber im Wesentlichen von den Verbrauchern über die EEG-Umlage gezahlt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Herzog, die Kohleförderungen laufen in Deutschland meines Erachtens aus. Im Übrigen sehe ich im Moment in Deutschland, selbst bei den von Ihnen unterstellten Förderungen, keinen Neubau von Kohlekraftwerken. Es gibt keine Neubauvorhaben. Vielleicht gibt es noch laufende, aber derzeit werden keine neuen konventionellen Kraftwerksbauten in Deutschland vorangebracht.

Insofern teile ich Ihre Einschätzung nicht, dass es da irgendwo eine Überförderung oder sonst etwas geben kann. Ganz im Gegenteil - wir hatten ja gestern das Vergnügen beim BDEW zu sein -, man macht sich vielmehr Gedanken über sogenannte Kapazitätsmechanismen. Wir müssen eher überlegen, wie wir verhindern können, dass Dauersubventionstatbestände für Kraftwerke wieder neu entstehen, die wir auf Dauer nicht haben wollen. Man muss sich kluge Gedanken darüber machen, wie man das anders und besser gestalten kann als das, was da angedacht wird.

Insofern halte ich das im Moment nicht für die zentrale energiepolitische Frage. Die Fragen drehen sich eher um den Ausbau erneuerbarer Energien, Netzintegration, Finanzierbarkeit und Reserve- und Residuallast sicherstellende Kraftwerke.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Bundesnetzagentur davon ausgeht, dass der Bedarf an Netzausbau durch technische Innovationen um bis zu ein Drittel gesenkt werden kann, frage ich die Landesregierung, ob sie diese Einschätzung der Bundesnetzagentur teilt und ob sie damit nachträglich den auch hier im Landtag schon vorgetragenen Argumenten der Linken recht gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Flauger, die Landesregierung teilt grundsätzlich die Einschätzungen im Netzentwicklungsplan, der von der Bundesnetzagentur in der vorgelegten Form akzeptiert wurde, aus dem sich der Netzausbaubedarf ergeben hat. Er ist in einzelnen Teilstrecken oder in der Gesamtschau geringer ausgefallen als das, was die Übertragungsnetzbetreiber zunächst einmal gewünscht haben. Aus dem Netzentwicklungsplan ergibt sich nicht, dass sie alle total entbehrlich sind - sie sind im Moment nicht nötig. Das wird man abwarten müssen. Durch diesen flexiblen Prozess der Netzentwicklungsplanung in den nächsten Jahren - also dass jedes Jahr neu geprüft wird, ob etwas wirklich nötig ist - ist auch sichergestellt, dass nur der notwendige Netzausbau realisiert wird und damit auch eine verlässliche und belastbare Grundlage für Argumentationen vor Ort, was nötig und was nicht nötig ist, gegeben ist.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Nun stellt von der SPD-Fraktion Herr Meyer die nächste Zusatzfrage.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine etwas skurrile Situation, wenn eine amtierende Landesregierung in einer aktuellen Fragestunde zunächst - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Sie fangen mit der Formulierung Ihrer Frage etwas unglücklich an! Ich bin neugierig!

Rolf Meyer (SPD):

Vor dem Hintergrund, dass ich es etwas skurril finde, wenn eine amtierende Landesregierung in einer Fragestunde zunächst eine Regierungserklärung abgibt und damit eigentlich nur erreichen will, dass die zweite Frage nicht mehr aufgerufen werden kann,

(Zurufe von der CDU: Och!)

stelle ich der Landesregierung die folgende Frage: Kennt die Landesregierung die Umfrage von Infratest dimap von gestern

(Jens Nacke [CDU]: Überschätzen Sie sich nicht, Herr Kollege! - Wilhelm Heidemann [CDU]: Das ist eine ganz dreiste Unterstellung!)

- ich frage doch nur, Herr Kollege Heidemann -, in der bei den sechs wichtigsten politischen Themen viermal Rot und Grün und zweimal die Christdemokraten an der Reihe sind, die FDP allerdings gar nicht? Kennt die Landesregierung diese Umfrage?

An der Spitze der Ergebnisse steht gleiche, sichere und bezahlbare Energie. Warum kommt die FDP da gar nicht vor?

(Zuruf: Was hat das mit dem Thema zu tun?)

- Das habe ich doch schon gefragt. Hast du wieder nicht zugehört, Heiner?

(Jens Nacke [CDU]: Sie hatten doch gestern gesagt, Sie gehen nicht mehr ans Mikrofon!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Meyer. Das war eine sehr großzügige Ausweitung der vorliegenden Frage und der Nachfrage. - Herr Minister Birkner ist aufgestanden, er möchte antworten. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung macht ja nicht Politik nach Umfragen, sondern die Landesregierung macht Politik für die Menschen in Niedersachsen - und das ausgesprochen erfolgreich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ganz im Gegensatz zu Ihnen sehen wir den Dingen sehr gelassen und selbstbewusst entgegen, Herr Meyer. Die Nervosität bei Ihnen ist zu spüren.

(Lachen bei der SPD)

Insofern können Sie sich sicher sein: Die Niedersachsen erkennen sehr wohl - das zeigen die hohen Zufriedenheitswerte in Bezug auf die Arbeit dieser Landesregierung -, dass sie bei Schwarz-Gelb in besten Händen sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Zusatzfrage -, ich meine, es ist die zweite - stellt Herr Klein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Behauptung des Vertreters der Landesregierung, die Grünen wollten beim EEG alles beim Alten lassen, frage ich die Landesregierung: Ist ihr bekannt, dass die Grünen durchaus Reformbedarf beim EEG sehen, und zwar insbesondere hinsichtlich der Befreiung von Firmen von der EEG-Umlage, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen, in Bezug auf die inzwischen zum Teil ungerechtfertigten Befreiungen für viele Unternehmen nach § 19, also bei den Netzdurchleitungsgebühren, und insbesondere auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Preissenkungen an der Strompreisbörse in Leipzig, die durch die erneuerbaren Energien erreichbar sind, den erneuerbaren Energien schaden, weil die Differenz zwischen dem Preis und der Einspeisevergütung entsprechend größer ist und man eine solche Tatsache natürlich nicht mehr länger dulden kann?

(Christian Dürr [FDP]: Weil der Strom nicht mehr gebraucht wird, gibt es Minuspreise!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Klein. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Birkner. Bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Klein, ich habe das zur Kenntnis genommen, aber das alles reicht nicht. Das Entscheidende wird sein, dass man grundlegend über das EEG nachdenkt und dass man auch die Fördersystematik infrage stellt. Das, was Sie gerade vorgestellt haben, war sozusagen das kleine Schrauben an dem einen oder anderen Punkt. Man braucht aber, um die Erneuerbaren tatsächlich zum Erfolg zu führen, eine grundlegend neue Fördersystematik. Dafür reicht das, was Sie vorgestellt haben und was Ihre Partei vertritt, bei Weitem nicht aus. Vielmehr sind Sie da vielleicht ein bisschen in den Lobbyinteressen der Erneuerbaren-Energien-Industrie verfangen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer letzten Zusatzfrage für die FDP-Fraktion hat Herr Dürr das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass insbesondere grüne Politiker heutzutage Krokodilstränen darüber vergießen, dass Biogasanlagen gebaut werden, dass wir eine vermeintliche Vermaisung der Landschaft haben

(Detlef Tanke [SPD]: Vermeintlich?)

und dass sich die Nitratwerte im Boden gerade in der Region Oldenburg erhöht haben, sowie in Anbetracht dessen, dass die ehemalige Bundesministerin Renate Künast gesagt hat, alle Landwirte müssten zu Energiewirten werden - das hat sie im Jahr 2000 gesagt, als das EEG eingeführt wurde - und wir bräuchten den Ausbau insbesondere bei den nachwachsenden Rohstoffen - sie hat den Nawaro-Bonus vorrangig mit eingeführt -, frage ich die Landesregierung: Wie passt das eigentlich zusammen? - Das war die erste Frage.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ihre Frage passt zu den 3 % der Umfrageergebnisse für die FDP!)

Die zweite Frage.

(Detlef Tanke [SPD]: Sie haben doch nur noch eine!)

- Kann ich noch eine Frage stellen, Frau Präsidentin? - Ich habe bislang nur diese eine Frage gestellt. Aber der vermeintliche Minister weiß das natürlich besser; das ist klar.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Was sagt es eigentlich über das energiepolitische Interesse des Oberbürgermeisters von Hannover und Spitzenkandidaten der SPD aus, dass er parallel zu dieser wichtigen Beratung im Plenum gerade eine Pressekonferenz hier im Landtag abhält und seine Landtagswahlkampagne vorstellt?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: Das sind spitze Pfeile, ganz spitze Pfeile!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Birkner das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dürr, im Hinblick auf die Positionierung der Grünen und die Äußerungen von Frau Künast ist zu sagen, dass das Widersprüchlichkeiten sind und dass die Dinge nicht zusammenpassen.

Auf der einen Seite gibt man sich als Verteidiger und Verfechter der Bioenergie. Auf der anderen Seite steht man, wenn es darauf ankommt, vor Ort an vorderster Front, wenn es Dinge zu verhindern gilt. Das erleben wir immer wieder. Das ist kein Markenzeichen nur in der Energiepolitik, sondern das findet systematisch statt. Zuletzt hatten wir im Landtag die Gelegenheit, dies im Zusammenhang mit den MOX-Transporten zu diskutieren, wo wir das Gleiche erlebt haben. Früher hat man sich entschieden: Ja, wir wollen das. - Jetzt, wo es darauf ankommt, versucht man vor Ort wieder, kurzfristigen politischen Profit daraus zu ziehen.

Zur zweiten Frage: Das ist überraschend; denn gerade die SPD-Fraktion misst dem Fragerecht im Landtag eine hohe Bedeutung bei. Die politischen Diskussionen der letzten Monate haben deutlich gezeigt, dass dem parlamentarischen Fragerecht zu Recht eine große Bedeutung beigemessen wird und dass man das politisch auch will. Insofern ist es schon überraschend, dass man dieses Recht nach meiner Einschätzung doch sehr weitgehend ignoriert, indem man parallel eine solche Präsentation hier im Landtag macht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Inzwischen ist eine weitere Wortmeldung für eine Frage eingegangen. Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Meyer das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist jetzt bestimmt eine gute Frage!)

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die erste Frage ist in den zehn Fragen der CDU-Fraktion untergegangen. Deshalb frage ich die Landesregierung jetzt noch einmal.

Schwarz-Gelb hat ja dafür gesorgt, dass die Ausnahmen im EEG massiv ausgeweitet worden sind. Sie haben gerade angesprochen, dass noch eine Ausweitung droht. Konzerne wie Wiesenhof sind schon jetzt von der EEG-Umlage befreit, während kleine und mittlere Schlachthöfe diese Befreiung nicht bekommen und überlegen, wie sie mehr Strom verbrauchen können, um auch die Befreiung zu bekommen, die Schwarz-Gelb ausgeweitet hat. Nach dem Ende von Rot-Grün ist der Maisbonus von Ihnen von 2 auf 7 Cent angehoben worden. Es waren nicht die Grünen, sondern die CDU hat dafür gesorgt, dass es eine Vermaisung gibt. Wir Grünen fordern seit Langem die Abschaffung des Maisbonus im EEG.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist doch Quatsch!)

- Das können Sie nachlesen. Gucken Sie sich nur einmal an, wie sich die Fördersätze entwickelt haben. Aber ich will jetzt die Landesregierung fragen und nicht die Fragen von Herrn Dürr beantworten. Denn das ist noch nicht unsere Rolle.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, wie sie es bewertet, dass auch in Bezug auf die Netzabgabe alles bei den privaten Haushalten abgeladen wird, dass sich die kleinen Gewerbetreibenden beschweren und dass nur die Großen davon profitieren.

In der gestrigen NDR-Umfrage, die Sie gerade zitiert haben, ist bei der Frage, wie die Zufriedenheit mit der Arbeit der Landesregierung ist, herausgekommen, dass es neben der Energiepolitik

kein Politikfeld gibt, das schlechter abgeschnitten hat. In Bezug auf die Energiepolitik haben 70 % der Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen gesagt: Die Landesregierung macht eine sehr schlechte Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das war doch keine Frage!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Doch, Herr Kollege Klare. Wenn man das im Protokoll nachliest - ich habe von Anfang an zugehört -, dann wird man feststellen, dass das sogar zwei Fragen waren. Eine Frage war mehr auf die Umfrage bezogen.

Herr Minister Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Meyer, das ist eher eine rhetorische Frage gewesen. Sie erwarten ja wohl nicht ernsthaft eine Antwort darauf.

(Zustimmung bei der CDU)

Die eigentliche Frage ist ein wenig untergegangen, weil Sie einfach die Gelegenheit nutzen wollten, sich politisch noch einmal hervorzutun. Jeder muss selber wissen und würdigen, wie er sich präsentiert.

Ich glaube, in der Sache war die Frage: Wie bewertet man es, dass das zu späteren Zeitpunkten angeblich erhöht worden ist?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dass nur die kleinen Haushalte belastet werden!)

- Ja, richtig.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Sehr geehrter Herr Meyer, dann kann ich wieder nur sagen: Im Prinzip unterstützt Ihre Partei das genauso.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nein!)

- Das ist überraschend; denn Sie haben mir vorhin in der Diskussion entgegengehalten, Sie würden es mittragen, dass die energieintensive Industrie entlastet wird.

Sehr geehrter Herr Meyer, das heißt, Sie unterstützen jetzt dieses Prinzip. Oder unterstützen Sie es nicht? - Genau das werfe ich Ihnen vor: Auf der einen Seite suggerieren Sie das, und auf der anderen Seite behaupten Sie das Gegenteil.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie machen keine konsistente Politik. Sie haben jetzt genau das offenbart, was ich Ihnen heute bereits vorgeworfen habe, und noch einmal bestätigt, dass es so ist: Sie spielen die einen zulasten der anderen aus. Auch gestern hatten wir diese Diskussion schon. Sie stellen jetzt die energieintensive Industrie als Buhmann hin, als diejenigen, die die armen kleinen Menschen belasten.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Richtig!)

Das, meine Damen und Herren, ist ein Ausspielen der Stromverbraucher gegen Arbeitsplätze. Das dürfen wir nicht zulassen! Deshalb müssen wir eine grundlegende Diskussion über die Fördersystematiken führen.

Noch einmal - vielleicht haben Sie es heute noch nicht gehört, aber eigentlich habe ich es mehrmals gesagt -: Selbstverständlich müssen die Ausnahmen von der Zahlung der EEG-Umlage, muss die Befreiung von Netzentgelten einen Ausnahmecharakter haben und sich tatsächlich auf das Mindestmaß begrenzen.

Von den Ministerpräsidenten, von der Landesregierung ist angekündigt worden, dass dies überprüft werden muss, um - ich will es einmal vornehm sagen - populistischen Äußerungen, wie Sie es gerade wieder getan haben, entgegenzuwirken und zu sagen: Hier wird sachliche Politik gemacht, an der Sache und an den Notwendigkeiten orientiert, die tatsächlich vorhanden sind.

Bei der Förderung erneuerbarer Energien muss man künftig in der Tat darüber nachdenken, ob die Umlage das richtige Instrument ist. Die Umlage nimmt nämlich keine Rücksicht auf soziale Gegebenheiten, auf Einkommenssituationen. Da sind eher steuerliche Instrumente die richtigen, die genau auf diese Einkommenssituationen Rücksicht nehmen. Auch das wird man diskutieren müssen. Daher würde ich mich darüber freuen, wenn es vonseiten der Grünen ausnahmsweise einmal konstruktive Beiträge gäbe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Das ist ja Ihr Hauptanliegen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank. - Es liegen keine weiteren Zusatzfragen zu diesem Punkt vor.

Ich stelle fest: Es ist 10.39 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Sie wissen, dass die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden können, nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben werden.

Nach § 76 der Geschäftsordnung hat sich Herr Ulf Thiele zu Wort gemeldet. Deswegen haben Sie, Herr Thiele, das Wort, bevor ich die nächsten Punkte aufrufe.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Ich muss einmal gucken, ob Herr Klein da ist. - Ja, er ist da.

Ich will nicht dünnhäutig reagieren. Heute ist die letzte Sitzung dieses Plenums vor den Landtagswahlen. Darum ist ein Schlagabtausch normal.

Aber ich will darauf hinweisen, dass sich Herr Klein gerade in einem Wortbeitrag das Zitat „hysterische Kostendebatte“ aus unserer Mündlichen Anfrage erkennbar zu eigen gemacht hat und ich darauf mit einem Zwischenruf reagiert habe, der deutlich gemacht hat, dass das entlarvt, wie abgehoben die Grünen - übrigens zum Teil auch die Sozialdemokraten - diese Energiedebatte führen,

(Stefan Schostok [SPD]: Zur Sache! - Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist keine persönliche Erklärung! Sie müssen sich korrigieren!)

weil sie über die Köpfe der kleinen Leute hinweggeht.

Herr Klein hat darauf damit reagiert, dass er mir erklärt hat, ich solle den Schalter an meinem Gehirn anschalten, weil ich offensichtlich die Mündliche Anfrage nicht gelesen habe.

Herr Klein, ich möchte das hier korrigieren. Selbstverständlich habe ich die Mündliche Anfrage gelesen. Hätten Sie sie gelesen, dann hätten Sie festgestellt, dass das Zitat „hysterische Kostendebatte“, das Sie uns hier untergeschoben haben, ein Zitat ist, das wir einem Interview der *Frankfurter Rundschau* vom 6. Oktober 2012 mit dem Vorsitzenden des SPD-Bezirks Braunschweig, Hubertus Heil, entnommen haben, der sich entsprechend geäußert und die Worte „hysterische Kostendebatte“ verwendet hat.

Richten Sie bitte Ihren Hinweis, den Schalter am Gehirn anzuschalten, an die Sozialdemokraten und nicht an Christdemokraten, die genau wissen, was sie hier sagen.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Schostok [SPD]: Hat irgendjemand kapiert, was er damit sagen wollte?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das war eine **persönliche Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung. Völlig in Ordnung.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das war völlig in Ordnung)

Herr Klein möchte ebenfalls nach § 76 das Wort? Nicken Sie bitte einmal! Herr Klein, eine persönliche Bemerkung?

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Persönliche Bemerkung!)

- Gerne.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Thiele, ich weiß nicht, was diese Eierei jetzt hier sollte und was das erklären sollte.

(Johanne Modder [SPD]: Dünnhäutig ist er!)

Ich habe in meiner Frage diese Begrifflichkeit aufgenommen, um klarzumachen, um welchen Gegenstand es geht.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben ihn sich zu Eigen gemacht!)

Ich habe deutlich nicht nur „in Anführungszeichen“ gesagt, wie es in Ihrer Anfrage steht, sondern ich habe die Anführungszeichen sogar gezeigt. Sie hatten dann einen gedanklichen Kurzschluss

(Lachen bei der SPD)

und meinten, dass das meine Begrifflichkeit ist. Aus der Fragestellung selbst hätten Sie ersehen können, dass ich ausdrücklich kritisiert habe, dass hier so etwas wie eine hysterische Kostendebatte geführt wird, weil sie nämlich politisch geschürt ist. So herum wird ein Schuh draus.

(Editha Lorberg [CDU]: Nein! Man kann sich auch verbiegen bis zur Unkenntlichkeit!)

Von daher kann ich nur sagen: Ich weiß nicht, was diese persönliche Bemerkung, die Sie soeben unter dem Vorwand einer Geschäftsordnungsdebatte abgegeben haben, soll.

(Johanne Modder [SPD]: Er ist ein bisschen nervös, der Herr!)

Ich kann damit nichts anfangen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der sodass man auch sagen kann, dass man die Ausführungen berichtigen oder die Angriffe zurückweisen kann.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich einem Kollegen das Wort geben. Und zwar hat sich der Vizepräsident, Herr Kollege Dieter Möhrmann, zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe soeben das letzte Mal eine Sitzung dieses Hauses geleitet. Ich bin 1982 in dieses Haus eingezogen. Man hat mir gesagt, ich hätte seitdem 536-mal hier geredet. Ich glaube, allein das ist es wert, einen Dank zu sagen. Da möchte ich mich auf einen Teil beschränken, nämlich den Stenografischen Dienst, der aus mancher vielleicht nicht ganz so gelungenen Formulierung hinterher auch eine gute Rede gemacht hat.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Ansonsten darf ich mich ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken, dass Sie es mir zumindest meistens sehr leicht gemacht haben. Ich darf mich bei allen denen bedanken, die es überhaupt möglich machen, dass parlamentarische Demokratie hier stattfinden kann.

Ich darf Ihnen sagen, ich habe in diesem Haus viel gelernt. Ich war ja vorher schon in der Kommunalpolitik. Ich kannte Konsens, und ich kannte auch Kompromiss. Ich kannte aber nicht Streit. Dass Streit in einer parlamentarischen Demokratie dazugehört und sie auch davon lebt, das habe ich hier gelernt. Das ist mir sehr wichtig geworden. Ich meine, wir sollten dem neuen Landtag wünschen, dass dies weitergelebt werden kann, weil sich nur so Meinung weiterentwickelt. Jedenfalls ist das mein Wunsch an die kommenden Parlamentarier.

Ich habe einen zweiten Wunsch, der mir genauso wichtig ist. Sie, die hier in der nächsten Periode das Wort nehmen, sollten den demokratischen Grundkonsens beibehalten; denn ich meine, auch das gehört zur parlamentarischen Demokratie. Ich nenne nur ein Beispiel: Es muss immer wieder erkämpft werden. Man muss sich in der Bekämpfung von Extremismus einig sein. Man muss sich einig sein, dass man hier das Wort nehmen kann und dass man auch unbequeme Meinungen äußern kann. Ich meine, das ist wichtig.

Ich habe noch einen Wunsch, der sich mehr an die Medien richtet. Ich würde mir wünschen, dass auch einmal nachdenkliche, überlegte Reden Erwähnung in Presseberichten finden

(Starker Beifall - Zurufe: Sehr wahr!)

und nicht nur die Reden, in die man schon vorher einen ganz bestimmten Satz einbaut, der an der Grenze der persönlichen Diffamierung liegt, um in die Medien zu kommen. Das ist mein Wunsch.

Und, natürlich an den neuen Landtag gerichtet, vergessen Sie nicht, dass es wichtig ist, eine kommunale Anbindung zu haben.

(Zustimmung von Frank Oesterhelweg [CDU])

Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, der im Laufe der Zeit, die ich hier tätig sein durfte, ein bisschen drohte, verloren zu gehen. Deswegen ist mein Wunsch, dass das zukünftig wieder stärker im Vordergrund stehen darf.

Ansonsten darf ich mich ganz herzlich bei Ihnen allen hier bedanken. Glück auf! Tschüs!

(Starker, lang anhaltender Beifall - Die Abgeordneten der SPD erheben sich)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, lieber Kollege Dieter Möhrmann. Ich denke, dass ich mich im Namen des ganzen Hauses dafür bedanken darf, dass Sie stets, ständig und ausnahmslos kollegial waren, sachlich waren, dass Sie immer um den Ausgleich bemüht waren und Kompromisse gesucht und gefunden haben. Wenn Sie sagen, dass Sie viel gelernt haben, dann kann ich feststellen, dass Sie auch viel gegeben haben.

Wir wünschen Ihnen für Ihre Zukunft weiterhin viel Glück und viel Gesundheit.

(Starker Beifall)

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, möchte ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Abschließende Beratung:
a) **Energiewende: Energieforschung und Speichertechnologie voranbringen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4733 - b) **Energiewende beschleunigen - Stromnetze zukunftsfähig machen - Szenariorahmen 2011 und Netzentwicklungsplan 2012** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4876 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/5440

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen, sodass wir unverzüglich in die Beratung eintreten können.

Seitens der SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Meyer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Rolf Meyer (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! So endet das nun mit uns beiden. Heute geht es vielleicht auch ohne Ordnungsruf.

(Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch vor Weihnachten soll das sogenannte Bundesbedarfsplangesetz beschlossen werden. Zumindest für mich ist das etwas überraschend - es stand ja gerade erst in der Zeitung -, weil die Länder hiermit die Kompetenz für die notwendigen Planfeststellungsverfahren an den Bund abgeben.

Das ist, finde ich, ein mutiger Schritt. Die Zusage der Kanzlerin, dass die Umsetzung in engster Abstimmung mit den Ländern stattfinden solle, halte ich für gut. Wir werden dann in der Praxis sehen, wie das wird.

Ich gucke gerade Friedrich-Otto Ripke an. Ich erinnere mich auch noch gut daran, wie es seinerzeit im Rahmen einer Anhörung, die wir hier im Rathaus durchgeführt haben, mit den Kompetenzen war. Die Frage war: Ist das praktisch umzusetzen, oder bedarf es hier einer erweiterten gesetzlichen Regelung z. B. in der Landes-Raumordnung? - Das aber muss ich nicht mehr klären.

Ich halte das aber für wichtig; denn die Frage des Netzausbaus und des Netzumbaus ist eine der zentralen Fragen der Energiewende.

Im Zuge der Beratungen im Umweltausschuss haben wir einen meiner Meinung nach hochinteressanten Vortrag von Herrn Paulus von der Bundesnetzagentur gehört. Dem, der genau zugehört hat, wird aufgefallen sein, dass die Streckenlängen, die er genannt hat, von dem, was wir bisher kannten, deutlich abweichen. Vor wenigen Tagen ist herausgekommen, dass jetzt statt der ursprünglich anvisierten vier Nord-Süd-Leitungen plötzlich nur noch drei vonnöten sind. Das sind mal eben so rund 1 000 km weniger.

Ich will das der Netzagentur gar nicht zum Vorwurf machen. Das zeigt aber, dass die von der Bundesregierung erbrachten Vorleistungen offenkundig sehr mangelhaft sind. Jeder weiß, dass das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium in Berlin nicht wirklich optimal zusammenarbeiten und nichts wirklich voranbringen.

(Karl-Heinz Klare [CDU] unterhält sich mit Dr. Gero Clemens Hocker [FDP])

- Wenn ich euch störe, Karl-Heinz, dann müsst ihr das nur sagen.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Machen Sie mal weiter!)

Das ist das Kernproblem der Energiewende. Deshalb sind für deren erfolgreiche Umsetzung die Inhalte unserer Anträge notwendig; egal, ob sie hier jetzt beschlossen werden oder nicht. Notwendig sind sie allemal.

Eine vorhandene Netzstruktur muss in wenigen Jahren so umgebaut werden, dass sie den Wandel von der zentralen Energieproduktion hin zur dezentralen Produktion bei gleichzeitig unausgewogener regionaler Verteilung verkraftet. Will heißen: Wenig Produktion im Süden Deutschlands, aber ein hoher Verbrauch. Wenig Verbrauch, aber erhebliche Überschüsse von Strom hier bei uns im Norden. Wir brauchen technische Innovationen, um die Schwierigkeiten zu überwinden, die es ohne Frage noch gibt. Wir brauchen in der Tat einen staatlichen Masterplan, damit in diesem Zusammenhang nicht jeder vor sich hinwurstelt.

Ich möchte das einmal an einem Beispiel deutlich machen. In der letzten Legislaturperiode hatten wir hier ja den Kollegen Klaus Fleer - einige kennen ihn ja noch -, der in diesem Haus als Diplomingenieur mitgearbeitet hat. Er fragte: Wieso ist es eigentlich nicht möglich, dies auf Gleichspannungsebene zu machen? - Also mit Gleichstrom. Da wurde gesagt: Nein, das geht alles gar nicht. Utopie. Funktioniert nicht. - Kurze Zeit später ging

es doch. Heute reden wir wie selbstverständlich davon, dass es geht.

Dass es in der Tat aber noch ein paar technische Probleme bei der praktischen Umsetzung gibt, ist uns Politikern sozusagen meist fremd. Wir sind für die Generallinie zuständig, aber in der Praxis müssen die Ingenieure das bewältigen. Auch das nimmt ein bisschen Zeit in Anspruch.

Wir brauchen auch mehr Speicherkapazitäten. Wir brauchen mehr Forschung und mehr Vernetzung von Forschung. Das EFZN leistet gute Arbeit. Es wünscht sich - das erfährt man, wenn man mit den Betroffenen spricht - aber mehr Unterstützung, damit es diese Arbeit umsetzen kann.

Der Ausbau von sogenannten Smart Grids, also die Aufrüstung des konventionellen Elektrizitätsnetzes durch Kommunikations-, durch Mess- und Regeltechnik, ist kein technisches Kinderspiel. All das muss bewältigt werden können. Dafür muss die Politik einen Rahmen schaffen.

Abschließend möchte ich noch einen letzten Aspekt ansprechen, auf den Carl Friedrich von Weizsäcker vor wenigen Tagen beim Energiedialog der SPD-Landtagsfraktion hingewiesen hat. Er hat noch einmal ganz deutlich betont: Am wichtigsten ist die Einsparung von Energie. Dann muss die Effizienz bei der Produktion von Energie gestärkt werden. Dann kommt der Transport von Energie hinzu. - Bei uns wird aber häufig leider nur über die Stromebene diskutiert; von Wärme reden wir viel zu wenig.

Politik muss Anreize und Rahmenbedingungen schaffen, damit alle Menschen das ernst nehmen und umsetzen. Wir haben nur diese eine Erde, und wir müssen unsere Verantwortung wahrnehmen.

Die SPD-Fraktion wird beiden Anträgen zustimmen. Dies war mein letzter Satz als Abgeordneter in diesem Plenum.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Meyer, auch Ihnen für Ihre konstruktive Arbeit hier im Niedersächsischen Landtag. Wir wünschen auch Ihnen viel Glück für all die Vorhaben, die Sie sich im Anschluss an diese Legislaturperiode vorgenommen haben. Herzlichen Dank, Herr Meyer!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine weitere Wortmeldung liegt mir jetzt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen über einige grundsätzliche Themen der Energiewende, über Stromnetze, über Energieforschung und über Energiespeicherung. Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, dass die Fraktionen von CDU und FDP zwar beide Anträge ablehnen, aber nichts eigenes Konstruktives zu diesem Thema auf den Tisch legen, keinen Änderungsantrag, keine Alternativen.

Meine Damen und Herren, die Energiepolitik in Niedersachsen ist auf einem denkbar schlechten Weg. Ich hätte eigentlich erwartet, dass hier nach dem Beschluss über den Atomausstieg in zentralen Fragen mehr Einigkeit herrscht und mehr gemeinsamer Wille vorhanden ist, um Planungssicherheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten herzustellen, und zwar für Unternehmen, die investieren wollen, aber auch für Bürgerinnen und Bürger, die sich selbst aktiv an der Energiewende beteiligen und selbst dazu beitragen wollen, dass sie gelingt.

Stattdessen erleben wir eine Debatte wie die heute Vormittag. Stattdessen erleben wir einen Umweltminister, der noch immer lieber ein Kohlekraftwerk mit einem Wirkungsgrad von 45 % hat als ein Gaskraftwärmekopplungskraftwerk mit einem Wirkungsgrad von 85 %, wie es die Stadtwerke Düsseldorf planen. Das sind die Effizienzfragen, um die es geht, Herr Birkner.

Deswegen verstehe ich auch nicht, warum die Bundesregierung ihren Bundesumweltminister zur Klimakonferenz nach Doha fahren lässt, ohne vorher zu klären, welche Klimaziele man in Doha vertreten will. Meine Damen und Herren, so macht sich eine Industrienation lächerlich.

Wenn Sie, Herr Birkner, hier Ihre Maßnahmen im Bereich der Entlastung des EEG für Unternehmen, die überhaupt nicht im internationalen Wettbewerb stehen, kaschieren wollen, so war es dennoch ein Fehler, den wir korrigieren müssen.

Ich habe auch Zweifel daran, ob es wirklich einen Sinn macht, dem Bund die Kompetenzen für die Netzplanung zu überlassen. Wenn ich sehe, welch eine Misswirtschaft dort in den letzten Monaten geherrscht hat, dann vermag ich nicht zu erken-

nen, dass Herr Rösler und Herr Altmaier die Dinge besser in den Griff bekommen.

Der Netzentwicklungsplan ist ein Fortschritt. Ich sehe bisher aber nicht, wie die Bundesregierung und die Landesregierung auf die Situation bei Tennet angemessen und konsequent reagieren.

Zwangskapitalisierung, Einstieg der KfW oder Deutsche Netzgesellschaft. Was wollen Sie? Wann können wir mit Taten rechnen?

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Wenzel. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Herzog!

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die blauäugigste Binsenweisheit hatte nach dem kürzlichen Energiegipfel Angela Merkel parat. Zitat: „Wir haben heute festgestellt, dass alles mit allem zusammenhängt.“ Das hatte ungefähr so viel Karat wie das Bonmot unseres schwäbischen Englischlehrers Oettinger: „We all sit in one boat.“

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Immerhin sagen aber beide damit irgendwie auch, was die SPD bisher nicht schnallt: Es müssen endlich 17 protektionistische, egoistische deutsche Energieprogramme zusammengeführt werden.

Die Netzagentur rudert bei ihren Netzausbauplänen um bis zu ein Drittel zurück. - Das sagen wir hier seit Jahren. - Dabei beachtet sie noch nicht einmal eine klug über Deutschland verteilte, arbeitsteilige, erneuerbare Erzeugung. Sie bleibt lämmerschwänzig bei Lastverschiebung und Lastabwurf und blind beim Zusammenschalten von Offshorewindkraft mit Norwegens Pumpspeichern.

(Beifall bei der LINKEN)

Schnellstens brauchen wir die Rückführung der Leitungshoheit in die öffentliche Hand, und zwar im doppelten Sinne.

Herr Hocker, Herr Bäumer, Ihre eigene Große Anfrage zur Energie hat alle Mankos entlarvt: eine zersplitterte Forschungslandschaft, ganze sechs Forschungsprojekte in Niedersachsen, halbierte Haushaltsansätze z. B. bei der Brennstoffzelle und obendrauf noch Rösler als schlechter Planwirtschaftler, Missionar gegen die Erneuerbaren, der höchst effizient alles auf die Verbraucher abwälzt.

Auch nach diesen fünf Jahren ist diese Regierung ein lame duck, die das Blaue vom Himmel salbadert.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Stratmann das Wort.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lutz Stratmann (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich war es über die Jahre immer wieder bemerkenswert, wie es die Opposition jeweils schafft, auch aus Themen, bei denen im weitesten Sinne Konsens vorherrscht, wieder kritische Debatten zu basteln, wie gerade wieder geschehen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Früher war das einmal anders, nicht wahr?)

Die Regierungsfraktionen sind doch viel weiter, als Sie hier den Anschein erwecken. Ihre Forderungen sind längst weitestgehend in das Energiekonzept der Landesregierung übernommen worden. Die Mittelsteigerung im Bereich der Energieforschung - das sage ich mit meiner Vergangenheit als ehemaliger Forschungsminister - ist wirklich signifikant. Darauf können und dürfen wir stolz sein. Wir spielen heute im oberen Drittel der deutschen Länder, was die Energieforschung anbelangt, mit. Das war 2003 - das muss ich Ihnen leider so sagen - mitnichten der Fall.

(Martin Bäumer [CDU]: Hört, hört!)

Natürlich kann man alles noch besser machen, natürlich kann man für alles noch mehr Geld ausgeben. Aber auch Sie wissen doch, dass da die Grenzen durchaus gezogen sind.

Lassen Sie mich einen Punkt aufgreifen, der mir in den letzten Monaten immer stärker aufgefallen ist und der sich weder in Ihren Anträgen wiederfindet noch zugegebenermaßen im Energiekonzept der Landesregierung. Wenn wir über steuerbare Smart Grids sprechen, dann müssen wir uns auch darüber im Klaren sein, dass diese Smart Grids - also, wenn man so will, intelligente Leitungssysteme - nur dann wirklich funktionieren und einen echten Beitrag zur Energiewende leisten werden, wenn sie auch mit einem Paradigmenwechsel im Verbraucherverhalten verbunden sind, und dies sowohl bei den gewerblich-industriellen Verbrauchern als auch bei den privaten Verbrauchern.

Alle Forderungen, die sich hier finden, lieber Herr Wenzel, werden - da beißt die Maus keinen Faden ab - auch zu weiteren Strompreiserhöhungen führen. Das hat überhaupt nichts mit Hysterie zu tun. - Hierzu könnte ich mir fast eine Rede von Herrn Lies vorstellen; denn Hysterie kann er ja gut. - Das hat vielmehr damit zu tun, dass eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttoeinkommen von 2 500 Euro nicht mehr in der Lage sein wird, diese Strompreiserhöhungen abzufangen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist arrogant und weltfremd, so zu tun, also finde diese Entwicklung nicht statt. Deshalb müssen wir darüber nachdenken, wie es uns mit diesem Paradigmenwechsel und den notwendigen Maßnahmen, die keiner bestreitet, gelingt, dass wir auch bei der Strompreisentwicklung eine Situation erzeugen, die von den Menschen noch tragbar ist. Lassen Sie uns deshalb die Diskussion und die Forschungsmittel beispielsweise stärker darauf konzentrieren, ob es nicht in Bezug auf die vorhandenen Netzstrukturen Möglichkeiten gibt, mehr zu tun als in der Vergangenheit.

Ein letzter Satz zu dem, was ich vermisse - hierzu hätte ich mir von der SPD und von den Grünen über die Jahre hinweg längst Initiativen erwartet -: Man findet ganz selten, wenn es um Forschungsmittel im Bereich der Energieforschung geht, Anträge aus sozial- oder geisteswissenschaftlichen Bereichen. Dabei wäre gerade die Kombination der Geistes- und Sozialwissenschaften mit den Ingenieur- und Naturwissenschaften hinsichtlich der Frage der Akzeptanz von enormer Bedeutung. Deshalb würde ich mir für den neuen Landtag und die neue Landesregierung, die die alte sein wird, wünschen, dass wir unseren Fokus stärker auf diese Überlegungen legen.

Frau Präsidentin, erlauben Sie mir nun noch ein ganz persönliches Wort. Ich gehöre, wie viele andere, zu den 94-ern. Ulla, wir sind beide nicht 1994 geboren - obwohl wir so aussehen -,

(Heiterkeit)

aber wir sind 1994 in den Landtag eingezogen. Das ist 18 Jahre her. Natürlich haben mich diese zurückliegenden 18 Jahre geprägt, und sie sind auch mit vielen Erinnerungen verbunden, wobei ich zugeben muss, dass mir solche Begebenheiten besonders in Erinnerung geblieben sind, die außerhalb dieses Plenarsaals stattgefunden haben. Ich denke z. B. an die begeisterten Empfänge tausender Studenten anlässlich meiner Hochschulbesuche im Zusammenhang mit Studienbeiträgen.

(Heiterkeit)

Aber sowohl hier im Haus als auch außerhalb habe ich immer versucht, mich von der Erkenntnis leiten zu lassen, dass keiner von uns - ich schließe die Medienvertreter ausdrücklich mit ein - die allein seligmachende Weisheit für sich gepachtet hat. Wir haben unterschiedliche Vorstellungen, und das ist gut so. Wir machen vieles richtig, und manchmal machen wir auch einiges falsch. Wer aber daraus die Erkenntnis ableitet, es wäre besser, nichts zu tun, oder sich vor möglicher Kritik im vorauseilenden Gehorsam wegduckt, der hat seinen verfassungsgemäßen Auftrag missverstanden und sollte nach Hause gehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um mit Lichtenberg zu sprechen: Die Dinge sind nicht das, was sie sind, sondern das, was wir aus ihnen machen. - Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. So hat es Erich Kästner ausgedrückt.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, sagen zu dürfen, dass ich einen klitzekleinen Beitrag dazu geleistet habe, dass etwas Gutes entstehen konnte. Meine Fehler möge man mir nachsehen. Bei allen, die mich unterstützt haben, bedanke ich mich von Herzen. Auch bei denen, die das Gegenteil taten, will ich mich bedanken; denn sie haben mich inspiriert, und sie haben mich motiviert.

Alles hat seine Zeit, und es ist nicht immer einfach, den persönlich richtigen Zeitpunkt zum Aufhören zu finden. Ich war mir schnell sicher, dass für mich nun der richtige Zeitpunkt gekommen ist.

Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg, insbesondere - das sei mir erlaubt - meinen Freunden auf dieser Seite. Und auch das will ich sagen, auch an die Zuschauer auf den Tribünen: Auch in der Politik sind echte Freundschaften möglich. Dafür bin ich außerordentlich dankbar.

Wir können stolz auf eine beeindruckende Bilanz sein. Wir haben Niedersachsen weit, sehr weit, nach vorn gebracht. Das wird auch künftig so sein.

Alles Gute und Gottes Segen!

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Die Abgeordneten der CDU und der FDP und die Mitglieder der Landesregierung erheben sich)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, lieber Kollege Lutz Stratmann. Ich denke, dass ich im Namen des ganzen Hauses feststellen darf, dass Sie bei den Schlagabtauschen, die Sie sich mit der Opposition geliefert haben - ob als Minister oder als Abgeordneter -, zwar hart, aber immer auch fair und sachlich gestritten haben, dass Sie nie verletzend, sondern immer an der Sache orientiert waren. Letztlich haben Sie immer - das hat auch der Beitrag eben gezeigt - nach vorne geschaut, waren Sie zukunftsorientiert. Deswegen wünschen wir Ihnen für Ihren nächsten Schritt nach vorn viel Erfolg und viel Glück. Danke schön, Herr Stratmann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Wenzel hat sich zu einer Kurzintervention zu der Rede des Herrn Kollegen Stratmann zu Wort gemeldet. Herr Wenzel, Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Stratmann, auch von mir: Alles Gute für die Zukunft!

Ich will aber angesichts Ihrer Einführung noch kurz die Gelegenheit zu einer Antwort nutzen.

Sie können sicher sein, dass wir die Preisfrage sehr ernst nehmen. Die Verbindung von Ökologie und Ökonomie war für mich immer die grundsätzliche Herausforderung, vor der wir stehen. Gesamtgesellschaftlich haben wir immer wieder den grundlegenden Fehler gemacht, die externen Kosten nicht zu betrachten, also die Kosten, die jenseits der betriebswirtschaftlichen Bilanz entstehen.

Es gibt einen Megatrend: Fossile Energien - Heizöl, Benzin, Diesel - werden aufgrund der Knappheit deutlich teurer. Deshalb möchte ich diese Debatte ernsthaft führen und insbesondere auch die Haushalte im Blick haben, die es sich nicht leisten können, sich z. B. einen neuen Kühlschrank zu kaufen. Deswegen haben wir in unserem Antrag fünf ganz konkrete Vorschläge gemacht, mit denen wir auch diese Haushalte in die Lage versetzen wollen, das, was heute technisch möglich ist - nämlich seinen Stromverbrauch mit Technik von heute faktisch zu halbieren -, zu realisieren.

Wir erwarten eine konstruktive Auseinandersetzung mit diesen Vorschlägen. Gerne würden wir drei, vier oder auch alle fünf Vorschläge realisieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt hat für die FDP-Fraktion Herr Dr. Hocker das Wort. Bitte schön!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns angesichts der Eintracht, die wir eben erlebt haben, auch darüber einig, dass der Erfolg der Energiewende davon abhängt, dass der unstet eingespeiste Wind- und Sonnenstrom transportiert und auch gespeichert werden kann. Aber die Energiewende wird auch nur gelingen - wir haben heute Morgen über das Kostenargument gesprochen -, wenn die Zustimmung zur Energiewende nicht sinkt, ganz einfach weil die Kosten explodieren.

Wenn man sich die Entwicklung der letzten Monate genau anguckt, muss man schon erkennen, dass die Zustimmung zur Energiewende in dem Maße gesunken ist, wie die Ökostromumlage gestiegen ist. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass wir mit der Energiewende nur dann erfolgreich sein werden, wenn uns die Preise nicht über den Kopf wachsen. Eine warme Wohnung darf auch in zehn, zwanzig oder dreißig Jahren kein Luxusgut sein, und die mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen müssen die Investitionsbedingungen haben, die sie brauchen, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein. Dazu gehören erschwingliche Energiepreise.

Sie, Herr Kollege Wenzel, wollen heute mit Ihrem Antrag punkten. Ich sage Ihnen: Wenn Sie wirklich etwas zur Energiewende beitragen möchten, dann hören Sie auf, landauf, landab die Energiewende, die Sie als Grüne seit 30 Jahren, seit 40 Jahren fordern - sie gehört zum Selbstverständnis Ihrer Partei -, im Jahre 2012 bei jeder Gelegenheit zu torpedieren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Im Norden sind Sie gegen den Trassenausbau, der nötig ist, um den Strom transportieren zu können. Im Süden sind Sie gegen den Bau von Pumpspeicherkraftwerken, weil diese die Landschaft verschandeln würden. Im Westen sind Sie

gegen jegliche Form von Gasförderung und Gasspeicherung. An der Küste sind Sie gegen Offshoreanlagen, weil die das Balzverhalten der Schweinswale beeinträchtigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Verweigerungshaltung erweisen Sie der Energiewende einen Bärendienst. Ich gebe Ihnen einen Hinweis und, wenn Sie erlauben, auch einen Tipp: Anstatt permanent zu versuchen, die Ängste vor Ort zu schüren, kann ich Ihnen nur empfehlen, von den Bäumen herunterzukommen, mit dieser Fundamentalopposition und diesem Widerstand aufzuhören. So, wie Sie die Energiewende begleiten, werden wir sie nicht hinbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Hocker. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Dr. Birkner zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte drei Anmerkungen machen.

Erstens. Zur Energieforschung hat Lutz Stratmann alles gesagt. Dem kann ich mich nur anschließen.

Zweitens. Der Netzentwicklungsplan ist jetzt genau das geeignete Verfahren, auch wenn wir nicht mit allem aus unserer fachlichen Sicht heraus einverstanden sind. In einem dynamischen Prozess werden jetzt jährlich Anpassungen am Netzentwicklungsplan vorgenommen. Bei allen aufkommenden Fragestellungen dazu muss man sich konstruktiv einbringen. Insofern hat man ein gutes Instrument, um die Netzentwicklungsplanung voranzubringen und alle Fragen - etwa zu den Auswirkungen des Ausbaus dezentraler Energieversorgung auf den Übertragungsnetzausbau - zu beleuchten. Wir werden diesen Prozess weiter konstruktiv begleiten.

Drittens. Herr Wenzel, Sie sprachen die Offshorenetzanschlüsse an. Die Landesregierung hat - das ist bei der Bundesregierung, bei Bundeswirtschaftsminister Rösler auf fruchtbaren Boden gefallen - wiederholt Initiativen ergriffen, um die Offshorenetzanschlüsse voranzubringen, etwa durch die in der Öffentlichkeit zu Recht durchaus kritisch diskutierten Vorschläge zu den Offshorehaftungsfragen. Diese sind zwar schwer zu vermitteln oder zu kommunizieren. Aber sie sind in der Sache völlig richtig. Mit ihnen können wir endlich mit der Offshorewindenergie vorankommen und die Netzanschlüsse sicherstellen.

Insofern haben wir dieses Problem kontinuierlich in den Blick genommen und sind es kontinuierlich angegangen. Wir sind einen wesentlichen Schritt weiter, wenn dieses Gesetz tatsächlich zustande kommt, wonach es ja aussieht, und dann demnächst im Bundesrat verabschiedet werden kann. Damit haben wir einen großen Erfolg aus niedersächsischer und auch aus norddeutscher Sicht erreicht, damit die Offshorewindenergie tatsächlich eine Zukunft hat.

Selbstverständlich steht die Landesregierung in Gesprächen - zuletzt der Ministerpräsident gestern bei dem Treffen mit der Bundeskanzlerin - über die Frage, wie auch TenneT in die Lage versetzt werden kann, bei den Offshorenetzanschlüssen und beim Netzausbau zügig voranzukommen, und wie wir sicherstellen können, dass das Unvermögen von TenneT aufgehoben wird.

Sie sehen, die Landesregierung kümmert sich um die Belange Niedersachsens. Bei Ihren Beiträgen fehlt mir manchmal konstruktive Kritik. Es fehlen konstruktive Vorschläge, wie Sie es machen wollten, wie wir es machen sollten. Am Ende beschränken Sie sich immer darauf, zu sagen, zu meinen und zu wissen, dass die anderen alles falsch machen. Aber wie es bei den großen Herausforderungen ganz konkret besser laufen könnte, dazu hüllen Sie sich in Schweigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Birkner. - Jetzt hat sich Herr Ministerpräsident McAllister zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

David McAllister, Ministerpräsident:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, die Abgeordneten kurz über die Ergebnisse der gestrigen Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin zu unterrichten. Wir Ministerpräsidenten waren zunächst im Bundesratsgebäude unter uns. Anschließend waren wir bei der Bundeskanzlerin und weiteren Mitgliedern der Bundesregierung, was Minister Birkner eben angesprochen hat. Wir

haben dabei auch über das Thema Energiewende gesprochen.

Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten sind sich einig, dass der Netzausbau ein wesentlicher Baustein für das Gelingen der Energiewende ist. Wir sind uns auch einig, dass die großen Herausforderungen des Netzausbaus nur in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern bewältigt werden können. Wir waren uns gestern Nachmittag ebenso einig, dass der Netzausbau beschleunigt werden muss. Hierzu ist eine zügige Verabschiedung des Bundesbedarfsplangesetzes erforderlich.

Die Länder haben sich nach längeren Diskussionen bereit erklärt, die Zuständigkeit für die Planfeststellung länderübergreifender und grenzüberschreitender Leitungen nach Maßgabe des NABEG auf den Bund zu übertragen. Allerdings erwarten wir von der Bundesregierung, dass es bei der Durchführung dieser länderübergreifenden Planfeststellungsverfahren eine enge Abstimmung zwischen der Bundesnetzagentur und den Ländern gibt. Wir erwarten deshalb, dass die Bundesregierung von der Ermächtigungsgrundlage im NABEG Gebrauch macht und dem Bundesrat zeitnah eine entsprechende Verordnung zuleitet.

Einen schönen Erfolg haben wir - namentlich die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen - gestern erreichen können. Wir haben als norddeutsche Länder die Bundesregierung gebeten, die Veränderung der Zuständigkeiten für die Offshorenetzanbindungen in der 12-Seemeilen-Zone von den Küstenländern zur Bundesnetzagentur wieder rückgängig zu machen. Das hat der Bund auch zugesagt. Das wird dann entsprechend umgesetzt werden. Unser Argument dabei war, dass sich die Landesbehörden bislang bei der Planung der Offshorenetzanbindungen bewährt haben. Die Landesbehörden bei uns im Norden kennen die besonderen Belange des Inseltourismus. Sie kennen die handelnden Akteure vor Ort, und sie wissen auch, wie besonders sensibel der Nationalpark Wattenmeer ist. Insofern war das ein schöner Erfolg für uns in Norddeutschland.

Das wollte ich den fünf Fraktionen im Hause mitteilen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4733 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest: Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4876 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Auch hier stelle ich fest: Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37**:

Abschließende Beratung:
a) **Europäische Agrarpolitik neu gestalten - ländliche Räume in Niedersachsen stärken** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2986 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5452 - b) **Gestaltung einer zukunftsfähigen gemeinsamen europäischen Agrarpolitik: ökologisch und sozial** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/3909 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5445

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 15/5452 zielt auf Annahme des eigenen Antrags in einer geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Schröder-Ehlers gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 ist in der heißen Phase. Politik, Wissenschaft und die Verbände haben ihre Vorschläge präsentiert, und in Brüssel wird derzeit über die neuen Budgets verhandelt.

Die Herausforderungen, um die es dabei geht, sind groß. Es geht um die Ernährung und die Lebensmittelsicherheit. Es geht um die Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Ernährungssektors. Es geht um den Umgang mit Preis- und Ertragsrisiken. Es geht um den Klimawandel, den Schutz der Ressourcen Wasser, Boden, Luft und die Verringerung der Emissionen aus der Landwirtschaft. Es geht um die biologische Vielfalt, und es geht um Konzepte für den ländlichen Raum in Zeiten des demografischen Wandels.

Meine Damen und Herren, es geht auch um viel Geld. Zurzeit sind es jährlich 40 Milliarden Euro für die EU, 5,7 Milliarden Euro für den Bund und für Niedersachsen rund 1 Milliarde Euro in der ersten Säule, für die Förderung der Betriebe, und 50 Millionen Euro in der zweiten Säule, für die Konzepte zum ländlichen Raum. Es geht also um einiges.

20 Jahre nach den McSharry-Reformen mit der Abkehr von der klassischen Markt- und Preispolitik stehen wir jetzt wieder an einem Scheideweg. Es geht darum, den richtigen Weg zu finden und den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Zusammen mit den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise und dem immer kleiner werdenden Budget erklärt sich, glaube ich, auch die Verbissenheit der Verhandlungen.

Meine Damen und Herren, Sie kennen vielleicht das chinesische Sprichwort: Wenn der Wind des Wandels weht, dann bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen. - Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, bauen Mauern. Sie mauern sich ein. Sie buddeln ein tiefes Loch. Sie ziehen den Kopf ein und hoffen, dass sich der Sturm legt, der da über Sie hinwegfegt, und alles dann wieder so ist wie früher. Aber Sie wissen selbst, das wird nicht funktionieren.

(Zustimmung bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Das sind Märchen, die Sie erzählen!)

Meine Damen und Herren, wir werden die Chancen nutzen - im Interesse der Zukunftsfähigkeit unserer Landwirtschaft, im Interesse von Natur und Umwelt, im Interesse von Ernährungssicherheit und im Interesse der ländlichen Räume.

Wenn es so ist, dass der eigentliche Streit sehr groß ist, dann sucht man sich als Katalysator etwas anderes, über das gestritten wird. In diesem Fall ist es das sogenannte Greening. Beim Greening-Streit geht es darum, ob und, wenn ja, an welche Bedingungen die Auszahlung von derzeit 360 Euro pro Hektar geknüpft werden soll. Die SPD ist sich da über die verschiedenen Ebenen hinweg - von der europäischen über die Bundes- bis zu Länderebene - sehr einig, und sie unterstützt die Vorschläge des Kommissars Cioloş, der drei Voraussetzungen nennt: ein Grünlandumbruchverbot, auf maximal 70 % der Flächen eine Feldfrucht - auch um der Maismonokultur zu begegnen - und 7 % ökologische Vorrangfläche für jeden Betrieb. Nur wenn diese Voraussetzungen eingehalten werden, gibt es 100 % der Prämie.

Das sind Forderungen, die wir voll und ganz mittragen. Herr Lindemann hat diesen Ansätzen auf der Agrarministerkonferenz in Suhl vor einem Jahr übrigens auch zugestimmt. Heute, ein Jahr später, scheinen Sie an einer partiellen Amnesie zu leiden.

(Zustimmung bei der SPD)

Ihre Ausführungen zu den Flächenstilllegungen sind falsch. Der Flächenanteil von 7 % bleibt in der Bewirtschaftung. Aber sie stehen für den Maisanbau definitiv nicht mehr zur Verfügung. Wenn es Ihnen wirklich ernst ist mit dem Schutz der Ressourcen, dann sollten Sie auch nicht versuchen, wie Sie es derzeit tun, diese Flächenanteile über Flächenpools und Sonstiges nach Brandenburg oder sonst wohin zu verlagern. Dann sollten Sie Ernst machen und sollten für eine betriebsbezogene Lösung sein.

Wir hatten gerade gestern ein Gespräch mit den Jägern, die auch eindringlich vor starken Maismonokulturen warnen und die darauf aufmerksam machen, dass es massives Artensterben gerade in den intensiv bewirtschafteten Regionen gibt.

(Zustimmung von Rolf Meyer [SPD] - Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Herr Dammann-Tamke, es ist sehr zu begrüßen, dass auch Ihre Vizepräsidenten diese Position teilen.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Handlungsbedarf ist also groß. Sie aber ducken sich weg. So, wie Sie es machen, wird es nicht gelingen. Wir werden es besser machen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der CDU: Glück auf!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hogrefe das Wort.

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war drei Tage in Brüssel, und ich kann Ihnen sagen: Es ist noch längst nicht entschieden, wie die Agrarförderung nach 2014 fortgesetzt wird.

Ich möchte aber hier für die CDU-Fraktion feststellen: Wir stehen an der Seite unserer Bauern, die seit Generationen nachhaltig wirtschaften, die sich um eine artgerechte Tierhaltung bemühen. Auch in Brüssel kann man feststellen: Der Tierschutzplan unseres Landes, der von Minister Lindemann, wird europaweit beachtet. Wir von der CDU-Fraktion unterstützen das.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn sich nun die Linke bemüßigt, einen Antrag für mehr Ökologie in der Landwirtschaft vorzulegen, dann muss sie sich doch einmal fragen: Waren es nicht sozialistische Regime, die Riesenställe gebaut haben, die ganze Landschaften ausgeräumt haben?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben in Niedersachsen eine multifunktionale Landwirtschaft. Es geht um die Versorgung mit Rohstoffen. Es geht darum, den Bedürfnissen einer wachsenden Weltbevölkerung gerecht zu werden. Es geht auch darum, meine Damen und Herren, eine schöne Landschaft zu hegen und zu pflegen. Ich sage Ihnen: Mir persönlich ist es ein ganz wichtiges Anliegen, dass diese schönen Landschaften in Europa auch weiterhin Bestand haben. Dafür soll nicht zuletzt die EU-Förderung sorgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Daher begrüßen wir natürlich sehr, dass sich unser Ministerpräsident

(Rolf Meyer [SPD]: Ja, endlich! - Beifall bei der SPD)

- ja, genau - für die Anliegen des ländlichen Raumes einsetzt.

Meine Damen und Herren, das ist auch kein Zufall. Die *LAND & Forst* ist seine Lieblingslektüre.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Jeden Donnerstag, wenn sie herauskommt, brennt er darauf, das Neueste aus der niedersächsischen Land- und Forstwirtschaft zu erfahren. Deshalb ist er ein so exzellenter Vertreter des ländlichen Raumes.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Rolf Meyer [SPD]: Er ist überhaupt der beste Ministerpräsident!)

Meine Damen und Herren, schließlich ist es auch kein Zufall, dass Niedersachsen Jahr für Jahr Hunderttausende von Agrarfachleuten aus der ganzen Welt empfängt - zur Agritechnica, zu den Feldtagen, zur EuroTier.

(Rolf Meyer [SPD]: Millionen!)

Wir haben doch vor wenigen Wochen auf der Messe erlebt, dass Tierwohl in der Forschung und in der Praxis ein großes Thema ist. Innovationen wie „Happy Pig“, ein Beschäftigungssystem für gelangweilte Schweine in großen Ställen, sind en vogue, meine Damen und Herren. Mobilställe für Hennen, wie Martin Bäumer sie betreibt, sind ebenfalls der ganz große Schlager und die Zukunft.

Herr Meyer, vor diesem Hintergrund werden Sie mit Ihrer Ideologie auch nicht mehr gebraucht. Das machen wir schon alleine - zusammen mit Forschung und Anwendung in Niedersachsen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage hier aber auch ganz klar: Den schwarzen Schafen, die nicht gut mit ihren Tieren umgehen, muss das Handwerk gelegt werden. Auch da sind wir auf dem richtigen Weg.

(Zustimmung bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, in meinem Heimatort und um zu kenne ich viele Tierhalter. Ich kenne da aber niemanden, der seine Tiere quält; denn wenn das Tierwohl nicht beachtet wird und Tiere nicht gut behandelt werden, nehmen sie bei der Mast auch nicht zu und geben nicht genügend Milch. Deshalb behandeln nur dumme Leute ihre Tiere nicht ordentlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist aber völlig verfehlt - Herr Meyer, hören Sie einmal zu -,

(Rolf Meyer [SPD]: So laut, wie Sie sprechen, muss man Ihnen ja zuhören!)

dann einzelne Beispiele - weniger als 1 % in Niedersachsen - anzuführen, um damit den ganzen Berufsstand zu diskreditieren. Das ist ungeheuerlich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion bedankt sich beim Ministerpräsidenten, bei Minister Lindemann, beim ganzen Kabinett für die Leistungen der letzten Jahre, die dazu geführt haben, dass der Standort Niedersachsen für die Agrarwirtschaft so hervorragend ausgebaut worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Manchmal habe ich auch den Eindruck, dass sich selbst die Pflanzen in Niedersachsen besonders wohlfühlen. Wir haben seit drei Jahren Rekordernten im Zuckerrübenbereich. Das hat es vorher nie gegeben. Die Rosen blühen fast bis Weihnachten. Das hat es früher auch nicht gegeben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das alles liegt an Herrn McAllister! - Glocke der Präsidentin)

Da könnte man doch auf die Idee kommen, dass solche Wunder der Natur auch ein Dank dafür sind, dass Niedersachsen gut regiert wird.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hogrefe, Sie kommen zum Schluss!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Meine Damen und Herren, da das hier nach 18 Jahren meine letzte Rede ist, möchte ich noch hinzufügen: Es geht nicht darum, wie ich mich jetzt fühle und was ich nach dem Landtag vorhabe.

Mir - und ich hoffe, uns allen - geht es darum, dass unser Land auch in Zukunft gut regiert wird. Wenn die große Anzahl der Niedersachsen der Meinung ist, dass dieser Ministerpräsident das mit seinem Kabinett gut und richtig macht, dann sollten sie ihm auch die Chance geben, diese erfolgreiche Arbeit fortzusetzen.

Das wünsche ich mir für Weihnachten - und ich hoffe, wir alle, meine Damen und Herren.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Hogrefe.

Herr Hogrefe, als Sie vor 18 Jahren Ihre erste Rede gehalten haben, war ich auch dabei. Später habe ich viele Redebeiträge von hier oben aus verfolgt. Mit Ihren Vorträgen haben Sie jedes Mal bewirkt, dass wir, die wir hier oben sitzen, glückliche Gesichter, fröhliche Gesichter vor uns hatten, weil Sie mit einem Wahnsinnsengagement, mit einer großen Leidenschaft und immer mit Humor gesprochen haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war kein Humor! Der glaubt das alles!)

Wir danken Ihnen im Namen des ganzen Hauses für Ihren Einsatz. Herzlichen Dank, Herr Hogrefe!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen zurück zu den Redebeiträgen. Jetzt hat Frau König von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marianne König (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Linke fordert eine sozial-ökologische Ausrichtung der EU-Agrarpolitik ein. Wer der EU-Agrarpolitik eine Zukunft geben will, muss neue Grundlagen schaffen. Sie muss deutlich sozialer und ökologischer werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dann wird die Förderung auch von der Gesellschaft akzeptiert und anerkannt.

Wir haben dazu im September 2011 einen Antrag eingebracht. Die Berücksichtigung von zwei Leistungen ist uns dabei besonders wichtig: der Erhalt und die Schaffung von fair bezahlten Arbeitsplätzen sowie die ökologische Aufwertung der Agrarlandschaft.

(Beifall bei der LINKEN - Clemens Große Macke [CDU]: Auch Bauern sollten einen Mindestlohn bekommen!)

- Und natürlich die Beschäftigten!

Der Faktor Arbeit sollte in der EU-Agrarpolitik viel stärker berücksichtigt werden. Wer mehr Leute beschäftigt und einen fairen Lohn zahlt, muss dafür gut aufgestellt werden.

(Zustimmung von Hans-Henning Adler [LINKE])

Damit würde auch die Debatte um kleine und große Agrarbetriebe auf das wichtige Kriterium von Allgemeinwohlleistungen konzentriert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Art und Weise der Bewirtschaftung muss für eine öffentliche Förderung entscheidend sein - und nicht die Betriebsgröße.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist zum Glück auch die Richtung des EU-Agrarkommissars. Die größenabhängige Kürzung durch den Faktor Arbeit zu relativieren, ist ein gutes Zeichen. Das unterstützt die Linke.

Die Linksfraktion unterstützt natürlich weiterhin ökologische Vorrangflächen, wenn dabei der ökologische Zustand der Fläche und die Vorleistungen des Betriebes berücksichtigt werden.

(Clemens Große Macke [CDU]: Sie sollten einmal die kleinen Betriebe unterstützen!)

Wirksame Maßnahmen zum Ausgleich regionalspezifischer Defizite sollten aus der europaweiten Positivliste ausgewählt werden. Diese Flächen sollen nicht stillgelegt werden, sondern für bestimmte Nutzungen zugelassen werden. Neben Hecken oder der Gestaltung von Gewässer-, Ackerrand- oder Waldrandstreifen könnten auch Ackerkulturen einbezogen werden. Dabei sollten wir ganz besonders auf die Eiweißpflanzen, die die Agrarlandschaft ökologisch aufwerten, achten. Diese sind auch hier zu berücksichtigen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Vor allen Dingen auch in Gewässern!)

- Herr Große Macke, Sie können sie gerne im Gewässer anpflanzen. Wir nicht! Wir bleiben bei dem Sachverstand.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Meyer das Wort. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hogrefe, das war ein sehr unterhaltsamer Beitrag. Es ist eigentlich schade, dass Sie in den letzten Jahren nicht im Agrarausschuss gewesen sind, als wir den Antrag beraten haben. Dann wäre es sicherlich fröhlicher und unterhaltsamer gewesen, als es dort manchmal sonst war.

Ich stimme der Kollegin Schröder-Ehlers in vielem zu. Es ist schon ein doppelzüngiges Spiel, das die Landesregierung zurzeit bei den Agrarsubventionen treibt. Frau Merkel und Frau Aigner blockieren eine Neuregelung und die Zahlungen für eine gesellschaftlich akzeptiertere Landwirtschaft. Im Konsens mit den grünen Agrarministern machen Sie einstimmige Beschlüsse, wie das Greening auszugestalten ist, z. B. wird auf Initiative der grünen Agrarminister gesagt: Wir wollen mehr Eiweißfuttermittel - 20 % Leguminosen - als 7 % Greening anregen.

Wenn das Greening ernst wird, laufen Sie in Wahlkampfzeiten herum, machen die Totalblockade und reden von Flächenstilllegungen. Dabei haben sie zusammen mit den grünen Agrarministern etwas ganz anderes beschlossen, dass es nämlich um ökolgoische Vorrangflächen geht, auf denen man die Umwelt aufwertet.

Sie müssen sich klarmachen: Im Rahmen von Staatsschuldenkrise und Massenarbeitslosigkeit vor allem in den südlichen Ländern Europas muss man hinterfragen, warum fast die Hälfte des EU-Haushalts weiterhin in die Landwirtschaft fließen soll. Ich bin dafür, dass es weiterhin diese Subventionen gibt. Sie müssen aber an gesellschaftliche Leistungen gekoppelt werden.

Die Gießkannenförderung, die es bisher gab und bei der die Großen besonders viele Subventionen bekommen - nicht nur die Schlachthöfe, die Fluggesellschaften und die großen Energieversorger; in NRW ist RWE der größte Agrarsubventionsempfänger; wir haben vorhin über Strompreise geredet -, wird vom Steuerzahler finanziert. Wir müssen dafür sorgen, dass die Bauernhöfe und die Bauern die Subventionen bekommen, aber nicht die verarbeitende Industrie.

Wir müssen ferner für eine Kappung sorgen. Es wundert mich, dass gerade CDU/FDP immer dagegen sind; denn gerade den mittelständischen niedersächsischen bäuerlichen Betrieben würde es helfen, wenn man eine Obergrenze einzöge. In Niedersachsen wären nach den Vorschlägen der

EU 10 bis 15 Betriebe betroffen. Eine Förderung muss sich immer auf den Mittelstand und auf die kleinen Betriebe ausrichten und nicht auf die große Agrarindustrie, was Sie aber machen wollen.

Wir wollen die Förderung in Richtung Nachhaltigkeit umstrukturieren - die SPD hat dazu gute Vorschläge gemacht, die Linke auch -; denn für diese Subventionen gibt es nur dann eine Akzeptanz, wenn sie mit gesellschaftlichen Leistungen verbunden sind: für mehr Umweltschutz, für mehr Tierschutz, für mehr Grundwasserschutz, aber nicht für ein „Weiter so!“, wie Sie es machen. Sie werden mit Ihrer Blockade nicht mehr lange weitermachen können.

Als Letztes: Sie reden immer über Kompetenzen. In der NDR-Umfrage haben Sie gesehen, dass nicht der CDU die größte Kompetenz in der Agrarpolitik zugebilligt wird, sondern Bündnis 90/Den Grünen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Meyer. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Sander zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den vor 14 Tagen gescheiterten Verhandlungen zum EU-Haushalt hat die Kommission einen neuen Vorschlag vorgelegt. Ob dieser Vorschlag am Ende umgesetzt wird, wird das nächste Jahr zeigen.

Das bedeutet insbesondere für die niedersächsischen Landwirte, dass es eine Hängepartie geben wird; denn vor dem 1. Januar 2014 kann man nicht damit rechnen, dass die Beschlüsse greifen werden. Wir sind aber in Niedersachsen dank vieler einzelner Komponenten in der Lage, zu sagen: Die niedersächsische Landwirtschaft ist gut aufgestellt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie verfügt über das qualifizierteste Personal auf den Höfen, was es in anderen Ländern so nicht gibt. Wir sind das Agrarland Nummer eins! Mein Wunsch ist - wenn wir uns zu Weihnachten etwas wünschen -, dass diese Kompetenz erhalten bleibt und dass insbesondere Scharlatane und entsprechende Glaubensbrüder nicht versuchen, sie infrage zu stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE] und Christian Meyer [GRÜNE]: Wer ist hier der Scharlatan?)

Wir müssen dafür sorgen, dass wir eine bäuerliche, eine unternehmerische Landwirtschaft bekommen, die in Zukunft in der Lage ist, auch ohne die Unwägbarkeiten der EU produzieren zu können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das können unsere Landwirte, das kann unsere Ernährungswirtschaft. Deshalb ist es wichtig, unabhängig von den Direktzahlungen dafür zu sorgen, die Landwirte von der Bürokratie zu befreien. Wenn ich mir dazu so einige Äußerungen meines Vorredners vergegenwärtige, dann habe ich große Sorgen; denn ihm zufolge soll mehr geregelt und reguliert werden, aber den Menschen soll nicht mehr Freiheit und nicht mehr Eigenverantwortung gegeben werden. Aber das ist gerade auch in einer sozialen Marktwirtschaft notwendig.

Ich hoffe einfach, dass der ländliche Raum auch weiterhin funktioniert - unabhängig davon, wie wir alle das im Augenblick sehen. Das wird nur mit einer intakten Landwirtschaft funktionieren. Dafür werden wir alle eintreten. Das ist notwendig. Die Ideologie müssen wir hingegen in der Zukunft bitte, bitte mehr beiseite legen. Lasst die Landwirte in Ruhe, und stellt sie nicht dauernd an den Pranger, weil sich einige wenige schwarze Schafe nicht richtig verhalten!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Präsidentin, ich gehöre dem Landtag seit dem 4. März 2003 an. Ich bin seit gut neun Monaten Landtagsabgeordneter, also, wie Sie sehen, ein ganz junger Abgeordneter. Ich werde aus dem Landtag ausscheiden. Es war eine angenehme Zeit. Ich habe mich immer bemüht, einzelne Beiträge etwas zu würzen. Ich weiß, dass die Opposition das immer unterstützt hat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es war mit vielen, insbesondere mit der rechten Seite hier, ein wirklich harmonisches Zusammenspiel im Interesse unseres Landes Niedersachsen. Ich wünsche mir, dass dieses Land weiter blüht und gedeiht und nicht irgendwie auf die falsche Spur kommt.

Herzlichen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU - Die Abgeordneten der FDP und der CDU erheben sich)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Sander.

Herr Sander, ob in Ihrer Eigenschaft als Minister oder jetzt als so junger Abgeordneter - eines ist bei Ihnen immer deutlich geworden: Mit Herz, Engagement und Leidenschaft waren Sie immer dabei und sind Sie auch weiterhin bei allen Aktivitäten, die Sie vorhaben, dabei.

Sie sind - das haben wohl viele so gesehen - weniger ein Mensch, der - wenn ich das so bezeichnen darf - nur auf die Theorie geachtet hat, sondern jemand, der sich ganz konsequent für pragmatische Lösungen ausgesprochen hat.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und wünschen Ihnen seitens des Landtags viel Gesundheit für die Zukunft.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei der LINKEN)

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich für die Landesregierung Herr Minister Lindemann zu Wort gemeldet.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute liegen uns hier zwei Anträge zur Reform der gemeinschaftlichen Agrarpolitik vor, über die nach meiner Überzeugung die Zeit hinweggegangen ist. Im Europäischen Parlament und in den EU-Mitgliedstaaten werden inzwischen überwiegend andere als Ihre Vorschläge diskutiert.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Auch in der deutschen Agrarministerkonferenz haben wir uns auf andere Leitplanken geeinigt, und zwar - das möchte ich betonen - parteiübergreifend. Herr Meyer, das gilt übrigens auch für den Verzicht auf Degression und Capping. Die drei grünen Agrarminister haben das in der Agrarministerkonferenz mitgetragen. Erkundigen Sie sich doch bitte einmal bei denen nach den Gründen dafür!

Seit Ende November, meine Damen und Herren, wissen wir, dass die zukünftige finanzielle Ausstattung der EU-Agrarpolitik geringer ausfallen könnte als bisher geplant. Das bedeutet Einkommensrückgänge für die Landwirte. Das bedeutet ferner, dass das System nicht noch komplexer und bürokratischer werden darf, als es ohnehin schon ist.

Ein neu strukturiertes Direktzahlungssystem mit Qualifizierung, Zertifizierung und Evaluierung, wie es die SPD fordert, ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht vorstellbar. Das Gleiche gilt für eine vollständige Bindung der Direktzahlungen an neue Umwelt- und Sozialkriterien, wie es die Linke will.

Verfolgt man die aktuellen Diskussionen zu den Direktzahlungen, so kristallisieren sich inzwischen folgende Eckpunkte heraus: Zum einen wird das grundsätzliche System der Direktzahlungen voraussichtlich bestehen bleiben, und zum anderen wird der Kommissionsvorschlag zum Greening so weiterentwickelt - er sieht das zurzeit nicht vor -, dass eine produktive Flächennutzung möglich ist. Beides tragen wir aus Niedersachsen mit.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum Greening - Frau Schröder-Ehlers hat es bereits erwähnt - gehören auch der Grünlandschutz und eine sinnvolle Fruchtfolgeregelung. Auch diese Ansätze tragen wir aus niedersächsischer Perspektive mit. Sie sind in Niedersachsen zum Teil bereits geltendes Recht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn gestern allerdings der Abgeordnete Meyer im Rahmen seiner üblichen Rundumschläge gegen die moderne Landwirtschaft behauptet hat,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Definieren Sie mal „modern“!)

es gebe in Niedersachsen einen dramatischen Grünlandschwund, dann lassen Sie mich aus der *Hannoverschen land- und forstwirtschaftlichen Zeitung* von gestern zitieren:

„Eine Grünlanderhaltungsverordnung greift also. Das zeigen alle Länder, die eine solche Verordnung erlassen haben. Sowohl in NRW, Niedersachsen und Bremen als auch in Schleswig-Holstein und Hamburg hat die Grünlandfläche wieder zugenommen.“

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nachdem 6 % verloren gegangen sind!)

- Herr Meyer, seien Sie froh, dass Sie nicht Pinocchio sind. Sie hätten eine verdammt lange Nase.

(Heiterkeit und starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Nachdem 6 % verloren gegangen sind!)

Meine Damen und Herren, ich kann nur empfehlen, wie der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zu votieren. Keine Experimente, sondern Klarheit und Geschlossenheit und vor allen Dingen ein kluges Verhandeln sind das Gebot der Stunde.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es liegen zu dem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Abstimmung über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/2986 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/3909 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Abschließende Beratung:
Kinderrechte beachten, Familien schützen - Zusammenführung der Familie Siala-Salame - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4981 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5442

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Güntzler von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Fritz Güntzler (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über den Antrag, den wir hier beraten, haben wir erstmals im Juli-Plenum diskutiert. Schon damals wurde die Debatte hier im Haus, dem ernsten Anliegen angemessen, sehr sachlich, aber zum Teil auch mit Emotionen geführt. Wer sich mit diesem Fall beschäftigt, wird nicht unberührt bleiben.

Der Wunsch aller Fraktionen hier im Landtag, eine humanitäre Lösung für diesen Fall zu finden, wurde damals sehr deutlich. Wir alle sehen und wissen um die humanitäre Not der Mutter Gazale Salame und ihrer vier Kinder. Unser gemeinsames Ziel ist es, die nun seit sieben Jahren andauernde Trennung der Mutter von ihren Kindern zu beenden.

Meine Damen und Herren, auch in den Ausschussberatungen setzte sich diese angemessene und sehr sachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema fort. Wir haben uns noch einmal umfassend durch das Innenministerium den gesamten Fall vortragen lassen. Die einzelnen Umstände, die zu der jetzigen Lage und der Trennung der Mutter von ihren Kindern geführt haben, kann ich nach den zahlreichen Berichten in den Medien heute als bekannt voraussetzen. Auch möchte ich nicht auf den leider vergeblichen Versuch, die Familienzusammenführung bereits früher zu erreichen, eingehen. Es gilt, jetzt nach vorn zu schauen, um eine humanitäre Lösung zu finden.

Meine Damen und Herren, wir haben dann im Ausschuss sehr ausführlich über die rechtlichen

Möglichkeiten einer Familienzusammenführung in Deutschland diskutiert und gesprochen. Dabei wurde sehr deutlich, dass aus unterschiedlichen Gründen der von den Antragstellern vorgeschlagene Weg über den § 22 des Aufenthaltsgesetzes nur sehr schwer umsetzbar wäre. Wir als CDU und als FDP schlagen Ihnen deshalb - ich betone: auch nach intensiver Beratung mit dem Innenministerium - mit unserem Änderungsantrag einen neuen Weg vor, um unser gemeinsames Ziel zu erreichen.

Wir bitten die Landesregierung, gemeinsam mit dem Landkreis Hildesheim auf der Grundlage des von Niedersachsen initiierten § 25 a des Aufenthaltsgesetzes einen an humanitären Gesichtspunkten orientierten Weg zu beschreiten, an dessen Ende eine Familienzusammenführung für Gazale Salame und ihren in der Türkei bzw. in Deutschland lebenden Kindern steht.

Meine Damen und Herren, auf der Grundlage dieses § 25 a Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes kann auch für Frau Salame eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass ihre Tochter Amina ein eigenes Aufenthaltsrecht nach § 25 Abs. 1 erhält. Ein entsprechender Antrag ist beim Landkreis Hildesheim bereits gestellt worden und könnte unter Umständen schon in wenigen Tagen genehmigt werden, sobald die erforderlichen Unterlagen beigebracht worden sind. Von hier geht die Aufforderung an diejenigen, die diese Unterlagen beibringen können, dies möglichst bald zu tun, damit diese Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann.

Darüber hinaus muss aber auch der Lebensunterhalt von Frau Salame für einen bestimmten Zeitraum gesichert sein, bevor sie einer eigenen Beschäftigung nachgehen kann. Hier wird es eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Unterstützerkreises geben, dem ich hier ausdrücklich für seine jahrelange Tätigkeit danken möchte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN und von Kreszentia Flauger [LINKE])

Meine Damen und Herren, wir sind sehr zuversichtlich, nunmehr einen Weg aufzeigen zu können, mit dem Gazale Salame ein Aufenthaltsrecht in Deutschland bekommen wird.

Die viel zu lange Trennung der Mutter von ihren beiden in Deutschland lebenden Kindern findet dann ein Ende. Auch die Geschwister können endlich wieder zusammenleben.

Ich verbinde dies persönlich mit der ausdrücklichen Hoffnung und Erwartung, dass dies möglichst bald geschieht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

In der Reihenfolge der Wortmeldungen hat zunächst Herr Adler für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass eine junge schwangere Frau, die selbst als kleines Kind nach Deutschlang gekommen ist, mit einem kleinen Kind, das ein Jahr alt war, von ihrer Familie getrennt und abgeschoben wird, wie es vor sieben Jahren der Fall war, wäre nach der heutigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte, die sich an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte orientiert, so nicht mehr möglich.

Ich erinnere an den Gedanken der Verwurzelung. Diese Frau war in Deutschland verwurzelt. Ihre Hauptsprache ist Deutsch. Sie hat hier jahrelang gelebt. So etwas wäre also, wie gesagt, heute nicht mehr möglich.

Ich will das Parlament aber auch darauf aufmerksam machen, dass es außer den bislang diskutierten Regelungsmöglichkeiten - § 22 und § 25 a des Aufenthaltsgesetzes - auch noch eine andere Vorschrift gibt, die diesen Fall eigentlich regelt: § 51 des Verwaltungsverfahrensgesetzes regelt das Wiederaufgreifen des Verfahrens, wenn sich die Sach- oder Rechtslage geändert hat. Nun gibt es ein Problem: Die Rechtslage hat sich nicht geändert, aber die Rechtsprechung hat sich geändert. Es gibt immerhin eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, an die ich Sie erinnern will: Band 111, Seite 307 - das kann im Innenministerium nachgelesen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Wenn Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu einer grundlegenden Änderung der Rechtsprechung beitragen, dann gibt es die Möglichkeit, im Ermessenswege tätig zu werden.

Mit anderen Worten: Es gibt rechtliche Möglichkeiten, man muss nur den politischen Willen haben zu helfen. Ich hoffe, dass die Entschließung, die hier heute verabschiedet wird, dazu beiträgt.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Rübke. Bitte sehr!

Jutta Rübke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Am 20. Juli dieses Jahres haben die drei Oppositionsfraktionen den Antrag auf Zusammenführung der Familie Siala-Salame eingebracht. Ziel des Antrags war, die Kollegen und Kolleginnen von CDU und FDP davon zu überzeugen, dass im Namen der Mutter Gazale und der Kinder Amina, Nura, Shams und Ghazi gehandelt werden muss.

Wenn ich heute gefragt werde, was geschehen ist, dass ein Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen vorliegt, der eine Lösung aufzeigt, dann sage ich: Dank der Tatsache, dass es nicht öffentliche Sitzungen des Innenausschusses gibt

(Zustimmung von Heiner Bartling [SPD])

und dass es Einzelgespräche gegeben hat, die dem einen oder anderen die Augen und Ohren dafür geöffnet haben, dass es um eine Mutter geht, die zwei ihrer vier Kinder seit fast acht Jahren nicht mehr gesehen hat, und dass diese beiden Mädchen in dieser Zeit mit ihrer Mutter nicht streiten und sie nicht umarmen konnten.

Wer sich dieses Bild vor Augen führt, ist gerührt - egal, welcher Partei er angehört. Das hat sicherlich auch einen Ruck in den Reihen der Fraktionen von FDP und CDU ausgelöst. Darüber freue ich mich sehr. Meine Anerkennung gilt den beiden innenpolitischen Sprechern, die den Antrag der Oppositionsfraktionen ernst genommen haben. An dieser Stelle sei es mir erlaubt zu sagen: Es ist allerdings auch bald Weihnachten. Wenn ich an Abschiebungen denke, Herr Ministerpräsident, dann wünsche ich mir, dass jede Woche Weihnachten wäre.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich will aber auch sagen, dass die vorliegende Beschlussempfehlung auf den ersten Blick alles offen lässt. Aber meine Fraktion und besonders ich vertrauen darauf, dass Gazale und ihre Kinder baldigst wieder in Niedersachsen vereint sind. Ich freue mich darüber, dass es am 10. Februar 2013, dem achten Jahrestag der Abschiebung, keine Demonstration für die Rückkehr von Gazale mehr geben muss, sondern dass wir an diesem Tag mit dem Unterstützerkreis und ihr zusammen sein können. Das ist das schönste Weihnachtsgeschenk für viele - ganz besonders für die Familie.

(Beifall)

Da ich heute zum letzten Mal hier stehe, seien mir zum Schluss einige persönliche Worte in eigener Sache erlaubt: Ich sage Dank dafür, dass ich diesem Parlament zehn Jahre angehören durfte. Ich habe viel dazugelernt. Ich war sehr gerne zehn Jahre Mitglied im Innenausschuss und hatte fünf gute Jahre im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Ich bedanke mich besonders bei Herrn Rolfes, der jetzt leider nicht da ist, für alle Zwischenrufe von CDU und FDP, hat es mir doch immer gezeigt, dass mir zugehört wurde.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Mein Lob gilt deshalb und an dieser Stelle ganz besonders allen dienstbaren Geistern der Landtagsverwaltung, die immer wieder beweisen, dass der öffentliche Dienst weiß, was Dienstleistungen sind. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Ich wünsche uns allen noch eine schöne restliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen unfallfreien Rutsch ins neue Jahr!

Danke schön.

(Starker Beifall)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Frau Rübke, auch von unserer Seite ein ganz herzliches Dankeschön für Ihre Arbeit! Ich weiß aus internen Gesprächen, wie sehr Ihnen dieses Thema, über das Sie gerade gesprochen haben, am Herzen liegt und wie konstruktiv Sie damit umgegangen sind. Dafür gebührt Ihnen, denke ich, der Dank des ganzen Hauses und auch des Präsidiums. Alles Gute für Sie!

(Beifall)

Frau Polat hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fall Gazale Salame hat die ganze Nation bewegt. Ich möchte an dieser Stelle aus einem Brief zitieren, den Amina am 5. November 2012 vom Vorsitzenden des Komitees der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes erhalten hat, weil er genau das ausdrückt, was meine Fraktion bei der Begleitung dieses Falls bewegt hat.

Ich zitiere - Herr Ministerpräsident, das ist die Sprache Ihres Vaters -: „It is hard to understand that a family with young children is torn apart in a state in which protection of marriage and family is valued so highly."

Meine Damen und Herren, er drückt damit aus, dass er es als Vorsitzender des Komitees der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes nicht verstehen kann, dass eine Familie mit jungen Kindern in einem Land zerrissen wird, in welchem der Schutz der Ehe und der Familie einen so hohen Stellenwert hat.

Am Ende dieses Briefes an Amina drückt er aber auch sein Bedauern aus, indem er sagt: Ich kann dir deine Eltern nicht wiederbringen.

Ich glaube, heute ist ein besonderer Tag, weil alle Fraktionen gemeinsam dokumentieren, dass es der politische Wille des gesamten Hauses ist, dass es Auftrag und Anspruch des Grundgesetzes ist, dass es auch Auftrag und Anspruch der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und ein Gebot der Menschlichkeit ist, Gazale und ihre Kinder wieder zu vereinen. Wir werden diesem Antrag heute zustimmen, weil das der politische Willen des gesamten Hauses ist.

Herr Ministerpräsident, Gazale hat auch Ihnen einen Brief geschrieben und gesagt: Ich bin mit meiner Kraft am Ende. Ich glaube, es liegt jetzt auch in der Hand der Landesregierung, dass die Familie endlich nach Hause kommt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Herr Kollege Oetjen für die FDP-Fraktion das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Menschen machen Fehler, und somit Politiker natürlich auch. Ich persönlich empfinde es als einen Fehler, dass Gazale Salame damals abgeschoben wurde. Das haben wir alle gemeinsam zum Ausdruck gebracht, indem wir der entsprechenden Petition einstimmig unsere Unterstützung verweigert haben.

Auch wenn es damals rechtens war - eigentlich ist es ganz einfach: Eine schwangere Frau schiebt man nicht ab. So etwas tut man einfach nicht.

(Beifall)

Ich bin sehr froh, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir nun im Innenausschuss des Landtags einen Weg gefunden haben, wie Gazale Salame nach Deutschland zurückkehren kann. Dieser Weg wurde im Innenausschuss - Jutta Rübke hat recht, es ist manchmal gut, dass die Öffentlichkeit nicht dabei ist - in enger Abstimmung - das möchte ich hier betonen - mit unserem Innenministerium entwickelt. Ich möchte mich bei allen, die konstruktiv daran mitgewirkt haben, sehr herzlich bedanken.

Auf Basis des § 25 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetztes kann die Tochter von Gazale Salame, Amina, ein Aufenthaltsrecht bekommen. Dieser Weg ist in unserem Antrag beschrieben. Der Antrag ist ja bereits beim Landkreis Hildesheim gestellt. Über den Absatz 2 desselben Paragrafen kann dann auch ihre Mutter Gazale einen eigenen - und das empfinde ich als wichtig - von ihrem Mann Ahmed Siala unabhängigen Aufenthaltstitel bekommen.

Leider ist dieser Weg erst jetzt nach dem 15. Geburtstag der Tochter Amine gangbar. Es zeigt sich, dass der von Uwe Schünemann und Schwarz-Gelb initiierte § 25 a des Aufenthaltsgesetzes, der ein Bleiberecht für junge gut integrierte Geduldete ermöglicht, Früchte trägt, die kaum einer vermutet hat. Ich hoffe, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass nun die notwendigen Formalitäten zügig abgearbeitet werden - aber dies liegt nicht nur in unserer Hand -, damit Gazale Salame schon bald in ihre deutsche Heimat zurückkehren kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Ministerin Özkan hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es Ihnen. Bitte schön!

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fall der 2005 in die Türkei abgeschobenen Gazale Salame hat eine lange Vorgeschichte. Ohne Zweifel steht fest: Auch wenn ein Fall rechtlich eindeutig ist, so kann es zu menschlichen Härten kommen, die keinen von uns unberührt lassen. Der vorliegende Fall gehört ohne Zweifel dazu. Den Fall kann man sicherlich differenziert beurteilen.

Wichtig ist bei allem, was wir in den vergangenen Jahren gesehen haben, was passiert ist oder in Zukunft passieren wird, dass die Wahrheit nicht unter den Tisch fallen darf. Mit dieser Bitte wende ich mich an alle Beteiligten und *ausdrücklich* auch an die Unterstützerinnen und Unterstützer und den Flüchtlingsrat in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren sind von der Niedersächsischen Landesregierung einige wichtige Initiativen und Impulse ausgegangen, mit denen eine Abmilderung bestehender Härten des im Jahre 2004 vom Bundestag verabschiedeten Aufenthaltsgesetzes erreicht werden konnte. Wie eben schon genannt, erwähne ich nur den auf niedersächsische Initiative in das Aufenthaltsgesetz eingefügten § 25 a, der seit 2011 ein eigenes Aufenthaltsrecht für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende vorsieht. Dieses Aufenthaltsrecht ist unabhängig vom Aufenthaltsrecht der Eltern. Es erstreckt sich nicht nur auf die Jugendlichen, sondern auch auf die jüngeren Geschwister und Eltern.

Meine Damen und Herren, der Innenminister hat an dieser Stelle bereits im Juli auf den Antrag hin einen Lösungsweg über § 25 a des Aufenthaltsgesetzes aufgezeigt. Im Fokus der Überlegungen stand seinerzeit einmal mehr Herr Siala. Nunmehr gibt es einen neuen Weg, der ebenfalls auf der Regelung des § 25 a aufbaut, aber richtigerweise einzig Frau Salame und ihre Kinder in den Mittelpunkt stellt. Die Tochter Amina erfüllt seit April 2012 die wesentlichen Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes. Sie hat das 15. Lebensjahr vollendet und ist gut integriert; das ist entscheidend.

Meine Damen und Herren, ein entsprechender Antrag - es ist eben genannt worden - wurde im September dieses Jahres gestellt. Die bisher fehlenden Unterlagen sollen nun - so haben es die Unterstützerinnen und Unterstützer zugesagt - zeitnah eingereicht werden. Davon gehen wir aus. Sobald Amina über eine Aufenthaltserlaubnis verfügt, steht auch ihrer Mutter nach § 25 a des Aufenthaltsgesetzes der Weg grundsätzlich offen. Diesen Weg sieht der Änderungsvorschlag der Fraktionen von CDU und FDP vor.

Und meine Damen und Herren, ich sage es hier in aller Deutlichkeit: Auch für Frau Salame und ihre beiden jüngeren Kinder können bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 25 a Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden. Voraussetzung ist, dass die Tochter Amina im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a Abs. 1 ist und Frau Salame ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten kann. Öffentliche Leistungen - mit Ausnahme von Kindergeld - dürfen nicht in Anspruch genommen werden.

Hier sind auch die Unterstützerinnen und Unterstützer gefordert. Ich freue mich, dass es hier feste Zusagen des Unterstützerkreises gibt, und das ist gut so. Ich denke, das ist richtig. Ich kann an dieser Stelle versichern, dass die Landesregierung den in der Beschlussempfehlung des Ausschusses abgebildeten Weg begleiten wird. Entscheidend ist - das möchte ich betonen -, dass nun nicht nur Frau Salame und Herr Siala selbst, sondern auch die Unterstützerinnen und Unterstützer gefordert sind. Es bedarf nun der Unterstützung durch viele Personen und Organisationen aus dem näheren Umfeld der Umfeld der Familie,

> (Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Schwarz-Gelb zieht sich aus der Verantwortung!)

damit die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts durch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, wie in der Entschließung gefordert, auch tatsächlich dauerhaft gelingt.

Dies ist nicht zuletzt auch im Interesse der Frau Salame selbst; denn sie benötigt eine tragfähige Perspektive für eine Zukunft auf eigenen Beinen hier bei uns in Niedersachsen. Ich betone es: eine eigene Perspektive und Existenz hier bei uns in Niedersachsen. Auf diesem Weg gibt es noch einiges zu tun. Die Unterstützerinnen und Unterstützer, der Landkreis und sicher auch die Landesregierung sind nun gefordert.

Lassen Sie uns jetzt gemeinsam daran arbeiten, damit wir diesen Weg zu einer für alle Seiten zufriedenstellenden Lösung möglichst schnell gemeinsam gehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Eiskalt!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschuss zustimmen und damit dem Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthält sich jemand? - Ich stelle fest, das ist ein einstimmiger Beschluss.

(Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Abschließende Beratung:
Ausbau der Mitbestimmung im Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5185 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5461

(Einige Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

- Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bleiben Sie doch ruhig im Saal! Wir haben gleich zügig eine weitere Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit dem Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/5185 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Abschließende Beratung:
Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5333 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5460

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit treten wir in die Beratung ein. Zunächst hat sich Herr Bernd-Carsten Hiebing für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem hier zu beratenden Entschließungsantrag fordert der Antragsteller, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen. Dies wird damit begründet, dass die Abschaffung des Gesetzes quasi eine notwendige Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von diesem Juli sei. Dies trifft, wie ich finde, nicht zu. Insofern ist es auch falsch, daraus diese Schlüsse zu ziehen.

Richtig ist vielmehr, meine Damen und Herren, dass die bisherige Höhe der Geldleistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz nach der Entscheidung des Karlsruher Gerichtes verfassungswidrig ist. Darüber besteht, denke ich, kein Zweifel. Diese Sätze wurden seit 1993 nicht erhöht. Das bedeutet, dass frühere Bundesregierungen und damit auch andere politische Konstellationen die Höhe der Geldleistungen nicht angepasst haben. Vielleicht sollten wir alle einmal darüber nachdenken, ob das richtig gewesen ist. Da haben sich alle Fraktionen, die in den letzten Jahrzehnten in der Regierungsverantwortung waren, nicht gerade - wenn ich das so salopp sagen darf - mit Ruhm bekleckert.

Meine Damen und Herren, das Gericht verlangt allerdings an keiner Stelle, dass Asylbewerber leistungsrechtlich Arbeitslosengeld-II-Beziehern gleichzustellen seien. Es hat aber gesagt - ich finde das richtig -, dass es erforderlich ist, eine

Neuregelung zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums zu treffen.

Das Bundesverfassungsgericht hat ebenfalls festgestellt, dass die Gefährdung des Existenzminimums sowohl von konkreten Lebensbedingungen der Hilfsbedürftigen als auch von den jeweils wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten abhängt. Hier haben die Richter deutlich gemacht, dass die Leistungsbezieher durchaus nicht immer gleichzustellen sind, und die Notwendigkeit eines eigenständigen Leistungsrechts betont.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat übrigens eine Übergangsregelung geschaffen. Die dort vorgeschlagenen Sätze, die derzeit Gültigkeit haben, liegen unter den Hartz-IV-Sätzen. Das ist an dieser Stelle einmal festzustellen.

Um eines klar und deutlich zu sagen - das lässt auch keinen Interpretationsspielraum zu -: Politisch Verfolgte genießen in Deutschland und auch in Niedersachsen Asylrecht ohne Wenn und Aber. Das ist ein wichtiges und hohes Menschenrecht. Ich glaube, mit diesem Asylrecht können wir uns auch europaweit durchaus sehen lassen.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU] und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU])

Meine Damen und Herren, vielleicht sollten wir mit gegenseitigen Vorwürfen etwas vorsichtiger sein. Aussagen wie z. B. „Das Boot ist voll“ stammen nicht von uns.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das war Friedrich!)

Dies hat seinerzeit ein Innenminister gesagt, werte Kollegin. Er gehört nicht der CDU an; das wissen Sie auch. Ich will die Diskussion nicht verschärfen, sondern nur darauf hinweisen, dass uns diese Debatten nicht weitergeholfen haben.

Meines Erachtens ist es wichtig, dass den Menschen dort geholfen wird, wo sie sind, wo sie sich in wirtschaftlichen Notlagen und in Armut befinden. Das ist eine Aufgabe für Deutschland und sicherlich auch für ein friedliebendes Europa.

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass wirtschaftliche Notlagen in der Welt nicht allein durch das Asylrecht gelöst werden können. Ziel muss es sein, das Asylrecht als eigenständiges wichtiges Recht zu erhalten. Ich glaube, dass es sich lohnt, einmal darüber nachzudenken, wie man zu höheren Anerkennungsquoten kommen könnte. Wenn wir die wirtschaftliche Notlage vielleicht von wirklichen Asylnotwendigkeiten trennen, dann gibt es vielleicht bessere Ergebnisse.

Es steht außer Frage, dass besondere Lebensumstände eigenständige Regelungen erfordern. Gerade aus Krisengebieten Eingereiste haben besondere Bedürfnisse. Hier sind eigenständige Regelungen notwendig.

Wenn ich es richtig weiß, hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, bei dem auch die Bundesregierung gefordert ist. Ich meine, die SPD muss an dieser Stelle einmal sagen, was sie eigentlich will. Wenn die Landes-SPD der Meinung ist, das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen, sollte sie vielleicht einmal bei ihrer Bundestagsfraktion nachfragen, weshalb diese einen entsprechenden Antrag eingebracht hat.

Ich sage an dieser Stelle: Den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lehnen wir ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Bachmann für die SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gehört zum Gesamtkontext dieses Antrags der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, den wir unterstützen, dass er auf eine Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Schleswig-Holstein Bezug nimmt. Herr Hiebing, hier steht die niedersächsische SPD nicht allein. Auch in diesen Ländern haben sozialdemokratische Landesregierungen beschlossen, mit einer Bundesratsinitiative auf die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Bund hinzuwirken. Uns trennt da auch nicht die Sichtweise mit der Bundestagsfraktion der SPD.

Sicherlich braucht es auch in Zukunft im Rahmen des Aufnahmegesetzes Verfahrensrichtlinien, wie Leistungen umgesetzt werden. Aber wir haben mittlerweile Rechtsprechung und eine Praxis, die es absolut rechtfertigen, das in dieser Form bestehende Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und durch eine neue Rechtsetzung zu überarbeiten. Insofern unterstützen wir diese Initiative unserer Kolleginnen und Kollegen der Grünen

ausdrücklich, wie wir das auch im Innenausschuss getan haben.

Es gibt auch einen Sachzusammenhang - den will ich sehr wohl herstellen - zu der eindrucksvollen Debatte, die wir gerade im Falle der Familie Salame hatten. Ich danke allen Rednerinnen und Rednern der Fraktionen ausdrücklich für ihre Beiträge. Zweifel bekam ich jedoch bei der Integrationsministerin. Sie klang eher wie die Innenministerin dieses Landes.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, warum stelle ich diesen Sachzusammenhang her? - Das Ganze ist insbesondere dem segensreichen und erfolgreichen Wirken meiner Kollegin Rübke zuzuordnen, die sich hier als örtliche Abgeordnete engagiert hat wie niemand anderer. Sie ist im Moment bei dieser Debatte nicht hier, weil sie den Medien Rede und Antwort über das steht, was wir gerade erlebt haben.

(Ulf Thiele [CDU]: Ja, natürlich!)

Ich möchte deutlich machen: Da haben wir aus humanen Gründen auch mit rechtsstaatlichen Mitteln ohne Zweifel einen Einzelfall entschieden. Hier geht es aber um die vielen anonymen Fälle in diesem Land, die wir nicht aus dem Fokus verlieren dürfen. Denn es kann nicht nur darum gehen, einen in die Medien geratenen Fall zu lösen, sondern es geht darum, insgesamt zu einer humaneren Flüchtlingspolitik beizutragen. Da, meine Damen und Herren, haben Sie nach wie vor Defizite.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Hier, Frau Integrationsministerin, hätten Sie einmal die Chance, ein Zeichen der Veränderung in einem wichtigen Teilaspekt einer humanen Migrationspolitik zu setzen, indem Sie jetzt an dieses Pult treten und sagen: Ja, als Integrationsministerin dieses Landes unterstütze ich diese Bundesratsinitiative.

Der Innenminister, vor dem Sie meist Angst haben und dessen Texte Sie hier vortragen, ist weit weg. Ich mache Ihnen Mut: Haben Sie einmal den Mut, sich wirklich als Integrationsministerin dieses Landes zu zeigen!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wahrscheinlich müssen wir am Ende wieder feststellen, dass in der Rede, die die Ministerin hoffentlich dazu hält - nicht der Justizminister; aber ich bezweifele fast, dass sie es tut -, wieder die Meinung des Innenministers vorgelesen wird, was nur bestätigt: Über Integrationspolitik in diesem Land entscheidet Herr Schünemann, und Frau Özkan darf das tun, was Herr Schünemann zulässt.

(Zustimmung bei der SPD - Bernd-Carsten Hiebing [CDU]: Bei welchem Tagesordnungspunkt bist du eigentlich?)

Ich sage Ihnen in diesem Zusammenhang: Hier geht es auch um eine grundsätzlich veränderte humane Politik. Deswegen unterstützen wir diese Bundesratsinitiative.

Frau Özkan, Sie beschränken sich darauf, Symbolpolitik in diesem Land zu betreiben, Preise zu verleihen und bei Projektförderungen, die wir im Einzelfall unterstützen, in erster Linie Wert darauf zu legen, dass Ihr Bild in einer Hochglanzbroschüre abgedruckt ist und dass Sie bei diesen Veranstaltungen ein Grußwort sprechen können.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch eine Unverschämtheit!)

Deswegen sage ich noch einmal sehr deutlich: Hier geht es auch um die Abschaffung der sogenannten Gutscheinpraxis. Nach den höchstrichterlichen Urteilen haben andere Länder die Nachzahlungen und die höheren Leistungszahlungen in Bargeld vorgenommen. Herr Schünemann bündelt das in Wertgutscheinen, obwohl in vielen Kommunen - das wird auch in diesem Antrag dargelegt - vorrangig Aspekte des Bürokratieabbaus und auch humane Aspekte gesehen werden und Räte beschlossen haben, das Gutscheinsystem für Asylbewerber durch Barleistungssysteme zu ersetzen. Dieser Minister hält daran fest, zu diskriminieren und nach wie vor Gutscheine auszugeben, wobei ich am Ende meiner Rede sagen möchte: Der Begriff *Gut*schein ist an dieser Stelle wohl auch noch zusätzlich fehl am Platze; denn um eine *gute* Politik handelt es sich nicht.

(Björn Thümler [CDU]: „Gutschein“ hat nichts mit „gut“ zu tun!)

Geben Sie sich einen Ruck! Unterstützen Sie die Bundesratsinitiative, die andere SPD-geführte Länder in dieser Frage bereits eingeleitet haben! Unterstützen Sie wie wir den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Polat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen! Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Es sind diese Beiträge, warum der vorbestrafte Oberbürgermeister ran muss - der angeklagte! - Johanne Modder [SPD]: Hey, hey, hey! Was soll das denn? - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich habe jetzt gerade Frau Polat hier das Wort erteilt.

(Johanne Modder [SPD]: Das hat er zurückzunehmen! Das ist doch unmöglich! - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das geht nicht, was er da sagt! - Jens Nacke [CDU]: Ich habe mich gleich korrigiert auf „angeklagt“! - Johanne Modder [SPD]: Das verlangt eine Entschuldigung!)

- Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich hier auf die Rednerin konzentriert!

(Johanne Modder [SPD]: Das ist doch unmöglich!)

- Bitte!

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Sie müssen auch Zwischenrufe hören!)

- Sie können jetzt gerne den Plenarsaal verlassen und das draußen austragen. Ich möchte jetzt gerne in der Tagesordnung fortfahren. Frau Polat hat das Wort. - Bitte schön!

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist doch kleinlich! Er hat sich doch gleich korrigiert! Hanne!)

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Johanne Modder [SPD] meldet sich zur Geschäftsordnung)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Polat, ich muss unterbrechen. Einen kleinen Moment! Ich habe hier gerade eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung** gesehen. - Frau Modder, bitte schön!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte, dass Herr Nacke als Parlamentarischer Geschäftsführer, der hier gerade den Zwischenruf „den vorbestraften Oberbürgermeister“ gemacht hat, sich hier öffentlich entschuldigt. Das ist eine Entgleisung, die wir so nicht durchgehen lassen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kollegin Modder, ich muss zugeben, ich habe diesen Zwischenruf in der Form

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir alle!)

leider nicht gehört.

(Daniela Behrens [SPD]: Aber wir alle! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber wir alle!)

Ich gebe Herrn Nacke die Gelegenheit, sich dafür zu entschuldigen. Aber ich möchte klar und deutlich sagen: Ich habe diesen Begriff hier so nicht gehört.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Was?)

- Es tut mir leid! Ich habe mich auf Frau Polat konzentriert. Ich habe es so nicht gehört. Ich habe nur „Oberbürgermeister“ gehört.

Bitte schön, Herr Nacke! Möchten Sie das Wort ergreifen?

(Jens Nacke [CDU]: Ich habe mich sofort korrigiert! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das haben alle gehört! Stellen Sie sich hier hin und sagen Sie: Es tut mir leid! Und gut ist es! - Das haben wir alle gehört, Herr Nacke! - Björn Thümler [CDU]: Er hat sich doch korrigiert!)

- Herr Kollege Nacke geht davon aus, dass er sich sofort korrigiert hat. Das nehmen wir jetzt auch zur Kenntnis. Wenn er das getan hat - - -

(Jens Nacke [CDU]: Angeklagt ist er!)

- Er ist angeklagt. Er ist aber nicht vorbestraft! Das wollen wir hier einmal festhalten. - Das hat er korrigiert. Wenn das im Protokoll steht, nehmen wir das jetzt erst einmal so zur Kenntnis. Und dann wird das nachgeprüft.

Jetzt hat Frau Polat das Wort. Bitte schön!

(Johanne Modder [SPD]: Eine Unmöglichkeit ist das! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Unglaubliches Verhalten! - Johanne Modder [SPD]: Aber er

ist ja auch nicht mehr lange da! Ihr werdet nach hinten durchgeschoben! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Uns kann man schlecht schieben!)

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr verehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem kürzlich vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuregelung der Asylbewerberleistungen von Schwarz-Gelb auf Bundesebene wird einmal mehr die Notwendigkeit unserer Initiative deutlich: die Abschaffung dieses Sondergesetzes. - Denn das Grundsatzurteil zum Asylbewerberleistungsgesetz des Bundesverfassungsgerichts ist sehr deutlich. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Die in Artikel 1 Abs. 1 GG garantierte Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren."

Deshalb hören Sie endlich auf, das Sozialrecht für Ihre Ordnungspolitik zu instrumentalisieren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das menschenwürdige Existenzminimum ist immer das Gleiche, egal ob es sich um Deutsche, Nichtdeutsche, Flüchtlinge oder um wen auch immer handelt, Herr Hiebing. Akzeptieren Sie das endlich!

Exakt 20 Jahre nach dem großen Asylkompromiss beziehen Sie denselben migrationspolitischen Schützengraben, Asylmissbrauch bekämpfen zu wollen. Die Folgen dieser gefährlichen Argumentation führten damals zu den Anschlägen von Rostock, Mölln und Solingen. Nichts haben Sie dazugelernt!

Statt sich nun von den Rechtspopulisten der NPD zu distanzieren, stimmen Ihre Innenminister in diese populistische Stimmungsmache gegen Asylsuchende aus Serbien und Mazedonien mit ein. Innenminister Schünemann hat der gegenwärtig tagenden Innenministerkonferenz einen Beschlussvortrag vorgelegt, mit dem er - Zitat - die Ausnutzung und Diskreditierung des Asylrechts verhindern will. - Dabei ist er es selber, der durch nicht zu beweisende Unterstellungen und das Aufblähen von vorübergehend und im Vergleich zu damals nur leicht gestiegenen Asylbewerberinnen- und Asylbewerberzahlen Stimmung macht und dadurch das Asylrecht in Misskredit bringt, meine Damen und Herren.

Mit Ihren politischen Vorstößen auf der Innenministerkonferenz verhindern Sie eine objektive und einzelfallbezogene Prüfung der Asylanträge und bagatellisieren den strukturellen Rassismus gegen Roma in Serbien und Mazedonien. Mich ärgert dabei besonders, dass Frau Merkel, die Bundeskanzlerin, immer mal wieder so tut, als sei das nicht so. Bei der Eröffnung des Mahnmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma sagte die Bundeskanzlerin:

„Sinti und Roma leiden heute erneut unter Ausgrenzung und Ablehnung. Nicht nur die Politik, jeder Einzelne ist aufgerufen, sich jedweder Art von Diskriminierung zu widersetzen."

Folgen wir doch diesen Sätzen, und fangen wir hier und heute bei der Politik an. Ich sage Ihnen: Den Worten, Frau Ministerin, müssen auch Taten folgen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stimmen Sie unserem Antrag zu! Das Asylbewerberleistungsgesetz relativiert in der Praxis die Menschenwürde. Es muss weg!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Humke das Wort. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Danke. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Linke fordert, wie es ihre Vorgängerpartei PDS tat, bereits seit vielen Jahren die Abschaffung aller rassistischen Sondergesetze wie des Asylbewerberleistungsgesetzes. Gerade nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vor etwa einem halben Jahr, das die ökonomische Schlechterstellung von Flüchtlingen gegenüber Leistungsempfängern nach dem SGB II zumindest in Teilen aufgehoben hat, besteht hier ein dringender Handlungsbedarf.

Der nun vorgelegte Entwurf der Bundesregierung erfüllt nach Auffassung der Linken die Auflagen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts jedoch in keiner Weise.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit der Kombination von 202 Euro an Sachleistungen und einem sogenannten Taschengeld in Höhe von 134 Euro liegt der Satz nach wie vor unterhalb

der Regelleistungen nach Hartz IV, also unterhalb der Armutsgrenze.

Darüber hinaus werden die Leistungen von Partnern und Partnerinnen und Kindern noch deutlicher nach unten *geregelt*. Aus linker Sicht ist das ein Schlag gegen die 130 000 Betroffenen und zeigt einmal mehr, welch schräges Menschenbild die Vertreter einer sich „christlich“ nennenden Partei und einer Partei, die vorgibt, für Bürgerrechte einzutreten, haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen wird die diskriminierende Ungleichbehandlung bei der medizinischen Versorgung weiter zementiert. So sind der Willkür weiterhin Tür und Tor geöffnet, wenn manche Sozialämter oder Ausländerämter etwa Anträge auf Ausstellung eines Krankenscheins für Flüchtlinge ablehnen, weil sie dem Flüchtling per se unterstellen, dass sein Leiden oder ihr Leiden nicht akut sei, sondern chronisch, und somit im Ergebnis diese betroffenen Menschen aus der medizinischen Versorgung gänzlich herausfallen. Das ist inhuman und missachtet grundlegende Menschenrechte!

(Beifall bei der LINKEN)

Des Weiteren hat der Abschiebemeister Schünemann den Spielraum, die menschenverachtende, bürokratische und für die Kommunen teurere Gutscheinpraxis abzuschaffen, nicht ausgenutzt. Ich kann nur sagen, dass es nötiger denn je ist, diesen Minister vielleicht aus humanitären Gründen einfach in die Wüste zu schicken. Unser demokratischer Rechtsstaat muss stark genug sein, ein Existenzminimum zweiter Klasse genauso abzuschaffen, wie er Minister wie den Rechtsaußen Schünemann abwählen kann.

Die Linke unterstützt den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Oetjen, Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Abgeordneten von SPD und Grünen haben zu allem Möglichen geredet, aber nur wenig zum Asylbewerberleistungsgesetz.

(Astrid Vockert [CDU]: Aber uns dafür Rassismus unterstellt! Eine Unverschämtheit!)

- Ganz genau.

Grundlage des von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Antrages, Herr Bachmann, ist die Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht ein Urteil gesprochen hat. Urteile des Bundesverfassungsgerichts sind umzusetzen. In dem betreffenden Verfahren ging es um die Frage, ob die Sätze, die an die Asylbewerber ausgekehrt werden, hoch genug sind oder nicht. Es hat gesagt: Das ist nicht der Fall. - Deshalb muss das überarbeitet werden. Dafür - das hat der Kollege Hiebing sehr richtig gesagt - gibt es eine Übergangsregelung, und die Politik ist jetzt gefordert, neue Sätze zu erarbeiten. Nicht mehr und nicht weniger.

Das Bundesverfassungsgericht hat überhaupt nichts zu der Frage gesagt, ob das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft werden muss oder nicht. Es hat sich auch nicht zu Geld- oder Sachleistungen geäußert, auch wenn meine Fraktion der Meinung ist und ich persönlich der Meinung bin, dass man eine Öffnung hin zu mehr Geldleistungen vornehmen könnte, wenn die Kommunen das möchten.

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

Aber auch das, verehrte Frau Kollegin Polat, ist nicht Teil des Urteils des Bundesverfassungsgerichts gewesen.

Von daher muss ich an dieser Stelle sagen: Viel Lärm um nichts. Von den Kollegen der Oppositionsfraktionen wird ein Popanz aufgebaut. Lassen Sie uns das Urteil ganz sachlich umsetzen und die neuen Sätze auf den Weg bringen. Daran werden wir konstruktiv mitarbeiten. Der von Ihnen vorgelegte Vorschlag kann jedenfalls unsere Zustimmung nicht finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Minister der Justiz hat sich zu Wort gemeldet. Herr Minister Busemann, Sie haben jetzt das Wort.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Guck an! So weit zur Integrationsministerin!)

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bachmann, offensichtlich sind Sie enttäuscht, dass jetzt ich hier versuche, den ganzen Komplex rechtlich einzuordnen. Bevor Sie nun aber irgendwelche Bemerkungen in den Raum werfen, sollten Sie einmal überlegen, wie Sie die Frage der Integrationsbeauftragten mit Ihrem Angebot für den 20. Januar geregelt haben. Wie auch immer. Ja, ja.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Viel besser!)

- Viel besser. Ja.

(Johanne Modder [SPD]: Die Rede von vorhin ist entlarvend! - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Die Inhalte sind entscheidend, nicht die Verpackung!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich daran erinnern, dass bereits mein Kollege Uwe Schünemann als zuständiger Ressortminister hier vor einigen Wochen dargelegt hat, warum der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verfehlt ist. Er hat sich aus guten Gründen gegen eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes ausgesprochen. Das Gesetz muss nicht abgeschafft werden, sondern es muss intelligent fortentwickelt werden, meine Damen und Herren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wegentwickelt werden muss das!)

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag - das ist interessant - wird gefordert, dass das Land Niedersachsen die Bundesratsinitiative von fünf Ländern zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes unterstützen soll. Herr Kollege Bachmann, entweder ist Ihre Rede etwas verstaubt, oder Sie haben den politischen Werdegang nicht so ganz verfolgt. Dieses Anliegen ist mittlerweile nämlich obsolet, da der Bundesrat schon abschließend beschlossen hat, jene Entschließung nicht zu fassen.

(Björn Thümler [CDU]: So ist das!)

Da war doch etwas mit der Mehrheit im Bundesrat. Ich laufe dort doch nicht schon seit ein paar Jahren hin, ohne zu wissen, wer da die Mehrheiten hat.

(Björn Thümler [CDU]: Das war doch Rot-Grün!)

Ich gebe Ihnen jetzt den vorsichtigen Hinweis: Gucken Sie sich einmal die Beschlusslage und die Protokolle des Bundesrates vom 12. Oktober 2012 und vom 23. November 2012 an. Dann müssen Sie mir sagen: Der Fall ist schon gegessen. - Oder: Wir müssen noch einmal eine neue Initiative ergreifen. - Das wäre dann Ihr Vorschlag. Ich habe Sie aber so interpretiert, dass Sie offenbar den Fortgang der Dinge nicht richtig mitbekommen haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Das wäre nicht das erste Mal!)

Meine Damen und Herren, der Bundesgesetzgeber ist gefordert und hat nun nach der Entscheidung in Karlsruhe die Aufgabe, innerhalb des vom Gericht vorgegebenen Rahmens eine tragfähige Neuregelung zu erarbeiten. Die konkreten Bedürfnisse der Menschen sind zu ermitteln. Diesen ist mit entsprechenden Regelungen Rechnung zu tragen. Man kann nicht alles über einen Leisten ziehen, sondern man muss dort auch differenziert hingucken dürfen.

Mir ist wichtig, an dieser Stelle kurz darauf hinzuweisen, dass neben den Asylsuchenden, die sich im Namen des Gesetzes wiederfinden, beispielsweise auch die Personengruppe der vollziehbar Ausreisepflichtigen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält.

(Glocke des Präsidenten)

Auch gilt es festzulegen, welche Bedürfnisse diese Menschen vor dem Hintergrund des besonderen Umstandes haben, dass sie gesetzlich, rechtlich verpflichtet sind, unser Land zu verlassen.

Die Gewährung von Asyl ist ein zentrales und unveräußerliches Mittel zur Sicherung von Leib, Leben, Freiheit und Menschenwürde verfolgter Menschen. Das deutsche Ausländer- und Asylrecht stellt dies sicher und ermöglicht es, gegenüber Flüchtlingen aus Krisenstaaten - zurzeit sind dies vor allem Afghanistan, Syrien, Iran und Irak - eine effektive humanitäre Hilfe zu leisten. Private Nebenbemerkung von mir: Seit der Entscheidung aus Karlsruhe fällt auf, dass zunehmend Anträge von Menschen aus Mazedonien und Serbien gestellt werden; vor welchem Hintergrund auch immer. Einiges davon kommt ja auch schon bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit an.

Ein Aspekt darf bei der Hilfeleistung jedoch nicht unbeachtet bleiben: Die Bereitschaft in der Gesellschaft und die Möglichkeit, politisch Verfolgten Asyl

zu gewähren und diese finanziell zu unterstützen, hängen auch davon ab - da gucken die Bürgerinnen und Bürger, die Steuerzahler ja auch genau hin -, ob wir in der Lage sind, es richtig einzuordnen und auch Missbrauch zu verhindern.

Ebenso gilt es zu berücksichtigen, dass eine völlige Gleichstellung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und von Sozialleistungsempfängern den tatsächlichen Bedarf nicht widerspiegeln würde. Bis zum Abschluss eines Asylverfahrens besteht ein temporäres Aufenthaltsrecht. Es geht hier um Schutz und nicht um vollständige Integration in die Gesellschaft; jedenfalls in der betreffenden Phase.

Insofern ist es angezeigt, hinsichtlich der finanziellen Unterstützung eine verfassungskonforme Unterscheidung vorzunehmen. Vorschnelle Rundumschläge und eine Lösung der Probleme aus dem Bauch heraus helfen nicht weiter. Vielmehr muss genau nachgedacht und auch eine gesamtgesellschaftlich gute und vernünftige Regelung gefunden werden.

Nun bin ich etwas unsicher, wie ich die Position der SPD einordnen soll. Aus dem Bundestag haben wir eher das Signal und die Botschaft bekommen, dass man das dort eher ähnlich einschätzt. Dort ist ja der Bundesgesetzgeber wie wir hier. Bei Ihnen, Herr Bachmann, bin ich mir aber nicht so ganz sicher. Ich würde aber einmal sagen: Auch aus dieser Sache sollten Emotionen und Bauchgefühle herausgenommen werden. Stattdessen sollte das Problem im Interesse der Betroffenen ganz, ganz sachlich gelöst werden. Das wären mein Rat und meine Empfehlung. Dieser Antrag geht aber so nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Adler, Sie haben für die Fraktion DIE LINKE um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gebeten. Ich erteile Ihnen das Wort für eine Minute. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An einer Stelle muss ich Minister Busemann korrigieren: Das Asylbewerberleistungsgesetz gilt nicht nur für Asylbewerber, sondern auch für diejenigen, die in Deutschland einen Geduldetenstatus haben. Diese Phase kann sich manchmal über Jahrzehnte hinziehen. In diesem Zeitraum werden sie aber gegenüber anderen, die soziale Transferleistungen bekommen, diskriminiert.

Noch etwas: Es ist eine ausgesprochene Schikane, Asylbewerber und andere immer noch mit diesen Gutscheinen abzuspeisen. Damit soll ihnen der Aufenthalt verleidet werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dass man das nicht so machen muss, beweist das Bundesland Brandenburg, in dem die Linke mit an der Regierung ist. Dort ist diese Regelung schon längst abgeschafft worden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Busemann hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Adler, nur, damit Sie dem Justizminister nicht unterstellen können, er hätte das rechtliche Spektrum nicht im Visier: Es gibt natürlich den Personenkreis der Geduldeten. Gleichwohl ist dieser Personenkreis dem Kreis derjenigen, die gesetzlich zur Ausreise verpflichtet sind, zuzuordnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Fritz Güntzler [CDU]: Das war eine kostenlose juristische Belehrung!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratungen angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5333 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 41**:

Abschließende Beratung:
Konsequenzen aus Affären um Sponsoring von Geld und Dienstleistungen ziehen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4589 -

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5472

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Beratung. Da es sich hier um einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen handelt, erteile ich das Wort zunächst Herrn Limburg, obwohl sich Herr Adler zuerst gemeldet hat. Herr Limburg, Sie haben das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der ersten Fassung dieses Antrags haben wir uns auf die Affären rund um den früheren nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Rüttgers - Stichwort „Rent a Rüttgers“ - und auf die Mietbarkeit von Stanislaw Tillich aus Sachsen, den man ebenfalls als Ministerpräsidenten für Reden buchen konnte, bezogen.

Damals konnten wir noch nicht ahnen, was mit der Wulff-Affäre, dem Nord-Süd-Dialog, dem Club 2013 und anderen Dingen aus der Niedersachsen-CDU und der Niedersächsischen Landesregierung über das Land hereinbrechen würde.

Wir haben gefordert, daraus Konsequenzen zu ziehen - strukturelle Konsequenzen, gesetzgeberische Konsequenzen.

Wir haben mit diesem Antrag viele Aspekte im Bereich des Sponsoring und der Parteispenden angesprochen. Wir wollen insgesamt mehr Transparenz herstellen.

Das Ergebnis der Beratungen ist, dass CDU und FDP trotz - vielleicht muss man fragen: oder wegen? - der Affären um ihren früheren Ministerpräsidenten keinerlei Bedarf für irgendeine Gesetzesänderung, keinerlei Bedarf für schärfere Transparenzregeln sehen. Das ist mehr als bedauerlich. Das ist für die parlamentarische Demokratie bitter.

Herr Kollege Nacke, Sie haben im November-Plenum allen Ernstes von einem „Fall Steinbrück“ gesprochen. Ich frage mich bis heute, was genau Sie Herrn Steinbrück eigentlich vorwerfen. Natürlich gab es Geschmacklosigkeiten und Instinktlosigkeiten. Die kritisieren auch wir. Aber wollen gerade Sie von CDU und FDP ihm vorwerfen, dass er sich an die Regeln im Bundestag gehalten hat, die Sie eingeführt haben? Wollen Sie ihm etwa vorwerfen, dass er in der Transparenz sogar weit über das hinausgegangen ist, was Ihre Abgeordneten und Ihre Politiker bereit sind zu leisten?

Was genau werfen Sie Herrn Steinbrück eigentlich vor, meine Damen und Herren?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Finden Sie das alles gut? - Christian Grascha [FDP]: Er soll an den Bundestagssitzungen teilnehmen!)

Herr Präsident, mit der Ablehnung durch CDU und FDP dokumentieren die Parteien der Flick-Affäre, die Parteien der schwarzen Koffer, die Parteien der sogenannten jüdischen Vermächtnisse, die Parteien der Bargeldübergaben auf Autobahnparkplätzen, dass sie überhaupt nichts aus der Vergangenheit gelernt haben, dass sie jederzeit bereit sind, solche Praktiken zu wiederholen, solange sie irgendwelche Konstruktionen finden, um das zu ermöglichen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Sämtliche Verschärfungen im Bereich des Sponsorings, sämtliche Verschärfungen im Bereich der Parteiengesetzgebung mussten von Roten und Grünen auf Bundes- und auf Landesebene erkämpft werden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie waren dazu nie bereit. Sie dokumentieren nur, dass Ihnen zur Beschaffung von Geldmitteln für Ihre Wahlkämpfe und andere Aktivitäten offenbar alle Mittel recht sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Sie haben Herrn Möhrmann offensichtlich nicht verstanden! Ein bisschen Selbstkritik bei den Grünen ist auch manchmal erforderlich! Wissen Sie das eigentlich?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Adler, Sie haben nun für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu entscheiden gab es auf dem CDU-Parteitag vorgestern hier in Hannover ohnehin nicht

viel. Da war es konsequent, dass Alternativen wenigstens im Foyer zu sehen waren:

(Zuruf von der CDU: Waren Sie da?)

den neuen Golf beim VW-Stand oder den Kicker-Tisch beim Energiekonzern RWE.

(Editha Lorberg [CDU]: Sie sind doch gar nicht da gewesen! Sie haben doch keine Ahnung!)

Laut Presseberichten sind auch Air Berlin, Vattenfall und Deutsche Bahn AG auf Parteitagen präsent, übrigens auch bei SPD, FDP und Grünen.

Die Firmen zahlen gut: 200 bis 300 Euro pro Quadratmeter Fläche. Dabei kommen Zuwendungen von 10 000 bis 30 000 Euro heraus. Insgesamt nahm die CDU knapp 500 000 Euro ein, räumt CDU-Schatzmeister Linssen ein.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Oho! Hört, hört!)

Die Gegenleistung ist der Besuch eines Prominenten der Parteispitze am Firmenstand. In Nordrhein-Westfalen wurde Herr Rüttgers regelrecht vermietet. Inzwischen ist man aber nicht mehr ganz so direkt.

(Zurufe von der CDU)

Einige Sponsoren haben sich beim CDU-Parteitag schon beschwert. Bei den Grünen seien sie besser bedient worden, berichtet Herr Linssen über die Beschwerde der Sponsoren.

Der Skandal ist ein doppelter. Die Firmen können dieses Sponsoring als Betriebskosten absetzen, und sie umgehen damit zugleich auch das Parteiengesetz. Denn das schreibt zwingend vor, dass Spenden über 10 000 Euro im Rechenschaftsbericht auszuweisen sind.

(Christian Grascha [FDP]: Es ist ja keine Spende!)

In Wirklichkeit wird hier eine gemischte Schenkung vorgenommen. Es wird ein überteuerter Anteil als eigentliche Zuwendung genommen, und das andere ist nichts anderes als die Umgehung des Parteiengesetzes.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen von § 31 d des Parteiengesetzes - das ist die Strafvorschrift - nur die Rechtsfolge vorlesen:

(Lachen bei der CDU)

Dort steht: Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist auch richtig so!)

Wir werden dem Antrag der Grünen zustimmen. Das fällt uns leicht, weil die Linke auf diesem Weg durch Großkonzerne nicht gefördert wird. Das bedauern wir aber nicht. Wir wollen diese Förderung durch die Hintertür gar nicht haben. Der Grund ist einfach: Die Linke ist und bleibt unabhängig vom Großkapital.

(Beifall bei der LINKEN - Wilhelm Heidemann [CDU]: Ihr habt ganz andere Kassen, auf die ihr zurückgreifen könnt!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Politze das Wort.

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es bei dem Antrag der Grünen eigentlich im Wesentlichen? - Um mehr Transparenz. Es ist auch gut so, dass es in dem Antrag um mehr Transparenz geht; denn das ist das, was sich die Bürgerinnen und Bürger draußen insbesondere von der Politik in diesem Land wünschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der heute vorliegende Antrag der Grünen ist der dritte Antrag zum gleichen Thema, dem wahrscheinlich das gleiche Schicksal droht wie zwei Anträgen, die zuvor durch dieses Haus beschieden worden sind, nämlich die Ablehnung durch die Mehrheit dieses Hauses, und das ist sehr tragisch.

(Zustimmung bei der SPD)

Der erste Antrag beschäftigte sich mit der Abgeordnetenbestechung und den Folgen des Sponsoring. Herr Limburg hat es gerade zitiert.

Der Zweite war der Antrag der SPD zu mehr Transparenz, der schon im Vorfeld von den Mehrheitsfraktionen kassiert worden ist.

Und der Dritte kommt heute zur Abstimmung, nachdem wir ein Dreivierteljahr lang Zeit gehabt hätten, intensiv über ihn zu diskutieren.

Ich möchte an dieser Stelle auf das zurückkommen, was Burkhard Hirsch einmal die Gefahr des bösen Scheins genannt hat. Das liegt an dieser Stelle vor. Wir müssen uns der Gefahr des bösen Scheins erwehren. Deswegen würde uns mehr Transparenz gut tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Festzustellen ist aber, dass die Mehrheitsfraktionen diesen Antrag im Vorfeld immer nur belächelt haben, sich nicht ernsthaft mit ihm auseinandersetzen wollten.

Herr Nacke sprach bei der Einbringung von einer Skandalisierung, die aus dem Antrag zu lesen sei, und dass er ein wenig genervt darüber sei, einen Antrag, der schon im Dezember letzten Jahres quasi abgelehnt worden sei, nun erneut beraten zu müssen. Den Hinweis auf den Nord-Süd-Dialog wollte er nicht hören.

Warten wir einmal die Ermittlungsverfahren gegen die noch nicht vorbestraften Herren Wulff und Glaeseker ab und sehen wir, was es zutage bringen wird.

(Beifall bei der SPD)

Professor Dr. Zielke sprach davon, wie es denn wäre, wenn er einen netten Minister oder eine nette Ministerin zu einer Tasse Kaffee einladen würde. Es wäre doch dramatisch, wenn darüber erst der Haushaltsausschuss entscheiden müsste. Auch Sie, Herr Professor Zielke, haben damit die Ernsthaftigkeit, mit der Sie sich mit diesem Antrag auseinandersetzen wollen, zutage gefördert.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Aber das steht doch im Antrag!)

Aber es geht um mehr. Es geht um Transparenz, und das ist wichtig an dieser Stelle. Denn jeder Sportverein zeigt mehr Transparenz, als wir es in der Politik und insbesondere von der Niedersächsischen Landesregierung wahrnehmen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Menschen draußen haben einen Anspruch auf mehr Transparenz, damit man nachvollziehen kann, wie sich Politik finanziert. Deswegen ist der Antrag der Grünen gut.

Sie haben im Ausschuss rechtliche Hürden skizziert, die eigentlich gar nicht vorhanden sind, und haben sich an Punkten festgehalten, die eigentlich nicht problematisch sind. Ich glaube nicht, dass es für die Grünen ausschlaggebend ist, ob der Haushaltsausschuss vorher darüber beschließt. Das und auch die Frage der steuerlichen Behandlung von Sponsoring und Spenden hätte man ernsthaft diskutieren können. Aber Sie hätten auch ohne diese beiden Punkte diesem Antrag nicht zugestimmt, weil Sie es nicht wollen.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist es nämlich!)

Sie wollen nicht mehr Transparenz in der Parteienfinanzierung haben, und Sie wollen nicht mehr Transparenz durch die Regelungen für die Landesregierung haben.

Wie gesagt: Wir müssen uns der Gefahr des bösen Scheins erwehren. Dieser Antrag der Grünen wäre auf dem Weg dahin gut gewesen. Sie werden ihn heute ablehnen, und Sie werden damit der Politikverdrossenheit in diesem Land Vorschub leisten. Ich hoffe, dass die nächste Landesregierung das auf jeden Fall besser machen wird.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt ist der Kollege Nacke von der CDU-Fraktion der nächste Redner. Bitte sehr!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einige Worte zu dem Antrag sagen. Der Kollege Limburg und der Kollege Adler haben in ihren Beiträgen im Grunde genommen recht deutlich gemacht, worum es mit diesem Antrag gehen soll: Man schmeiße möglichst viel Dreck und hoffe, dass etwas hängen bleibt.

(Zurufe von der SPD)

Das ist der Hintergrund dieses Antrages. Ich habe das bereits in der ersten Beratung auseinandergesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Wie war das gerade bei dem Zwischenruf, Herr Kollege?)

Ich glaube allerdings nicht, Herr Kollege Politze, dass man der Politikverdrossenheit tatsächlich Vorschub leistet, wenn man sich sachgerecht mit diesem Antrag auseinandersetzt und fragt, was

daran gut und was wenig praktikabel ist. Vielmehr leistet man vor allen Dingen dann der Politikverdrossenheit Vorschub, wenn man mit Unterstellungen arbeitet, wie Sie es gerade gemacht haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Kollege Limburg, Sie haben mich gefragt, was ich Herrn Steinbrück eigentlich vorwerfe. Ich glaube, Sie haben meine Rede im letzten Plenum gehört. Da habe ich sehr deutlich gesagt, dass ich ihm nicht vorwerfe, gegen irgendwelche Regeln verstoßen zu haben. Ich werfe ihm vor, seinen Aufgaben als Abgeordneter nur mangelhaft nachgekommen zu sein, weil er an Abstimmungen des Bundestages nicht teilgenommen hat, und ich werfe ihm vor, dass er glaubt, zwei Reden von ihm, zwei Abende, seien mehr wert als das Jahresgehalt der Leute, die er angeblich vertreten will. Das ist unredlich, und das kaufen die Menschen ihm nicht ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Haben Sie wegen der Anwesenheit schon einmal bei Ihren Kolleginnen und Kollegen nachgeguckt?)

Ich will auch noch etwas zu den Firmenpräsentationen sagen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Dass der Kollege Adler hier ausführen konnte, welche Firmen sich im Umfeld des Bundesparteitages präsentiert haben, macht die Transparenz dessen deutlich. Da wird nichts verheimlicht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie bestechend transparent!)

Ich habe überhaupt keine Bedenken dagegen, dass Firmen sich im Umfeld von Parteitagen präsentieren. Ich glaube allerdings, die Kosten bei Grünen-Parteitagen sind für die Firmen deutlich höher.

Man darf nicht den Schluss ziehen, dass man sich wirtschaftlich von einer Firma abhängig macht, nur weil sie sich im Umfeld eines Parteitages mit einem Auto präsentiert hat. Sie sind da auf einem Holzweg. Sie würden es sich wünschen, aber bei Ihnen kommt eben keiner, weil niemand sich Ihnen präsentieren möchte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Henning Adler [LINKE]: Ihre Rede ist ein Geständnis!)

Einige Sätze zu dem Antrag an sich. Auf vieles habe ich schon hingewiesen.

Dieser Antrag hat monatelang gelegen. Herr Kollege Limburg, das ist immer niedlich. Sie bringen Anträge ein, und danach interessieren Sie sich nicht mehr dafür. Das habe ich Ihnen schon beim letzten Mal vorgehalten, und das halte ich Ihnen jetzt einmal mehr vor.

Sie verquicken Spenden mit Sponsoring. Das ist nicht sachgerecht. Neue Sponsoringregeln benötigen wir nicht. Sie wurden 2009 in Niedersachsen verbindlich eingeführt und sind ausreichend.

Ich habe einiges zu der täglichen Präsentation gesagt, die anders als eine jährliche Präsentation keinen Gesamtüberblick bieten kann.

Den Haushaltsauschuss vorher zu beteiligen, hielte ich nicht für sachgerecht, da es das Verfahren verlängern würde.

Vor allen Dingen würde es das Sponsoring wesentlich unwirtschaftlicher machen, wenn man es wie eine Parteispende behandeln würde. Auch das ist nicht sachgerecht.

Eine Änderung des Parteiengesetzes ist nicht erforderlich. Denn das Parteiengesetz ist so, wie es ist, genau ausreichend.

Die anderen Punkte schenke ich mir. Wir werden diesen Antrag ablehnen, weil er nichts weiter bringt als Ihren Versuch - das haben Sie in Ihrer Rede noch einmal ganz deutlich gemacht -, bestimmte Persönlichkeiten mit Dreck zu beschmeißen. Sie hoffen, dass etwas hängen bleibt. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag des Kollegen Nacke hat sich Herr Limburg zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben 90 Sekunden Redezeit, Herr Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Nacke, ich habe mich aus zwei Gründen zu Wort gemeldet.

Zum einen haben Sie hier erneut den Vorwurf getätigt, der Antrag habe lange gelegen.

Ich muss Ihnen sagen: Die Art und Weise, wie Sie mit dem Rechtsausschuss umgehen, ist schon perfide. Wir erinnern uns: Im letzten Sommer wurde ein Gesetzentwurf zur Sicherungsverwahrung eingebracht. Von vornherein wurde kommuniziert: Wir stehen unter großem Zeitdruck; der Rechts-

ausschuss muss jetzt sehr viel Zeit in diesen Gesetzentwurf investieren. - Dann haben alle drei Oppositionsfraktionen - Linke, SPD und Grüne - gesagt: Gut, wir erkennen die Bedeutung dieses Themas an, wir erkennen die Verantwortung an, und wir sind bereit, andere Sachen in der Tagesordnung dafür zurückstehen zu lassen. - Hinterher werfen dann genau Sie, Herr Nacke, uns im Plenum dieses Entgegenkommen Ihnen gegenüber quasi vor. Das, Herr Nacke, ist miesester parlamentarischer Stil.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Zu Ihrem zweiten Vorwurf, Herr Kollege, wir würden versuchen, Sie und Ihre Reihen mit Dreck zu beschmeißen, kann ich Sie beruhigen: Das ist überhaupt nicht notwendig; das erledigen Sie schon alleine.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Nacke möchte antworten. Bitte schön, Sie haben dazu die Gelegenheit und ebenfalls anderthalb Minuten Redezeit.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die erste Beratung dieses Antrages hat am 23. März 2012 stattgefunden. Heute haben wir den 7. Dezember 2012. Bei Ihnen mag das normales Arbeitstempo sein. Für uns ist das ausgesprochen langsam. Wir haben keinesfalls in allen Sitzungen des Rechtsausschusses, der einmal wöchentlich tagt, über die Sicherungsverwahrung gesprochen. Es wäre Zeit und Gelegenheit genug gewesen. Aber Sie hatten kein Interesse daran, diesen Antrag voranzutreiben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag handelt von drei ganz unterschiedlichen Arten von Sponsoring, wenn auch geschickt miteinander verquirlt.

Erstens: Sponsoring von Dritten zugunsten der Landesregierung. Die meisten Sponsoren - etwa des Sommerfestes der Landesregierung - legen Wert darauf, dass ihre gute Tat öffentlich bekannt wird, und sie werden im öffentlichen Sponsoringbericht der Landesregierung aufgelistet. Sponsoren, die ungenannt bleiben wollen - in 2011 gab es ganze sechs davon -, werden dem Rechnungshof gemeldet, und der kann dann eingehend prüfen. Das ist Transparenz, abgewogen mit Datenschutz.

Vorfälle von Sponsoring mit dem Ziel, von der Landesregierung vorteilhafte Amtshandlungen zu ergattern, sind mir nicht bekannt. Sie sind noch nicht einmal von den Grünen unterstellt worden. Und strafbar wären sie ohnehin.

Insgesamt besteht also kein Handlungsbedarf. Die Forderung der Grünen, jedes noch so kleine Sponsoring bis hin zu einer Einladung zu einer Tasse Kaffee penibel zu erfassen, ist schlicht absurd.

Zweitens: Sponsoring von der Landesregierung an Dritte, also in umgekehrter Richtung. Das ist längst hinreichend geregelt. Es ist nur erlaubt, wenn das Parlament vorher im Haushalt so beschlossen hat. Insofern waren einige Aktionen der seinerzeitigen Landesregierung im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs wohl nicht erlaubt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bedarf für neue Gesetze sehe ich deswegen überhaupt nicht.

Drittens: Sponsoring von Parteiaktivitäten. Dieses soll wie Parteispenden behandelt werden. Da sind einige Ihrer Vorschläge durchaus diskutabel, nämlich die Buchstaben a und d. Aber das zentrale Problem bleibt doch die Abgrenzung. Wo beginnt Sponsoring? - Wenn eine Partei bei einer Firma besonders günstig Plakate drucken lässt? - Und: Was ist noch ein normaler Vorgang?

Liebe Grüne, sagen Sie als radikale Transparenzler doch etwas zu dem lichtscheuen Sponsoring Ihres Wunschpartners SPD wie der anonymen Megaanzeige „Der nächste Kanzler muss ein Niedersachse sein“ für 300 000 Euro zugunsten von Gerhard Schröder am Tag vor der Landtagswahl 1998.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das war eine überfallartige Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch - jedenfalls damals - völlig unklare Personen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Schluss ein persönliches Wort: Ich stehe nicht auf der Landesliste meiner Partei zur kommenden Landtagswahl, und so ist dies heute mein letztes Plenum. Ich habe mich dem Anlass angemessen gekleidet und habe auch ein Taschentuch dabei - zum Winken. Mich hat in den zehn Jahren als Abgeordneter niemand zu sponsern versucht. Jetzt habe ich keine Hoffnung mehr.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was ist mein Fazit? - Ich habe Reden gehalten und versucht, Ihnen ein wenig die Langeweile zu vertreiben. Aber ich habe es nicht einmal zu einem Ordnungsruf gebracht.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Sie haben noch zwei Stunden Zeit!)

Allen, die sich von mir je persönlich angegriffen gefühlt haben, sage ich: Es war nicht so gemeint. - Vielmehr möchte ich Ihnen allen für das positive menschliche Miteinander danken, vor allem allen Mitgliedern des Rechtsausschusses.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Einen Wunsch habe ich an den künftigen Landtag: Auch politische Gegner sind im Allgemeinen ehrenwerte und kluge Menschen, die das Beste für unser Land wollen. Hass und Hetze helfen niemandem und schädigen letztlich unsere Demokratie. Schön wäre mitunter: weniger Verbissenheit, mehr Gelassenheit und mehr Humor in diesem Hohen Haus.

Alles Gute!

(Starker Beifall)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Lieber Professor Zielke, auch Sie gehören zu den Kollegen, die sich - das kann ich sehr gut beurteilen - immer an der Sache orientiert haben, die immer danach gestrebt haben, auch Kompromisse einzugehen und einen Konsens herzustellen. Ihr sprichwörtlicher trockener Humor wird uns in der Fraktion fehlen. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz und alles erdenklich Gute für die nächste Zeit.

(Beifall)

Jetzt hat der Herr Justizminister das Wort. Herr Busemann, bitte schön!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will einmal verzichten, sozusagen die prominenten, hier auch angesprochenen Verfahren großartig zu kommentieren. Man lernt bei diesem ganzen Bereich im Kleinen wie im Großen: Das Thema ist ausgesprochen bumeranggeneigt.

Manche - vielleicht der Kollege Bartling, weil er dem Parlament sehr lange angehört - werden wissen, dass ich schon verschiedene Reden auch zu dem ganzen Thema Transparenz - was darf ein Amtsträger, was darf er nicht? - gehalten habe, die eigentlich mit einer einzigen Formel enden: Meide den bösen Schein! - Da müssen wir keine wissenschaftlichen Gutachten machen, sondern man muss sich einfach nur an diese Grundregel halten. Das gilt für alle. Es gilt insbesondere für die, die da oder da in Verantwortung sind: Meide den bösen Schein!

Ein Weiteres. Man hat hier vielleicht mitbekommen, dass ich schon seit mehreren Jahren dafür eintrete, den Tatbestand der Abgeordnetenbestechung - nicht nur, weil das UN-Recht es einfordert - zu regeln. Wir sind auch nicht aus dem Schneider, wenn wir sagen, das muss der Bundestag gefälligst regeln. Nun hoffe ich, dass es bald so kommt; denn das dient letztlich uns allen.

Gleichwohl: Man stelle sich vor, der Bundesgesetzgeber hat mit dem Strafgesetzbuch auch den Tatbestand der Abgeordnetenbestechung geregelt, und dann wäre jemand unterwegs, der durch Vortragstätigkeit parallel zum Abgeordnetenmandat auf sehr hohe Beträge - 1 Millionen Euro über zwei Jahre, wie auch immer - kommt. Meinen Sie eigentlich, dass das dann als Tagesgeschäft einfach zur Seite gelegt würde? Da würden sich aber viele - und wahrscheinlich zu Recht - aufregen: Halt, was sind das eigentlich für Zusammenhänge? - Darüber bitte ich einfach nur einmal nachzudenken.

Ich verstehe meine Abgeordnetentätigkeit so - wie Sie alle, die ich Sie von da bis da sehe, auch -, dass das, was - ich kriege ja keine Diäten, weil ich zurzeit Minister bin - normalerweise der Abgeordnete bekommt, auch das abdeckt, was man abends z. B. an Öffentlichkeitsarbeit macht, sei es, dass man vom Parteiverband, von einem Genos-

senschaftsverband oder von einem Verein geladen ist. Das ist dadurch doch irgendwo abgedeckt. Dass da etwas oben drauf kommen soll? - Na ja.

Ich will das Ganze einmal ein bisschen herunterholen und einiges zu dem eigentlichen Antrag sagen, insbesondere aus der Sicht des zuständigen Innenministers, den ich heute vertrete.

Meine Damen und Herren, seit 2001 sind Sponsoringleistungen über 1 000 Euro zu veröffentlichen. Einmal jährlich veröffentlicht die Landesregierung im Internetportal des Landes die sogenannte Sponsoringliste. Damit trägt sie den strengen Vorgaben der Antikorruptionsrichtlinie dieser Landesregierung Rechnung.

Ich darf bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass Niedersachsen mit dieser Richtlinie - ob es Ihnen gefällt oder nicht - bundesweit sogar eine Vorreiterrolle eingenommen hat. Die aktuelle Liste für das Jahr 2011 enthält ca. 1 200 Leistungen. Ganze sechs Sponsoren - das sind 5 Promille sozusagen der Gesamtleistung - wollten namentlich in der Öffentlichkeit nicht genannt werden. Allerdings werden solche Sponsoren dem Landesrechnungshof mitgeteilt, der dadurch dann seinerseits die Möglichkeit der Überprüfung hat. Ich denke, das Verfahren, so wie ich es beschrieben habe, hat sich bewährt.

Eine tägliche Information, wie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gefordert, auch über Bagatellfälle, ist weder sachgerecht noch - seien wir einmal ehrlich - praktikabel. Das würde vielmehr zu einer erheblichen Unübersichtlichkeit und einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen, wo jeder am Ende sagt: Das kann doch nicht richtig und nicht gerechtfertigt sein.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert außerdem, dass künftig sämtliche Sponsoringleistungen vorab im Haushaltsausschuss - meine Damen und Herren, vor allem des Haushaltsausschusses: Achtung! - genehmigt werden sollen. Es trifft zu, dass Sponsoringleistungen im kommunalen Bereich grundsätzlich vorab von der jeweiligen Vertretung, also dem Rat oder Kreistag, genehmigt werden müssen. Unabhängig davon, dass diese Zuständigkeit übertragen werden kann, sind Rat und Kreistag aber Organe der Selbstverwaltung, also Teile der Exekutive und eben kein Parlament.

Aber ganz abgesehen davon: Wie sollen wir uns das Verfahren denn praktisch vorstellen? Da hat ja jeder vielleicht auch so ein Beispiel, bei dem er sich sagt: Das kann doch eigentlich irgendwo nicht richtig sein.

Ein Beispiel: Im Grenzdurchgangslager Friedland findet jedes Jahr - wahrscheinlich auch in diesem Jahr - eine Weihnachtsfeier für die Bewohner statt. Würde ein örtlicher Bäcker zehn Stollen spenden wollen, hätte das Grenzdurchgangslager die Annahme dieser Spende auf dem Dienstweg dem Haushaltsausschuss dieses Landtages zur Genehmigung vorzulegen. Bis der - nicht nur, weil eine Neuwahl ansteht - zusammengetreten ist, glaube ich, ist die Weihnachtsfeier gelaufen und der Stollen nicht mehr genießbar. - Da merkt man dann, welcher Anachronismus da im Grunde genommen angedacht wird und dass solche Dinge einfach nicht funktionieren und auch nicht funktionieren dürfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte darüber hinaus eine Änderung des Parteiengesetzes bewirken. Wir alle wissen - ernstes Thema -, das Grundgesetz garantiert den Parteien die Freiheit, sich selbst zu finanzieren. Eine ausschließlich staatlich finanzierte Parteienlandschaft würde nicht unserem Demokratieverständnis entsprechen. Hierzu gehört auch die Befugnis der Parteien, Sponsoringleistungen und Spenden anzunehmen. Im Gegensatz zur Spende werden Sponsoringleistungen gerade deshalb erbracht, weil ihnen eine nachvollziehbare und angemessene Gegenleistung zugrunde liegt. Sponsoring ist also seiner Natur nach transparent, da es dem Leistenden gerade darauf ankommt, seinen Beitrag öffentlich zu erbringen. Wir kennen ja Tausende solcher Beispiele. Wer hier noch striktere Regelungen verlangt - das ist die Kehrseite der Betrachtung -, riskiert, dass das bewährte System der verfassungsrechtlich garantierten Parteienfinanzierung irgendwo auch Schaden nimmt.

Die vom Bundestagspräsidenten selbst angestoßene Diskussion um die Zuständigkeit seiner Behörde für die Einhaltung des Parteiengesetzes ist ein Thema, das einer ruhigen und sorgfältigen Betrachtung bedarf. Inwieweit es Sinn macht, dem Bundesrechnungshof neben bereits bestehenden Rechten bei der Überprüfung der Rechenschaftsberichte weitere Kompetenzen einzuräumen, ist fraglich, muss sorgfältig überlegt und in Ruhe bedacht werden und am Ende so oder so beschlossen werden. Sie merken, dass ich da durchaus eine gewisse Offenheit in Richtung Parteiengesetz signalisiere. Aber alles muss mit Vernunft und

Augenmaß geschehen und darf nicht kontraproduktiv sein.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich. Das war meine letzte Rede - für heute.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4589 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Abschließende Beratung:
a) **Immaterielles Kulturerbe bewahren: Tradition der Gebräuche und der Volksfeste in Niedersachsen anerkennen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4582 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5516 - b) **Niedersachsens immaterielles Kulturerbe bewahren - Kulturelle Traditionen als Ausdruck der eigenen Identität schützen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5132 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/5473

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in geänderter Fassung anzunehmen und den Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen.

Mit ihrem Änderungsantrag zielt die Fraktion der SPD auf eine Annahme ihres eigenen Antrages in einer geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher sofort abstimmen.

Wir beginnen mit der Abstimmung zu der Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/5132 in geänderter Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen zu der Abstimmung zu der Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4582 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/5516 nach § 39 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Abschließende Beratung:
a) **Modernisierung der Lehrerbildung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5055 - b) **Gesamtkonzept für Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5172 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/5474

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, beide Anträge abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Auch hier war man sich im Ältestenrat einig, dass über diese Anträge ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe und höre ebenfalls keinen Widerspruch.

Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/5055 ablehnen will, den

bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei einigen Stimmenthaltungen war das Erste die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5172 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist auch hier gefolgt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Abschließende Beratung:
Neue GEMA-Tarifstruktur muss fairen Interessenausgleich zwischen Kulturschaffenden, ehrenamtlich Tätigen, Wirtschaft und Vereinen gewährleisten - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5048 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/5458

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Auch in diesem Fall war sich der Ältestenrat einig, dass über diesen Antrag ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/5048 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Abschließende Beratung:
Freiwilliges Wissenschaftliches Jahr (FWJ) als weitere Säule der Jugendfreiwilligendienste verankern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4872 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/5475

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Auch in diesem Fall war sich der Ältestenrat einig, dass über diesen Antrag ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4872 unverändert annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Enthält sich jemand? - Dann haben wir hier einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Abschließende Beratung:
Konsequenzen aus dem Klimagipfel in Kopenhagen ziehen: Niedersachsen muss endlich eigene Klimaziele festlegen und handeln! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2076 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/5456 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5463

Der Ausschuss empfiehlt ihnen in seiner Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen.

Mit ihrem Änderungsantrag zielt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine Annahme ihres eigenen Antrages in einer geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit treten wir in die Beratung ein. Hierzu hat sich Herr Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erneut erleben wir in diesen Tagen, so ist zu befürchten, den Misserfolg eines großen Klimagipfels. Heute ist der Abschlusstag des Gipfels von Doha. In Kopenhagen haben wir ebenfalls erleben müssen, dass die Weltgemeinschaft bei dieser Herausforderung gescheitert ist. Wir haben auch feststellen müssen, dass der deutsche Bundesumweltminister völlig unvorbereitet auf diese Kon-

ferenz gefahren ist; er war sich noch nicht einmal mit seinem Wirtschaftsminister einig.

Ich glaube, es ist notwendig, zu erkennen, dass wir nicht auf entsprechende Gipfelergebnisse warten können und warten dürfen, sondern alles in unserer Kraft Stehende tun müssen, um die Energiewende in den Kommunen und im Land voranzutreiben. Wir müssen die technologischen Vorteile, die Technologieführerschaft auch ökonomisch nutzen, um Arbeitsplätze zu schaffen und uns letztlich vom Preisanstieg bei den fossilen Energien abzukoppeln.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung unserer Initiative und auch um Unterstützung bei der Wende von unten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. von Danwitz das Wort. Bitte schön!

Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Der Klimaschutz ist in Niedersachsen auf einem guten Weg. Das haben wir heute Morgen bei der Mündlichen Anfrage noch einmal gehört. Eigentlich ist dieser Antrag also überflüssig.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich aber noch kurz einige Worte zum Ursprungsantrag sagen, Herr Wenzel. Es wundert mich, dass man als Ausschussvorsitzender einen solchen Antrag fast drei Jahre lang liegen lässt. Das ist schon sehr außergewöhnlich. Die Wichtigkeit kann man auch anders dokumentieren, denke ich.

Jetzt gibt es einen Änderungsantrag. Meine Damen und Herren, die darin angesprochenen Themenfelder sind längst in der Umsetzung.

Stichwort „Windenergie“: In Niedersachsen stehen 5 500 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 7 000 MW. Wir hatten in Niedersachsen im Jahr 2011 den höchsten Zuwachs aller Bundesländer. Mit einem Anteil von 25 % der bundesweit installierten Leistung wird hier mehr Strom aus Wind erzeugt als in jedem anderen Bundesland.

(Beifall bei der CDU)

Stichwort „Onshorewindkraft“: Investitionen, Repowering, Erweiterungen - alles ist längst auf dem Weg.

Einiges wird von Rot-Grün in Berlin blockiert; auch das haben wir gehört - Stichwort: „energetische Gebäudesanierung“.

Die Solarenergie wächst auch ohne Ihren Antrag.

Wir lehnen daher den Änderungsantrag der Grünen ab.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, und ich bedanke mich für zehn schöne Jahre hier im Niedersächsischen Landtag.

Danke.

(Starker Beifall)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrter Kollege Karl-Ludwig von Danwitz, auch von unserer Seite aus wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute. Mit Ihnen hat die Zusammenarbeit immer Freude gemacht; ich erinnere mich insbesondere an den Kultusausschuss. Auch Sie sind immer an der Sache orientiert. Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Als nächster Redner hat sich der Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland geht es gut. Es findet sich im Weltrisikobericht 2012 an 146. Stelle, was das Risiko von Naturkatastrophen angeht. Dem Südseestaat Kiribati geht es schlecht. Er wird in 50 Jahren nicht mehr sein. Der Präsident bereitet den Exodus vor und kauft auf den Fidschi-Inseln 2 600 ha Siedlungsfläche.

In einer meiner ersten Reden war Herr Wulff mein Zeuge. Er sagte damals: In Deutschland wird der Klimawandel in 50 Jahren 500 Milliarden Euro verschlingen. - Es hat sich ausgewulfft, aber viele haben in der Regierungskommission Klimaschutz mitgewirkt und 600 Maßnahmen erarbeitet. Leider für lau! Im schwarz-gelben Doppelhaushalt steht kein müder Euro dafür.

Verschiedene Institute prognostizieren inzwischen 4 °C Temperaturanstieg. Der Meeresspiegel steigt

um 60 % schneller als angenommen. Die Arktis war noch nie so eisfrei. 97 % der Eisfläche Grönlands tauen. Die Weltbank fleht: Leitet das Geld in die Erneuerbaren um!

Und die FDP-Minister? - Bode forciert Fracking, Rösler verhindert die überfällige Verschärfung des Emissionsrechtehandels. Meine Damen und Herren, solche Minister kann sich die Welt, kann sich Deutschland, kann sich Niedersachsen nicht leisten.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Dr. Hocker das Wort. Bitte schön!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Klimaschutz ist bei unserer Landesregierung in guten Händen. Das haben wir nicht nur heute Morgen bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage gehört, sondern wir haben auch, wie Sie wissen, die Regierungskommission Klimaschutz auf den Weg gebracht.

Wir unterstützen die Einrichtung der Klimaschutzagentur, wie von der Regierungskommission vorgeschlagen. Wir sind auch beim Thema Windenergie in Niedersachsen führend. Mehr als 25 % der installierten Leistung stehen in Niedersachsen und produzieren in Niedersachsen.

Darüber hinaus ist uns der Schutz der Moore von ganz besonderer Bedeutung. Der eine oder andere hat es verfolgt: Verschiedene Moore sind in den vergangenen Monaten unter Naturschutz gestellt worden, nicht zuletzt auch die Moorgeest in Hannover. Uns ist dieses Thema sehr wichtig!

Aber wir müssen auch festhalten, dass das Thema Klimaschutz und die Probleme der Klimaveränderungen nicht allein in Niedersachsen, nicht allein in Deutschland werden bekämpft werden können. Ich gebe Ihnen drei Zahlen, nur um dafür ein Gefühl zu entwickeln: In China sind im vergangenen Jahr 8 876 Millionen t CO_2 ausgestoßen worden, in den USA 6 027 Millionen t, in Niedersachsen waren es um die 100 Millionen t. Diese Werte sollen die Größenordnung ein bisschen verdeutlichen.

Wir können das Klima nicht allein in Niedersachsen, nicht allein in Deutschland schützen. Deswegen wird es nicht allein helfen, wenn wir in Deutschland bei der Erfüllung von internationalen Vorgaben Musterknabe sind. Da ist vielmehr die gesamte Weltgemeinschaft gefordert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich noch der zuständige Ressortminister, Herr Dr. Birkner, zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Minister.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klimaschutz kann wirkungsvoll nur mit den Menschen umgesetzt werden. Deshalb ist es nicht zielführend, wenn man versucht, Klimaschutz mit Zielvorgaben und Gesetzen durchzusetzen, die die Menschen bevormunden und belasten.

Ohne Einbindung der gesellschaftlichen Gruppen funktioniert das alles nicht. Deshalb haben wir sehr frühzeitig auf die Regierungskommission Klimaschutz gesetzt. In einem breiten Prozess über viele Tagungen hinweg, über Jahre hinweg wurden ein Programm, eine Klimaschutzstrategie und eine Klimafolgenanpassungsstrategie erarbeitet, die sich bundes- und europaweit im Vergleich sehen lassen können, weil sie in einem Prozess von unten her aufgebaut wurden und damit weit über diese Legislaturperiode hinaus Bestand haben werden.

Wir werden dies jetzt - ganz aktuell - in eine Strategie zur Umsetzung der Empfehlung der Regierungskommission für eine niedersächsische Klimaschutzstrategie umsetzen und werden diese in den nächsten Wochen dem Kabinett zur Entscheidung auf den Tisch legen. Dann hat die Landesregierung das erarbeitet, was sie vor fünf Jahren angekündigt hat, nämlich mit der Regierungskommission Klimaschutz ein wirklich fundiertes Klimaschutzprogramm auf den Tisch zu legen. Dann werden wir gezielt darstellen - noch in dieser Legislaturperiode -, wann und wie was umgesetzt werden soll. Damit haben wir einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz aus Niedersachsen heraus geleistet.

Danke sehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Wir sind am Ende der Beratung.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über den Änderungsantrag ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2076 ablehnen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden. Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5463 nach § 39 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt 47 aufrufe, möchte auch ich ein paar Worte in eigener Sache sagen. Ich wünschte mir, dass ich das innerlich etwas souveräner bewältigen könnte, weil ich mich schon fünf Jahre lang auf diesen Moment eingestellt habe. Aber ich gestehe: Es überwiegt ein Stück weit die Wehmut, aus dem Parlament ausscheiden zu müssen.

Ich möchte mich zunächst einmal an die Kolleginnen und Kollegen der Opposition wenden. Nach einem etwas holprigen Start haben wir unsere gegenseitigen Vorurteile wohl neu gruppiert,

(Heiterkeit)

und dann haben wir uns, glaube ich, insgesamt recht gut verstanden. Es gab am Rande des Plenums eine Reihe von angenehmen Begegnungen, die ich überhaupt nicht missen möchte. Ich erinnere an das Gebetsfrühstück, an Grün-Weiß Leineschloss und an viele andere Begegnungen. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Ich möchte mich an die Kolleginnen und Kollegen der CDU, unserem Koalitionspartner, wenden. Ich habe 2003 nicht erwartet, dass auf Landesebene in einer dermaßen guten Atmosphäre mit riesigem Respekt voreinander gearbeitet werden könnte. Das beziehe ich insbesondere auf die Zeit, als ich noch im „operativen Geschäft“ in der Bildungspolitik tätig war. Ich glaube, dass das ausgesprochen erfolgreich war und wir gegenseitig Respekt voreinander und Verständnis füreinander gehabt haben. Auch dafür herzlichen Dank!

Dass meine Fraktion die beste in der westlichen Galaxis ist, versteht sich von selbst. Dazu stehe ich, und dafür hat jeder Verständnis.

Ich möchte aber zwei Wünsche äußern.

Ich wünsche Ihnen, die hier im Landtag verbleiben, bessere Arbeitsbedingungen, weil ich der Auffassung bin, dass wir bei dem Beschluss hätten bleiben sollen, gerade vor dem Hintergrund, dass wir eine städtebauliche Entwicklung in unserer Landeshauptstadt - genauso wie für alle Menschen in Niedersachsen - so hätten führen können, dass man sich mit diesem Land weiter identifizieren und zu ihm stehen kann. Ich wünsche auf jeden Fall, dass in der nächsten Legislaturperiode die Erschwernisse in den Arbeitsbedingungen nicht zu groß werden. Ich wünsche Ihnen dazu alles Gute.

All denjenigen, die neu in den Landtag einziehen, und all denjenigen, die hier verbleiben, wünsche ich, dass Sie in Zukunft nicht unter dem öffentlichen Zeitdruck und unter dieser Gegenwartsversessenheit bei Entscheidungen, die vorbereitet und getroffen werden müssen, zu leiden haben. Vielleicht haben sie ein wenig mehr Zeit, die Dinge perspektivisch vorzubereiten; denn wir leiden jetzt ein Stückchen weit darunter. Ich glaube, man ist verpflichtet und hat auch die Verantwortung, sich in dieser Frage etwas intensiver mit den großen Herausforderungen beschäftigen zu können, die anstehen.

Als Letztes möchte ich mich auch herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung bedanken, weil ich das Gefühl habe, dass sie sich manchmal mehr mit dem Land Niedersachsen identifizieren als unsereins an der einen oder anderen Stelle.

Ihnen allen, Ihren Familien wünsche ich Gesundheit, persönliches Wohlergehen, und ich würde mich auf ein Wiedersehen freuen. Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall)

(Präsident Hermann Dinkla übernimmt den Vorsitz)

Präsident Hermann Dinkla:

Sehr geehrter Herr Kollege Schwarz, lieber Herr Vizepräsident, lieber Hans-Werner - so darf ich auch einmal sagen -, ich habe mich sehr gefreut,

dass du dich hier so verabschiedet hast, wie du es getan hast.

Ich würde gern speziell noch etwas zu dir im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit mir sagen. Ich werde aber Gelegenheit nehmen, das nach der Abwicklung des letzten Tagesordnungspunktes insgesamt noch einmal zu würdigen. Insofern vielen Dank für deinen Beitrag, und natürlich vorweg: Alles Gute für dich!

(Beifall)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Abschließende Beratung:
a) **Die Suche nach einem Endlager für hoch radioaktiven Atommüll neu und seriös starten - den untauglichen Salzstock Gorleben endgültig aufgeben!** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/698 - b) **Beteiligung des Niedersächsischen Landtages bei Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnden hoch radioaktiven Atommülls erforderlich! Die Sicherheit vieltausender nachfolgender Generationen ist kein verwaltungstechnischer Vorgang!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/2527 - c) **„Gorleben“ Nein Danke - Niedersachsens Position im Bund stärken** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4133 - d) **Sechs-Punkte-Plan für eine Zäsur beim Umgang mit atomarem Müll: Vertrauen schaffen - Endlagersuche wirklich neu beginnen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4347 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/5454 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5494

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge abzulehnen.

Mit ihrem Änderungsantrag in der Drs. 16/5494 strebt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Annahme ihres eigenen Antrags in der Drs. 16/2527 in einer geänderten Fassung an.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Ich erteile dem Kollegen Wenzel das Wort. Bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem letzten Castortransport und nach dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Asse hatte ich die Hoffnung, dass wir hier in Niedersachsen einen Jahrzehnte währenden Konflikt vielleicht überwinden können. Gut ein Jahr lang ist jetzt ohne Ergebnis verhandelt worden, auf dem Tisch liegt leider nur ein Gorleben-Legalisierungsgesetz. Ich sage das so deutlich, und ich meine das so deutlich.

Strittig sind zentrale Fragen. Bis zuletzt hat es Weiterbau unter dem Deckmantel der Erkundung gegeben. Gestoppt wurden letztlich die weiteren Arbeiten durch Klagen von Anwohnern und Salzrechteinhabern.

Der Ministerpräsident, Herr McAllister, signalisiert Bewegung, aber verweigert sich zumindest bis zur heutigen Abstimmung einer gemeinsamen Entschließung, Erklärung oder Konkretisierung seiner Äußerungen.

Deshalb ist leider nicht erkennbar, ob die Äußerungen von Herrn Altmaier und auch von Herrn Ministerpräsidenten McAllister dem Wahlkampf geschuldet sind oder ob sie tatsächlich die Bereitschaft zu einem Neubeginn signalisieren. Das letzte Jahr und die Verhandlungen lassen leider Erstes vermuten.

Ausschlusskriterien und Sicherheitsanforderungen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik sind bis zuletzt strittig. Mehrbarrierenkonzepte, selbst Langzeitsicherheit für 1 Million Jahre, Rückholbarkeit für 500 Jahre - immer wieder wurde versucht, Anforderungen an die Sicherheit eines Endlagers zu senken oder nicht rechtskräftig werden zu lassen, um Gorleben am Ende doch noch durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich bin nach vielen Jahren Beschäftigung mit Gorleben und nach drei Jahren Arbeit im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der festen Überzeugung, dass Gorleben ungeeignet ist. Deshalb haben wir auf unserem Parteitag ein Junktim beschlossen: Zustimmung zu einem Endlagersuchgesetz nur, wenn sichergestellt ist, dass ungeeignete Standorte wie Gorleben ausgeschlossen werden.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: So steht das darin nicht!)

Nur so, meine Damen und Herren, ist ein Neubeginn möglich.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Nein! So steht das

darin nicht! Darin steht doch etwas ganz anderes! - Zuruf von der CDU: Das ist ja Trick 17!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Tanke das Wort.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Frage eines atomaren Endlagers sind wir nunmehr nach mehr als 40 Jahren an einem entscheidenden Punkt angekommen. Wir können die Denkmuster der vergangenen Jahrzehnte überwinden, Atommüll tiefengeologisch zu verbuddeln. Die Rückholbarkeit ist *das* Kriterium für eine völlige Neujustierung - wie das unser Entschließungsantrag bereits vor einem Jahr eindeutig forderte -, um atomaren Abfall dauerhaft rückholbar zu lagern.

Herr McAllister, Sie haben sich in der vergangenen Woche in der *FAZ* zur Rückholbarkeit geäußert und bewegen sich erneut ein Stück auf unsere Haltung zu. Sie beharren aber immer noch darauf, dass Gorleben Teil einer neuen Suche sein soll, obwohl die fehlende Rückholbarkeit im Salz Gorleben ausschließt.

Herr McAllister, wie verlässlich sind Ihre Aussagen in der Atompolitik?

(Björn Thümler [CDU]: Sicher!)

Ich zitiere Sie aus den *Schaumburger Nachrichten* aus der Zeit zu Beginn der Wahlperiode, vom 17. Juni 2008:

„Halb Europa plant oder baut mittlerweile neue Atomkraftwerke. Daher würde ich die Kernenergie in Deutschland nicht abschaffen."

Ein Jahr später in der *HAZ* vom 30. September 2009:

„Die Kernenergie bleibt ein vorerst unverzichtbarer Teil in einem ausgewogenen Energiemix. Daher streben Union und FDP eine Laufzeitverlängerung der sicheren deutschen Anlagen an."

Wiederum ein Jahr später in der *Wirtschaftswoche* - wir sind im Jahr 2010 am 23. August -:

„Unsere Haltung in Niedersachsen ist klar: Wir brauchen die Kernenergie länger, als es die rot-grüne Bundesregierung geplant hat."

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Detlef Tanke (SPD):

Nein, erst einmal nicht.

Aber dann - gut zuhören! -: „Es ist bekannt, dass ich immer eher skeptisch zur Kernenergie stand", sagen Sie gegenüber Journalisten in Hannover am 15. März 2011 auf den Stufen des Landtags.

Herr McAllister, Ihre Atompolitik ist beliebig. Sie haben keine echte Überzeugung, und in der Sache haben Sie sich selbst zum Kronzeugen Ihrer Unglaubwürdigkeit gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Bei Ihnen, Herr McAllister, kann sich keine Bürgerin und kein Bürger sicher sein, welche Position Sie nach der Landtagswahl in der Atompolitik vertreten würden.

Fazit: Herr McAllister, in der Atompolitik sind Sie ein gnadenloser Opportunist, wirklich ein gnadenloser Opportunist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Miesner das Wort.

(Ursula Körtner [CDU]: Neid ist die besondere Form der Bewunderung!)

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Herren Tanke und Wenzel haben sich mal wieder mit der Vergangenheit beschäftigt, statt nach vorn zu schauen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Und was lesen wir so schön, Herr Tanke, im *Rundblick* am 31. Oktober dieses Jahres?

„Der umweltpolitische Sprecher Detlef Tanke darf getrost als Platzhalter gelten."

Ich glaube, Herr Tanke, das war eine reine Platzhalterrede.

(Zustimmung bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Können Sie auch

sachlich reden oder nur beleidigen? Unglaublich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es findet wohl keine Plenardebatte ohne die Fragen der Endlagersuche und der Erkundung eines Endlagers auf Eignung statt. Die Grünen schreiben wortgewaltig in der Überschrift ihres Antrages: „Sechs-Punkte-Plan für eine Zäsur beim Umgang mit atomarem Müll: Vertrauen schaffen - Endlagersucher wirklich neu beginnen!“ Und bei den Linken lesen wir sogar: „Die Suche nach einem Endlager für hoch radioaktiven Atommüll neu und seriös starten“. Wir sind sehr beeindruckt. Die Grünen wollen wirklich neu beginnen und die Linken sogar neu und ganz seriös starten. Neu beginnen, seriös starten - welche hehren Ziele werden hier beschrieben!

Und die SPD schreibt sogar: „‚Gorleben’ Nein Danke - Niedersachsens Position im Bund stärken“. Dabei kann die SPD hier in Niedersachsen nicht einmal ihren eigenen Bundesvorsitzenden aus Niedersachsen überzeugen. Kaum zu glauben, welchen Einfluss Sie haben!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Reden Sie mal über Ihren Eiertanz!)

SPD und Grüne haben aber ihre Anträge ohne den sprichwörtlichen Wirt - sprich: ohne ihre Bundespartei - gemacht. Während die niedersächsischen Grünen ihre Anträge auf ihrer Bundesdelegiertentagung zurückgezogen haben, beharrt die SPD in Niedersachsen auf ihrem Alleingang.

Wie lange beschäftigen wir uns schon mit Gorleben? Wie viele Besuche haben dort vonseiten des Landtags, von den Fraktionen, Arbeitskreisen und Ausschüssen, stattgefunden? Wie oft wurde und wird darüber gestritten - wie auch heute - und um den richtigen Weg gerungen?

Lassen Sie uns nach vorne schauen! Wir - ich meine die jetzige Generation in Bund und Land - sind gefordert, einen Weg zu suchen und zu finden, um die leidige Frage der Endlagerung hoch radioaktiver Kernbrennstoffe zu klären und letztlich auch abzuschließen. Und mit „wir“ meine ich alle verantwortlichen Politiker im Bund und in den Ländern. Denn der Bau von Kernkraftwerken wurde damals von allen Bundesregierungen veranlasst. Nur der Vollständigkeit halber: Drei Viertel aller Kernkraftwerke wurden in der Regierungszeit der SPD-Bundeskanzler Brandt und Schmidt genehmigt und gebaut. Leider vergessen die Genossen dies immer wieder.

(Daniela Behrens [SPD]: Und die Genossinnen!)

Also stellen Sie sich der Verantwortung, auch in Niedersachsen! Sprechen Sie nicht nur von einer ergebnisoffenen Suche, sondern stellen Sie mit uns Kriterien auf, nach denen die Auswahl und Prüfung zu erfolgen haben! Wer von vornherein Standorte ausschließt, wird wohl kaum in den anderen zwölf Flächenländern erst genommen. Warum sollen denn andere Länder auf die Suche gehen, wenn Niedersachsen zu Beginn der Suche Standorte ausschließt?

(Kurt Herzog [LINKE]: Was heißt denn „zu Beginn der Suche“? - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie lange beginnen Sie denn schon? 35 Jahre!)

Wer ohne die Festlegung von Kriterien Gorleben ausschließt, der schließt auch alle anderen Standorte in Deutschland aus, Herr Herzog. Glaubwürdig ist nur der, Frau Flauger, der alle möglichen Standorte im Topf lässt.

Schauen wir in das Jahr 2011 zurück! Unser Fraktionsvorsitzender Björn Thümler erklärt Anfang November, dass die Rückholbarkeit ein entscheidendes Kriterium sei, und die sei im Salz nicht gegeben. - Nachzulesen im *rundblick* vom 4. November 2011.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das hilft aber nicht weiter!)

Unser Ministerpräsident David McAllister erklärt im gleichen Monat, dass die Erkundung in Gorleben im nächsten Jahr - sprich: 2013 - gestoppt wird. - Nachzulesen in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*. - Das Wesentliche, so sagt er, ist die Rückholbarkeit des Atommülls.

Aber nicht alle machen mit. Während der Bund und die Länder parteiübergreifend an einer Lösung arbeiten, kramen SPD und Grüne in Papieren und schreiben Anträge an ihre Bundesparteien. Die wollen jedoch von diesen Notizen nichts, aber auch gar nichts wissen.

In der Tagespresse lesen wir am 26. November dieses Jahres eine Erklärung des SPD-Kandidaten Stephan Weil, der Landtagsabgeordneter werden will:

„Ich bin ein sehr loyaler Sozialdemokrat, aber ich werde Gorleben nicht mittragen."

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Weiter heißt es in der *Welt* vom gleichen Tag:

„Genau wie die Grünen will auch SPD-Chef Sigmar Gabriel Gorleben bei der bundesweiten Suche nach einem Atommülllager im Topf lassen."

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Axel Miesner (CDU):

Nein.

Zusammengefasst: Die SPD in Niedersachsen hat gut gebrüllt, steht aber allein auf weiter Flur total isoliert. Selbst Herr Gabriel schüttelt nur noch mit dem Kopf.

(Olaf Lies [SPD]: So ist das, wenn Landesinteressen vorgehen!)

Während die Grünen, Herr Lies, ihre niedersächsischen Freunde, nach Rücknahme der Anträge einen gemeinsamen Beschluss auf ihrem Bundesdelegiertentag gefasst haben, steht die SPD am Rand und schaut zu. Das ist unverantwortlich. Wer so in diesem Land Verantwortung übernehmen will, sollte sich lieber gar nicht zur Wahl stellen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ende November 2012 erklärt Bundesumweltminister Peter Altmaier den Stopp der Erkundungen in Gorleben. Die Bundestagsabgeordneten hier aus dem Lande Gabriel und Trittin begrüßten diesen Schritt.

Wenn wir diese ganze Entwicklung mit Ihren Anträgen in Verbindung bringen, dann stellen wir fest, dass seitdem sehr viel Wasser die Leine heruntergeflossen ist. Sie legen uns uralte Anträge vor, von denen Sie meinen, die seien immer noch aktuell.

(Glocke des Präsidenten)

Ich schlage vor: Ziehen Sie sie zurück! Ansonsten lehnen wir sie gleich ab.

Lassen Sie uns nach vorne schauen, lassen Sie uns daran arbeiten, die Rückholbarkeit sicherzustellen! Lassen Sie uns weiter Forschung und Entwicklung betreiben! Wer weiß, was uns die Wissenschaft in den nächsten Jahrzehnten noch vorlegen wird, - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, letzter Satz!

Axel Miesner (CDU):

- - - sodass wir die hoch radioaktiven Kernbrennstoffe, den Atommüll wesentlich sicherer für die Menschheit entsorgen können? Lassen Sie uns gemeinsam an der Endlagerfrage arbeiten und diesen Streit endlich beenden!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Hocker, bitte!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Wenzel, ich muss gestehen, dass ich einigermaßen darüber verwundert bin, dass Sie Ihren Antrag heute überhaupt noch zur Abstimmung stellen; denn Ihre eigene Beschlusslage hat sich doch spätestens seit zwei Wochen grundlegend geändert. Eigentlich hätten Sie das, was Sie hier fordern, Ihrer eigenen Beschlusslage anpassen müssen.

Aber lassen Sie mich kurz nachzeichnen, welche Kapriolen Sie, Herr Kollege Wenzel, und die Grünen in den vergangenen Jahren beim Thema Gorleben und der Suche nach einem geeigneten Endlager geschlagen haben.

Bis zum Jahre 1998 ist es sozusagen das Selbstverständnis der grünen Partei gewesen, zu behaupten, Gorleben sei ungeeignet, ohne dass es dazu ausreichende wissenschaftliche Expertisen gegeben hätte. Dann sind Sie 1998 in Regierungsverantwortung gewählt worden, und im Jahre 2000 haben Sie ein Moratorium verabschiedet, das nur einen Zweck hatte, nämlich sich vor dieser Entscheidung, ob Gorleben geeignet ist oder nicht, und der weiteren Erkundung zu drücken. Diese zehn Jahre sind verlorene Jahre und haben uns überhaupt nichts gebracht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Da gab es schon mal ein Endlagersuchgesetz, was Sie abgelehnt haben!)

Im Jahr 2003 werden Sie abgewählt, und von einem Tag auf den nächsten verfallen Sie wieder in die alte Rhetorik, Gorleben sei grundsätzlich ungeeignet, und eine weitere Erkundung sei nicht erforderlich. Wenn Sie sich so sicher gewesen wären, Herr Kollege Wenzel, dann hätten Sie kein Moratorium zu verabschieden brauchen, dann hätten Sie, als Sie die Verantwortung getragen haben, klipp und klar sagen können: Gorleben ist ungeeignet und wird nie weiter erkundet. - Stattdessen haben Sie sich feige vor dieser Entscheidung gedrückt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Hätten Sie mal die Chronik richtig gelesen!)

Im Jahr 2011 fand dann ein Landesparteitag der Grünen in Verden statt - das ist mein Wahlkreis; da spiele ich natürlich schon mal Mäuschen -, auf dem sich Herr Kollege Wenzel hingestellt und gesagt hat, Gorleben müsse mit im Topf bleiben. - Das war die nächste Umkehr, das nächste Umfallen.

Schließlich beschließt der Bundesparteitag der Grünen vor zwei Wochen hier in Hannover nicht den kategorischen Ausschluss, sondern beschließt, dass Kriterien aufgestellt werden sollen, die dazu führen, dass Gorleben am Ende rausfällt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da lobe ich mir ja sogar noch die Linken - ich hätte nicht gedacht, dass ich das in diesem Landtag jemals würde sagen müssen -

(Zustimmung bei der CDU)

und den Kollegen Herzog, der hier wahrscheinlich gleich seine letzte Rede halten wird - deswegen gestatten Sie mir, dass ich auf ihn Bezug nehme -; denn da weiß man wenigstens, woran man ist, Herr Kollege Wenzel. Sie lehnen Gorleben als Standort ab. Das ist nicht meine Meinung, aber sie haben wenigstens eine Meinung dazu, auf die man sich auch verlassen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich hoffe, Sie wechseln Ihr Hemd so häufig wie die Meinung zu Gorleben; denn bei Ihnen weiß man wirklich nicht mehr, woran man ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Herzog das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin stolz, dass wir Linke an unserem Antrag aus 2008 - anders als andere Fraktionen dieses Landtags - keine Nachjustierungen und Verklausulierungen vornehmen mussten. Alles stimmt noch.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach den Asse-Erfahrungen und den Erkenntnissen aus den beiden Untersuchungsausschüssen Asse und Gorleben stehen wir nach wie vor dazu, Gorleben und auch das Medium Salz bei der Frage der Aufbewahrung von Atommüll endgültig auszuschließen.

Wir müssen bei null beginnen bei der Aufbereitung aller Fehler der Vergangenheit. Wir fordern dazu die Einbeziehung der Öffentlichkeit und kritischer wissenschaftlicher Expertise gemäß Aarhus-Konvention. Das wäre das totale Gegenteil zu den Küchenkungeleien von Altmaier, Gabriel und Trittin.

Alle Bundesländer sind als potenzielle Standorte anzusehen, auch die krachledernen. Die für Gorleben maßgeschneiderten Sicherheitsanforderungen müssen weg. Ein Mehrbarrierenkonzept mit intaktem Deckgebirge bleibt zwingend.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir Linke lehnen faule Parteikompromisse ab, die als Kuhhandel, wie schon beim ersten Atomkonsens/-nonsens 2001, zustande kommen, wie auf dem Basar zurechtgefeilscht. Wir wollen ein seriöses Verfahren, das nach 35 Jahren Schluss macht mit Vertuschen, Verharmlosen und Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

In der Asse war nach einer Generation Land unter. Und für die Bergung der undefinierbaren Atomsuppe aus den kaum auffindbaren Katakomben des absaufenden Bergwerks soll der Steuerzahler 4 Milliarden Euro berappen. Dafür zimmert das BMU gerade die Lex Asse, die in ihrer jetzigen Form eher ein Asse-Rückholungsabwicklungsgesetz zu werden droht. Deshalb muss die zukünftige Aufbewahrung des Atommülls reversibel sein, damit wir nicht wieder in einer Generation vor einem Desaster stehen, weil dann im Salzstock Gorleben-Rambow alles nicht rückholbar versenkt wurde, wie es bereits in Morsleben geschehen ist und wie es für Schacht Konrad vorgesehen ist.

„Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen“, heißt es in Grimms Märchen. Bei den Grü-

nen bleibt nun der Schlechteste im Töpfchen. Wegen ähnlicher Verbiegungen der Grünen trat ich 2001 mit der gesamten Kreistagsfraktion in Lüchow-Dannenberg aus der Partei aus. Heute sind zwar die Grünen im Wendland über das Formulierungskauderwelsch ihres Parteitags entsetzt, aber sie kleben am Parteibuch - Arbeitsteilung zum Wohle der Partei und der Macht. Ich lese einmal eine Passage aus dem Parteitagsbeschluss vor, Herr Kollege Wenzel. Zitat:

> „Dazu gehört vor allem, dass die Standortsuche und -entscheidung in einer breiten und offenen gesellschaftlichen Debatte durchgeführt und beschlossen und nicht wie in der Vergangenheit hinter verschlossenen Türen ausgeklüngelt werden."

Das ist ein gewaltiger Tritt in Trittins Allerwertesten.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Herrschaften hier auf der rechten Seite suhlen sich natürlich im Schadenfrohsinn. Ich empfehle stattdessen den Griff an die eigenen Atomnasen.

Bevor da ein Missverständnis aufkommt: Wer den Gorleben-Beschluss der SPD von vor einem Jahr liest, stößt auf eine halbseidene Sollbestimmung. Daran ändert sich auch nichts, dass der Spitzenkandidat versucht, Gorleben auszuschließen. Aber was nützt es, wenn Gorleben in sein Kröpfchen wandert, von wo es sein Chef Gabriel wieder herausklaubt und ins Töpfchen zurückzaubert. Die meisten Menschen im Wendland wissen, was sie von schwarz-gelben Atomwendehälsen zu halten haben. Sie wissen auch, das ihnen Rot-Grün schon einmal 2001 in den Rücken gefallen ist. Aber das, was Sie jetzt tun, führt zu zwei Alternativen für ein Endlager: Gorleben Nord-Ost oder Gorleben Süd-West.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch nach meiner allerletzten Rede in diesem Plenum und in diesem Landtag zwei, drei Abschiedssätze. Ich könnte es mir leicht machen gemäß der Textzeile von Marius Müller-Westernhagen: „Ich möcht zurück auf die Straße, möcht wieder singen, nicht schön, sondern geil und laut."

(Beifall bei der LINKEN)

Nein, Sie brauchen keine Angst haben. Ich gehe Ihnen nicht verloren. Ich werde natürlich wieder auf der Straße singen, besonders wenn der Castor kommt.

Ich werde Ihnen auch mit dem Kreistag Lüchow-Dannenberg weiterhin fundierte Antiatomstellungnahmen schicken und Ihre rot-grünen Minister - gerade die - in den öffentlichen Sitzungen unseres Atomausschusses zum Schwitzen bringen.

Ich hoffe, ich habe Sie, Herr Nacke, Herr Dinkla, nicht nur geärgert, aber auch nicht zu wenig.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Wir haben ja ein besonderes Verhältnis, Herr Dinkla. Aber ich glaube, wir sind gut miteinander ausgekommen.

Herrn Thiele habe ich auch schon mal eine strapazierte Leber attestiert. Dafür entschuldige ich mich natürlich im Nachhinein. Ich bekam auch einmal einen Ordnungsruf für meinen plattdeutschen Zwischenruf „He lücht". Das war auch nicht in Ordnung.

Ich muss aber auch sagen, ich habe durch Ihre Zwischenrufe manche Beule an meinem Hut bekommen. Das will ich nicht verschweigen. Aber ich wollte Ihnen vermitteln, dass bei uns im Wendland Fachkenntnis, politisches Bewusstsein und klare Ziele zusammengehören und dass wir nicht zuletzt auch singen, zuweilen auch geil und laut - und zwar umso lauter, je weniger man uns zuhört. Wat mutt, dat mutt - bis Schluss ist mit Gorleben.

Danke schön.

> (Lebhafter Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Sehr geehrter Herr Kollege Herzog, Sie haben eben Ihre Abschiedsrede gehalten. Sie haben sich in den vergangenen Jahren hier - das darf ich wohl sagen - als streitbarer Abgeordneter eingebracht. Sie hatten Themen, die Ihnen besonders am Herzen lagen; das wissen wir alle. Gorleben gehört dazu, auch viele andere aus dem Energiebereich.

Sie haben das hier mit Herzblut eingebracht. Sie haben das aber auch manchmal so vorgetragen - das wissen Sie auch -, dass es an der Grenze war, manchmal auch etwas darüber hinaus. Aber ich fand es gut, wie Sie das eben noch einmal an ein, zwei Beispielen deutlich gemacht haben.

So, wie Sie eben hier aufgetreten sind, steht zum Schluss ein Stück weit das Versöhnende. Unabhängig von allen politischen unterschiedlichen Positionen haben Sie sich hier als Abgeordneter

dieser Periode eingebracht. Dafür danke ich Ihnen im Namen des ganzen Hauses.

(Lebhafter Beifall)

Ich erteile jetzt dem Minister Dr. Birkner das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bei der Frage, wie man künftig mit der Lagerung und dem Verbleib hoch radioaktiver Abfälle umgeht, eine historische Chance. Wir sind seit über einem Jahr mit dem Endlagersuchgesetz, das wir auf Bundesebene diskutieren, dabei, an dieser Chance zu arbeiten.

Es war Norbert Röttgen, der diesen Prozess initiiert hat, und es ist Peter Altmaier, der diesen Prozess wirklich mit jedem besten Willen, den man sich vorstellen kann, versucht fortzusetzen.

Wir erleben, dass es Rot und Grün sind, die diesen Prozess nachhaltig immer wieder verzögern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zunächst war es die Wahl in Nordrhein-Westfalen, die man als Anlass genommen hat zu sagen: Im Moment ist es schwierig. - Dann war es der Ministerwechsel, und jetzt ist es die Wahl in Niedersachsen. Ich sage Ihnen jetzt schon voraus: Das, was Trittin und Gabriel wohl auf Bundesebene signalisieren werden, dass es nach der Niedersachsen-Wahl endlich den Durchbruch gebe, wird ebenfalls ein Trugschluss sein. Auch dort wird es nicht zum Durchbruch kommen; denn dann steht ja die Bundestagswahl vor der Tür.

Meine Damen und Herren, eine Chance sollten wir noch geben, um die Ernsthaftigkeit dieses Prozesses tatsächlich zu zeigen. Aber dann - das sage ich auch - müssen die Regierungsfraktionen in Berlin in das parlamentarische Verfahren gehen und dort die Opposition dazu bringen, endlich zu sagen, wo sie eigentlich steht. Denn das, was wir in den Diskussionen erlebt haben, ist immer nur: Wir haben da ein Problem, wir haben hier ein Problem. - Aber Sie haben nie gesagt und nie konkrete Formulierungen vorgelegt, wie Sie das im Einzelnen haben wollen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wenn man so miteinander umgeht, dann wird das nie etwas!)

- Lieber Herr Wenzel, genau, so können wir nicht miteinander umgehen. Ich habe deshalb extra die Arbeitsgespräche besucht, um mir anzuhören, was dort auf Arbeitsebene vorgetragen wird. Dort werden auch kluge Sachen gesagt. Wenn dann die Bitte kommt, uns das konkret aufzuschreiben, dann passiert nichts mehr. Fristen lässt man verstreichen, und es passiert nichts.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie wollen dieses Gesetz nicht. Sagen Sie es dann doch!

Nun zu Ihrem Beschluss auf dem Parteitag, der ja zu begrüßen ist, weil er endlich die nötige Offenheit in dem Prozess zeigt.

Was aber machen Sie? - Der Abgeordnete Hocker hat es gesagt: Sie stellen sich hier hin und sagen sofort: Dann müssen wir versuchen, es über die Kriterien zu verhindern. - Das sind nicht die Offenheit und Ehrlichkeit in dem Prozess, die nötig sind, um das voranzubringen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch Ihre Rhetorik, die Sie an den Tag legen - Gorleben-Legalisierungsgesetz usw. -, ist einer der Punkte, die dazu führen, dass man hier einen Kompromiss immer schwieriger erreichen wird. Sie wollen das nicht. Sie werden das weiter verzögern. Das sage ich Ihnen voraus. Dann sagen Sie es wenigstens auch und tun Sie nicht so, als hätten Sie ein ehrliches Interesse an einer Lösung dieser Problematik!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung hat den Prozess dauerhaft konstruktiv begleitet. Wir übernehmen mit diesem Gesetz auch Verantwortung. Wir haben uns auch den Diskussionen gestellt. Nur zur Erinnerung: Es ist auf Betreiben der Landesregierung in dieses Gesetz hineingekommen, dass die Frage der Rückholbarkeit noch einmal geprüft wird.

Lieber Herr Tanke, das war schon bemerkenswert, dem Herrn Ministerpräsidenten vorzuwerfen, Sie könnten nicht erkennen, wo er da stehe. Herr Tanke, mein Problem ist, dass Sie sagen, Gorleben muss aus dem Topf heraus, weil Sie es gegen jegliche fachliche Meinung - selbst des Bundesamtes für Strahlenschutz - für fachlich ungeeignet halten. Die fachliche Kompetenz interessiert Sie ja nicht. Sie sagen das jenseits dieser fachlichen Meinung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ihr Spitzenkandidat sagt jedoch auf der anderen Seite: Na ja, wenn dann solch ein Gesetz kommt, dann bleibt es so. - Das ist die Aufgabe des Politi-

schen. Denn wenn er und die SPD wirklich der Auffassung wären, dass dieser Standort wirklich ungeeignet ist, dann ist auch nicht nachvollziehbar, warum man signalisiert: Wenn es mal solch ein Gesetz gegeben hat, bei dem Gorleben mit in der Betrachtung bleibt, dann wollen wir das auch nicht mehr ändern.

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier betreiben, ist Wählertäuschung und führt in die Irre. Das ist deshalb etwas ganz anderes.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Landesregierung hat hier eine klare Position. Ich brauche sie nicht zu wiederholen. Sie ist hinreichend bekannt. Wir tragen und übernehmen hier Verantwortung und werden diesen Prozess hoffentlich entweder mit Ihnen - dieses Angebot steht -, aber dann nur noch spätestens bis Mitte nächsten Jahres, oder ohne Sie mit einem Gesetz im Bundestag mit der eigenen Mehrheit durchsetzen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Tanke das Wort. Sie haben zwei Minuten.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Jetzt kommt der selbst ernannte Minister!)

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Birkner, es ist wirklich erschütternd, wie Sie nach dreijähriger Arbeit im Asse-Untersuchungsausschuss sagen können, die ganze fachliche Welt sei anderer Meinung. Sie beziehen sich auf genau die Leute, die uns jahrzehntelang erklärt haben: Die Asse ist sicher. - Das zeugt nicht von Ihrer Kompetenz.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt so viele Argumente, warum Gorleben ausscheiden muss. Deswegen kann man es beschließen. Man muss es beschließen. Gorleben ist politisch auf die Landkarte gekommen. Gorleben kann also und muss auch politisch wieder von der Landkarte verschwinden. Das wollen wir, und das werden wir machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gefragt, wer hier die Entwicklung aufhält. Darüber muss ich mich schon wundern. Was glauben Sie denn, wie schwierig es ist, vernünftige Entscheidungen zur Atompolitik mit Wendehälsen wie Ihnen hinzubekommen?

(Zustimmung bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Wer ist denn hier der Wendehals?)

Am Anfang der Wahlperiode gab es die Aussage, die Atomtechnologie weiterhin zu nutzen und die Laufzeiten zu verlängern.

(Zuruf von Dr. Gero Clemens Hocker [FDP])

- Herr Hocker, hören Sie einmal zu!

Vor einem Jahr haben Sie noch gesagt: Gorleben muss zu Ende erkundet werden. - Heute begrüßen Sie den Erkundungsstopp. Vor einem Jahr haben Sie noch gesagt: Die Rückholbarkeit muss eine Option sein. - Jetzt sagt Herr McAllister, die Rückholbarkeit sei ein ganz wichtiges Kriterium. Mit diesem Hin und Her bei der Politik auf dieser Seite des Hauses bekommt man keinen Konsens hin! Sie müssen noch viel lernen! Dazu haben Sie nach dem 20. Januar in der Opposition Gelegenheit.

(Starker Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zurufe - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Zum Schluss steigen die Adrenalinspiegel doch noch einmal deutlich an. Aber jetzt möchte ich, dass hier wieder Ruhe einkehrt.

(Zuruf von Lothar Koch [CDU])

- Auch die Zwischenrufe, Herr Kollege Koch, beenden wir jetzt.

Wenn wieder Ruhe eingekehrt ist, hat der Kollege Wenzel nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung für anderthalb Minuten das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Aber nicht wieder solch einen Klamauk! Nicht wie das letzte Aufgebot!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Birkner, Sie kritisieren die fehlende Orientierung an Kriterien. Haben Sie damit vielleicht auch Kritik an Ihrem Ministerpräsidenten äußern wollen, der sich ja vor einigen Tagen ähnlich eingelassen hat? - Ich konnte mich des Ein-

drucks nicht erwehren, dass auch er mit Ihrer Bemerkung gemeint war. Aber das sei dahingestellt.

Nach Ihrer Rede wird klar, warum wir bisher keine Lösung haben. Wer - wie Schwarz-Gelb - ein Gesetz ohne irgendwelche Kriterien haben möchte - das haben Sie lange versucht; noch nicht einmal den AkEnd wollten Sie erwähnen; Sie wollten nur ein Rahmengesetz, aber keine festen Kriterien nach dem Stand von Wissenschaft und Technik - und am Ende sogar meint, er könne das alleine machen, muss sich sagen lassen, dass er damit gescheitert ist, meine Damen und Herren.

(Christian Dürr [FDP]: Weil Sie nicht wollen, Herr Wenzel!)

Damit ist auch Rot-Grün gescheitert. Damit ist auch die Große Koalition gescheitert. Deshalb muss es den Versuch geben, einen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen,

(Christian Dürr [FDP]: Den Sie nicht wollen!)

der alle Parteien in den Parlamenten, aber auch die Gesellschaft mit einbindet.

Wir haben es doch mit einem Problem zu tun, das nicht in fünf Jahren zu regeln ist. Vielmehr müssen unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger auch in 20 Jahren noch sagen: Ja, die haben damals etwas Gutes angefangen, und wir setzen das fort.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Auf diese Rede möchte der Kollege Sohn eine Kurzintervention machen. Bitte!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, als Sie Ihren Bundesparteitag hatten, rollten die MOX-Transporte nach dem Motto: Bevor du aufwischst, machst du den Hahn zu. - Es wurde registriert, dass Frau Korter in Nordenham blockiert hat.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Richtig!)

In dem Lager in Grohnde gab es Diskussionen - von dem aktiven Kern der Anti-AKW-Bewegung waren ungefähr 200 Leute da -: Vor zehn Jahren hätte die Grünen nach dem Bundesparteitag alle ihre Leute in die Busse gepackt und wären zu uns gekommen! - Einige sagten: Vielleicht machen sie es ja wieder! - Daraufhin gab es dort Gelächter im Zelt, und es wurde gesagt: Ihr glaubt doch nicht, dass die noch zu uns kommen! Die fahren doch alle in der 1. oder 2. Klasse mit der Bahn oder mit ihren Bussen nach Hause! - Das war gegen 10 Uhr. Gegen 11 Uhr warteten noch immer einige darauf, dass sie kommen. Gegen 12 Uhr war noch immer niemand da, und um 13 Uhr wurden wir abgeräumt. Kein einziger von dem Bundesparteitag der Grünen hat sich zum Widerstandslager in Grohnde bewegt. Das macht deutlich, dass Sie zwar noch von Ihrem Ruf der Vergangenheit zehren, aber den Kern der Bewegung haben Sie abgemeldet. Das ist der Stand der Dinge, Herr Wenzel.

(Beifall bei der LINKEN - Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist doch völliger Quatsch!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich frage: Herr Kollege möchten Sie antworten? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir treten jetzt in die Abstimmung ein.

Zunächst stimmen wir über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung ab.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/698 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist so verfahren worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5494 vor. Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/2527 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4133 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist so verfahren worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 4 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4347 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt behandelt.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Abschließende Beratung:
a) **Ausbau des Kavernenfeldes Etzel stoppen, bis die Umweltverträglichkeit nachgewiesen ist - Bergrecht reformieren: Öffentlichkeitsbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei allen Genehmigungsverfahren** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3312 - b) **Bergrecht an die gesellschafts- und umweltpolitischen Anforderungen anpassen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3519 - c) **Bergrecht reformieren - Umweltverträglichkeitsprüfung bei allen Maßnahmen „unter Tage“ - kein Fracking in Wasserschutzgebieten - keine Subventionen für Energiekonzerne** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3912 - d) **„Fracking“ - Sicherheit für Mensch und Umwelt geht vor!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/3967 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/5459 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5493 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5514

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge abzulehnen.

Die beiden Änderungsanträge haben zum Ziel, alle vier genannten Anträge in einer jeweils anderweitig geänderten Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten jetzt in die Beratung ein. Ich erteile dem Kollegen Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierungsfraktionen haben erstmals am 3. Februar 2012 eine Vorlage eingebracht, in der sie noch keinen Ausschluss der Fracks in Wasserschutzgebieten gefordert hatten. Seitdem haben sich auch CDU und FDP im Landtag bewegt. Besser gesagt, Sie haben nun das nachvollzogen, was eigentlich völlig unstrittig ist. Sogar die Förderkonzerne wie Exxon Mobile wollen nicht mehr in Wasserschutzgebieten oder in anderen sensiblen Gebieten unkonventionelles Erdgas fördern.

Im Frühjahr haben sich die Regierungsfraktionen noch für eine einzelfallbezogene UVP-Vorprüfung für Fracking-Vorhaben ausgesprochen. Erst wenn nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, soll eine UVP mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Nach langer interner Auseinandersetzung haben sie sich dann in letzter Minute auf die Formulierung verständigt, „dass bei der unkonventionellen Erdgasförderung zwingend eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist“. Die Formulierung „bei der unkonventionellen Erdgasförderung“ ist rechtlich aber unbestimmt und sehr breit interpretierbar. Auch der Erlass von LBEG vom 31. Oktober dieses Jahres lässt sich ja so interpretieren. Allerdings ist das keine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Planfeststellungsverfahren nach Bergrecht und einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung.

(Ina Korter [GRÜNE]: Hört, hört!)

Die Regierungsfraktionen müssen sich an dieser Stelle vorhalten lassen, dass sie weiterhin Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung für das Fracking durchführen wollen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie es wirklich ernst meinen, dann stimmen Sie am 14. Dezember im Bundesrat für den Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen! Treten Sie für die Umsetzung des Beschlusses der UMK ein, wie es Ihr niedersächsischer Umweltminister schon einmal mitbeschlossen hat! Aber machen Sie bitte nicht den Versuch, unkonventionelles Erdgas, sogenanntes Tight Gas in Sandstein, in konventionelles Gas umzudefinieren, um da wiederum ein Schlupfloch zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung macht den Versuch - das spiegelt sich im Erlass des LBEG wider -, Tight Gas zu konventionellem Gas umzudefinieren. Der LBEG-Erlass zielt darauf, genau diese Fracks in Tight Gas genehmigungstechnisch durchzuwinken, ohne UVP und ohne Öffentlichkeitsbeteiligung.

Meine Damen und Herren, es reicht nicht aus, den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin in einem persönlichen Gespräch zu informieren. Das ist nicht die Form von Bürgerbeteiligung, die wir heute für völlig normal halten, ob es um eine Kreisstraße, einen Radweg oder irgendein anderes öffentlich-rechtliches Projekt geht.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Bäumer das Wort.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im September 2011 haben wir uns hier im Landtag zum ersten Mal über das Thema Fracking unterhalten. Damals habe ich gesagt:

> „Wir sollten die beiden vorliegenden Anträge umfassend im Umweltausschuss beraten und uns den Entwurf der Studie des UBA … vorlegen lassen. Ich schlage für meine Fraktion vor, dass wir die … Unternehmen und auch die Bürgerinitiativen zu einer öffentlichen Anhörung in den Landtag einladen. Am Ende werden wir vielleicht zu der Erkenntnis kommen, dass es einer UVP bedarf."

(Beifall bei der CDU)

Inzwischen ist viel passiert. Wir haben die Anhörung durchgeführt. Es hat viele Gespräche mit besorgten Bürgerinnen und Bürgern gegeben. Es gab den Dialogprozess der Firma Exxon Mobile, und das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund haben zwei vielbeachtete Gutachten vorgelegt.

Als Ergebnis dieser Fakten haben wir Ihnen unseren Änderungsantrag vorgelegt. Er enthält die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte. Es sind insgesamt neun, nämlich erstens die Forderung nach einer zwingenden Umweltverträglichkeitsprüfung, zweitens die Forderung nach der fortlaufenden Umsetzung von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, drittens die Forderung, Fracking-Vorhaben in Wasserschutzgebieten, Trinkwasser- und Mineralwassergewinnungsgebieten sowie Soleförderergebieten grundsätzlich nicht zu genehmigen, viertens die Forderung, dass betroffene Landkreise bei der Genehmigung beteiligt werden und eine wasserrechtliche Erlaubnis nur im Einvernehmen mit den betroffenen Landkreisen erteilt wird, fünftens die Forderung, dass die Industrie Frack-Flüssigkeiten ohne jede Umweltbelastung entwickelt, sechstens die Forderung nach der Offenlegung aller Bestandteile von Frack-Flüssigkeiten und der Sicherstellung, dass diese Flüssigkeiten keine Gesundheits- und Umweltgefährdung verursachen, siebtens die Forderung nach einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit, achtens die Forderung nach der Veröffentlichung von bereits durchgeführten Fracking-Vorhaben und neuntens die Forderung nach einer generellen Beweislastumkehr.

Wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagen nicht, dass Fracking verboten werden soll. Das wäre mir auch zu einfach. Die Linke will kein Fracking. Die Linke will aber auch keine Kernenergie und keine Kohle. Linke Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren, macht kalt. Deswegen will auch keiner die Linke!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der LINKEN)

Etwas erstaunt hat mich der kurzfristig vorgelegte gemeinsame Antrag von SPD und Grünen. Noch mehr erstaunt hat mich in diesem Antrag der eine Satz:

> „Aus energiepolitischen und ressourcenpolitischen Gründen ist die Förderung von unkonventionellem Erdgas nicht notwendig."

Gleichzeitig, meine sehr geehrten Damen und Herren, erklären Sie uns aber in diesem Antrag, unter welchen Bedingungen Sie Fracking zulassen wollen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mehr als widersprüchlich.

(Björn Thümler [CDU]: Wohl wahr!)

Sankt Florian und seine Schwester feiern da fröhlich Hochzeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heute Morgen noch hat uns Herr Wenzel erzählt, dass er keine neuen Kohlekraftwerke haben will. Stattdessen sollen hocheffiziente Gaskraftwerke für die Versorgungssicherheit im Rahmen der

Energiewende sorgen. Was ist denn das, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wir brauchen Fracking nicht, aber das Gas nehmen wir gerne! - So geht das nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Schönecke [CDU]: Gazprom! - Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe vor einem Jahr gesagt, dass wir Fracking nur unter klar definierten Kriterien zulassen werden, die den Schutz der Umwelt langfristig gewährleisten. Ich habe den Bürgerinitiativen zugesagt, dass wir uns für eine UVP und für den Schutz des Wassers einsetzen werden. Das ist mit diesem Antrag der Fall. Wir haben Wort gehalten. Wir werden auch im neuen Jahr ein wachsames Auge auf das Thema Fracking haben. Der Schutz von Umwelt und Natur, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist bei uns in guten Händen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf Ihre Frage, Herr Wenzel, was unkonventionell und konventionell ist, habe ich eine sehr einfache Antwort: Konventionell ist für uns Bohren, bei dem man eine Blase trifft und das Gas entweicht, welches man aufsammelt. Unkonventionell ist alles andere, wo man mehr tun muss als Bohren, also alles das, was wir unter Fracking verstehen. - Insofern müsste Ihre Frage an dieser Stelle beantwortet sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel möchte eine Kurzintervention vornehmen. Bitte!

(Heiner Schönecke [CDU]: Jetzt erklär das mal mit Gazprom!)

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bäumer, ich habe in all den Monaten, in denen wir diskutiert haben, nicht verstanden, warum sich die Regierungsfraktionen so schwertun, hier zu einem normalen Planfeststellungsverfahren, einer normalen Umweltverträglichkeitsprüfung und einer normalen Öffentlichkeitsbeteiligung zu kommen. Das gilt auch für andere Selbstverständlichkeiten, die in Ihrem Antrag stehen, z. B. die Haftungsfrage und die Beweislastumkehr. Es ist doch selbstverständlich, dass z. B. in Etzel einem Wohnungs- oder Hauseigentümer oder jemandem im Bereich eines Gebietes, in dem solche Maßnahmen durchgeführt werden, nicht zugemutet werden kann, dass er gegen einen Weltkonzern klagt und sich mit Gutachten wappnet, um Exxon Mobile oder Shell in die Knie zu zwingen. Darin drückt sich doch ein Versagen Ihres Landesbergamtes aus, das in der Vergangenheit überhaupt keine Rücksicht darauf genommen hat, welche Folgen die Anwohnerinnen und Anwohner von solchen Anlagen möglicherweise zu gewärtigen haben.

Von daher haben wir gesagt: Wir bitten um Zustimmung zu dem Antrag der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wir haben auch eine namentliche Abstimmung beantragt, um das hier endlich eindeutig zu klären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Möchten Sie für die CDU-Fraktion antworten?

(Martin Bäumer [CDU]: Ja!)

- Ja. Herr Kollege Bäumer, bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Herr Wenzel, mir ist in all den Monaten in den Beratungen nicht klar geworden, wo Ihre Position ist. Zu Ihrem ersten Punkt lese ich Ihnen einmal den entsprechenden Punkt aus unserem Antrag vor. Unter Nr. 1 heißt es dort: „sich für eine Veränderung des Bergrechts einzusetzen, damit bei der unkonventionellen Erdgasförderung zwingend eine UVP durchzuführen ist“. Einfacher und klarer geht es doch wohl nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt wiederhole ich den einen Satz aus Ihrem Antrag, den ich auch nicht verstanden habe. Sie sagen, dass aus ressourcen- und energiepolitischen Gründen eine Förderung von unkonventionellem Erdgas nicht erforderlich sei. Gleichzeitig steht in der heutigen Ausgabe der *Neuen Osnabrücker Zeitung* - ich darf zitieren -:

„’Gefährdungen für das Trinkwasser wird es weder mit dem einen noch mit dem anderen Minister geben’, sagte Duin unserer Zeitung.“

Dann kommt der entscheidende Satz:

„Er“

- nämlich Duin -

„wolle wissenschaftlich erkunden lassen, mit welchen anderen Mitteln an das Erdgas heranzukommen sei."

Herr Wenzel, dass Sie uns heute einen gemeinsamen Änderungsantrag Ihrer Fraktion und der SPD-Fraktion vorlegen, mit dem Sie uns vorgaukeln, dass Sie das Erdgas nicht wollten, Minister Duin aus Nordrhein-Westfalen aber erklärt, dass er das Erdgas haben wolle, verstehe ich nicht. Das müssen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern erklären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Lies das Wort.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich in die vielleicht für einige von Ihnen abstrakte Debatte einige praktische Beispiele einbringen. Ich möchte mit dem Kavernengebiet Etzel und den Auswirkungen vor Ort beginnen: 99 Kavernen sind dort genehmigt. 144 sollen es werden. Die Auswirkungen sind schon heute bei 99 Kavernen bekannt, nämlich Bodenabsenkungen von mindestens 3 m. Dort wird ohne wasserbautechnische Maßnahmen ein See in der Größe des Zwischenahner Meeres existieren. Die Probleme der Endverwahrung sind überhaupt nicht geklärt. Da macht man nicht einfach einen Korken drauf, sondern man muss damit rechnen, dass es zu weiteren großen Problemen kommt.

Und wer trägt die Folgen? Wer trägt die Folgen für den Wertverfall des Eigentums der Privaten? Wer trägt die Ewigkeitskosten für die Entwässerung? Wer trägt die Schäden an der Infrastruktur wie z. B. den Straßen, aber auch am privaten und persönlichen Eigentum? - Und bei der Beweissicherung drückt sich der Betreiber leider immer noch, obwohl er vorher angekündigt hat, Gutachten zu erstellen. Darauf warten wir aber immer noch. Wir fordern - das muss unsere gemeinsame Forderung sein - wissenschaftlich fundierte Boden- und Absenkungsgutachten, die im Genehmigungsverfahren auch berücksichtigt werden. Nur das kann Grundlage für eine Entscheidung sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Entschädigungsansprüche betroffener Anwohner und Kommunen müssen berücksichtigt werden. Ferner muss die Beweislastumkehr sichergestellt werden und gegeben sein. Schließlich müssen auch die Sicherheitsleistungen entsprechend mit Geld hinterlegt sein, damit am Ende nicht der Steuerzahler die Zeche zahlt.

Meine Damen und Herren, dafür braucht man eine verantwortliche Politik. Deshalb erwarte ich heute auch von Herrn Lindemann ein klares Signal. Wird es ein Raumordnungsverfahren als Grundlage für die Genehmigung geben, und wird erst dann das Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung von Etzel eingeleitet? - Ich möchte heute eine klare Aussage als Botschaft dieser Landesregierung haben!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus brauchen wir losgelöst von dieser Einzelfallentscheidung grundsätzlich ein Raumordnungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ich will an dieser Stelle aber auch sagen: Die Grenzen der Akzeptanz sind erreicht. Deshalb haben wir nicht ohne Grund in unserem Antrag gefordert: Bei 99 Kavernen muss Schluss sein. Die Zumutbarkeitsgrenze bei den Menschen ist erreicht. Ich erwarte auch hierzu von Ihnen heute ein klares Signal und ein klares Bekenntnis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich bietet Niedersachsen auch für die Erdöl- und die Erdgasbranche Potenziale. Das Vertrauen der Bürger ist aber doch am Nullpunkt angekommen. Seien wir ehrlich: Auch das Auftreten einzelner Unternehmen geht weit über das zumutbare Maß hinaus. Völlig absurd ist doch das, was Sie, Herr Bode und Herr Dr. Birkner, sich im November erlaubt haben. Während der eine erklärt, „Jawohl, wir brauchen eine Umweltverträglichkeitsprüfung", erlässt der andere eine Rundverfügung, die genau das Gegenteil bestätigt. Ein unglaubliches Vorgehen dieser chaotischen Landesregierung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Da ist ja sogar die Wirtschaft in unserem Land zum Teil schon weiter, die zumindest bereit ist, auf freiwillige Verzichte in Wasserschutzgebieten einzugehen.

Unsicherheiten aber bestehen vor allem in den Fragen der Laugenwässer und der Umweltverträg-

lichkeitsprüfung. Wenn man die 22-seitige Rundverfügung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie als Grundlage heranzieht, dann stellt man fest: Das sind doch die Fragen, die in Zukunft im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung geklärt werden müssen. Das muss doch die Grundlage einer Umweltverträglichkeitsprüfung sein. Dann kann man miteinander ins Gespräch kommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Was nun in Zeiten großer Unsicherheit? - Nordrhein-Westfalen macht es uns vor. Es kann keine Genehmigung geben, bevor nicht alle Zweifel beseitigt sind. Das muss die Grundlage von Politik sein.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Erdgas bleibt im Boden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Unverantwortliches Handeln hätte Schäden zur Folge, die dann wieder die Allgemeinheit auf Dauer zu tragen hat. Damit muss Schluss sein! Mindestens das müssten letztendlich alle Beteiligten auch aus der Asse gelernt haben.

In der kommenden Woche tagt der Bundesrat. Dort wird Nordrhein-Westfalen einen Antrag vorlegen, in dem u. a. eine Auswertung vorhandener Gutachten und eine generelle Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert werden. CDU und FDP im Land sagen immer: Der Bund muss handeln. - Nein, meine Damen und Herren, Sie müssen handeln. Sie müssen im Land die Grenzen setzen, damit nicht voreilig zugestimmt wird und auch nicht voreilig Beschlüsse gefasst werden. Sie müssen dafür sorgen. Was CDU und FDP im Bund machen, sehen wir doch: Die nehmen die Umweltverträglichkeitsprüfung einfach wieder raus. Das ist das, was Sie machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Detlef Tanke [SPD]: Das ist der Hammer! Das ist der Hammer!)

In solch einem Konflikt wird erwartet, dass der politische Wille und die fachliche Kompetenz zu guten Lösungen führen. Wir erwarten, dass Sie im Sinne des Landes den Antrag von NRW unterstützen. Wir erwarten, dass Sie die Sorgen der Menschen ernst nehmen. Wir erwarten letztendlich, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben gemeinsam eine namentliche Abstimmung beantragt. Das ist Ihre letzte Chance, in dieser Legislaturperiode zu beweisen, dass Sie Ihrer Verantwortung gerecht werden. Stimmen Sie nicht Ihrem windelweichen und halbherzigen Antrag zu, sondern dem gemeinsamen Änderungsantrag von SPD und Grünen! Nutzen Sie diese Chance! Ich bezweifle aber, dass Sie dazu in der Lage sind.

(Glocke des Präsidenten)

- Letzter Satz. - Ich kann dazu nur sagen: Niemand ist unnütz.

(Jens Nacke [CDU]: War das Ihre letzte Rede?)

Man kann immer noch als schlechtes Beispiel dienen, Herr Nacke. Sie neigen ja oft dazu.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Schlechte Beispiele haben wir von dieser Landesregierung genug bekommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Wählerinnen und Wähler werden dies am 20. Januar nächsten Jahres quittieren. Ich freue mich auf die Ablösung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bäumer möchte eine Kurzintervention vornehmen.

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben schon wieder laufend die Unwahrheit gesagt, Herr Kollege! Wissen Sie das?)

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lies, ich weiß ja, dass es Ihnen Spaß macht, sich hier als Volkstribun hinzustellen. Wenn Ihnen die Argumente ausgehen, fangen Sie mit Beleidigungen an. Trotzdem ist das, was Sie in den fünf Minuten, die Sie hatten, gesagt haben, doch relativ schnell zu entlarven; denn Sie wollen uns hier Dinge vorgaukeln, die de facto gar nicht stimmen.

(Jens Nacke [CDU]: Reine Unwahrheiten!)

Sie haben vorhin gesagt - das kann im Stenografischen Bericht nachgelesen werden -, das Erdgas müsse im Boden bleiben.

(Olaf Lies [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! Was habe ich zu dem Erdgas im Boden gesagt? Was habe ich dazu gesagt?)

Sie haben gesagt, Nordrhein-Westfalen wolle einen Antrag stellen, der genau das bewirkt. In der heutigen Ausgabe der *Neuen Osnabrücker Zeitung* steht - ich lese es Ihnen noch einmal vor -:

„Nordrhein-Westfalen strebt ein bundesweites Verbot der umstrittenen Fracking-Methode zur Erdgasförderung an. Um den Einsatz giftiger Chemikalien zu vermeiden, werde die … Landesregierung am 14. Dezember im Bundesrat einen Antrag vorlegen, kündigten NRW-Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) und Wirtschaftsminister Garrelt Duin (SPD) an. ‚Gefährdungen für das Trinkwasser'"

- das habe ich vorhin schon vorgelesen -

„wird es weder mit dem einen noch mit dem anderen Minister geben', sagte Duin unserer Zeitung."

Und dann kommt der entscheidende Satz. Dieser entspricht diametral dem, was Sie vorhin gesagt haben.

„Er"

- Duin -

„wolle wissenschaftlich erkunden lassen, mit welchen anderen Mitteln an das Erdgas heranzukommen sei."

Er will es nicht im Boden lassen. Erzählen Sie doch kein dummes Zeug!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Jede Rede mit Unwahrheiten! Unerträglich!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bäumer, zum Schluss der Sitzung kommt es nicht unbedingt darauf an, noch einmal verbal aufzurüsten. Ich würde sagen: Das war nicht unbedingt notwendig.

Die SPD-Fraktion möchte antworten. Herr Kollege Lies, bitte!

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist eben der Vorteil, wenn man genau zuhört, Herr Bäumer. Der Satz war: Das Erdgas bleibt im Boden und kann jederzeit genutzt werden. Unverantwortliches Handeln heute hätte Schäden zur Folge, die dann wieder die Allgemeinheit zu tragen hätte. - Wenn Sie, Herr Bäumer, zugehört hätten, hätten Sie diese anderthalb Minuten nicht nur sich selbst, sondern auch uns ersparen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Dr. Hocker das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich zu diesen Anträgen keine andere Debatte erwartet habe. Ich bedaure aber schon, dass man so krampfhaft versucht, aus diesem Thema im Wahlkampf Kapital zu schlagen. Ich finde, das ist nicht angemessen, Herr Kollege Lies. Wenn Sie dennoch glauben, dies tun zu müssen, dann werden Sie dafür die Quittung bekommen.

Ich darf sozusagen als Betroffener, aus dem Wahlkreis Verden stammend, die eine oder andere Bemerkung beisteuern, um damit vielleicht auch ein Stück weit zur Versachlichung beizutragen.

Wir sind in Verden quasi umzingelt von Fracking-Projekten. In Rotenburg (Wümme) wird gefrackt, in Diepholz wird ebenso gefrackt.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, wir unterbrechen. - Bitte sehr!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Weil um uns herum gefrackt wird, sind auch wir bei diesem Thema besonders besorgt und haben - auch ich persönlich - mit der Bürgerinitiative „No Fracking" vor Ort und mit ihrem Vorsitzenden, Herrn Noltemeyer, frühzeitig Kontakt aufgenommen, um die Sorgen und Ängste der Menschen ernst nehmen zu können.

Eines steht für uns auf jeden Fall fest: Wie sich der Projektträger in unserem Wahlkreis verhalten hat,

nämlich in der Kommunikation immer nur das zuzugeben, was gerade ohnehin ersichtlich ist, und insofern eine Salamitaktik zu fahren, ist falsch gewesen und hat der Erdgasgewinnung weder im Landkreis Verden noch in ganz Niedersachsen einen Dienst erwiesen.

(Beifall bei der FDP)

Nicht zuletzt aufgrund der Gespräche mit der Bürgerinitiative ist dieser Antrag zustande gekommen, den wir Ihnen heute vorlegen. Wir fordern darin wegen der Ängste, die sich auch deswegen manifestieren, weil bei uns gerade vor zwei Wochen wieder einmal die Erde gebebt hat, dass eine Beweislastumkehr im Bergrecht festgeschrieben wird. Nicht zuletzt auch nach den Gesprächen mit den Mineralwasserunternehmen soll das Fracking nicht nur in Wasserschutzgebieten, sondern grundsätzlich auch in den Mineralwassergewinnungsgebieten verboten werden. Das gilt übrigens nicht nur für Bruchhausen-Vilsen, meine Damen und Herren. Die Landkreise müssen bei der Genehmigung von Fracking-Vorhaben beteiligt werden, und die Umweltverträglichkeitsprüfung soll bei allen unkonventionellen Erdgasförderungen gang und gäbe werden und zwingend erforderlich sein.

Meine Damen und Herren, wir nehmen die Sorgen und Ängste ernst, aber ich möchte diese Rede auch nicht ohne ein klares Bekenntnis zur Erdgasgewinnung in Niedersachsen beenden. In Niedersachsen wird seit 37 Jahren gefrackt. Die Energiewende erfordert es eben auch, dass wir grundlastfähige Energieträger haben, die dann einspringen, wenn die Sonne nicht scheint und wenn der Wind nicht weht. Dafür brauchen wir auch in Zukunft Erdgas, das auch in Niedersachsen gefördert wird.

Andere Industrieländer machen sich auf den Weg, energieautark werden zu wollen. Das ist auch für uns ein Stück weit Maßgabe, sodass wir auch in Zukunft auf die heimischen Energieträger angewiesen sind.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Oesterhelweg hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte sehr!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Hocker, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie sich zu dieser Thematik so deutlich geäußert haben. Ich komme bekanntermaßen aus dem Landkreis Wolfenbüttel. Herr Kollege Bosse ist hier, Frau Kollegin Weddige-Degenhard auch. Wir haben im Kreistag von Wolfenbüttel eine ganz eindeutige Resolution zu diesem Thema gefasst. Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass ich eindeutig dazu stehe und den Regierungsfraktionen sehr dankbar dafür bin - nach vielen Gesprächen ist das so -, dass wir jetzt diese Änderung des Entschließungsantrags auf den Weg gebracht haben. Ich denke, das ist ein guter Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte, damit keine Frage offenbleibt, noch einmal eindeutig feststellen: Ich persönlich - ich denke, das ist über unseren Änderungsantrag auch gewährleistet - bin dagegen, dass wassergefährdende Chemikalien in, an und abseits von Wasserschutzgebieten eingesetzt werden. Dabei bleibe ich persönlich auf jeden Fall.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Dr. Hocker, ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie auch die Thematik der kleinen Erdbeben angesprochen haben. Als jemand, der im Landkreis Wolfenbüttel lebt - in der Nähe der Asse, wo z. B. im Augenblick die Wendelstrecke gesperrt ist, weil es einen Einsturz gegeben hat -, will eindeutig feststellen: In der Nähe solch sensibler Anlagen wie der Asse II verbietet sich der Einsatz des Frackings. Dieses Risiko können wir auf keinen Fall eingehen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Möchte jemand von der FDP-Fraktion antworten? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich jetzt der Kollegin Flauger das Wort.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Minister sagt Ja zum Fracking“ - so war am 4. Dezember im *Deister-Anzeiger* zu lesen. Damit spricht sich Herr Birkner für diese Hochrisikotechnologie aus.

Herr Bode hat gerade mit dem neuerlichen Erlass einer höchst umstrittenen Rundverfügung des Landesbergamtes diese Position noch einmal unterstützt.

Auch die CDU, namentlich Herr Thümler, äußert sich in der Presse pro Fracking, spricht aber salbungsvoll von verantwortungsvollen Rahmenbedingungen.

(Dirk Toepffer [CDU]: Wo das denn?)

Dafür können wir im Änderungsantrag von CDU und FDP etwas zum Verzicht auf Fracking in Wasserschutzgebieten, über zwingende Umweltverträglichkeitsprüfungen, über Beweislastumkehr und Öffentlichkeitsbeteiligung lesen.

Meine Damen und Herren, die Linke hat hier eine ganz klare Position. Solange nicht einmal die Risiken geklärt sind, ist Fracking unverantwortbar, transparente Genehmigungsverfahren hin oder her.

(Beifall bei der LINKEN)

Und, meine Damen und Herren, die Risiken sind nicht geklärt. Ich nenne beispielhaft die Grundwasserkontamination mit giftigen Chemikalien, diffundierendes Methan, hoch belastetes Lagerstättenwasser und mögliche Erdbeben. Darum lehnt die Linke zusammen mit zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden und ganzen Landkreisen in Niedersachsen jeden weiteren Einsatz von Fracking zur Aufsuchung und Gewinnung unkonventioneller Erdgasvorkommen ab. Zum Schutz der Menschen, des Grundwassers und der Umwelt fordern wir nach aktuellem Kenntnisstand ein Verbot des Einsatzes der Frackingtechnologie. Wir brauchen hier Rechtssicherheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Da reicht uns auch kein Moratorium, da reicht uns auch nicht der ausweichende Änderungsantrag von CDU und FDP, den wir ablehnen werden. Da reicht uns aber auch nicht der in unseren Augen widersprüchliche Änderungsantrag von SPD und Grünen.

Meine Damen und Herren, das ist die letzte Abgeordnetenrede in diesem Plenum; es ist auch die letzte Abgeordnetenrede in dieser Legislaturperiode, und es ist auch meine letzte Landtagsrede.

Für mich waren die vergangenen fünf Jahre spannend, lehrreich und herausfordernd. Ich habe diese Aufgabe gern wahrgenommen. Ich hoffe, dass Sie bestätigen können, dass ich sie verantwortungsvoll wahrgenommen habe. Ich werde jedenfalls gerne auf diese fünf Jahre zurückblicken.

Als die Linke Anfang 2008 in diesen Landtag einzog, war das für alle anderen Fraktionen eine neue Fraktion und auch eine Neuigkeit. Viele Abgeordnete hier im Landtag, quer durch alle Fraktionen, haben sich entschieden, mit den demokratisch gewählten Abgeordneten meiner Fraktion fair umzugehen. Bei ihnen bedanke ich mich dafür. Bei der Minderheit, die sich anders entschieden hat, bedanke ich mich für die Chance, dass wir an ihrem Verhalten unsere Souveränität schärfen konnten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich mir manchmal etwas gewünscht habe, so waren es etwas weniger Rituale. Denn schon nach relativ kurzer Einarbeitungszeit wäre es mir ohne weitere Vorbereitung möglich gewesen, die eine oder andere Erwiderungsrede von der CDU auf die SPD oder umgekehrt - das geht durchs ganze Haus - selber zu halten. So vorhersehbar war es leider manchmal.

Ich würde mir, dem nächsten Landtag und vor allem der parlamentarischen Demokratie wünschen, dass es im nächsten Landtag von dieser Vorhersehbarkeit ein bisschen weniger gibt, gerade auch im Hinblick darauf, dass demnächst die Möglichkeit besteht, barrierefreies Landtagsfernsehen anzubieten, sodass viele Menschen noch bessere Möglichkeiten haben werden, die Landtagsdebatten zu verfolgen. Diese werden sicherlich interessanter ausfallen, wenn es ein bisschen mehr ernsthafte Debatte und ein bisschen weniger Rituale und Reflexe gibt. Das wünsche ich der kommenden Legislaturperiode und allen weiteren danach.

Danke und tschüs.

(Starker, anhaltender Beifall)

Präsident Hermann Dinkla:

Sehr geehrte Frau Kollegin Flauger, Sie haben darauf hingewiesen, dass für den Landtag im Jahr 2008 eine neue Situation eintrat. Zum ersten Mal gab es fünf Fraktionen. Darauf mussten sich die anderen Fraktionen einstellen. Aber ich glaube, im Laufe der Zeit hat sich ein Stück Normalität entwickelt.

Sie persönlich haben sich sehr schnell als profilierte Politikerin für Ihre Fraktion auch in Führungsaufgaben herausgestellt, und die Nähe zum Präsidium machte deutlich, dass Sie immer für Zwischenrufe gut waren, die hier oben auch angekommen sind.

Verehrte Frau Kollegin Flauger, Sie haben gesundheitliche Gründe dafür angeführt, dass Sie

nicht wieder kandidieren. Das verdient Respekt. Dies sage ich ausdrücklich, und ich verbinde das mit guten Wünschen für Ihre persönliche und auch gesundheitliche Zukunft.

Sie haben fünf Jahre hier im Landtag gearbeitet. Das wird in Erinnerung bleiben. Alles Gute für die Zukunft und vielen Dank für Ihr Mitwirken hier im Niedersächsischen Landtag!

(Starker Beifall)

Ich erteile jetzt Herrn Minister Bode das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jede Industrie, jede Technologie beinhaltet große Chancen, aber in jedem Fall auch Risiken. Beides in einem vernünftigen Abwägungsprozess in Einklang zu bringen, die Risiken auszuschließen oder zu minimieren und Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass etwas geschieht, was man technisch nicht erwartet hatte, vielleicht auch aufgrund von Naturkatastrophen oder weil bestimmte Dinge in der Wissenschaft nicht bekannt sind, das ist die Aufgabe dieses Verfahrens, und das ist die Aufgabe jeglichen Genehmigungsverfahrens in Deutschland.

Ich bin der festen Überzeugung - ich denke, die überwiegende Mehrheit dieses Hauses wird das mittragen -, dass dies auch bei der Erdöl- und Erdgasförderung in Niedersachsen immer das Leitmotiv der zuständigen Behörden war und umgesetzt worden ist. Ich würde sogar so weit gehen, zu sagen: Wenn das deutsche Rechtsregime - Standards bei Genehmigungen, Regelungen und Überwachung - auch in den USA gegolten hätte, dann wären die Fälle, die wir alle kennen und über die auch im Fernsehen berichtet wurde, nicht eingetreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Technik und Technologie entwickeln sich weiter. Aber auch der Umgang der Gesellschaft mit Technik und Technologie und die Sensibilität der Gesellschaft entwickeln sich weiter. Wir haben in Niedersachsen eine jahrzehntelange Praxis mit Fracking-Vorhaben, eine Genehmigungserkenntnislage, eine Vorhabenserkenntnislage und auch den Sachverhalt, dass das Fracking dort, wo es eingesetzt worden ist, bisher zu keinerlei Schäden an Umwelt, Mensch und Natur geführt hat.

Nun entwickelt sich auch dieser Bereich weiter. Unkonventionelles Erdgas stellt sich aufgrund der Erfahrungen in den USA als eine enorme Energieressource dar. Ich finde, dass es richtig ist, zu sagen, dass alle wissenschaftlichen Gutachten, die in Auftrag gegeben worden sind, zu dem Ergebnis kommen, dass man Fracking nicht pauschal ausschließen und verbieten sollte. Vielmehr sollte man es mit Bedacht und Vorsicht betrachten und weiterentwickeln. Zu dieser Feststellung sollten wir alle gemeinsam kommen und stehen, weil wir ein Industrieland und Energieland sind. Den Umgang mit Chancen und Risiken, den wir in der Vergangenheit praktiziert haben, diesen transparenten und offenen Prozess müssen wir auch für diese neue Energieressource vorsehen.

Wir sollten sehen, dass es Fracking nicht nur bei unkonventionellem Erdgas gibt, sondern beispielsweise auch bei Geothermievorhaben. Ein Erdwärme-, ein Geothermieprojekt in Niedersachsen ohne Fracking wird nicht wirtschaftlich und deshalb auch nicht möglich sein.

Übrigens kann man nicht alle Fracking-Projekte gleichsetzen. Das Fracking-Vorhaben zur Geothermie mitten in der Landeshauptstadt Hannover hatte beispielsweise eine ganz andere technische und inhaltliche Qualität als eine unkonventionelle Erdgasförderung im Fracking-Bereich. Es macht Sinn, Ungleiches nicht gleich zu behandeln, sondern für jeden Bereich einen vernünftigen Ansatz und ein vernünftiges Regelungswerk zu haben.

Herr Wenzel, nun zu dem, was Sie gesagt haben. Sie haben den Regierungsfraktionen zu ihrem Änderungsantrag vorgeworfen, man wolle quasi eine UVP light ohne Öffentlichkeitsbeteiligung. Das ist schlicht und ergreifend die Unwahrheit. Selbstverständlich stellt eine allgemeine Umweltverträglichkeitsprüfung im Bergrecht die gleichen Ansprüche wie in anderen Rechtsräumen. Die Regierungsfraktionen beantragen in ihrem Änderungsantrag die gleiche UVP wie Sie in Ihrem Antrag. Man sollte gerade beim letzten Tagesordnungspunkt in der Legislaturperiode ehrlich mit den Inhalten und den Tatsachen umgehen.

Wir haben hier zwei oder drei Themen zu diskutieren. Ich möchte zu Etzel nur kurz eines sagen, weil Herr Lies das angesprochen hat: Das Landwirtschaftsministerium hat ein Raumordnungsverfahren angeordnet. Es befindet sich in Vorbereitung und wird demnächst - je nachdem, was noch vorbereitet werden muss - losgehen. Das heißt, in diesem Bereich kann ich Ihnen, Herr Lies, eine klare Antwort geben: Ja, wir haben uns zu dieser Sache bekannt.

Ich finde es ganz wichtig, gerade im Zusammenhang mit Etzel auf das Thema Bergschäden zu sprechen zu kommen. Ja, es ist so: Jeder Bergbau hat Risiken, und es kann Bergschäden geben, sowohl beim Untertagebergbau als auch beim Übertagebergbau.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Bitte - obwohl ich befürchte, dass ich das nicht beantworten kann, weil das der Kollege Lindemann beantworten müsste.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Eine ganz einfache Frage, Herr Minister. Wie wird das Land Niedersachsen am 14. Dezember im Bundesrat abstimmen? Werden Sie dem Antrag von Nordrhein-Westfalen zustimmen?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich werde gleich noch dazu kommen. Erst werde ich noch etwas zum Bereich Etzel sagen, wenn Sie einverstanden sind, Herr Wenzel. Weil ich geahnt habe, dass Sie dazu kommen, habe ich vielleicht noch eine Überraschung für Sie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wichtig, im Zusammenhang mit Etzel über die Frage von Bergschäden zu reden. Die Landesregierung sagt seit Jahren, dass es nicht richtig sein kann, dass ein einzelner Bürger einem großen Konzern beweisen muss, dass eine Maßnahme, die der Konzern durchgeführt hat, einen Schaden ausgelöst hat. Der Bürger ist dazu technisch gar nicht in der Lage. Deshalb fordern wir eine Beweislastumkehr.

Ich finde es sehr gut, wie die Investoren in Etzel mit diesem Thema umgegangen sind, um den Bürgern Sicherheit zu geben. Ohne dass die Investoren dazu rechtlich bereits verpflichtet wären, stellen sie über Monitoringmaßnahmen sicher, dass man nachweisen und belegen kann, woher ein Schaden tatsächlich kommt.

Wir müssen aber dazu kommen, dass die Beweislastumkehr, die nach dem Bergrecht heute schon für den Untertagebergbau gilt, auch beim Übertagebergbau, also beim Bohren, eingeführt wird. Das ist Niedersachsen sehr wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben Gutachten in Auftrag gegeben. Die Experten sind zu Ergebnissen gekommen. Wir alle haben immer gesagt, dass wir uns an diesen Gutachtenergebnissen orientieren wollen. So hat es auch das LBEG gesagt und gemacht.

Deshalb weise ich die Vorwürfe, die Sie hier in den Raum gestellt haben, entschieden zurück. Das LBEG hat in seiner Rundverfügung nämlich genau das gemacht, was vorher immer gefordert worden ist: die Erfahrungen und die Ratschläge aus den Gutachten, die im eigenen Rechtsraum umgesetzt werden können, tatsächlich umzusetzen und in Anwendung zu bringen. - Durch die Rundverfügung konnte deutlich gemacht werden, dass in Trinkwassergewinnungsgebieten, in Heilwassergebieten und in Erdbebengebieten Fracking-Maßnahmen ausgeschlossen werden können.

Nicht möglich war aber, das Bundesrecht durch eine Rundverfügung des LBEG zu ändern. Das heißt, die Umweltverträglichkeitsprüfung muss auf anderer Ebene geregelt werden. Auch hierzu gibt es eine klare Position der Landesregierung. Erstmals sind wir bereits im letzten Jahr im Bundesrat aktiv geworden. Auch das Bundesland NRW ist damals übrigens aktiv geworden. Wir hatten unterschiedliche Herangehensweisen.

Wir waren der Meinung, dass man bei neuen Verfahren wie der unkonventionellen Erdgasförderung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen sollte und dass man bei allen anderen Maßnahmen eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung durchführen sollte, um dann im Einzelfall auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung anordnen zu können. Das war eine sehr abgewogene Forderung.

Ich habe sehr oft mit dem damaligen Kollegen in Nordrhein-Westfalen, Herrn Voigtsberger, diskutiert. Unsere Anträge gingen eigentlich ziemlich in die gleiche Richtung. Bei uns war auch die Beweislastumkehr ein Thema; das war damals in NRW noch kein Thema. Aber Herr Voigtsberger hatte keine Möglichkeit, seine Bundesratsinitiative zu ändern und zu einem Kompromiss zu kommen, weil hinter seinem Antrag ein Parlamentsbeschluss stand. So hat sich das Ganze im Bundesrat gegenseitig aufgehalten.

Wir haben jetzt in Nordrhein-Westfalen einen neuen Landtag, eine neue Legislaturperiode. Wir haben mit Garrelt Duin auch einen neuen Wirtschaftsminister. Aber es lag nicht an seinem Vorgänger, dass es nicht zu einem Konsens kam. Das Land Nordrhein-Westfalen hat gemeinsam mit

Schleswig-Holstein eine Initiative eingebracht, die am 14. Dezember, also nächste Woche Freitag, im Bundesrat zur Abstimmung kommen soll. Die Beteiligung von Schleswig-Holstein ist deshalb besonders interessant, weil das LBEG in Niedersachsen auch die Genehmigungsbehörde für Schleswig-Holstein ist.

Dieser Antrag ist - anders als es die eine oder andere Zeitungsüberschrift darstellt - sehr ausgewogen und sehr vernünftig und beinhaltet fast alles das, was auch wir mit unserer damaligen Bundesratsinitiative wollten, bis auf die Umweltverträglichkeitsvorprüfung bei anderen Maßnahmen. Wir wollen deshalb sehen, ob wir dem Antrag beitreten. Ich würde ihn allerdings gerne in zwei Punkten, in denen er nicht konkret genug ist, konkretisieren. Wir sind jetzt auf Arbeitsebene in Gespräche mit Nordrhein-Westfalen hierüber eingetreten.

Das betrifft zum einen die Frage, wie man Forschungsvorhaben im Bereich Fracking durchführen kann. Das ist aus unserer Sicht nicht klar genug ausgeführt; denn einmal wird zum Ausdruck gebracht, dass man es will, aber durch einen Nebensatz wird es quasi unmöglich gemacht. Es geht also darum, ob man das noch einmal umformulieren kann.

Ferner geht es darum, ob man unseren Wunsch nach Umkehr der Beweislast in den Antrag aufnehmen kann. Wenn man jetzt nicht eitel ist und nicht „Niedersachsen“ oben drauf stehen haben will, könnten wir uns da anschließen. Ich denke, man kann da zu einer gemeinsamen Position kommen, wenn man in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein so flexibel ist, die Beweislastumkehr mit aufzunehmen. Das ist eine gemeinsame Position, die wir hier jedenfalls schon seit Längerem haben.

Wenn es jetzt im Bundesrat eine Mehrheit gibt, um zu einem Konsens zu kommen, weil es wieder Gesprächsmöglichkeiten gibt, die es vorher aus politischen Gründen nicht gab, dann würde ich das sehr begrüßen. Ich denke, dass wir das am Freitag hinkriegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zu einem Abstimmungsverfahren, das hohe Aufmerksamkeit erfordert. Deshalb bitte ich, dass wir uns darauf konzentrieren.

Es liegt der Wunsch nach einer namentlichen Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Das ist beantragt worden.

Zunächst noch einmal zum Abstimmungsverfahren: Es liegen vier Entschließungsanträge vor, zu denen die Beschlussempfehlung jeweils auf Ablehnung lautet. Da beide Änderungsanträge darauf zielen, jeweils alle Anträge in einer geänderten Fassung anzunehmen, gehe ich davon aus, dass Sie einverstanden sind, wenn wir uns bei den nun erforderlichen Abstimmungen ebenfalls immer auf alle Anträge gemeinsam beziehen.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Änderungsanträge ab.

Da bei dieser komplexen Sachlage nicht feststellbar ist, welcher der Änderungsanträge weitergehend ist, gehe ich von Ihrem Einverständnis aus, dass wir dann gegebenenfalls zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in namentlicher Abstimmung und danach über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP abstimmen.

Jetzt kommt es aber: Um zu einer Abstimmung über die beiden vorliegenden Änderungsanträge zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden. Wir kommen also jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, die abgelehnt werden muss, damit wir zu den Änderungsanträgen kommen können.

Wer den Nrn. 1 bis 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die genannten Anträge ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht gefolgt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5493. Hierzu liegt ein Antrag gemäß § 84 unserer Geschäftsordnung vor. § 84 Abs. 3 lautet:

> „Namentlich muss abgestimmt werden, wenn es zehn Mitglieder des Landtages bis zum Beginn der Abstimmung verlangen.“

Wie eben von mir ausgeführt, ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte diejenigen um ein Handzeichen, die für namentliche Abstimmung sind. - Das ist ausreichend. Insofern ist die notwendige Unterstützung gegeben.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Das Verfahren für die namentliche Abstimmung ist, wie von mir erwähnt, in § 84 Abs. 2 und 4 unserer Geschäftsordnung geregelt. Danach ruft ein Mitglied des Sitzungsvorstandes alle Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf. Die Aufgerufenen geben ihre Stimme durch den Zuruf „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ ab. Wer dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5493 zustimmen möchte, ruft also „Ja“, wer dagegen ist, ruft „Nein“, und wer sich der Stimme enthalten möchte, ruft „Enthaltung“.

Ich bitte Sie, sich so laut zu äußern, dass es hier oben beim Sitzungsvorstand ankommt. Im Stenografischen Bericht wird vermerkt, wie jedes Mitglied des Landtages abgestimmt hat.

Wir können jetzt mit der namentlichen Abstimmung beginnen. Frau Schriftführerin Weddige-Degenhard fängt mit der Verlesung der Namen an.

(Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Thomas Adasch	Nein
Hans-Henning Adler	Enthaltung
Johann-Heinrich Ahlers	Nein
Heinrich Aller	Ja
Dr. Gabriele Andretta	Ja
Klaus-Peter Bachmann	Ja
Martin Bäumer	Nein
Heiner Bartling	Ja
Rainer Beckmann	Nein
Daniela Behrens	Ja
Almuth von Below-Neufeldt	Nein
Karin Bertholdes-Sandrock	Nein
Dr. Uwe Biester	Nein
Karl-Heinz Bley	Nein
Jörg Bode	Nein
Norbert Böhlke	-
Ralf Borngräber	Ja
Marcus Bosse	Ja
Axel Brammer	Ja
Markus Brinkmann	Ja
Prof. Dr. Emil Brockstedt	Nein
Marco Brunotte	Ja
Bernhard Busemann	Nein
Helmut Dammann-Tamke	Nein
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz	Nein
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens	Nein
Otto Deppmeyer	Nein
Hermann Dinkla	Nein
Christoph Dreyer	Nein
Christian Dürr	Nein
Hans-Heinrich Ehlen	Nein
Petra Emmerich-Kopatsch	Ja
Ursula Ernst	-
Kreszentia Flauger	Enthaltung
Ansgar-Bernhard Focke	Nein
Björn Försterling	Nein
Renate Geuter	Ja
Rudolf Götz	Nein
Christian Grascha	Nein
Clemens Große Macke	Nein
Ulla Groskurt	Ja
Fritz Güntzler	Nein
Hans-Dieter Haase	Ja
Enno Hagenah	Ja
Swantje Hartmann	Nein
Karl Heinz Hausmann	Ja
Reinhard Hegewald	Nein
Wilhelm Heidemann	Nein
Frauke Heiligenstadt	Ja
Karsten Heineking	Nein
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	-
Elisabeth Heister-Neumann	Nein
Ursula Helmhold	-
Kurt Herzog	Enthaltung
Bernd-Carsten Hiebing	Nein
Reinhold Hilbers	Nein
Jörg Hillmer	Nein
Dr. Gero Clemens Hocker	Nein
Carsten Höttcher	Nein
Wilhelm Hogrefe	Nein
Ernst-August Hoppenbrock	Nein
Patrick-Marc Humke	Enthaltung
Angelika Jahns	Nein
Meta Janssen-Kucz	Ja
Wolfgang Jüttner	Ja
Karl-Heinz Klare	Nein
Hans-Jürgen Klein	Ja
Stefan Klein	-
Ingrid Klopp	Nein
Lothar Koch	Nein
Gabriela König	Nein
Marianne König	Enthal-

	tung
Ursula Körtner	Nein
Gabriela Kohlenberg	Nein
Gisela Konrath	Nein
Ina Korter	Ja
Jürgen Krogmann	-
Klaus Krumfuß	-
Clemens Lammerskitten	Nein
Dr. Silke Lesemann	Ja Sigrid
Leuschner	Ja
Olaf Lies	Ja
Helge Limburg	-
Editha Lorberg	Nein
Dr. Max Matthiesen	-
David McAllister	Nein
Anette Meyer zu Strohen	Nein
Christian Meyer	Ja
Rolf Meyer	Ja
Axel Miesner	Nein
Johanne Modder	Ja
Matthias Möhle	Ja
Dieter Möhrmann	Ja
Hartmut Möllring	Nein
Heidemarie Mundlos	-
Jens Nacke	Nein
Dr. Harald Noack	Nein
Frank Oesterhelweg	Nein
Jan-Christoph Oetjen	Nein
Victor Perli	-
Gudrun Pieper	Nein
Filiz Polat	Ja
Stefan Politze	Ja
Claus Peter Poppe	Ja
Dorothee Prüssner	Nein
Sigrid Rakow	-
Christa Reichwaldt	Enthal- tung
Klaus Rickert	Nein
Roland Riese	Nein
Heinz Rolfes	Nein
Mechthild Ross-Luttmann	Nein
Jutta Rübke	Ja
Hans-Heinrich Sander	Nein
Roland Schminke	Ja
Klaus Schneck	Ja
Heiner Schönecke	Nein
Stefan Schostok	Ja
Andrea Schröder-Ehlers	Ja
Uwe Schünemann	-
Annette Schwarz	Nein
Hans-Werner Schwarz	Nein
Uwe Schwarz	Ja
Kai Seefried	Nein
Silva Seeler	Ja
Regina Seeringer	Nein
Wiard Siebels	Ja
Dr. Stephan Siemer	Nein
Dr. Manfred Sohn	Enthal- tung
Brigitte Somfleth	-
Miriam Staudte	Ja
Karin Stief-Kreihe	-
Lutz Stratmann	Nein
Joachim Stünkel	Nein
Detlef Tanke	Ja
Ulf Thiele	Nein
Björn Thümler	Nein
Petra Tiemann	Ja
Sabine Tippelt	Ja
Dirk Toepffer	Nein
Grant Hendrik Tonne	Ja
Elke Twesten	Ja
Astrid Vockert	Nein
Ulrich Watermann	Ja
Dörthe Weddige-Degenhard	Ja
Christel Wegner	-
Ursula Weisser-Roelle	Enthal- tung
Stefan Wenzel	Ja
Silke Weyberg	Nein
Gerd Ludwig Will	Ja
Wolfgang Wulf	Ja
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke	Nein
Pia-Beate Zimmermann	-)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich frage jetzt: Befindet sich ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht aufgerufen wurde oder abgestimmt hat? - Das ist erkennbar nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, sich einen Augenblick zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird gleich vorliegen.

(Die Stimmen werden ausgezählt)

Ich gebe das Ergebnis bekannt. Abgestimmt haben 132 Mitglieder des Landtages, davon 49 mit Ja, 75 mit Nein, 8 haben sich der Stimme enthalten. Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist somit abgelehnt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen daher jetzt zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/5514. Wer diesem

Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat dieser Änderungsantrag eine Mehrheit bekommen.

Damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir den Punkt 48 abgehandelt und sind am Ende der Tagesordnung angelangt.

Wenn auch mit angeschlagener Stimme, so würde ich zum Ende dieser Sitzung gerne das Wort an Sie richten.

Eine, wie ich finde, ereignisreiche Legislaturperiode nähert sich dem Ende. Für 41 Abgeordnete sind es nun die letzten Minuten, in denen sie als Abgeordnete hier im Plenarsaal sitzen oder, wie ich, die Sitzung leiten dürfen. Es hat in diesen Tagen offene Wehmut gegeben; ich würde auch sagen: hier und da kontrollierte Wehmut. Aber man kann nicht leugnen, dass diese Tage sicherlich für viele in besonderer Erinnerung bleiben werden.

Ich danke Ihnen allen, allen Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages, im Namen des Präsidiums für das, was sie in dieser 16. Legislaturperiode geleistet haben, in den Gremien des Landtages, aber auch in den Wahlkreisen im Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Mein besonderer Dank gilt den ausscheidenden Abgeordneten, die über viele Perioden hinweg hier im Parlament ihren Beitrag für die politische Gestaltung Niedersachsens geleistet haben.

Und wenn es vielleicht auch etwas pathetisch klingt: Erinnerungen sind das Paradies, aus dem man nicht vertrieben werden kann. Viele werden sich heute sicherlich an die ersten Tage ihrer Abgeordnetentätigkeit erinnern, daran, welcher Platz ihnen von der Fraktion zugewiesen wurde, an den Aufbau erster Kontakte zu anderen Abgeordneten und Fraktionen, an den Einstieg in die politische Arbeit des Landtages und an die im Laufe der Perioden auch wechselnden Rollen von Mehrheit und Opposition.

Die Erinnerung wird sich aber hoffentlich nicht an den harten politischen Debatten festmachen und nicht an der Addition der Vielzahl von ersten und zweiten Beratungen, sondern an der Vielzahl von wertvollen und freundschaftlichen Begegnungen und respektvollen Kontakten zu Menschen, auch über Fraktionsgrenzen hinweg. Deshalb gehören auch die oft - und wer wird das leugnen wollen? - hier und da ritualhaften Auseinandersetzungen in den Plenarsitzungen, die Ausschusssitzungen und auch die Reisen in dieser Periode hoffentlich mit zu den positiven Erinnerungen.

Ich möchte heute auch etwas sicherlich Ungewöhnliches tun. Ich möchte mich bei denen bedanken, die hinter den Abgeordneten stehen, ihnen Freiraum geben, sie auffangen und stützen: bei ihren Familien, den Ehefrauen und Ehemännern, den Lebenspartnerinnen und -partnern. Ich finde, dies verdient große Anerkennung und sollte auch einmal Erwähnung finden.

(Beifall)

Für die ausscheidenden Abgeordneten - also auch für mich - steht eine Prüfung an, nämlich die Klärung der Frage, ob es außerhalb der Politik ein Leben gibt.

(Heiterkeit)

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen, dass es gelingt, Vernachlässigtes zu reaktivieren. Dazu gehören vielleicht auch Freundschaften, die der Politik zum Opfer gefallen sind. Vielleicht gelingt es auch, neue Lebensbereiche und Themenfelder zu erforschen. Ich wünsche Ihnen von Herzen viel Erfolg, Gesundheit und vor allen Dingen Zufriedenheit in einem neuen Lebensabschnitt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber auch andere Punkte, die diese Periode mit geprägt haben. Dazu gehört die Öffnung des Landtages gegenüber der Öffentlichkeit mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und auch dem neuen Angebot - das will ich ausdrücklich betonen -, die Sitzungen über den Internet-Livestream verfolgen zu können.

Neben der Veranstaltungsreihe „Niedersachsen in Europa“, die ungewöhnlich hohen Zuspruch erfahren hat, gab es bewegende Stunden und Begegnungen hier im Landtag. Dazu gehören für mich die Begegnungen mit den hannoverschen Überlebenden des Holocausts, der Vortrag des jüngst verstorbenen Henry Friedlander und die Aufführung des Theaterstücks „Die Ermittlung“ von Peter Weiss hier im Plenarsaal.

Und es gab bewegende Momente der gemeinsamen Trauer im Plenarsaal. Deshalb möchte ich heute auch an den Abschied von unseren Kollegen Reinhold Coenen, Karl-Heinrich Langspecht und Ralf Briese erinnern. Es war ihnen nicht vergönnt, bis zum Ende dieser Periode in unserer Mitte zu wirken.

Ich möchte aber auch heute den Satz wiederholen, den ich damals gesagt habe: Abgeordnete sind keine Automaten, die Tag und Nacht zu funktionie-

ren haben. Gestern kam der Hinweis von der Kollegin Helmhold auf die gewünschte Selbstbestimmtheit, den ich nachdrücklich unterstütze. Der steigende Anspruch von außen an die Abgeordneten und auch der daraus resultierende und zum Teil selbst geschaffene Zeitdruck darf nicht dazu führen, dass die Selbstbestimmtheit nur noch marginal vorhanden ist. Die Konzentration auf das Wesentliche kann Abhilfe schaffen. Ich würde mir aber auch wünschen, dass der Respekt und die Anerkennung vor dem Einsatz der Abgeordneten in der Öffentlichkeit zunimmt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in keiner Legislaturperiode der letzten Jahrzehnte ist im Landtag so viel gebaut worden wie seit 2008. Die öffentliche Diskussion machte sich immer wieder an der Zukunft des Plenarsaalgebäudes fest. Dadurch ergab sich ein Freiraum - auch für Präsidenten -,

(Heiterkeit)

die anderen Sanierungen und Optimierungen in Höhe von ca. 24 Millionen Euro relativ unbeachtet durchzuführen zu können. Diese Chance wurde genutzt, und nach meinem Eindruck auch zur Zufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung.

(Beifall)

Ich möchte mich in dem Zusammenhang bei Minister Möllring und dem Staatlichen Baumanagement bedanken. Dabei will ich nicht ausschließen, dass das Staatliche Baumanagement nach meinem Abschied etwas befreit wirken könnte.

(Heiterkeit)

Im Hinblick auf die 17. Legislaturperiode habe ich persönlich den Wunsch, dass die jetzigen Weichenstellungen für die Planungen und die bauliche Umsetzung im Portikus- und Plenarsaalbereich von den neuen Kolleginnen und Kollegen nicht wieder infrage gestellt werden.

Der zweite Wunsch wäre, dass die letzte Sitzung der 17. Wahlperiode im Spätherbst 2017 in einem beeindruckend neu gestalteten Plenarsaal stattfinden kann - auch als Zeichen des Selbstbewusstseins dieses Parlaments. Davor wird aber noch eine schwierige Zeit für das Parlament liegen. Denn die provisorische Lösung im Forum für einen Zeitraum von ca. drei Jahren beinhaltet Belastungen und Herausforderungen für die Abgeordneten und auch für die Verwaltung. Dies wird noch ein hohes Maß an Verständnis und auch gegenseitiger Rücksichtnahme erfordern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will auch noch auf einen Punkt hinweisen, auf den ich als Präsident großen Wert gelegt habe. Die angemessenen Anpassungen der Abgeordnetenbezüge, die in dieser Periode umgesetzt wurden und in der Weichenstellung auch für 2013 vorliegen, waren für mich im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen ein wichtiges Anliegen, zumal dies in den vorherigen Perioden aus den unterschiedlichsten Gründen unterblieben ist.

Zum Schluss mein Dank an das Präsidium des Landtags, mit dem ich gern und vertrauensvoll zusammengearbeitet habe. Mein besonderer Dank gilt Vizepräsidentin Astrid Vockert und den Vizepräsidenten Dieter Möhrmann und Hans-Werner Schwarz. Wir waren ein gutes Team, und wir haben auch nicht immer nur über Politik gesprochen; das muss ich sagen, wenn ich Hans-Werner Schwarz in seiner Rolle als Präsident eines bestimmten Fußballvereins ansehe. Ich werde mich gern an diese gemeinsame Aufgabe erinnern. Sie, die eben Erwähnten, waren für mich immer wertvolle Unterstützer und Ratgeber, und dafür danke ich sehr herzlich.

(Beifall)

Für mich persönlich schließt sich nach 40-jähriger Aktivität in den unterschiedlichsten Positionen ein Lebensabschnitt, der reich an Erfahrungen war und in dieser Periode mit einer Aufgabe ausklingt, die mich ausgefüllt hat und die anspruchsvoll war. Ich möchte diese Zeit nicht missen.

Zum Schluss dieser Plenarsitzung gilt mein Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, die die Plenarsitzungen, die Ausschusssitzungen, vor allem auch die vielen Veranstaltungen und auch - das betone ich - die Organisation der Besucherdienste professionell begleitet haben. Es sind viele Menschen im großen Räderwerk Landtag, die oft unbeachtet ihre Leistungen einbringen - und wenn die kleinen Zahnräder nicht funktionieren, laufen auch die großen nicht. Ihnen allen und auch unserem hochgeschätzten Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gilt mein Dank. Ich glaube, dies auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen des Landtags sagen zu können.

(Beifall)

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen des Landtags, aber auch allen anwesenden Damen

und Herren der Landtagsverwaltung und der Ministerien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das politisch spannende Jahr 2013.

Den Kolleginnen und Kollegen des neu gewählten Parlaments der 17. Wahlperiode wünsche ich viel Erfolg und eine glückliche Hand. An Aufgaben und Herausforderungen wird auch in der kommenden Wahlperiode kein Mangel bestehen.

Ich möchte abschließend, verehrte Kolleginnen und Kollegen, noch darauf hinweisen, dass ich in Absprache mit den Fraktionen zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Landtags einladen werde.

Damit schließe ich die Plenarsitzung, die letzte dieser Legislaturperiode. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg und sage schlicht und einfach: Auf Wiedersehen bis zur nächsten Begegnung!

(Starker, lang anhaltender Beifall - Die Abgeordneten und die Mitglieder der Landesregierung erheben sich)

Schluss der Sitzung: 15.34 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 35:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/5450

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 2 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Finanziell angespannte Lage der niedersächsischen Krankenhäuser - Gibt es Hilfen der Landesregierung für Kliniken, die zum Sanierungsfall geworden sind, um eine Insolvenz abzuwenden?

Die Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung ist eines der wichtigsten gesundheitspolitischen Anliegen. Seit Jahren haben Krankenhäuser große Schwierigkeiten, die tatsächlichen Personal- und Sachkostensteigerungen adäquat zu refinanzieren. Damit wird die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser besonders im ländlichen Raum zunehmend gefährdet. Nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Sicherung einer auskömmlichen Finanzierung der von den Krankenhäusern erbrachten Leistungen sind nach Einschätzung von Beobachtern unverzichtbar.

Inzwischen spitzt sich die finanzielle Lage der niedersächsischen Krankenhäuser zu. Viele Häuser haben sowohl in 2010 als auch in 2011 kein positives Betriebsergebnis erreichen können. Mit dem Schreiben vom 20. November 2012 haben die Direktoren der Diözesan-Caritasverbände Hildesheim und Osnabrück sowie des Landes-Caritasverbandes Oldenburg die niedersächsische Sozialministerin um Hilfe gebeten, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Krankenhäuser erhalten zu können. Sie sehen keine Chance mehr, aufgrund der gesetzlich begrenzten Steigerungen die unabweisbar auftretenden Kostensteigerungen zu refinanzieren. Weitere Effizienzsteigerungen sind aus ihrer Sicht nicht zu erreichen.

Bei den Katholischen Kliniken Oldenburger Münsterland (KKOM) hat eine Mischung aus mangelnder Finanzausstattung und hausgemachten Problemen dazu geführt, dass die KKOM aktuell in ihrer Zahlungsfähigkeit bedroht sind. Ein kurzfristig bekannt gewordenes Sanierungskonzept sieht vor, einzelne Häuser zu schließen und betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Um die Strukturprobleme, die sich aus dem derzeitigen baulichen Zustand der Klinikgebäude ergeben, zu beheben, sind Beobachtern zufolge größere Investitionen in naher Zukunft dringend geboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen hat die Landesregierung unternommen, um die Bundesregierung zu einer Weiterentwicklung des Vergütungsrechts für Krankenhäuser zu bewegen, damit eine stärkere Berücksichtigung der tatsächlichen Kostensteigerungen erreicht wird?

2. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, Krankenhäuser bei akuten Liquiditätsproblemen zu stützen, um eine Insolvenz abzuwenden, und, falls ja, welche?

3. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Landesregierung, Krankenhäuser zeitnah bei Investitionsmaßnahmen zu unterstützen, die zur Überwindung von Sanierungsstaus unbedingt erforderlich sind?

Mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) vom 29. Juni 1972 wurde für die deutschen Krankenhäuser die duale Finanzierung eingeführt. Wesentliches Merkmal dieser Dualität ist die Trennung der Krankenhauskosten in Kosten des laufenden Betriebs und Investitionen. Die Kosten des laufenden Betriebs sind von den Patientinnen oder Patienten bzw. deren Krankenkassen oder sonstigen Kostenträgern über die Pflegesätze bzw. Entgelte zu tragen. Die Investitionskosten sind durch die Bundesländer aufzubringen.

Die Versorgung der Bevölkerung in Niedersachsen mit den notwendigen medizinischen, pflegerischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Leistungen ist eine der großen sozialpolitischen Aufgaben der Zeit. In der Folge der Abkehr vom Selbstkostendeckungsprinzip und der bundesrechtlichen Reformen des Vergütungssystems für Krankenhausleistungen insbesondere in den Jahren 1992 und 2002 wurde deutlich, dass dies eine nachhaltige Reform der Krankenhausstrukturen erfordert. Diese muss zum Ziel haben, für die bedarfsgerechten Angebote von Krankenhausbehandlungskapazitäten in Niedersachsen eine wirtschaftlich tragfähige Basis zu gewährleisten. Das der Landesregierung dafür zur Verfügung stehende Steuerungsinstrument ist die Investitionsförderung durch ihre jährlichen Krankenhausinvestitionsprogramme.

Es ist unerlässlich, dass die Krankenhäuser für die Kosten des laufenden Betriebs eine Vergütung, die ihnen auskömmliche Erlöse verschafft, erhalten. Die Landesregierung sieht dies als unerlässlich zur Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung an. Dabei ist nach der gesetzlichen Konzeption die Findung der Vergütungshöhe weitgehend den

Selbstverwaltungspartnern im Gesundheitswesen überantwortet. So werden für den Bereich der somatischen Krankenhäuser, deren Leistungen in Anwendung des diagnoseorientierten Fallpauschalensystems vergütet werden, von den Vertragsparteien auf Bundesebene die Entgeltkataloge, von den Vertragsparteien auf Landesebene der Landesbasisfallwert sowie von den örtlichen Vertragsparteien das Mengengerüst und einzelne Entgelte vereinbart. Die nachfolgende Genehmigung zum einen der Vereinbarung über den Landesbasisfallwert und zum anderen der Vereinbarung der örtlichen Vertragsparteien bleibt nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts auf eine Rechtskontrolle beschränkt.

Die Investitionsentscheidungen der Landesregierung erfolgen nach fachlicher Einschätzung und Bewertung im Einvernehmen mit dem Planungsausschuss. Dabei steht die Unterstützung des notwendigen Strukturwandels im Vordergrund, um die erforderliche Nachhaltigkeit der Investitionen zu gewährleisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat, gemeinsam mit weiteren Ländern, in der 899. Sitzung des Bundesrates am 6. Juli 2012 anlässlich der Beschlussfassung über das Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen eine Erklärung zu Protokoll abgegeben. In dieser Erklärung werden „eine möglichst vollständige Refinanzierung der Tarifsteigerungen, die mögliche Einführung eines vollen Orientierungswertes und die Abschaffung der Degressionsregelung für den Basisfallwert bei Leistungsausweitungen“ gefordert.

Außerdem hat die Landesregierung den durch den Freistaat Bayern in den Bundesrat eingebrachten Antrag „Entschließung des Bundesrates zur Weiterentwicklung des Vergütungsrechts für Krankenhäuser“ unterstützt; dieser Antrag ist in der 901. Sitzung des Bundesrates am 12. Oktober 2012 angenommen worden. Die Entschließung fordert die Bundesregierung auf, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die in § 10 des Krankenhausentgeltgesetzes angelegte Kollektivhaftung der Krankenhäuser bei Leistungssteigerungen abschafft und eine stärkere Berücksichtigung der tatsächlichen Kostensteigerungen sicherstellt.

Zu 2: Möglichkeiten der Länder, Krankenhäuser bei akuten Liquiditätsproblemen zu stützen, sind im KHG nicht vorgesehen.

Zu 3: Sanierungsmaßnahmen sind auf erhaltenswerte Strukturen zu beschränken. Die Landesregierung tut dies mit ihren Krankenhausinvestitionsprogrammen - zuletzt beschlossen am 27. November 2012. Dieses beinhaltet die Förderung von 31 Krankenhäusern.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Welche Auswirkungen hat die Lockerung der Residenzpflicht für in Niedersachsen lebende Asylbewerber?

Seit dem 1. März 2012 dürfen sich aufgrund der gemäß § 58 Abs. 6 des Asylverfahrensgesetzes von der Landesregierung erlassenen Asylbewerberaufenthalts-Verordnung Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, ohne Erlaubnis vorübergehend im Gebiet des Landes Niedersachsen aufhalten. In einer gemeinsamen Sitzung des Senats der Freien Hansestadt Bremen und der Niedersächsischen Landesregierung am 21. Februar 2012 haben beide Länder vereinbart, durch Rechtsverordnung zu regeln, dass sich solche Asylbewerber vorübergehend auch auf dem Gebiet des jeweils anderen Landes aufhalten dürfen. Die Verpflichtung der Asylbewerber, in einer bestimmten Gemeinde zu wohnen, bleibt von diesen Regelungen unberührt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung statistische oder sonstige Erkenntnisse darüber, ob sich die Chancen für Asylbewerber auf eine zugelassene Arbeitsaufnahme seit Inkrafttreten der Verordnung verbessert haben, und, wenn ja, welche?

2. Wie beurteilt die Landesregierung im Hinblick auf die Möglichkeit der landesweiten Arbeitssuche die Wirkung der weiterhin bestehenden Wohnverpflichtung in einer bestimmten Gemeinde?

3. Sind aus Sicht der Landesregierung weitere Maßnahmen denkbar, die eine zugelassene Arbeitsaufnahme weiter erleichtern könnten, wie z. B. weitere Vereinbarungen mit angrenzenden Bundesländern, und wann ist mit einer Umsetzung der Vereinbarung mit Bremen zu rechnen?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Statistiken über die Entwicklung der Arbeitsaufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern nach Inkrafttreten der Asylbewerberaufenthaltsverordnung (AsylAVO) liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 2: Die Möglichkeit der landesweiten Arbeitssuche wird durch eine Wohnsitzauflage nicht beeinträchtigt. Bereits vor Erlass der AsylAVO wurde Asylbewerberinnen und Asylbewerbern unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, außerhalb des Geltungsbereichs ihrer Aufenthaltsgestattung eine Arbeit aufzunehmen. Dies erfolgte jeweils durch Erlaubnisse, die in den betreffenden Einzelfällen auf Antrag erteilt wurden. Nach Erlass der AsylAVO können die Asylbewerberinnen und Asylbewerber Vorsprachen und Termine zum Zweck der Arbeitssuche nun im gesamten Gebiet Niedersachsens wahrnehmen, ohne hierfür eine spezielle Erlaubnis zu benötigen. War die Suche erfolgreich und ist durch die Aufnahme einer nicht nur vorübergehenden Erwerbstätigkeit ein Umzug in eine andere Kommune notwendig, kann eine entsprechende Änderung der Wohnsitzauflage erfolgen.

Zu 3: Weitere Maßnahmen zur Erleichterung der zugelassenen Arbeitsaufnahme bieten sich nicht an. Die Gestattung des vorübergehenden Aufenthalts im gesamten Land Niedersachen und deren in Vorbereitung befindliche Erweiterung auf das Gebiet des Landes Bremen wird als angemessen erachtet, um dem Wunsch der in Niedersachsen lebenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach mehr Bewegungsfreiheit nachzukommen. Weitergehende Regelungen sind nicht beabsichtigt.

Das Land Hamburg, welches als Stadtstaat für eine vergleichbare Regelung wie die mit Bremen getroffene in Betracht gekommen wäre, hat den Vorschlag Niedersachsens, ebenfalls eine länderübergreifende generelle Erlaubnis für beide Länder zu erlassen, abgelehnt. Regelungen durch Landesverordnungen mit den weiteren sieben an Niedersachsen angrenzenden Flächenländern sind aus Sicht der Landesregierung nicht zweckdienlich. Da kein Grund ersichtlich ist, der es erlauben würde, bei den einzelnen Ländern unterschiedlich zu verfahren, müssten entsprechende inhaltsgleiche Regelungen mit allen sieben Ländern vereinbart werden. Dies wäre durch die Verordnungsermächtigung, die Ausnahmen zulässt, „um örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen“ nicht mehr gedeckt. Vielmehr wäre hierfür wohl eine entsprechende Änderung des Asylverfahrensgesetzes erforderlich. Außerdem entstünde durch eine Vielzahl von Länderverordnungen ein unübersichtliches Regelungsgefüge, das von den Ausländerbehörden nur schwer bewältigt werden könnte.

Wie in der Antwort zur Frage 2 bereits dargestellt, wird keine Notwendigkeit gesehen, weitere Maßnahmen zur Erleichterung der Arbeitsaufnahme zu ergreifen - dies zumal die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in einem anderen Bundesland unter dem Vorbehalt der dortigen Zustimmung zur Erteilung einer einzelfallbezogenen Erlaubnis nach wie vor möglich ist.

Die Arbeiten zur Abstimmung des Verordnungstextes, mit dem die Vereinbarung mit Bremen umgesetzt werden soll, sind Ende November 2012 zwischen dem Bremer Senator für Inneres und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport abgeschlossen worden. Der Verordnungstext wird in Kürze dem Kabinett vorgelegt, damit über die Freigabe zur Anhörung der kommunalen Spitzenverbände entschieden werden kann. Nach Abschluss dieses in Niedersachsen vorgeschriebenen Verfahrens wird die Verordnung unverzüglich vom Kabinett beschlossen und kann danach verkündet werden.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Wie soll der erhöhte Finanzhilfebedarf durch die Einführung der achtjährigen Schulzeit für Gymnasien und Gesamtschulen in freier Trägerschaft finanziert werden?

Die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur hat finanzielle Auswirkungen auch auf die Gymnasien und Gesamtschulen in freier Trägerschaft. Wegen der Anhebung der Wochenstundentafel ist auch ein erhöhter Lehrerstundeneinsatz pro Schülerin und Schüler erforderlich.

Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen berichtet, dass sie wegen der entsprechenden Anpassung der Schülerbeträge in der Finanzhilfeordnung bereits seit 2007 mit dem Kultusministerium in Kontakt stehe. Es habe sich aber herausgestellt, dass zur Erfassung der Daten für die Neufestlegung der Schülerbeträge erst ein „reiner“ G8-Jahrgang habe „durchgewachsen“ sein müssen. Erst seit September 2012 lägen die erforderlichen Daten vor.

Die erhöhten Kosten pro Schülerin und Schüler sind aber bereits seit dem 1. August 2011 angefallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welchen Betrag und um welchen Prozentsatz sollen die Schülerbeträge in der Finanzhilfeverordnung im Zusammenhang mit der Einführung der achtjährigen Schulzeit an Gymnasien und Gesamtschulen für die Schulen in freier Trägerschaft angehoben werden?

2. In welcher Weise soll diese Anhebung auch rückwirkend für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 erfolgen?

3. Wenn keine rückwirkende Anhebung geplant ist, wie sollen dann die Gymnasien und Gesamtschulen in freier Trägerschaft die in der Vergangenheit durch die achtjährige Schulzeit verursachten höheren Kosten pro Schülerin und Schüler finanzieren?

Die angemessene Finanzierung der Träger anerkannter Ersatzschulen sowie der Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, weil deren Schulen einen großen Beitrag für unsere Schülerinnen und Schüler leisten.

Diese Schulträger erhalten Finanzhilfe auf Grundlage des Schulgesetzes als pauschalen Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten ihrer Schulen. Dieser Zuschuss ist schon von der Anlage her nicht dazu bestimmt, sämtliche Kosten von Schulträgern zu decken. Vielmehr ist von den Trägern auch zu erwarten, dass sie für den Betrieb ihrer Schulen einen eigenen Deckungsbeitrag für die anfallenden Kosten aufbringen, den sie auch aus Beteiligungen kommunaler Schulträger, Schulgeldern oder eigenen Mitteln leisten. Dieses gilt bis zur Veränderung der finanzhilferelevanten Parameter in der Finanzhilfeverordnung auch für den Fall, dass sich aufgrund struktureller Veränderungen für die Schulträger Kostenerhöhungen ergeben.

Der Landeszuschuss errechnet sich für die allgemeinbildenden Schulen auf der Basis zweier Komponenten:

1. eines schulformspezifisch festgesetzten Stundensatzes für das Lehrpersonal sowie des Zusatzpersonals an Förderschulen und

2. einer schulformspezifisch festgesetzten Stundenzahl für Lehrkräfte und Zusatzpersonal, die jeweils auf eine Schülerin oder einen Schüler entfällt (Schülerstunden). Diese Stundenzahlen sind in der Finanzhilfeberechnungsverordnung von 2007 festgeschrieben und haben bis zur Änderung der Verordnung Bestand. Die Höhe der zu erwartenden Finanzhilfe ist damit für die begünstigten Träger im Voraus berechenbar.

Es ist nunmehr beabsichtigt, rückwirkend zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 die Zahl der Schülerstunden den Versorgungsverhältnissen der öffentlichen Schulen anzupassen. Diese konnten wir nunmehr aufgrund der statistischen Meldungen der öffentlichen Schulen zum Schuljahr 2011/2012 belastbar ermitteln. Nachdem uns die Ergebnisse der Schulstatistik vorlagen, haben wir uns mit den Verbänden und Kirchen zu mehreren Gesprächen getroffen und einvernehmlich die neuen Sätze für die Finanzhilfe festgelegt. Damit werden die für die öffentlichen Schulen ermittelten Werte 1 : 1 auf die Schulen in freier Trägerschaft übertragen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Schülerstundenzahl für den Sek-I-Bereich des Gymnasiums und der Gesamtschulen soll sich von 1,24 Stunden pro Schülerin oder Schüler auf 1,26 Stunden und damit um 1,61 % erhöhen. Betragsmäßig macht diese Veränderung einen Jahresbetrag von 53,73 Euro pro Schülerin oder Schüler aus. Die Schülerstundenzahl für den Sek-II-Bereich des Gymnasiums und der Gesamtschulen steigt von 1,64 Stunden auf 1,80 Stunden. Dieses entspricht einer prozentualen Steigerung von 9,76 %. Betragsmäßig werden damit die Schulträger pro Schülerin oder Schüler und Jahr 418,64 Euro zusätzlich erhalten können. Dies sind jeweils die Sätze für die höchstmögliche Finanzhilfe, wenn die Versorgungsverhältnisse der Schulen den Verhältnissen der öffentlichen Schulen entsprechen.

Zu 2: Die Anpassung ist durch Änderung der Finanzhilfeverordnung rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2012/2013 geplant.

Zu 3: Die Schulträger haben auf sicherer Basis der gültigen Finanzhilfeverordnung für das Schuljahr 2011/2012 gearbeitet. Wie sie ihre Kosten insgesamt finanzieren, wird der Landesregierung von den Trägern grundsätzlich nicht im Einzelnen bekannt gegeben, auch nicht etwaige Finanzierungslücken.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 5 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Positionierung der Landesregierung zur Lex Asse

Seit geraumer Zeit wird über die Notwendigkeit einer Novelle des Atomgesetzes debattiert, um die Arbeiten im Atommülllager Asse II zu beschleunigen und die vom Landtag mit einstimmigem Beschluss vom 19. Juli 2012 geforderte „vollständige Bergung der eingelagerten radioaktiven und chemotoxischen Abfälle“ zu forcieren. Sowohl der Landtag als auch der Umweltminister haben entsprechende Initiativen für eine sogenannte Lex Asse begrüßt.

Inzwischen liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II in einer vom Bundesumweltministerium unter Anhörung der Bundestagsfraktionen erarbeiteten und mit den anderen Bundesministerien abgestimmten Fassung vor. Der Bundesrat soll bereits signalisiert haben, dass die Bundesländer den Gesetzentwurf mitberaten wollen. Die parlamentarische Beratung soll nach bisherigem Stand bereits am 1. Februar 2013 durch die Verabschiedung des Gesetzes im Deutschen Bundestag enden.

In der Sitzung der Asse-Begleitgruppe am 23. November 2012 hat die Staatssekretärin des Umweltministeriums den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche politischen und rechtlichen Ziele wurden und werden von ihr bei der Lex Asse verfolgt?

2. In welchen Bereichen beseitigt oder verringert die Lex Asse rechtliche Grauzonen?

3. Welche konkreten Veränderungen in politischen, rechtlichen und technischen Abläufen erwartet die Landesregierung durch die Lex Asse für den Betrieb in der Schachtanlage und die Rückholung des Atommülls sowie für ihre Aufsicht und die Genehmigungsverfahren?

Umweltminister Dr. Birkner hatte sich bereits zu Beginn diesen Jahres gegenüber dem damaligen Bundesumweltminister Dr. Röttgen dafür eingesetzt, die Genehmigungsverfahren für die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II zu vereinfachen und zu beschleunigen und hierzu ein Asse-Gesetz vorzulegen. Er hatte ihm auch einen konkreten Vorschlag dazu übersandt. Der Bundesumweltminister hat diese Anregung dankenswerterweise aufgegriffen und einen Vorschlag für ein Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II („Lex Asse“) vorgelegt, den er mit Mitgliedern aller im Bundestag vertretenen Parteien intensiv beraten hat. Der Gesetzentwurf ist inzwischen sowohl mit den Bundesressorts als auch mit den Verbänden und den Ländern abgestimmt und soll umgehend parallel sowohl in den Bundestag als auch in den Bundesrat eingebracht werden. Die erste Lesung im Bundestag ist für den 14. Dezember vorgesehen. Das Gesetzgebungsverfahren soll Ende März abgeschlossen sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der sich verschlechternde gebirgsmechanische Zustand der Schachtanlage Asse II und das zunehmende Risiko eines nicht mehr beherrschbaren Lösungszutritts erfordern eine Beschleunigung der Arbeiten im Hinblick auf eine sichere Stilllegung. Die „Lex Asse“ soll hierzu in verfahrensrechtlicher Hinsicht einen Beitrag leisten, ohne dass hierdurch der Strahlenschutz für die Beschäftigten und die Bevölkerung beeinträchtigt wird.

Zu 2: Der Gesetzentwurf greift die folgenden niedersächsischen Vorschläge auf:

1. Verzicht auf ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren sowohl für die Rückholung der Abfälle als auch für den Bau eines neuen Schachtes „Asse 5“ und stattdessen schlanke Genehmigungsverfahren nach Atom- bzw. Bergrecht,

2. Möglichkeit des vorzeitigen Beginns von Maßnahmen.

Daneben wird die Möglichkeit geschaffen, dass die atomrechtliche Genehmigung auf Antrag auch nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen einschließen kann (Konzentrationswirkung). Auch Teilgenehmigungen sind künftig zulässig. Schließlich wird der Umgang unter Tage mit Stoffen, die nicht als radioaktive Abfälle in die Grube eingebracht worden sind und die nur in geringem Umfang radioaktiv kontaminiert sind, grundsätzlich genehmigungsfrei gestellt.

„Rechtliche Grauzonen“ gibt es nicht. Der Gesetzentwurf stellt über die genannten rechtlichen Änderungen entsprechend der geltenden Rechtslage klar, dass Abweichungen von bestimmten Vorschriften der Strahlenschutzverordnung möglich sind, soweit der erforderliche Strahlenschutz für die Bevölkerung und die Beschäftigten gewährleistet ist, und dass das Bundesamt für Strahlenschutz

im Fall einer Gefahr als Hoheitsträger selbstständig Gefahrenabwehrmaßnahmen treffen kann.

Zu 3: Die Bundesregierung hat mit dem Gesetzentwurf klar zum Ausdruck gebracht, dass die Rückholung der radioaktiven Abfälle für sie die bevorzugte Stilllegungsoption für die Schachtanlage Asse II ist. Die Landesregierung unterstützt sie darin, soweit und solange die Rückholung der Abfälle technisch machbar und für die Bevölkerung wie auch die Beschäftigten aus radiologischen und sonstigen sicherheitsrelevanten Gründen vertretbar ist. Unabdingbare Voraussetzung für eine sichere Rückholung ist nach Auffassung der Landesregierung die Errichtung eines neuen Schachtes „Asse 5“ und der zugehörigen Infrastrukturbereiche über und unter Tage. Der Verzicht auf atomrechtliche Planfeststellungsverfahren hierfür durch die „Lex Asse“ wirkt beschleunigend. Außerdem haben Maßnahmen zur Erhöhung und Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit des Grubengebäudes, der Vorsorgemaßnahmen sowie der Herstellung der Notfallbereitschaft aus Sicht der Landesregierung für den sicheren Offenhaltungsbetrieb oberste Priorität, da eine Rückholung noch erhebliche Zeit dauern wird.

Die Lex Asse setzt einen Rahmen dafür, den Rückholungsprozess in verfahrensrechtlicher Hinsicht soweit wie möglich zu beschleunigen. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz wird alles daran setzen, etwaige Genehmigungsanträge so schnell wie möglich zu bearbeiten. Die technischen Abläufe des Rückholungsprozesses liegen dagegen in der Hand des Betreibers. Ob und inwieweit die Lex Asse auch hier zu einer Beschleunigung führt, wird die weitere Gestaltung des Prozesses zeigen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 des Abg. Dirk Toepffer (CDU)

Sind Lang-Lkw eine sinnvolle Ergänzung des Güterverkehrs?

Nach Ansicht von Experten profitieren Verkehrsgewerbe und der Logistiksektor von kostengünstigen und ökologisch wertvollen Ergänzungen des Güterverkehrs. Hierzu gehören beispielsweise innovative Nutzfahrzeuge wie der Lang-Lkw, die aus Sicht von Experten in ihrem Einsatzfeld zwischen logistischen Knoten einen wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung im Straßengüterverkehr und in Transportketten leisten.

Vor diesem Hintergrund startete im Januar 2012 der bundesweite Feldversuch zur Erprobung des Potenzials von Lang-Lkw, an welchem sich Niedersachsen von Anfang an beteiligte. Das niedersächsische Transport- und Logistikgewerbe, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen signalisierten von Anfang an Zustimmung zum Feldversuch. Die Oppositionsparteien im Niedersächsischen Landtag lehnten den Einsatz von Lang-Lkw ab. Die SPD bezeichnete den bundesweiten Einsatz von Lang-Lkw als „rechtswidrig“ (PM, 4. September 2012) bzw. „klimaschädlich“ (PM, 11. Juni 2012) und unterstützte die laufende Klage der Bundesländer Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein vor dem Bundesverfassungsgericht.

Anlässlich der Jahresversammlung des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen in Soltau sagte der SPD-Landesvorsitzende Stephan Weil hingegen entgegen vorherigen Aussagen verschiedener Funktionsträger des SPD-Landesverbandes und der SPD-Landtagsfraktion: „Der Feldversuch soll weiter ergebnisoffen durchgeführt werden“ (*DVZ*, 20. November 2012).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den bundesweiten Feldversuch sowie das Potenzial von Lang-Lkw?

2. Welche Bundesländer beteiligten sich im Januar 2012 am Feldversuch?

3. Haben seit Beginn des bundesweiten Feldversuchs weitere Bundesländer ihre Teilnahme signalisiert?

Der Güterverkehr in Deutschland wird auch in den nächsten Jahren beständig weiter wachsen. Niedersachsen ist aufgrund der Anbindung an die Seehäfen und der steigenden Güterströme in Ost-West-Richtung hiervon besonders betroffen. Die prognostizierten Steigerungen wird kein Verkehrsträger allein bewältigen können. Die Lösung liegt vielmehr in einer sinnvollen Vernetzung von Schiene, Straße und Wasserweg bei gleichzeitiger Erhöhung der Effizienz jedes einzelnen Verkehrsträgers.

Einen wesentlichen Beitrag sowohl zur Effizienzsteigerung als auch zur Verringerung von Emissionen des Straßengüterverkehrs kann dabei der Lang-Lkw liefern.

Gerade bei kurzen, aber zum Teil auch bei mittleren Entfernungen bis ca. 250 km zwischen logistischen Knoten ist eine Verladung auf die Bahn wenig sinnvoll, da die Verladebahnhöfe häufig so ungünstig liegen, dass die Transportkette über die Bahn fast genau soviel Straßenkilometer umfasst wie der reine Straßentransport. In solchen Fällen

ist eine Effizienzsteigerung und eine damit einhergehende Verringerung von Emissionen nur durch den Einsatz von Lang-Lkw möglich.

Andererseits können Lang-Lkw-Transporte aber auch die Effizienz des Verkehrsträgers Bahn im Kombinierten Verkehr erhöhen. So gibt es frühere Untersuchungen, die zeigen, dass es gerade im Straßenvor- und -nachlauf zum Bahntransport erhebliche Effizienzpotenziale gibt. Dieser Straßenanteil nimmt durchschnittlich nur etwa 10 % der gesamten Fahrtstrecke ein, verursacht jedoch ca. 50 % der Kosten. Lang-Lkw könnten mit ihrer besseren Effizienz zu einer erheblichen Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der gesamten Transportkette und damit zur Förderung des Kombinierten Verkehrs beitragen. Auch diese Fragestellung wird im Feldversuch untersucht.

Aufgrund der positiven Erfahrungen im niedersächsischen Pilotversuch hat die Landesregierung auch den im Januar 2012 gestarteten bundesweiten Feldversuch mit Lang-Lkw von Anfang an unterstützt. Inzwischen beteiligen sich fünf niedersächsische Firmen mit insgesamt neun Fahrzeugkombinationen am Versuch, was zurzeit einem Drittel des Gesamtumfangs entspricht. Von allen im Feldversuch tatsächlich befahrenen Strecken, haben über 50 % ihren Start- und/oder Zielpunkt in Niedersachsen oder führen durch Niedersachsen hindurch. Aufgrund in jüngster Zeit eingegangener Streckenanfragen ist abzusehen, dass sich die Anzahl der teilnehmenden Speditionen und Fahrzeuge weiterhin erhöhen wird.

Insgesamt bewertet die Landesregierung den bundesweiten Feldversuch sowie das Potenzial von Lang-Lkw positiv.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es wird auf die einleitenden Ausführungen verwiesen.

Zu 2: Anfang 2012 beteiligten sich die Länder Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Niedersachsen am Feldversuch.

Zu 3: Seit Juli 2012 hat Hamburg Strecken im nachgeordneten Straßennetz freigegeben. Dies sind die Zu- und Abfahrten in das Hafengebiet.

Anlage 6

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 7 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

Mehrwertsteuer

Die Anwendungspraxis der reduzierten Mehrwertsteuersätze führt dazu, dass für das Rennpferd ein Steuersatz von 7 %, für Babywindeln ein Steuersatz von 19 % gilt. Currywurst, im Stehen gegessen, ist mit 7 % belegt, Currywurst, sitzend genossen, mit 19 %.

Ein ähnlicher Fall betrifft ein Unternehmen, das in Niedersachsen und darüber hinaus Essen auf Rädern ausliefert. Dieses im Ammerland ansässige Unternehmen liefert das tägliche Mittagessen in zwei verschiedenen Varianten: zum einen in Aluschale mit Aludeckel, zum anderen in Mehrweggeschirr.

Wenn der Kunde sein Essen in der Aluverpackung geliefert bekommt und die Verpackung selbst entsorgt, fällt der Mehrwertsteuersatz von 7 % an, verpflichtet sich der ausliefernde Betrieb, die Verpackung zurückzunehmen, fällt der Steuersatz von 19 % an.

Die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze wirken sich auch auf die andere, verbraucherfreundliche und umweltfreundliche Variante aus.

Hierbei liefert das Unternehmen das Essen auf einem Porzellanteller mit einem eigens dafür entwickelten Speisenteiler und Deckel. Da das Unternehmen den Teller zurücknimmt und reinigt, fällt der Steuersatz von 19 % an, was bei einem Essen einen Preisunterschied zur Aluschale von bis zu 1 Euro ausmachen kann - für das gleiche Essen, in gleicher Qualität.

Letztlich führt dieser Preisunterschied dazu, dass die umweltfreundliche Variante der Essenslieferung per Porzellanteller nach Angaben des Unternehmens stark rückläufig ist.

Diese Art der Besteuerung geht auf ein Urteil des BFH aus dem Jahre 2006 zurück und gilt genauso auch für die Versorgung in Schulen, Krankenhäusern und Altersheimen.

Das Bundesfinanzministerium hat sich nach einem Urteil des BFH zur Aufgabe gesetzt, in 2012 dem „Mehrwertsteuer-Irrsinn“ (*Welt*, 30. August 2012) abzuhelfen. Im Herbst sollen dazu Abstimmungen mit den Bundesländern erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist der Abstimmungsprozess gediehen?

2. Welche Regelungen sind zu erwarten?

3. Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um dem Unternehmen aus dem Ammerland und vielen anderen mehr zu helfen, die verbraucher- und umweltfreundliche Variante

gleich günstig (besteuert) anbieten zu können, gegebenenfalls welche? Wie gestaltet sich der Steuersatz, wenn der Teller Eigentum des Kunden ist und dieser den Teller auch spült?

Zum Inhalt Ihrer Anfrage erlaube ich mir folgenden Hinweis: Die Umsatzsteuerermäßigung von 7 % für die Lieferungen von Pferden ist wegen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 12. Mai 2011, C-453/09, mit Wirkung vom 1. Juli 2012 aufgehoben worden.

Zur Sache: Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren wiederholt erklärt, dass der Anwendungsbereich des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 % in Gänze überarbeitet werden muss, weil er unsystematisch ist und erhebliche Abgrenzungsprobleme mit sich bringt. An dieser Auffassung hat sich nichts geändert.

Ein besonderes Anliegen der Landesregierung ist auch eine Umsatzsteuerbefreiung für ehrenamtlich geführte Schulmensen. Eine solche Steuerbefreiung hätte nur eine geringe fiskalische Auswirkung, weil die gemeinnützigen Schulvereine ihre Preise ohnehin auf Selbstkostenbasis kalkulieren. Sie würde die Schulvereine aber vom bürokratischen Aufwand der Durchführung der Umsatzbesteuerung befreien und es ihnen somit ermöglichen, sich darauf zu konzentrieren, die Schülerinnen und Schüler mit gesunden und abwechslungsreichen Mahlzeiten zu versorgen. Der Vorschlag einer solchen Umsatzsteuerbefreiung für Schulmensen ist auf niedersächsische Initiative von den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder ausgearbeitet worden. Im Oktober dieses Jahres war dieser Gesetzesvorschlag schließlich Gegenstand der Erörterungen im Finanzausschuss des Bundestages zum Jahressteuergesetz 2013, fand dort jedoch leider keine Mehrheit.

Die Finanzministerien der Länder und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sind derzeit damit befasst, die aus dieser jüngeren Rechtsprechung sowie aus Artikel 6 der Durchführungsverordnung Nr. 282/11 zur Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie (MwStVO) insgesamt zu ziehenden Folgerungen in einer Verwaltungsanweisung in Form eines sogenannten BMF-Schreibens zusammenzufassen, das dann von den Finanzämtern allgemein anzuwenden sein wird. Eine Verbandsanhörung hat das BMF bereits durchgeführt. Somit können berechtigte Interessen der Wirtschaftsbeteiligten und deren Hinweise auf in der Praxis besonders bedeutsame Sachverhalte mit berücksichtigt werden. Zuletzt haben die Finanzministerien den insbesondere aus der Verbandsanhörung resultierenden verbleibenden Änderungsbedarf am Entwurf des BMF-Schreibens erörtert. Als Nächstes erfolgt eine Abstimmung über die endgültige Fassung des BMF-Schreibens.

Niedersachsen setzt sich in diesem Zusammenhang auch im Interesse der Abnehmer wie z. B. der Schulen, der Krankenhäuser und ähnlicher sozialen Einrichtungen oder der Kunden des sogenannten Essens auf Rädern dafür ein, praktikable Anwendungsregelungen zu treffen und dabei die Spielräume zur Annahme mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % zu besteuernder Lebensmittellieferungen, die insbesondere Artikel 6 der MwStVO eröffnet, möglichst zu nutzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Sigrid Rakow im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Der Entwurf eines BMF-Schreibens zur umfassenden Darstellung der Umsatzbesteuerung von Verzehrumsätzen, der die gesamte Rechtslage nach der Richtlinie 2006/112/EG, der MwStVO und der Rechtsprechung des EuGH und des BFH berücksichtigt und neben abstrakten Ausführungen auch eine Vielzahl praktischer Beispiele enthält, liegt bereits vor. Nach der Einarbeitung des insbesondere aus der Verbandsanhörung resultierenden verbleibenden Änderungsbedarfs erfolgt als Nächstes eine Abstimmung über die endgültige Fassung des BMF-Schreibens.

Zu 2: Nach dem derzeitigen Stand lassen sich nur unverbindliche Aussagen über künftige Regelungen treffen. Unter diesem Vorbehalt erscheint es derzeit möglich, dass Caterer oder Betreiber von Partyservices und sogenanntem Essen auf Rädern, die sich im Wesentlichen auf die Zubereitung und gegebenenfalls Anlieferung ihrer Speisen beschränken, die Umsatzsteuerermäßigung von 7 % erlangen könnten. Dasselbe könnte auch für den Verzehr von Speisen am Stehimbiss und im Kinosaal sowie für die Abgabe von Speisen zum Mitnehmen in Betracht kommen. Die umsatzsteuerliche Beurteilung im Einzelfall wird im Übrigen dem jeweils zuständigen Finanzamt obliegen.

Zu 3: Die Landesregierung setzt sich seit Langem für praktikable Anwendungsregelungen ein. Da das BMF-Schreiben von den Finanzämtern allgemein anzuwenden sein wird, besteht für darüber hinausgehende Maßnahmen der Landesregierung kein rechtlicher Spielraum.

Die Landesregierung ist nach § 30 der Abgabenordnung zur Wahrung des Steuergeheimnisses verpflichtet und kann daher zu den steuerlichen Angelegenheiten von Bürgern oder einzelnen Unternehmen keinerlei Auskünfte geben. Allgemein ist zu sagen, dass das BMF-Schreiben gewiss auch Beispiele zur Beurteilung des Essens auf Rädern enthalten wird.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Die Frage der Verbraucher- oder Umweltfreundlichkeit einer bestimmten Form von Verzehrumsatz wäre nach dem gegenwärtigen Diskussionsstand weiterhin kein umsatzsteuerliches Abgrenzungskriterium.

Anlage 7

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 8 des Abg. Roland Riese (FDP)

Müssen Interessenten Geld mitbringen, um zu Erzieherinnen und Erziehern ausgebildet zu werden?

Erzieherinnen und Erzieher und einige andere Fachkräfte für soziale Tätigkeitsfelder werden in schulischen Ausbildungsgängen für ihre Berufstätigkeit qualifiziert. Innerhalb dieser schulischen Ausbildung durchlaufen sie umfangreiche Praktika in entsprechenden Einrichtungen. Spätestens vor Beginn der Praktika ist u. a. der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zu erbringen. Darunter ist ein erhöhter Immunschutz in Bezug auf berufstypische Infektionen zu verstehen. Nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge handelt es sich bei berufstypischen Infektionen für Erzieherinnen und Erzieher um sogenannte Kinderkrankheiten (Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Windpocken). Kinder und Jugendliche können bis zum Alter von 18 Jahren auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen gegen diese Krankheiten geimpft werden. Allerdings ist der Impfschutz bei Kindern und Erwachsenen aus verschiedenen Gründen häufig unvollständig.

Können die Schülerinnen und Schüler den Nachweis über ihren vollständigen Impfschutz nicht führen, endet die Ausbildung (BbS-VO, Anlage 4 zu § 33 Abs. 12). Wenn sie älter als 18 Jahre sind, müssen daher die angehenden Fachkräfte gegebenenfalls fehlende Impfungen als Privatpatienten nachholen. Je nachdem, um wie viele Impfungen es sich handelt, liegen die Kosten in der Größenordnung von bis zu 100 Euro (die entsprechenden Kosten für GKV sind erheblich geringer als für Privatpatienten).

Nach Expertenmeinung ist es im Interesse sowohl der Gesellschaft, die auf einsatzfähige Fachkräfte wartet, als auch der späteren Arbeitgeber und der Krankenkassen, die Ausfallzeiten und Kosten sparen, wenn angehende Fachkräfte in sozialen Einrichtungen bereits zu Beginn ihrer Ausbildung gegen berufsbedingte Infektionen geschützt sind und auch nicht als Multiplikatoren diese Krankheiten weiter tragen. Junge Menschen, die eine Ausbildung als Erzieher erwägen, stehen an dieser Stelle vor einer unnötigen und unverständlichen Hürde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung, dass in diesen Fällen entgegen § 3 des Arbeitsschutzgesetzes Kosten für Arbeitsschutzmaßnahmen den Beschäftigten (hier: Schülern) auferlegt werden, obwohl nach § 2 Abs. 8 der Biostoffverordnung Schüler Beschäftigten gleichgestellt sind?

2. Wie begründet die Landesregierung, dass Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen gegenüber Auszubildenden in Betrieben bezüglich der Kosten für Arbeitsschutzmaßnahmen benachteiligt werden?

3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, hier Abhilfe zu schaffen, und, wenn ja, wie soll dies geschehen?

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern wird an Fachschulen Sozialpädagogik durchgeführt und ist vollschulisch organisiert. Die praktischen Ausbildungsanteile sind in die schulische Ausbildung integriert und werden von der Schule begleitet, sodass eine enge curriculare Verzahnung von Theorie und Praxis gewährleistet wird. Wie in vollschulischen Angeboten üblich wird keine Ausbildungsvergütung geleistet.

Die Ausbildung ist an öffentlichen Schulen kostenfrei, dennoch müssen Auslagen für Lernmittel und besondere Bedarfe getragen werden.

Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern unterscheidet sich damit vollständig von der nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HWO). Dort ist die Ausbildung überwiegend im betrieblichen Kontext mit einer verwertbaren Arbeitsleistung verortet. Nach ständiger Rechtsprechung der Arbeitsgerichte wird die Ausbildungsvergütung als eine Entschädigung für diese im Betrieb wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistung gewährt.

Die öffentlichen und privaten Schulen haben auf die steigende Nachfrage nach Erzieherinnen hinsichtlich des Fachkräftebedarfs durch die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten reagiert: Derzeit sind mehr als 12 000 Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu ihrem Ausbildungsziel Erzieherin oder Erzieher (2005: 9 500). Jedes Jahr schließen

mehr als 1 900 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher an Fachschulen erfolgreich ab (2005: 1 500).

Die Ausbildungsleistung konnte in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden, da auch eine steigende Nachfrage nach Schulplätzen an der Fachschule Sozialpädagogik zu verzeichnen ist! Dies ist auch notwendig, um dem Fachkräftebedarf adäquat begegnen zu können. Nichts desto trotz ist bei aller Forderung nach Quantität die Ausbildungs*qualität* stets das vorrangige Ziel geblieben.

Die Verordnung für Berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10. Juni 2009 sieht - abgestützt auf § 60 Abs. 3 des NSchG - für einige Bildungsgänge in sozialen und pflegerischen Berufen vor, dass bei Eintritt in die Ausbildung die individuelle persönliche und gesundheitliche Eignung bestehen muss. Demnach soll weder von der Schülerin oder dem Schüler eine Gefahr für Dritte ausgehen, noch eine Gefahr für diese selbst bestehen. Hierbei wurde eine Regelung aufgegriffen, die in den Berufegesetzen der anderen als ärztliche Heilberufe seit vielen Jahren besteht und die auch vor dem Hintergrund des Artikels 12 GG bereits richterlich überprüft wurde.

Entsprechend der Regelung zu den Lernmitteln liegt die hier geforderte gesundheitliche Eignung in der Verantwortung der Schülerin oder des Schülers. Die Krankenversicherung ist nicht zuständig, wenngleich übliche Impfungen zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen beitragen können. Selbstverständlich bleibt es den Schulträgern oder den Einrichtungen der praktischen Ausbildung unbenommen, etwaige Kosten zu übernehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Vorgabe nach der BbS-VO regelt eine Zugangsvoraussetzung in die Ausbildung, die individuell zu erfüllen ist, damit der Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die Schülerinnen und Schüler werden in den praktischen Anteilen ihrer Ausbildung in verschiedenen Einrichtungen mit unterschiedlicher Dauer eingesetzt. Insoweit besteht kein Status, der dem von Beschäftigten entspricht.

Zu 2: Schülerinnen und Schüler, die die Fachschule Sozialpädagogik besuchen, werden an öffentlichen berufsbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft gleichgestellt. Eine vollschulische Ausbildung unterscheidet sich grundsätzlich von der im System der dualen Berufsausbildung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, das derzeitige Verfahren zu modifizieren.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 der Abg. Ina Korter und Helge Limburg (GRÜNE)

Hat Innenminister Schünemann vertrauliche Informationen an CDU-Kollegen weitergegeben?

In der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Korter und Limburg „Hat der Innenminister Beweise für seinen im Landtag geäußerten Verdacht, der Landrat des Landkreises Wesermarsch könne vertrauliche Informationen an die Presse gegeben haben?“, die in der Sitzung des Landtages am 9. November 2012 beantwortet wurde, hatten wir nach der Weitergabe polizeilicher Vermerke oder von Vermerken aus dem Innenministerium an die CDU-Kreistagsfraktion Wesermarsch und/oder den CDU-Landtagsfraktionsvorsitzenden Thümler (auch Kreistagsmitglied in der Wesermarsch) gefragt. Hintergrund der Anfrage war, dass CDU-Kreistagsmitglieder in einer Sondersitzung des Wesermarsch-Kreistags und des Nordenhamer Stadtrates am 17. September 2012 ausweislich ihrer dort getätigten gezielten Nachfrage nach Telefongesprächen zwischen der Polizeidirektion Oldenburg und dem Landrat möglicherweise bereits über Informationen verfügten, die erst elf Tage später in der Plenarsitzung durch die Äußerungen von Innenminister Schünemann öffentlich wurden.

Die Landesregierung antwortete auf die oben genannte parlamentarische Anfrage, dass „weder polizeiliche Vermerke noch Vermerke des Ministeriums für Inneres und Sport (…) an die Kreistagsfraktion oder Herrn MdL Thümler versandt“ wurden. „Auf Nachfrage von Herrn MdL Thümler wurden ihm seitens des Innenministeriums am 1. Oktober 2012 Auszüge aus den Gesprächsvermerken zu den Telefonaten zwischen Herrn Polizeivizepräsidenten Buskohl und Herrn Landrat Höbrink mitgeteilt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. In der Antwort der Landesregierung wird durch das Verb „versandt“ explizit auf den schriftlichen Weg (Post/Mail/SMS) verwiesen, womit die mündliche Weitergabe von Informationen an die CDU-Kreistagsmitglieder nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Gab es vor und bis zum 17. September 2012 (einschließlich) mündliche Hinweise aus dem Innenministerium oder der Polizeidirektion Oldenburg auf

Telefongespräche zwischen dem Polizeipräsidenten oder Polizeivizepräsidenten Oldenburg und Landrat Höbrink zum Thema MOX-Transporte an Mitglieder der CDU-Kreistagsfraktion, und/oder gab es vor und bis zu dem oben genannten Termin einen mündlichen Austausch über solche Telefonate und/oder deren Inhalte?

2. Auf welchem Wege wurden Herrn MdL Thümler am 1. Oktober 2012 welche Auszüge genau aus den Gesprächsvermerken zu den Telefonaten zwischen Herrn Polizeivizepräsidenten Buskohl und Herrn Landrat Höbrink mitgeteilt, und auf welcher Rechtsgrundlage ist die Weitergabe dieser Informationen an Herrn MdL Thümler erfolgt?

3. Wurden diese Informationen außer Herrn MdL Thümler noch anderen Personen, gegebenenfalls wem und auf welchem Weg, zur Verfügung gestellt?

Aufgrund des Verdachts der Weitergabe vertraulicher Informationen wurde mit Datum vom 23. Oktober 2012 gegen Landrat Höbrink, Landkreis Wesermarsch, durch die Staatsanwaltschaft Oldenburg ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Parallel hierzu wurde durch das Innenministerium am 12. November 2012 ein Disziplinarverfahren eingeleitet und bis zum Abschluss des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens wieder ausgesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In der seinerzeitigen parlamentarischen Anfrage war ausdrücklich nach der Weitergabe polizeilicher Vermerke oder Vermerke des Innenministeriums gefragt. Insoweit ergänze ich die seinerzeitige Antwort, dass Vermerke weder weitergegeben noch versandt wurden. Darüber hinaus gab es keine weiteren Hinweise aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport oder der Polizeidirektion Oldenburg im Hinblick auf die besagten Telefongespräche.

Zu 2: Auf konkrete Nachfrage des Abgeordneten Thümler wurden ihm durch den Leiter des Ministerbüros per Mail folgende Inhalte aus den Gesprächsvermerken übermittelt:

Zitat:

2. August 2012:

„(…) In dem von mir (Buskohl) ausdrücklich als vertraulich eingestuftem Gespräch habe ich dem Landrat auch in seiner Funktion als Behördenleiter über den Transporttermin, die Transportabwicklung über den Hafen Nordenham und den weiteren Straßentransport bis nach Grohnde informiert.

Ich habe betont, dass diese Information als Ausdruck einer guten Zusammenarbeit der Polizeidirektion OL mit dem Landkreis Wesermarsch erfolgte und im Übrigen die konkrete Transportabwicklung amtlich geheim gehalten wird.

Herr Höbrink bedankte sich ausdrücklich für diese Information. Er werde sich jetzt mit dem Bürgermeister der Stadt Nordenham, Herrn Francksen, in Verbindung setzen und sich dann wieder melden.

(….)“

6. September 2012:

„In dem o. g. Interview (*HAZ* vom 6. September) beschwert sich LR Höbrink, dass er keine ‚behördlichen Informationen’ über den anstehenden ‚MOX Transport’ erhalten habe.

Daraufhin habe ich (Buskohl) Herrn Höbrink am gleichen Tage angerufen und ihn darauf hingewiesen, dass ich ihn am 2. August 2012 über den MOX Transport informiert habe und er sich entgegen seiner damaligen Zusage bei mir nicht gemeldet habe.

Diese Tatsache bestätigte Herr Höbrink in dem Telefonat, wies aber darauf hin, dass es sich um ein vertrauliches Gespräch gehandelt habe, dessen Inhalt er nicht verwenden dürfe.

Ich habe Herrn Höbrink gesagt, dass es sich hier zwar um eine vertrauliche, aber gleichwohl auch um eine behördliche Information gehandelt habe. Insofern könne er jedenfalls nicht behaupten, dass er nicht informiert worden sei.

Diese Auffassung bestätigte Herr Höbrink und erklärte, dass er keine Kritik an der Polizei habe üben wollen.

(…)“

Hinsichtlich des Auskunftsrechts der Mitglieder des Niedersächsischen Landtages verweise ich auf Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung.

Zu 3: Nein, weitere Anfragen von Mitgliedern des Niedersächsischen Landtages lagen und liegen dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport nicht vor.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 10 des Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE)

Wie hat sich die Sanktionspraxis nach § 31 SGB II in Niedersachsen in den letzten Jahren entwickelt?

Zeitungsmeldungen zufolge haben sich die Sanktionen nach § 31 SGB II auf einen neuen Rekordwert erhöht. Bereits im November ist für das Jahr 2012 zu vermelden, dass über 1 Million Hartz-IV-Bezieherinnen und -beziehern die Leistungen nach SGB II gekürzt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Sanktionen wurden in den vergangenen fünf Jahren in den niedersächsischen Kommunen gegenüber Hartz-IV-Bezieherinnen und -beziehern verhängt (bitte in Jahresschritten, nach Sanktionsgründen sowie nach Umfang der Sanktionen auflisten)?

2. Wie bewertet die Landesregierung die hohe Sanktionsquote vor dem Hintergrund, dass die Entscheidungen der Sozialgerichte ganz oder teilweise den überwiegenden Teil der Klagen bestätigen, die gegen die verhängten Sanktionen nach § 31 SGB II geführt wurden?

3. Teilt die Landesregierung bestehende verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich der Sanktionspraxis bei der Mindestsicherung nach Hartz IV?

Gemäß § 48 des Sozialgesetzbuches, Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) - vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2011 (BGB. I S. 453/456), obliegt dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) die Aufsicht über die zugelassenen kommunalen Träger. Im Übrigen führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Aufsicht über die sogenannten Gemeinsamen Einrichtungen nach § 44 b SGB II, in denen die übrigen kommunalen Träger nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II gemeinsam mit der BA die Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen. Insoweit beziehen sich die Einschätzungen der Landesregierung in den folgenden Antworten ausschließlich auf die der Aufsicht des MS unterliegenden zugelassenen kommunalen Träger.

Die in den Antworten der Landesregierung genannten Zahlen basieren auf Daten für Niedersachsen, soweit sie sich aus der im Internet unter http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Sanktionen/Sanktionen-Nav.html veröffentlichten Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Sanktionen nach Ländern, Nürnberg Januar 2007 bis Juli 2012, ergeben. Diese differenzieren nicht nach zugelassenen kommunalen Trägern und gemeinsamen Einrichtungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die gegenüber SGB-II-Leistungsbezieherinnen und -beziehern verhängten Sanktionen in den Jahren 2007 bis Juli 2012 ergeben sich aus der Anlage.

Zu 2.: Die in der Anlage zur Antwort auf Frage 1 aufgelisteten Zahlen machen deutlich, dass die Steigerung der Sanktionsfälle ausschließlich Meldeversäumnisse beim Jobcenter betrifft und nicht mit der Auslegung von Rechtsfragen, z. B. zu Unterkunftskosten, der Einkommensanrechnung oder der Zumutbarkeit einer angebotenen Arbeitsstelle, im Zusammenhang stehen. Dadurch wird erkennbar, dass ein geringer, aber zunehmender Anteil der Leistungsbezieherinnen und -bezieher Meldetermine im Jobcenter wiederholt ohne triftigen Grund nicht wahrnimmt und damit ihre Mitwirkungspflichten verletzt.

Eine vollständige und hinreichend differenzierte Beurteilung der Erfolge oder Misserfolge von Klagen gegen Sanktionen ist der Landesregierung nicht möglich, da die Gründe für den Erfolg einer Klage sowohl im formalen als auch im materiell rechtlichen Bereich liegen können.

Zu 3.: Die Mitwirkungspflicht von Leistungsberechtigten an der Leistungserbringung ist ein allgemeines Prinzip im Sozialleistungsrecht. Das Einfordern eigener Anstrengungen zählt zu den Grundprinzipien bedarfsabhängiger und am Fürsorgeprinzip orientierter Sozialleistungen. Dieser gesellschaftlich anerkannte Selbsthilfegrundsatz ist vom Gesetzgeber aufgegriffen und mit den in den §§ 31 bis 32 SGB II geregelten Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen normiert worden. Unter Berücksichtigung der im Ermessen des Jobcenters stehenden Möglichkeit, Sachleistungen zu erbringen, be-

stehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Verhängung von Sanktionen (siehe auch BSG, Urteil vom 9. November 2010 - B 4 AS 27/AS R).

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Behindert die Landesregierung die Ausbildung von qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern durch starre Regeln im Meister-BAföG?

In Niedersachsen werden schon jetzt Erzieherinnen und Erzieher gesucht. Die Nachfrage nach qualifiziertem Personal wird in der Zukunft noch steigen. So erfordert die Erhöhung der Krippenplatzzahl in den nächsten Jahren Anstrengungen, um den Bedarf an qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern zu decken. Darüber hinaus benötigen wir zusätzliches Personal infolge der Anforderungen an flexiblere Öffnungszeiten, z. B. bei den Einrichtungen, die Drei- bis Sechsjährige betreuen. Und wir brauchen auch zusätzliches Personal in den Horten. Mittlerweile gehört die Erzieherin/der Erzieher zu den Topmangelberufen. Dies bestätigt auch das Deutsche Jugendinstitut in einer Studie, wonach in Niedersachsen schon jetzt mehr als 5 000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen. Das ist der Spitzenplatz unter den Bundesländern.

Das Kultusministerium hat die BBS Cuxhaven darüber informiert, dass die NBank die Regelung der Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) verändert hat. Vorgenommen worden ist eine Neuregelung der Förderung von Praxiszeiten. Monate, die ausschließlich durch Zeiten praktischer Ausbildung belegt sind, werden demnach nicht mehr gefördert.

Für die Schülerinnen und Schüler der Fachschule für Sozialpädagogik, die nach dem AFBG mit Meister-BAföG gefördert werden, bedeutet dies z. B., dass sie während der achtwöchigen Praxiszeiten keine Förderung mehr erhalten und damit ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. Für das Praktikum, das ein wichtiger Teil der qualifizierten Ausbildung ist, bekommen sie in der Regel keine Vergütung. Ihre Ausbildung ist somit gefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat die NBank die Förderung von Praxiszeiten in der Erzieherinnen-/Erzieherausbildung durch eine Neuregelung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz ausgeschlossen?

2. Will man sicherstellen, dass die sich in der Ausbildung befindlichen Erzieherinnen und Erzieher in der für die Ausbildung notwendigen Praxisphase eine finanzielle Förderung erhalten, gegebenenfalls wie? Will man verhindern, dass diese Auszubildenden aufgrund mangelnder finanzieller Unterstützung die Ausbildung abbrechen, gegebenenfalls wie?

3. Hält man die aktuellen landesrechtlichen Regelungen der Förderung nach dem AFBG für zielführend bei der Gewinnung von Fachkräften im Mangelberuf Erzieherin/Erzieher, und welche Verbesserungen strebt man gegebenenfalls an?

In Niedersachsen können Schülerinnen und Schüler der Fachschule - Sozialpädagogik - nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (kurz AFBG oder Meister-BAföG genannt) finanziell unterstützt werden. Dies ist nicht in allen Bundesländern der Fall. In Niedersachsen und in einigen anderen Bundesländern ist das nur möglich, weil die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher als „echte“ Fachschule konzipiert ist.

Das AFBG ist ein Bundesgesetz, das in Niedersachsen von der NBank ausgeführt wird. Die Bundesländer sind an die Vorgaben des Bundes gebunden. Die Landesregierung kann deshalb hier keine Regeln zum Meister-BAföG aufstellen. Der Vorwurf, die Landesregierung behindere durch starre Regeln im Meister-BAföG die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher, geht deshalb an der Sache vorbei.

Nach dem AFBG sind nur Unterrichtsstunden, aber grundsätzlich keine Praxiszeiten förderfähig. Auf einer gemeinsamen Sitzung der obersten Bundes- und Landesbehörden für die Durchführung des AFBG am 29./30. September 2011 hat der Bund den ausführenden Ländern konkrete Vorgaben zur Ausführung der AFBG gemacht. Nach diesen Vorgaben wird eine Förderung nach dem AFBG nicht für die Kalendermonate gewährt, die ausschließlich durch Zeiten praktischer Ausbildung belegt sind, es sei denn, in diese Monate fallen reguläre Ferienzeiten. Hierüber hat die NBank die Fachschulen - Sozialpädagogik - im Juni 2012 informiert.

Um die an den Schulen vereinzelt entstandenen Unsicherheiten auszuräumen, wurden in Abstimmungsgesprächen zwischen der NBank und dem Kultusministerium Möglichkeiten gefunden, durch die ein Ausfall der Förderung während der Praxiszeiten vermieden werden kann.

Das Kultusministerium hat die berufsbildenden Schulen am 16. August 2012 gebeten, die Praxiszeiten der Fachschule - Sozialpädagogik - möglichst so zu organisieren, dass in den davon betroffenen Monaten auch Unterrichts- oder Ferienzeiten

liegen und nicht nur einzelne Unterrichtstage die Praxiszeiten unterbrechen.

Aktuell hat die NBank mitgeteilt, dass die Schülerinnen und Schüler im laufenden Schuljahr bis August 2013 durchgängig gefördert werden können. Bis zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 haben die Schulen genügend Zeit, die Ausbildung so zu organisieren, dass auch in Zukunft ein Ausfall der Förderung nach dem Meister-BAföG vermieden wird. Die Landesregierung hat damit rechtzeitig dafür Sorge getragen, dass es zu keinem Ausfall der Meister-BAföG-Förderung während der praktischen Ausbildung kommt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die NBank hat keine Neuregelung nach dem AFBG getroffen und auch keine Förderung von Praxiszeiten in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern ausgeschlossen.

Zu 2: Die Schülerinnen und Schüler der Fachschulen - Sozialpädagogik - können im laufenden Schuljahr bis August 2013 durchgängig gefördert werden. Die NBank und die Fachschulen - Sozialpädagogik - werden gemeinsam durch geeignete organisatorische Maßnahmen weiterhin dafür Sorge tragen, dass eine durchgehende Förderung nach dem AFBG möglich ist.

Zu 3: Weil das AFBG ein Bundesgesetz ist, kann es keine aktuellen landesrechtlichen Regelungen der Förderung geben.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 12 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

Verbindungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zur Montanindustrie - Welche Konsequenzen wurden gezogen?

Im April 2012 wurde in diversen Presseartikeln darüber berichtet, dass gegen einen Abteilungsleiter des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden musste, weil selbiger seine Nebentätigkeit nicht angezeigt hatte. Der Abteilungsleiter ist in seiner Behörde für Genehmigungen an Erdgasunternehmen zuständig und war gleichzeitig für eine Firma tätig, die möglicherweise Rohstoffe an diese Unternehmen geliefert hat. Nach Zeitungsberichten war man sich beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie dieser Interessenkollision bewusst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Ergebnis ist das Disziplinarverfahren gelangt?

2. Inwieweit hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie das Disziplinarverfahren zum Anlass genommen, auch die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie auf interessenkollisionsmögliche Nebenjobs zu überprüfen?

3. Zu welchen Ergebnissen hat diese Überprüfung geführt, bzw. wenn sie nicht durchgeführt worden ist, warum nicht?

Im April dieses Jahres ist das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) durch Presseberichterstattung darauf aufmerksam geworden, dass ein leitender Beamter der Behörde seit 2009 Prokurist einer Firma in Nordrhein-Westfalen ist, die Rohstoffe vertreibt, die beim „Fracking“ zum Einsatz kommen. Eine Prüfung ergab, dass der Beamte versäumt hatte, dem LBEG diese Nebentätigkeit anzuzeigen, und dass die Ausübung der Nebentätigkeit verboten worden wäre, da eine Interessenkollision nicht ausgeschlossen werden konnte. Noch im April dieses Jahres hat der Beamte beantragt, seine Prokura löschen zu lassen.

Die unterlassene Anzeige der Nebentätigkeit ist eine Dienstpflichtverletzung, die disziplinarisch durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr geahndet wurde. Das Disziplinarverfahren ist inzwischen rechtskräftig abgeschlossen.

Der Beamte hat darüber hinaus glaubhaft versichert, keinerlei Geschäftstätigkeiten für die Firma wahrgenommen zu haben. Es habe auch zu keiner Zeit ein Telefonanschluss oder ein E-Mail-Konto auf seinen Namen bei der Firma bestanden. Die Prokura sei ausschließlich aus familiären und erbrechtlichen Gründen eingetragen worden, um im Falle eines Ausfalls seines Schwiegervaters, der Geschäftsführer der Firma ist, für eine Übergangszeit handlungsfähig zu sein. Ein Entgelt hierfür sei zu keiner Zeit gezahlt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gegen den Beamten wurde eine Disziplinarmaßnahme verfügt. Über die konkrete Disziplinarmaßnahme kann aufgrund des Schutzes des Persönlichkeitsrechts des Beamten und der Fürsorgepflicht keine Angabe gemacht werden.

Zu 2 und 3: Bei der Anzeige von Nebentätigkeiten wird stets geprüft, ob Interessenkollisionen möglich sind. Zudem wird anlassbezogen geprüft, wenn in Einzelfällen neue Umstände bekannt werden; dies kann auch zu generellen Überprüfungen ähnlicher Fälle führen.

Eine besondere Überprüfung auch anderer Nebentätigkeiten ist im Zusammenhang mit den in Rede stehenden Ereignissen nicht erfolgt. Wenn, wie im vorliegenden Fall, eine Nebentätigkeit nicht angezeigt wird, ist eine systematische Prüfung durch den Dienstherrn nicht möglich, soweit sich im Dienstbetrieb keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Neubau des „Festen Hauses“ für Patienten im Maßregelvollzug in Göttingen

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur MiPla 2006 bis 2010 hat die Landesregierung den Neubau eines Hochsicherheitsbereiches im Maßregelvollzug des MRVZN Moringen beschlossen, nachdem eine Grundsanierung des „Festen Hauses“ in Göttingen als unwirtschaftliche Lösung verworfen wurde. Diese Maßnahme soll jetzt endlich auf dem Gelände des ehemaligen Landeskrankenhauses Göttingen umgesetzt werden. Das vorgesehene Gelände wird heute als Park von Patienten des früheren Landeskrankenhauses Göttingen, heute Asklepios Fachklinik, sowie Göttinger Bürgerinnen und Bürger gemeinsam genutzt. Nach dem derzeitigen Planungsstand würde ein großer Teil des als Naherholungsgebiet genutzten Parks mit altem Baumbestand einem Neubau zum Opfer fallen, wogegen sich eine Bürgerinitiative wehrt. Anliegen der Bürgerinitiative ist nicht die Verhinderung eines Hochsicherheitsbereichs im Maßregelvollzug, sondern der Erhalt des Parks durch die Realisierung des Neubaus auf einem in der Nähe zum jetzigen Standort gelegenen alternativen Geländes. Bei diesem handelt es sich um eine weitgehend brachliegende Liegenschaft des Landes, nur ein kleiner Teil wird derzeit von der Jugendanstalt Hameln/Abteilung Offener Jugendvollzug Göttingen genutzt. Der Flächennutzungsplan weist beide Gelände für die Sondernutzung Krankenhaus aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat sie zur Prüfung des von der Bürgerinitiative vorgeschlagenen Alternativstandortes unternommen?

2. Welche Gründe waren ausschlaggebend, die Planungen für das Alternativgelände nicht weiterzuverfolgen?

3. Wie sehen die Planungen zur Nachnutzung des „Festen Hauses“ aus?

Mit dem Neubau eines Hochsicherheitsbereichs mit 70 Behandlungsplätzen für die forensische Psychiatrie als Ersatz für das veraltete und baulich abgängige „Feste Haus“ in Göttingen leistet das Land einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Unterbringungs- und Therapiebedingungen sowie der Sicherheit im Maßregelvollzug.

Die endgültige Standortentscheidung für dieses Neubauprojekt wurde erst nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung aller Kriterien im Einvernehmen mit der Stadt Göttingen getroffen. Dabei waren die fachlichen Vorteile der dort gewachsenen forensisch-psychiatrischen Infrastruktur und die baulichen Rahmenbedingungen ausschlaggebend.

Das für den Neubau vorgesehene Grundstück liegt neben dem alten „Festen Haus“ und befindet sich im Eigentum des Landes. Die bisherige Nutzung dieser parkähnlichen Grünfläche durch benachbarte Anwohnerinnen und Anwohner beruht lediglich auf einer Duldung durch das Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen in Moringen, das für die Grundstücksverwaltung zuständig ist.

Der Rat der Stadt Göttingen hat in seiner Sitzung am 16. November 2012 mit parteiübergreifender überzeugender Mehrheit den Bebauungsplan Nr. 237 beschlossen und damit die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des forensisch-psychiatrischen Hochsicherheitsbereichs auf dem dafür vorgesehenen landeseigenen Grundstück geschaffen. In diesem Zusammenhang wurden alle zum Entwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und führten zu keiner anderen Beurteilung hinsichtlich der von der Landesregierung getroffenen Standortentscheidung für dieses wichtige Neubauprojekt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Prüfung, ob das von der Bürgerinitiative vorgeschlagene Alternativgelände geeignet ist, wurden ein Boden- und Baugrundgutachten, ein schalltechnisches Gutachten sowie ein Flora- und Faunagutachten in Auftrag gegeben. Zusätzlich wurden die architektonischen Möglichkeiten zur Errichtung eines bedarfsgerechten Gebäudes auf dem Alternativgrundstück untersucht. Diese Gut-

achten sowie die Abwägung der Vor- und Nachteile waren auch Gegenstand des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan der Stadt Göttingen.

Zu 2: Die Ergebnisse der multiprofessionellen Alternativuntersuchungen waren negativ und haben die umwelttechnischen, baufachlichen, therapeutischen und wirtschaftlichen Nachteile des Alternativgeländes bestätigt. Signifikante Ausschlusskriterien sind neben wichtigen therapeutischen Aspekten hinsichtlich der Lage die mangelnde Tragfähigkeit des Baugrunds, die erhöhten Lärmimmissionen sowie die erheblichen Mehrkosten für die Gründung eines Gebäudes und die dort zwingend notwendige hohe Lärmschutzwand.

Das für den Neubau des forensisch-psychiatrischen Hochsicherheitsbereichs ausgewählte landeseigene Grundstück ist eindeutig besser geeignet, und das Projekt ergänzt die auf diesem Krankenhausgelände historisch gewachsene psychiatrische Infrastruktur. Die Lage dieses Grundstücks mit seinem umgebenden Baumbestand ermöglicht nach Auffassung der Fachleute eine für die untergebrachten Patientinnen und Patienten, die Beschäftigten und die Öffentlichkeit gleichermaßen optimale bauliche Lösung, die auf dem vorgeschlagenen Alternativgelände so nicht realisierbar wäre.

Zu 3: Eine konkrete Planung zur Nachnutzung des „Festen Hauses“ nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus besteht zurzeit noch nicht. Aufgrund der veralteten Gebäudestruktur und des schlechten baulichen Zustands ist eine Nachnutzung durch den Maßregelvollzug oder eine andere Landeseinrichtung unwahrscheinlich. Danach wäre das Objekt mit dem dazugehörigen Grundstück gemäß § 64 des Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung durch den Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen unter Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher und sonstiger kultureller Aspekte materiell zu verwerten.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 14 der Abg. Sabine Tippelt, Frauke Heiligenstadt und Uwe Schwarz (SPD)

Energiewende ohne Bürgerbeteiligung?

Im Juli dieses Jahres wurde der Niedersächsische Energierat ins Leben gerufen. Ziel dieser neuen Institution ist es - wie es in einer Pressemitteilung heißt - „den niedersächsischen Energieminister und die Landesregierung in allen Fragen der Energiepolitik zu beraten“. Der Rat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften, Kirche und Forschung zusammen. Dabei soll sich der Energierat „aktiv bei der Umsetzung der im Energiekonzept des Landes genannten Maßnahmen einbringen und die Arbeit der Landesregierung bei der Umsetzung der Energiewende kritisch begleiten“.

In Niedersachsen gibt es zahlreiche Bürgerinitiativen, die sich bereits seit Langem mit speziellen Projekten und allgemeinen Fragen zur Energiewende beschäftigen. Viele dieser Initiativen sind im „Arbeitskreis Höchstspannung“ organisiert. Der Sprecher des Arbeitskreises, der Landrat des Landkreises Wolfenbüttel, Jörg Röhmann, hat Minister Dr. Birkner in einem Schreiben vom 14. September 2012 gebeten, den Bürgerinitiativen im Rahmen der Beratungen des Energierates mehr Mitsprachemöglichkeiten zu geben. Auch einzelne Bürgerinitiativen sind mit derselben Bitte an den Umweltminister herangetreten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant sie, den Bürgerinitiativen, die sich mit der Energiewende befassen, Zugang und Mitspracherecht im Energierat zu gewähren, wenn ja, inwiefern?

2. Wieso hat sie die Bürgerinnen und Bürger bisher nicht beteiligt?

3. Welchen Status (z. B. Mitspracherecht, Stimmrecht) sollten die Bürgerinitiativen im Energierat erhalten, bzw. sollen alle Mitglieder des Energierats gleichgestellt sein?

Der Energierat wurde am 16. Juli 2012 von Minister Dr. Birkner eingesetzt und berät die Landesregierung in allen Fragen der Energiepolitik. Dabei verfolgt die Arbeit des Energierates einen über die Behandlung von Einzelproblemen und Einzelinteressen hinausreichenden Ansatz. Aus diesem Grund repräsentieren die Mitglieder des Energierates unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und Akteure der Energiewirtschaft, die in ihrer Mitgliedschaft im Energierat gleichberechtigt sind. Individuelle Herausforderungen der Energiewende können nicht vollständig durch Mitgliedschaften im Energierat abgedeckt werden, weshalb darauf insgesamt verzichtet wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Soweit die Mitglieder des Energierates dies für sinnvoll erachten, werden Vertreter des „Arbeitskreises Höchstspannung“ zu einer der nächsten Sitzung des Energierates als Gäste ein-

geladen. Im Übrigen wird auf die Eingangsbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Die Bürgerinnen und Bürger des Landes sind auf vielfältige Weise durch die Mitglieder des Energierates repräsentiert. Im Übrigen wird auf die Eingangsbemerkungen verwiesen.

Anlage 14

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 15 der Abg. Stefan Wenzel, Meta Janssen-Kucz, Hans-Jürgen Klein und Helge Limburg (GRÜNE)

Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten - Wie viele Ermittlungsverfahren, Anklagen und Gerichtsurteile gab es in Niedersachsen?

Die Sicherheitsbehörden kämpfen verstärkt mit dem Phänomen der Geldwäsche. 2011 gingen bei der im Bundeskriminalamt (BKA) angesiedelten Financial Intelligence Unit (FIU) insgesamt 12 868 Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz ein. Das seien rund 17 % oder 1 800 Fälle mehr als 2010 und ein neuer Höchststand seit Inkrafttreten des Geldwäschegesetzes im Jahr 1993, sagte BKA-Präsident Jörg Ziercke am 29. Oktober 2012 in Wiesbaden. Sorgen bereiten den Behörden zunehmend die mögliche Geldwäsche in Spielbanken und durch den Kauf von Immobilien.

Als Geldwäsche gilt es, wenn illegal erworbene Vermögenswerte wieder in den Geldumlauf gebracht werden, um sie zu „waschen“, also ihre Herkunft zu verschleiern. 91 % der Verdachtsanzeigen auf Geldwäsche kommen über Banken und Kreditinstitute. Gemeldet werden sie bei der FIU, der nationalen Zentralstelle zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus, die am 29. Oktober 2012 ihren Jahresbericht vorlegte.

Die gestiegene Zahl der Verdachtsanzeigen sei ein gutes Zeichen, sagte die Exekutivdirektorin der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Gabriele Hahn. Sie zeigten aber auch, dass Gesetze nur dann funktionierten, wenn ihre Einhaltung auch effektiv überwacht werde. Ziercke betonte zudem, die gestiegene Anzahl der Verdachtsanzeigen bedeute nicht automatisch einen Anstieg der Geldwäsche in Deutschland. Von den fast 13 000 Verdachtsanzeigen habe sich in rund 44 % der Fälle der Verdacht einer Straftat erhärtet (*Hamburger Abendblatt*, 29. Oktober 2012).

Der im Jahresbericht 2009 konstatierte Rückgang der Mitteilungen von Finanzbehörden nach § 31 b AO hat sich nicht fortgesetzt, 2011 ist wieder ein Anstieg dieser Mitteilungen zu beobachten. Der weit überwiegende Anteil der Meldenden kommt nach wie vor aus dem Bereich der Kreditinstitute: 90 % aller Verdachtsanzeigen wurden von dieser Gruppe der Meldeverpflichteten erstattet. Die Anzahl der Verdachtsanzeigen von „Personen, die gewerblich mit Gütern handeln“, und aus der Gruppe der sogenannten rechtsberatenden Berufe ist angesichts der hohen Zahl aller zu dieser Gruppe gehörenden natürlichen und juristischen Personen auch im Jahr 2011 auf sehr niedrigem Niveau gewesen, schreibt das BKA in seiner Zusammenfassung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Verdachtsanzeigen, eingeleitete Ermittlungsverfahren und Anklagen gab es in Niedersachsen nach dem Geldwäschegesetz in den Jahren seit 2007 jeweils?

2. In wie vielen Fällen spielte dabei der Kauf von Immobilien eine Rolle?

3. In wie vielen Fällen ist es in Niedersachsen zu einer Verurteilung nach dem Geldwäschegesetz gekommen?

Die Niedersächsische Landesregierung sieht in der Vermeidung und Verfolgung von Geldwäsche einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung insbesondere der schweren und der grenzüberschreitenden Kriminalität. Sie hat deshalb in der Vergangenheit alle erforderlichen Maßnahmen zur Intensivierung der Geldwäschebekämpfung ergriffen und wird dies auch in Zukunft tun.

Klarzustellen ist bei dieser Gelegenheit allerdings, dass das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz) vom 13. August 2008 in der Fassung des Gesetzes zur Optimierung der Geldwäscheprävention vom 22. Dezember 2011 zwar Regelungen über die Meldung eines Geldwäscheverdachts trifft und Bußgeldvorschriften kennt, jedoch keine eigenen Straftatbestände enthält. Deshalb gibt es entgegen der in der Mündlichen Anfrage zum Ausdruck kommenden Annahme keine Ermittlungsverfahren, Anklagen oder Verurteilungen nach dem Geldwäschegesetz. Vielmehr stellt allein das Strafgesetzbuch (StGB) in § 261 Geldwäsche und Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte unter Strafe. Auf diesen Tatbestand beziehen sich daher die nachfolgenden Angaben.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Anzahl der wegen Verstoßes gegen § 261 StGB eingeleiteten Ermittlungsverfahren über die Summe der Verdachtsanzeigen bzw. -meldungen nach dem Geldwäschegesetz hinausgeht. Zwar leitet das in Niedersachsen zentral für die Erfassung und Koordinierung von Verdachtsanzeigen nach dem Geldwäschegesetz verantwortliche Landeskriminalamt diese sämtlich den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften zu, die in allen Fällen auch ein Ermitt-

lungsverfahren einleiten. Zusätzlich leiten die Staatsanwaltschaften jedoch auch von Amts wegen aufgrund eigener Erkenntnisse Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat nach § 261 StGB ein. Dadurch gibt es mehr einschlägige Ermittlungsverfahren als Verdachtsanzeigen.

Im Weiteren ist anzumerken, dass auf eine Verdachtsanzeige hin eingeleitete Ermittlungen aufgrund des strafprozessualen Legalitätsprinzips umfassend und unter sämtlichen in Betracht kommenden rechtlichen Gesichtspunkten zu führen sind. Dadurch kommt es bei Geldwäscheverfahren auch zu Anklagen und Verurteilungen wegen anderer Straftatbestände als § 261 StGB, beispielsweise wegen Betruges (§ 263 StGB).

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass bei bestehendem Straftatverdacht auch eine Bestrafung im Strafbefehlswege an Stelle einer Anklageerhebung und Verurteilung in Betracht kommt. Dadurch liegt die Sanktionsquote deutlich höher, als dies die Summe der Anklageerhebungen und Verurteilungen zum Ausdruck bringt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Jahr 2007 sind 760 Verdachtsanzeigen bzw. -meldungen nach dem Geldwäschegesetz bei dem Landeskriminalamt Niedersachsen eingegangen. 2008 waren es lediglich 699, 2009 wieder 820, 2010 bereits 1 092 und 2011 schließlich 1 187 Verdachtsanzeigen.

Wegen des Verdachts einer Straftat nach § 261 StGB sind ausweislich der Strafverfolgungsstatistik 2007 in Niedersachsen 1 196 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Anklagen wegen dieses Vorwurfs wurden in 25 Fällen erhoben.

2008 kamen auf 986 einschlägige Verfahren 23 Anklagen. 2009 wurde in 33 von 1 165 Verfahren Anklage erhoben. Im Jahr 2010 wurden 2 152 entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet, wobei es in 37 Fällen zur Anklage kam. 2011 schließlich gab es 2 332 einschlägige Ermittlungsverfahren und 40 Anklagen.

Zu 2: Der Landesregierung ist nicht konkret bekannt, in wie vielen Fällen es in den Jahren 2007 bis 2011 zu Verdachtsanzeigen, Ermittlungsverfahren und Anklageerhebungen im Zusammenhang mit Immobiliengeschäften gekommen ist.

Weder bei der Erfassung der Geldwäscheverdachtsanzeigen im Landeskriminalamt Niedersachsen noch im Vorgangsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften gibt es Parameter, die eine entsprechende automatisierte Suche ermöglichen würden.

Der Strafverfolgungsstatistik kann lediglich der Tatvorwurf entnommen werden, nicht aber der diesem zugrunde liegende Sachverhalt. Dadurch ließen sich belastbare Aussagen lediglich auf der Grundlage einer manuellen Auswertung sämtlicher Geldwäscheverfahren der Jahre 2007 bis 2011 bei dem Landeskriminalamt oder den elf niedersächsischen Staatsanwaltschaften treffen, was mit einem Aufwand verbunden wäre, der zur Beantwortung einer Mündlichen Anfrage nicht geleistet werden kann.

Eine Nachfrage bei der Financial Intelligence Unit des Bundeskriminalamtsamtes hat allerdings ergeben, dass in der dortigen Datenbank Informationen über Verdachtsanzeigen aus Niedersachsen im Zusammenhang mit Immobiliengeschäften für die Jahre für 2010 und 2011 vorhanden sind. Danach handelte es sich um 18 (2010) bzw. 53 Fälle (2011). Für die Jahre 2007 bis 2009 liegen auch dem Bundeskriminalamt keine Informationen vor.

Zu 3: Zu Verurteilungen wegen einer Straftat nach § 261 StGB ist es ausweislich der Strafverfolgungsstatistik in Niedersachsen 2007 in 57 Fällen, 2008 in 34 Fällen, 2009 in 36 Fällen, 2010 in 60 Fällen und 2011 in 76 Fällen gekommen.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 16 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Brüssel will die Frauenquote in Aufsichtsräten: Was macht Frauenministerin Aygül Özkan jetzt?

Die EU-Kommission hat Mitte November auf Vorschlag der EU-Kommissarin Viviane Reding beschlossen, bis 2020 europaweit eine fixe Frauenquote in börsennotierten Unternehmen von 40 % einzuführen. Davon betroffen wären rund 5 000 Firmen. Lange hat die Kommissarin für die Quote gekämpft und hat auf ihrem Weg ursprüngliche Forderungen gegen Kompromisse eingetauscht: So ist in dem aktuellen Vorschlag nicht länger eine Quote für die Vorstände enthalten - dort, wo die unternehmerischen Entscheidungen getroffen werden, sitzen laut *SZ* vom 14. November 2012 in den 200 größten deutschen Unternehmen drei Frauen -, und es wird auch keine Sanktionen geben, die Unternehmen betreffen, die die Quote nicht erfüllen.

Neben Deutschland lehnen neun weitere Länder den Entwurf ab. Führende Politiker der CDU und der FDP auf Bundes- und Landesebene haben sich immer wieder gegen eine gesetzliche und für eine freiwillige Quote ausgesprochen. So sagte Wirtschaftsminister Bode in einer Debatte am 18. August 2010: „Wir setzen auf freiwillige Vereinbarungen (…) Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Maßnahmen den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig erhöhen werden." Frauenministerin Aygül Özkan meinte gegenüber der *Braunschweiger Zeitung* (Ausgabe 7. November 2012), dass Frauen auch ohne gesetzliche Quote häufiger in Führungspositionen gelangen könnten. Tatsächlich haben 2001 die Bundesregierung und die Arbeitgeberverbände eine freiwillige Selbstverpflichtung zur „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft" beschlossen. Wie viele anderen Studien und Statistiken zeigt auch die Hans-Böckler-Stiftung in ihrer Untersuchung auf, dass die „Chancen für Frauen, eine Spitzenposition in der Privatwirtschaft zu besetzen, (…) sich danach nur marginal verbessert" haben. Aktuell beträgt die Frauenquote in deutschen Aufsichtsräten 15,6 %. Im Mai 2010 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex „eine angemessene Beteiligung von Frauen" im Vorstand und Aufsichtsrat aufgenommen, während andere Länder in der EU eine Geschlechterquote schon längst gesetzlich verankert hatten. Für die CDU im Niedersächsischen Landtag hatte Gisela Konrath 2010 in Aussicht gestellt: „Wenn gar nichts hilft - aber ich gehe fest davon aus, dass es helfen wird -, dann können wir ab 2012 noch einmal sehr ernsthaft über die Quote diskutieren" (Debatte Plenarsitzung am 18. August 2010).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Gesetzentwurf der EU, wonach eine Frauenquote von 40 % in Aufsichtsräten europaweit bis 2020 erreicht sein wird, zu unterstützen?

2. Wie hoch war der Frauenanteil in Aufsichtsräten und Vorständen in börsennotierten Unternehmen in Niedersachsen in 2001, 2010, 2011 und 2012?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung des Frauenanteils mit Blick auf die jetzige EU-Vorgabe in den Aufsichtsräten und Vorständen der in Niedersachsen börsennotierten Unternehmen zwischen 2001, dem Jahr der freiwilligen Selbstverpflichtung, und heute?

Frauenpolitik ist Strukturpolitik. Die von Traditionen und Wertvorstellungen geprägten Rollenvorstellungen und -muster wirken nach wie vor auf Frauen und Männer in der Arbeitswelt. Frauen sind wie Männer auf eine eigenständige Existenzsicherung angewiesen. Die gleiche Teilhabe am Erwerbsleben für beide Geschlechter ist daher Ziel der Landesregierung.

Verschiedene Maßnahmen tragen dazu bei, dass sich die Vorstellungen von der Rolle von Frauen und Männern auch in den Unternehmen verändern und Frauen in Entscheidungspositionen keine Ausnahme bleiben. Dazu gehört die Besetzung von Spitzenpositionen, wie Aufsichtsratsmandate und Vorstandsposten, mit Frauen. Der Landesregierung ist bewusst, dass es sich hier um langfristige Prozesse handelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung möchte die chancengleiche Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben erhöhen. Die verstärkte Integration von Frauen in das Erwerbsleben kann dieses Ziel unterstützen. Es wird deshalb eine Fortführung der durch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und Landesmitteln geförderten 21 (ab 2013: insgesamt 22) Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Ko-Stellen) in Niedersachsen angestrebt. Für die Förderung der Ko-Stellen wurden in der aktuellen Förderperiode (2007-2013) insgesamt etwa 11,3 Millionen Euro aus Landes- und EFRE-Mitteln bewilligt. Da für die kommende EU-Förderperiode jedoch mit einem deutlichen Rückgang des niedersächsischen EU-Budgets gerechnet werden muss, können Aussagen über die den Umfang der künftigen Förderung derzeit nicht getroffen werden.

Die Ko-Stellen sind regionale Bindeglieder zwischen Wirtschaft, Arbeitsmarktakteuren, Weiterbildungseinrichtungen und Arbeit suchenden Frauen. Hier werden in unterschiedlichen Zusammenhängen auch Fragen der familienbewussten Personalpolitik, Fach- und Führungskräftetraining für Frauen, auch die Erhöhung der Karrierechancen von Frauen und vieles mehr thematisiert.

Mehr als 1 000 Unternehmen nehmen inzwischen die Dienstleistungen der Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft in Anspruch und arbeiten mit ihnen gemeinsam daran, dass Frauen wie Männer am Erwerbsleben teilhaben können.

Mit dem Programm zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA) werden Einzelprojekte gefördert, die Benachteiligungen von Frauen in der Arbeitswelt entgegenwirken sollen: Sie können die Beratung für Unternehmensgründungen betreffen, aber auch solche, wie die Förderung des Aufstiegs von Frauen und besonderer Modellprojekte zur

Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder den Einstieg in die MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) nach einer Familienpause. Vier frauenspezifische Beratungsstellen für Existenzgründerinnen (FIFA-Projekte) unterstützen die Qualifizierung von Frauen als Unternehmerinnen bzw. als Nachfolgerinnen.

Im Fokus der diesjährigen Förderung stehen Qualifizierungen in technisch-naturwissenschaftliche Berufe. Das Programm wird im aktuellen Förderzeitraum mit rund 32 Millionen Euro Landes- und ESF-Mittel gefördert. Auch hier wird eine Fortführung in der neuen EU-Förderperiode angestrebt. Der Umfang der zukünftigen Förderung wird auch hier maßgeblich von der Höhe der niedersächsischen EU-Mittel abhängen.

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen, deren Ziel die Fachkräftesicherung im demografischen Wandel ist, wird mit der Wirtschaft und weiteren Arbeitsmarktakteuren in einer eigenen Arbeitsgruppe das Thema „Förderung von Frauen im Beruf/Familienorientierte Arbeitswelt“ seit 2009 fortlaufend bearbeitet. Die enge themenspezifische Zusammenarbeit vor allem mit der Wirtschaft bietet die beste Gewähr für notwendige Veränderungen.

Integration und Qualifizierung von Frauen sowie die Veränderung von Unternehmenskulturen ebnen den Weg für Chancengleichheit auch in Spitzenpositionen.

Zu 2: Der Frauenanteil in Aufsichtsräten und Vorständen in börsennotierten Unternehmen mit Sitz in Niedersachsen, an denen das Land Niedersachsen beteiligt ist, hat sich seit 2001 wie folgt entwickelt:

1) Volkswagen AG:

Vorstand	seit 2001	unverändert 0%
Aufsichtsrat:	2001	0%
	2010	10%
	2011	10%
	2012	15%

2) Salzgitter AG:

Vorstand	seit 2001	unverändert 0%
Aufsichtsrat	2001	10%
	2010	5%
	2011	5%
	2012	5%

Daten zum Frauenanteil in Führungspositionen börsennotierter niedersächsischer Unternehmen werden nicht spezifisch erhoben. Daher kann diese Frage nur mit Bezug auf bundesweite Zahlen beantwortet werden. Für Niedersachsen wird der Trend aller Vermutung nach vergleichbar sein.

Für die angefragten Jahre wurden unterschiedliche Datenquellen ausgewertet. Daher ist eine Vergleichbarkeit nur eingeschränkt gegeben.

	2010 (DAX-30)	2001 (CDAX)	2011 (DAX- 30)	2012 (WoB-Index)
Frauenanteil in Aufsichtsräten	13,1%	6,7%	15,7%	15,3%
Frauenanteil in Vorständen	2,2%	2,1%	3,7%	4,1%

Zu den Datenquellen:

Der DAX (Deutsche Aktienindex) umfasst die 30 größten und umsatzstärksten, an der Frankfurter Wertpapierbörse gelisteten Unternehmen.

Der CDAX (Composite DAX) umfasst die über 600 wichtigsten, börsennotierten Unternehmen Deutschlands.

Der WoB-Index (Women-on-Board-Index) 2012 umfasst 160 im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX notierte Unternehmen.

Zu 3: Die Landesregierung sieht noch Verbesserungsbedarf bei der Chancengleichheit von Frauen in Spitzenpositionen. Das grundsätzliche Ziel, den Frauenanteil in den genannten Organen von Unternehmen zu erhöhen, ist angesichts der nach wie vor geringen Zahlen zu unterstützen. Die Verpflichtung hierzu ergibt sich schon aus dem grundgesetzlichen Auftrag des Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 GG, nämlich die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu fördern.

Zur Verbesserung der Chancengleichheit im Beruf, insbesondere in Führungspositionen, sollten dabei Maßnahmen ergriffen werden, die auf eine ausgewogene Berücksichtigung aller betroffenen Interessen ausgerichtet sind. Nicht zuletzt liegt es im Eigeninteresse der Unternehmen, dass Frauen ihre Qualifikationen auf allen Stufen der Karriereleiter stärker einbringen. Denn es sind auch ökonomische Aspekte, die eine angemessene Präsenz von Frauen in Führungsetagen erstrebenswert machen (wachsender Fachkräftebedarf).

Gleichwohl wird die Einführung einer gesetzlich vorgeschriebenen starren Quote zur Erhöhung des Frauenanteils in den Führungsgremien von Unternehmen nicht unterstützt. Die grundrechtlichen

Gewährleistungen der Eigentums- und Unternehmerfreiheit lassen den eingeschlagenen Weg der freiwilligen Selbstverpflichtungen weiterhin als geeigneter erscheinen.

Zudem werden turnusgemäß bis 2013 rund zwei Drittel aller Aufsichtsratsposten neu besetzt. Unter den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass für diese Posten vermehrt Frauen zum Zug kommen werden.

Die Landesregierung sieht die mangelnde Repräsentanz von Frauen in Spitzenpositionen auch darin begründet, dass insbesondere in den Unternehmen noch nicht durchgängig erkannt worden ist, dass weibliche Führungskräfte inzwischen vorhanden sind und ihr Einsatz, wissenschaftlich anerkannten Studien folgend, gewinnbringend für das Unternehmen ist.

Es gibt berechtigte Gründe anzunehmen, dass die Wirtschaft es sich nicht länger leisten kann, auf das Potenzial hoch qualifizierter Frauen zu verzichten:

Insbesondere der demografische Wandel mit dem drohenden Fachkräftemangel ist eine große Chance, dass die Einsicht bei Entscheidungsträgern größer wird, mehr weibliche Führungskräfte einzustellen bzw. zu berufen.

Auf unteren und mittleren Ebenen ist eine gute Entwicklung für Frauen in Führungspositionen zu verzeichnen. So steigerte sich der Anteil der Frauen in Führungspositionen der deutschen Privatwirtschaft zwischen 2001 und 2010 von 22 auf 30 % (vgl. Führungskräftemonitor 2012, Deutsches Institut für Wirtschaftförderung - DIW - www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.407592.de/diwkompakt_2012-065.pdf).

Ziel der Landesregierung ist es, mehr Frauen in die Entscheidungsprozesse der Wirtschaft einzubeziehen. Das Land wird mit gutem Beispiel vorangehen und den Frauenanteil der vom Land beeinflussbaren Positionen stufenweise bis 2018 auf 40 % erhöhen. Mittelfristiges Ziel ist eine paritätische Besetzung der entsprechenden Gremien mit Frauen und Männern.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Helge Limburg und Ina Korter (GRÜNE)

MOX-Laster rollen an Demonstranten vorbei - Auch an den Rechtsvorschriften für Gefahrguttransporte?

In der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Ina Korter „Heimlich, still und leise? - Atomtransport nach Nordenham und Umschlag im Privathafen Midgard“ (Drs. 16/5152) hatte die Fragestellerin auch nach Transportrouten und den gesetzlichen Vorschriften für den Transport radioaktiver Güter gefragt.

In der Antwort der Landesregierung hieß es, das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) sei für die Erteilung der Beförderungsgenehmigung gemäß § 4 des Atomgesetzes (AtG) zuständig. Eine Genehmigung sei zu erteilen, wenn die Voraussetzungen aus § 4 Abs. 2 AtG (keine Bedenken zur Zuverlässigkeit des Antragstellers oder Beförderers, nur Personen mit notwendiger Sachkenntnis, Beachtung der Rechtsvorschriften für den jeweiligen Verkehrsträger und nach dem Stand von Wissenschaft und Technik getroffene Vorsorge gegen Schäden, erforderliche Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzpflichten, Gewährleistung des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen Dritter, kein Entgegenstehen überwiegender öffentlicher Interessen gegenüber der Wahl der Art, der Zeit und des Weges der Beförderung, bei Beförderung bestrahlter Brennelemente zu zentralen Zwischenlagern, keine andere Möglichkeit der standortnahen Zwischenlagerung) vorlägen.

„Um das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen § 4 Abs. 2 Nr. 5 und 6 AtG zu prüfen, beteiligt das BfS die Innenministerien der Länder, die aus polizeilicher Sicht zu Fragen der Sicherung der Transporte vor Sabotage, Angriffen oder sonstigen Störungen Stellung nehmen“, heißt es weiter in der Antwort der Landesregierung.

Die Wesermarschpresse (*Kreiszeitung Wesermarsch* und *NWZ*) berichtete am 19. November 2012, dass der zweite MOX-Brennelementtransport von Sellafield nach Grohnde über den Midgard-Hafen Nordenham wegen einer Sitzblockade und der damit einhergehenden vorübergehenden Sperrung der Neptunstraße beim RoRo-Anleger in Nordenham umgeleitet wurde. „Der Gesamteinsatzleiter, Polizeivizepräsident Dieter Buskohl, hatte die Idee gehabt und Premium Aerotec um die Erlaubnis zur Durchfahrt gebeten“, schreibt die *NWZ* am 19. November 2012 auf Seite 31.

Auf dem Premium Aerotec-Gelände sind auch am Wochenende mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig; in der Woche im Dreischichtbetrieb mehr als 2 000 Menschen. Die MOX-

Transporte wurden direkt an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbeigeführt, nach bisherigen Informationen ohne dass diese darüber informiert waren. Zudem wurde der Transport durch den Ortsteil Einswarden geführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer hat die Transportroute über das Premium-Aerotec-Gelände in Nordenham und durch den Ortsteil Nordenham-Einswarden hindurch wann genehmigt?

2. Falls ursprünglich der Abtransport der MOX-Brennelemente vom RoRo-Anleger über die Neptunstraße geplant war, auf welcher Rechtsgrundlage wurde kurzfristig die Route geändert, und auf welchem Weg wurde dies wem mitgeteilt?

3. In welcher Weise wurde die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Premium Aerotec sowie die der Wohnbevölkerung des Ortsteils Nordenham-Einswarden bei der Genehmigung der Strecke in die Risikobewertung als dem Transport entgegenstehendes öffentliches Interesse einbezogen, und wurden die Betriebsräte von Premium Aerotec sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Transport in ihrer unmittelbaren Nähe über das Betriebsgelände, auf dem sie sich berufsbedingt aufhalten mussten, informiert?

Die Nuclear Cargo und Service GmbH hat mit Datum vom 14. Juni 2012 einen Antrag auf Erteilung einer Beförderungsgenehmigung nach § 4 des Atomgesetzes für den Transport von unbestrahlten Mischoxidbrennelementen (MOX) für Druckwasserreaktoren aus Sellafield (Großbritannien) zum Kernkraftwerk Grohnde gestellt. Diese Genehmigung wurde am 27. Juli 2012 durch das Bundesamt für Strahlenschutz erteilt. Für die Umsetzung der erforderlichen Transportvorhaben wurde der Polizeidirektion Oldenburg mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 20. Juli 2012 die polizeiliche Gesamteinsatzleitung in Niedersachsen übertragen.

In der Beförderungsgenehmigung ist u. a. die vorgesehene Transportstrecke in ihren wesentlichen Punkten dargestellt. Das in Rede stehende Teilstück dieser Strecke ist dort nicht weiter präzisiert.

In der Anlage zur Beförderungsgenehmigung sind unter den Nebenbestimmungen Hinweise zur Abweichung von der Transportstrecke enthalten. Hiernach sind bei aktuellen Erkenntnissen Änderungen der Beförderungsstrecke, Datum und Uhrzeit mit dem Einverständnis oder aufgrund von Anordnungen der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde oder der Polizei zulässig.

Die Änderung der vorgesehenen Transportstrecke eines Nukleartransportes ist bereits im Zuge der parlamentarischen Befassung in der 92. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 9. Dezember 2010 (LT-Drs. 16/3095, Stenografischer Bericht, TOP 22: Mündliche Anfragen, Anlage 24) erörtert worden. Insoweit verweise ich auf die dortigen Ausführungen.

Zur Sicherstellung des polizeilichen Arbeitsschutzes wurden die Transport-Lkw vor der Abreise in Sellafield auf Anordnung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz unter Aufsicht eines Sachverständigen der TÜV Nord EnSys GmbH auf Grundlage eines vorgegebenen Messprogramms auf ihre Dosisleistung vermessen. Die festgestellte maximale Ortsdosisleistung an allen Transport-Lkw unterschritt deutlich die Dokumentationsgrenze von 25 Microsievert pro Stunde. Die Messprotokolle lagen der Gesamteinsatzleitung vor.

Darüber hinaus wurde der Transport von unbestrahlten MOX-Brennelementen aus der Wiederaufbereitungsanlage Sellafield zum Kernkraftwerk in Grohnde in der 147. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 28. September 2012 (LT-Drs. 16/5175, Stenografischer Bericht, TOP 39: Mündliche Anfrage Nr. 1) sowie in der 152. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 25. Oktober 2012 ausführlich erörtert.

Zu der vorliegenden Anfrage hat mir die Polizeidirektion Oldenburg berichtet. Dieser Bericht ist Grundlage meiner nachstehenden Ausführungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Vor dem Hintergrund einer Blockade der ursprünglich geplanten Transportstrecke durch sogenannte Aktivisten ordnete der Gesamteinsatzleiter der Polizei noch während der Entladung der Lkw aus dem Transportschiff die Verlegung der Fahrtstrecke an.

Die geplante Transportstrecke sollte ursprünglich über die Neptunstraße auf die Bundesstraße 212 führen. Zur Beibehaltung dieser Streckenführung wäre zunächst eine Räumung der o. g. Blockade erforderlich gewesen, da die Aktivisten auch nach der dritten Räumungsverfügung durch die Polizei nicht bereit gewesen waren, den Straßenbereich freiwillig zu verlassen.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wurde deshalb eine Streckenänderung durch die Gesamteinsatzleitung der Polizei geprüft. Nach telefonischer Kontaktaufnahme und einer Erörterung der

Sachlage gestattete die Firma Premium Aerotec die Fahrt über das dortige Firmengelände.

Die Entscheidung zur Streckenänderung erfolgte unter Beteiligung von Vertretern des atom- und gefahrenabwehrrechtlich zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die gefahrgutrechtlichen Vorschriften wurden vor der Abfahrt vom Anleger in Nordenham durch Vertreter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg gemeinsam mit der Polizei überprüft. Beanstandungen wurden im Zuge dieser Kontrolle nicht festgestellt. Vor diesem Hintergrund sowie auf der Grundlage der Ergebnisse aus der durchgeführten Strahlenmessung ergaben sich für den gesamten Streckenverlauf sowie mögliche Ausweichrouten keine Sicherheitsbedenken. Eine Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder des Betriebsrates der Firma Premium Aerotec war deshalb aus polizeilicher Sicht nicht erforderlich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)

Elternbefragungen zur Ermittlung des Bedürfnisses zur Errichtung von IGSen - Wie geht die Landesregierung mit Elternvoten um?

In einer Befragung von Eltern von Grundschülern im Landkreis Rotenburg zur Fortsetzung des Schulbesuchs ihrer Kinder im Sekundarbereich I konnten sich die Befragten für den Besuch einer noch zu errichtenden Integrierten Gesamtschule (IGS) oder für den Besuch bereits bestehender Schulen, die keine Gesamtschulen sind, entscheiden. An dieser Befragung hat sich ein großer Teil der Erziehungsberechtigten nicht beteiligt und sich damit weder für den Besuch einer IGS noch für den Besuch einer herkömmlichen Schule ausgesprochen. Dem Vernehmen nach ist die Landesschulbehörde gehalten, bei der Feststellung eines Bedürfnisses für die Errichtung einer IGS die Zahl derjenigen Erziehungsberechtigten, die sich an der Befragung nicht beteiligt haben, als Neinstimme für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule zu werten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Landesschulbehörde bei Anträgen zur Errichtung einer IGS ihrer Entscheidung, ob die Entwicklung der Schülerzahlen die Errichtung einer IGS rechtfertigt, lediglich die Voten der Eltern zugrunde legt, die sich ausdrücklich für eine solche Schule ausgesprochen haben?

2. Wie wird ein solches Vorgehen, das davon ausgeht, dass nicht wenigstens ein Teil der Eltern, die sich weder für den Besuch einer IGS noch für den Besuch einer herkömmlichen Schule ausgesprochen haben, sich im Fall der Errichtung einer IGS für diese Schule entscheiden würde, begründet?

3. Wie hoch war bei den seit dem Schuljahr 2009/2010 errichteten IGSen der Anteil der Anmeldungen für den 5. Schuljahrgang im Vergleich zu den Ergebnissen der vorangegangenen Elternbefragung (bitte die Vergleichszahlen für jede Schule angeben)?

Nach § 106 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) sind die kommunalen Schulträger berechtigt, neben Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen und Gymnasien Gesamtschulen zu führen, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt und im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt der Besuch einer Hauptschule und einer Realschule (oder einer Oberschule) sowie eines Gymnasiums unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt.

Neue Integrierte Gesamtschulen müssen nach § 4 Abs. 1 Nr. 6.1 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) langfristig eine Mindestgröße von fünf Zügen erreichen. Bei der Berechnung der Züge ist gemäß § 4 Abs. 3 SchOrgVO seit dem 1. August 2011 von einer Schülerzahl von 24 Schülerinnen und Schülern je Zug auszugehen. Insgesamt werden also mindestens 120 Schülerinnen und Schüler je Schuljahrgang benötigt. Vor dem genannten Termin war von einer Schülerzahl von 26 Schülerinnen und Schülern je Zug auszugehen, insgesamt waren 130 Schülerinnen und Schüler je Schuljahrgang nachzuweisen.

Der Schulträger ermittelt, ob die angegebene Mindestgröße nach der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Interesse der Erziehungsberechtigten dauerhaft erreicht werden kann. Dazu wird u. a. das Interesse der Erziehungsberechtigten durch eine Befragung festgestellt. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung ist eine Prognose für mindestens zehn Jahre abzugeben.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde überprüft im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - im wohlverstandenen Interesse der Schülerinnen und Schüler an einem nachhaltigen Schulangebot - die Validität der vom Schulträger abgegebenen Prognose.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Bei der Entscheidung über einen Antrag auf Errichtung einer neuen Gesamtschule sind die tatsächlich abgegebenen positiven Voten der Erziehungsberechtigten ein tragendes Entscheidungskriterium; denn sie spiegeln das ausdrücklich bekundete Interesse an der Schulform wider. Es ist gleichwohl denkbar und im Übrigen auch ständige Praxis, dass weitere Daten einer Prognose zugrunde gelegt werden. Schulträger, die bereits Gesamtschulen betreiben, führen beispielsweise auch die Zahl der dort erteilten Ablehnungen als Beleg für einen Bedarf mit ins Feld.

Zu 2: Bei der Ermittlung der zu erwartenden Schülerzahlen sind grundsätzlich nur die von den Erziehungsberechtigten in einer durchgeführten Befragung tatsächlich abgegebenen positiven Voten zugrunde zu legen. Eine Hochrechnung auf die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte sich nicht an der Befragung beteiligt haben, ist nicht vorzunehmen. Denn wenn eine Befragung das erklärte Ziel hat, das Interesse der Erziehungsberechtigten an der Errichtung eines neuen schulischen Angebots zu ermitteln, dann kann eine Nichtteilnahme nur dokumentieren, dass diese Erziehungsberechtigten eben kein Interesse am Besuch einer Gesamtschule durch ihr Kind haben. Das gilt insbesondere auch, weil es sich bei einer Gesamtschule um eine Angebotsschule handelt und die Möglichkeit zum Besuch der Regelschulen unter zumutbaren Bedingungen durch den Gesetzgeber garantiert wird.

Zudem muss auch der Wille des Gesetzgebers, der der Änderung des NSchG zum 1. August 2008 hinsichtlich der Wiederzulassung neuer Gesamtschulen zugrunde liegt, bei der Interpretation des Befragungsergebnisses beachtet werden. Die Prüfung muss den sich aus der Gesetzesbegründung (vgl. LT-Drucksache 16/126, zu Nr. 2 und zu Nr. 16) ergebenden Anforderungen (besonderes schulisches Bedürfnis, objektiv feststellbarer Elternwille, unabweisbares Bedürfnis) genügen. Ein entsprechender qualifizierter Elternwille muss sich zweifelsfrei aus dem Ergebnis der Befragung herleiten lassen. Folgerichtig können für die Ermittlung des Elterninteresses nur die Stimmen gewertet werden, die tatsächlich für einen Gesamtschulbesuch abgegeben werden.

Eine spekulative Hochrechnung der tatsächlichen Stimmverteilung auf die Zahl von Schülerinnen und Schülern, für die - offenbar mangels Interesse - keine Fragebögen zurückgegeben wurden, entspräche nicht diesen Anforderungen.

Es sei angemerkt, dass diese Verfahrensweise in den Verwaltungsgerichtsverfahren wegen der Versagung einer Errichtungsgenehmigung nicht beanstandet worden ist. Hingegen wurde hypothetischen Überlegungen vielmehr eine Absage erteilt.

Zu 3: Die Zahl der Anmeldungen und Aufnahmen an den Gesamtschulen wird erst seit dem Schuljahr 2010/2011 regelmäßig erhoben. Für die zurückliegenden drei Anmeldetermine werden die Daten nachfolgend abgebildet. Wie sich den Aufstellungen entnehmen lässt, sind die Zahlen recht gleichförmig, sodass auch für das Schuljahr 2009/2010 von ähnlichen Werten ausgegangen werden kann. Von einer aufwändigen Nacherhebung bei den Schulen für dieses Schuljahr wird daher abgesehen.

Anmeldungen an Integrierten Gesamtschulen zum Schuljahr 2010/2011

Name der Schule	Ort	Zahl der Anmeldungen	Zahl der Aufnahmen
IGS Bovenden	Bovenden	126	126
IGS Volkmarode	Braunschweig	217*	150
IGS Goslar-Oker	Goslar	160	150
IGS Lengede	Lengede	200	150
IGS Sassenburg	Sassenburg	330	150
IGS Salzgitter	Salzgitter	185	150
IGS Wallstr.	Wolfenbüttel	329**	150
IGS Bad Salzdetfurth	Bad Salzdetfurth	180	180
IGS Stöcken	Hannover	139	117
IGS Badenstedt	Hannover	137	134
IGS Büssingweg	Hannover	135	129
IGS Helpsen	Helpsen	139	138
IGS Stadtmitte-Hildesheim	Hildesheim	159	149
IGS Hämelerwald	Lehrte	144	144
IGS Wedemark	Mellendorf	218	150
IGS Obernkirchen	Obernkirchen	156	145
IGS Rodenberg	Rodenberg	186	145
IGS Wunstorf	Wunstorf	192	150
IGS Buchholz	Buchholz	414***	150
IGS Kaltenmoor	Lüneburg	213****	150
IGS Hansestadt Stade	Stade	269*****	148
IGS Emden	Emden	200	150

Name der Schule	Ort	Zahl der Anmeldungen	Zahl der Aufnahmen
IGS Marienhafe	Marienhafe	163	163
IGS Moormerland	Moormerland	180	180
IGS Kreyenbrück	Oldenburg	150	150
IGS Eversburg	Osnabrück	160	150
IGS Friesland	Schortens	292	180
IGS Wardenburg	Wardenburg	187	150

Anmerkung:
*In Braunschweig wurde zwischenzeitlich eine weitere IGS errichtet.
**Im Landkreis Wolfenbüttel wurde zwischenzeitlich eine weitere IGS errichtet.
***Im Landkreis Harburg wurden zwischenzeitlich zwei weitere IGSn genehmigt.
**** Im Landkreis Lüneburg wurde zwischenzeitlich eine weitere IGS errichtet.
*****Im Landkreis Stade wurde zwischenzeitlich eine weitere IGS errichtet.

Anmeldungen an Integrierten Gesamtschulen zum Schuljahr 2011/2012

Name der Schule	Ort	Zahl der Anmeldungen	Zahl der Aufnahmen
IGS Bovenden	Bovenden	126	126
IGS Volkmarode	Braunschweig	151	146
IGS Goslar-Oker	Goslar	137	137
IGS Lengede	Lengede	146	146
IGS Sassenburg	Sassenburg	259	150
IGS Salzgitter	Salzgitter	164	150
IGS Wallstr.	Wolfenbüttel	353	150
IGS Bad Salzdetfurth	Bad Salzdetfurth	171	171
IGS Hameln	Hameln	231	139
IGS Stöcken	Hannover	139	139
IGS Badenstedt	Hannover	134	134
IGS Büssingweg	Hannover	130	130
IGS Helpsen	Helpsen	156	145
IGS Stadtmitte-Hildesheim	Hildesheim	122	122
IGS Hämelerwald	Lehrte	142	142
IGS Wedemark	Mellendorf	259	150
IGS Obernkirchen	Obernkirchen	176	145
IGS Rodenberg	Rodenberg	219	145
IGS Buchholz	Buchholz	505	150
IGS Buxtehude	Buxtehude	143	143
IGS Kaltenmoor	Lüneburg	235	150
IGS Hansestadt Stade	Stade	209	148
IGS Winsen-Roydorf	Winsen	280	150
IGS Emden	Emden	178	149
IGS Krummhörn-Pewsum	Krummhörn	155	154
IGS Marienhafe	Marienhafe	108	108
IGS Melle	Melle	181	150
IGS Moormerland	Moormerland	187	180
IGS Kreyenbrück	Oldenburg	157	157
IGS Eversburg	Osnabrück	151	144
IGS Friesland	Schortens	205	180
IGS Wardenburg	Wardenburg	130	130

Anmeldungen an Integrierten Gesamtschulen zum Schuljahr 2012/2013

Name der Schule	Ort	Zahl der Anmeldungen	Zahl der Aufnahmen
IGS Bovenden	Bovenden	124	124
IGS Volkmarode	Braunschweig	184	146
IGS Braunschweig Heidberg	Braunschweig	176	148
IGS Goslar-Oker	Goslar	123	123
IGS Lengede	Lengede	177	148
IGS Sassenburg	Sassenburg	258	145
IGS Salzgitter	Salzgitter	206	143
IGS Wallstr.	Wolfenbüttel	255	145
IGS Ravensberger Str.	Wolfenbüttel	155	150
IGS Bad Salzdetfurth	Bad Salzdetfurth	135	135
IGS Hameln	Hameln	169	138
IGS Stöcken	Hannover	122	122
IGS Badenstedt	Hannover	120	120
IGS Büssingweg	Hannover	116	116
IGS Helpsen	Helpsen	123	139
IGS Stadtmitte-Hildesheim	Hildesheim	110	110
IGS Hämelerwald	Lehrte	106	106
IGS Wedemark	Mellendorf	178	150
IGS Obernkirchen	Obernkirchen	131	130
IGS Rodenberg	Rodenberg	161	145
IGS Buchholz	Buchholz	349	150
IGS Buxtehude	Buxtehude	158	150
IGS Embsen	Embsen	144	144
IGS Lilienthal	Lilienthal	156	156
IGS Kaltenmoor	Lüneburg	177	150
IGS Oyten	Oyten	153	153
IGS Hansestadt Stade	Stade	186	146
IGS Winsen-Roydorf	Winsen	242	150
IGS Emden	Emden	141	141
IGS Krummhörn-Pewsum	Krummhörn	168	168

Name der Schule	Ort	Zahl der Anmeldungen	Zahl der Aufnahmen
IGS Marienhafe	Marienhafe	161	161
IGS Melle	Melle	210	150
IGS Moormerland	Moormerland	180	180
IGS Kreyenbrück	Oldenburg	167	150
IGS Eversburg	Osnabrück	195	141
IGS Friesland	Schortens	245	180
IGS Wardenburg	Wardenburg	101	101

Eine vom Fragesteller erwünschte Gegenüberstellung von den Ergebnissen der der Errichtung der Gesamtschulen vorausgegangenen Elternbefragungen sowie der späterhin tatsächlichen Anmeldezahlen lässt sich nicht sinnvoll realisieren. Den kommunalen Schulträgern ist die Darstellung ihrer Erhebungen sowie die Erläuterung und Begründung ihrer Prognosen weitgehend freigestellt. Die prognostizierte Schülerzahl kann - wie zu 1. dargelegt - neben dem Befragungsergebnis durchaus weitere plausible Elemente abbilden. Denkbar ist ferner, dass bei der Prognose mit Durchschnittswerten gearbeitet wurde, die folglich schon deshalb von den realen Zahlen der befragten Erziehungsberechtigten abweichen.

Die erbetene Gegenüberstellung hätte aber auch keinen beweiskräftigen Aussagewert. Jedenfalls ist sie nicht geeignet, eine direkte Verbindung zwischen überzähligen Anmeldungen und fiktiven Interessenbekundungen herzustellen; denn man würde Unvergleichbares miteinander vergleichen. Einem überzeugenden Vergleich stehen insbesondere folgende Gründe entgegen:

1. Schulträger erheben das Interesse an einer Schulform grundsätzlich nur innerhalb ihres Gebiets (z. B. Gemeindegebiet) oder für einen Teil ihres Gebietes (z. B. Teilgebiet des Kreisgebietes). Nach § 63 Abs. 4 Nr. 3 NSchG können Schülerinnen oder Schüler, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Schulbezirk einer Hauptschule, einer Realschule oder eines Gymnasiums haben, eine Gesamtschule desselben oder eines anderen Schulträgers besuchen. Die Vorschrift eröffnet folglich eine Wahlmöglichkeit zwischen verpflichtend vorzuhaltenden Schulformen und einer als Angebot vorgehaltenen Gesamtschule. Schülerinnen und Schüler von außerhalb des sogenannten Einzugsgebiets einer Gesamtschule können sich demzufolge gleichwohl um Aufnahme an einer Gesamtschule bewerben. Daher sind Anmeldungen nicht automatisch mit Voten aus einer durchgeführten Elternbefragung gleichzusetzen.
2. Unter den Anmeldezahlen sind Mehrfachanmeldungen verborgen, sodass ein direkter Vergleich auch deshalb fragwürdig wäre.
3. Den kommunalen Schulträgern ist die Darstellung ihrer Erhebungen sowie die Erläuterung und Begründung ihrer Prognosen weitgehend freigestellt. Es ist folglich denkbar und im Übrigen auch Praxis, dass der Prognose mehr Daten zugrunde liegen als die Ergebnisse einer durchgeführten Elterbefragung. Schulträger, die bereits Gesamtschulen betreiben, führen beispielsweise auch die Zahl der dort erteilten Ablehnungen als Beleg für einen Bedarf mit ins Feld.
4. Selbst wenn bei einzelnen Standorten die Zahl der Anmeldungen in einer Wechselbeziehung zu hypothetischen Interessenbekundungen stehen sollte, lässt sich daraus nicht der allgemeine Schluss ziehen, dass diese Korrelation an allen Standorten zu erwarten wäre. Erfahrungen in der Schulentwicklungsplanung bestätigen vielmehr, dass derartige Erkenntnisse sich vor dem Hintergrund regionaler Unterschiede gerade nicht übertragen lassen.
5. Allgemein lässt sich feststellen, dass die Beteiligung an den Elternbefragungen oftmals bei etwa 50 v. H. liegt. Die Anmeldezahlen belegen - ungeachtet der vorstehend skizzierten Unsicherheiten - nicht eine Verdoppelung der tatsächlich abgegebenen positiven Voten.
6. Es gibt schon jetzt mehrere Standorte, an denen die auf der Grundlage einer Elternbefragung prognostizierten Schülerzahlen tatsächlich nicht zu verzeichnen sind. Ebenso gibt es Standorte, die die aktuelle Planungszahl von 120 Schülerinnen und Schüler nicht erreichen. Derartige „Unwuchten“ kann man bei einem Vergleich nicht ignorieren. Sie rechtfertigen allerdings einen eher zurückhaltenden Umgang mit erhobenen Zahlen und den daraus abgeleiteten Prognosen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 der Abg. Johanne Modder (SPD)

Niedersachsens Telekommunikationszukunft (Teil 1)

Bei dem bundesweit einzigartigen Projekt Niedersachsen Next-Generation-Network (NI-NGN) sollen die bislang getrennten Daten- und Sprachnetze sowie die Bereiche Festnetz und Mobilfunk zusammengeführt werden. Damit soll es erstmals für alle Dienststellen einer Landesverwaltung eine hoch automatisierte und konvergente Kommunikationsstruktur mit einem einheitlichen Betriebsmodell geben, das ganzheitlich sowohl die technischen als auch die rechtlichen Anforderungen der Landesverwaltung berücksichtigt.

Laut Innenministerium sollten im neuen Landesnetz in ganz Niedersachsen insgesamt 75 000 „Managed-Ports“ als Ende-zu-Ende-Lösung in 2 500 Dienststellen betrieben werden. Hinzu sollten ca. 12 000 Mobilfunkkarten kommen. Für die Einführung des Systems war ein Zeitraum von insgesamt drei Jahren vorgesehen.

Im Jahr 2007 wurde vom Landeskabinett der Beschluss gefasst, ein solches Telekommunikationsnetz in Auftrag zu geben. Die Ausschreibung gewann ein Konsortium mit der Oldenburger EWE Tel an der Spitze. Den Startschuss für das Projekt gaben Vertreter von EWE Tel und LSKN auf der CeBit 2009.

Nachdem seit Projektbeginn 2007 bzw. dem Startschuss von EWE Tel 2009 mehr als fünf bzw. drei Jahre vergangen sind und die Landesregierung verschiedentlich Verzögerungen und Pannen eingeräumt hat, stellt sich nun die Frage, ob sich das Projekt überhaupt noch erfolgreich zum Abschluss bringen lässt. Innenminister Schünemann hat im Frühjahr dieses Jahres selbst eingeräumt, dass in seinem Haus bereits die Möglichkeit einer Vertragsauflösung in Erwägung gezogen worden sei (Drs. 16/4837).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Kostensituation nach fünf Jahren ohne Vollbetrieb, insbesondere unter Berücksichtigung von zusätzlichen Kosten durch Nachbeauftragung anderer Anbieter, zusätzlichen Kosten durch fehlende Prozesse sowie zusätzlichen Kosten durch fehlende Vorgaben der Landesregierung?

2. Sind die einzelnen Projektschritte im Vorfeld oder im Laufe des Projekts durch Pflichtenhefte klar formuliert und abgesichert worden?

3. Welche Kosten entstehen dem Land bei einer eventuellen Aufhebung des Auftrages?

Die Landesregierung beabsichtigt, auf der Grundlage des 2009 abgeschlossenen Vergabeverfahrens die gesamte Telekommunikationsinfrastruktur für die niedersächsische Landesverwaltung zu modernisieren und leistungsfähiger zu machen. Dabei wird ein konvergentes Sprach- und Datennetz angestrebt, das die neuesten technologischen Entwicklungen berücksichtigt. Ergänzend sind die technischen Weiterentwicklungen der Kommunikationssysteme (z. B. die Möglichkeiten der IP-Telefonie) zu berücksichtigen. Diese Integration muss die lokalen Netze (LAN) ebenso umfassen wie die Stadtnetze (MAN) und das Weitverkehrsnetz WAN.

Nach Vertragsschluss im Jahr 2009 hat die Firma EWE Tel GmbH als Generalunternehmerin zusammen mit ihrer Projektgesellschaft nordcom Niedersachsen GmbH (ncN) den Auftrag erhalten, die bisher getrennten Netze des Landes Niedersachsen für Daten und Sprache zu einem modernen, konvergenten Netz auf Basis des Internet-Protokolls (IP) zusammenzuführen.

Inzwischen sind alle Dienststellen an ein neues Weitverkehrsnetz angeschlossen, und das Netz wird vom Auftragnehmer betrieben. Damit ist dieser Teil des Projektes generell erfolgreich in Funktion gesetzt worden. Die erwarteten Verbesserungen für das Volumen und die Qualität sind eingetreten und haben sich in der Nutzung für Landes- und Kommunalbehörden und -dienststellen realisiert.

Nach dem aktuellen Projektstand konnten aus Sicht des Landes die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine flächendeckende Dienststellenmigration - also die Übernahme der lokalen Netze und die Einführung der IP-Telefonie in allen Dienststellen der Landesverwaltung - durch den Auftragnehmer bislang nicht realisiert werden. Für diesen Projektteil erfolgte in den vergangenen Monaten eine Pilotierung in 5 Dienststellen mit 1 146 Arbeitsplätzen. Die dabei aufgetretenen Mängel sind Gegenstand einer Begutachtung sowie von Verhandlungen zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Auftragnehmer. Aus diesen Gründen wurde der vertraglich vorgesehene „Flächen-Rollout“, d. h. die landesweite Umsetzung des Projekts in den Dienststellen der Landesverwaltung, ausgesetzt. Aus Sicht des Landes sind vom Auftragnehmer zunächst die Mängel zu beseitigen bzw. deren Wiederauftreten bei der weiteren Migration durch organisatorisch/technische Änderungen auszuschließen. Der Projektabschnitt der Flächenmigration verzeichnet mittlerweile einen Zeitverzug von

insgesamt 32 Monaten gegenüber dem 2009 geschlossenen Vertrag. Gegenüber dem im November 2010 vereinbarten aktualisierten Zeitplan beträgt der Verzug 17 Monate.

Zwischen den Vertragsparteien werden derzeit intensive Verhandlungen über den weiteren Vollzug geführt. Ziel ist eine Klärung unterschiedlicher Einzelpositionen und die Schaffung einer weiterführenden Grundlage für die Durchführung des Projektes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ein „Vollbetrieb“ bereits mit Auftragserteilung ab 2009 konnte aufgrund der erforderlichen Vorarbeiten bereits rein faktisch nicht vorgesehen werden - und war es auch nicht. Insoweit sieht der Vertrag Ansprüche der Auftragnehmer nicht von diesem Zeitpunkt an, sondern abgestuft nach Projektfortschritt vor.

Aufgrund der Vertragssituation wurden bisher an ncN nur Leistungen für das bereits migrierte WAN gezahlt. Soweit die weiteren vertraglich vereinbarten Prozesse vom Auftragnehmer noch nicht vollständig implementiert wurden, sind dem Land hierfür noch keine Kosten entstanden.

Leistungen zur Sprachkommunikation werden bisher nur an den Referenzstandorten zur Verfügung gestellt. Die vertraglich vereinbarte Überleitung von Altverträgen mit anderen Anbietern auf den Auftragnehmer ist bisher nicht erfolgt, sodass diese Verträge noch fortbestehen. Die dem Land hierdurch bei Dritten entstehenden Mehrkosten werden vom Auftragnehmer in Form von Ausgleichszahlungen kompensiert.

Weitere Kosten außerhalb des Projektes sind für Ersatzbeschaffungen für abgängige TK- und LAN-Anlagen seit 2009 wie folgt angefallen:

- 2009: 465 116,88 Euro
- 2010: 751 205,53 Euro
- 2011: 1 217 996,60 Euro
- 2012: ca. 1 Million Euro

Generell war bei der Vergabe klar, dass vor der Migration in Einzelfällen Ersatzbeschaffungen notwendig werden, um die Betriebssicherheit gewährleisten zu können. Die dem Land durch die Projektverzögerung ansonsten entstehenden erhöhten Beratungs- und Personalkosten können nicht kurzfristig beziffert werden.

Von fehlenden Vorgaben der Landesregierung kann nicht die Rede sein (vgl. insofern die Antwort zu Frage 2). Entsprechend sind auch keine Kostenfolgen ersichtlich.

Zu 2: Ja.

Für die Projektdurchführung wurde ein umfangreiches Leistungsverzeichnis entwickelt. In diesem ist, ausgehend von der technischen Ausstattung der Landesverwaltung zu Projektbeginn bis zur Sollkonzeption des NI-NGN, dezidiert und differenziert der Projektverlauf skizziert.

Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Generalunternehmerschaft obliegt es dem Auftragnehmer, alle Planungs- und Steuerungsleistungen zu erbringen. Hierzu gehören in Anlehnung an die Leistungsphasen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure insbesondere die Planungsschritte Vorplanung, Entwurfsplanung und Ausführungsplanung sowie die Erarbeitung eines Migrationsgesamtplanes und von Migrationsteilplänen.

Zu 3: Aktuell befindet sich das Land in intensiven Gesprächen mit dem Auftragnehmer über die Fortsetzung des Vertrages (siehe Vorbemerkung). Insoweit ist zunächst der Fortgang der Gespräche abzuwarten.

Im derzeitigen Verfahrensstand sind Aussagen zu Kosten einer eventuellen Vertragsaufhebung nicht möglich.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 der Abg. Johanne Modder (SPD)

Niedersachsens Telekommunikationszukunft (Teil 2)

Bei dem bundesweit einzigartigen Projekt Niedersachsen Next-Generation-Network (NI-NGN) sollen die bislang getrennten Daten- und Sprachnetze sowie die Bereiche Festnetz und Mobilfunk zusammengeführt werden. Damit soll es erstmals für alle Dienststellen einer Landesverwaltung eine hoch automatisierte und konvergente Kommunikationsstruktur mit einem einheitlichen Betriebsmodell geben, das ganzheitlich sowohl die technischen als auch die rechtlichen Anforderungen der Landesverwaltung berücksichtigt.

Laut Innenministerium sollten im neuen Landesnetz in ganz Niedersachsen insgesamt 75 000 „Managed-Ports“ als Ende-zu-Ende-Lösung in 2 500 Dienststellen betrieben werden. Hinzu sollten ca. 12 000 Mobilfunkkarten kom-

men. Für die Einführung des Systems war ein Zeitraum von insgesamt drei Jahren vorgesehen.

Im Jahr 2007 wurde vom Landeskabinett der Beschluss gefasst, ein solches Telekommunikationsnetz in Auftrag zu geben. Die Ausschreibung gewann ein Konsortium mit der Oldenburger EWE Tel an der Spitze. Den Startschuss für das Projekt gaben Vertreter von EWE Tel und LSKN auf der CeBIT 2009.

Nachdem seit Projektbeginn 2007 bzw. dem Startschuss von EWE Tel 2009 mehr als fünf bzw. drei Jahre vergangen sind und die Landesregierung verschiedentlich Verzögerungen und Pannen eingeräumt hat, stellt sich nun die Frage, ob sich das Projekt überhaupt noch erfolgreich zum Abschluss bringen lässt. Innenminister Schünemann hat im Frühjahr dieses Jahres selbst eingeräumt, dass in seinem Haus bereits die Möglichkeit einer Vertragsauflösung in Erwägung gezogen worden sei (Drs. 16/4837).

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt der Grund dafür, dass es bisher noch nicht zum Rollout der TK-Infrastruktur gekommen ist, darin, dass der LSKN noch nicht alle Netzdaten an den Dienstleister geliefert hat?

2. Hat es seitens der Landesregierung jemals eine klare Anweisung gegeben, dass alle Behörden auf das Netz aufgeschaltet werden müssen?

3. Ist das Netz des Landes nach fünf Jahren Projektdauer überhaupt schon VoIP-ready?

Die Landesregierung beabsichtigt, auf der Grundlage des 2009 abgeschlossenen Vergabeverfahrens die gesamte Telekommunikationsinfrastruktur für die niedersächsische Landesverwaltung zu modernisieren und leistungsfähiger zu machen. Dabei wird ein konvergentes Sprach- und Datennetz angestrebt, das die neuesten technologischen Entwicklungen berücksichtigt. Ergänzend sind die technischen Weiterentwicklungen der Kommunikationssysteme (z. B. die Möglichkeiten der IP-Telefonie) zu berücksichtigen. Diese Integration muss die Lokalen Netze (LAN) ebenso umfassen wie die Stadtnetze (MAN) und das Weitverkehrsnetz WAN.

Nach Vertragsschluss im Jahr 2009 hat die Firma EWE Tel GmbH als Generalunternehmerin zusammen mit ihrer Projektgesellschaft nordcom Niedersachsen GmbH (ncN) den Auftrag erhalten, die bisher getrennten Netze des Landes Niedersachsen für Daten und Sprache zu einem modernen, konvergenten Netz auf Basis des Internet-Protokolls (IP) zusammenzuführen.

Inzwischen sind alle Dienststellen an ein neues Weitverkehrsnetz angeschlossen, und das Netz wird vom Auftragnehmer betrieben. Damit ist dieser Teil des Projektes generell erfolgreich in Funktion gesetzt worden. Die erwarteten Verbesserungen für das Volumen und die Qualität sind eingetreten und haben sich in der Nutzung für Landes- und Kommunalbehörden und -dienststellen realisiert.

Nach dem aktuellen Projektstand konnten aus Sicht des Landes die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine flächendeckende Dienststellenmigration - also die Übernahme der lokalen Netze und die Einführung der IP-Telefonie in allen Dienststellen der Landesverwaltung - durch den Auftragnehmer bislang nicht realisiert werden. Für diesen Projektteil erfolgte in den vergangenen Monaten eine Pilotierung in 5 Dienststellen mit 1 146 Arbeitsplätzen. Die dabei aufgetretenen Mängel sind Gegenstand einer Begutachtung sowie von Verhandlungen zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Auftragnehmer. Aus diesen Gründen wurde der vertraglich vorgesehene „Flächen-Rollout“, d. h. die landesweite Umsetzung des Projekts in den Dienststellen der Landesverwaltung, ausgesetzt. Aus Sicht des Landes sind vom Auftragnehmer zunächst die Mängel zu beseitigen bzw. deren Wiederauftreten bei der weiteren Migration durch organisatorisch/technische Änderungen auszuschließen. Der Projektabschnitt der Flächenmigration verzeichnet mittlerweile einen Zeitverzug von insgesamt 32 Monaten gegenüber dem 2009 geschlossenen Vertrag. Gegenüber dem im November 2010 vereinbarten aktualisierten Zeitplan beträgt der Verzug 17 Monate.

Zwischen den Vertragsparteien werden derzeit intensive Verhandlungen über den weiteren Vollzug geführt. Ziel ist eine Klärung unterschiedlicher Einzelpositionen und die Schaffung einer weiterführenden Grundlage für die Durchführung des Projektes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein. Soweit sich der „Flächen-Rollout“ derzeitig verzögert, liegen diesem verschiedene organisatorische und technische Ursachen zu Grunde, die aus Sicht des Landes im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers zu verorten sind. Die niedersächsische Landesverwaltung kommt ihren Mitwirkungspflichten nach. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Durch eine Entscheidung der Landesregierung vom 22. Oktober 2008 wurde der Aufbau

einer flächendeckenden Infrastruktur für die elektronische Sprach- und Datenkommunikation für die Dienststellen der niedersächsischen Landesverwaltung beschlossen. Der Bereich Forschung und Lehre an den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist ausgenommen; Gleiches gilt für die Hochschulverwaltungen und für die an das Wissenschaftsnetz angeschlossenen Landesbibliotheken. Insoweit besteht für die Behörden und Dienststellen des Landes eine klare Handlungsgrundlage.

Zu 3: Auf der Ebene von WAN und MAN liegen die notwendigen Voraussetzungen vor. Für den Bereich der LAN und deren Installation in den Behörden und Dienststellen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Im Bereich der Pilotdienststellen ist in den lokalen Netzen bereits Technik zum Einsatz gekommen, welche Voice over IP (VoIP) ermöglicht. Auch die installierte Telefontechnik beruht dort bereits auf VoIP. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen für VoIP in den weiteren Dienststellen ist im Rahmen des „Flächen-Rollouts“ vorgesehen.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Wolfgang Jüttner (SPD)

Rechtslage für Sportwetten nach dem aktuellen Glücksspiel-Staatsvertrag

Am 1. Juli dieses Jahres ist nach komplizierten Verhandlungen zwischen den 16 Bundesländern der Glücksspielstaatsvertrag in deutlich veränderter Fassung in Kraft getreten. Ziel des niedersächsischen Wirtschaftsministers Bode, der innerhalb seiner Partei lange Zeit als Koordinator für Fragen des Glücksspiels zuständig war, war es, die Sportwetten vollständig für den Markt zu öffnen. Damit hat er sich nur teilweise durchsetzen können. Die neue Rechtslage sieht eine Befristung auf sieben Jahre und eine Begrenzung auf zwanzig Lizenzen vor.

In einem Brief vom 29. Oktober 2012 an die Innenminister und -senatoren der Länder erklärt Herr Bode diese neue Regelung für „nicht tragfähig“ und den europarechtlichen Bestimmungen zuwider und verlangt Nachbesserungen im Staatsvertrag. Gleichzeitig weigert sich der niedersächsische Wirtschaftsminister, „gegen nicht konzessionierte Sportwettenanbieter im Rahmen der Aufsicht vorzugehen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lizenzen sind seit dem 1. Juli 2012 erteilt worden, und welche konkreten Erfahrungen liegen bereits vor?

2. Hat die Landesregierung das Thema „Nachbesserungsbedarf im Glücksspielrecht“ bereits bei der Ministerpräsidentenkonferenz als Thema angemeldet?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Verzicht von Herrn Bode, aufsichtlich gegen unerlaubtes Glücksspiel vorzugehen, rechtswidriges Verhalten im Amt darstellt?

Am 1. Juli 2012 sind der Glücksspielstaatsvertrag in der Fassung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2011 und die korrespondierenden Änderungen im Niedersächsischen Glücksspielgesetz in Kraft getreten.

Die Vorschriften im Glücksspielstaatsvertrag sahen bis dahin ein staatliches Monopol für Sportwetten vor. Der neue Glücksspielstaatsvertrag enthält für Sportwetten eine Experimentierklausel für ein Konzessionsmodell, nach welchem Sportwettkonzessionen auf bis zu sieben Jahren befristet erteilt werden können. Gemäß der Experimentierklausel können 20 Konzessionen für Sportwettanbieter erteilt werden. Durch Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz kann sowohl die Anzahl der Konzessionen unter bestimmten Voraussetzungen verändert als auch die Befristung der Experimentierklausel aufgehoben werden.

Die länderübergreifend zu erteilenden Sportwettkonzessionen sollen nach Durchführung eines europaweiten Auswahlverfahrens vergeben werden. Mit einer Konzession können die Veranstalter unter Auflagen und bei einer Beschränkung ihres Produktportfolios Sportwetten über Wettvermittlungsstellen sowie über das Internet anbieten.

Für die Erteilung der Sportwettkonzession ist im neuen Glücksspielstaatsvertrag eine zentrale Zuständigkeit der Glücksspielaufsichtsbehörde des Landes Hessen für alle anderen Vertragsländer enthalten. Diese führt derzeit das zweistufige Konzessionsverfahren durch. Die erste Stufe des Konzessionsverfahrens ist abgeschlossen. Die verbliebenen Bewerber haben zurzeit in der zweiten Stufe des Verfahrens in einer Frist bis zum 21. Januar 2013 weitere Unterlagen vorzulegen, um ihre Anträge zu vervollständigen. Nach Fristablauf wird sich zeigen, wie viele Bewerber alle notwendigen Unterlagen vorgelegt haben. Anschließend wird die Glücksspielaufsichtsbehörde des Landes Hessen die Unterlagen auswerten, um festzustellen,

wie vielen Antragstellern eine Konzession erteilt werden könnte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Keine.

Zu 2: Nein. Erst wenn das Konzessionsvergabeverfahren endgültig abgeschlossen ist, steht fest, wie viele Antragsteller die Voraussetzungen für eine Konzessionserteilung erfüllen und wegen der Begrenzung der Konzessionen nicht berücksichtigt werden konnten.

Zu 3: Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat lediglich zum damaligen Zeitpunkt (29. Oktober) darauf hingewiesen, dass es zwischen den beantragten und maximal möglichen Konzessionen ein Missverhältnis sieht, das zu einer Europarechtswidrigkeit der Regelungen im Glücksspielstaatsvertrag führen könnte, und auf die sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen exekutiven Handelns aufmerksam gemacht. Es ist derzeit nicht absehbar, wie viele Antragsteller die Voraussetzungen für eine Konzession letztlich erfüllen werden. Eine abschließende rechtliche Bewertung kann erst nach Abschluss dieses Prozesses erfolgen.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 22 der Abg. Sigrid Rakow, Detlef Tanke, Brigitte Somfleth, Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe und Marcus Bosse (SPD)

Wie sieht es in der Umweltverwaltung aus?

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) hat in einem Sondergutachten „Umweltverwaltungen unter Reformdruck: Herausforderungen, Strategien, Perspektiven“ (Februar 2007) eine Bestandsaufnahme und Bewertung der Reformen der Umweltverwaltungen in den Bundesländern betrachtet. So wurde auch die Personalentwicklung in ausgewählten Bundesländern vorgenommen und eine Fallstudie Niedersachsen in das Sondergutachten integriert, da hier laut Gutachten ein radikaler Umbruch durch Beseitigung der Bezirksverwaltungen, Auflösung des Landesamtes für Ökologie und starke Aufgabenkommunalisierungen vollzogen worden ist.

Bei einem Vergleich des Stellenabbaus aufgrund der Kommunalisierung der Aufgaben mit dem Abbau der gesamten Stellen in den Umweltbereichen Naturschutz, Gewerbeaufsicht und Wasserwirtschaft zeigt sich, dass einerseits im Bereich Naturschutz überproportional kommunalisiert wurde, wobei 59 % der Stellen entfallen sind, andererseits laut Gutachten offenbar fast die Hälfte staatlicher Naturschutzaufgaben nach der Kommunalisierung nicht mehr durch Personal abgedeckt werden kann. Mit anderen Worten: Es wurden Landesnaturschutzaufgaben auf die kommunale Ebene verschoben, ohne dass das zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendige Personal der Aufgabenverlagerung hin zur Kommune folgte.

Das Fazit im Gutachten für Niedersachsen lautet: „Angesichts der angespannten Haushaltssituation der Landkreise sind erhebliche Zweifel angebracht, ob in Zukunft eine in quantitativer wie qualitativer Hinsicht annähernd aufgabenangemessene Personalausstattung geschaffen werden wird. Die Verminderung von Personalstellen auf der Ministerialebene schwächt überdies die nun besonders notwendige Fachaufsicht, die als neue Aufgabe von den Bezirksregierungen an das Umweltministerium übergegangen ist. Durch die sehr weitgehenden Strukturveränderungen und die zusätzliche Hierarchisierung der Struktur im NLWKN wurden zudem auch für die Fachberatung der kommunalen Ebene neue Hürden aufgebaut. Dadurch laufen die niedersächsischen Umweltbehörden - vor allem die unteren Naturschutzbehörden - in hohem Maße Gefahr, die gewachsenen alten und die zusätzlichen neuen Aufgaben nicht mehr sachgerecht bewältigen zu können. Vollzugsdefizite sowie die weitgehende Aufgabe von konzeptionellen und planerischen Tätigkeiten, die ausreichende Personalkapazitäten im Rahmen der medienübergreifenden und integrierten Betrachtungsweise der europarechtlichen Regelungen erfordern, werden voraussichtlich die Folge sein.“

Hinzu kommt, dass inzwischen ein Großteil der niedersächsischen Landesnaturschutzaufgaben - unabhängig davon, auf welcher Verwaltungsebene sie erfüllt werden - als Folge europäischer Naturschutzrichtlinien verpflichtend wahrzunehmen ist und die Nichterfüllung negative Folgen zulasten des Landes nach sich ziehen kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Stellenanteilen (MU und Bezirksregierungen) wurde 2003 und 2004 die Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden wahrgenommen und mit welchen Stellenanteilen in den Jahren bis 2011 (alle Jahreszahlen jeweils zum 1. Januar)?

2. Wie entwickelte sich seit 2003 die Wahrnehmung der Beratung der unteren Naturschutzbehörden vor dem Hintergrund der Aufgabenkommunalisierung (z. B. Natura 2000) grundsätzlich und in Personalstundenanteilen?

3. Wie stellt sich die Entwicklung „Aufgabenwahrnehmung für konzeptionelle Aufgaben des Landes im Bereich Naturschutz“ seit 2003 dar, welche zeitgemäßen Konzepte/Fachprogramme wurden neu entwickelt?

Das Gutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) nimmt Bezug auf die im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen seit 2004 im Bereich des Naturschutzes getroffenen Entscheidungen. Wie alle anderen Ressorts war auch die Umweltverwaltung unter den Gesichtspunkten „Sanierung der Landesfinanzen“ und „Veränderung staatlicher Aufgaben“ im Zuge der Verwaltungsmodernisierung einer grundlegenden Aufgabenkritik zu unterziehen. Die Ergebnisse der Aufgabenkritik waren dann Grundlage für die organisatorische Neuordnung der Behörden- und Aufgabenstruktur zum 1. Januar 2005. Mit der Auflösung der Bezirksregierungen wurde ein schlanker zweistufiger Verwaltungsaufbau geschaffen. Die kommunalen Verwaltungsbehörden haben jetzt mehr Kompetenz und Eigenverantwortung. Sie sind zentrale Ansprechpartner für die Bürger, Grundeigentümer und Bewirtschafter, die Wirtschaft, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Kommunikationswege und Verwaltungsverfahren wurden durch den Wegfall der Mittelinstanz stark verkürzt und verschlankt. Das Berichtswesen zwischen den Verwaltungsebenen, Genehmigungsvorbehalte und Anzeigepflichten wurde stark reduziert, Doppelarbeit auf unterschiedlichen Hierarchieebenen wird vermieden. Kurze Wege, Bürgernähe und eine gute Erreichbarkeit sind die Grundlage für eine zeitnahe und effiziente Aufgabenerledigung.

Für die Naturschutzverwaltung hat die die Verwaltungsmodernisierung im Wesentlichen zu folgenden Veränderungen geführt:

Die Nationalparkverwaltungen Wattenmeer und Harz und die Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue wurden von Dezernaten innerhalb der Bezirksregierungen zu eigenständigen Organisationseinheiten mit selbstständigen Handlungsspielräumen entwickelt.

Die Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz wurde in ihrem Erfordernis bestätigt und weiterentwickelt.

Seit dem 1. Januar 2005 werden die Landesaufgaben der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes, die bis dahin auf vier Bezirksregierungen, das Niedersächsische Landesamt für Ökologie und den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz verteilt waren, gebündelt vom NLWKN wahrgenommen, der mit zehn Betriebsstellen im gesamten Land Niedersachsen präsent ist. Damit können bestehende europarechtliche Verpflichtungen - wie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und von Natura 2000 - nun interdisziplinär angepackt und Synergieeffekte ausgenutzt werden. Bestimmte Vollzugsaufgaben der bisherigen Bezirksregierungen, die besser und sinnvoller direkt vor Ort entschieden werden können, wurden den Landkreisen, kreisfreien und großen selbstständigen Städten übertragen. Diese Aufgaben umfassten beispielsweise im Naturschutz. ein Volumen von landesweit 29 Stellen, bei einem Bestand von rund 200 Stellen. Von einer überproportionalen Kommunalisierung kann daher keine Rede sein. Für jede dieser Stellen hat die kommunale Ebene über den kommunalen Finanzausgleich einen finanziellen Ausgleich in dem gleichen Umfang erhalten, wie vorher beim Land Kosten dafür angefallen sind, sodass eine Aufgabenwahrnehmung jederzeit sichergestellt werden konnte. Dazu trug auch bei, dass die Aufgaben des früheren NLÖ als Fachbehörde für Naturschutz nahezu unverändert in den NLWKN übertragen wurden, sodass dort weiterhin die volle Beratungskompetenz für die Kommunen zur Verfügung steht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bis zum 31. Dezember 2004 wurde die Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden in den Dezernaten 503 der Bezirksregierungen in Höhe von insgesamt 2,5 Stellenanteilen wahrgenommen (Erfassung erfolgte im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung).

Seit dem 1. Januar 2005 nimmt das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz als oberste Naturschutzbehörde die Fachaufsicht über alle nachgeordneten Naturschutzbehörden wahr. Die Fachaufsicht üben die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben aus. Eine Errechnung der Stellenanteile ist aufgrund der kleinteiligen, einzelfallbezogenen Wahrnehmung der anfallenden Aufgaben nicht möglich.

Zu 2: Vor dem 1. Januar 2005 wurden die unteren Naturschutzbehörden auf Grundlage des § 57 NNatG durch das Niedersächsische Landesamt für Ökologie, in seiner Eigenschaft als Fachbehörde für Naturschutz, beraten. Danach wurde diese Beratung auf derselben rechtlichen Grundlage durch den NLWKN wahrgenommen. Seit Inkrafttreten des NAGBNatschG wird die Beratung auf Grundlage des § 33 NAGBNatschG, der inhaltsgleich mit dem § 57 NNatG formuliert ist, durchgeführt.

Mit Erlass des MU vom 6. Juni 2012 (Nds. MBl. 2012 Nr. 24, Seite 517) wurden die Aufgaben der Fachbehörde für Naturschutz im Sinne des § 33 NAGBNatSchG detailliert beschrieben und präzisiert.

Eine Errechnung der Personalstundenanteile ist aufgrund der kleinteiligen, einzelfallbezogenen Wahrnehmung der anfallenden Aufgaben nicht möglich.

Zu 3: Seit Beginn der Regierungsübernahme hat die CDU/FDP-Landesregierung wichtige Reformen und Vorhaben im Natur- und Artenschutz umgesetzt.

Die Naturschutzverwaltung wurde effizienter organisiert. Die Meldung der Natura-2000-Gebiete an die Europäische Kommission ist abgeschlossen worden. Die Sicherung und die Entwicklung dieser Gebiete sind zu großen Teilen vollendet worden.

Was die Großschutzgebiete betrifft, wurde zusammen mit Sachsen-Anhalt der länderübergreifende Nationalpark Harz mit einer gemeinsamen Nationalparkverwaltung geschaffen. Sehr erfolgreich wurde der stark gefährdete Luchs innerhalb des Nationalparkgebiets wieder angesiedelt. Für die Jahre 2011 bis 2020 wurde ein Nationalparkplan erstellt und veröffentlicht. Die Fläche von rund 285 000 ha des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde durch Einbeziehung seewärtiger Schutzgebiete im Jahr 2010 auf rund 345 000 ha vergrößert, sodass der niedersächsische Wattenmeernationalpark nunmehr der zweitgrößte Nationalpark Deutschlands ist. Seit dem Jahr 2009 ist das niedersächsische Wattenmeer Bestandteil eines deutsch-niederländischen UNESCO-Weltnaturerbegebietes, dessen Entstehung die Landesregierung maßgeblich befördert hat. Im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue wurden die Umsetzung des Biosphärenreservatsgesetzes vorangebracht, ein Biosphärenreservatsplan erstellt, zahlreiche Naturschutzprojekte realisiert und das partnerschaftliche Miteinander zwischen Mensch und Natur ausgebaut. Die Förderung der Informations- und Bildungseinrichtungen der Großschutzgebiete wurde auf eine neue Grundlage gestellt.

Die bis dahin vernachlässigten Naturparke wurden von der amtierenden Landesregierung wieder in den Fokus gerückt. Derzeit sind 13 Naturparke mit einer Gesamtfläche von 1 024 343 ha ausgewiesen, darunter sogar ein staatenübergreifender Naturpark mit den Niederlanden.

Die erfolgreiche Arbeit der Alfred-Toepfer-Akademie für Naturschutz wird regelmäßig mit dem jährlich erscheinenden Veranstaltungsprogramm unter Beweis gestellt.

Um die biologische Vielfalt zu bewahren, ist in Niedersachsen im Rahmen der europäischen Vorgaben unter der Bezeichnung Natura 2000 ein ausgedehntes Netz von Schutzgebieten für die dort definierten Lebensraumtypen und Arten geschaffen worden. In Niedersachsen gibt es 385 FFH-Gebiete, davon sind zwischenzeitlich 89 % der Fläche hoheitlich gesichert. Von den 71 EU-Vogelschutzgebieten sind rund 75 % der Fläche hoheitlich unter Schutz gestellt.

Die von den Gutachtern befürchteten negativen Folgen durch Nichterfüllung der EU-Vorgaben sind nicht eingetreten.

Um die Anforderungen aus den Schutzvorschriften von Natura 2000 mit den Belangen anderer Nutzer in Einklang zu bringen, hat die Niedersächsische Landesregierung u. a. im Juli 2007 die Aufstellung Integrierter Bewirtschaftungspläne (IBP) für die Ästuare der Elbe, der Weser und der Ems beschlossen. Neben den naturschutzfachlichen Zielen sollen dabei die wirtschaftlichen, sozialen, infrastrukturellen und regionalen Aspekte ausgewogen berücksichtigt bzw. integriert werden. Der Integrierte Bewirtschaftungsplan Elbe (Teil Niedersachsen) wurde im September 2011 fertiggestellt.

Der IBP Weser ist am 21. Februar 2012 auf der gemeinsamen Sitzung der Landesregierungen Niedersachsens und Bremens beschlossen worden.

Mit dem IBP Ems soll ein fachübergreifendes gemeinsames Planwerk Niedersachsens und der Niederlande in enger Kooperation mit der Bundeswasserstraßenverwaltung erstellt werden.

Das Programm „Natur erleben“ wurde 2003 ins Leben gerufen. Seitdem wurden 232 Projekte mit einer Gesamtförderung von über 16,6 Millionen Euro bewilligt. Allein 2012 wurden 35 Projekte mit einer Fördersumme von über 2,5 Millionen Euro unterstützt. Seit 2007 erfolgt die Finanzierung neben den niedersächsischen Landesmitteln auch aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Dadurch war es möglich, auch die Naturparkförderung in Niedersachsen erheblich auszuweiten, die vor 2003 eingestellt worden war.

Die Projekte dienen der Förderung der Artenvielfalt und des Naturschutzes insbesondere im Zusammenhang mit Natura 2000. Mittlerweile wurden über 140 der bewilligten Vorhaben erfolgreich ab-

geschlossen. Die fertiggestellten Projekte erfreuen sich großer Beliebtheit in der Öffentlichkeit. Damit werden die Ziele der Akzeptanzförderung für den Naturschutz und ein Beitrag für die nachhaltige regionale Entwicklung gerade in ländlichen Räumen erreicht.

Die Naturschutzmaßnahmen sollen künftig noch stärker im Bereich der Auenlandschaften konzentriert und gebündelt werden. Neben den Fließgewässern selbst sind die Auenlandschaften mit ihrem Feuchtgrünland, den Niedermooren und ihren typischen Pflanzen und Tieren besonders schutzwürdig und stellen sogenannte Hot Spots der Biodiversität dar. Deshalb liegt hier ein Schwerpunkt der niedersächsischen Naturschutzpolitik. Mit den seit Jahrzehnten laufenden speziellen Programmen für den Weißstorchenschutz, den Fischotterschutz und den Feuchtgrünlandschutz sind beachtliche und messbare Erfolge erzielt worden, jedoch bedürfen diese Programme nunmehr der Modernisierung und Anpassung an die aktuellen Erfordernisse. Vor diesem Hintergrund wird derzeit vom MU in Zusammenarbeit mit der Fachbehörde für Naturschutz ein Entwurf für ein niedersächsisches Auenprogramm erstellt. In diesem neuen Programm sollen die vorgenannten Einzelprogramme zusammengefasst und inhaltlich weiterentwickelt werden.

Mit der niedersächsischen Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt wurde auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Niedersächsischen Landtages die landesweite und praxisnahe Grundlage für die Erhaltung und Förderung der in Niedersachsen vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und Lebensraumtypen geschaffen. Mit dem Projekt „Arche Niedersachsen“ wird in engem Zusammenwirken mit zoologischen und botanischen Gärten versucht, hochgradig bedrohte oder auch bereits in Niedersachsen ausgestorbene Tier- und Pflanzenarten wieder zu etablieren.

Durch vertragliche Vereinbarungen mit Naturschutzverbänden und Trägern von Betreuungsstationen für verletzte Wildtiere konnte ein tragfähiges und partnerschaftliches Miteinander zwischen dem Land und diesen Partnern organisiert werden. Zwischen dem Land und der Landesjägerschaft Niedersachsen wurde eine Kooperationsvereinbarung über den in Niedersachsen einwandernden Wolf abgeschlossenen, um den Schutz dieser Art in unserem Land sicherzustellen.

Das Kooperationsprogramm Naturschutz ist als Bestandteil des von der EU mitfinanzierten Programms zur Förderung im ländlichen Raum für Niedersachsen und Bremen wichtigste Teil des Vertragsnaturschutzes in Niedersachsen. Im Zeitraum von 2007 bis 2012 konnte der Flächenumfang der Förderung von rund 25 000 ha auf über 47 000 ha gesteigert werden. Zum 1. Januar 2012 nehmen ca. 1 700 (Vergleichszahlen 2000: 333, 2007: 970) Bewirtschafter am Kooperationsprogramm Naturschutz teil. Sie stellen ca. 47 000 ha landwirtschaftliche Fläche freiwillig für den Naturschutz zur Verfügung. Insgesamt fließen über diese Förderung landesweit ca. 10,2 Millionen Euro (Vergleichszahlen 2000: 0,5 Millionen Euro, 2007: 4, 98 Millionen Euro) für eine naturschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftung in den ländlichen Raum.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 23 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Schicksal ehemaliger Heimkinder: Ignoriert die Landesregierung die Beschlüsse des Runden Tisches?

Im Dezember 2010 legte der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er- und 60er-Jahren“ in Berlin seinen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht, dem auch Niedersachsen zugestimmt hatte, umfasst ein ganzes Bündel von Maßnahmen, u. a. um den ehemaligen Heimkindern umfassende Beratung und Unterstützung zu sichern. Auch Niedersachsen hat sich dazu verpflichtet.

Ehemalige Heimkinder klagen über eine schleppende Umsetzung der Beschlüsse, über die Arbeit der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen sowie über die mangelhafte Einbindung ehemaliger Heimkinder bei der Umsetzung der Beschlüsse des Runden Tisches Berlin. Darüber hinaus sind auch knapp zwei Jahre nach Vorlage des Abschlussberichts in Niedersachsen immer noch nicht alle Beschlüsse umgesetzt. Einen niedersächsischen Beirat zur ehemaligen Heimerziehung gibt es bis heute nicht, obwohl sich das Land dazu ausdrücklich verpflichtet hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bis wann ist in Niedersachsen mit der Einrichtung des Beirats zu rechnen?

2. Wie viele regionale Anlauf- und Beratungsstellen zur Unterstützung ehemaliger Heimkin-

der gibt es in Niedersachsen, und wie arbeiten sie?

3. Wie sind die ehemaligen Heimkinder bei der Umsetzung der Beschlüsse des Runden Tisches eingebunden?

Der auf Bundesebene eingerichtete Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er-Jahren“ legte im Dezember 2010 seinen Abschlussbericht vor. In seinen Empfehlungen sah er u. a. rehabilitative Maßnahmen für alle Betroffenen, finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener sowie Mittel für die wissenschaftliche Aufarbeitung sowie für Ausstellungen und Dokumentationen vor. Als eine Maßnahme schlug er für die gesamte Betroffenengruppe die Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen vor. Der Runde Tisch empfahl, dass bei den Anlauf- und Beratungsstellen Beiräte geschaffen werden sollen, an denen ehemalige Heimkinder beteiligt sind, um die Arbeit der Stellen zu unterstützen und aus ihrem Wissen heraus zu begleiten.

In Niedersachsen wurden die Anlauf- und Beratungsstellen in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden in Trägerschaft der Landkreise und Städte eingerichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: In Niedersachsen hat sich im Jahr 2009 der „Gesprächsarbeitskreis Heimerziehung in der Zeit von 1949 bis 1975“ konstituiert. Einbezogen sind Vertreterinnen und Vertreter der ehemaligen Heimkinder, der Caritas, des Diakonischen Werks, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration sowie der Präsident des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie und der Präsident des Niedersächsischen Landesarchivs. Der Gesprächsarbeitskreis traf sich am 5. Oktober 2009 zu seiner ersten Sitzung. Weitere Sitzungen fanden am 23. Februar 2010, 24. Juni 2010, 1. Dezember 2010 und 1. Dezember 2011 statt. Die nächste Sitzung findet am 11. Dezember 2012 statt.

Während in den ersten Sitzungen die überindividuelle Aufarbeitung der Heimerziehung in Niedersachsen erfolgt ist, konnte in der Sitzung am 1. Dezember 2011 über den Beginn des Fonds für individuelle finanzielle Maßnahmen und die Arbeitsaufnahme der Anlauf- und Beratungsstellen ab Januar 2012 informiert werden. Für die Sitzung am 11. Dezember 2012 ist ein Austausch über die Umsetzung des Fonds in Niedersachsen vorgesehen.

Dieser Gesprächsarbeitskreis hat in Niedersachsen zum Teil die Funktion eines Beirats übernommen. Die vom Runden Tisch vorgeschlagene Einrichtung eines Beirates bei den Anlauf- und Beratungsstellen ist in Niedersachsen aufgrund der Organisationsstruktur der Anlauf- und Beratungsstellen nicht näher in Betracht gezogen worden. Deren dezentrale Ansiedlung trägt einer ortsnahen Erreichbarkeit für die Betroffenen Rechnung. Die Einrichtung eines Beirates für jede der 51 Anlauf- und Beratungsstellen wäre nicht sachgerecht.

Der Landesregierung ist bekannt, dass Hamburg, Berlin und Schleswig-Holstein einen Beirat eingerichtet haben. Diese Länder verfügen lediglich über jeweils eine Anlauf- und Beratungsstelle.

Die ehemaligen Heimkinder waren von Beginn an in Niedersachsen in die Aufarbeitung und Begleitung des Themas Heimerziehung eingebunden.

Zu 2: Aktuell sind 51 niedersächsische Anlauf- und Beratungsstellen bei der Geschäftsstelle des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975", akkreditiert.

Für die Arbeit der Anlauf- und Beratungsstellen wurde Ende 2011 ein Leitfaden erarbeitet. In dem Leitfaden werden u. a. Empfehlungen für die Errichtung der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen gegeben - bezogen auf die Struktur der Einrichtung und die persönlichen Fähigkeiten der Beraterinnen und Berater.

Zur Struktur gehören

- die örtlichen Anforderungen: Niedrigschwelligkeit hinsichtlich der Erreichbarkeit, auch und gerade mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Niedrigschwelligkeit hinsichtlich eventueller psychologischer Barrieren, „Geh-Struktur“ und weniger „Komm-Struktur“,
- die räumlichen Anforderungen: barrierefreier Zugang, ruhige und angenehme Atmosphäre, getrennte Räume vom allgemeinen Publikumsverkehr,
- die Gesprächssituation: in der Regel unter vier Augen, in einem Raum ohne Störungen, bedürfnisorientiert und vereinbarungsorientiert, d. h., die Bedingungen werden zwischen den Beteiligten vereinbart.

Die Beraterinnen und Berater sollen Gesprächsführungskompetenz, Verwaltungs- und/oder Verfahrenskompetenz und Kenntnisse im Sozialversicherungsrecht besitzen. Sie sollen über empathische und emotionale Kompetenz sowie Stresstoleranz verfügen, professionelle Distanz wahren und Wertschätzung vermitteln können.

Die Aufgaben einer Anlauf- und Beratungsstelle umfassen

- fachlich qualifizierte, jedoch niedrigschwellige und alltagsorientierte Erstinformation und Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen (falls erforderlich: aufsuchende Arbeit durch Hausbesuche, Telefonate, Einzel- und/oder Gruppengespräche),
- dialogische Exploration der jeweiligen Problemlage und Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten bzw. Vermittlung an vertiefende weiterführende Angebote (u. a. medizinische Abklärung der traumatischen Belastung, eventuell Weitervermittlung in Psychotherapie, Fachberatung und/oder Biografiearbeit über ein örtliches Hilfesystem oder Bereitstellung von Kontaktadressen, Hilfestellung bei der Suche nach Akten, bei der Aktensicherung und -einsicht),
- Krisenintervention: gemeinsame Erfassung und Beschreibung der akuten Krise und Hilfe bei der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten bzw. Weitervermittlung an geeignete Krisenversorgungsangebote oder in den kurativen Bereich,
- Vermittlung zu anderen Geschädigten ehemaliger Heimerziehung, angeleiteten Selbsthilfegruppen, Peerberatung bzw. Unterstützung bei der Suche nach Menschen, die mit ihnen in Heimen waren und bei der Organisation von Begegnungen mit anderen Geschädigten ehemaliger Heimerziehung.
- Hilfe bei der Bewältigung von individuellen, familiären oder gesellschaftlichen Problemen und zur Integration in das soziale Umfeld, bei der Suche nach Anverwandten sowie beim Aufbau sozialer Beziehungen, Begegnungen und Bindungen im regionalen Wohnumfeld; bei der Wiederaufnahme von Arbeitsverhältnissen, anderen Kontakten sowie zu weiterführenden Stellen bzw. Institutionen und Ämtern, bei Konfliktfällen Vermittlung von sozialrechtlicher Beratung zu Ausgleichs- oder Entschädigungszahlungen bzw. Renten- und Schwerbehindertenanträgen,
- bei erfolgter (Re-)Integration oder Vermittlung in Freizeit- und/oder Selbsthilfe- und Biografiearbeitsgruppen: Nachsorge bei der Ablösung von der Beratungsstelle und weiteren sozialen Hilfesystemen,
- übergreifend: Wahrnehmung der Interessen der Klientinnen und Klienten sowie Schaffung einer Atmosphäre von Vertrautheit und Akzeptanz, gendersensible, gerontosensible und ressourcenorientierte Herangehensweise, um die Stärken und Fähigkeiten der einzelnen Betroffenen zu unterstützen und zu fördern,
- Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Traumanetzwerken im Psychotherapie- und Beratungsbereich, mit Kranken- und Sozialversicherungsträgern, traumasensiblen Senioren-Clubs und Einrichtungen der Altenpflege sowie konkrete Vermittlung in traumageeignete Einrichtungen.
- Förderung von selbstbestimmtem Leben im Alter.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 24 der Abg. Sabine Tippelt (SPD)

Krankenhausinvestitionsprogramm 2012: Wahlkampfgeschenke für Innenminister Schünemann?

Am 16. Oktober 2012 hat die Landesregierung in ihrer Kabinettssitzung dem Krankenhausinvestitionsprogramm 2012 zugestimmt. Die Förderhöhe für die insgesamt 31 Projekte mit Priorität beläuft sich allein für dieses Jahr auf 128 Millionen Euro. Bei dieser Summe handelt es sich jedoch lediglich um Anfinanzierungen. Die voraussichtliche Gesamtfördersumme aller Projekte liegt bei über 473 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Investitionen bleibt eine Restfördersumme von knapp 267 Millionen Euro in den nächsten Jahren. Damit nimmt die Landesregierung nicht nur sich, sondern auch die folgende in die Pflicht zur weiteren Finanzierung der angegebenen Projekte.

Aus einem Bericht des *Täglichen Anzeigers Holzminden* vom 21. November 2012 geht nun hervor, dass auch das Evangelische Krankenhaus Holzminden über 20 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm erhält und nach erfolgter Prüfung bereits im nächsten Jahr mit den Baumaßnahmen begonnen werden soll. Das Krankenhaus Holzminden wurde in den bisherigen Plänen der Landesregierung ledig-

lich unter Punkt 4 „weitere Maßnahmen“ geführt und scheint jetzt - innerhalb von einem Monat - auf die Prioritätenliste gerutscht zu sein. Vor dem Hintergrund der Schließung des Krankenhauses in Stadtoldendorf und der dadurch fehlenden 77 Betten im Landkreis Holzminden sind das in den Augen von Beobachtern gute Nachrichten. Dennoch müsse sichergestellt werden, dass diese Zusicherungen nicht bloße Wahlkampftaktik des Innenministers Schünemann seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde das Evangelische Krankenhaus Holzminden von der Kategorie „weitere Maßnahmen“ in die Prioritätenliste des Krankenhausinvestitionsprogramms 2012 verschoben?

2. Aus welchen Gründen beinhaltete der Kabinettsbeschluss zum Investitionsprogramm vom 16. Oktober 2012 das Krankenhaus Holzminden noch nicht, und wie ist es innerhalb eines Monats möglich, das besagte Krankenhaus von der Kategorie „weitere Maßnahmen“ auf die Prioritätenliste zu verschieben?

3. Kann die Landesregierung dem Krankenhaus Holzminden garantieren, dass es sich bei dem getätigten Investitionsversprechen um eine verbindliche Zusage handelt?

Der Erhalt eines bedarfsgerechten Angebotes von Krankenhausbehandlungskapazitäten in Niedersachsen erfordert ein hohes finanzielles Engagement des Landes. Die bauliche Realisierung der geförderten Maßnahmen erstreckt sich über mehrere Jahre. Die geschaffenen Werte sollen über Jahrzehnte für den vorgesehenen Zweck Verwendung finden.

Von den 31 Krankenhäusern, die mit dem Krankenhausinvestitionsprogramm 2012 der Landesregierung gefördert werden, erhalten 11 eine Abschlussrate und 7 eine Finanzierungsrate in ein laufendes Bauvorhaben. Neu aufgenommen wurden 13 Maßnahmen, davon werden 10 anfinanziert.

Bei der Prioritätenliste handelt es sich um ein Arbeitspapier, das der Planungsausschuss seinen Beratungen zugrunde legt und das anhand der Beratungsergebnisse fortgeschrieben wird. Die Prioritätenliste beinhaltet nicht Krankenhäuser als solche, sondern deren Einzelanträge auf Förderung konkret bezeichneter Investitionsvorhaben. Sie enthält vier Kategorien - u. a. die Kategorie 4 mit dem Arbeitstitel „weitere Maßnahmen“. Diese Kategorie beinhaltet Anträge, über deren Vorrang ein Einvernehmen hergestellt werden soll.

Der Antrag „Optimierung der Pflegeorganisation“ des Evangelischen Krankenhauses Holzminden ist seit dem Jahr 2007 Gegenstand der Beratungen des Planungsausschusses. Dieser Antrag wird bis heute in der Kategorie 4 geführt. Eine Verständigung im Planungsausschuss über eine Förderung dieser Maßnahme erfolgte in den vergangenen Jahren nicht, weil langfristiges Aufgabenspektrum und Kapazitäten des Evangelischen Krankenhauses angesichts der kritischen Situation des benachbarten Charlottenstifts in Stadtoldendorf nicht belastbar zu beziffern waren.

Mit dem Ausscheiden des Charlottenstifts aus dem Krankenhausplan wird das Evangelische Krankenhaus den Alleinversorgungsauftrag im Landkreis Holzminden übernehmen. Aufgabenspektrum und Kapazitäten können dann mittelfristig gesichert geplant werden. Damit ist die Nachhaltigkeit von Investitionen in das Evangelische Krankenhaus Holzminden ausreichend gewährleistet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Entgegen der Darstellung im *Täglichen Anzeiger Holzminden* vom 21. November 2012 wird aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen der Krankenhausversorgung im Landkreis Holzminden der im Jahr 2007 gestellte Förderantrag in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses mit dem Ziel einer Priorisierung beraten werden.

Zeitpunkt und Höhe einer zukünftigen Förderung sind dabei abhängig von der baulichen Umsetzbarkeit. Die Umsetzung der beantragten Baumaßnahme während des laufenden Krankenhausbetriebes wird nur sukzessive zu realisieren sein. Angestrebt wird eine zügige Erweiterung der Intensivstation, an die sich weitere Bauabschnitte anschließen werden.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 25 der Abg. Gerd Will und Renate Geuter (SPD)

Welche Zwecke verfolgt das Wirtschaftsministerium mit der finanziellen Unterstützung der „Koordinierungsstelle Restrukturierung“?

Laut einem Pressebericht der *HAZ* vom 17. November 2012 erhalten die Unternehmerverbände Niedersachsen (UVN) aus dem Landeshaushalt für zwei Jahre insgesamt 250 000 Euro, um eine „Koordinierungsstelle Restrukturierung“ aufzubauen. Die laut Medien

von Staatssekretär Oliver Liersch initiierte Stelle soll neue Spielräume der Insolvenzordnung nutzen und gleichzeitig Ansprechpartner für Gläubiger und Insolvenzgerichte sein. Der Hauptgeschäftsführer der IHK, Horst Schrage, hält die zusätzliche Stelle für zu teuer und zu bürokratisch. Gleichzeitig verweist er auf das bestehende und aus Sicht der IHK ausreichende Beratungsangebot der Verbände und Kammern. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Entbürokratisierungsbemühungen der Landesregierung sei die Schaffung dieser zusätzlichen Koordinierungsstelle ein bemerkenswerter Schritt.

Ein Sprecher des Wirtschaftsministeriums verteidigt die Finanzierung der Koordinierungsstelle und geht davon aus, dass sich die zur Verfügung gestellten Landesmittel schnell amortisierten, wenn Arbeitsplätze erhalten würden und gerettete Unternehmen weiter Steuern zahlten. Im zitierten Medienbericht werden persönliche Gründe für das Engagement des Wirtschaftsministeriums vermutet, da Wirtschaftsstaatssekretär Oliver Liersch vor seiner Laufbahn in der Landesregierung als Insolvenzverwalter tätig war.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchem Haushaltstitel werden die Mittel für die Einrichtung der „Koordinierungsstelle Restrukturierung“ gezahlt, und welche Maßnahmen waren in diesem Titel ursprünglich vorgesehen?

2. Welche Erkenntnisse führen die Landesregierung zu der Annahme, dass eine neu zu schaffende Koordinierungsstelle bei einem Interessenverband bessere Insolvenzberatung gewährleisten kann als die Verbände und Kammern in Niedersachsen, die diese Beratungsleistung anbieten?

3. Welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen hat die Landesregierung auf den Weg gebracht, um Firmeninsolvenzen bereits im Vorfeld zu vermeiden?

Das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) ist am 13. Dezember 2011 verkündet worden (BGBl I, 2582) und zum 1. März 2012 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz hat das deutsche Sanierungs- und Insolvenzrecht entscheidende Veränderungen erfahren. Der Gesetzgeber ist damit dem Ruf aus Wissenschaft und Praxis nach einer Optimierung der bereits 1999 eingeführten Sanierungsinstrumente gefolgt. Während bisher der Insolvenzantrag oftmals erst gestellt wurde, wenn das Vermögen des Schuldners weitgehend aufgezehrt war und keine Sanierungschancen mehr bestanden, sieht das Gesetz verschiedene Anreize zu einer möglichst frühzeitigen Stellung von Insolvenzanträgen vor. Hierzu gehören die Optimierung der Eigenverwaltung und des Insolvenzplanverfahrens, die Einführung des Schutzschirmverfahrens und die stärkere Einbeziehung der Beteiligten in den Verfahrensablauf. Schuldner und Gläubiger werden in die Auswahl der maßgeblichen Akteure einbezogen, und alle Beteiligten erhalten eine größere Planungssicherheit hinsichtlich des Ablaufs des Verfahrens.

Erster Kernpunkt der Neuregelung ist die frühzeitige formelle Einbeziehung der Gläubiger. Das Gericht muss, soll oder kann je nach Größe des Unternehmens einen vorläufigen Gläubigerausschuss einsetzen. Zwingend ist der vorläufige Gläubigerausschuss, wenn die in § 22 a InsO genannten Merkmale erfüllt sind (mindestens 4,84 Millionen Euro Bilanzsumme, mindestens 9,68 Millionen Euro Jahresumsatz, mindestens 50 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt, wobei mindestens zwei der genannten Kriterien erfüllt sein müssen). Da nur wenige Unternehmen in Niedersachsen diese Kriterien erfüllen, kommt der Sollvorschrift eine größere praktische Bedeutung zu. Wird der Schwellenwert für die obligatorische Einsetzung nicht erreicht, soll die Einsetzung gleichwohl erfolgen, wenn ein Beteiligter dies beantragt und potenzielle Mitglieder mit deren Einverständnis benennt.

Die Hauptaufgabe dieses vorläufigen Gläubigerausschusses liegt darin, den vorläufigen Insolvenzverwalter vorzuschlagen. Wenn er sich einstimmig auf einen Insolvenzverwalter geeinigt hat, soll das Gericht diesen auch bestimmen. Die Gläubiger haben damit die Möglichkeit, sich auf einen geeigneten Insolvenzverwalter zu verständigen, der mit Branchen- oder Unternehmensbesonderheiten tatsächlich vertraut ist.

Auch bei der Anordnung der Eigenverwaltung und des neu eingeführten Schutzschirmverfahrens spielt der vorläufige Gläubigerausschuss eine wichtige Rolle. Die Eigenverwaltung setzt neben dem Antrag des Schuldners nur noch voraus, dass keine Umstände bekannt sind, die erwarten lassen, dass die Anordnung zu Nachteilen für die Gläubiger führen wird. Wird der Antrag des Schuldners von einem einstimmigen Beschluss des vorläufigen Gläubigerausschusses unterstützt, so gilt die Anordnung nicht als nachteilig für die Gläubiger. Der vorläufige Gläubigerausschuss hat auch die Möglichkeit, das Schutzschirmverfahren vorzeitig zu beenden.

Das neue Recht sieht damit Instrumente vor, die ohne eine vorherige Koordinierung der Beteiligten praktisch nur unzureichend funktionieren können.

Um das Instrument des vorläufigen Gläubigerausschusses praktisch nutzen zu können, müssen die

Insolvenzgerichte in der Lage sein, binnen sehr kurzer Zeit vorläufige Gläubigerausschüsse einzuberufen bzw. die Beteiligten vor Auswahl des Insolvenzverwalters zu befragen. Hierfür sollte man insbesondere wissen, welche institutionellen Gläubiger sich an einem solchen Gremium möglicherweise beteiligen würden.

Um das neu eingeführte Schutzschirmverfahren Erfolg versprechend durchführen zu können, sind eine frühzeitige Antragstellung und eine vorherige Absprache mit den Hauptgläubigern ebenfalls Voraussetzung.

Um die anstehenden Koordinierungsaufgaben zu lösen, ist in Niedersachsen eine „Koordinierungsstelle Restrukturierung“ eingerichtet worden, die bei den Unternehmerverbänden Niedersachsen e. V. (UVN) angesiedelt ist und unabhängig von staatlichem Einfluss agiert. Ideell wird sie von den beteiligten Sozialpartnern, den UVN, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Niedersachsen und nicht zuletzt vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr getragen, die sich in einer Zielvereinbarung auf die wesentlichen Parameter verständigt haben. Eine eigene Rechtspersönlichkeit ist nicht geschaffen worden. Als Anschubfinanzierung stellt das Land Niedersachsen die nötigen finanziellen Mittel für die ersten zwei Jahre (139 185 Euro im ersten Jahr und 130 185 Euro im zweiten Jahr) zur Verfügung.

Vertreter verschiedener Institutionen unterstützen über einen Beirat die Arbeit der Koordinierungsstelle, insbesondere durch praktische Vernetzung der institutionellen Gläubiger.

Neben den UVN wirken u. a. die Interessenvertretungen der niedersächsischen Kreditinstitute (Banken- und Sparkassenverbände), der Genossenschaftsbanken und der Insolvenzverwalter sowie die Kammern und die Kreditversicherer im Beirat mit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Finanzierung der „Koordinierungsstelle Restrukturierung“ erfolgt aus bisher freien Mitteln bei Kapitel 50 81 (Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich), Titelgruppe 68 (Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur).

Zu 2: Hauptaufgabe dieser Stelle soll die Organisation eines Dialogprozesses mit den Hauptgläubigern sein. Zu diesen institutionellen Gläubigern zählen etwa Banken und Sparkassen, Kreditversicherer und Gewerkschaften.

Die Koordinierungsstelle soll in Fällen, in denen die Voraussetzungen für ein Insolvenzverfahren gegeben sein könnten, zeitnah die wesentlichen Beteiligten zusammenbringen.

Ziel ist es, eine gemeinsame Strategie für das Insolvenzverfahren zu entwickeln. Die Einrichtung eines vorläufigen Gläubigerausschusses könnte vorab koordiniert und von den Gläubigern auch die Anforderungen an einen vorläufigen Insolvenzverwalter definiert werden. Gleichzeitig könnte auch die Suche nach geeigneten Investoren beginnen bzw. über nötige Überbrückungskredite gesprochen werden.

Eine frühzeitige Insolvenzantragstellung und ein rechtzeitig strukturiertes Insolvenzverfahren versprechen eine Steigerung der Sanierungschancen in der Insolvenz und damit den Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze.

Damit die Koordinierungsstelle überhaupt in der Lage ist, diesen Dialogprozess in Gang zu setzen, ist eine gute Vernetzung zu den institutionellen Gläubigern zwingende Voraussetzung. Insbesondere sollten mögliche Mitglieder von vorläufigen Gläubigerausschüssen bekannt sein. Gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen ist es wichtig, diese Informationen regional aufgeschlüsselt vorzuhalten. Die Koordinierungsstelle wird hierzu eine entsprechende Datenbank aufbauen.

Es gehört demgegenüber nicht zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle Restrukturierung, Rechtsberatung durchzuführen, z. B. die konkrete Beratung zu der Erforderlichkeit der Stellung eines Insolvenzantrags. Auch die Begleitung des Verfahrens über die Antragstellung hinaus, insbesondere die Koordinierung der Tätigkeit des vorläufigen Gläubigerausschusses und die Empfehlung zur Bestellung bestimmter Insolvenzverwalter, wird von ihr nicht wahrgenommen.

Zu 3: Die Landesregierung verfolgt bekanntermaßen eine konsequente Politik für Wachstum und Beschäftigung in Niedersachsen. Niedersachsen hat sich infolgedessen im bundesweiten Vergleich in den letzten Jahren gut entwickelt.

Die niedersächsische Wirtschaft hat sich nicht nur von der Krise erholt, sie hat auch unerwartet stark zugelegt. Preisbereinigt ist das Bruttoinlandsprodukt in 2010 um 4,9 % gestiegen, letztes Jahr waren es 3,3 %. Zwei so starke Jahre hintereinander hat es seit mehr als zwanzig Jahren nicht gegeben. Und im ersten Halbjahr 2012 liegt Niedersachsen mit einem BIP-Wachstum von 1,6 %

deutschlandweit auf Platz 2 aller Bundesländer. Die Arbeitslosigkeit ist seit Frühjahr letzten Jahres durchgehend auf unter 300 000 gesunken. Mit fast 3,8 Millionen Menschen in Arbeit haben wir Rekordbeschäftigung. Rund 2,63 Millionen Menschen haben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Das ist für Niedersachsen ein Allzeithoch. Besonders erfreulich ist, dass die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im ersten Halbjahr 2012 auf lediglich 1 093 Fälle gesunken ist. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bedeutet dies einen Rückgang um 224 Anträge, entsprechend -17 %. Die Zahl der Beschäftigten, deren Arbeitsplatz durch die Insolvenz ihres Unternehmens bedroht ist, sank um 15,9 % auf 5 498.

Die Stimmung in der Wirtschaft ist weiterhin gut, auch wenn die Unsicherheit über die weitere Entwicklung in der Schuldenkrise zunehmend auf die Exporterwartungen drückt. Industrie und industrieller Mittelstand sind, was ihre Fundamente angeht, gut aufgestellt. Ein Wachstum von 1 % ist für dieses Jahr zu erwarten.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Wiard Siebels, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Roland Schminke, Klaus Schneck, Petra Tiemann, Sabine Tippelt und Gerd Will (SPD)

Was tut die Landesregierung gegen die zu erwartenden Folgen der Neukategorisierung der Wasserstraßen und die Strukturreform der niedersächsischen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen?

Bundesverkehrsminister Ramsauer hat dem Haushaltsausschuss des Bundestages am 22. Juni 2012 den 5. Bericht zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vorgelegt. Danach zeichnet sich ab, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes neu strukturiert werden soll. Kern der Regierungspläne ist - neben der umstrittenen Neukategorisierung der Wasserstraßen zulasten norddeutscher Binnengewässer -, eine neue „Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt“ mit Sitz in Bonn zu schaffen. Sie soll die Aufgaben der heutigen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen in Kiel, Aurich, Hannover, Münster, Mainz, Würzburg und Magdeburg übernehmen. Neben verfassungsrechtlichen Bedenken äußern Experten die Befürchtung, dass die neuen „Außenstellen“ ohne Entscheidungskompetenz mittelfristig personell massiv ausgehöhlt werden. Schon ab Januar 2013 sollen schrittweise mehrere Tausend Stellen in der WSV abgebaut werden. Der Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen hat in einer Presseinformation vom 7. November 2012 erklärt, dass die vorgesehene Organisationsstruktur nicht nachvollziehbar sei. Gleichzeitig fordert er einen küsten- bzw. hafennahen Standort für die Übernahme zentraler Aufgaben. Daneben fordert auch die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg Bundesverkehrsminister Ramsauer zur Änderungen an den aktuellen Plänen auf.

Der Landtag hat in seinen Beschlüssen vom 14. September 2011 - Drs. 16/4001 - und 22. März 2012 - Drs. 16/4645 - seine große Sorge über die geplante Neukategorisierung und die Verwaltungsreform zum Ausdruck gebracht. Der Landtag hat die Landesregierung in diesem Sinne u. a. gebeten, die Bundesregierung durch geeignete Maßnahmen auf die Bedeutung der regionalen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen in Niedersachsen hinzuweisen und durch konstruktive Vorschläge die geplante Personalstrukturreform mitzugestalten. Ferner wurde die Landesregierung gebeten, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die niedersächsischen Bundeswasserstraßen als seewärtige Zufahrten zu den Seehäfen und unverzichtbare Anbindungen ins deutsche Hinterland in die höchste Netzkategorie aufgenommen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung - gegebenenfalls in welcher Weise - eingedenk der Beschlüsse des Landtages Einfluss auf die derzeitige Diskussion zur Neukategorisierung der Bundeswasserstraßen und zur Umstrukturierung der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen genommen?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne zur Schaffung einer „Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt“ mit Sitz in Bonn vor dem Hintergrund der geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken?

3. Von welchen investiven und verkehrlichen Auswirkungen hinsichtlich des weiteren Ausbaus und der Unterhaltung der niedersächsischen Bundeswasserstraßen geht die Landesregierung aus, wenn es zu einer unterschiedlichen Kategorisierung der Bundeswasserstraßen in Niedersachsen kommt?

Die Landesregierung hat sich von Anfang an für die Interessen der niedersächsischen Binnenwasserstraßen eingesetzt. Niedersachsen hat nach dem Bekanntwerden der Reformpläne in den politischen Gremien der Verkehrsministerkonferenz (VMK) wegen möglicher Auswirkungen auf die jeweiligen Wirtschaftsregionen eine stärkere Beteiligung vom Bund eingefordert. Auf Initiative der Landesregierung wurde der Bund mit dem VMK-Beschluss vom 5./6. Oktober 2011 aufgefordert, die Forderungen der Länder und der Verbände stärker zu berücksichtigen und zu diesem Zweck

ein gemeinsames Gutachten über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Wasserstraßen mit zu erstellen.

Dieser Initiative aus Niedersachsen ist der Bund gefolgt. Auf der Grundlage des VMK-Beschlusses ist wiederum unter Federführung der Landesregierung der Auftrag an die Firma Railistics erteilt worden. Railistics hatte bereits zuvor - ebenfalls im Auftrag Niedersachsens - exemplarisch für das norddeutsche Wasserstraßennetz eine alternative Methodik entwickelt. Der neuerliche Auftrag ging nunmehr dahin, die alternativen Kriterien zur Netzkategorisierung der Wasserstraßen auf das gesamte deutsche Wasserstraßennetz auszudehnen. Im Unterschied zur Orientierung allein an Gütertonnen, wie vom BMVBS vorgesehen, sollten Kriterien für die Kategorisierung der Wasserstraßen erarbeitet werden, die vor dem Hintergrund der Haushaltszwänge des Bundes eine nach Auffassung der Länder sachgerechtere Kategorisierung der Wasserstraßen ermöglichen. An dem Auftrag haben sich 14 Länder sowie der Bund und der Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen beteiligt. Niedersachsen hat dabei die Sprecherrolle für die Länder übernommen und die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Bundesländer koordiniert. Mit dem Gutachten wird den Kriterien der Erreichbarkeit der Wirtschaftsräume und dem Netzzusammenhang Rechnung getragen, wie es auch im Beschluss des Verkehrsausschusses des Bundestages gefordert worden ist.

Nach Auffassung der Länder und des Bundesverbandes Öffentlicher Binnenhäfen ist damit eine gute Grundlage geschaffen worden, eine alternative Kategorisierung der Wasserstraßen im Unterschied zur rein gütertonnenorientierten Klassifizierung vorzunehmen.

Als bisheriges Ergebnis ist festzustellen, dass das Railistics-Gutachten zu einer Verbesserung bei der Kategorisierung der Wasserstraßen in Norddeutschland gegenüber den ersten Entwürfen geführt hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In einem Schreiben vom 10. Juli 2012 an Bundesminister Dr. Ramsauer hat die Landesregierung sowohl die Kategorisierung der Wasserstraßen nach Gütertonnen als auch die Strukturveränderungen in der WSV, die möglicherweise negative Auswirkungen auf die Weiterentwicklung des Wasserstraßennetzes haben können, kritisiert und Nachbesserungen angemahnt.

Als Ergebnis der Konferenz der Küstenwirtschafts- und -verkehrsminister und -senatoren am 24. September 2012 ist die Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages gebeten worden, den Inhalt des Schreibens des Landes Niedersachsens vom 10. Juli 2012 und eines gemeinsamen Schreibens der Länder Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg vom 3. September 2012, in denen die kritischen Punkte der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung an Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer herangetragen worden sind, bei den Beratungen über den 5. Bericht zur Reform der WSV zu berücksichtigen.

Am 17./18. September 2012 hat sich die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder und am 4./5. Oktober 2012 die Verkehrsministerkonferenz mit den auf die Initiative Niedersachsens zurückzuführenden Vorschlägen zur WSV-Reform befasst.

Zu 2: Unter Bezug auf die ausführliche Antwort der Landesregierung vom 24. Oktober 2012 zu der Entschließung des Landtages vom 22. März 2012 (LT-Drs. 16/4645) „Personalreform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes effizient und sozialverträglich gestalten“ zu Ziffer II. bewertet die Landesregierung die bisherigen Organisationsvorschläge wie folgt in Kürze:

Die Notwendigkeit einer Reform der Organisationsstruktur in der WSV selbst wird grundsätzlich anerkannt.

Es ist der Landesregierung bekannt, dass sich an die Gründung der Generaldirektion verfassungsrechtliche Erwägungen knüpfen. Diese Erwägungen müssen zunächst auf der Ebene der Bundesregierung bewertet werden. Erst wenn der Landesregierung die Entscheidung des Bundes zur Einrichtung der Generaldirektion vorliegt, kann beurteilt werden, ob sich aus Sicht des Landes verfassungsrechtliche Probleme ergeben. Ebenso kann die Landesregierung erst bei Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem geplanten Übergang der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen in die geplante Generaldirektion prüfen, ob sich daraus verfassungsrechtliche Fragestellungen bis hin zu einer Zustimmungspflichtigkeit durch den Bundesrat ergaben.

Aus Sicht der Landesregierung sollte die Reform so durchgeführt werden, dass seeverkehrsbezogene Maßnahmen einschließlich Seehafenhinterlandverkehr von Dienststellen an den deutschen Küsten realisiert werden.

Zur Verbesserung der Organisationsstruktur wurde von der Landesregierung vorgeschlagen, den Seehafenhinterlandverkehr und das hierfür wichtige Wasserstraßennetz in eine einheitliche, regional orientierte Betreuung zu legen, um so auch unter Beachtung der gegebenen Haushaltszwänge eine Netzoptimierung aus einer Hand für die Abwicklung der zunehmenden Verkehrsströme auf der Wasserstraße vornehmen zu können. Nach Vorstellungen der Landesregierung sollte eine solche „Investitionsbündelungsbehörde“ in Norddeutschland, vorzugsweise in Hannover, angesiedelt werden und im Bereich der Binnenwasserstraßen für alle Seehafenhinterlandverbindungen zum Mittellandkanal zuständig sein (Zuständigkeitsbereich: MLK einschließlich Stichkanäle, DEK, Mittelweser, ESK, Küstenkanal). In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Antwort der Landesregierung vom 15. Oktober 2012 (Drs. 16/5272) zu dem Beschluss des Landtages vom 21. März 2012 (Drs. 16/4639 „Die Maritime Wirtschaft – Wachstumsträger für Niedersachsen“).

Zu 3: Die Landesregierung sieht die Finanzausstattung der Wasserstraßeninfrastruktur als unzureichend an. BMVBS beziffert die strukturelle Unterdeckung des Wasserstraßenhaushaltes mit ca. 500 Millionen Euro pro Jahr. Auch mit der vorgeschlagenen Prioritätensetzung kann nicht gewährleistet werden, dass volkswirtschaftlich notwendige Erhaltungsmaßnahmen und Ausbauprojekte realisiert werden. Dies kann an einigen Stellen dazu führen, dass bereits getätigte oder laufende Investitionen entwertet werden.

Dem Netzgedanken folgend und unter Berücksichtigung der fehlenden Haushaltsmittel auf Bundesebene drängt die Landesregierung die Bundesregierung, durch gezielte Ausbaumaßnahmen an den Engpässen im Wasserstraßennetz die Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Binnenschifffahrt zu erhöhen. Neben den investiven sind dabei auch verkehrslenkende Maßnahmen in Betracht zu ziehen, um so die Durchgängigkeit der Wasserstraßen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wurde von der Bundesregierung zugesagt, auch für wichtige Wasserstraßen mit einer niedrigeren Kategorisierung den Status quo im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen so zu erhalten, dass die Verkehrsfunktion sichergestellt ist.

Das langfristige Ziel für das norddeutsche Wasserstraßennetz ist, einen homogenen Ausbauzustand zur Gewährleistung der Durchgängigkeit auf den Magistralen zu erreichen. Der Zeitpunkt, wann dieses Ziel erreicht werden kann, hängt wesentlich von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln auf Bundesebene ab.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 der Abg. Gerd Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Markus Brinkmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Frauke Heiligenstadt, Wolfgang Jüttner, Jürgen Krogmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

Wie geht es weiter in Sachen „konventioneller oder konzessionärer Ausbau der A 7 in Südniedersachsen“?

Noch immer ist nicht klar, ob der weitere sechsstreifige Ausbau der Bundesautobahn 7 zwischen den Autobahndreiecken Drammetal (A 38) und Salzgitter (A 39) als ÖPP-Projekt oder in konventioneller Weise erfolgen soll. Das Ergebnis einer vom BMVBS beauftragten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, zu deren Erstellung die NLStBV um Datenzulieferung gebeten wurde, liegt entgegen mehrfachen Ankündigungen noch immer nicht vor. Zuletzt hat Wirtschaftsminister Bode in der Plenarsitzung am 27. September 2012 in der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion darauf hingewiesen, dass das BMVBS in Abstimmung mit der Auftragsverwaltung des Landes Niedersachsen an der Erstellung der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung arbeite. Wenngleich mittlerweile alle Berechnungsgrundlagen längst vorliegen sollten - nach denen sich ein finanzieller und zeitlicher Vorteil für einen konventionellen Ausbau herausgestellt -, steht eine Entscheidung noch aus. Die CDU/FDP-Mehrheit im Landtag lehnt mit dem Verweis auf die fehlende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bisher die abschließende Beratung eines Entschließungsantrages der SPD-Landtagsfraktion („Keine Privatisierung des Ausbaus und Betriebsdienstes der BAB 7 im Bereich AD Salzgitter bis AD Drammetal“, Drs. 16/4702 vom 17. April 2012) ab. Ungeachtet der noch unveröffentlichten vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wachsen die Bedenken gegen die geplanten ÖPP-Projekte. So haben die Präsidenten der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen und des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe in einem gemeinsamen Brief an Bundesverkehrsminister Ramsauer die erhofften Privatisierungsvorteile als zweifelhaft bezeichnet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen für den weiteren Ausbau der A 7 zieht die Landesregierung aus den anlässlich einer Anhörung am 24. November 2012 im Verkehrsausschuss des Deutschen

Bundestages und in einem gemeinsamen Brief an Verkehrsminister Ramsauer von den Präsidenten der Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen, Thorsten Bode, und des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe, Hans-Hartwig Loewenstein, vorgetragenen Bedenken gegen die Durchführung weiterer ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau, deren Durchführung von den Experten als mittelstandsfeindlich und ruinös - da von Konzessionären alle finanziellen und technischen Risiken in der Praxis soweit wie möglich auf die bauausführenden Unternehmen abgewälzt würden - bezeichnet wird?

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Äußerungen des Bundesrechnungshofes anlässlich der oben genannten Anhörung im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages, nach denen methodische Fehler bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung und eine fehlende transparente Darstellung zukünftiger Kosten von ÖPP für die öffentlichen Haushalte festzustellen seien?

3. Setzt sich die Landesregierung - und wenn nein, warum nicht - vor diesem Hintergrund dafür ein, vor einer Entscheidung über das potenzielle ÖPP-Projekt A 7 die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch den BRH überprüfen zu lassen, und wird sie den Landtag vor einer Entscheidung umfassend - also über den Start des Bieterverfahrens und die Unterzeichnung einer erforderlichen Verwaltungsvereinbarung mit Folgekostenwirkung für das Land - informieren?

Die aktuell im Entwurf vorliegende vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist eine Stufe innerhalb der ÖPP-Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Voraussetzung für die Einleitung eines anschließenden ÖPP-Vergabeverfahrens ist die begründete Prognose von Vorteilen der ÖPP-Beschaffungsvariante.

Eine Entscheidung über die letztlich zum Zuge kommende Beschaffungsvariante erfolgt nicht nach Abschluss der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, sondern zu einem späteren Zeitpunkt in der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Grundlagen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind die vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) erarbeitete „Arbeitsanleitung Einführung in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“, der vom BMF eingeführte Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten“ und die spezifischen Konkretisierungen des BMVBS zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Fragesteller beziehen sich vermutlich auf die Anhörung im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages am 24. Oktober 2012 in Berlin zu den BT-Drs. 17/9726 und 17/5258. Eine Anhörung am 24. November 2012 ist der Landesregierung nicht bekannt.

Die Bewertung der Ausführungen der Sachverständigen obliegt nicht der Landesregierung.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Uwe Schwarz, Johanne Modder und Petra Tiemann (SPD)

Soll es bei der Gebührenerhebung für den Transport von Demenzkranken bleiben?

Auf der Grundlage der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung - AllGO) erhebt die Polizei in Niedersachsen Gebühren für einige Hilfeleistungen. Diese sind insgesamt geregelt unter der Tarifstelle 108 AllGO. Unter anderem wird darin allgemein der „Transport von Personen“ zum Zweck der Gefahrenabwehr geregelt - mit der vorgesehenen Gebührenpflicht. Darunter fallen nachvollziehbare Sachverhalte wie etwa der Transport von alkoholisierten Personen oder Arrestanten, also von Menschen, die selbst die Ursache für das Einschreiten der Polizei gesetzt haben.

Darunter fällt wegen der Allgemeinheit der gefassten Formulierung aber auch der Transport von Demenzkranken, die sich im öffentlichen Raum verirrt haben. Die eigentliche Hilfeleistung bleibt zwar kostenfrei. Wenn aber Polizeibeamte einen Demenzkranken aufgreifen und unmittelbar zurück an seinen Wohnort transportieren, etwa um ihn vor dem Erfrieren zu bewahren, werden für den Transport Gebühren fällig.

In einem konkreten Fall war ein 85 Jahre alter demenzkranker Heimbewohner, der in Hannover orientierungslos herumgeirrt war, von einer Streifenwagenbesatzung aufgegriffen und rund 150 m mit einem Dienstfahrzeug zurück in sein Wohnheim gebracht worden. Dafür wurden 65 Euro in Rechnung gestellt. Der Sohn (Betreuer) des Demenzkranken hatte vor dem Verwaltungsgericht Hannover mit Erfolg gegen den Gebührenbescheid geklagt (Az.: 10 A 1842/10, Urteil vom 3. März 2011). Das Verwaltungsgericht hatte in seiner Urteilsbegründung u. a. ausgeführt, dass „einer erkennbar dauerhaft ge-

schäftsuntüchtigen Person (…) die Veranlassung einer Amtshandlung unter keinem Gesichtspunkt zur Last“ gelegt werden könne. Eine kurze Hilfeleistung für einen hilfebedürftigen älteren Mitbürger müsse aus Billigkeitsgründen kostenfrei sein.

Die Polizeidirektion Hannover hatte jedoch die Entscheidung angefochten und vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg dann doch noch recht bekommen (Az.: 11 LB 226/11, Urteil vom 26. Januar 2012).

Diese nach dem OVG-Urteil in Niedersachsen geltende Praxis, wonach gegenüber Demenzkranken bzw. deren Betreuern Gebühren erhoben werden, ist durchaus nicht im gesamten Bundesgebiet so geregelt. Andere Bundesländer verhalten sich in solchen Fällen anders. Zudem ist diese Gebührenerhebung auch innerhalb der niedersächsischen Polizei umstritten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist das Berechnen von Gebühren in dem genannten Fall sowie vergleichbaren anderen Fällen nach Ansicht der Landesregierung mit einer humanen und sozialen Politik in unserem Land vereinbar?

2. In wie vielen Fällen sind innerhalb der vergangenen fünf Jahre in Niedersachsen Gebühren für den Transport demenzkranker Menschen von der Polizei erhoben worden?

3. Plant die Landesregierung inzwischen eine Änderung der AllGO, damit künftig Demenzkranken in ähnlich gelagerten Fällen keine Gebühren auferlegt werden?

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht (Nds. OVG) hat mit Urteil vom 26. Januar 2012 (Az. 11 LB 226/11) festgestellt, dass ein Kostenbescheid, mit dem die Polizeidirektion Hannover von einer an Demenz erkrankten Person für die Beförderung in einem Polizeifahrzeug Kosten in Höhe von 65 Euro forderte, rechtmäßig war. Die Person wurde von einer Polizeistreife offenbar orientierungslos im öffentlichen Verkehrsraum aufgegriffen und zum nahegelegenen Wohnstift, in dem sie wohnt, zurückgebracht.

Rechtsgrundlage für die Kostenforderung sind §§ 1 ff. des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) in Verbindung mit Nr. 108.1.5 der Anlage zur AllGO (n. F.). Das Nds. OVG hat die Kostenerhebung durch die Polizeidirektion für rechtmäßig erachtet. Das Gericht führt im Wesentlichen aus, dass kein öffentliches Interesse daran besteht, von einer Kostenerhebung abzusehen. Nach Auffassung des Gerichts stellt die Beförderung hilfloser Personen einen Hauptanwendungsfall der Kostenerhebung nach Nr. 108.1.5 der Anlage zur AllGO n. F. dar. Sollte es im Einzelfall aus Billigkeitsgründen allerdings geboten sein, von einer Kostenerhebung abzusehen, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 11 Abs. 2 Satz 2 NVwKostG von einer Gebührenerhebung abgesehen werden. Hierdurch werden unbillige Härten vermieden.

Das Urteil des Nds. OVG ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport den niedersächsischen Polizeibehörden mit der Bitte um Beachtung zur Kenntnis gegeben worden. Da es sich bei der Beförderung hilfloser Personen um einen Hauptanwendungsfall des genannten Gebührentarifs der AllGO handelt, können diese Personengruppen nach der Gesetzes- und auch im Hinblick auf die Haushaltslage nicht grundsätzlich von der Gebührenbelastung befreit werden. Gleichwohl sind die Polizeibehörden auf die Möglichkeit des § 11 Abs. 2 Satz 2 NVwKostG aus Billigkeitsgründen von Gebühren abzusehen, ausdrücklich hingewiesen worden.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport ist bereits an das Niedersächsische Finanzministerium herangetreten, um die Möglichkeiten für einen generellen Gebührenverzicht in den genannten Fällen (demente/hilflose Personen) zu prüfen. In diesem Kontext wurde u. a. auch die Änderung der Tarifnummer 108.1.5 AllGO diskutiert. Eine abschließende Abstimmung, ob und in welcher Form ein Gebührenverzicht geregelt werden kann, steht noch aus.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Der Landesregierung liegen entsprechende Zahlen nicht vor. Unabhängig hiervon müsste die Ermittlung dieser Fallzahlen, die mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre, landesweit händisch erfolgen, was aufgrund der Kürze der Zeit nicht zu bewerkstelligen wäre.

Im Übrigen stellt sich die Frage, ob diese Zahlen überhaupt ermittelbar sind. Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob erhobene Gebühren durchgängig gesondert, d. h. unter Zuordnung einer bestimmten Personengruppe, erfasst werden.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Hat der Bund die Vergaberichtlinien für die Vergabe der GVFG-Mittel geändert? - Wie geht es weiter am „Zellbach“ in Clausthal-Zellerfeld?

Die Landesbehörde für Straßenbau, die zum Geschäftsbereich des MW gehört, verwaltet die Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz (GVFG). Nach den Vorgaben des GVFG werden Straßen mit überörtlicher Bedeutung gefördert. Am Beispiel „Zellbach“ in Clausthal-Zellerfeld wird deutlich, dass die Förderrichtlinien offenbar Spielräume für Interpretationen lassen - auch mitten in einem Planungsverfahren.

Mit Schreiben vom 12. November 2012 hat Minister Bode mitgeteilt, dass entgegen jahrelang anderslautenden Aussagen des MW statt der „Mittelmauer“ nunmehr die „Böschungsvariante“ am „Zellbach“ in Clausthal-Zellerfeld förderfähig sei. Allerdings seien dazu weitere Gutachten notwendig. Dies würde nun die Realisierung weiter hinauszögern.

Um unterschiedliche Deutungen für die Zukunft zu vermeiden, frage ich die Landesregierung:

1. Die Zusage, die sich aus dem Ministerschreiben interpretieren lässt, sagt, dass die „Böschungsvariante“ mit maximal 3,2 Millionen Euro unterstützt werden könnte. Wenn der „Zellbach“ Einbahnstraße ist und der für die zweite Fahrspur notwendige „Klepperberg“ ebenfalls saniert werden muss, geht man davon aus, dass die „Böschungsvariante“ 4,2 Millionen Euro Kosten verursachen würde. Mit welcher Förderhöhe ist tatsächlich zu rechnen?

2. Die „Bestandsvariante“ (Sanierung der Mauer im Bestand sowie Erneuerung der Fahrbahnen unterhalb und auf der Mauer) kostet 4,5 Millionen Euro. Mit welcher Förderhöhe darf gerechnet werden, und wie hoch wäre dann der gemeindliche Eigenanteil?

3. Gibt es in Niedersachsen noch weitere Bauvorhaben, bei denen mitten im Verfahren durch eine Änderung der Bauvarianten eine Projektverzögerung zu erwarten ist?

Bei dem geplanten Ausbau der Straße „Zellbach“ in der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld handelt es sich um ein Vorhaben der Bergstadt, für das diese Fördermittel beantragt hat und das mit EntflechtG-Mitteln (vormals GVFG) gefördert werden soll. Das Vorhaben wird als kommunales Vorhaben geplant und soll als solches gebaut werden. Es handelt sich nicht um ein Bauvorhaben des Landes.

Zum Ausbau der Straße „Zellbach" ist festzustellen, dass die Bergstadt Ende Oktober dieses Jahres beantragt hat, die bereits bewilligte „Mittelmauervariante“ in der Förderung zu belassen und entsprechend zu bescheiden. Der Zuwendungsbescheid wurde umgehend durch die Bewilligungsbehörde erlassen.

Diesem war im Dezember 2011 ein Gespräch zwischen Mitarbeitern des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie Vertretern der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld vorausgegangen, in dem man übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen war, dass einzig die „Mittelmauervariante“ als wirtschaftlich und technisch geboten angesehen werden könne.

Da neuerlich andere Varianten zur Lösung der Verkehrsprobleme in der Straße „Zellbach“ seitens der Mehrheit des Stadtrates in Erwägung gezogen werden, hat daraufhin das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr folgenden Kompromissvorschlag unterbreitet:

Sofern der Rat der Bergstadt im Rahmen seiner kommunalen Selbstverwaltung die von ihm favorisierte „Böschungsvariante“ anstatt der bereits bewilligten „Mittelmauervariante“ beschließt und deren Förderung beantragt, wird als Förderhöchstbetrag seitens der Bewilligungsbehörde fiktiv der Betrag festgesetzt, der bei der wirtschaftlich und technisch gebotenen „Mittelmauervariante“ zum Tragen käme, und zwar in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Unabdingbare Voraussetzung für diesen Vorschlag zur Förderung ist, dass zunächst wegen der nun geplanten Einbahnstraßenregelung für die Straße „Zellbach“ im Rahmen der „Böschungsvariante“ der Verkehrsentwicklungsplan der Bergstadt Clausthal-Zellerfeld geändert und vom Rat beschlossen werden muss. Die Straße „Zellbach“ muss weiterhin als verkehrswichtige Straße hierin enthalten sein, um in den Genuss einer Förderung zu kommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Da die endgültigen Baukosten noch nicht feststehen, kann keine Auskunft über den Umfang der tatsächlichen Förderung gegeben werden. Mit einer Förderung in Höhe von bis zu 3,2 Millionen Euro kann gerechnet werden, sofern die Fördervoraussetzungen vorliegen.

Zu 2: Da die tatsächlichen Baukosten noch nicht feststehen, kann keine Auskunft über den gemeindlichen Eigenanteil gegeben werden. Hinsichtlich der Förderhöhe wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Zu 3: Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob es in Niedersachsen noch weitere Bauvorhaben gibt, bei denen mitten im Verfahren durch eine Änderung der Bauvarianten eine Projektverzögerung zu erwarten ist.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 30 der Abg. Ursula Helmhold, Miriam Staudte, Meta Janssen-Kucz und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Krebserkrankungen in einem Ortsteil der Gemeinde Friedland im Landkreis Göttingen

In einem Ortsteil von Friedland im Landkreis Göttingen ist es in den vergangenen 20 Jahren laut Presseberichten zu über 50 Todesfällen durch Krebserkrankungen gekommen. Demnach wird vermutet, dass die Ursache im Umgang mit krebserregenden Chemikalien in einem metallverarbeitenden Betrieb des Ortes liegen könnte. Die Staatsanwaltschaft Göttingen hält einen Anfangsverdacht auf eine Straftat für gegeben und ermittelt gegen die besagte Firma.

Durch die Nachforschungen eines Bürgers in der Nachbarschaft sind Informationen über die Häufung und Verteilung von Krebsfällen zusammengetragen worden, die im niedersächsischen Krebsregister zusammengeführt sein sollten, dort aber offensichtlich nicht vorhanden sind. Die in Niedersachsen bisher praktizierte freiwillige Meldung von Krebserkrankungen durch behandelnde Ärzte an das Krebsregister führt zu einer unvollständigen Datenlage und kann Erklärung dafür sein, warum die Situation in der Ortschaft Groß Schneen bisher nicht erkannt worden ist. Bei dem neuen niedersächsischen Krebsregistergesetz, das der Landtag voraussichtlich in der Plenarsitzung im Dezember beschließt, sollen allerdings Daten zum Arbeitsplatz, zu früheren Tätigkeiten oder Wohnorten einer/eines Erkrankten nicht verpflichtend gemeldet werden. Hier sind lediglich freiwillige Angaben vorgesehen. Solche Daten könnten jedoch Hinweise auf Emissionsquellen wie Anlagen und Betriebe liefern, in denen - möglicherweise unsachgemäß - mit krebserregenden Substanzen umgegangen wird oder wurde. Notwendig ist aber auch eine kleinräumige computergestützte Analyse, die in der Vergangenheit offenbar nur bei konkreten Verdachtsmomenten angestellt wurde.

Wenn in einem kleinen Ort, wo es nur einen oder nur wenige Betriebe gibt, in denen mit krebserregenden Chemikalien umgegangen wird oder wurde, eine Häufung an Krebserkrankungen auftritt, stellt sich zunächst die Frage nach der Signifikanz. Zudem ist zu klären, in welchem Zeitraum eine gefährdende Emission vorgelegen haben könnte. Bei Krebserkrankungen kann der Auslöser dabei durchaus 10 bis über 15 Jahre zurückliegen. Zu klären ist auch, ob es in der Vergangenheit ausreichende Überprüfungen des Betriebes gegeben hat, der möglicherweise Auslöser von Erkrankungen war, und ob weitere Auslöser infrage kommen können. Von besonderer Bedeutung sind hier die Ergebnisse von Kontrollen des für Immissionsschutz und Arbeitsschutz zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Genehmigungen für den Umgang mit umwelt- und gesundheitsgefährdenden und krebserregenden Stoffen einschließlich der Maßnahmen zum Schutz der Nachbarschaft und der Entsorgung dieser Stoffe wurden der besagten Firma von staatlichen Behörden erteilt?

2 In welchem Umfang wurden in der Vergangenheit bei den regelmäßigen Kontrollen oder den Kontrollen aufgrund von Nachbarschaftsbeschwerden Verstöße gegen immissionsschutzrechtliche und chemikalienrechtliche Bestimmungen bzw. gegen Arbeitsschutzrecht bei dem besagten metallverarbeitenden Betrieb in Groß Schneen festgestellt?

3. Wie soll nach Ansicht der Landesregierung bei der Umsetzung des neuen Krebsregistergesetzes sichergestellt werden, dass frühzeitig Zusammenhänge zwischen dem Auftreten und der Häufung von Krebserkrankungen und dem Betrieb von Anlagen - besonders auch bei kleinen und mittelständischen Betrieben - aufgedeckt werden, in denen mit gesundheitsgefährdenden Stoffen umgegangen wird oder in der Vergangenheit umgegangen wurde?

Der Betrieb Wilhelm Grewe OHG wurde 1963 im Ort Groß Schneen baurechtlich genehmigt. Der Schwerpunkt der Produktion liegt auf der Herstellung von Kfz-Kennzeichen und Schildern aus Aluminiumblech. Diese werden mit selbstklebenden Folien beschichtet, die vor Ort im Rollensiebdruckverfahren bedruckt werden. In geringem Umfang werden auch Schilder direkt im Siebdruckverfahren (Handbeschichtung) bedruckt. Weiterhin werden Prägewerkzeuge für die oben erwähnten Kennzeichen konstruiert, hergestellt und lackiert. Die Produkte erfahren weltweiten Absatz.

Die o. g. Firma betrieb und betreibt seit ca. 1990 folgende lösemittelrelevante Anlagen:

a) Lackieranlage in Form eines sogenannten Spritzstandes,

b) zwei Siebdruckanlagen (eine Rollensiebdruck- und eine Handsiebedruckanlage),

c) Siebreinigungsanlage,

d) Entfettungsanlage.

Seit ca. 1990 werden eine Spritzlackierung, zwei Siebdruckanlagen und eine Siebreinigungsanlage betrieben. Bei der Lackierung wurden und werden nur handelsübliche Lösemittel für Farben, Lacke und Hilfsmittel verwendet. Lösemittelbilanzen von 2009 und für das laufende Jahr 2012 belegen, dass die Mengenschwelle von 5 t/a der 31. BImSchV deutlich unterschritten wird und diese daher keine Anwendung findet. In den Siebdruckanlagen wurden im betrachteten Zeitraum von 1990 bis zur Gegenwart ebenfalls nur handelsübliche Lösemittel für Druckfarben verwendet. Die Mengenschwelle der 31. BImSchV von 15 t/a wird auch hier deutlich unterschritten.

Sowohl die Druckanlagen als auch die Lackieranlage bedurften und bedürfen keiner Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. In der Siebreinigungsanlage wird ein Lösemittelgemisch aus Lösungsmittelnaphtha, Cyclohexanon, N-Butylacetat, 2-Methoxy-1-Methylethylacetat, Butan-1-ol, 1,2,4-Trimethylbenzol, Mesitylen und Cumol eingesetzt. Der Lösemittelverbrauch dieser Anlage ist zu denen der Druckanlagen zu addieren, da es sich hierbei um eine sogenannte nachgeschaltete Anlage handelt. Trotzdem wird die Mengenschwelle der 31. BImSchV nicht erreicht. Eine Genehmigungspflicht nach Bundes-Immissionsschutzgesetz bestand und besteht ebenfalls nicht.

Früher wurden Entfettungsarbeiten mit Trichlorethen in offenen Bädern durchgeführt. Erwähnt ist die Anlage in den Akten erstmalig 1973. Im Jahre 1988 wurde eine neue Entfettungsanlage angeschafft, die zunächst mit 1,1,1-Trichlorethan betrieben wurde. Es handelte sich um eine quaderförmige geschlossene Einheit, die im unteren Bereich mit einer etwa 40 l fassenden Lösemittelwanne ausgestattet war. Darüber angeordnet war ein höhenverstellbarer Korb, in dem sich das Entfettungsgut befand. Nach Beheizung des Lösemittels stiegen dessen Dämpfe auf und wurden in einem oberhalb der Entfettungszone angeordneten Kondensationsbereich derart abgekühlt, dass die kondensierten Tropfen wieder auf das Gut fielen. Der dazu erforderliche Luftstrom wurde durch Wärmetauscher und Luftgebläse erzeugt. Zusätzlich befand sich im Abluftrohr ein Gebläse, das während der Befüllungsphasen (geöffnete Tür) über eine Zwangsschaltung in Betrieb ging. Der dann abgesaugte Abluftstrom wurde durch einen Aktivkohlefilter gereinigt. Die Ableitung der Abluft erfolgte nach außen über Dach.

Die Anlage wurde als geschlossenes System betrieben. Die Laufzeiten wurden mit etwa 90 Minuten pro Tag angegeben.

Nach 1992 erfolgte die Umstellung auf Trichlorethen (Trichlorethylen, „TRI“). Im Jahre 1999 wurde die Anlage stillgelegt und demontiert. Die dafür angeschaffte neue Entfettungsanlage arbeitet mit einer wässrigen Natriumhydroxidlösung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine gesonderte Genehmigung für den Umgang mit Gefahrstoffen in den o. g. Anlagen ist nicht erforderlich. Die Pflichten, die sich für den Anlagenbetreiber aus der 2. und 31. Bundes-Immissionsschutzverordnung ergeben, wurden, sofern diese Verordnungen überhaupt zur Anwendung kommen, erfüllt.

Zu 2: Alle Anlagen, in denen Lösemittel zum Einsatz kamen, unterlagen oder unterliegen keiner verstärkten Überwachungspflicht durch das zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt. Es handelt(e) sich bei den lösemittelrelevanten Anlagen der o. g. Firma ausschließlich um nicht genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzrecht.

Die arbeitsschutzrechtliche Überwachung des Betriebes erfolgte regelmäßig durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Göttingen. Gegenstand waren dabei auch wiederholt gefahrstoffrechtliche Fragestellungen, so z. B. zur Gefahrstofflagerung (1993) und zur Lagerung wassergefährdender Stoffe (2007). Die Überwachungsmaßnahmen fanden in der Regel anlassbezogen bzw. im Rahmen von Schwerpunktaktionen und stichprobenartig statt. Im Rahmen von Revisionen wurden im Wesentlichen organisatorische Mängel wie z. B. fehlende Aufzeichnungen oder die ausstehende Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit festgestellt. Daneben wurden u. a. auch Nachbesserungen hinsichtlich der Gefahrstofflagerung und der Maschinensicherheit gefordert. Die Abstellung der Mängel wurde vom Betreiber schriftlich bestä-

tigt und/oder im Rahmen von Nachbesichtigungen nachgewiesen. Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes und später auch nach § 6 der Gefahrstoffverordnung wurden seit 1999 gefordert und angefertigt. Aufgrund einer Mängelmeldung in Sachverständigenprüfbescheinigungen für zwei Heizöltanks erfolgte im September 2010 eine Systemprüfung der Arbeitsschutzorganisation. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass alle Gefährdungsbeurteilungen vorhanden sind und keine wesentlichen Mängel aufweisen. Ein ordnungsgemäßes Gefahrstoffkataster liegt vor. Die Firma wird seit 1999 von einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit betreut.

Insgesamt sind nur drei relativ unkonkrete Beschwerden zu verzeichnen, denen auch nachgegangen wurde bzw. bei denen (im Fall einer Geruchsbeschwerde) kein weiterer Handlungsbedarf bestand.

Ein Gebot, dass Trichlorethen nur in geschlossenen Anlagen hergestellt oder verwendet werden darf, ist gefahrstoffrechtlich nicht ausdrücklich festgelegt. Auch in der aktuellen Gefahrstoffverordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I Seiten 1643, 1644) findet sich im Anhang II unter Nr. 6 bei den Festlegungen für besonders gefährliche krebserzeugende Stoffe keine Aussage zu Trichlorethen. Erst im Oktober dieses Jahres hat die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO Trichlorethen als krebserzeugend für den Menschen eingestuft. Begründet wird dies mit der auch in Deutschland beobachteten Häufigkeit von Nierenzellkarzinomen. Begrenzte Hinweise gab es auf eine mögliche Verursachung von Non-Hodgkin-Lymphomen oder Leberkrebs durch Trichlorethen.

Seit 1999 wird, soweit der Überwachungsbehörde bekannt, Trichlorethen im fraglichen Betrieb nicht mehr verwendet. Die Verwendung in geschlossenen Anlagen erfolgte seit ca. 1988. Berufskrankheitenverfahren sind dem Gewerbeärztlichen Dienst des Landes Niedersachsen nicht bekannt. Dazu ist allerdings einschränkend festzustellen, dass eine grundsätzliche Meldepflicht für Berufskrankheitenverfahren an staatliche Vollzugsbehörden nicht besteht. Die Beteiligung des Gewerbeärztlichen Dienstes liegt im Ermessen der zuständigen Berufsgenossenschaft.

Zu 3: Um die Datengrundlage u. a. zur Durchführung kleinräumiger Analysen zu verbessern, wird das Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) neu gefasst. Die geänderten Regelungen sehen u. a. eine Meldepflicht für alle Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte vor, die eine Krebserkrankung feststellen oder behandeln. Damit einher gehen folgende Änderungen zur Verbesserung der Datenlage des EKN:

Künftig erfolgt eine genaue kleinräumige Zuordnung der Wohnorte für alle Meldungen (Bildung von geographischen Koordinaten). Dadurch werden der Nachweis und die Überprüfung einer möglichen räumlichen Häufung einer Krebserkrankung verbessert.

Bei Auffälligkeiten darf das EKN nach dem neuen Gesetz alle Patientinnen und Patienten direkt kontaktieren. Im Falle einer Erkrankungshäufung wird so die Erhebung z. B. von spezifischen Risikofaktoren auch nachträglich ermöglicht.

Mit der zu erwartenden verbesserten Datenlage ist der Aufbau eines gemeindebezogenen Monitorings für Niedersachsen vorgesehen. Werden in diesem Monitoring regionale Krebshäufungen erkannt, ist mit den Zuständigen vor Ort zu klären, ob es verdächtige Expositionsquellen gibt. Unabhängig davon bleiben bei vermuteten oder bekannten Expositionsquellen spezifische Anfragen durch die kommunalen Behörden weiterhin möglich.

Zukünftig soll dem EKN auch das Recht eingeräumt werden, bei einem Verdacht auf berufsbedingte Krebshäufungen vom Gewerbeärztlichen Dienst zusätzliche Angaben anzufordern (§ 6 Abs. 6 GEKN-Entwurf). Hierzu gehören u. a. die Art der ausgeübten Berufe und der Zeitraum der jeweiligen Berufstätigkeit, Art, Dauer und Ausmaß des Einwirkens beruflich bedingter Risikofaktoren und im Falle einer Berufskrankheit die Angabe nach Anlage 1 der Berufskrankheiten-Verordnung. Soweit Ärztinnen und Ärzte des Gewerbeärztlichen Dienstes eine diagnostizierende oder behandelnde Tätigkeit ausüben, sind sie im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 1 GEKN-Entwurf ohnehin meldepflichtig.

Mit Daten des EKN können Häufungen von Krebserkrankungen aufgedeckt werden; die Klärung der spezifischen Zusammenhänge unter Berücksichtigung der individuellen Risikofaktoren ist jedoch ausschließlich durch epidemiologische Studien möglich. Beim EKN kann z. B. auch angefragt werden, wie viele von den einem gefährlichen Stoff ausgesetzten Betriebsangehörigen später an Krebs erkrankt sind. Das EKN unterstützt derartige arbeitsmedizinische Kohortenstudien, indem es Angaben zu Tumoren zur Verfügung stellt. Die Angaben zur Exposition mit gesundheitsgefährdenden Stoffen muss für solche Untersuchungen

aber gezielt aus den betrieblichen und arbeitsmedizinischen Unterlagen erhoben werden.

Aus dem Auftreten einer Krebserkrankung kann nicht auf eine bestimmte Exposition geschlossen werden, weil Krebs in aller Regel ein multifaktorielles Geschehen ist und verschiedene (Risiko-)Faktoren bei der Entstehung eine Rolle spielen können.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)

Was unternimmt die Landesregierung, um den Lkw-Durchgangsverkehr auf der B 401, Hundsmühler Straße, in Oldenburg-Eversten zu verringern?

Seit August 2012 gilt in Deutschland die Mautpflicht für Lkw auch auf vierspurigen Bundesstraßen. Seitdem hat es den Anschein, dass Lkw-Fahrer zunehmend auf zweispurige Strecken ausweichen und dort für eine erhebliche Zunahme des Verkehrslärms in bewohnten Bereichen sorgen. Anwohner aus dem Oldenburger Stadtteil Eversten beklagen sich über entsprechende Belastungen an der B 401, Hundsmühler Straße. Insbesondere der Fernverkehr von und nach Holland bevorzugt offenbar diese Straße, um schnell Anschluss an das Autobahnnetz Richtung Bremen und Hamburg zu bekommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Verkehrsbelastung auf der Hundsmühler Straße in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat?

2. Hat es im Zuge der Mautpflicht für vierspurige Bundesstraßen Untersuchungen und Zählungen über die Veränderungen der Verkehrsströme und -belastungen gegeben und, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

3. Welche Lösungsansätze verfolgt die Landesregierung, um die Belastungen für Anwohner, wie die Beeinträchtigungen für den innerstädtischen Verkehr in Oldenburg, zu verringern?

Nach ihrem Widmungszweck dienen die Bundes- und Landesstraßen der Aufnahme der überregionalen Verkehrsströme. Auf klassifizierten Straßen hat das Interesse des fließenden Verkehrs besonderes Gewicht, weil diese Straßen die Aufgabe haben, dichten Verkehr auch über längere Entfernungen zügig zu ermöglichen und damit das übrige Straßennetz zu entlasten.

Der Streckenzug der B 401 zwischen der BAB 31 bei Heede und der BAB 28 bei Oldenburg ist bereits seit Jahren stark mit Schwerverkehr belegt. Allerdings stagniert die Anzahl des Schwerverkehrs auf diesem Streckenzug in den letzten zehn Jahren trotz eines allgemein gestiegenen Verkehrsaufkommens.

Aufgrund der Einführung der Lkw-Maut auf vierstreifigen Bundesstraßen führt die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zurzeit eine Untersuchung von Verkehrsverlagerungen auf das nachgeordnete Straßennetz durch. An dieser Untersuchung beteiligt sich auch die niedersächsische Straßenbauverwaltung mit Verkehrserhebungen auf potenziellen Ausweichrouten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein, die Verkehrsbelastung der B 401 im Streckenzug von Süddorf bis Oldenburg weist bei den drei allgemeinen Straßenverkehrszählungen 2000, 2005 sowie 2010 sowohl bei den Kfz-Belastungen als auch beim Schwerverkehr stagnierende Verkehrsbelastungen auf.

Zu 2: Im Zuge der Einführung der Mautpflicht auf vierspurigen Bundesstraßen wurden und werden auf potenziellen Ausweichrouten von nun mautpflichtigen Bundesstraßen in Zusammenarbeit mit der BASt Verkehrserhebungen durchgeführt. Dabei wurden Verkehrserhebungen vor Einführung der Maut im Zeitraum vom April bis Juni 2012 sowie die Nacherhebungen im September 2012 bereits durchgeführt, zusätzliche Nacherhebungen sind für das Frühjahr 2013 geplant.

Im Streckenzug der B 401 kann allerdings noch keine Aussage zu möglichen Verkehrsverlagerungen getroffen werden, da es im Streckenzug der B 401 zurzeit durch Bauarbeiten (September bis November 2012) zu erheblichen Verkehrsverlagerungen kommt. Mögliche Verkehrsverlagerungen auf die B 401 können daher erst nach Fertigstellung der Bauarbeiten genau ermittelt werden, wenn sich die Verkehrsströme wieder eingependelt haben.

Zu 3: Die Stadt Oldenburg ist in der Ortsdurchfahrt der B 401 sowohl Straßenbaulastträger als auch Straßenverkehrsbehörde. Es obliegt daher nicht der Landesregierung, ohne sachliche Rechtfertigungsgründe in die Kompetenzen der Kommune einzugreifen.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 32 des Abg. Roland Riese (SPD)

Wie steht es um die Förderung zeitgenössischer Komponisten in Niedersachsen?

Wird kunstreich euch Musik auch vorgetragen -
sie freut das Ohr, füllt jedoch nicht den Magen.
Gemälde mögen das Gemüt erheben,
doch kärglich fristen Maler oft ihr Leben.
Wie vielfach in der Welt, so auch am Deister
nährt selten nur die Sprachkunst ihre Meister.

Nun fand zu allen Zeiten noch die Kunst
Verständ'ger Herrscher Förderung und Gunst.
Und so zog auch Hannovers Hof vor Jahren
schon manchen an, der in Musik erfahren.
Herr Heinrich Schütz beriet an dieser Stelle
Fürst Georg zum Erfolg seiner Kapelle.

Und Georg Friedrich Händel wurde später
der Hofmusik bekanntester Vertreter.
Auch Marschner und Hans Bülow waren feine
Maestri der Musik im Schloss der Leine.
Der fünfte Georg war indes verstört,
nachdem er Brahms' Klavierspiel zugehört.

Was gibt es nun in diesen, unseren Tagen
zur Lage neuer Tonkunst wohl zu sagen?
Nicht wissen wir, was einst aus diesen Zeiten
herübertönend etwas wird bedeuten.
Gar mancher meint, Musik der Gegenwart
schon bald auf gnädiges Vergessen harrt.

Jedoch: Nur wenn sie heute kann gedeihen,
dann reift sie auch, kann schaffend sich erneuen.
Aus diesem Grund begehre ich zu wissen,
ob unsere Regierung ist beflissen,
dass neu Musik gedeihen kann und wachsen
in unserem Musikland Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stipendiaten
seit 2004 jährlich entraten
nicht länger mussten finanzieller Gaben,
um Freiheit für ihr klingend Werk zu haben?

2. Schafft das Land Gelegenheiten,
geschaff'ne Werke hörbar zu verbreiten,
sie aufzuführen, sodass alle Welt
auch Kenntnis neuester Musik erhält?

3. Wann und wo gewährt das Land
den Schöpfern neuer Klänge sich'ren Stand,
indem in Dienst es diese Meister stellt,
dass sie nicht sorgen müssen um ihr Geld?

Um Auskunft bitt' ich nun zu diesen Fragen,
um allgemein zum Wissen beizutragen.
Bald wird die Antwort Licht ins Dunkle bringen,
wird sie für Komponisten freundlich klingen?
Dem Thema wird es ohne Zweifel frommen,
sollt' sie in Reimes Form zum Landtag kommen.

In der Musikförderung stellt die Neue Musik für die Landesregierung einen besonderen kulturpolitischen Schwerpunkt dar. Die Rezeption Neuer Musik und die Förderung zeitgenössischer Komponisten haben in den letzten Jahren bundesweit nachhaltige Impulse bekommen: 2006 rief die Kulturstiftung des Bundes das Netzwerk Neue Musik ins Leben und förderte unter diesem Dach in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt 15 ausgewählte Projekte der Neuen Musik. Zwei davon waren in Niedersachsen angesiedelt: die Netzwerke Musik 21 Niedersachsen und Klangpol. Damit war Niedersachsen das einzige Bundesland mit zwei Netzwerkförderungen für die Neue Musik. Die Arbeit der beiden niedersächsischen Netzwerke hat sehr positive Auswirkungen auf die gesamte Szene der Neuen Musik in Niedersachsen gehabt.

Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, beide Netzwerke für Neue Musik zu erhalten, auch nachdem die vierjährige Anschubfinanzierung durch die Kulturstiftung des Bundes Ende 2011 ausgelaufen war.

Mit dem niedersachsenweiten Netzwerk Musik 21 konnte eine Zielvereinbarung für die Jahre 2012 bis 2015 abgeschlossen werden. Das Netzwerk erhält insgesamt 160 000 Euro jährlich. Insgesamt 80 000 Euro davon erhalten vier niedersächsische Ensembles als Konzeptionsförderung, 40 000 Euro werden jährlich für Projekte ausgeschrieben und 40 000 Euro dienen der Förderung des Projektbüros.

Das regionale Netzwerk Klangpol, das zwölf Netzwerkpartner der Neuen Musik in Oldenburg und Bremen umfasst, wird mit jährlich 40 000 Euro gefördert.

Genauso wichtig wie starke Netzwerke ist für Künstler - ausübende Musiker ebenso wie Komponisten - eine lebendige, reiche Festival- und Projektlandschaft mit vielfältigen Konzertformaten. Aus diesem Grund stellt die Landesregierung einen optimalen Nährboden zur Entfaltung bereit. Er bietet den Künstlern die größten Chancen, auf einem schwierigen Markt Fuß zu fassen. Über die Netzwerkförderung hinaus stellt die Landesregierung im aktuellen Haushaltsjahr 2012 über 200 000 Euro für Projekte Neuer Musik, Projekte mit Programmteilen Neuer Musik sowie Konzepte zur Vermittlung Neuer Musik zur Verfügung. Zu diesem Förderspektrum treten die verschiedenen Arten von Stipendien, die eine gezielte Einzelkünstlerförderung darstellen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Im Bereich der künstlerischen Nachwuchsförderung engagiert sich das Land Niedersachsen mittels Stipendien. Es gibt drei Arten:

1) Niedersächsische Arbeits- und Jahresstipendien (in der folgenden Liste abgekürzt mit MWK) werden für künstlerische Vorhaben im Bereich Musik, Komposition und innovative Musikproduktionen vergeben. Die musikalische Ausrichtung bei den Stipendiaten der Komposition ist vorrangig - aber nicht notwendigerweise - der Neuen Musik zuzurechnen. Der Aufenthaltsort für die Stipendiaten ist nicht vorgegeben.

2) Aufenthaltsstipendien in der Künstlerstätte Schreyahn für drei, sechs oder neun Monate: Während die Stipendien in früheren Jahren häufig an Musiker vergeben wurden (in der folgenden Liste in der Spalte Genre vermerkt), handelt es sich inzwischen ausschließlich um Komponisten der Neuen Musik.

3) Bei der Braunschweig PROJECTS Künstlerförderung des Landes Niedersachsen werden seit 2011 alljährlich Klangkunststipendien an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig vergeben. Zuvor waren diese Stipendien in Worpswede angesiedelt (in der folgenden Liste als Worpswede vermerkt; genannt sind die Namen der Stipendiaten sowie die Gesamtaufenthaltsdauer in Monaten). Musikalisch sind sie grundsätzlich der Neuen Musik zuzurechnen.

Die folgende Liste (**siehe Anlage**) beinhaltet die Namen aller Stipendiaten seit dem Jahr 2005, ferner die Fördersumme sowie die Art des Stipendiums. Arbeitsstipendien werden projektbezogen vergeben; gelegentlich profitiert ein Künstler mehrfach davon.

Die Liste zeigt, dass das Land Niedersachsen seit 2005 fast 500 000 Euro für die Einzelkünstlerförderung aufgewendet hat und damit unter den deutschen Ländern eine führende Stellung einnimmt.

Zu 2: Die Landesregierung schafft vielfältige Gelegenheiten, damit neue Werke zur Aufführung kommen können. Eine wichtige Anlaufstelle für Komponistinnen und Komponisten sind dafür die in der Antwort zu Frage 1 genannten Netzwerke Musik 21 Niedersachsen und Klangpol.

Daneben fördert die Landesregierung mit über 200 000 Euro eine sehr große Bandbreite an Projekten der Neuen Musik. Diese ermöglichen zeitgenössischen Komponisten, ihre Werke im Rahmen von Festivals und Konzerten zur Aufführung zu bringen. Die Tatsache, dass bei Veranstaltungen mit Neuer Musik regelmäßig mindestens eine Uraufführung zeitgenössischer Komponisten zu hören ist, bestätigt die Wirksamkeit dieser Förderstruktur. Beispielhaft seien die folgenden Projekte Neuer Musik genannt:

Projektförderung	Projekt	Aufführungsorte
HGNM e.V.	Festprogramm zum 25. Jubiläum der HGNM	Hannover
Jeunesse Musicales – Landesverband Nds. e.V.	Kursprogramm 2012	niedersachsenweit, u. a. Lüneburg, Osterode, Schierke
Musik und Medienkunst e.V.	Visionen 2012 – Festival für Klang und bewegte visuelle Kunst	Hannover
Norddeutsches Philharmonisches Akkordeon-Orchester Cuxhaven e.V.	Kompositionsauftrag an M. Stockhausen, 4 Aufführungen	Hannover, Wolfsburg, Wilhelmshaven, Cuxhaven
Landesmusikakademie Wolfenbüttel	Epoche F 2012	Wolfenbüttel, Göttingen
Kunstraum Tosterglope e.V.	Jahresprogramm Musik 2012	Lüneburg
Mädchenchor Hannover e.V.	Festkonzert 60 Jahre Mädchenchor	Hannover
Int. Fredener Musiktage e.V.	Internationale Fredener Musiktage 2012	Freden, Hildesheim, Alfeld

Die Landesregierung strebt eine weitere Intensivierung zwischen ausübenden und komponierenden zeitgenössischen Musikerinnen und Musikern an. Geplant ist, dass möglichst alle Arbeits- und Aufenthaltsstipendiaten eine direkte Zusammenarbeit mit der niedersächsischen Musikszene eingehen, vorrangig über die Netzwerke Musik 21 sowie Klangpol. Kulturpolitisches Ziel dabei ist, dass die Stipendiaten einen optimalen Rahmen für die Aufführungen ihrer Werke erhalten.

Eine besondere Stellung nehmen die Vermittlungsprogramme ein. Diese zielen darauf ab, ein neues Publikum mit Neuer Musik vertraut zu machen und es dadurch dauerhaft zu begeistern. Dies ist für die nachhaltige Sicherung einer lebendigen Musikszene von zentraler Bedeutung. Folgende Projekte seien beispielhaft genannt:

Musikvermittlung	Projekt	Aufführungsorte
Quartett Plus 1	Relax your mind	Hannover, Göttingen , Hildesheim
Blickpunkte e.V. Ensemble Megaphon	Rund um den Kreuzgang - Stille	Kloster Lüne, Kloster Mariensee, Kloster Wienhausen
Nordstadt-Konzerte e.V.	Konzertreihe Kubus-Lunch-Concerts	Hannover
oh ton e.V.	Neuland	Oldenburg
ur.werk e.V. in Grd.	Briefe in die Heimat	Hannover

Zu 3: Die niedersächsischen Hochschulen beschäftigen mehrere Komponistinnen und Komponisten als Lehrkräfte. Diese sind tätig im Bereich der Komposition und/oder Klangkunst an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, am Institut für Musik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, am Institut für Musik und Musikwissenschaft der Universität Hildesheim, am Institut für Musik der Hochschule Osnabrück, an der Leuphana Universität Lüneburg sowie an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig.

Zudem werden zeitgenössische Komponistinnen und Komponisten durch Projektmittel gefördert. Bei der Vergabe dieser Projektförderungen aus Musikmitteln des Landes ist neben der künstlerischen Qualität der Niedersachsenbezug von wesentlicher Bedeutung. Projekte, die Auftragskompositionen oder die Aufführung von Werken niedersächsischer Komponisten beinhalten, sind daher besonders förderungswürdig. Die Aufführung der im Rahmen von Landesstipendien geschaffenen Werke ist regelmäßig Gegenstand geförderter Projekte. Folgende aktuelle Beispiele sind zu nennen:

1) Eduardo Flores Abad (Landesstipendium 2010), Gordon Williamson (Landesstipendium 2011)

Die im Rahmen der Kompositionsstipendien geschaffenen Werke wurden 2012 im Rahmen des Neue Musik Festivals „Visionen“ in Hannover aufgeführt. Für das Festival wurde eine Projektförderung in Höhe von 12 000 Euro aus Landesmitteln bewilligt.

2) Snežana Nešić (Landesstipendium 2012)

Die im Stipendium erarbeitete Komposition wird 2013 im Rahmen des aus Landesmitteln geförderten Projekts „Briefe in die Heimat“ in Hannover, Belgrad und Ljubljana aufgeführt. Die Förderung erfolgt aus Musikmitteln und Mitteln für kulturelle Zusammenarbeit in Höhe von insgesamt 19 000 Euro.

3) Tobias Klich (Aufenthaltsstipendium in Schreyahn 2012)

Das Stipendium wurde für eine Klanginstallation im Rahmen des Projekts „My Daily Experiences“ beantragt. Träger dieses Projekts ist das im Rahmen einer mehrjährigen Zielvereinbarung geförderte Netzwerk Musik 21.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 33 der Abg. Renate Geuter, Olaf Lies und Claus Poppe (SPD)

Werkverträge in der niedersächsischen Fleischindustrie - Handelt es sich hierbei aus Sicht der Landesregierung ebenfalls um Einzelfälle, für die kein Regelungsbedarf besteht?

Der niedersächsische Wirtschaftsminister hat vor wenigen Wochen im Landtag erklärt, es sei derzeit nicht zu erkennen, dass beim Thema Werkverträge Regelungsbedarf bestehe. Für die Annahme, dass Unternehmen und Betriebe das Instrument Werkverträge über Einzelfälle hinaus zunehmend und systematisch missbrauchten, gebe es keine empirischen Belege. Nach Ansicht des Wirtschaftsministers gehörte es zur grundsätzlichen Freiheit des Unternehmers, selbst darüber zu entscheiden, ob er Werkleistungen durch eigene Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer oder aber im Rahmen von Werkverträgen durch andere Unternehmen erbringen lassen möchte. Allerdings ist der Missbrauch hart und kategorisch zu bekämpfen, so der Minister.

Andererseits werden Werkverträge insbesondere in der Fleisch verarbeitenden Industrie dazu genutzt, zentrale Aufgaben per Werkvertrag an Subunternehmen zu vergeben. Die Subunternehmen erledigen dann mit ihren Beschäftigten die gleichen Aufgaben wie ursprünglich die Stammbelegschaft, allerdings in der Regel zu einem deutlich niedrigeren Entgelt. Auch ausländische Unternehmen und ihre Beschäftigten dürfen in Deutschland im Rahmen dieser Werkverträge tätig werden. Finden keine anderen Vorschriften Anwendung, so gelten die Vorschriften des Entsendestaates; denn die Entsendungen von Werkvertragsbeschäftigten fallen unter den Geltungsbereich der europäischen Dienstleistungsfreiheit.

Formal unterliegt - unabhängig von der jeweiligen Werkvertragskonstellation - der einzelne Beschäftigte keiner oder nur der Weisung seines Werkvertragsunternehmers, nicht der des Auftraggebers. In Schlachtereien - vor allem im westlichen Niedersachsen - werden inzwischen ganze Schichten von ausländischen Arbeiterkolonnen eines oder mehrerer Werkvertragsun-

ternehmen abgeleistet. Damit wird die Kernkompetenz (Schlachtung) der auftraggebenden Firmen ausschließlich durch Beschäftigte von Werkvertragsunternehmern erbracht. Es bestehen Zweifel, ob es möglich ist, Werkvertragstätigkeiten in einem derartigen Umfang durchzuführen, ohne in den Betriebsablauf eingebunden zu sein.

Außerdem kommt es zunehmend zu einer Verquickung der Aktivitäten als Werkvertragsunternehmen und gleichzeitiger Vermietungstätigkeit von Wohnunterkünften für die Werkvertragsarbeitnehmer. Vor diesem Hintergrund ist es nicht mehr nachvollziehbar, welcher Teil des erarbeiteten Lohnes tatsächlich bei den Arbeitnehmern ankommt. Mehrere Landkreise haben inzwischen systematische Kontrollen der Unterkünfte der Werkvertragsarbeitnehmer angekündigt und durchgeführt, weil sie Kenntnis von menschenunwürdiger Unterbringung zu Wucherpreisen erlangt haben. Auch Vertreter der katholischen Kirche vor Ort haben deutlich gemacht, dass sie die Situation der Werkvertragsnehmer in der Fleischindustrie vor Ort als für nicht mit der Menschenwürde vereinbar betrachten.

Nach den EG-Verordnungen 853/2004 und 854/2004 dürfen nur Unternehmen Produkte tierischen Ursprungs in den Handel bringen, die auch eine EU-Zulassung haben. Diese EU-Zulassung liegt in der Regel beim Werkvertragsnehmer nicht vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung Werkvertragskonstellationen wie in der Fleisch verarbeitenden Industrie für rechtlich zulässig, bei der Mitarbeiter eines oder mehrerer Drittanbieter die Schlachtung am Fließband komplett übernehmen, und, wenn nein, welche Maßnahmen hält die Landesregierung in derartigen Missbrauchsfällen für geboten?

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Werkvertragsunternehmen, die in Schlachthöfen die Schlachtung vollständig übernehmen, eine EU-Zulassung nach den EG-Verordnungen 853/2004 und 854/2004 benötigen und, wenn nein, warum nicht?

3. Welche Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich der Arbeitnehmerunterbringung gibt es aus Sicht der Landesregierung neben der Kontrolle durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die ausschließlich für Regelungen der Arbeitnehmerentsendung zuständig ist, und wie ist in Niedersachsen die Zusammenarbeit der einzelnen Kontrollbehörden geregelt?

Die Äußerungen des Herrn Ministers Bode zum Antrag der Fraktion Die Linke „Missbrauch von Werkverträgen verhindern - Lohndumping eindämmen“ in der Sitzung des Niedersächsischen Landtags vom 9. November 2012 sind im vorliegenden Antrag korrekt wiedergegeben.

Die Landesregierung ist nach wie vor der Auffassung, dass der missbräuchlichen Nutzung von Werkverträgen und Dienstleistungsverträgen, d. h. der Nutzung von Scheinwerkverträgen bzw. der Beschäftigung von Scheinselbstständigen, mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln zu begegnen ist.

Sie ist des Weiteren davon überzeugt, dass das dafür notwendige rechtliche Instrumentarium bereits jetzt vorhanden ist und von den zuständigen Behörden (Zoll - Finanzkontrolle Schwarzarbeit -, Bundesagentur für Arbeit, Gewerbeaufsichtsbehörden) auch effektiv angewendet wird.

Die Landesregierung stellt sich aber im Interesse aller sich insoweit rechtstreu verhaltenden Unternehmen und Betriebe vehement gegen Versuche und Tendenzen, die Nutzung von Werk- und Dienstleistungsverträgen insgesamt und damit auch rechtlich zulässiger Vertragsgestaltungen und deren Durchführung als rechtsmissbräuchlich zu stigmatisieren.

Die Anfrage vermittelt mit der Formulierung der Frage 1 „…in derartigen Missbrauchsfällen“ den Eindruck, dass insbesondere in der Fleisch verarbeitenden Industrie immer dann, wenn „ganze Schichten von ausländischen Arbeiterkolonnen eines oder mehrerer Werkvertragsunternehmen abgeleistet“ werden, eine missbräuchliche Nutzung vorliegt. Das ist jedoch letztlich nur dann der Fall und nur nachträglich im Rahmen einer bewertenden Gesamtbetrachtung aller Umstände feststellbar, wenn die von der höchstrichterlichen Rechtsprechung entwickelten Werkvertragsmerkmale

- Vereinbarung und Erstellung eines qualitativ individualisierbaren und dem Werkunternehmer zurechenbaren Werkergebnisses,
- unternehmerische Dispositionsfreiheit des Werkunternehmers gegenüber dem Besteller,
- Weisungsrecht des Werkunternehmers gegenüber seinen im Betrieb des Bestellers tätigen Arbeitnehmern, wenn das Werk dort zu erstellen ist,
- Tragen des Unternehmerrisikos, insbesondere der Gewährleistung, durch den Werkunternehmer,
- erfolgsorientierte Abrechnung der Werkleistung

dem schriftlichen Vertrag zuwider bei der tatsächlichen Durchführung des Vertrages nicht gegeben sind.

Nicht nur für die diesbezüglich im Fokus der medialen Diskussion stehenden Branchen allgemein, sondern auch für die Annahme, dass dies in der niedersächsischen Fleisch verarbeitenden Industrie flächendeckend der Fall ist und in diesem Sinne Werkverträge systematisch missbraucht werden, fehlen nach wie vor empirisch belegte und belastbare Informationen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2: Nein. Nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 dürfen Lebensmittelunternehmer in der Gemeinschaft hergestellte Erzeugnisse tierischen Ursprungs nur in den Verkehr bringen, wenn sie ausschließlich in Betrieben bearbeitet und behandelt worden sind, die den einschlägigen Anforderungen genügen und von der zuständigen Behörde nach Artikel 3 der Verordnung (EG) 854/2004 zugelassen worden sind. Aus dieser Formulierung wird deutlich, dass sich die Zulassung auf die Betriebsstätte, nicht auf den Lebensmittelunternehmer oder ein von diesem per Werkvertrag verpflichteten Subunternehmer als natürliche oder juristische Person bezieht.

Zu 3: Nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung hat die Zollverwaltung bei ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Zuständigkeit hinsichtlich der Überprüfung von Arbeitsbedingungen. Der Zoll arbeitet dabei auch mit den für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden der Länder zusammen (s. u.). Die Grundsätze der Zusammenarbeit sind in einer Zusammenarbeitsvereinbarung geregelt.

Die unteren Bauaufsichtsbehörden werden bei bekannten baulichen Missständen nach § 79 der Niedersächsischen Bauordnung tätig, unabhängig von der Geltung der Arbeitsstättenverordnung und den abgeschlossenen Regelungen in den Arbeitsverträgen.

Die im Bundesrecht erlassene Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStättV) verlangt abschließend in bestimmten Fällen die Bereitstellung von Unterkünften (vgl. § 6 Abs. 5 ArbStättV). Dies ist im Einzelfall in Eigenverantwortung vom Arbeitgeber zu prüfen. Nur wenn die Unterkünfte vom Arbeitgeber bereitgestellt werden, sind die Schutzziele der Arbeitsstättenverordnung maßgebend. Die Höhe des Mietzinses ist nicht Gegenstand der Schutzziele nach Arbeitsstättenverordnung.

Zuständige Überwachungsbehörden für die Arbeitsstättenverordnung sind in Niedersachsen die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter. Diese überprüfen solche Sachverhalte in der Regel anlassbezogen, z. B. bei Beschwerden. Die Vorgaben der Dienstanweisung zum Tätigwerden der Gewerbeaufsicht mit den vorhandenen Kapazitäten lassen nichts anderes zu.

Aufgrund der dargestellten Möglichkeit, unterschiedliche Rechtsnormen für eine Überprüfung heranzuziehen, wird im Einzelfall von den örtlichen Behörden geklärt, wie zu verfahren ist.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 34 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Warum hat das aus der ordnungsgemäßen Landwirtschaft abgeleitete geltende Düngerecht für die Gesamtfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes Vorrang vor den Vorgaben einer Naturschutzverordnung für eine Einzelfläche?

Nach Auskunft der Landwirtschaftskammer unterliegt eine Düngung immer dem Bedarfsgrundsatz, d. h. ein Landwirt muss eigenverantwortlich beurteilen, ob Düngebedarf vorhanden ist. Wenn auf einer Wiese im Naturschutzgebiet „Obere Wümmeniederung“ in der Nähe der Schneverdinger Ortschaft Wesseloh Gärreste während der Brut- und Setzzeit auf einer der Wiesen ausgebracht werden, legt sich die Masse an Gärresten wie eine dicke Schlammschicht über die Gelege der Tiere. Dem frei lebenden Wild wird damit der Lebensraum für seine Vermehrung genommen. Dies wird in der *Böhme-Zeitung*, Soltau, in einem Artikel vom 24. November 2012 angeprangert. In dem Schutzgebiet ist eine ordnungsgemäße Landwirtschaft erlaubt.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen sieht als Kontrollbehörde diese Düngepraxis als rechtskonforme Ausbringung von Gärresten auf Grünland an; denn es gehe nicht um Einzelflächen, in der Düngeverordnung würden Nährstoffsalden für ganze Betriebe gefordert. Damit ist die ordnungsgemäße Landwirtschaft nach Auffassung der Landwirtschaftskammer höherwertig einzustufen als die Bestimmungen einer Naturschutzverordnung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann die Landwirtschaftskammer nach eigenem Ermessen entscheiden, was als „ordnungsgemäße Bewirtschaftung“ durch Landwirte anzusehen ist, wenn Schutzverordnungen wie oben geschildert die Erhaltung des Gebiets

als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für zum Teil bestandsbedrohte Tiere ausweist, oder wie müsste eine Naturschutzverordnung formuliert sein, um dies zu gewährleisten?

2. Wenn Laboruntersuchungen einen sehr hohen Phosphor- und Kaliumwert ergeben (siehe *Böhme-Zeitung* vom 24. November 2012) und von einem Prüflabor geraten wird, diese Wiese aufgrund der hohen Werte für die nächsten zwei Jahre gar nicht zu düngen, warum hat dieses Einzelergebnis einer landwirtschaftlichen Fläche dann keine Relevanz und wird nur auf den Nährstoffsaldo eines gesamten Betriebes geschaut (laut Aussage der Landwirtschaftskammer)?

3. Warum wird vor dem Hintergrund des Schutzes von Boden und Grundwasser eine Saldenüberschreitung landwirtschaftlicher Betriebe zwischen Nährstoffzufuhr und Nährstoffabgang hingenommen und ist nicht bußgeldbewehrt?

Die Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet „Obere Wümmeniederung“ vom 16. Oktober 1986, geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 1994, weist als Schutzzweck für die im angeführten Artikel „Dreckige Dusche bedroht Tiere in Wümmeniederung“ (*Böhme-Zeitung* vom 24. November 2012) benannte Fläche u. a. die Erhaltung und Entwicklung der Talniederung der oberen Wümme einschließlich der angrenzenden Geestrandbereiche insbesondere als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für zum Teil bestandsbedrohte Säugetier-, Reptilien- und Amphibienarten, Rundmäuler und Fischarten, Insekten und sonstiger wirbelloser Tiere auf.

Gemäß § 5 dieser Verordnung ist u. a. die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der in der mitveröffentlichten Karte dargestellten Flächen als Grünland ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen, Veränderung des Bodenreliefs, Umbruch zur Ackernutzung oder Geflügelhaltung zulässig. Die Aufbringung von Gärresten auf Grünland ist nicht ausdrücklich von der freigestellten ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ausgenommen und ist daher aufgrund der Verordnung zulässig.

Sofern weitergehende Beschränkungen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung für eine Erreichung des Schutzzweckes für erforderlich gehalten werden, müssten diese als konkrete Regelung in die Verordnung aufgenommen werden.

Somit gilt für die angesprochene Fläche die Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung). Danach ist u. a. vor der Ausbringung von wesentlichen Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphat der Düngebedarf der Kultur sachgerecht festzustellen. Die Düngebedarfsermittlung muss so erfolgen, dass ein Gleichgewicht zwischen dem voraussichtlichen Nährstoffbedarf und der Nährstoffversorgung gewährleistet ist. Des Weiteren sind auf Grünland für Phosphat auf Grundlage der Untersuchung repräsentativer Bodenproben - für jeden Schlag ab 1 ha - mindestens alle sechs Jahre vom Betrieb die im Boden verfügbaren Nährstoffmengen zu ermitteln. Der Aufbringungszeitpunkt und die -menge sind bei Düngemitteln so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen weitestgehend möglichst zeitgerecht in einer dem Nährstoffbedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen entscheidet in Bezug auf die Bewertung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft nicht nach eigenem Ermessen, sondern innerhalb der fachgesetzlichen Vorgaben. In diesem Fall war die Grundlage die Düngeverordnung.

In der Schutzgebietsverordnung sind für ausgewählte Flächen Bewirtschaftungsauflagen geregelt, um das genannte Schutzziel zu erreichen. Für die genannte Fläche gelten allerdings die Bewirtschaftungsauflagen nicht.

Aufgrund einer Anzeige hat die Landwirtschaftskammer Niedersachen in dem vorliegenden Fall ermittelt und die untere Naturschutzbehörde über die Ermittlungen informiert. Zuvor wurde von der unteren Naturschutzbehörde ausgeführt, dass die Niedersächsische Schutzgebietsverordnung die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung freistelle, worunter auch die Ausbringung von Düngestoffen in geordneter, zulässiger Weise verstanden werde.

Zu 2: Wenn Laboruntersuchungen sehr hohe Phosphor- und Kaliumwerte für eine Fläche ergeben, kann die Empfehlung des Labors nur lauten, für eine gewisse Zeit auf die Düngung dieser Nährstoffe zu verzichten. Nach den Vorgaben der Düngeverordnung ist dennoch eine Düngung der Pflanzen nach Entzug dieser Nährstoffe zulässig.

Der Betriebsinhaber hat für das abgelaufene Düngejahr einen betrieblichen Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphat zu erstellen. Diese Aufzeichnungen kann die zuständige Behörde im Rahmen der Überwachung gemäß § 12 des Dün-

gegesetzes einsehen. Damit sind diese auch Gegenstand der Routinekontrollen zur guten fachlichen Praxis.

Die Bewertung des betrieblichen Nährstoffvergleichs erfolgt anhand der in § 6 der Düngeverordnung definierten Maßstäbe. Demnach wird vermutet, dass die Anforderungen des § 3 Abs. 4 der Düngeverordnung applizierte Düngemengen entsprechend dem Nährstoffbedarf der Pflanzen dann eingehalten werden, wenn bestimmte Stickstoff- (dreijähriges Mittel 60 kg N/ha) bzw. Phosphatüberschüsse (sechsjähriges Mittel 20 kg P205/ha) im Gesamtbetrieb eingehalten werden.

Zu 3: Die Düngeverordnung regelt die gute fachliche Praxis bei der Anwendung von Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Flächen und das Vermindern von stofflichen Risiken durch die Anwendung auf landwirtschaftlichen Flächen und anderen Flächen, soweit diese Verordnung dies ausdrücklich bestimmt.

Belange des Naturschutzes, des Schutzes von Boden und Grundwasser werden darüber hinaus durch entsprechende Fachgesetze vertreten. So ist beispielsweise in festgesetzten Wasserschutzgebieten die landesweite Schutzverordnung mit Auflagen und Einschränkungen seitens der Flächenbewirtschafter zu beachten. Es werden z. B. mengenmäßige und zeitliche Einschränkungen sowie die Dokumentation der Düngung bzw. der Düngebedarfsermittlung definiert. Die Überwachung obliegt dann den jeweiligen Fachbehörden.

Anlage 34

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 35 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Gefährden Internetgewinnspiele Toto-Lotto-Annahmestellen? - Versagt die Landesregierung den Annahmestellen ihre Unterstützung?

Laut einer Studie der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), München, würde die Hälfte der regelmäßigen und gelegentlichen Lotto-Tipper in den nächsten zwölf Monaten über das Internet am Spiel teilnehmen. Für die Lotto-Verkaufsstellen hätte dies zur Folge, dass sie ca. 25 bis 30 % ihrer Kundschaft verlieren würden. Die GfK-Studie nahm der Bundesverband der Lottoannahmestellen zum Anlass einer Umfrage unter Lotto-Verkaufsstellen. An der von Prof. Dr. Jörg Maier, Universität Bayreuth, durchgeführten Erhebung beteiligten sich 492 Annahmestellenleiter. Sollten 10 % vom gesamten bundesweiten Lotto-Toto-Umsatz künftig auf das Internet entfallen, fürchten 27,6 % der befragten Verkaufsstellenleiter um ihren Lotto-Toto-Umsatz. Ein Drittel sieht sogar den gesamten Betrieb in Gefahr. Noch negativer sind die Einschätzungen bei Annahme eines Verlustes der Lotto-Umsätze von 25 % an den Vertriebsweg Internet. Dann rechnen zwei Drittel mit einer massiven Gefährdung für ihr Spielgeschäft. 60 % halten in diesem Fall ihr gesamtes Unternehmen für bedroht.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 3. September 2012 „Neuer Lotto-Staatsvertrag: Oddset- und Internetspiel - negative finanzielle Auswirkungen insbesondere auf Annahmestellen im ländlichen Raum“ sieht die Landesregierung keine Gefährdung kleiner Annahmestellen - besonders im ländlichen Raum - durch Spiele über das Internet. In Bayern wird dies offenbar anders gesehen; denn der bayerische Finanzminister Dr. Markus Söder hat bei einer Mitgliederversammlung des bayerischen Toto-Lotto-Verbandes am 15. November 2012 verkündet, dass die 3 700 bayerischen Verkaufsstellen 3,2 % Provision auf die im Internet getätigten Spielumsätze erhalten werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Aussagen des bayerischen Finanzministers korrekt, und werden sie in Bayern umgesetzt, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt greift diese Regelung?

2. Was unterscheidet Bayern und Niedersachsen, und worin sind die Gründe zu sehen, dass sich das Land Niedersachsen nicht für eine Beteiligung der Lotto-Verkaufsstellen am Spielumsatz im Internet einsetzt?

3. Welchen Einfluss hat die Landesregierung auf die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH und die Anteilseigner Norddeutsche Landesbank, Niedersächsischer Sparkassenverband, Landessportbund Niedersachsen und Niedersächsischer Fußballverband geltend gemacht, oder könnte die Beteiligung der Annahmestellen an Spielumsätzen im Internet auf dem Verordnungswege geregelt werden?

Die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH ist das Glücksspielunternehmen in und für Niedersachsen. Die unmittelbaren Anteile des Landes an dieser Gesellschaft wurden am 30. Juni 1997 von der damaligen SPD-geführten Landesregierung nach Zustimmung des Niedersächsischen Landtags mit Wirkung zum 1. Januar 1997 verkauft. Gesellschafter sind seitdem die Norddeutsche Landesbank Girozentrale AöR (NORD/LB), die Förderungsgesellschaft des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbands mbH & Co.-Beteiligungs-GbR mbH, der Landessportbund Niedersachsen e. V. sowie der Niedersächsische Fußballverband e. V. Hintergrund des Verkaufs der Lotto-Gesellschaft war, wie Sie sich sicherlich er-

innern, den nicht ausfinanzierten Landeshaushalt zur Deckung zu bringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Dieter Möhrmann im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ob die Aussagen des Bayerischen Staatsministers der Finanzen in der in Rede stehenden Form getroffen wurden, konnte seitens der Niedersächsischen Landesregierung nicht beurteilt werden. Inwieweit unabhängig vom genauen Wortlaut mögliche Äußerungen faktisch oder tatsächlich zu Konsequenzen, gerade auch rechtlicher Art, führen, war überhaupt nicht einschätzbar und ist konkreten Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung oder gegebenenfalls des Bayerischen Landtags vorbehalten. Vor diesem Hintergrund haben wir die Fragestellung dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen zugeleitet. Nachfolgende Auskunft haben wir von dort erhalten:

> „Die staatliche Lotterieverwaltung in Bayern beteiligt die bayerischen Annahmestellen an Internetumsätzen von Lotto Bayern.
>
> Eine vergleichbare Beteiligung hat es bereits vor dem Inkrafttreten des Internetverbots durch den alten Glücksspielstaatsvertrag gegeben.
>
> Da die künftige Umsatzentwicklung im Bereich des Internetspiels nur schwer vorhersehbar ist, wurde vereinbart, die Regelung im Jahr 2014 zu evaluieren.
>
> Die Einzelheiten der Provisionsregelung sind Teil der internen geschäftlichen Beziehungen zwischen der staatlichen Lotterieverwaltung und den Betreibern der Annahmestellen."

Zu 2 und 3: Bei der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB, bei der das Land Niedersachsen wie dargestellt und anders zur Situation in Bayern seit 1997 nicht mehr unmittelbarer Gesellschafter ist. Der Vorstand der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH führt die Geschäfte in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrags sowie den einschlägigen Regelungen zum Glücksspielrecht in eigener Verantwortung. Eingriffe in das operative Geschäft im Sinne einer primär politischen Steuerung nehmen die Gesellschafter regelmäßig nicht vor; vielmehr wird ein kaufmännisch orientiertes Management seitens der Geschäftsführung betrieben, das auf hohe Akzeptanz stößt.

Anlage 35

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 36 des Abg. Hans-Dieter Haase (SPD)

> **Wurden Videofilme der Staatskanzlei für Wahlwerbung missbraucht?**
>
> Im Frühjahr dieses Jahres hat die Staatskanzlei damit begonnen, ihre Pressestelle sukzessive qualitativ und quantitativ aufzurüsten. Am augenfälligsten ist die Einrichtung einer festen Stelle für Videodokumentation und soziale Netzwerke. Hierfür wurde eine TV-Fachfrau engagiert.
>
> Seither werden besondere Auftritte des Ministerpräsidenten in bewegten Bildern festgehalten, professionell aufgearbeitet und über das Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dabei werden die Videobeiträge nicht allein auf der Internetpräsenz der Staatskanzlei präsentiert. Parallel dazu werden die Filme auch auf der Internetplattform „YouTube" veröffentlicht und damit allen Internetbenutzern zur eigenen Nutzung und Weitergabe zur Verfügung gestellt.
>
> Eben dies ist durch die CDU in Niedersachsen erfolgt, die auf ihren Parteiinternetseiten die mit Steuergeld finanzierten Filme eingebunden und gezeigt hat/zeigt.
>
> Ich frage die Landesregierung:
>
> 1. Sieht die Landesregierung ein Problem darin, wenn mit Steuergeld finanzierte Videobeiträge auf Internetseiten einer Partei für Werbezwecke eingesetzt werden?
>
> 2. Hat es vonseiten der CDU in Niedersachsen eine Anfrage bei der Staatskanzlei gegeben, ob sie die Videos der Staatskanzlei nutzen darf, und wurden gegebenenfalls Gebühren für die Nutzung berechnet?
>
> 3. Sind Videosequenzen, die von der Mitarbeiterin der Staatskanzleipressestelle bei verschiedenen Terminen des Ministerpräsidenten aufgenommen worden sind, in dem Wahlkampffilm der CDU in Niedersachsen „So machen wir das" verwendet worden?

Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ist zulässig und notwendig. Die Kommunikationswege dieser Öffentlichkeitsarbeit unterliegen dabei - wie das Kommunikations- und Mediennutzungsverhalten der Bevölkerung insgesamt - einem stetigen Wandel. Diese Entwicklung wird deutlich an dem in den letzten 20 Jahren stattgefundenen Wechsel von Printbroschüren hin zu mehr Internetangeboten. Diesen Veränderungen tragen auch die anderen

Länder der Bundesrepublik zielgerichtet Rechnung. So betreiben beispielsweise auch die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bei YouTube einen Kanal, während etwa die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalens hierfür das Videoportal vimeo gewählt hat. Dabei sind die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Nutzung aller Medien im Sinne einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiges Ziel kommunikativen Handelns.

Zur aktuellen Kommunikationsstrategie der Landesregierung gehören auch Videopodcasts. Sie tragen dem geänderten Mediennutzungsverhalten der Bürger zu stärker audiovisuellen und online verfügbaren Medien Rechnung. Die Videopodcasts haben vor allem das Ziel, interessierte Bürger online über die Arbeit des Ministerpräsidenten und der weiteren Mitglieder des Kabinetts zu informieren. Sie sind somit Teil einer modernen Öffentlichkeitsarbeit und sollen Regierungshandeln insgesamt transparenter machen. Es handelt sich bei ihnen gewissermaßen um verfilmte Presseinformationen, die sich mit sachlichen Informationen direkt an die Bürger richten.

Zu den als Teil einer zeitgemäßen Öffentlichkeitsstrategie genutzten Social-Media-Kanälen der niedersächsischen Regierung und Verwaltung gehört auch ein YouTube-Kanal des Ministerpräsidenten, der von der Staatskanzlei betrieben wird. Die von der Presse- und Informationsstelle produzierten Videos werden hier ebenso präsentiert wie auf der Homepage der Staatskanzlei (www.stk.niedersachsen.de) und dem Niedersachsen-Portal (www.niedersachsen.de).

Anders als bei der Homepage der Staatskanzlei und dem Niedersachsen-Portal können Videos bei YouTube gemäß den YouTube-Nutzungsbedingungen von jedem Internetnutzer zur nicht kommerziellen Nutzung heruntergeladen, kommentiert und weiterverbreitet werden. Dies kommt dem strategischen Ziel entgegen, eine direkte Kommunikation mit Bürgern zu ermöglichen. Was die Nutzungsbedingungen von YouTube angeht, gibt es weder für den Ministerpräsidenten oder andere Regierungsstellen noch für Dritte wie etwa Parteien Sonderregelungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die nicht kommerzielle Verlinkung oder Nutzung der Videoprodcasts durch Dritte entspricht gerade dem Sinn und Zweck der Social Media, um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen.

Die Presse- und Informationsstelle berücksichtigt selbstverständlich auch bei der Erstellung der Videopodcasts die von den Verfassungsgerichten entwickelten Grundsätze zur parteipolitischen Neutralität ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Alle Parteien sind berechtigt, die nach diesen Maßstäben erstellten YouTube-Podcasts - ähnlich wie z. B. die von Mitgliedern des Landeskabinetts gehaltenen Reden oder die in ihrem Auftrag erstellten Presseerklärungen - in der parteipolitischen Auseinandersetzung (gegebenenfalls mit befürwortenden oder ablehnenden Kommentaren) zu verwenden. Die Landesregierung sieht weder eine faktische oder rechtliche Möglichkeit noch eine Veranlassung, danach zu differenzieren, ob die die Podcasts weiterverwendenden Parteien oder Einzelpersonen ihre politischen Ziele unterstützen oder nicht.

Zu 2: Ob, wann und welche der auf YouTube eingestellten Videos ein anderer Nutzer verlinkt, entscheidet dieser selbst. Dies gilt auch für die CDU in Niedersachsen. Absprachen zwischen der Staatskanzlei und der Partei gibt es diesbezüglich nicht. Solche Absprachen wären auch nicht nötig. Denn auch für die CDU in Niedersachsen gelten die Nutzungsbedingungen des Internetanbieters YouTube. Diese sehen u. a. eine Nutzungsgebühr nicht vor.

Zu 3: Nein. Bei genauerer Durchsicht des Filmes „So machen wir das“ der CDU in Niedersachsen ist die Verwendung von Sequenzen aus den Videopodcasts der Staatskanzlei nicht zu erkennen.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Werden Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Containern untergebracht?

Nach einem Besuch am 11. Oktober 2012 in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Standort Braunschweig, wurde mir vom Leiter der Behörde, Herrn Norbert Heine, mitgeteilt, die Kapazitäten seien erschöpft. Darüber hinaus sei auch das Flüchtlingslager im Bramscher Ortsteil Hesepe voll. Die 600 Plätze seien belegt, und man rechne schon bald mit weiteren Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, so der Leiter Conrad Bramm von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Außenstelle Bramsche, gegenüber NDR 1 Niedersachsen. Um den Andrang zu bewältigen, erwäge man des-

halb bereits, Container aufzustellen und die Menschen zeitweise dort unterzubringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Container wurden bereits angeschafft, und in welchen Einrichtungen der Landesaufnahmebehörde wurden bzw. werden diese jeweils aufgestellt?

2. Wie viele Personen sind bereits insgesamt und jeweils in den Containern untergebracht bzw. sollen insgesamt und jeweils in den Containern untergebracht werden?

3. In welchem Ausmaß wird es eine Unterbringung in Containern in den Wintermonaten geben?

Seit einigen Monaten ist in Deutschland und somit auch in Niedersachsen ein drastischer Anstieg der Asylbewerberzugänge, insbesondere aus den Staaten des Westbalkan (Serbien, Mazedonien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina und Montenegro), zu verzeichnen. Auch für die nächsten Monate ist mit einem weiterhin hohen Zugang zu rechnen. Dies stellt Bund, Länder und Kommunen insbesondere auch bei der Unterbringung der Asylsuchenden vor erhebliche Herausforderungen. Die vom Land Niedersachsen an den Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen in Braunschweig, in Bramsche (jeweils 600 Betten) und im Grenzdurchgangslager Friedland (500 Betten) vorgehaltenen Unterbringungskapazitäten sind voll ausgelastet.

Um auch bei den erhöhten Zugängen eine Aufnahme der Asylbewerber sicherzustellen, bedarf es daher einer kurzfristigen Ausweitung der vom Land vorgehaltenen Unterbringungskapazitäten. In einem ersten Schritt wurden daher die Kapazitäten an den Standorten Braunschweig und Bramsche durch die Aufstellung von Containern erhöht.

Bei den Containern handelt es sich um Wohncontainer, wie sie auch in vielen Bereichen, z. B. als Firmen- und Bürogebäude, eingesetzt werden. Diese Container sind ganzjährig bewohnbar. Seit Belegung der Wohncontainer ist festzustellen, dass zum Teil eine Unterbringung in den Containern einer Unterbringung in den Unterkunftsgebäuden vorgezogen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Braunschweig sind als Wohncontainer derzeit bereits 4 Doppel- und 4 Einzelcontainer sowie ein WC- und ein Duschcontainer aufgestellt worden. Diese Container werden für die Nachtaufnahme genutzt. Insgesamt ist daran gedacht, bis zu 20 Einzel- und 16 Doppelcontainer sowie 4 WC- und 3 Duschcontainer aufzustellen. Dies hängt von der Lieferfähigkeit der Firma ab.

In Bramsche sind derzeit 8 Einzel- und 8 Doppelcontainer bezugsfertig. Weitere 8 Doppel- und 8 Einzelcontainer befinden sich im Aufbau.

Zu 2: In Braunschweig wurden die vorhandenen Container für die Nachtaufnahme genutzt und Einzelcontainer mit je 6 Betten und Doppelcontainer mit je 10 Betten belegt. Wegen Aufbauarbeiten der weiteren Container sind aktuell keine Asylbewerber dort untergebracht.

Nach Aufstellung der restlichen Container ist vorgesehen, 5 Einzelcontainer mit je 6 Betten und 4 Doppelcontainer mit je 10 Betten, zusammen also 70 Betten, für die Nachtaufnahme zu nutzen. In der Nacht ankommende Asylbewerber verbleiben dort nur eine Nacht und werden am nächsten Tag auf die anderen Unterkunftsplätze in den Gebäuden verteilt. Aufgrund der kurzen Unterbringungsdauer ist hierfür eine dichtere Belegung möglich.

Für eine Dauerunterbringung ist eine Belegung für die restlichen 15 Einzelcontainer mit je 2 Personen und für die 12 Doppelcontainer mit je bis zu 6 Personen, zusammen also 102 Plätze, vorgesehen.

In Bramsche sind derzeit 4 Einzelcontainer mit je 3 Personen und 4 Doppelcontainer mit zweimal 4, einmal 5 und einmal 6 Personen belegt. Bei Belegung der weiteren Container ist von entsprechenden Personenzahlen auszugehen.

Zu 3: Die Container sind für eine Ganzjahresnutzung konzipiert und ausgestattet. Sie sind sehr gut isoliert und haben elektrisch betriebene Heizkörper. Eine Nutzung auch in den Wintermonaten kommt in Betracht, sofern in den vorrangig genutzten Unterkunftsgebäuden nicht genügend Zimmer belegbar sind.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 37

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 38 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Sind die Arbeitsverträge aller Pressesprecherinnen und Pressesprecher der Staatskanzlei und der Ministerien im Vorfeld der Landtagswahl am 20. Januar 2013 entfristet worden?

Der in Bremen erscheinende *Weser-Kurier* berichtet in seiner Ausgabe vom 24. November 2012 davon, dass die „amtierende CDU/FDP-Regierung (…) personelle Pflöcke“ kurz vor der Landtagswahl einramme. Der *Weser-Kurier* schreibt: „So wurden dem Vernehmen nach inzwischen sämtliche Verträge der Pressesprecher in den Ministerien, ‚entfristet‘; diese können also auch nach einem möglichen Machtwechsel in der Landesverwaltung weiterarbeiten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind tatsächlich die Arbeitsverträge der Pressesprecherinnen und Pressesprecher der Ministerien inzwischen „entfristet“ worden, wie der *Weser-Kurier* berichtet?

2. Sind diese Entfristungen stets im Einvernehmen mit den Personalvertretungen der jeweiligen Häuser erfolgt, oder gab es in Einzelfällen Widersprüche und, wenn ja, wo?

3. Was hat die Landesregierung letztlich dazu bewogen, die Arbeitsverträge sämtlicher Sprecherinnen und Sprecher der Ministerien im Vorfeld der Landtagswahl am 20. Januar 2013 zu entfristen?

Der Fragesteller bezieht sich auf einen Zeitungsartikel des in Bremen erscheinenden *Weser-Kuriers*, wonach „dem Vernehmen nach inzwischen sämtliche Verträge der Pressesprecher in den Ministerien entfristet“ worden seien, sodass diese „auch nach einem möglichen Machtwechsel in der Landesverwaltung weiterarbeiten“ können.

Die Aufgaben der Pressesprecherinnen und Pressesprecher in der Staatskanzlei und den Ministerien werden von Tarifbeschäftigten, die in der Regel in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, *und* Beamtinnen und Beamten wahrgenommen.

Es ist nicht unüblich, bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unbefristete Arbeitsverhältnisse zu übernehmen. Es entspricht nicht den Tatsachen, dass ohne sachlichen Grund, gerade im Bereich der Pressesprecherinnen und Pressesprecher, Arbeitsverhältnisse entfristet worden seien.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Klaus-Peter Bachmann im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In zwei Fällen (A und B) standen die Arbeitsverträge von Pressesprecherinnen und Pressesprechern in der Landesverwaltung zur Umwandlung in unbefristete Arbeitsverhältnisse an, wobei allerdings eine Entfristung (A) bereits vor mehr als einem Jahr erfolgte. In beiden Fällen handelt es sich um Mitarbeiter, deren Bewährung mit hohem Erfolg festgestellt werden konnte.

In weiteren Fällen (C und D) hatten sich auf die unbefristet ausgeschriebenen Stellen der/des ersten und zweiten Pressesprecherin/Pressesprechers Beschäftigte erfolgreich beworben, die bis dato in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis standen, in einem Fall aus einem anderen Ressort (C). Nach nunmehr erfolgreicher Bewährung auf ihren neuen Arbeitsplätzen werden sie unbefristet weiterbeschäftigt.

In einem Ressort wurde eine als stellvertretende Pressesprecherin befristet Beschäftigte vor mehr als einem Jahr auf den frei gewordenen unbefristeten Arbeitsplatz der Pressesprecherin gesetzt (E).

Zu 2: In einem Fall erfolgte die Umwandlung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Zustimmung der Personalvertretung (B). Im anderen Fall wurde nach sorgfältiger Prüfung der im Rahmen des personalvertretungsrechtlichen Verfahrens vorgetragenen Ablehnungsgründe das Interesse, eine hoch kompetente Mitarbeiterin zu halten, als vorrangig angesehen (A).

Die im Rahmen der unter 1. beschriebene Besetzung der unbefristeten Stelle der/des ersten Pressesprecherin/Pressesprechers (C) wurde im Stufenverfahren durch den Hauptpersonalrat ohne Stellungnahme gebilligt, die Besetzung der/des zweiten Pressesprecherin/Pressesprechers erfolgte mit dem Einverständnis der Personalvertretung (D).

Auch die Besetzung des unbefristeten Arbeitsplatzes der/des Pressesprecherin/Pressesprechers mit der zuvor befristet Beschäftigten erfolgte mit Zustimmung des Personalrates (E).

Die Benennung der betroffenen Ressorts ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu 3: Grund für die Entfristung der Arbeitsverträge zweier Sprecherinnen und Sprecher der Ministerien war ein besonderes Interesse am Verbleib der Beschäftigten im jeweiligen Haus aufgrund ihrer hohen Kompetenz und ihrer langjährigen Erfahrungen (A und B).

Die unter 1. ausgeführten Ausschreibungen der Posten der/des ersten und zweiten Pressesprecherin/Pressesprechers als unbefristete Stellen erfolgte im Hinblick darauf, dass es sich um wahrzunehmende Daueraufgaben handelt (C und D).

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen sowie die Antworten zu 1. und 2. verwiesen.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 39 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Wann werden Altlasten im Biosphärenreservat Elbtalaue beseitigt?

Seit Langem werden die Altlasten im Landkreis Lüneburg, 21354 Bleckede, Ortsteil Alt Garge, direkt neben der Elbe im Niedersächsischen Biosphärenreservat Elbtalaue öffentlich diskutiert.

Eine ca. 50 000 bis 100 000 m³ umfassende Altlast wurde bis 2011 vom Niedersächsischen Landesamt für Bergbau und Geologie (LBEG) als die gefährlichste Altlast von ca. 9 100 Altlasten in ganz Niedersachsen eingestuft.

Bisher haben die Behörden nur insofern reagiert, als sie die Gefährdungspunktzahl herabstuften, nicht aber die Abfälle untersuchten oder die Abfälle ordnungsgemäß entsorgen ließen.

Die Altlast besteht aus mindestens 200 Autowracks und nach Auskunft des LBEG u. a. aus „Schrott, Trafoölen, Wärmeträgerölen, Polychlorierten Bi- und Terphenylen“.

Auch FCKW-haltige Kühlschränke und Autowracks mit intakten Ölwannen sind sichtbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass das Gelände der Firma Vattenfall gehört, wenn nein, wer ist der Eigentümer, Pächter etc.?

2. Was hat die Landesregierung unternommen bzw. was wird sie wann unternehmen, um die Altlast einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen zu lassen?

3. Welche Kosten sind dabei von welchen Verursachern gemäß gültiger Rechtslage einzufordern?

Bei der altlastverdächtigen Fläche in Alt Garge „Im Haken“ handelt es sich um einen Polder, in den ursprünglich Flugaschen aus dem damaligen Kohlekraftwerk Ost-Hannover (Betreiber HEW) gespült wurden. Die Flugaschen wurden einer Verwertung in einem benachbarten Porenbetonsteinwerk zugeführt und zu diesem Zweck wieder entnommen. Die dadurch entstandenen Bereiche wurden anschließend bis ca. 1974 mit Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt, Grünabfall, aber auch mit Abfall aus dem Kraftwerk verfüllt. Die Abfälle sind weitestgehend mit sandigen oder bindigen Böden abgedeckt.

Im Jahr 1995 wurden im Zuge eines Altlastenprogrammes des Landes Informationen über Altablagerungen (Flächen zur Abfallentsorgung) zusammengestellt. Diese erste Betrachtung führte auf der Grundlage des seinerzeit verwendeten Bewertungsschemas zu einer Bewertungszahl von 71. Dabei wurde von einer Ablagerung von Hausmüll ausgegangen, da Hausmüll bei den örtlichen Begehungen dokumentiert wurde. Zudem wurde ein Vorhandensein von Trafoölen zugrunde gelegt, da seinerzeit ein entsprechender Verdacht bestand. In die Bewertung floss außerdem die damalige Lage in einem Gebiet zur Trinkwassergewinnung ein.

Diese Bewertung stellte das LBEG in seinem Verzeichnis der Altablagerungen dar. Bei der weiteren Bearbeitung der altlastverdächtigen Fläche konnte der Verdacht einer Ablagerung von Trafoölen nicht bestätigt werden. Die Trinkwassergewinnung, die in der dargestellten Bewertung eine Rolle spielte, wurde im Jahre 1996 eingestellt und das Wasserrecht gelöscht. Diese Situation führte dazu, dass der Landkreis Lüneburg bei einer Neubewertung im Jahr 2011 die Bewertungszahl um 25 Punkte auf 46 Punkte reduzierte. Aus seiner Sicht ist ein vorrangiger Erkundungs- oder Sanierungsbedarf nicht zu erkennen. Diese aktuelle Bewertung ist fachaufsichtlich nicht zu beanstanden.

Die Entscheidung, ob Maßnahmen zur Untersuchung und Sanierung von altlastverdächtigen Flächen durchgeführt werden, liegt bei den unteren Bodenschutzbehörden. Seit dem Inkrafttreten des Bundes-Bodenschutzgesetzes haben neben den Altablagerungen vor allem die Altstandorte (kontaminierte Flächen mit einer früheren gewerblichen Nutzung) immer mehr an Bedeutung gewonnen. Die altlastverdächtigen Flächen können aufgrund ihrer großen Zahl nur schrittweise bearbeitet werden. Derzeit sind ca. 90 000 altlastverdächtige Flächen im Land bekannt; ganz überwiegend handelt es sich um Altstandorte. Daher gehen die zuständigen Landkreise in Niedersachsen anhand einer Prioritätenbildung vor.

Angesichts der sehr begrenzten Ressourcen der niedersächsischen Kommunen auf dem Gebiet der Altlastensanierung und ihrer angespannten Haushaltslage unterstützt das MU die Kommunen mit einem Programm zum Schutz von Gewässern und anderen Umweltgütern gegen Gefahren durch Altlasten. Im Rahmen dieses Programms werden seit 2012 insgesamt 10 Millionen Euro für die Untersuchung altlastverdächtiger Flächen und die Sanierung eingesetzt.

Diese Förderung zielt zwar auf eine beschleunigte Abarbeitung der Verdachtsfälle; eine Prioritätenbil-

dung bei den unteren Bodenschutzbehörden bleibt aber notwendig. Dementsprechend hat der Landkreis Lüneburg derzeit keinen Antrag gestellt, die Untersuchung des Standorts Alt Garge „Im Haken“ zu fördern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2 und 3: Eine Entsorgung der Abfälle, die sich in der altlastverdächtigen Fläche befinden, an anderer Stelle ist nach heutigem Kenntnisstand nicht erforderlich und daher auch nicht geplant.

Zur weiteren Bearbeitung sind zunächst Untersuchungen erforderlich. Die Kosten hierfür trägt im Rahmen einer orientierenden Untersuchung die untere Bodenschutzbehörde; eine Detailuntersuchung kann unter den Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes den in § 4 Abs. 3, 5 und 6 des Bundes-Bodenschutzgesetzes genannten Personen auferlegt werden.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Straftaten von Neonazis im Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2012

Im Landkreis Wolfenbüttel kommt es wiederholt zu Straftaten von Neonazis. Der Fragesteller hat dazu in den vergangenen Jahren mehrfach parlamentarische Anfragen gestellt. Die letzten abgefragten Daten aus dem bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst - politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) stammen aus Dezember 2011.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Straftaten aus dem Landkreis Wolfenbüttel wurden im KPMD-PMK im Phänomenbereich Rechts im Jahr 2012 bislang registriert?

2. Welche sonstigen polizeilich relevanten Vorkommnisse mit nationalsozialistischem/sozialdarwinistischem, rassistischem oder antisemitischen Hintergrund wurden im Jahr 2012 im Landkreis Wolfenbüttel bislang registriert (bitte mit Datum, Ort, Sachverhalt und etwaigem polizeilichem Ermittlungsergebnis aufführen)?

3. Welche politischen Gruppierungen, Parteien, Musikbands, Hooligan- und Rockerstrukturen mit zumindest teilweise neonazistischem, ausländerfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund einschließlich welcher Publikationen sind im Jahr 2012 im Landkreis Wolfenbüttel aufgrund von Aktivitäten von der Polizei oder der Verfassungsschutzbehörde zur Kenntnis genommen worden?

Auf Grundlage der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Niedersachsen beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Stand vom 29. November 2012 sind 15 Straftaten im Kriminalpolizeilichen Meldedienst - politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) aus dem Phänomenbereich Rechts für den Landkreis Wolfenbüttel registriert.

Im Einzelnen:

- § 86 a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen): zehn Fälle
- § 90 a StGB (Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole): ein Fall
- § 223 StGB (Körperverletzung): ein Fall
- § 185 StGB (Beleidigung): ein Fall
- § 303 StGB (Sachbeschädigung): ein Fall
- § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten): ein Fall

Zu 2: Folgende sonstige polizeilich bekannt gewordene Sachverhalte mit möglichem nationalsozialistischen/sozialdarwinistischen, antisemitischen oder rassistischen Hintergrund im Landkreis Wolfenbüttel sind im Jahr 2012 polizeilich erfasst worden (Stand: 30. November 2012): **Siehe Anlage**

Zu 3: Durch das Verteilen von Flugblättern und eine eigene Internetseite werben die seit Mitte 2008 bestehenden Autonomen Nationalisten Wolfenbüttel/Salzgitter (AN-WFSZ) Jugendliche für ihre Ziele an. Neben Eigen- und Fremdberichten zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen nehmen sie zu Themen Stellung, die für Wolfenbüttel und Salzgitter regionale Bedeutung haben. Charakteristisch für die Internetseite der AN-WF/SZ sind größtenteils von anderen Internetseiten und Autoren (z. B. „Block Identität“, „Casa Pound“ oder - vor deren Verbot - „Spreelichter“ und „Besseres Hannover“) übernommene Beiträge, in denen Fragen der politischen Theorie und ideologische Grundlagen thematisiert werden und die zum Teil auf der Ebene metapolitischer Strategien im Sinne einer „Kulturrevolution von rechts“ einzuordnen sind.

Daneben beteiligen sich Angehörige der anlassbezogen agierenden AN-WFSZ an rechtsextremistischen Demonstrationen, nehmen an juristischen

Schulungen teil oder besuchen Konzerte der rechtsextremistischen Szene. Derartige Aktivitäten waren auch im Jahr 2012 zu beobachten.

Der Landkreis Wolfenbüttel gehört in den Organisationsstrukturen der NPD zum NPD-Unterbezirk Braunschweig. Dieser entfaltet jedoch keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten.

Es existiert in Dorstadt/LK Wolfenbüttel ein Charter des Motorradclubs „Red Devils MC“. Dieses Charter verfügt über 16 Mitglieder, wovon 9 Mitglieder über polizeiliche Erkenntnisse verfügen. Ein Mitglied ist bisher wegen eines Verstoßes gegen § 86 a StGB in Erscheinung getreten.

Anlage 40

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 41 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE)

Besteht im OLG Oldenburg Brandgefahr oder übertreibt der OLG-Präsident, um den Neubau eines Justizzentrums voranzubringen?

Auf der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Oldenburg am 8. November 2012 hat sich der Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg, Herr Dr. Kircher, zum baulichen Zustand der bestehenden Justizgebäude geäußert und u. a. damit den nach seiner Auffassung notwendigen Neubau eines Justizzentrums in Oldenburg begründet.

Zum baulichen Zustand des Gebäudes des OLG hat er ausgeführt, dass dort die geltenden Brandschutzbestimmungen nicht eingehalten werden, und dann weiter wörtlich gesagt: „Wenn es bei uns mal brennt, verbrennen die Leute.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung des OLG-Präsidenten, und, wenn ja, müsste dann nicht der laufende Justizbetrieb im OLG Oldenburg sofort eingestellt werden?

2. Ist die Information zutreffend, dass bei einer Brandschutzübung im OLG Oldenburg das Problem aufgetreten war, dass Richter in den zur Wahrung des Beratungsgeheimnisses durch Doppeltüren abgesicherten Besprechungszimmern Brandwarnungen, die auf dem Gerichtsflur laut wurden, einfach nur nicht hören konnten und dieses Problem durch geeignete technische Einrichtungen wie Lautsprecher in den abgesicherten Räumen gelöst werden könnte?

3. Welche Maßnahmen sollen in Oldenburg ergriffen werden, um Personenschäden bei Brandgefahr im Oberlandesgericht zu vermeiden?

In Niedersachsen gibt es über 140 Gerichte und Staatsanwaltschaften. Ein großer Teil hiervon ist in älteren, landeseigenen Liegenschaften untergebracht. In vielen Fällen handelt es sich dabei um historische, denkmalgeschützte Gebäude, teilweise sogar um Schlösser und schlossähnliche Gebäude. In diesen Gebäuden besteht nicht nur in vielerlei Hinsicht Handlungsbedarf, er ist aufgrund der alten und teilweise historischen Bausubstanz auch nur mit einem ganz erheblichen bautechnischen und damit finanziellen Aufwand umzusetzen.

Neben den Belangen des Brandschutzes kommt der Sicherheit vor An- und Übergriffen eine zunehmende Bedeutung zu. Darüber hinaus müssen die Anforderungen der Barrierefreiheit sowie energetische Optimierungen umgesetzt werden. Die haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen bringen es mit sich, dass diese beträchtliche Bündelung von Anforderungen nicht bei allen niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften ad hoc und zeitgleich realisiert werden kann. Es müssen vielmehr Prioritäten gebildet werden, wobei in jedem Einzelfall ein Abwägungsprozess zwischen den verschiedenen Einzelmaßnahmen stattfinden muss. Dabei kommt Sicherheitsmaßnahmen sowohl aus dem allgemeinen Bereich als auch aus dem Bereich des Brandschutzes naturgemäß eine herausragende Bedeutung zu, weil es hier um das Leben und die Gesundheit der Nutzer des betreffenden Gebäudes geht. Der Schutz und die Sicherheit aller Bediensteten und Besucher der niedersächsischen Justizbehörden sind mir ein ganz besonders wichtiges Anliegen.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die in der Anfrage mit den Worten „Wenn es bei uns einmal brennt, verbrennen die Leute“ wiedergegebene Auffassung ist unzutreffend. Richtig ist, dass in dem Gebäudekomplex des Oberlandesgerichts Oldenburg im Bereich des Brandschutzes mittelfristig Handlungsbedarf besteht. Dieser Handlungsbedarf stellt sich jedoch bei Weitem nicht als so gravierend dar, dass der Justizbetrieb eingestellt werden müsste. Er lässt sich vielmehr durch einen höheren, vorübergehend auch zumutbaren organisatorischen Aufwand kompensieren.

Zu 2: Die Information geht offensichtlich auf eine Brandschutzübung zurück, die auf der Grundlage der für das Oberlandesgericht Oldenburg bestehenden Brandschutzordnung am 3. Juli 2012 durchgeführt wurde. An dieser Übung haben das Oberlandesgericht, die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg, der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) sowie Teile des Amts- und des Landgerichts Oldenburg teilgenommen. Die Alarmierung erfolgte zunächst über eine Durchsage mittels Sprechanlage. Im Anschluss wurden die Räume durch die Brandschutzhelfer überprüft. Nach Auskunft der Feuerwehr konnte das Gebäude in einem akzeptablen Zeitrahmen geräumt werden.

Bei der Übung wurde festgestellt, dass die Durchsagen in einigen schallgeschützten Räumen des Gebäudes und auf dem Flur des Landgerichts Oldenburg nicht gut oder gar nicht zu hören waren. Die Ursache lag darin, dass die Anlage nicht richtig eingestellt und auf dem Landgerichtsflur sogar defekt war. Diese Mängel sind mittlerweile beseitigt.

Eine weitere Erkenntnis aus der Übung bestand darin, Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer zukünftig auch nach Lage ihrer eigenen Dienstzimmer auszuwählen, um so eine schnellere Überprüfung aller Räume zu gewährleisten. Auch diese organisatorische Änderung ist bereits umgesetzt.

Zu 3: Beim Oberlandesgericht Oldenburg wurden sämtliche organisatorischen Änderungen umgesetzt, die sich bei der Auswertung der Brandschutzübung ergeben haben. Darüber hinaus hängt die Umsetzung technischer und baulicher Maßnahmen in den Bestandsliegenschaften vom Ergebnis der laufenden Prüfungen für den Neubau eines Justizzentrums in Oldenburg ab. Sofern unaufschiebbare Maßnahmen zutage treten, werden diese selbstverständlich unabhängig davon und unverzüglich umgesetzt.

Anlage 41

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 42 des Abg. Hans-Henning Adler (LINKE)

Was unternimmt der Justizminister, um die Wirtschaftskriminalität im Zuge der Banken- und Finanzkrise besser verfolgen zu können?

Die Zeitung *Wirtschaftswoche* berichtet in ihrer Ausgabe Nr. 47/2012 vom 19. November 2012 auf Seite 55 über ein Vorhaben der Landesjustizministerkonferenz, die am 15. November 2012 getagt und eine Initiative zur wirksameren Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität ergriffen hatte.

Laut *Wirtschaftswoche* geht es dabei darum, den Bundesgesetzgeber zu überzeugen, ein Unternehmensstrafrecht einzuführen, sodass in Zukunft nicht nur natürliche Personen, sondern auch Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person (z. B. AG oder GmbH) strafrechtlich wegen ihres Handelns zur Verantwortung gezogen und bestraft werden können. Eine vergleichbare Regelung gibt es bislang nur bei Ordnungswidrigkeiten.

Den Landesjustizministern geht es weiter darum, Hinweisgeber aus kriminell geführten Unternehmen, sogenannte Whistleblower, rechtlich besser zu schützen, im Rahmen einer Strafrechtsreform das Abschöpfen von Vermögen bei betrügerischen Unternehmen zu erleichtern, unlautere Gewinnabsprachen wirksamer verfolgen zu können und die vorsätzliche Verletzung kaufmännischer Sorgfaltspflichten zukünftig unter Strafe zu stellen.

Hintergrund dieser Initiative ist der Umstand, dass in Deutschland bis auf ganz wenige Ausnahmen eine strafrechtliche Aufarbeitung der Banken- und Finanzkrise bislang ausgeblieben ist, insbesondere der Verkauf „fauler Finanzprodukte“ in Kenntnis der damit verbundenen Risiken aufseiten der Verkäufer strafrechtlich nicht verfolgt wurde, obwohl Schäden in Milliardenhöhe angerichtet wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich Landesjustizminister Busemann auf der Justizministerkonferenz zu der angesprochenen Initiative der Landesjustizminister politisch positioniert?

2. Falls er die Initiative, die von seinem Kollegen in Nordrhein-Westfalen ausgegangen ist, nicht unterstützt hat, warum nicht?

3. Falls er die Initiative nicht unterstützt hat, welche Alternativen hat er vorgeschlagen, um die Wirtschaftskriminalität in Deutschland, insbesondere ihre Auswüchse im Zuge der Banken- und Finanzkrise, konsequenter strafrechtlich verfolgen zu können?

Der Landesregierung ist an der Aufklärung und Ahndung sämtlicher Straftaten, auch solcher der Wirtschaftskriminalität, gelegen. Dies erfordert gegebenenfalls auch, gesetzgeberische Initiativen zu prüfen oder zu ergreifen, wenn deutlich werden sollte, dass die vorhandenen strafprozessualen Instrumentarien, die einschlägigen Straftatbestände und die durch diese eröffneten Strafrahmen nicht ausreichend sind.

Mit Blick auf die von einigen Ländern geforderte Einführung eines Unternehmensstrafrechts ist aber zu beachten, dass damit die Grundsätze des deutschen Strafrechts verlassen werden würde. Gegenwärtig fußt das Strafrecht auf dem Grundsatz, dass jede Strafe Schuld voraussetzt (nulla poene sine culpa) und zudem ein jeder nach seiner individuellen Schuld zu bestrafen ist, was bei juristischen Personen schon mangels Schuldfähigkeit nicht möglich und damit dem geltenden Strafrechtssystem fremd ist. Ein solcher Paradigmenwechsel begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken und würde jedenfalls gewichtige Gründe voraussetzen, die bislang von den Befürwortern der Einführung nicht erkennbar dargelegt worden sind. Auch von den niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden ist die Einführung eines Unternehmensstrafrechts bislang nicht nachdrücklich gefordert worden.

Nicht dargelegt ist von den Befürwortern zudem, dass und warum die vorhandenen Gesetze trotz konsequenter Anwendung und Ausschöpfung nicht ausreichend effektiv sein sollen. Es erscheint fraglich, ob die bloße Schaffung neuer Tatbestände gegenüber der konsequenten Anwendung und punktuellen Anpassung des vorhandenen Instrumentariums einen Effektivitätsgewinn bedeuten kann.

Gegenwärtig können Unternehmen auch jetzt schon über Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bei der Begehung von Straftaten zur Rechenschaft gezogen werden: So ermöglicht § 30 OWiG bereits nach geltendem Recht die Festsetzung einer Geldbuße gegen juristische Personen oder Personenvereinigungen, wenn deren Repräsentanten (Organe, Vorstände, Vertreter, sonstige Leitungspersonen) eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen haben, durch die entweder Pflichten des Verbandes verletzt worden sind oder die zu dessen Bereicherung geführt haben oder führen sollten. § 130 OWiG sieht unter den näher bezeichneten Voraussetzungen zudem eine bußgeldrechtliche Verantwortlichkeit des Inhabers von Betrieben und Unternehmen für Zuwiderhandlungen gegen betriebsbezogene Pflichten vor, die in dem Betrieb oder Unternehmen begangen worden sind, wenn die Zuwiderhandlung durch gehörige Aufsicht verhindert oder wesentlich erschwert worden wäre.

Schließlich gebietet auch die europäische Rechtsetzung keine weitergehenden Möglichkeiten zur Sanktionierung juristischer Personen:

Soweit Rahmenbeschlüsse und Richtlinien die Verantwortlichkeit juristischer Personen fordern, ist damit keine Strafbarkeit dieser juristischen Personen gemeint.

Den Anforderungen der einschlägigen Rahmenbeschlüsse und Richtlinien wird das deutsche Recht, insbesondere auch im Bereich der Wirtschafts- und Korruptionskriminalität, mit den §§ 30, 130 OWiG ohne Weiteres bereits jetzt gerecht. Insbesondere ist es nach der geltenden Fassung des § 130 OWiG nicht erforderlich, dass konkret festgestellt wird, welche Personen die Zuwiderhandlung begangen haben und ob der Täter im Rahmen seines Aufgabenbereichs gehandelt hat, solange die Zuwiderhandlung von einem Betriebsangehörigen bzw. bei der Wahrnehmung von Betriebsangelegenheiten begangen wurde. Es kann deshalb keine Rede davon sein, dass die Verhängung von Geldbußen gegen juristische Personen im Kontext internationaler Vorgaben und Entwicklungen nicht mehr zeitgemäß wäre.

Die mit der 8. GWB-Novelle vorgesehene Erhöhung des Bußgeldrahmens des § 30 OWiG auf maximal 10 Millionen Euro bildet ein Beispiel dafür, dass das Ziel - bessere Sanktionsmöglichkeiten - einfacher und schneller zu erreichen ist, wenn nicht ein ganz „neues Strafrecht“ geschaffen, sondern das vorhandene Instrumentarium des OWiG in bestimmten Punkten - hier der Bußgeldobergrenze in § 30 OWiG - angepasst wird. Dieser Weg könnte durch eine entsprechende Erhöhung der Bußgeldobergrenze des § 130 OWiG fortgesetzt werden.

Zu den weiteren in der Anfrage genannten unternehmensbezogenen Sanktionen ist anzumerken:

Informantenschutz ist bereits nach geltender Rechtslage gewährleistet: Zum einen ist in § 37 Abs. 2 Nr. 3 des Beamtenstatusgesetzes ein ausdrücklicher Informantenschutz vorgesehen. Zum anderen kann auf den deliktisch handelnden Informanten unter Umständen die seit 2009 in § 46 b StGB existierende Kronzeugenregelung angewendet werden, und mit den §§ 153 ff. StPO sind ausreichende Möglichkeiten vorhanden, dem redlichen oder dem Verfahren nützenden Informanten gerecht zu werden. Ein echtes Bedürfnis für Informantenschutz besteht außerhalb des Strafrechts; denn der Verlust des Arbeitsplatzes wegen der Preisgabe der Informationen dürfte für den Informanten die größte Befürchtung sein. Dem kann aber mit einem Unternehmensstrafrecht nicht begegnet werden.

Auf die Forderung, im Rahmen einer Strafrechtsreform das Abschöpfen von Vermögen bei betrügerischen Unternehmen zu erleichtern, ist zu entgegnen: Die letzte umfassende Reform von Verfall und Einziehung geht auf das Gesetz zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten vom 24. Oktober 2006 zurück, durch die u. a. § 111 i StPO umfassend neu gefasst worden ist. Diese Vorschrift trägt § 73 Abs. 1 Satz 2 StGB Rechnung, wonach ein Verfall nicht in Betracht kommt, wenn ein individuell Geschädigter vorhanden ist. Durch sie ist sichergestellt, dass Tatvorteile auch dann nicht wieder an den Täter als letzten Inhaber herausgegeben werden müssen, wenn der Verletzte keine Restitutionsansprüche geltend macht. Die genannte Reform stellt einen Kompromiss zwischen den Forderungen der Länder und der Position des Bundes dar und beruhte auf Empfehlungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, der auch Praktiker aus dem staatsanwaltschaftlichen wie gerichtlichen Bereich angehört haben.

Im Ordnungswidrigkeitenrecht sind mit §§ 17 Abs. 4 und 29 a OWiG ausreichende Möglichkeiten zur Abschöpfung von Vorteilen gegeben.

Soweit die Einführung eines eigenen Tatbestandes zur Ahndung unlauterer Gewinnversprechen (das dürfte mit den in der Anfrage genannten „Gewinnabsprachen“ gemeint sein) gefordert wird, ist zu bedenken, dass sowohl beim Nachweis eines Betruges als auch beim Nachweis der Merkmale eines neu zu schaffenden Tatbestandes die Beweisschwierigkeiten im tatsächlichen Bereich liegen. Solche wirken sich auf jedweden Tatbestand in diesem Zusammenhang aus, und dem wird nicht durch Einführung eines neuen Tatbestandes beizukommen sein. Auch der Einstellungspraxis wird mit Einführung eines neuen Tatbestandes nicht begegnet werden können, da auch bei einem solchen die Opportunitätsvorschriften der § 153 ff. StPO selbstverständlich gelten werden.

Sofern eine Falsch- oder Schlechtberatung, z. B. von Bankkunden, unter Strafe gestellt werden soll, ist bislang nicht dargetan worden, warum zutage getretene Unzulänglichkeiten in der Ahndung diesbezüglich über das Strafrecht ausgeglichen werden sollten und könnten. Sofern eine vorsätzliche Missachtung von Prüf- und Informationspflichten im Raume steht, wird regelmäßig eine Verwirklichung des Betrugs- oder Untreuetatbestandes zu prüfen sein. Die bisherigen Verfahren - Straf- wie Zivilverfahren - sind aber gerade daran gescheitert, dass vorsätzliches Handeln nicht bewiesen werden konnte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die vorstehend geschilderte Haltung der Niedersächsischen Landesregierung ist auch auf der Justizministerkonferenz vertreten worden.

Zu 2: Siehe Vorwort.

Zu 3: Aufgrund der mehrheitlichen Beschlussfassung, die wie üblich auf Fachebene durch den Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz vorbereitet worden war, ist über Alternativvorschläge nicht abgestimmt worden.

Wie im Vorwort dargelegt, verspricht sich die Landesregierung bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität den größten Erfolg in der konsequenten Anwendung vorhandener Gesetze, insbesondere auch der §§ 30, 130 OWiG.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Mitgliedschaften von Neonazis in niedersächsischen Bundeswehreinheiten und Reservistengruppen

Wie durch Medienrecherchen kürzlich bekannt wurde, hat Oliver-Gerd R., ein Mitglied des „Verbands der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.“, öffentlich um Solidarität mit dem mutmaßlichen NSU-Unterstützer Ralf Wohlleben geworben und dessen Freilassung gefordert. Gegen Ralf Wohlleben ist Anklage wegen Beihilfe zum Mord erhoben worden.

Ferner soll R. enge Kontakte zu den neonazistischen Kameradschaften „Burschenschaft Thormania“ und „Autonome Nationalisten Wolfenbüttel/Salzgitter“ pflegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mitgliedschaften von Neonazis in niedersächsischen Bundeswehreinheiten und Reservistengruppen sind der Landesregierung seit 2008 bekannt?

2. In wie vielen Fällen kam es zum Ausschluss besagter Personen aus Bundeswehreinheiten und Reservistengruppen seit 2008?

3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um gegen eine Unterwanderung solcher Strukturen durch Neonazis vorzugehen?

Die deutsche Bundeswehr ist ein fester Bestandteil der bürgerlichen Gesellschaft. Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr leisten einen besonderen Dienst für unser Land, indem sie Tag für Tag auf das Neue bereit sind, ihr Leben für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Die Bevölkerung in Niedersachsen pflegt ein besonders herzliches Verhältnis zu den in Niedersachsen stationierten Bundeswehrverbänden und -einheiten. Auch deshalb haben die jüngsten Stationierungsentscheidungen des Bundesministers der Verteidigung dazu geführt, dass Niedersachsen in Zukunft das „Bundeswehrland Nummer eins“ in Deutschland sein wird. Die Landesregierung hat diese Entscheidung mit großer Freude zur Kenntnis genommen.

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRBw) vertritt mit seinen rund 119 000 Mitgliedern die Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr in allen militärischen Angelegenheiten. Unter dem Vorsitz von Oberst a. D. Roderich Kiesewetter, MdB, Bernhard Brinkmann, MdB und Rainer Erdel, MdB, übernimmt der VdRBw eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die Einbindung der Reservistinnen und Reservisten in das wachsende Aufgabenspektrum einer kleiner werdenden aktiven Truppe zu gestalten.

Die Landesregierung stellt sich mit Nachdruck gegen jeden Versuch, Bundeswehr oder VdRBw - in welcher Form auch immer - zu diskreditieren.

Bundesweit sind keine Reservistenkameradschaften bekannt, die extremistische Bestrebungen im Sinne der Verfassungsschutzgesetze darstellen. Sie unterliegen somit nicht dem Beobachtungsauftrag des niedersächsischen Verfassungsschutzes. Für Bundeswehreinheiten, die dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung unterliegen, obliegt die Zuständigkeit gemäß § 1 Abs. 1 MAD-Gesetz dem Militärischen Abschirmdienst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine umfassende Beantwortung im Sinne der Fragestellung wäre vorrangig durch den fachlich zuständigen Nachrichtendienst, den Militärischen Abschirmdienst (MAD), vorzunehmen.

Dem niedersächsischen Verfassungsschutz sind lediglich einzelne Fälle bekannt, in denen Rechtsextremisten beispielsweise im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht zum Wehrdienst in Bundeswehreinheiten eingezogen wurden. Sofern dem niedersächsischen Verfassungsschutz in diesem Zusammenhang Erkenntnisse zu rechtsextremistischen Personen vorliegen, werden diese an den MAD weitergegeben.

Zu 2: Der Niedersächsischen Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 3: Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden stehen im Rahmen der Zusammenarbeit im Austausch mit dem Militärischen Abschirmdienst. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung werden daher an den fachlich zuständigen Nachrichtendienst weitergegeben.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 44 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Von der Polizei registrierte Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund bis zum 30. November 2012

Auch in Niedersachsen wurden und werden Straftaten mit einem rechtsextremen Hintergrund verübt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund wurden von der Polizei in Niedersachsen vom 1. Januar 2012 bis zum 30. November 2012 registriert?

2. Um welche Art von Delikten handelt es sich?

Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde bundesweit im Jahr 2001 ein einheitlicher Kriminalpolizeilicher Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) eingeführt, um eine bundeseinheitliche und differenzierte Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen. Dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität Rechts werden danach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind. Dies trifft insbesondere auf Delikte zu, bei denen Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Die extremistische Kriminalität bildet einen Teilbereich der politisch motivierten Kriminalität ab und umfasst Straftaten, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Ebenfalls hinzugerechnet werden Straftaten, die durch Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder sich gegen die Völkerverständigung richten. Niedersachsen gewährleistet hinsichtlich der Fallzahlen der politisch motivierten Kriminalität aufgrund der vereinbarten Erfassungsvorgaben eine ständige Aktualität, auch für bereits zurückliegende Zeiträume.

Ergebnisse aus Ermittlungsverfahren oder Gerichtsurteilen finden auch für vergangene Jahre Berücksichtigung in der Statistik. Dies führt dazu, dass Änderungen bzw. Nacherfassungen notwendig werden, welche die Vergleichbarkeit von Daten insbesondere in Abhängigkeit vom Erhebungszeitpunkt beeinflussen. Die Zahlen unterliegen demzufolge teilweise starken Veränderungen. Insofern können zuverlässige Aussagen zur Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität in Niedersachsen anhand der nachfolgenden Fallzahlen für den abgefragten Zeitraum noch nicht vorgenommen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. November 2012 wurden der niedersächsischen Polizei 1 359 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund bekannt.

Zu 2: Es handelt sich hierbei um folgende Kategorie von Delikten:

Gewaltdelikte:	91
Propagandadelikte:	887
Allgemeine Straftaten - Rechts -:	381

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 45 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Kultursensible Pflege

Aktuell gibt es rund 270 400 pflegebedürftige Menschen in Niedersachsen. Ein Drittel dieser Menschen wird in vollstationären Pflegeeinrichtungen betreut. In Zukunft wird es aufgrund der demografischen Entwicklung auch immer mehr ältere Menschen mit Migrationshintergrund in Niedersachsen geben, die professionelle und außerfamiliäre Pflegeangebote in Anspruch nehmen werden. Besonders im Bereich der Altenpflege sind die speziellen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten zu berücksichtigen, damit sich diese in ihrer Umgebung wohlfühlen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung zum Thema Pflegebedürftigkeit von Migrantinnen und Migranten vor?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um den Bekanntheitsgrad der stationären und ambulanten Angebote in der Pflege bei Menschen mit Migrationshintergrund zu steigern?

3. In welcher Höhe unterstützt das Land das Projekt „I care. … u2?“, das der Gewinnung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund für den Pflegeberuf dient?

Aktuell sind etwa 17 % der in Niedersachsen lebenden Personen entweder selbst zugewandert oder Nachkommen von zugewanderten Personen. Dieser Personenkreis wird auch vermehrt nach Abschluss des Erwerbslebens in Deutschland bleiben. Die Gesundheit und Pflege von Menschen mit Migrationshintergrund ist daher nicht zuletzt wegen des demografischen Wandels von steigender Relevanz. Zukünftig werden die Zahl und der Anteil der pflegebedürftigen Personen mit Migrationshintergrund weiter zunehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aufgrund bisher fehlender quantitativer Erkenntnisse zu pflegebedürftigen Personen mit Migrationshintergrund in den Bundesländern wurden in einer im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums durchgeführten repräsentativen Studie „Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes“ (http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb12-pflegebeduerftigkeitpflegeleistungen.pdf?__blob=publicationFile) explizit Pflegebedürftige mit Migrationshintergrund in Privathaushalten, bei ambulanten Pflegediensten und in vollstationären Pflegeeinrichtungen befragt.

Auf diese im Jahr 2012 veröffentlichte Studie und den regelmäßig alle fünf Jahre erscheinenden Landespflegebericht für Niedersachsen (zuletzt veröffentlicht 2010, http://www.ms.niedersachsen.de/themen/soziales/pflegeversicherung/pflegeberichterstattung_niedersachsen/14223.html) greift

die Landesregierung für die Planung von Ressourcen und Strukturen in der Pflegeversicherung und im Pflegemarktsektor zurück. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich die Verhältnisse in Niedersachsen wesentlich von den für das Bundesgebiet insgesamt erhobenen Daten unterscheiden.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen haben etwa 8 % der Pflegebedürftigen in Privathaushalten einen Migrationshintergrund. In der Eingruppierung in Pflegestufen zeigen sich Unterschiede zwischen Pflegebedürftigen mit und ohne Migrationshintergrund. So sind 54 % der Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund in die Stufe I eingeordnet, während dort der Anteil bei Personen ohne Migrationshintergrund 59 % beträgt. Dagegen ist in der Pflegestufe III der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Personengruppe ohne Migrationshintergrund überproportional hoch (15 zu 9 %), während in der Pflegestufe II kaum Unterschiede festzustellen sind.

Pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund bedürfen, wenn sie pflegerisch und betreuend versorgt werden müssen, eines Angebotes, das ihrer soziokulturell geprägten Lebens- und Bedürfnislage Rechnung trägt. Zur Durchführung einer klientenorientierten Pflege müssen ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen auch angesichts der Heterogenität dieser Bevölkerungsgruppen Kompetenzen und Konzepte der Versorgung und Betreuung unter jeweils kulturkongruenten Vorzeichen einbringen bzw. entwickeln. Angesichts möglicher sprachlicher Schwierigkeiten und geringer Kontaktmöglichkeiten zum deutschen Kontext ist es für ältere Menschen mit Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung, muttersprachliche Informationen zu möglichen Hilfen zu bekommen. Es ist davon auszugehen, dass bei ihnen Kommunikationsprobleme auch bei der Begutachtung eine Rolle spielen.

Sprach- und Religionskenntnisse, ein Wissen um kulturelle Traditionen, Sitten, Rituale und Gebräuche, wie beispielsweise Esskultur, Geschlechterrollen, Umgang mit Körper, Krankheit und Schmerz, Sterben und Tod sowie Sensibilität für die soziale Situation sind wesentliche Voraussetzungen für die Bereitstellung und Akzeptanz von Pflegeleistungen der ambulanten Dienste und stationären Einrichtungen. Im gesamten Pflegebereich wird die Landesregierung daher weiterhin eine Weiterentwicklung bestehender Pflegegrundsätze vornehmen, um auch anderskulturellen Krankheitsvorstellungen und kulturspezifischen Pflegebedürfnissen gerecht werden zu können.

Zu 2: Mit dieser Fragestellung, speziell mit den Teilfragen

- Fachkräftemangel im Pflegebereich,
- interkulturelle Versorgungsstrukturen,
- pflegende und pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten sowie
- Mitarbeiterführung und Diskriminierung im Pflegebereich

beschäftigt sich aktuell der Niedersächsische Integrationsbeirat, insbesondere die Arbeitsgruppe „Gesundheit, Altern und Familie“. Die Ergebnisse werden in ein fortzuschreibendes niedersächsisches Handlungsprogramm Integration einfließen. Die Arbeitsgruppe wird ihre Ergebnisse im März 2013 dem Integrationsbeirat präsentieren.

Von der Landesregierung wird darüber hinaus derzeit ein spezielles Pflegelotsenprogramm entwickelt, um ältere Migrantinnen und Migranten unter Berücksichtigung ihrer individuellen und kulturellen Besonderheiten besser unterstützen und pflegen zu können. Die Pflegelotsinnen und -lotsen sollen aus gleichen Kulturkreisen gewonnen werden, um so die pflegebedürftigen Menschen mit ihrem kulturspezifeschen Verständnis betreuen zu können. Sie unterstützen die professionellen Pflegekräfte bei ihrer Arbeit. Der Schwerpunkt der Arbeit wird vorwiegend in den Bereichen Kommunikation und Beratung liegen.

Zu 3: Immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund werden pflegebedürftig und legen Wert auf eine Pflege, die ihre kulturellen und religiösen Bedürfnisse berücksichtigt. Demenzerkrankte beispielsweise „verlernen“ die deutsche Sprache Stück für Stück und benötigen dann Pflegekräfte, die die Sprache des Herkunftslandes beherrschen. Das Projekt „I care … u2?“ ist ein Projekt der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen. Es dient der Gewinnung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund für den Pflegeberuf in der Region Hannover.

Projektziel ist die Entwicklung und Erprobung von Methoden und Wegen, um mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für die Altenpflegeausbildung zu gewinnen. Dies soll einen Beitrag zur Stärkung eines kultursensiblen Umgangs bei der Betreuung Pflegebedürftiger leisten. Bis zum 31. Dezember 2013 sollen innovative Ansätze zur

Ansprache von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte sowie deren Eltern bzw. Großeltern erprobt werden. Zusätzlich geht es in dem Projekt um die Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Lehrkräften in Altenpflegeschulen und der Praxisanleiterinnen und -anleiter in den Ausbildungsbetrieben. Projektinhalt ist zudem die Vernetzung von allgemeinbildenden Schulen, Altenpflegeschulen, Pflegeeinrichtungen und Migrantenselbstorganisationen. Das Land unterstützt das Projekt „I care … u2?“ mit insgesamt 100 000 Euro. Die Projektlaufzeit umfasst den Zeitraum 8. März 2012 bis 31. Dezember 2013.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 46 der Abg. Thomas Adasch und Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

„Blitzer-Tag“ in Niedersachsen - „Aktionismus“ oder sinnvolle Maßnahme?

Nach Ansicht von Experten ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit eine zentrale gesellschaftliche und verkehrspolitische Aufgabe. Die Begriffe „innere Sicherheit“ und „Verkehrssicherheit“ sind eng verwoben. Auch deshalb startete im Jahr 2011 in Niedersachsen die „Verkehrssicherheitsinitiative 2020“, bei der Polizei, Verkehrsbehörden und -organisationen eng zusammenarbeiten. Im Rahmen der Initiative wurden präventive, repressive und straßenbauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrsunfällen mit schweren Personenschäden überprüft. Gemeinsam mit Verkehrsexperten und Wissenschaftlern hat die Polizei einen Zehnpunkteplan entwickelt, der sich unmittelbar an die Verkehrsteilnehmer wendet.

Ebenso sind in der Vergangenheit Maßnahmen zur Verkehrssteuerung von der niedersächsischen Landesregierung ergriffen worden. In einer Video-Kolumne (24. Oktober 2012) kritisierte der Spitzenkandidat der niedersächsischen SPD die länderübergreifende Initiative „Blitzer-Tag“ scharf. In der Medienbotschaft sprach der Oberbürgermeister von Hannover von „Aktionismus“. Vielmehr brauche man aus seiner Sicht statt Geschwindigkeitskontrollen Baustellen-Apps, die vor Gefahrenstellen warnen (vgl. www.spdnds.de).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches Ergebnis erzielte der länderübergreifend gestartete „Blitzer-Tag“ in Niedersachsen?

2. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, ob andere Bundesländer den „Blitzer-Tag“ als positive Maßnahme bewerten?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen des Oberbürgermeisters von Hannover in Bezug auf Baustellen-Apps unter Berücksichtigung von Aspekten der Verkehrssicherheit?

Die Verkehrssicherheitsarbeit gehört zu den unverzichtbaren Kernaufgaben der Polizei. Aus ihren umfassenden Zuständigkeiten im Verkehrsrecht, in der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung bündelt die Polizei ein hohes Maß an Handlungskompetenzen und spezifischen Fachkenntnissen. In diesem Zusammenhang trägt die Polizei mit ihren Maßnahmen der Verkehrsunfallaufnahme, -bearbeitung und -analyse, der Verkehrsunfallprävention, der Verkehrsüberwachung und der Beteiligung an der Verkehrsraumgestaltung wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Ihr Handeln richtet die Polizei Niedersachsen auf Grundlage einer orts-, zeit- und zielgruppenbezogenen Verkehrsunfallanalyse vorrangig auf das schwere Verkehrsunfallgeschehen aus. Anhand der Ergebnisse werden die personellen und materiellen Ressourcen vorrangig auf die besonders unfallbelasteten Streckenbereiche sowie auf die im Unfallgeschehen auffälligen Personengruppen konzentriert. Dabei bettet die Polizei Niedersachsen ihre präventiven und repressiven Maßnahmen in eine unter ganzheitlichen und integrativen Gesichtspunkten gestaltete strategische Gesamtkonzeption ein. Grundsätzlich wird dabei der Prävention der Vorrang eingeräumt.

Die Verkehrssicherheit in Niedersachsen konnte in den letzten Jahren insgesamt deutlich verbessert werden. So ist die Zahl der Verkehrstoten im Zeitraum von 2001 bis 2010 um 41,15 % zurückgegangen. Die Zahl der Schwerverletzten verringerte sich um 34,15 %. Im Jahr 2010 wurden in Niedersachsen die wenigsten Verkehrsunfallopfer seit Einführung der Verkehrsunfallstatistik im Jahr 1956 gezählt; der zweitniedrigste Wert wurde in 2011 erreicht.

In der örtlichen Verteilung tödlicher Verkehrsunfälle fällt auf, dass in Niedersachen jährlich etwa 70 % der Verkehrstoten bei Verkehrsunfällen außerhalb geschlossener Ortschaften ohne Bundesautobahnen zu verzeichnen sind, während dieser Anteil im Bundesdurchschnitt bei 60 % liegt.

Dabei tragen folgende Gründe zu den besonders schweren Folgen von Unfällen auf dem Landstraßennetz bei: Die Geschwindigkeit ist sowohl Unfallursache als auch ein gravierender folgenverschärfender Faktor. Insbesondere dann, wenn verunfallte Autos auf starre Hindernisse prallen,

wie z. B. an Straßenbäume. Deshalb müssen Geschwindigkeitsüberschreitungen insbesondere auf Landstraßen nachdrücklich bekämpft werden. Verkehrsunfällen liegt fast immer menschliches Fehlverhalten zugrunde.

Um die Sicherheit auf den Straßen in Niedersachsen weiter zu erhöhen, hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Jahr 2011 die Verkehrssicherheitsinitiative 2020 (VSI 2020) mit dem Ziel gestartet, die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten bis zum Jahr 2020 um ein Drittel zu reduzieren. Polizei, Verkehrsbehörden und -organisationen arbeiten in der Initiative eng zusammen, um präventive, repressive und straßenbauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrsunfällen mit schweren Personenschäden zu überprüfen. Gemeinsam mit Verkehrsexperten und Wissenschaftlern hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport einen Zehnpunkteplan entwickelt. Dieser Zehnpunkteplan beinhaltet sowohl kurz-, mittel- und langfristige Schritte zur Optimierung interner Handlungsabläufe und Abstimmungsprozesse als auch Maßnahmen, um die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer unmittelbar zu erreichen. Die Handlungsfelder erstrecken sich von der interdisziplinären Vernetzung mit Kooperationspartnern über die verbesserte Verkehrsunfallanalyse, die Einbindung der Verkehrswissenschaft, Unfallforschung und Unfallmedizin, die gezielte Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung der neuen Medien, die Durchführung von Verkehrsunfallpräventionsveranstaltungen, die Stärkung der Arbeit der Unfallkommissionen bis hin zur Verstärkung der Verkehrsüberwachung durch Polizei und Kommunen.

Die VSI 2020 ist mit externen Forschungsaufträgen und internen Untersuchungen hinterlegt. Die gewonnen Erkenntnisse fließen ständig in die strategische und taktische Ausrichtung des Rahmenkonzepts ein. Somit ist gewährleistet, dass die VSI 2020 fortlaufend angepasst und aktualisiert wird.

Verkehrsüberwachung, somit auch die Geschwindigkeitsüberwachung, ist seit Jahrzehnten eine der Kernaufgaben innerhalb der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit aller Länderpolizeien. Sie zielt darauf, das Geschwindigkeitsniveau, insbesondere Geschwindigkeitsspitzen, zu senken. Die Wirkung und Transparenz der polizeilichen Verkehrsüberwachungsmaßnahmen stehen dabei im Vordergrund. Die Einhaltung von Verkehrsregeln hängt, neben der Überwachung, weitestgehend von der Einsicht und Akzeptanz durch den Verkehrsteilnehmer ab. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit soll über Transparenz die nötige Akzeptanz herbeigeführt werden.

Die Wirkungen eines solchen Zusammenspiels von Überwachung, Entdeckungsrisiko, Sanktionswahrscheinlichkeit und Transparenz durch Öffentlichkeitsarbeit auf eine Verminderung der Geschwindigkeitsspitzen, die in der Folge zur Reduzierung schwerwiegender Unfälle beitragen, sind belegt. Diese Grundsätze sind mit den Erlassen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zu den Leitlinien für die Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei und zum Rahmenkonzept der VSI 2020 am 3. Mai 2012 für verbindlich erklärt worden.

Bereits am 29. August 2012 ist eine Geschwindigkeitsmessaktion der niedersächsischen Polizei landesweit mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntgabe der Messstellen durchgeführt worden. Gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und dem benachbarten Schengen-Staat Niederlande hat Niedersachsen am 24. Oktober 2012 zeitgleich Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in einem 24-stündigen „Blitzmarathon“ durchgeführt, um in einem zusammenhängenden Gebiet sowohl die Gefährlichkeit und Ursächlichkeit von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich von Unfallhäufungsstrecken als auch die konsequenten Reaktionen der Überwachungsbehörden zu verdeutlichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen haben über 1 000 Polizistinnen und Polizisten an rund 350 Messstellen fast 120 000 Fahrzeuge überprüft. Dabei stellten die Behörden 2 994 Verstöße im Verwarngeldbereich und 895 Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bußgeldbereich fest. In Niedersachsen haben diese Zahlen, verbunden mit der vergleichsweise sehr geringen Anzahl an 60 Fahrverboten, klar gezeigt, dass sich die Verkehrsteilnehmer überwiegend an die vorgeschriebenen Geschwindigkeitsbeschränkungen gehalten haben. Die Beanstandungsquote lag damit bei beeindruckenden 3,16 %. Sie lag deutlich unterhalb der Werte von anderen Großkontrollen der Polizei im Jahr 2012 in Niedersachsen. Bei der letzten landesweiten Geschwindigkeitsmessung am 29. August 2012 lag diese noch bei 11,5 %. Neben den Verkehrsordnungswidrigkeiten hat die Polizei zudem fünf Ermittlungsverfahren wegen des Fahrens ohne Fahr-

erlaubnis und neun wegen Fahrten unter Drogen- und Alkoholeinfluss eingeleitet.

Das vergleichsweise geringere Geschwindigkeitsniveau spiegelte sich auch in der Verkehrsunfallstatistik wider. Im Zeitraum des „Blitzmarathons“ wurde kein Verkehrsunfall mit Todesopfer sowie eine überdurchschnittlich hohe Reduzierung der Gesamtzahl aller Verkehrsunfälle in Niedersachsen verzeichnet. In der 43. Kalenderwoche, in der der „Blitzmarathon“ stattfand, wurden 507 Verkehrsteilnehmer leichtverletzt, 81 schwerverletzt und 6 getötet. Die 43. Kalenderwoche 2012 war im Vergleich zur 43. Kalenderwoche der Jahre 2009 bis 2011 die Woche mit der niedrigsten Anzahl von Personenschäden. Die 43. Kalenderwochen der Vorjahre 2009 bis 2011 weisen statistisch im Mittelwert 658 Leichtverletzte, 104 Schwerverletzte und 12 Getötete auf. Das ist ein deutlicher Hinweis auf ein verringertes Geschwindigkeitsniveau. Gleichzeitig liegt die Feststellung von nur 24 Verkehrsunfällen mit Alkoholbeeinflussung in dieser Kalenderwoche auf einem sehr niedrigen Jahreswochenvergleichswert.

Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit durch eine mehrtägige Berichterstattung in den Medien führte zu bundesweiter Aufmerksamkeit. Durch die vordere Platzierung in den Nachrichtensendungen der öffentlich-rechtlichen und privaten Sender konnten die Ziele der Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

Zu 2: Vor dem Hintergrund der Verkehrsunfallentwicklung in Nordrhein-Westfalen erfolgte im Oktober 2011 die Fortschreibung der Grundsatzrichtlinien polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit in Form der Fachstrategie Verkehrsunfallbekämpfung. Diese sind eingebettet in die Kampagne „Brems Dich - rette Leben!" und die damit u. a. verbundenen landesweiten Geschwindigkeitskontrollen, die „24-Stunden-Blitz-Marathons“. Der gemeinsame länderübergreifende „Blitzmarathon“ am 24. Oktober 2012 war in Nordrhein-Westfalen bereits die dritte Aktion dieser Art.

Weitere ähnliche landesweite Geschwindigkeitsüberwachungsaktionen mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntgabe der Messstellen in den Medien werden in Hessen praktiziert.

Zu 3: In einer Pressekonferenz am 19. März 2012 hat der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport die VSI 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt. Ein Baustein der VSI 2020 ist die Entwicklung eines internetbasierten Gefahrenatlas im Rahmen der bestehenden Kooperationen. Hierbei handelt es sich um eine öffentlich zugängliche Internetseite, auf der Gefahrenstrecken mit überdurchschnittlicher Anzahl von Verkehrsunfällen mit Getöteten und Schwerverletzten in Niedersachsen dargestellt werden. Sowohl Verkehrsteilnehmer als auch Träger von Verkehrssicherheitsarbeit können sich streckenbezogen über Verkehrsgefahren informieren. Insofern werden damit nicht nur die bestehenden Maßnahmen verknüpft, sondern ergänzend die Erreichbarkeit der Verkehrsteilnehmer durch die Nutzung neuer Medien für die Öffentlichkeitsarbeit erhöht. Die Inbetriebnahme steht unmittelbar bevor. Der Betrieb erfolgt durch die Landesverkehrswacht Niedersachsen.

Die Warnung von Verkehrsteilnehmern vor Gefahrenstellen im Straßenverkehr ist unmittelbare Aufgabe der Polizei zur Gefahrenabwehr. Die Umsetzung erfolgt durch den Verkehrswarndienst. Die Bekanntgabe von Baustellen, Unfallstellen, Staubildungen, Verkehrssperrungen und -umleitungen sowie anderen Verkehrsbeeinträchtigungen im Radio und Internet dient der Abwehr von Gefahren und dem Verkehrsmanagement. Geschwindigkeitsüberwachung bekämpft eine der im Bereich des schweren Verkehrsunfallgeschehens häufige Unfallursache, indem unmittelbar und nachhaltig auf Unfall verursachendes Fehlverhalten eingewirkt wird. Beide unterschiedlich ausgerichteten Maßnahmen sind integraler Bestandteil zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 47 des Abg. Jens Nacke (CDU)

Situation des ehemaligen Landeskrankenhauses in Wehnen

Im Jahr 2007 hat das Land Niedersachsen beschlossen, acht seiner zehn Landeskrankenhäuser zu veräußern. Das frühere Landeskrankenhaus in Wehnen (Landkreis Ammerland) wurde in diesem Rahmen zum 1. Juli 2007 vom Psychiatrieverbund Oldenburger Land erworben und zur Karl-Jaspers-Klinik umbenannt.

Aktuell stehen in der Karl-Jaspers-Klinik 488 Betten im vollstationären Bereich und 70 Plätze im teilstationären Bereich zur Verfügung. Zudem hält die Klinik ein umfassendes Angebot zur ambulanten Behandlung vor.

Die Oppositionsfraktionen sahen den Trägerwechsel der psychiatrischen Kliniken im Jahr 2007 kritisch. Der Abgeordnete Uwe Schwarz

(SPD) hatte sich in der Sitzung des Landtags am 2. April 2003 wie folgt geäußert: „Die SPD-Landtagsfraktion sieht in einer Privatisierung durch den Verkauf der Landeskrankenhäuser weder inhaltlich noch finanziell eine Alternative…“.

Im aktuellen Entwurfsregierungsprogramm der SPD Niedersachsen wird ebenfalls die Auffassung vertreten, die Privatisierung der Landeskrankenhäuser habe negative Folgen gehabt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die finanzielle Ausstattung und die Belegzahlen des ehemaligen Landeskrankenhauses Wehnen von 2001 bis 2012 entwickelt?

2. Wie hat sich die Situation für Patientinnen und Patienten sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit dem Verkauf im Jahr 2007 verändert?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Trägerschaft des Psychiatrieverbundes Oldenburger Land und die Entwicklung der Karl-Jaspers-Klinik?

Die Niedersächsische Landesregierung hat auf ihrer Haushaltsklausurtagung am 4. und 5. Juli 2005 die Aufgabe der Trägerschaft an den Niedersächsischen Landeskrankenhäusern beschlossen. Insgesamt wurden acht Landeskrankenhäuser an verschiedene Erwerber für zusammen ca. 102 Millionen Euro veräußert, darunter das Niedersächsische Landeskrankenhaus Wehnen, das von der Psychiatrieverbund Oldenburger Land gGmbH erworben wurde. Die Eigentumsübertragung erfolgte am 1. August 2007.

Das Landeskrankenhaus Wehnen wurde in den Jahren 2001 und 2002 mit 395, ab dem Jahre 2003 mit 391 stationären psychiatrischen Betten im Krankenhausplan geführt. Diese Bettenzahl hat sich seit 2003 nicht verändert; sie blieb auch nach dem Trägerwechsel konstant. Die Anzahl der teilstationären psychiatrischen Plätze in Tageskliniken betrug von 2001 bis 2010 46 Plätze. Ab 1. Januar 2011 erfolgte eine Erhöhung auf 58, ab 1. Januar 2012 auf 74 teilstationäre Plätze.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die finanzielle Ausstattung eines privaten Unternehmens stellt grundsätzlich ein Geschäftgeheimnis dar. Die Aufsicht, die dem Land nach § 15 a des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) obliegt, umfasst nicht die finanzielle Situation eines nach § 15 NPsychKG beliehenen privaten Unternehmens. Die jährlichen Geschäftsberichte der Karl-Jaspers-Klinik werden im Bundesanzeiger(www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet) veröffentlicht.

Für die Jahre 2001 bis 2012 sind vom Land Niedersachsen folgende Fördermittel an das Landeskrankenhaus Wehnen bzw. ab Trägerwechsel an die Psychiatrieverbund Oldenburger Land gGmbH nach § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) geflossen:

Jahr	Betrag
2001	685.361,20 €
2002	710.892,00 €
2003	704.444,00 €
2004	704.444,00 €
2005	704.444,00 €
2006	704.444,00 €
2007	743.337,00 €
2008	1.042.682,00 €
2009	1.100.366,00 €
2010	1.157.112,00 €
2011	1.259.674,20 €
2012	1.259.674,20 €
Summe:	10.776.874,60 €

Zur Belegungsentwicklung übermittelte die Karl-Jaspers-Klinik folgende Angaben: **Siehe Anlage**

Die Belegungsentwicklung für das Jahr 2012 kann aufgrund des laufenden Jahres noch nicht abschließend dargestellt werden. Die Daten für die Jahre 2001 und 2002 konnten aufgrund des erheblichen Aufwandes innerhalb der Kürze der Zeit nicht beschafft werden.

Zu 2: Die medizinischen und therapeutischen Angebote wurden nach dem Trägerwechsel fortgeführt und weiterentwickelt. Die Klinik vollzieht - wie vorher das Landeskrankenhaus Wehnen - die Unterbringungen nach § 15 NPsychKG. Es war Bestandteil des Veräußerungsvertrages, dass die Klinik für diese Aufgabe beliehen wird.

Zu 3: Fachaufsichtsrechtlich haben sich seit 2007 keine Beanstandungen ergeben.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 48 des Abg. Axel Miesner (CDU)

Steigende Strompreise: Beabsichtigen die Grünen die Einführung einer neuen Steuer?

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* ist am 19. November 2012 über die Beschlüsse von Bündnis 90/Die Grünen auf deren Bundesdelegiertentagung vom 17. bis 19. November 2012 in Hannover zu lesen. Unter anderem wird eine weitere Steuer angeregt, die Braun- und Steinkohle verteuern soll.

In der *Süddeutschen Zeitung* vom 21. November 2012 wird über steigende Strompreise, auch bedingt durch Steuern und Abgaben, berichtet. Eine weitere Steuer auf fossile Brennstoffe könnte den Anteil an Steuern und Abgaben am Strompreis weiter erhöhen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung Überlegungen zur Einführung einer neuen, zusätzlichen Steuer auf Energieträger?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung nach einer neuen Steuer vor dem Hintergrund des derzeitigen Anteils von Steuern und Abgaben an den Energiekosten?

3. Welche Maßnahmen zur Dämpfung des Strompreisanstiegs hält die Landesregierung für angemessen und sachgerecht?

Ziel der Landesregierung ist eine verlässliche, bezahlbare sowie umwelt- und klimaverträgliche Energieversorgung. Landwirte, Handwerker, Freiberufler, Gewerbetreibende, Händler und Industrie brauchen eine allzeit gesicherte Energieversorgung zu Preisen, die es ihnen ermöglichen, im Wettbewerb zu bestehen. Steigende Energiekosten entwickeln sich zu einer Gefahr für die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende.

Der Umbau der Stromversorgung hin zu einem System mit deutlich mehr erneuerbaren Energien geht mit einem erheblichen Investitionsbedarf einher. Dieser betrifft nicht allein die Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung, sondern insbesondere auch den Aus- und Umbau der Stromübertragungs- und -verteilnetze, die Entwicklung effizienter Großstromspeicher sowie Investitionen in neue moderne konventionelle Kraftwerke, die in einer zunehmend regenerativ geprägten Stromversorgung auch künftig als Stützen der Versorgungssicherheit und Netzstabilität systemnotwendig sind. Deshalb stellt Niedersachsen technologieoffen hervorragend entwickelte Kraftwerkstandorte raumordnerisch bereit. Die Stromerzeugung aus Braunkohle in Niedersachsen wird voraussichtlich im Jahr 2017 mit der Stilllegung des Kraftwerkes Buschhaus enden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zweifelsohne sind mit dem Umbau der Energieversorgung Zusatzbelastungen verbunden. Bei alledem darf die Leistungsfähigkeit der Industrie, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht überstrapaziert werden. Mit dem Energiesteuergesetz sowie dem Stromsteuergesetz sind bereits Besteuerungsregelungen für Kraft-, Heiz- und Brennstoffe bzw. Strom gegeben, die im Zuge der ökologischen Steuerreform erhöht bzw. eingeführt wurden. Die deutschen Steuersätze liegen deutlich über den Mindeststeuersätzen der EU-Energiesteuerrichtlinie. Zudem erhöhen u. a. EEG-Umlage und KWKG-Umlage die Strompreise.

Neue, zusätzliche Steuern auf Energieträger sind aus Sicht der Landesregierung abzulehnen, insbesondere wenn diese einseitig und verzerrend auf einzelne Brennstoffe wie Kohle erhoben werden sollen. Weder besteht diesbezüglich eine ökologisch begründete Lenkungsnotwendigkeit, noch wäre dies mit Blick auf weitere Belastungen für Wirtschaft und private Haushalte akzeptabel. Vergleichsweise CO_2-emissionsintensive Brennstoffe wie Stein- und Braunkohle werden bereits durch den Treibhausgasemissionsrechtehandel stärker belastet als emissionsärmere Energieträger. Der europäische Emissionshandel ist das zentrale Lenkungsinstrument zur Begrenzung des Treibhausgasausstoßes innerhalb der EU. Eine Steuer auf die genannten Brennstoffe würde keinen Klimaschutzeffekt erbringen, da die Gesamtemissionen im Rahmen des Emissionsrechtehandels gedeckelt sind. Die im Falle einer Steuereinführung vermiedenen Kohlendioxidemissionen in der Stromerzeugung stünden dann für andere Sektoren zur Verfügung und würden dort den Druck zur Emissionsminderung vermindern. Zudem würde eine solche zusätzliche Besteuerung die derzeit ohnehin schwierigen Investitionsbedingungen für neue konventionelle Kraftwerke unnötig verschlechtern, die als Reservekraftwerke für eine verlässliche Versorgung auch bei zunehmender Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energien benötigt werden.

Zu 2: Der Anteil von Steuern und Abgaben an den Strompreisen eines durchschnittlichen Dreipersonenhaushaltes beträgt gemäß Erhebungen des

BDEW („BDEW-Strompreisanalyse Oktober 2012“, 26. Oktober 2012) gegenwärtig rund 45 %. Für mittelständische Industrieunternehmen liegt dieser bei rund 30 %. Mit dem Anstieg der EEG-Umlage von aktuell 3,592 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) auf 5,277 ct/kWh in 2013 sowie der darauf entfallenden zusätzlichen Mehrwertsteuer wird dieser Anteil für die nicht privilegierten Stromverbraucher weiter zunehmen.

Weitergehende steuerliche Mehrbelastungen der Stromverbraucher sind vor diesem Hintergrund abzulehnen. Vielmehr gilt es, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die die Strompreisentwicklung abmildern und zu mehr Kosten- und Energieeffizienz beitragen.

Zu 3: Die Weiterentwicklung des Strommarktdesigns, insbesondere der Förderung der erneuerbaren Energien, ist entscheidend für eine auch in Zukunft bezahlbare, klima- und umweltverträgliche sowie verlässliche Energieversorgung. Die Förderung der regenerativen Stromerzeugung ist stärker an Effizienzkriterien auszurichten. Jeder Euro an Förderung sollte möglichst effizient, möglichst zielführend eingesetzt werden. Die erneuerbaren Energien müssen möglichst rasch die Markt- und Wettbewerbsfähigkeit erlangen. Dies muss die Zielrichtung für eine zeitnahe Reform des Fördersystems der erneuerbaren Energien sein.

Anlage 48

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 49 der Abg. Karl-Heinz Klare, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Karin Bertholdes-Sandrock, Ursula Ernst, Lothar Koch, Anette Meyer zu Strohen, Kai Seefried und Astrid Vockert (CDU)

Weit über 100 Anrufe bei der Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder - Ein Erfolg für den Kinder- und Jugendschutz?

Am 3. September 2012 wurde die landesweite Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder des Kultusministeriums in Betrieb genommen. Die Anlaufstelle ist Ansprechpartner sowohl für Kinder und Jugendliche, Eltern, örtliche Beratungsstellen, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte als auch für andere Personen und Stellen, die mit sexueller Gewalt, Übergriffen oder Diskriminierung unmittelbar oder mittelbar konfrontiert worden sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat das Kultusministerium ergriffen, um auf die Anlaufstelle aufmerksam zu machen?

2. Welche Vorteile haben die Opfer sowie andere Personen und Stellen von einer zentralen Anlaufstelle im Kultusministerium?

3. Welche Vorsorge hat die Landesregierung neben der Einrichtung der Anlaufstelle zwischenzeitlich getroffen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen effektiv zu gewährleisten?

Der Schutz von Kindern ganz allgemein, im Besonderen aber vor Missbrauch ebenso wie vor Misshandlungen und Vernachlässigung hat für die Landesregierung höchste Priorität. Dazu wurden in den letzten Jahren gesetzliche und untergesetzliche Regelungen getroffen. Ziel ist es, Opfern bessere Hilfe und Unterstützung geben zu können und durch gezielte Prävention Missbrauch und Diskriminierung zu verhindern.

Die unabhängige Anlaufstelle im Niedersächsischen Kultusministerium ist fester Bestandteil der staatlichen Maßnahmen und ergänzt die bestehenden Möglichkeiten zur Verhinderung von und zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und Diskriminierung mit dem Fokus auf Schulen und Kindertagesstätten.

Zum Thema „Sexueller Missbrauch“ werden Schulleitungen und Lehrkräfte von der Niedersächsischen Landesschulbehörde beraten mit dem Ziel, den Blick zu schärfen, nicht wegzusehen, eventuellen Verdachtsmomenten unverzüglich nachzugehen und durch Wachsamkeit und Präsenz Problemsituationen erst gar nicht entstehen zu lassen, bzw. durch unverzügliches Handeln Leid für schutzbefohlene Kinder zu verhindern.

Zu den bestehenden Möglichkeiten zur Verhinderung von und zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und Diskriminierung mit dem Fokus auf Schulen und Kindertagesstätten ist eine schonungslose Aufklärung geboten. Die Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen hat für diese Landesregierung höchste Priorität.

Die Telefonhotline und die E-Mail-Erreichbarkeit der Anlaufstelle bieten Opfern, Personen, die Vorfälle anzeigen möchten oder Beratung im Umgang mit Krisensituationen erbitten, schnelle und unbürokratische Hilfe. Das Angebot der Anlaufstelle wurde in den vergangenen Monaten von über 170 Anrufern angenommen. Schwerpunktthema in den Kontakten zur Anlaufstelle ist nach gegenwärtigem

Stand Diskriminierung. Anzahlmäßig geringer fällt die Kontaktaufnahme zur Anlaufstelle zum Thema sexueller Belästigung bzw. sexueller Missbrauch aus. Im Bereich der Prävention sind Beratungsanfragen von Opfern, Eltern, Schulleitungen und Lehrkräften im Umgang mit solchen Fällen sehr zahlreich.

Die bisherige Bilanz der Anlaufstelle kann als sehr positiv bewertet werden. Die Rückmeldungen der Anruferinnen und Anrufer zeigen deutlich, dass sie sich bei der Anlaufstelle gut aufgehoben fühlen und ihre Anliegen ernst genommen werden, eine fachlich umfassend kompetente Klärung des Beratungs- und Hilfebedarfs erfolgt und die Vernetzung und Rückmeldungspraxis in der Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde gut angelaufen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Anlaufstelle wurde durch zahlreiche Maßnahmen der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Im Rahmen einer Pressekonferenz wurde im Juli die Konzeption der Anlaufstelle erläutert und insbesondere deutlich gemacht, dass sich alle, die im Bereich Schule oder Kindertagesstätte tätig, betreut bzw. beschult werden, mit ihren Anliegen an die Anlaufstelle wenden können. Des Weiteren wird auf der Homepage des Kultusministeriums auf das Angebot der Anlaufstelle aufmerksam gemacht. Zu Beginn des Schuljahres habe ich zudem alle Schulleitungen mit einem Anschreiben über die Einrichtung der Anlaufstelle informiert und ein Informationsschreiben für Eltern mit der Bitte beigefügt, dieses im Rahmen der Elternabende zu verteilen. Im Vorwort des Schulverwaltungsblattes November habe ich außerdem auf einen Wettbewerb aufmerksam gemacht, zu dem auch durch ein dem Schulverwaltungsblatt beiliegendes Plakat zur Teilnahme aufgerufen wurde. Mit dem Wettbewerb um ein Logo und einen Namen soll die Arbeit der Anlaufstelle Schülerinnen und Schülern näher gebracht und auf das Hilfsangebot aufmerksam gemacht werden. Der Wettbewerb eignet sich insbesondere für einen Projekttag zum Thema „Missbrauch und Diskriminierung“, um präventiv auf die Themenbereiche aufmerksam zu machen. Vielfältig haben Schulen die unabhängige Anlaufstelle bereits in ihre Internetangebote aufgenommen - also die Verlinkung zur Homepage des Kultusministeriums hergestellt.

Die Anlaufstelle hat ihre Konzeption außerdem auf dem Niedersächsischen Präventionstag, auf einer Fachtagung des Sozialministeriums für Beratungsstellen und den Dienstbesprechungen der Studienseminare vorgestellt. In Planung ist momentan eine Vorstellung der Anlaufstelle bei den Beratungslehrkräften.

Zu 2: Die Opfer und Personen haben zum einen die Möglichkeit, sich anonym bei der Anlaufstelle zu melden, und zum anderen bietet die direkte Anbindung der Anlaufstelle beim Minister und beim Staatssekretär schnelle Möglichkeiten des Handelns und damit der unverzüglichen Hilfe. Zudem gibt es die Möglichkeit, dass die Anlaufstelle die Einleitung von Disziplinarverfahren gegenüber der Hausspitze anregt.

Zu 3: Das Land fördert seit Langem eine landesweite Infrastruktur von Anlauf- und Beratungsstellen für Opfer von Missbrauch. Dazu gehören 20 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder, die Kriseninterventions- und Beratungsangebote u. a. für von (sexueller) Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und deren Eltern vorhalten. Ebenfalls vom Land gefördert werden 38 Gewaltberatungsstellen und Notrufe sowie Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt und (sexuellen) Missbrauch sowie drei Mädchenhäuser und zwei Kinderschutzzentren.

Bei diesen Einrichtungen nimmt die Arbeit mit von (sexueller) Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen einen hohen Stellenwert ein. Sie halten neben offenen Sprechstundenangeboten ein breit gefächertes Beratungsangebot sowie die Vermittlung von weiterführenden Hilfen bereit. Viele dieser Beratungsstellen machen im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung auch Präventionsarbeit zu (sexuellem) Missbrauch. Sie arbeiten dabei eng mit Schulen durch Beratung und regelmäßige Kontakte sowie Angebote von Projekten zusammen. Beispielhaft sei hier das Projekt „Ich bin ich, du bist du und das sind wir“ zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern des Kinderschutzzentrums Oldenburg genannt, das in Zusammenarbeit mit Grundschulen durchgeführt wird, und der Präventionskoffer für die Arbeit in Kindergruppen und Schulklassen, den die Fachberatungsstelle Violetta in Hannover Kindertagesstätten und Schulen zur Verfügung stellt.

Das Beratungs- und Unterstützungssystem der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) und darüber hinaus die Krisen- und Notfallteams in allen Regionalabteilungen der NLSchB stehen den Schulen bei der Bewältigung von Krisen unterschiedlichsten Ausmaßes zur Seite und sind auch

bei Fällen von sexuellem Missbrauch Ansprechpartner.

Wesentlich für den effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch und Diskriminierung ist die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen unseres Landes. Lehrkräfte müssen in der Lage sein, das Verhalten von Kindern und Jugendlichen differenziert und sensibel zu beobachten und zu reagieren. Bedeutsam ist aus diesem Grund, dass Lehrkräfte bereits in der Ausbildung auf diese Aufgaben vorbereitet werden.

In der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst aus dem Jahr 2010 wird geregelt, welche Kompetenzen Lehrkräfte während der Ausbildung in den Studienseminaren erwerben bzw. erweitern müssen. Derzeit wird eine Änderungsverordnung vorbereitet, die den Vorbereitungsdienst den aktuellen Ausbildungsgesichtspunkten anpassen soll. Zum Beispiel wird die Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer den Anforderungen angepasst, die sich durch die Einführung der inklusiven Schule ergeben.

In Bezug auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und Diskriminierung soll die folgende Ergänzung der erforderlichen Kompetenzen erfolgen: „Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst kennen die gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes und werden fallbezogen ihrer Fürsorge- und Beratungspflicht gerecht."

Es ist Aufgabe der Studienseminare, den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst Lern- und Handlungsmöglichkeiten zu schaffen, dass die notwendigen Kompetenzen erworben werden können, um präventiv und im Bedarfsfall auch über Interventionen zielgerichtet Schritte zum Wohl der Kinder und Jugendlichen unternommen werden.

Die Änderungsverordnung soll im kommenden Jahr rechtskräftig werden.

Anlage 49

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 50 der Abg. Karl-Heinz Klare, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Karin Bertholdes-Sandrock, Ursula Ernst, Lothar Koch, Anette Meyer zu Strohen, Kai Seefried und Astrid Vockert (CDU)

Ausbau der Kinderbetreuung - Welche Vorteile bringt die Anpassung der RAT-Richtlinie für die niedersächsischen Kommunen?

Im Rahmen des Fiskalpaktes haben sich der Bund und die Länder geeinigt, dass der Bund die Länder mit zusätzlichen Investitionsmitteln in Höhe von insgesamt 580 Millionen Euro beim Ausbau der Kinderbetreuung unterstützt. Die niedersächsischen Kommunen können einen Anteil von rund 55 Millionen Euro beanspruchen.

Das Kultusministerium hat mit Runderlass vom 1. November 2012 diese zusätzlichen Mittel an die bereits bestehende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) angebunden. Die sogenannte RAT-Richtlinie hat bislang die Rahmenbedingungen für die Verteilung der Investitionsmittel aus dem landeseigenen Förderprogramm der Landesregierung in Höhe von über 53 Millionen Euro an die Kommunen geregelt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung des Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen seit der Regierungsübernahme 2003?

2. In welcher Höhe wurden bislang Mittel aus dem laufenden RAT-Programm bewilligt?

3. Welche Vorteile erhalten die niedersächsischen Kommunen durch die Richtlinienanpassung zum 1. November 2012?

Die Niedersächsische Landesregierung steht zu ihren Verpflichtungen aus dem Krippenpakt. Sie unternimmt alle Anstrengungen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von unter drei Jahren sicherzustellen. Zunächst förderte sie aus eigenen und aus Mitteln des Bundes den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren nach der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung. 245 Millionen Euro sind seit dem Jahr 2008 in die Haushalte der Träger von Kindertageseinrichtungen geflossen. Hinzu kommen die Leistungen in Millionenhöhe der niedersächsischen Kommunen.

Ziel war, entsprechend der landesinternen Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zunächst die Fördermittel des Bundes mit relativ geringen Eigenanteilen auszuschöpfen und zudem verstärkt die später und dauerhaft anfallenden Personalkosten stark zu bezuschussen. Etwaige weiter erforderliche Plätze sollten dann mit Landesmitteln unterstützt werden. Zu diesen Zusagen steht die Landesregierung.

Niedersachsen hat bereits mehr als 99 % seines Bundesbudgets belegt. Hierauf baute ergänzend

die landeseigene Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung RAT Förderung auf. Nunmehr stellt der Bund weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 54,7 Millionen Euro aus der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes für Niedersachsen zur Verfügung.

Das Land reicht diese zusätzlichen Mittel, die den Ländern nach Zustimmung des Bundesrates am 14. Dezember 2012 vom 1. Januar 2013 an zur Verfügung stehen werden, bereits heute an die Kommunen weiter. Die RAT wurde rückwirkend zum 1. Juli 2012 geändert und die Förderbeträge pro Betreuungsplatz in Krippe und Tagespflege erhöht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren war viel zu lange kein zentrales politisches Thema. Dies hat sich seit 2003 deutlich verändert und spiegelt sich in den gestiegenen Betreuungsquoten wider. Wurden laut Kinder- und Jugendhilfestatistik im Dezember 2002 in einer Tageseinrichtung und/oder in der Tagespflege erst 5 335 Kinder im Alter von unter drei Jahren in Niedersachsen betreut, waren es zum 1. März 2012 bereits 42 128 Kinder. Dies entspricht einer Steigerung der Betreuungsquote von 2,3 % auf inzwischen 22,3 %. Zudem wurden seit März 2012 mehr als 10 000 Betreuungsplätze bewilligt, die den Kindern und ihren Eltern spätestens mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zum 1. August 2013 zur Verfügung stehen. Damit kann bereits aktuell für rund 28 % der Kinder ein Betreuungsangebot gewährleistet werden. Da der Rechtsanspruch sich an Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr richtet, beträgt, bezogen auf die Ein- bis Dreijährigen, das Betreuungsangebot sogar 38 %. Vor dem Hintergrund der aktuellen Ausbaudynamik hat die Landesregierung keinen Zweifel, das angestrebte Ausbauziel von 62 000 Betreuungsplätzen zu erreichen.

Zu 2: Aus dem RAT-Programm wurden bisher rund 15,25 Millionen Euro bewilligt, mit denen rund 2 500 neue Betreuungsplätze gefördert wurden. Darüber hinaus liegen Anträge für über 3 350 neue Plätze mit einem Volumen von über 25,5 Millionen Euro vor. Zahlreiche Kommunen hatten ihre Anträge kurzfristig zurückgezogen und sie nun unter verbesserten Förderkonditionen erneut gestellt.

Zu 3: Die niedersächsischen Kommunen profitieren von höheren Förderbeträgen für jeden neuen, vom 1. Juli 2012 an geschaffenen Betreuungsplatz. Ein neuer Krippenplatz wird nunmehr mit 7 700 Euro (statt 7 000 Euro) und ein neuer Tagespflegeplatz mit 2 550 Euro (statt 2 100 Euro) gefördert. Voraussetzung ist, dass Ausgaben für einen Krippenplatz in Höhe von mindestens 10 000 Euro und für einen Tagespflegeplatz in Höhe von mindestens 3 350 Euro entstehen.

Die zunächst vorgesehene Absenkung der Förderung zum 1. Januar 2013 auf 5 250 Euro für einen Krippenplatz und auf 1 575 Euro für einen Tagespflegeplatz wurde zurückgenommen. Es bleibt bei den neuen hohen Förderbeträgen.

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 51 des Abg. Carsten Höttcher (CDU)

Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Sicherung des Arbeitskräfteangebotes in Niedersachsen?

Auf Einladung von Ministerpräsident David McAllister und Wirtschaftsminister Jörg Bode haben sich am 14. November 2012 Vertreter der Tarifparteien, der Kammern, der Verbände sowie der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit mit Mitgliedern der Landesregierung in Hannover getroffen, um Maßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs zu vereinbaren.

Nach Berechnungen des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen sinkt die Erwerbspersonenzahl bis zum Jahr 2030 um rund 669 000 Personen. Das entspricht einer Verringerung um 17 %, verglichen mit der heutigen Situation.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung bereits heute die Sicherung des Arbeitskräfteangebotes in Niedersachsen?

2. Welche Erfolge lassen sich bislang aus den ergriffenen Maßnahmen ableiten?

3. Wo sieht die Landesregierung künftig den stärksten Handlungsbedarf, um dem Fachkräftebedarf der Wirtschaft auch künftig gerecht werden zu können?

Der niedersächsische Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren trotz der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise und trotz europäischer Schuldenkrise insgesamt positiv entwickelt. Die mit der guten Arbeitsmarktentwicklung einhergehende Arbeitskräftenachfrage hat allerdings auch sichtbar gemacht, dass bereits heute in einzelnen Branchen und Berufen Fachkräfteengpässe vorkom-

men. Auch zeichnet sich ab, dass der Fachkräftebedarf infolge der demografischen Entwicklung weiter zunehmen wird:

So hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf Grundlage der zwölften koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der statistischen Ämter des Bundes und der Länder zusammen mit dem Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen Modellrechnungen vorgenommen, nach denen bei Fortschreibung des jetzigen Status quo generell mit einem Absinken des Erwerbspersonenpotenzials zu rechnen ist. Demnach ist für Niedersachsen bis 2030 von einem Rückgang der verfügbaren Erwerbspersonenzahl um rund 670 000 oder 17 % auf etwa 3,2 Millionen auszugehen.

Von einem generellen flächendeckenden Fachkräftemangel ist in Deutschland und Niedersachsen nach den von der Bundesagentur für Arbeit vorliegenden Erkenntnissen derzeit nicht auszugehen. Damit der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials aber nicht mittelfristig zu einem Verlust von Wachstum und Wohlstand führt, hat die Landesregierung die niedersächsische Arbeitsmarktpolitik schon heute darauf ausgerichtet, alle verfügbaren Fachkräftepotenziale zu aktivieren, um offene Stellen zu besetzen und die niedersächsischen Unternehmen mit der nötigen Fachkompetenz ausstatten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zur Absicherung des Fachkräftebedarfs der niedersächsischen Wirtschaft setzt die Landesregierung im Rahmen der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik auf die Aktivierung aller verfügbaren Fachkräftepotenziale, insbesondere auf berufliche Ausbildung und Qualifizierung. Bereits im Jahr 2009 hat die Landesregierung gemeinsam mit Partnern aus Kammern, Unternehmerverbänden und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit die „Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“ gestartet und in diesem Rahmen seitdem vielfältige Aktivitäten zur Verstärkung der heimischen Fachkräftebasis initiiert.

Dazu gehören beispielsweise der Ausbau der Beruforientierung bei Schülerinnen und Schülern für naturwissenschaftlich-technische Berufsfelder oder Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl von Absolventinnen und Absolventen in den sogenannten MINT-Fächern, d. h. in mathematischen, ingenieur- und naturwissenschaftlichen sowie technischen Fächern. Hinzu kommen Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die Unterstützung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten und arbeitslosen Personen. Weiterhin unterstützt das Land die Schulen bei der Umsetzung neuer Maßnahmen zur Berufsorientierung durch den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an Haupt- und Oberschulen in 2013 mit 12,8 Millionen Euro und führt flächendeckende Lehrkräftefortbildungen zu speziellen Berufsorientierungsmaßnahmen an Schulen durch, wie z. B. Kompetenzfeststellungsverfahren.

Daneben setzt die Landesregierung gemeinsam mit den Arbeitsmarktpartnern den „Niedersächsische Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ bis 2013 fort. Mit dem Pakt sollen u. a. die Ausbildungsfähigkeit verbessert, eine bessere Berufsorientierung gefördert, neue Ausbildungsplätze gewonnen und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der beruflichen Bildung gesichert werden. Ziel ist es, allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen in Niedersachsen ein Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsangebot zu machen.

Im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“ hat die Landesregierung mit den „Fachkräftetagen Niedersachsen“ im Oktober 2012 - wie auch in den Vorjahren - erneut eine zentrale Veranstaltungsplattform bereitgestellt, in deren Rahmen landesweit mehr als 150 Veranstaltungen zum Thema Fachkräfte durchgeführt wurden.

Zu 2: Als Beitrag zur Fachkräftesicherung setzen das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und das Niedersächsische Kultusministerium im Rahmen der „Qualifizierungsoffensive Niedersachsen“ und des „Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ im Rahmen der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 derzeit jährlich rund 38 Millionen Euro aus europäischen und Landesmitteln für die Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung ein. Zur Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen in den Betrieben unterstützt die Landesregierung insbesondere auch die „Demografieagentur für die niedersächsische Wirtschaft“ als Projekt der Sozialpartner.

Im Rahmen des Programms „Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand“ konnten bislang rund 170 überbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen für ca. 20 000 Beschäftigte - überwiegend aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) - gefördert werden. Hinzu kommen im Rahmen des Programms „Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen“ mehr

als 43 000 Weiterbildungen für einzelne Beschäftigte aus mehr als 16 000 KMU. Zur Erschließung des Fachkräftepotenzials arbeitsloser Personen wurden im Rahmen des Programms „Arbeit durch Qualifizierung“ ferner 558 Qualifizierungsprojekte zugunsten von ca. 23 000 vorwiegend langzeitarbeitslosen Personen gefördert.

Im Bereich der beruflichen Ausbildung treten hinzu ca. 1 200 Förderungen für betriebliche Ausbildungsplätze zugunsten von Jugendlichen mit Einstellungshemmnissen, Förderungen für mehr als 25 Modellprojekte aus dem Bereich der betrieblichen Ausbildung, die Förderung von Ausbildungsverbünden sowie die Förderung eines flächendeckenden Netzes von zusätzlichen Ausbildungsplatzakquisiteuren bei den regionalen Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern.

Zur Unterstützung der allgemeinbildenden Schulen bei Maßnahmen zur Beruforientierung wurde die „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ eingerichtet. Weiterhin unterstützt das Land die Schulen bei der Umsetzung neuer Maßnahmen zur Berufsorientierung durch den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften an Haupt- und Oberschulen in 2013 mit 12,8 Millionen Euro und führt flächendeckende Lehrkräftefortbildungen zu speziellen Berufsorientierungsmaßnahmen an Schulen durch, wie z. B. Kompetenzfeststellungsverfahren.

Außerdem unterstützt das Land seit 2009 die alle zwei Jahre stattfindende IdeenExpo, in deren Rahmen Jugendlichen Berufsbilder aus MINT-Bereichen vorgestellt werden. Mit dem Besucherrekord von mehr als 300 000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet hat die IdeenExpo 2011 zuletzt eine außerordentliche Publikumsreichweite erzielt.

Ferner nehmen allein im Handwerk rund 50 000 Auszubildende in Niedersachsen an Lehrgängen der überbetrieblichen Berufsausbildung teil. Im Rahmen einer Zukunftserklärung hat das Niedersächsische Kultusministerium die Förderung der Lehrgangskosten bis Ende 2015 zugesichert.

Zur Verstärkung der Frauenerwerbstätigkeit hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration das Qualifizierungsprogramm „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (FIFA)“ aufgelegt und fördert darüber hinaus die regionale Beratungs- und Qualifizierungsstruktur durch 21 „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“. Für beide Maßnahmen wurden bislang mehr als 43 Millionen Euro aus europäischen und Landesmitteln eingesetzt. Im Rahmen von FIFA konnten bisher 52 Projekte für rund 6 000 beschäftigte Frauen und 187 Projekte für rund 17 600 arbeitslose Frauen mit rund 23 600 Teilnehmerinnen gefördert werden. Seitens der „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ wurden bis Ende 2011 insgesamt 14 352 Beratungen durchgeführt. Mehr als 1 100 Unternehmen nehmen inzwischen die Dienstleistungsangebote der Koordinierungsstellen in Anspruch - mit steigender Tendenz. Die Zahl der Unternehmen, die Maßnahmen durchführen, die die Frauenerwerbstätigkeit fördern, betrug zum Ende 2011 insgesamt rund 2 500.

Zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven von leistungsschwächeren jungen Menschen fördert das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit zudem 100 „Jugendwerkstätten“ und 45 „Pro-Aktiv-Centren“ und setzt dafür in der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 mehr als 200 Millionen Euro aus europäischen und Landesmitteln ein. In den Jugendwerkstätten werden jährlich 5 000 junge Menschen beruflich qualifiziert und persönlich stabilisiert. Trotz der ungünstigen Ausgangsbedingungen sind sechs Monate nach dem Verlassen der Jugendwerkstatt über 50 % der jungen Menschen entweder in Ausbildung, in Beschäftigung oder in eine Weiterbildungsmaßnahme eingemündet. Die Pro-Aktiv-Centren betreuen jährlich über 17 000 junge Menschen. Der Anteil der jungen Menschen, die in eine Berufsausbildung, in Beschäftigung oder in eine Weiterbildungsmaßnahme vermittelt wurden, liegt bei über 60 %.

Auch im Hochschulbereich wurde in Niedersachsen eine breite Palette an Maßnahmen initiiert, um die MINT-Studienabschlüsse zu stärken und das in diesem Bereich benötigte Fachkräfteangebot zu sichern: Dazu bieten niedersächsische Hochschulen vielfältige und qualitativ hochwertige Studienangebote in technisch-naturwissenschaftlichen Fächern an. In der zweiten Phase des Hochschulpakts 2020 (2011 bis 2015) sind nach der aktuellen Prognose der KMK ca. 50 000 zusätzliche Studienanfängerplätze bereitzustellen. Die für die Jahre 2011 und 2012 vorgesehenen jährlichen Aufwüchse konnten bereits in vollem Umfang von den niedersächsischen Hochschulen realisiert werden (10 787 respektive 10 708 Plätze). Einen Schwerpunkt bilden dabei die MINT-Fächer, die in den Jahren 2011 bis 2015 mit über 45 % der zusätzlichen Studienanfängerplätze überproportional berücksichtigt werden. In den Jahren 2007 bis 2010 wurden sogar rund 50 % der zusätzlichen

Studienanfängerplätze in MINT-Fächern geschaffen.

Die Erfolge des Engagements der Landesregierung im MINT-Bereich lassen sich auch eindrücklich in Zahlen belegen. So ist der Anteil der MINT-Studienanfängerinnen und -anfänger, gemessen an den Studienanfängern aller Fächer, zwischen 2006 und 2011 von rund 35 % auf knapp 41 % gestiegen.

Im Bereich des „Life Long Learning“ ist das Modellvorhaben Offene Hochschule Niedersachsen der Landesregierung hervorzuheben. Zielsetzungen dabei sind die Öffnung der Hochschulen für „neue“ Zielgruppen durch spezielle Studienangebote für Berufstätige, die Erleichterung von Übergängen zwischen beruflicher und Hochschulbildung durch Anrechnung von Qualifikationen und Kompetenzen sowie die Einbindung von Angeboten aus der Erwachsenen-/Weiterbildung in die Hochschulbildung.

Zu 3: Damit der in der Fragestellung dargestellte Rückgang des Arbeitskräfteangebots nicht zu einem Engpassfaktor für Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft wird, hält die Landesregierung auch in den kommenden Jahren umfassende Aktivitäten zur Steigerung des Arbeitskräfteangebots und zur Fachkräftesicherung für erforderlich.

Die Landesregierung sieht zentrale Ansatzpunkte in einer deutlichen Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, etwa durch den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder, durch flexible Arbeitszeitmodelle und gezielte Beratung bei der Berufsorientierung oder Existenzgründung, ferner in einer längeren Lebensarbeitszeit der Beschäftigten, verbunden mit einer besseren Einbindung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Weiterbildung und aktives Gesundheitsmanagement. Zudem hält die Landesregierung eine verstärkte Integration von bisher arbeitslosen Menschen für notwendig, insbesondere mit zusätzlichen Initiativen gegen Langzeitarbeitslosigkeit durch bessere individuelle Beratung und Förderung dieser Menschen. Darüber hinaus besteht ein hohes Fachkräftepotenzial bei den 1,3 Millionen in Niedersachsen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, von denen sich rund 800 000 Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren befinden. Mit der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Niedersachsen erhalten daher alle Menschen unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit einen Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit von Auslandsqualifikationen mit einem landesrechtlich geregelten Referenzberuf.

In Zukunft wird es zur Sicherung des Fachkräfteangebots darauf ankommen, die Bildungsbereiche Kindertagesstätte, Schule, Hochschule und „Life Long Learning“ noch besser zu vernetzen. Insgesamt gilt es, die vorhandenen Potenziale zur Steigerung des Arbeitskräftepotenzials in Zukunft voll auszuschöpfen. Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, hat die Landesregierung dazu bereits in den vergangenen Jahren umfassende Aktivitäten ergriffen und wird diese mit neuen Schwerpunkten fortsetzen. Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist entscheidend für künftiges Wachstum und Wohlstand in Niedersachsen.

Anlage 51

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 52 der Abg. Karin Bertholdes-Sandrock, Angelika Jahns, Jörg Hillmer und Ingrid Klopp (CDU)

Standortfaktor A 39 - Welche gesamtwirtschaftliche Bedeutung hat die geplante Autobahn von Lüneburg nach Wolfsburg?

Der nordostdeutsche Verkehrsraum zwischen den Autobahnen A 7 im Westen, A 24 im Norden, A 10 im Osten und A 2 im Süden ist nach Ansicht von Verkehrsexperten verkehrlich unterdurchschnittlich erschlossen. Im Juli 2002 hat das Bundesverkehrsministerium in Abstimmung mit den beteiligten Ländern Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt Einigkeit über den Neubau der A 39, der A 14 sowie die Schaffung einer leistungsfähigen Verbindung zwischen beiden Autobahnen im Zuge der sogenannten B 190n erzielt.

Im Bundesverkehrswegeplan von 2003 ist das Gesamtpaket in den vordringlichen Bedarf eingestellt worden. Die A 39 zwischen Wolfsburg und Lüneburg ist als vierstreifige Autobahn mit je zwei Fahrstreifen plus Standstreifen pro Fahrtrichtung geplant und verbindet nach ihrer Fertigstellung die bestehende A 39 bei Wolfsburg mit der A 39 (früher A 250) Lüneburg–Hamburg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche gesamtwirtschaftliche Bedeutung misst sie der geplanten A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg bei?

2. Gibt es Berechnungen, wie bestehende Verkehrstrassen durch das Neubauprojekt im Nordosten Niedersachsens entlastet werden?

3. Wie beurteilt die Landesregierung ablehnende Positionen zur A 39, wie sie in der Vergangenheit etwa von der Partei Bündnis 90/Die Grünen geäußert wurden?

Mobilität, Infrastruktur und Wirtschaftsentwicklung sind eng miteinander verzahnt.

Die A 39 ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen dem „Vordringlichen Bedarf“ zugeordnet und dort als „laufendes und fest disponiertes Vorhaben“ eingestellt. Der Deutsche Bundestag hat damit für die Maßnahme die prioritäre Dringlichkeit festgelegt und den gesetzlichen Auftrag zur Planung erteilt. Für den Bund ist es eines der wenigen im aktuellen Bedarfsplan ausgewiesenen Autobahnneubauprojekte.

Als Bestandteil eines Gesamtkonzeptes A 39 und A 14 (Magdeburg–Schwerin) sowie der verbindenden B 190n soll die A 39 den norddeutschen Raum erschließen und die Städte Lüneburg und Wolfsburg miteinander verbinden. Weiterhin schafft sie eine direkte Vernetzung der Räume Hamburg/Lüneburg und Braunschweig/Wolfsburg/Salzgitter.

Die Erweiterung und die Erhaltung der Verkehrsnetze zur Verbesserung der Mobilität im Land ist eine wesentliche Säule der niedersächsischen Verkehrspolitik. Niedersachsen ist für den europäischen Transitverkehr ein großes Flächenland in zentraler Lage.

Es ergibt sich eine gewaltige Herausforderung für die Verkehrspolitik angesichts der Verkehrsprognosen bis zum Jahr 2025. Die Gutachter gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2025 der Personenverkehr um 16 % und der Güterverkehr um 79 % zunehmen werden. Dabei sind sich die Experten einig, dass der größte Anteil des Güterverkehrsanstiegs auf der Straße stattfinden wird.

Der Neubau der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg mit rund 105 km gehört deshalb mit zu den wichtigsten Infrastrukturvorhaben in Niedersachsen. Mit seiner Entschließung vom 15. Januar 2009 hat sich der Niedersächsische Landtag deutlich für das Ziel ausgesprochen, die dringend notwendigen Ergänzungen des deutschen Autobahnnetzes durch die Küstenautobahn A 20 und durch die A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg zu planen und zu bauen. Die Realisierung hat große wirtschaftliche und verkehrliche Bedeutung.

Hierzu hat der Bund in einem ersten Schritt in seinem Investitionsrahmenplan für die Verkehrsinfrastruktur 2011 bis 2015 den Planungsabschnitt bei Ehra als „prioritäres Vorhaben“ aufgenommen und alle anderen Abschnitte dort als „weitere wichtige Vorhaben“ eingestuft.

Die Planungen zur A 39 sind konsequent vorangebracht worden. Gegenwärtig erfolgt die Entwurfsaufstellung in insgesamt sieben Planungsabschnitten. Für den ersten Abschnitt bei Lüneburg wird das Planfeststellungsverfahren durchgeführt; der Beschluss wird für die zweite Jahreshälfte 2013 erwartet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Raum im nordöstlichen Niedersachsen zeichnet sich durch große Entfernungen von der A 2, der A 7, der A 24 und der A 10 aus. In ganz Deutschland gibt es kein Gebiet, das über eine so schlechte Autobahnerschließung verfügt! Als Folge der ehemaligen Teilung Deutschlands ist dieser Bereich im Hinblick auf die straßenseitige Infrastruktur bundesweit unterdurchschnittlich erschlossen. Diese unzulängliche Erschließung ist verbunden mit erheblichen Standortnachteilen für die betroffene Region.

Die Stärke von Wirtschaftsregionen wird maßgeblich von ihrer Lage zu großen Verkehrsadern beeinflusst. Demgemäß ist die Anbindung aller Wirtschaftsräume durch verkehrsgerechte Bundesfernstraßen - insbesondere der Bundesautobahnen - in Niedersachsen dringend geboten. Deshalb und auch im Zusammenhang mit seiner Schlüsselfunktion als leistungsstarke Hinterlandanbindung für unsere Seehäfen ist der Bau der A 39 von hoher gesamtwirtschaftlicher Bedeutung.

Zu 2: Im Rahmen der detaillierten Planungen zur A 39 wurden die verkehrlichen Wirkungen der A 39 umfassend untersucht. Neben deutlichen Entlastungen des nachgeordneten Straßennetzes im regionalen Bereich vor allem im Zuge der B 4, aber auch anderer Nord-Süd-Achsen wie L 233 und L 270 ergeben sich weitere Entlastungen im Zuge der A 7 und der A 14.

Zu 3: Mit Mobilität verbinden sich mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze! Regionen mit einer guten Autobahnanbindung zeichnen sich aus durch ein höheres Pro-Kopf-Einkommen, eine stärkere Steuereinnahmekraft und eine bessere Arbeitplatzstatistik. Damit stellt eine gute Autobahnanbindung einen wichtigen Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen dar.

Die zügige Planung und Realisierung der A 39 zwischen Lüneburg und Wolfsburg ist deshalb Teil der Strategie des Landes Niedersachsen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Auf diesem Weg haben die Wirtschaft, die Landkreise, Städte und Gemeinden die bisherigen Planungen in besonderer Weise unterstützt. Die Landesregierung setzt sich heute für die notwendigen Verkehrsverbesserungen von morgen ein, damit diese Region nicht von den wirtschaftlichen Entwicklungen abgehängt wird. Entgegenstehende Auffassungen kann die Landesregierung nicht nachvollziehen und deshalb auch nicht begründen.

Anlage 52

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 53 der Abg. Anette Meyer zu Strohen und Martin Bäumer (CDU)

Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Stärkung der Ost-West-Achse auf der Schiene?

Im Schienenverkehr auf der West-Ost-Achse Niederlande–Osnabrück–Berlin–Polen ist der Abschnitt Minden–Hannover überlastet. Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan ist ein Ausbau zwischen Minden und Seelze von zwei auf vier Gleise enthalten. Für das Vorhaben sind bis heute noch keine konkreten Planungen bekannt. Im Rahmen des zurzeit gültigen Bundesverkehrswegeplans 2003 wurde vom Bundesverkehrsministerium im Jahr 2010 eine Neubewertung vorgenommen, die neben der Auflösung des Engpasses Minden–Haste auch eine südlichen Umfahrung des Großraumes Hannover vorsieht und diesem Ansatz eine deutlich höhere Priorität zuweist. Dazu soll die derzeit weitgehend eingleisige Strecke von Löhne über Hameln Richtung Hildesheim–Wolfsburg zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert werden. Dieses Projekt ist im geltenden Bundes-verkehrswegeplan ebenfalls enthalten und als „Weiterer Bedarf“ verzeichnet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann rechnet die Landesregierung mit einer Entscheidung des Bundes, welche Maßnahmen in den Bundesverkehrswegeplan 2015 aufgenommen werden?

2. Unterstützt die Landesregierung den Ausbau der West-Ost-Achse, gegebenenfalls durch welche Maßnahmen?

3. Welche Folgen sind auf den heutigen Strecken zu befürchten, wenn kein oder ein nicht hinreichender Ausbau der Infrastruktur erfolgt?

Die Ost-West-Achse Amsterdam–Berlin–Warschau ist einer von zehn Mobilitätskorridoren, die von der Europäischen Union zur Erreichung eines einheitlichen europäischen Verkehrsraums definiert worden sind. Dementsprechend sind die Verkehrswege auf dieser Achse Bestandteil der Kernnetze in den bisherigen Entwürfen für die zukünftigen Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V). In Niedersachsen wird diese Ost-West-Achse im Straßennetz durch die A 2 und die A 30 abgebildet. Für den Schienenverkehr sind bis Hannover die Hauptsstrecken Rheine–Löhne und Löhne–Hannover prädestiniert. Ab Hannover ist die TEN-Kernnetzverbindung für den Personenverkehr über Wolfsburg kartiert, während für den Güterverkehr eine Führung über Braunschweig vorgesehen ist. Für den Transport auf dem Wasser stellt der Mittellandkanal ein Rückgrat mit weiterem Nutzungspotenzial dar. Diese Teilnetze sind allesamt Bundesverkehrswege und gehören im Vergleich zur Infrastruktur in den anderen Ländern der Ost-West-Achse zu den leistungsfähigsten Abschnitten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Bund gibt an, dass die Bewertungsphase für den neuen Bundesverkehrswegeplan Ende 2014 abgeschlossen sein soll. Anschließend ist noch die Beteiligungsphase mit den Ländern und anderen Beteiligten abzuschließen. Danach kann 2015 der Beschluss erfolgen, sodass in 2016 mit den entsprechenden Ausbaugesetzen zu rechnen ist.

Zu 2: Das Land unterstützt die Stärkung der Ost-West-Achse mit einer aktiven Einbringung von Infrastrukturprojektvorschlägen für den Bundesverkehrswegeplan. Der bei der Schiene bislang identifizierte zukünftige Engpass zwischen Minden und Hannover kann sowohl durch der Bau zusätzlicher Gleise zwischen Minden und Seelze als auch durch einen Ausbau der Strecke Löhne–Braunschweig vermieden werden. Beide Maßnahmen sind im bisherigen Bundesverkehrswegeplan enthalten und werden für die Aufstellung des neuen Bedarfsplans vom Land zur Prüfung vorgeschlagen. Der Bund wird beide Varianten dann erneut überprüfen. Das Land unterstützt eine objektive Abwägung und bringt Aspekte aus den Regionen in den Anmeldevorgang mit ein.

Die Ost-West-Achse wird auch bei den anderen Verkehrsträgern unterstützt. So sind für das Land im Bereich Straße Kapazitätserweiterungen an der A 2 in der Region Hannover und bei der A 30 ein

Umbau des Autobahnkreuzes Osnabrück Süd von hoher Bedeutung.

Zu 3: Sollten die erforderlichen Ausbaumaßnahmen zur Vermeidung von Engpässen zu spät oder nicht umgesetzt werden, droht eine Konkurrenz der Infrastrukturnutzer um die vorhandenen Kapazitäten. Bei der Schiene liegt das Risiko darin, dass bei zu hoher Trassennachfrage der Personennahverkehr gegenüber dem internationalen Güterverkehr ins Hintertreffen geraten könnte, also möglicherweise weniger Züge für den Nahverkehr fahren können. Die Straße bietet für Verlagerungen von der Schiene wenig Spielraum. Außerdem führt ein noch höheres Aufkommen auf der A 2 möglicherweise zu einer sinkenden Verkehrssicherheit und einer Verlagerung ins nachgeordnete Netz. Die für Niedersachsen charakteristische hohe Mobilität würde leiden und damit auch die wirtschaftliche Entwicklung in Mitleidenschaft ziehen.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 54 des Abg. Dirk Toepffer (CDU)

„Bettensteuer“ wird vielerorts in Niedersachsen wieder abgeschafft - Warum nicht in Hannover?

Am 11. Juli 2012 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die sogenannte Bettensteuer für teilweise verfassungswidrig erklärt. Hierbei handelt es sich um die geplante Zusatzbesteuerung von Hotelübernachtungen, die etliche Kommunen erwogen hatten. Die obersten deutschen Verwaltungsrichter haben in ihrem Urteil entschieden, dass Städte und Gemeinden zwischen privaten und berufsbedingten Übernachtungen unterscheiden und beruflich veranlasste Übernachtungen nicht zusätzlich besteuern dürften.

Wirtschaftsverbände und der Bund der Steuerzahler für Niedersachsen und Bremen hatten daraufhin ihre Kritik an der Abgabe wiederholt und gefordert, dass geplante oder existierende Satzungen aufgehoben und bisherige Einnahmen zurückerstattet werden sollten.

Seit Juli 2012 haben niedersächsische Kommunen auf den Richterspruch reagiert. Hildesheim, Osnabrück, Oldenburg sowie Göttingen haben die Abgabe bereits wieder abgeschafft. Die Landeshauptstadt Hannover hält weiterhin an der Einführung der „Bettensteuer“ fest.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Richterspruch des Bundesverwaltungsgerichtes zur „Bettensteuer“ vom Juli 2012?

2. Ist die Einführung einer Abgabe auf Übernachtungen im Hotel- und Gastgewerbe aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht empfehlenswert?

3. Welche Auswirkungen hätte die Einführung einer „Bettensteuer“ nach Ansicht der Landesregierung auf den Messestandort Hannover?

Die sogenannte Bettensteuer, eine kommunale Abgabe, die in manchen Kommunen im Zusammenhang mit Übernachtungen erhoben wird, soll - so eine häufige Begründung - die Besucher an der Finanzierung für Reisende „interessanter“ Einrichtungen beteiligen. Nachdem lange Zeit umstritten war, ob eine solche Abgabe überhaupt erhoben werden darf, ist durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem vergangenen Juli nun geklärt, dass sie nicht für beruflich veranlasste Übernachtungen erhoben werden darf. Denn ein Steuerfindungsrecht stehe den Kommunen allenfalls für örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern zu. Ein solcher besonderer Aufwand als Besteuerungsanlass liege bei berufsbedingten Reisen aber nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht sich durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in ihrer kritischen Haltung gegenüber Bettensteuern bestätigt. Die vom Bundesverwaltungsgericht aufgrund der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung noch zugelassene Besteuerung privat veranlasster Hotelübernachtungen verliert infolge der jetzt bestehenden komplexen Differenzierungs- und Kontrollzwänge im Verhältnis zum erwartenden Aufkommen ihre sachliche Berechtigung. Faktisch und juristisch ist eine Unterscheidung zwischen privat und geschäftlich veranlassten Übernachtungen nicht bzw. nur mit sehr großem Aufwand möglich. Darüber hinaus sind die sich aus der Nachweispflicht zur Reisemotivation des Gastes ergebenden Fragen zur datenschutzrechtlichen Zulässigkeit weiterhin ungeklärt.

Zu 2: Die Bettensteuer scheint als Aufwandssteuer kein zukunftssicheres Instrument für eine dauerhafte und rechtssichere Finanzierung touristischer Aufgaben zu sein. Die Finanzierung der laufenden Unterhaltung von Tourismuseinrichtungen als freiwillige Aufgabe wird für immer mehr Kommunen zu einem Problem.

Bettensteuern sind jedoch keine geeignete Lösung dieser Finanzierungsschwierigkeiten, sie verteuern Übernachtungen. Wie die Erfolge von sogenannten Billigfliegern und preisgünstigen Last-Minute-

Angeboten im Tourismusbereich zeigen, handelt es sich trotz weitgehend ungebrochener Reiselust um einen preissensiblen Wirtschaftssektor. Wer hier unnötige Kosten produziert, der schreckt Touristen ab, verhindert die Ausweitung dieses Bereichs und erhöht den wirtschaftlichen Druck auf das örtliche Tourismusgewerbe.

Zu 3: Die Frage der Einführung einer Bettensteuer am Messestandort Hannover stellt sich aus Sicht der Landesregierung derzeit nicht. Aus der Presse war zu entnehmen, dass der Rat der Stadt Hannover vor geraumer Zeit einen konditionierten Beschluss gefasst habe, wonach eine Bettensteuersatzung dann diskutiert werde, wenn ein höchstrichterlicher Beschluss vorliege, der die Einführung einer derartigen Aufwandssteuer sowohl für private als auch geschäftlich motivierte Übernachtung für rechtmäßig erachte. Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. Juli 2012 konnte diese Frage geklärt werden.

Nach dem Ausschluss der beruflich veranlassten Reisen wird der Messestandort Hannover von einer Bettensteuer aus tourismusfachlicher Sicht nicht tangiert, da die Mehrzahl der laut amtlicher Statistik erfassten Übernachtungen beruflich motiviert sind. Genaue Zahlen hierzu liegen der Landesregierung frühestens im nächsten Jahr vor. Die Tourismus Marketing Niedersachsen GmbH hat Anfang des Jahres 2012 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Institut für Management und Tourismus und der Gesellschaft für Konsumforschung zur Erstellung einer Studie geschlossen. In periodischen Abständen soll für zuvor definierte Zielgebiete das Volumen des gesamten touristischen „Incomings“ gemessen werden. Da die Erhebung u. a. nach Urlaubs- und Geschäftsreisen erfolgt, wird es dann möglich sein, den Geschäftsreiseanteil einer Region bezogen auf das Gesamtreisevolumen zu belegen. Erste Ergebnisse werden für Frühjahr 2013 erwartet.

Anlage 54

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 55 des Abg. Karsten Heineking (CDU)

Welche Bedeutung hat die Y-Trasse für die Hafenhinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen?

Die derzeit in Planung befindliche Y-Trasse ist als Schienenverbindung zwischen Hannover, Hamburg und Bremen konzipiert und bereits Teil des aktuellen Bundesverkehrswegeplans, der noch bis zum Jahr 2015 gilt. An der Planung der Y-Trasse hat sich das Land Niedersachsen mit 15 Millionen Euro beteiligt.

Nach Ansicht von Experten ist die Y-Trasse angesichts des für die Zukunft prognostizierten steigenden Verkehrsaufkommens - insbesondere beim schienengebundenen Güterverkehr - eine sinnvolle und nachhaltige Verkehrsergänzung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Y-Trasse für die Hafenhinterlandanbindung der norddeutschen Seehäfen und dem Personenverkehr bei?

2. Werden derzeit Alternativen zur Y-Trasse untersucht?

3. Wie beurteilt die Landesregierung Aussagen der Partei Bündnis 90/Die Grünen, wonach das Infrastrukturprojekt Y-Trasse für die verkehrliche Entwicklung in Niedersachsen entbehrlich sei?

Die Y-Trasse steht im Fokus der norddeutschen Infrastruktur und ist dementsprechend auch Bestandteil der Ahrensburger Liste, die die wichtigsten Infrastrukturvorhaben der Küstenländer enthält. Zur Beschleunigung der Planung ist mit Bremen und Hamburg eine Finanzierung der Planungskosten als Darlehen in Höhe von 15 Millionen Euro verabredet. Hiervon gibt es bereits über 10 Millionen Euro eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung des Landes Niedersachsen mit der Deutschen Bahn.

Der Bedarf für eine Kapazitätserweiterung, wie sie die Y-Trasse bietet, ist landläufig unstrittig. Unterschiedliche Ansichten gibt es zur Frage, ob auch Alternativen zur Y-Trasse die gleichen Kapazitäten bieten können. Daher begrüßt das Land die Alternativenuntersuchung, die von der Deutschen Bahn im Auftrag des Bundes aktuell durchgeführt wird. Sollte der Bund nach der Untersuchung eine Alternative favorisieren, bleibt zu prüfen, ob diese Alternative ein gleiches Niveau an Trassen schafft, nicht ein größeres Maß an Zeit zur Realisierung beansprucht und während der jahrelangen Bauzeit nicht zu massiven Einbrüchen der Nutzbarkeit der heutigen Strecken führt.

Aufgrund des akuten Handlungsbedarfs setzt sich das Land für eine rasche Umsetzung der Y-Trasse und gegebenenfalls auch einer Alternative ein und drängt gleichzeitig auf neue, sensible Formen der Kommunikation, um die Personen, die diesen Prozess mitgestalten möchten, geeignet anzusprechen und einzubeziehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Y-Trasse ist geeignet, dem steigenden Trassenbedarf im Schienenverkehr Rechnung zu tragen. Der Hafenhinterlandverkehr gewinnt an Bedeutung. Er wächst schneller als der übrige Güterverkehr. Die Anbindung an das Hinterland gilt als Achillesverse der deutschen gegenüber anderen Seehäfen. Eine Teilhabe der norddeutschen Häfen und damit auch des Landes Niedersachsen an der weltweiten Verkehrsentwicklung ist also nur mit einer stabilen Anbindung möglich. Auch für die Nord-Süd-Verkehre im Rahmen der Transeuropäischen Netze hat die Y-Trasse ihre Bedeutung für die Schaffung eines starken europäischen Binnenmarkts. Die Y-Trasse ist von Anfang an für den schnellen Personenverkehr wie auch für den Güterverkehr konzipiert. Diese Ausrichtung gilt auch nach der Bedarfsplanüberprüfung in 2010 durch den Bund und der damaligen Anpassung des Projekts. Bei dieser Anpassung wurde die maximale Streckengeschwindigkeit von 300 auf 250 km/h heruntergesetzt. Die hierdurch entstandene Fahrzeitverlängerung für Personenzüge ist minimal. Ein wesentlicher Pluspunkt für das Fernverkehrsnetz wird die wesentlich höhere Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der Züge sein, da sich heute aufgrund der hohen Streckenauslastungen bereits kleinste Störungen im Netz auf den Fahrplan auswirken. Ebenso wird der Nahverkehr von der Y-Trasse profitieren, da dann die Bestandsstrecken mehr Möglichkeiten für mehr Nahverkehrszüge und eine flexiblere Fahrplangestaltung bieten.

Zu 2: Derzeit werden Alternativen untersucht. Wie Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn Dr. Grube am 30. November 2012 im Rahmen eines Austauschs mitteilte, werden aktuell neben der bisher geplanten Y-Trasse und dem Ausbau von Alternativen im Bestandsnetz auch Untersuchungen zu reinen Güterverkehrsstrecken angestellt. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2013 erwartet.

Zu 3: Die von der Partei Bündnis 90/Die Grünen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene proklamierte Behauptung, die Y-Trasse sei entbehrlich, ist schon erstaunlich für eine Partei, die einen größeren Anteil Schienenverkehr als Ziel nennt. Denn der Bedarf für größere Kapazitäten wird weder von den Grünen noch sonst allgemein infrage gestellt. Die Aussage, vergleichbar große Kapazitäten seien in gleicher Zeit verträglicher entlang der Bestandstrecken zu schaffen, kann mit den bislang vorliegenden Daten nicht nachvollzogen werden. Bisherige Betrachtungen zum Ausbau der Bestandsstrecken zeigen geringere Zugzahlen als die Y-Trasse auf. Eine Alternative, die aus dem Kreis der Kritiker gern genannt wird und vergleichbar große Kapazitäten bringt, ist ein Neubau einer reinen Güterbahn durch die Heide. Bislang ist davon auszugehen, dass bei einem Vergleich zwischen Y-Trasse und einem Neubau durch die Heide weder bei den Kosten noch beim Zeithorizont Vorteile für die Güterheidebahn resultieren werden. Eine genaue Aussage wird das Ergebnis der aktuellen Alternativenuntersuchung bringen.

Anlage 55

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 56 der Abg. Heidemarie Mundlos, Karl-Heinz Klare, Norbert Böhlke und Dirk Toepffer (CDU)

Wie steht die Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen, Cornelia Rundt, zur sozialen Gerechtigkeit?

Nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 27. November 2012 hat die Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsens, Cornelia Rundt (SPD), Verhandlungen mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit (GGPS) um einen Tarifvertrag für die Beschäftigten der GGPS abgelehnt.

Die GGPS ist eine Tochtergesellschaft des Paritätischen und u. a. Trägerin von Krippen und kleinen Kindertagesstätten, Werkstätten von Menschen mit Behinderung und Pflegeheimen.

Nach Angaben von ver.di ist Frau Rundt als Hauptgesellschafterin der GGPS seit zwei Jahren mehrfach zu Verhandlungen aufgefordert worden. Jedoch seien alle Versuche fehlgeschlagen, den bestehenden Konflikt friedlich zu lösen.

Nach einer im Jahr 2004 geschlossenen Betriebsvereinbarung für neu eingestellte Mitarbeiter der GGPS erhalten diese größtenteils eine um 10 % niedrigere Entlohnung als die Altbeschäftigten, die nach einem an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) angelehnten Haustarif bezahlt werden. Laut ver.di will die GGPS nunmehr weitere Lohnsenkungen für neue Mitarbeiter durchsetzen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen die Kita-Volksinitiative unterstützt, wenn es um Forderungen an das Land geht, jedoch Gespräche mit den Tarifpartnern ablehnt, wenn es um eine einheitliche und an-

gemessene Bezahlung aller Beschäftigten geht?

2. Verhindert Frau Rundt mit ihrem Widerstand gegen den Einritt in jegliche Verhandlungen mit ver.di eine sozial gerechte und angemessene Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GGPS?

3. In welchen Pflegeeinrichtungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbands haben seit dem im November 2011 geschlossenen Pflegepakt Verhandlungen über die Höhe der Pflegesätze stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

Nach Informationen der Landesregierung ist Frau Rundt Vorstandsmitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen und daneben auch Vorsitzende des Verwaltungsrates und der Gesellschaftsversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH Wilhelmshaven (GGPS).

Nach dem von den Antragstellern zitierten Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* soll sie „Verhandlungen mit der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit (- Hannover - d.U.) (GGPS) um einen Tarifvertrag für die Beschäftigten der GGPS abgelehnt“ haben und die GGPS nunmehr beabsichtigen, weitere Lohnsenkungen für neue Mitarbeiter durchzusetzen.

Nach einem weiteren Bericht der *HAZ* vom 30. November 2012 sind die Beschäftigten der Kindertagesstätten der GGPS am 28. November 2012 in einen vierstündigen Warnstreik getreten. In der 49. KW würde zudem entschieden, ob es vor oder nach Weihnachten zu einem Streik kommt.

Die Richtigkeit vorgenannter Berichte unterstellt, hat sich die Landesregierung vor allem mit Blick auf die bereits begonnenen Arbeitskampfmaßnahmen wegen der insbesondere in diesem Stadium der Auseinandersetzung gebotenen Neutralität des Staates der in der Anfrage gewünschten Bewertung zu enthalten.

Die Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen und damit auch die Festlegung der Arbeitsbedingungen ist nach Artikel 9 Abs. 3 GG zuvörderst Aufgabe der Sozialpartner selbst. Die danach gewährleistete Tarifautonomie eröffnet diesen nach der Rechtsprechung des BVerfG hier einen Freiraum zu autonomer Rechtsgestaltung.

Die vom Grundgesetzgeber mit der Tarifautonomie verbundene Erwartung, in diesem freigelassen Raum das Arbeitsleben im Einzelnen durch Tarifvertrag sinnvoll zu ordnen, insbesondere die Höhe der Arbeitsvergütung für die verschiedenen Berufstätigkeiten festzulegen und so letztlich die Gemeinschaft sinnvoll zu befrieden, begründet nach der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung aber keine Regelungspflicht, der ausschließlich durch den Abschluss von Tarifverträgen genügt werden kann. Artikel 9 Abs. 3 GG ist trotz seiner sozialstaatlichen Funktion ein Freiheitsrecht.

Der Staat und damit auch die Landesregierung hat sich wegen des mit der Gewährleistung der Koalitions- und Koalitionsbetätigungsfreiheit ebenfalls gewährleisteten Rechts, solchen Koalitionen fernzubleiben oder den Abschluss von Tarifverträgen abzulehnen, mit entsprechenden Forderungen, aber auch bei Partei ergreifenden Bewertungen des Verhaltens der Sozialpartner zurückzuhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Die Landesregierung hat ebenfalls nicht zu bewerten, welche Bildungsinitiativen von Wohlfahrtsverbänden unterstützt bzw. nicht unterstützt werden.

Zu 2: Die Entscheidung der Frage, ob eine Vergütung als sozial und angemessen zu bewerten ist, kann nach Auffassung der Landesregierung nur in Kenntnis aller Umstände des Einzelfalls (des Betriebs, der Situation in der Branche etc.) und als Ergebnis eines entsprechenden privatautonomen Aushandlungsprozesses getroffen werden. Hierzu berufen sind vorrangig die Tarifvertragsparteien bzw. die Sozial-/Vertragspartner im Betrieb selbst, die das als „Sachverständige vor Ort“ am besten beurteilen können

Zu 3: Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. ist ein Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen und Dachverband für seine Mitgliedsorganisationen. Er ist nicht selbst Träger von Pflegeeinrichtungen. Die Landesregierung beantwortet die Frage daher anhand der Daten der Träger vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen, die Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. sind.

Die namentliche Benennung der jeweiligen Träger sowie die Darstellung der Ergebnisse von Einzelverhandlungen, die diese Träger im Zeitraum vom 1. November 2011 bis 31. Oktober 2012 geführt haben, könnten nach Auffassung der Landesregierung zur Wahrung datenschutzrechtlicher Regelungen nur mit Zustimmung der jeweiligen Träger erfolgen. Da der Landesregierung selbst keine Daten über einzelne Pflegesatzverhandlungen zur Verfügung stehen, wurden anhand der bei der

AOK Niedersachsen geführten zentralen Pflegesatzdatei die Träger, die Mitglieder im Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. sind, zunächst identifiziert. Eine Abfrage bei jedem dieser Träger, ob er der Veröffentlichung seiner Einzelverhandlungsergebnisse zustimme, konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr durchgeführt werden.

Die Frage wird somit in anonymisierter Form wie folgt beantwortet:

Dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V. gehörten mit Stand vom 31. Juli 2012 die Träger von 55 vollstationären Dauerpflegeeinrichtungen in Niedersachsen an. Mit 21 (= 38 %) dieser Einrichtungsträger wurden in dem Zeitraum vom 1. November 2011 bis 31. Oktober 2012 neue Pflegesatzvereinbarungen abgeschlossen. Die durchschnittliche Steigerungsrate aller Pflegesatzerhöhungen betrug + 2,5 %. Die niedrigste Einzelsteigerungsrate lag bei + 0,18 %, die höchste bei + 5,26 %.

Anlage 56

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 57 des Abg. Thomas Adasch (CDU)

Gibt es Unterschiede in der Abschiebungspraxis der niedersächsischen Behörden zu denen der Behörden in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen?

Die Abschiebungspraxis der niedersächsischen Ausländerämter wird häufig als besonders rigide und unangemessen bezeichnet. Insbesondere wird dem niedersächsischen Innenminister, Herrn Uwe Schünemann, eine „harte Hand“ unterstellt, wie zuletzt in der *Welt am Sonntag* vom 18. November 2012 zu lesen war.

Vor diesem Hintergrund ist ein Vergleich mit Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg aufschlussreich, ob sich in diesen Ländern die Praxis der Abschiebung im Vergleich zu Niedersachsen unterscheidet. Dabei ist auch von Interesse, welche Landesregierungen mit sogenannten Wintererlassen Abschiebungen in der Winterzeit aussetzen.

Abschiebungen in die Republik Kosovo sind ebenfalls in der Diskussion. Eine Reise einer Delegation des Innenausschusses des Niedersächsischen Landtages kam zu dem Ergebnis, dass diese vertretbar seien. Eine Delegation des Petitionsausschuss des baden-württembergischen Landtages kam laut *Schwäbischem Tagblatt* vom 13. März 2012 bei einer Reise im Januar 2012 zu einem ähnlichen Ergebnis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es in den ersten neun Monaten des Jahres 2012 in Niedersachsen mehr Abschiebungen, auf 100 000 Einwohner berechnet, als in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen?

2. Gab es in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen in den letzten beiden Jahren sogenannte Wintererlasse, oder sind solche dort derzeit geplant?

3. Beurteilt die Landesregierung Abschiebungen in die Republik Kosovo anders als die Landesregierungen in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen?

Zwangsweise Rückführungen ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer stehen immer am Ende eines Verwaltungsverfahrens, in dem die zuständigen Behörden geprüft haben, ob den Antragstellern oder Asylsuchenden ein Aufenthaltsrecht in Deutschland gewährt werden kann. Die ablehnenden Entscheidungen der Behörden, durch welche die Ausreisepflicht begründet wird, sind regelmäßig verwaltungsgerichtlich überprüft und in den meisten Fällen auch in zweiter Instanz bestätigt worden.

Abschiebungen vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer sind eine zwingende gesetzliche Rechtsfolge in den Fällen, in denen die Betreffenden ihrer Ausreiseverpflichtung nicht selbstbestimmt unter Inanspruchnahme der finanziellen Rückkehrförderung nachkommen, obwohl sie damit die zwangsläufig mit einer Abschiebung verbundenen negativen Begleiterscheinungen verhindern könnten.

Abschiebungen erfolgen auf Grundlage des Aufenthaltsgesetzes. Es handelt es sich um ein Bundesgesetz, das für alle Länder gleichermaßen bindend ist und dessen Anwendung durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundes konkretisiert wurde. Der Gesetzgeber hat den vollziehenden Behörden in den Fällen zwangsweiser Aufenthaltsbeendigungen kein Ermessen eingeräumt, sodass die Vorgehensweise in allen Ländern gleich ist. Eine spezielle „niedersächsische Abschiebungspraxis“ gibt es daher nicht. Diese Rechtslage gilt für jede vollziehbar ausreisepflichtige Person in ganz Deutschland unabhängig vom Herkunftsstaat.

Ausnahmen von der Durchsetzung einer vollziehbaren Ausreiseverpflichtung durch eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung sind auf der Grundlage des § 60 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) möglich. Danach kann die oberste Landesbehörde aus völkerrechtlichen oder

humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland anordnen, dass die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten oder von in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen allgemein oder in bestimmte Staaten für längstens sechs Monate ausgesetzt wird.

Bei diesen Abschiebungsstopps handelt es sich um ein Instrument der Krisenintervention, mit dem auf aktuelle unvorhersehbare Ereignisse im Herkunftsland reagiert werden kann. Zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit geht der Anordnung eines Abschiebungsstopps ein Konsultationsverfahren mit dem Bundesministerium des Innern und den Ländern voraus. Die Anordnung von Abschiebungsstopps für eine Frist von mehr als sechs Monate bedarf der Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern.

Im Gegensatz zu asylrechtlichen Anerkennungen, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unter Berücksichtigung der vom Auswärtigen Amtes erstellten Berichte über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage des jeweiligen Herkunftslandes in individuell- konkreten Einzelfällen gewähren kann und die für den Antragsteller die Gewährung eines humanitären Aufenthaltsrechts zur Folge haben, bleiben Personen, die unter einen Abschiebungsstopp fallen, geduldet und damit ausreisepflichtig.

Im Hinblick auf Rückführungen in die Republik Kosovo und die Situation in diesem Land decken sich die hier bekannten Ergebnisse über die Einschätzung der Delegationen aus Baden-Württemberg und Niedersachsen mit der des Auswärtigen Amtes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein, in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis 30. September 2012 sind aus Niedersachsen 412 Personen abgeschoben worden.

Die Gesamtzahl der Abschiebungen aus Baden-Württemberg beträgt 593 Personen und der aus Nordrhein-Westfalen 1 516 Personen. Das entspricht in Niedersachsen 5,2 Personen pro 100 000 Einwohner, in Baden-Württemberg 5,5 Personen pro 100 000 Einwohner und in Nordrhein-Westfalen 8,5 Personen pro 100 000 Einwohner.

Zu 2: Abschiebungsstopps gemäß § 60 a AufenthG für den Winter 2011/12 sind weder in Baden-Württemberg noch in Nordrhein-Westfalen erlassen worden. Ob für den kommenden Winter 2012/13 Abschiebungsstopps geplant sind, ist der Niedersächsischen Landesregierung nicht bekannt.

Zu 3: Abschiebungen - auch in die Republik Kosovo - erfolgen auf der Grundlage geltenden Bundesrechts. Eine Bewertung dieser im Aufenthaltsgesetz normierten zwingend vorgeschriebenen Rechtsfolge in den Fällen, in denen vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer nicht freiwillig zurückkehren, erfolgt durch die Niedersächsische Landesregierung nicht. Ob die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen diesbezügliche Bewertungen vornehmen, entzieht sich hiesiger Kenntnis.

Anlage 57

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 58 der Abg. Björn Thümler, Jens Nacke, Karl-Heinz Bley, Ansgar Focke, Clemens Große Macke und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Ist die neue Kooperative Großleitstelle Oldenburg (KGO) für das Oldenburger Land ein Gewinn?

Seit Juli 2012 betreiben die Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg und Wesermarsch zusammen mit den Städten Delmenhorst und Oldenburg die Kooperative Großleitstelle Oldenburg als kommunale Anstalt öffentlichen Rechts. Damit verbunden war eine Neugliederung des Notrufwesens in den betreffenden Landkreisen und kreisfreien Städten. Für 730 000 Menschen ist diese Großleitstelle nun der erste Ansprechpartner in Notfällen. Dort laufen die Notrufe 110 und 112 auf, und von dort werden die notwendigen Maßnahmen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten veranlasst. Vereinzelt gibt es jedoch Probleme, die aus der Nutzung der analogen Technik stammen.

Der Landkreis Vechta beteiligt sich nicht an der Großleitstelle. Der Polizeinotruf 110 läuft für den Landkreis Vechta jedoch nunmehr ebenfalls in Oldenburg auf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist mit der Schaffung der neuen Großleitstelle für die Menschen im Oldenburger Land ein Gewinn an Sicherheit zu verzeichnen, und wie wollen die Landkreise die technischen Probleme schnellstmöglich lösen?

2. Konnte trotz Verbesserung der Erreichbarkeit der Notrufe eine Kostenersparnis für die beteiligten Landkreise erzielt werden, und wie hoch ist eine solche zu beziffern?

3. Wird sich der Landkreis Vechta der Kooperativen Großleitstelle anschließen?

Auf Basis gemeinsam erhobener Rahmenbedingungen für eine effektive und effiziente Zusammenarbeit in sogenannten Kooperativen Regionalleitstellen (KRL) wurde 2007 eine Neuordnung der Leitstellenstruktur in der nichtpolizeilichen und polizeilichen Gefahrenabwehr in Niedersachsen begonnen. Mit der KRL „Weserbergland“ in Hameln, der Kooperativen Großleitstelle Oldenburger Land (KGO) in Oldenburg und der KRL Osnabrück wurden erste Einrichtungen dieser Art in Betrieb genommen.

Mit der Neuordnung der Leitstellenstruktur in Niedersachsen verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr zwischen den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben weiter zu optimieren, um die Sicherheit und Effektivität von Alarmierung und Einsatzbewältigung im Interesse der Bürger zu erhöhen. Mit der gemeinsamen Nutzung räumlicher und technischer Ressourcen durch Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei sind gegenüber dezentralen Leitstellenkonzepten deutliche finanzielle Einspareffekte, aber auch nicht monetäre Synergien verbunden.

Die Einführung des Digitalfunks stellt für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst eine Basisinnovation dar, deren Potenzial weit über die verbesserte Sprachqualität und Abhörsicherheit hinausgeht. Die sinnvolle Kombination der Leistungsmerkmale des Digitalfunks mit den Möglichkeiten neuer, webbasierter Einsatzleitrechnerlösungen gibt den Leitstellen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten die Möglichkeit, den Herausforderungen immer komplexer werdender Einsatzlagen professioneller zu begegnen. Eine entsprechende Ausstattung aller 2007 noch vorhandenen polizeilichen und nicht polizeilichen Leitstellen wäre finanziell nicht realisierbar gewesen.

Bereits im Alltag führen eine Reihe von Einsatzanlässen regelmäßig zu einem gemeinsamen Tätigwerden von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten in der Einsatzbewältigung wie z. B. bei Verkehrsunfällen mit verletzten Personen, Schadensereignissen, entsprechenden Straftaten oder allgemeinen Gefahrensituationen. Das Ziel einer partnerschaftlichen und professionellen Zusammenarbeit erhält vor dem Hintergrund von Naturkatastrophen und Großschadenslagen eine neue sicherheitspolitische Dimension. Die neu geschaffenen Regionalleitstellen sollen es ermöglichen, definierte Einsatzreaktionszeiten für vergleichbare Räume anzugleichen und zu standardisieren und damit Bürgerinnen und Bürgern an jedem Ort in Niedersachsen gleichermaßen hochwertige und kompetente Dienstleistungen zukommen zu lassen.

Die bisher errichteten Regionalleitstellen bieten die Möglichkeit, regionale Besonderheiten im Einsatzmanagement und lokal beeinflusste Prozessabläufen aufzunehmen und unter Nutzung einheitlicher Kommunikations- und Einsatzleitrechnertechnik in der Praxis zu standardisieren.

Einhergehend mit der Einführung des Digitalfunks, sieht die Landesregierung in der Neuordnung der Leitstellenstruktur die Möglichkeit, neue Standards für ein noch professionelleres Einsatzmanagement von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten zu schaffen. Die Konzentration der Zahl der Leitstellen und Zentralisierung der dort wahrzunehmenden Aufgaben ist Voraussetzung für den Einsatz zukunftsfähiger Technologien. Neben einer Verbesserung der Abstimmung von Einsatzmaßnahmen und des Informationsaustausches zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei durch Reduzierung von Schnittstellen sowie einer Bündelung von Fachkompetenz sind vielfache Synergieeffekte (Einsparung von Sachkosten durch gemeinsame Beschaffungen, Reduzierung von Personalkosten, „Ressourcensharing“ etc.) zu verzeichnen. Die mit der Reduzierung der Anzahl einhergehende höhere Auslastung der Leitstellen wird konsequenterweise zu einem größeren Maß an Professionalität in der Aufgabenwahrnehmung führen. Die Einführung eines landesweit in den Regionalleitstellen eingesetzten einheitlichen Einsatzleitsystems wird in Zukunft die Standardisierung von Prozessabläufen und ein einheitliches Einsatzmanagement gewährleisten.

Im Zusammenhang mit den Beratungen mit Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden zur Einführung des Digitalfunks, insbesondere mit den kommunalen Kostenträgern und den Trägern des Rettungsdienstes, wurde die Erwartung geäußert, dass die zukünftige Leitstellenstruktur des Landes auch die Belange der kommunalen Gebietskörperschaften berücksichtigen sollte, die für eine Kooperation nicht zur Verfügung stehen.

Ein wesentliches Interesse der Kommunen besteht darin, dass die zukünftige Verbundlösung und

Ertüchtigung von KRL mit standardisierter Technik auch Gelegenheit bieten sollte, Leitstellen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr unter Maßgabe technischer Erfordernisse in wirtschaftlich vertretbarer Weise an den Digitalfunk anbinden zu können.

Der Beitritt kommunaler Träger der Gefahrenabwehr zu Kooperativen Regionalleitstellen liegt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung im Ermessen der jeweiligen Kommune. Mit der Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes wurde im § 6 NRettDG explizit die Möglichkeit der Einrichtung Kooperativer Regionalleitstellen und des Beitritts der kommunalen Träger des Rettungsdienstes geschaffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Die in der KGO verwendete digitale Technik gestattet es, vorhandene analoge Kommunikationstechnik gleichermaßen zu bedienen. Die Leistungsmerkmale moderner Leitstellentechnik können allerdings erst vollständig Wirkung entfalten, wenn auch die partizipierenden kommunalen Partner über korrespondierende technologische Ausstattungen verfügen. Diesbezügliche Entscheidungen liegen in der Kompetenz der Kommunen.

Bis zur Zusammenlegung waren die Leitstellen der vier Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg und Wesermarsch jeweils mit einer Person und die Leitstellen der beiden kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg mit zwei Personen besetzt. Ein kurzfristiger Ausfall des Leitstellenpersonals konnte nur schwer kompensiert werden. Allein die dauerhafte, ausreichende personelle Besetzung der KGO gewährleistet nunmehr eine jederzeitige Erreichbarkeit und Einsatzfähigkeit und führt so zu einer größeren Sicherheit für die Bevölkerung.

Hinsichtlich technischer Problemstellungen ist von Anfang an zwischen der KGO und den beteiligte Kommunen ein qualifiziertes Fehlermanagement eingerichtet, dessen Ablaufprozesse sich im laufenden Betrieb bewährt haben.

Zu 2: Die vier Landkreise und die beiden kreisfreien Städte haben sich vor allem zu einer Zusammenarbeit in der Großleitstelle entschlossen, weil in die bisherigen sechs Leitstellen aufgrund alter Bausubstanz und veralteter Technik durchschnittlich 1,5 Millionen Euro bis 2 Millionen Euro pro Kommune hätten investiert werden müssen. Die die kommunale Anstalt bildenden Kommunen gehen davon aus, dass durch die Großleitstelle jede Kommune etwa die Hälfte der erforderlichen Investitionen sparen konnte, wobei eine bezifferbare Summe noch nicht genannt werden kann.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die KGO erst im Juli 2012 ihre Arbeit aufgenommen hat und die Landkreise insbesondere zu den laufenden Kosten noch keine Aussage zu möglichen Ersparnissen werden geben können. Für verlässliche Zahlen bedarf es hierzu eines längeren Zeitraums.

Zu 3: Der Beitritt des Landkreises Vechta zur KGO liegt im Ermessen des Landkreises. Das niedersächsische Prinzip Kooperativer Regionalleitstellen beruht auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit in der Kooperation. Auf Nachfrage hat der Landkreis Vechta jedoch eine Beteiligung an der KGO zum derzeitigen Zeitpunkt verneint.

Anlage 58

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 59 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Tarifstreik bei Neupack: Einführung eines Mindestlohnes stoppt Fall der Löhne

Seit Anfang November befinden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hamburger Verpackungsherstellers Neupack mit Standorten in Stellingen und Rotenburg (Wümme) im Streik. Hintergrund des Arbeitskampfes, dem die Belegschaft zu fast 90 % zugestimmt hatte, waren laut der *Welt* vom 16. November 2012 niedrige Stundenlöhne bis unter 8 Euro, ungleiche Bezahlung für gleiche Arbeiten, willkürlich gezahlte Zuschläge und Urlaubsgelder. Seit einem Jahr soll danach die zuständige Gewerkschaft IG BCE versuchen, mit dem Unternehmen einen Haustarifvertrag auszuhandeln. Einen Haustarifvertrag lehne Neupack aber generell ab.

Währenddessen verhärteten sich die Fronten: Das Unternehmen hat Leiharbeiter als Streikbrecher eingesetzt. Von Schubsen und Tritten gegen rund 50 Streikende berichtet die *Tageszeitung* in ihrer Ausgabe vom 1. November 2012. Auf Warnstreiks soll das Familienunternehmen mit Lohnkürzungen zwischen 200 und 400 Euro reagiert haben. Aus dem Bürogebäude sollen Streikende gefilmt worden sein, „sodass sich die Polizei zum Eingreifen genötigt sah“. Im Vorfeld zum Streik soll der Betriebsratsvorsitzende zweimal fristlos gekündigt worden sein. In beiden Fällen hatte das Arbeitsgericht die Kündigungen für unwirksam erklärt. In der Resolution der IG BCE vom 12./13. No-

vember ist gar die Rede davon, dass die Inhaberfamilie Krüger „Sicherheitsleute mit scharfen Hunden gegen die Streikenden“ einsetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie, gegebenenfalls in welcher Weise, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verpackungsfirma Neupack unterstützen?

2. Wird sich die Landesregierung, gegebenenfalls wann und in welcher Weise, für die Einführung eines allgemeinen Mindestlohnes von 8,50 Euro mit Fortschreibung durch eine paritätisch besetzte Mindestlohnkommission einsetzen, der künftig verhindern würde, dass Löhne unter 8 Euro gezahlt werden?

3. Kann die Landesregierung hier ein faires Miteinander der Tarifpartner sicherstellen, damit der tariflose Zustand der Beschäftigungsverhältnisse in faire und geordnete Bahnen gelenkt wird, gegebenenfalls in welcher Weise?

Nach den Vorbemerkungen der vorliegenden Anfrage befinden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Neupack seit Anfang November im Streik, um verbesserte Entgeltbedingungen zu erreichen.

Unabhängig von den Handlungen und Verhaltensweisen, die das bestreikte Unternehmen laut Fragesteller im Rahmen der Tarifauseinandersetzung an den Tag gelegt haben „soll“ (z. B. Lohnkürzung als Reaktion auf Warnstreiks, Einsatz von Leiharbeitern als Streikbrecher), verlangt bereits der Umstand eines laufenden Arbeitskampfes, dass sich die Landesregierung mit Bewertungen und Kommentierungen der widerstreitenden Interessen der sozialen Gegenspieler/Tarifvertragsparteien zurückhält.

Die Landesregierung ist insoweit zur passiven Neutralität verpflichtet. Dies bedeutet, dass u. a nicht durch Solidaritätsbekundungen staatlicher Organe zugunsten einer Seite auf den Ablauf von Arbeitskämpfen Einfluss genommen werden darf. Genau das täte sie aber, wenn sie - wie vom Antragsteller gefragt - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Neupack unterstützen würde.

Soweit der Fragesteller ein unrechtmäßiges Verhalten darstellt, steht der zivilrechtliche Rechtsweg offen bzw. die strafrechtliche Verfolgung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein, auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2: Nein. Die Landesregierung hat die Ablehnung eines gesetzlichen Mindestlohns im Niedersächsischen Landtag bereits mehrfach begründet - zuletzt am 9. November 2012 zu einem entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion. Unter Hinweis auf die dortigen Ausführungen und zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen werden die Ablehnungsgründe vorliegend noch einmal kurz wie folgt zusammengefasst:

- Lohnfestsetzung ist Aufgabe der tarifautonom handelnden Tarifvertragsparteien im Rahmen der durch Artikel 9 Abs. 3 GG gewährleisteten Tarifautonomie.
- Ein gesetzlicher Mindestlohn hätte beschäftigungspolitisch gravierende Nachteile insbesondere für nur gering Qualifizierte, deren Chancen, in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden zu können, erheblich sänken.
- Der gesetzliche Mindestlohn ist kein taugliches Mittel zur Armutsbekämpfung.
- Mit dem Arbeitnehmerentsendegesetz und dem Mindestarbeitsbedingungengesetz bestehen schon heute sehr wirkungsvolle rechtliche Instrumente unterhalb eines gesetzlichen Mindestlohns. Mit ihnen können die besonderen Umstände und Gegebenheiten der einzelnen Branchen besser berücksichtigt und Lohndumping sowie Niedriglohnkonkurrenz bereits jetzt vermieden werden.

Zu 3: Nein. Für das faire Miteinander der sich nach vorliegender Anfrage in einer tariflichen Auseinandersetzung gegenüberstehenden Tarifpartner sind diese bzw. die für sie handelnden Personen allein verantwortlich. Hinsichtlich der indirekt gewünschten Lenkung des vorliegenden tariflosen Zustands der Beschäftigungsverhältnisse in faire und geordnete Bahnen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 59

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 61 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

Fehler im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2011? Nachfragen

Das Innenministerium beantwortete am 6. Juni 2012 die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Fehler im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2011?“ in der Drs. 16/1393 der Abgeordneten Helge Limburg, Meta Janssen-Kucz und Christian Meyer. In der Antwort führte die Landesregierung zur Frage 6, einer Frage zu Verletzten durch die mit

Schrauben gespickten Golfbälle im Rahmen des Castortransportes, aus, dass ihr seit dem 10. Februar 2012 bekannt sei, dass die Golfbälle nicht als Wurfgeschosse, sondern als „Krähenfüße“ gegen Oberleitungen eingesetzt werden sollten. Bei der Präsentation des Verfassungsschutzberichtes im Mai 2012 im Innenausschuss des Landtages und im vorläufigen Verfassungsschutzbericht 2011 waren die Golfbälle noch als Wurfgeschosse bezeichnet worden.

Bei der Präsentation des Verfassungsschutzberichtes im Mai 2012 im Innenausschuss des Landtages wurden als Beispiele für linksextremistische Gewalt Brandanschläge auf Autos in Berlin und Hamburg genannt. Auf konkrete Nachfrage in oben genannter schriftlicher Anfrage, wie denn die Landesregierung die inzwischen erfolgten gerichtlichen Feststellungen zu den in diesen Städten bislang aufgeklärten Brandanschlägen beurteile, denen zufolge jeweils kein politischer Hintergrund der Taten vorliege, erklärte die Landesregierung, sie könne Autobrandstiftungen außerhalb Niedersachsens nicht beurteilen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hielten die Landesregierung und der Verfassungsschutz auch nach dem 10. Februar 2012 an der Darstellung der Golfbälle als Wurfgeschosse fest, und wann hatte sie vor, die Öffentlichkeit über den wahren Sachverhalt zu informieren?

2. Warum wurden die Brandstiftungen aus Hamburg und Berlin als Beispiele für linksextremistische Straftaten vom niedersächsischen Verfassungsschutz genannt, obwohl dieser offenbar über keinerlei Erkenntnisse über diese Fälle verfügte?

3. Wer hat entschieden, die Golfbälle als Wurfgeschosse und die Autobrandstiftungen aus Berlin und Hamburg in den vorläufigen Verfassungsschutzbericht 2011 aufzunehmen, und auf welchem Wege erfolgt eine Korrektur der Darstellungen?

Um Parlament und Öffentlichkeit frühzeitig über die aktuelle Entwicklung im Bereich Extremismus und Terrorismus zu informieren, geht der endgültigen Druckfassung des niedersächsischen Verfassungsschutzberichts eine Vorabfassung voraus. Sofern sich zwischenzeitlich weitergehende Erkenntnisse ergeben, ist es auf diese Weise möglich, bis zur Fertigstellung der endgültigen Druckfassung erforderliche inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Die Vorabversion kann somit gegebenenfalls vor Erstellung der endgültigen Druckfassung noch aktualisiert werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass - wohl versehentlich - im Fragetext nicht Drs. 16/5097, sondern fehlerhafter Weise Drs. 16/1393 genannt wird. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Fehler im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2011?“ vom 6. August 2012 datiert und nicht, wie ebenfalls fehlerhaft im Fragetext erwähnt, vom 6. Juni 2012.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Verfassungsschutzberichtes ist das niedersächsische „Lagebild politisch motivierte Kriminalität“ des Landeskriminalamtes Niedersachsen. Für das Jahr 2011 wurde dieses Lagebild dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 28. Februar 2012 vorgelegt.

Auf Basis dieser Informationen wurde die Vorabfassung des Verfassungsschutzberichtes formuliert. Im Zusammenhang mit der zeitlich nachfolgenden Berichterstattung der Polizeidirektion Lüneburg wurden die Aussagen in der Internetveröffentlichung der Kampagne „Atomstaat stilllegen! Castor 2011 - weiträumig - unkontrollierbar - renitent“ vom 10. Februar 2012, die bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Fehler im niedersächsischen Verfassungsschutzbericht 2011?“ vom 6. August 2012 in der Drs. 16/5097 erwähnt wurde, von der Landesregierung einer erneuten Bewertung unterzogen. Darauf wurde die für die Veröffentlichung im Verfassungsschutzbericht vorgesehene Sachverhaltsdarstellung aktualisiert.

Zu 2: Der niedersächsische Verfassungsschutz informiert gemäß seinem gesetzlichen Auftrag in seinen Jahresberichten in erster Linie über den niedersächsischen Extremismus. Um die bundesweite Dimension bestimmter Geschehnisse zu verdeutlichen, werden in Einzelfällen auch über Niedersachsen hinausgehende Vorfälle exemplarisch aufgegriffen.

Brandstiftungen, insbesondere an Kraftfahrzeugen, mit linksextremistischem Hintergrund, sind nicht nur ein in Niedersachsen, sondern ein bundesweit zu beobachtendes Phänomen. Daher wurden entsprechende Vorkommnisse aus anderen Bundesländern in den Verfassungsschutzbericht 2011 mit aufgenommen.

Ein Teil der Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge konnte mittlerweile aufgeklärt werden, ohne dass eine politische Motivation nachgewiesen wurde. Dieses widerspricht jedoch nicht der Erkenntnis des Verfassungsschutzes, wonach es auch poli-

tisch motivierte Brandstiftungen gegeben hat. Die Erkenntnisse über einen linksextremistischen Hintergrund stützen sich dabei auf Selbstbezichtigungsschreiben und Publikationen aus der linksextremistischen Szene, z. B. wie „radikal“, „interim“ oder „prisma“, die konkrete Anleitungen zur Begehung entsprechender Straftaten enthalten.

Zu 3: Die Verfassungsschutzberichte des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport werden anhand der Auswertungsergebnisse von den jeweiligen Fachreferaten der Abteilung Verfassungsschutz inhaltlich vorbereitet und über den behördenüblichen Dienstweg zur Veröffentlichung freigegeben. Im Übrigen vergleiche die Ausführungen zu Frage 1.

Anlage 60

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 62 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Wer ist der „Maulwurf“ bei den Ermittlungen gegen Christian Wulff?

Verschiedene Tageszeitungen und der *Spiegel* berichteten Mitte November erneut über die Herkunft der Details aus den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den ehemaligen Bundespräsidenten Wulff. Die *Neue Presse* berichtete am 19. November über das Protokoll der Vernehmung von Christian Wulff vom 29. Juni 2012, dessen Inhalt schon am 13. August (*Focus*) und am 20. August (*Spiegel* und *Focus*) detailliert „ausgebreitet“ wurde. Bereits zuvor habe das Protokoll den „kompletten Dienstweg“ durchlaufen und sei auf dem Schreibtisch von Justizminister Bernd Busemann gelandet, wie offensichtlich auch der Ministeriumssprecher bestätigt hat. Hieraus zieht die *Neue Presse* den Schluss, dass „die Akte aus den Kreisen von Justiz oder Landesregierung an die Öffentlichkeit gelangt sein“ könnte. Mittlerweile ist Strafanzeige gegen Unbekannt erhoben worden, wobei der Kreis der „Geheimnisträger“ zu groß sei, um einen Verdacht zu konkretisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sich der Justizminister das Protokoll der Vernehmung des ehemaligen Bundespräsidenten vom 29. Juni 2012 und gegebenenfalls weitere Ermittlungsergebnisse vorlegen lassen?

2. Wie viele Personen hatten die Möglichkeit, Einblick in das Protokoll bzw. in die weiteren Ermittlungsergebnisse auf dem Weg von der Staatsanwaltschaft Hannover zum Schreibtisch des Justizministers zu nehmen?

3. In wie vielen weiteren Fällen seit Februar 2008 hat sich Justizminister Busemann Vernehmungsprotokolle aus laufenden Ermittlungsverfahren vorlegen lassen?

Die Landesregierung hat am 27. September 2012 die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Johanne Modder (SPD) „Ermittlungen gegen Wulff und Glaeseker: Wie gelangen interne Kenntnisse an die Medien?“ (LT-Drs. 16/5249) beantwortet. Sie hat in ihrer Antwort ausführlich dargelegt, welche Stellen sowohl der Justiz als auch der Justizverwaltung Informationen aus den Ermittlungsverfahren sowohl gegen Wulff und Groenewold als auch gegen Glaeseker und Schmidt erhalten haben. Auf die vorstehend genannte Anfrage sowie die Antwort der Landesregierung wird daher hinsichtlich der nachfolgenden Fragen zu 2. und 3 Bezug genommen.

Ergänzend ist aufgrund des zwischenzeitlichen Fortgangs der Ermittlungen in den Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt und der seit dem 27. September 2012 erfolgten Medienberichterstattung noch auf Folgendes hinzuweisen:

Von den sechs Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, die eingeleitet wurden, weil immer wieder Informationen und Erkenntnisse aus dem Ermittlungskomplex Wulff/Glaeseker den Medien zugeleitet worden waren, sind mittlerweile vier eingestellt worden. Aufgrund der Vielzahl der Personen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten Zugriff auf Informationen aus den Ermittlungsverfahren hatten, wegen der Zeugnisverweigerungsrechte von Journalisten und der Unzulässigkeit von Durchsuchungen und Beschlagnahmen in Redaktionsräumen waren Erfolg versprechende Ermittlungsansätze nicht erkennbar.

Soweit in der vorliegenden mündlichen Anfrage auf die Berichterstattung des *SPIEGEL* Mitte November Bezug genommen wird, ist dazu anzumerken:

Die Berichterstattung im *SPIEGEL* vom 19. November 2012 enthält etliche Details aus der Einlassung Olaf Glaesekers, die der Staatsanwaltschaft Hannover selbst erst am 19. November 2012 bekannt geworden sind. Dort war diese Einlassung nämlich erst am Samstag, den 17. November 2012 und damit nicht zu Bürozeiten per Fax eingegangen. Dementsprechend berichtet die *NWZ* vom 21. November 2012:

> „… So ging die 52-seitige Einlassung von Glaeseker zu den Vorwürfen gegen ihn erst am vergangenen Sonnabend per Fax ein. Eine Prüfung sei

> noch nicht möglich gewesen, betonte Behördensprecher Hans-Jürgen Lendeckel. ‚Parallel wurden offenbar Medien zu der Einlassung informiert', erklärte er. Die Staatsanwaltschaft will sich damit offenbar gegen zwei Vorwürfe gleichzeitig wehren. Zum einen, dass das Verfahren unnötig in die Länge gezogen wird. Man sei bei den Ermittlungen im Vergleich zu anderen Korruptionsverfahren um sieben Monate voraus, hieß es. Zum anderen geht es um den Verdacht, der ‚Maulwurf', der vertrauliche Akten an die Medien weitergibt, komme aus den Reihen der Justiz. Die Agenturmeldung parallel zum Eingang der Glaeseker-Einlassung deutet in der Tat auf eine andere Quelle hin. …"

Die Landesregierung hat sich im Übrigen in dem Gesamtkomplex auch nach dem 27. September 2012 keine Ermittlungsakten im Original oder als Aktendoppel vorlegen lassen, sondern lediglich Berichte, in Einzelfällen auch unter Beifügung von Aktenbestandteilen in Kopie, erhalten.

Soweit bereits bei Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Modder auf die in § 147 des Gerichtsverfassungsgesetzes gesetzlich normierte Dienstaufsicht abgestellt worden war, ist - auch mit Blick auf die Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 22. Oktober 2012 wegen Auskunftserteilung gemäß Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung (StGH 1/12), nach der zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen äußerst sorgfältig recherchiert werden muss - noch ausdrücklich auf Folgendes hinzuweisen: Die Landesregierung ist nicht nur berechtigt, sondern im Falle der Beantwortung parlamentarischer Anfragen sogar ausdrücklich verpflichtet, sich gründlich über die in Rede stehenden Themen zu informieren. Insofern wurde die niedersächsische Landesjustizverwaltung in ihrer vor wie nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofs geübten Praxis bestätigt, sich in bedeutsamen Verfahren von politischer Relevanz, die auch den Landtag beschäftigen, berichten zu lassen.

Die „Causa Wulff" wurde seit Januar 2012 nahezu in jeder Plenarwoche thematisiert. Auch wenn das Niedersächsische Justizministerium zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen zumeist nicht federführend zuständig und häufig nur am Rande betroffen war, so war es dennoch Aufgabe und Pflicht des Niedersächsischen Justizministers, sich jeweils auf entsprechende, möglicherweise auch an ihn gerichtete oder zu richtende Fragen sorgfältig vorzubereiten, um im Landtag zutreffende Antworten geben zu können.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorwort.

Zu 2: Siehe Vorwort, insbesondere Vorwort zur Anfrage der Abgeordneten Modder.

Zu 3: Auf der Grundlage der geltenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift vom 8. Oktober 2007 des Niedersächsischen Justizministeriums über die Berichtspflichten in Straf- und Bußgeldsachen („Berichts-AV", 4107 - S2.27), VORIS 33200, berichten die elf niedersächsischen Staatsanwaltschaften dem Justizministerium in Strafsachen, die in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht von außergewöhnlicher Bedeutung sind. Es wird statistisch nicht erfasst, in wie vielen Fällen der vom 1. Februar 2008 bis zum 3. Dezember 2012 eingeleiteten 2 183 058 Ermittlungsverfahren in ganz Niedersachsen (Verfahren gegen Unbekannt sind in diesen Zahlen nicht enthalten) dies der Fall ist.

In der Zeit vom 1. Januar 2008 bis zum 30. Juni 2012 sind in der Strafrechtsabteilung des Niedersächsischen Justizministeriums 5 521 neue Berichts- und Beschwerdevorgänge angelegt worden. Eine händische Durchsicht nach darin enthaltenen Vernehmungsprotokollen ist innerhalb der zur Beantwortung einer Mündlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar, zumal Vernehmungsprotokolle - in geschwärzter Form - auch darüber hinaus in Generalvorgängen (diese sind nicht von vorstehend genanntem Zahlenwert erfasst) enthalten sein können bzw. enthalten sind.

Anlage 61

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 63 der Abg. Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE)

> **Der Fall „Bernd Kirchner" - „Unkooperatives Verhalten" Kirchners und Beibringung von Ausbildungsunterlagen**
>
> Die Landesregierung teilt in ihrer Antwort auf Frage 1 der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg und Ursula Helmhold „Der Fall ‚Bernd Kirchner'/Maßnahmen des Zeugenschutzes" vom 30. Oktober 2012 zum Themenkomplex um den ehemaligen V-Mann G06 „Bernd Kirchner" mit, dass Herr Kirchner „ durch

sein Verhalten nahezu während der gesamten Zeit in den Jahren 2004 bis 2011 eine Durchführung sowohl von Zeugenschutzmaßnahmen als auch von gefahrenabwehrenden Schutzmaßnahmen unmöglich gemacht“ habe. Dabei stütze sie sich auf ihr vorliegende Berichte des Landeskriminalamtes Niedersachsen und der Polizeidirektion Hannover.

Im Weiteren wird auf die Modalitäten und Vereinbarungen zur (Neu-)Beschaffung von Ausbildungsunterlagen und Zeugnissen eingegangen, die laut Herrn Kirchner bei seinem im Jahre 2007 stattgefundenen Umzug aus einem verplombten Container verschwunden seien. Herr Kirchner gibt dazu an, dass er sowohl gegenüber der Polizei Hannover als auch gegenüber den Beamten des Zeugenschutzes Hannover seinen gesamten Lebenslauf und beruflichen Werdegang zum Zwecke der Rekonstruktion der Unterlagen angegeben habe. Diese sei jedoch nicht dementsprechend tätig geworden. Nach Aussage der Landesregierung habe Herr Kirchner jedoch keine entsprechenden Angaben gemacht. Polizeibeamte, welche unmittelbaren Kontakt zu Herrn Kirchner hatten, bestätigen die Darstellung von Herrn Kirchner.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Beispiele für konkrete Verhaltensmerkmale oder Handlungsweisen seitens Herrn Kirchners sind in den der Landesregierung vorliegenden Berichten des Landeskriminalamtes Niedersachsen bzw. der Polizeidirektion Niedersachsen aufgeführt, die offenbar dazu führen oder führten, das allgemeine „Verhalten“ Herrn Kirchners so zu charakterisieren, dass es eine Durchführung sowohl von Zeugenschutzmaßnahmen als auch von gefahrenabwehrenden Schutzmaßnahmen in den Jahren 2004 bis 2011 unmöglich gemacht habe?

2. Aufgrund welcher Erkenntnisse kam die Landesregierung zu der Aussage, Herr Kirchner habe keine näheren Angaben zu seinem Lebenslauf zum Zwecke der Rekonstruktion der Unterlagen gemacht?

3. Welche konkreten Verbesserungen für die Lebenssituation von Herrn Kirchner haben sich bislang aus den Unterstützungsmaßnahmen der Landesregierung ergeben?

Zunächst verweise ich auf die Antwort zu der Mündlichen Anfrage Nr. 48 des Abgeordneten Helge Limburg (GRÜNE) „Der Fall ‚Bernd Kirchner’/Maßnahmen des Zeugenschutzes“ zu TOP 47 der 150. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 9. November 2012.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich auf Grundlage der Berichterstattung der Polizeidirektion Hannover die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Herr Kirchner wurde im Jahr 2004 in das Zeugenschutzprogramm der Polizeidirektion (PD) Hannover aufgenommen, weil aufgrund seiner Tätigkeit als Vertrauensperson für ihn eine Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit bestand. Dabei zielten die Maßnahmen des Zeugenschutzes und der sich anschließenden gefahrenabwehrenden Maßnahmen insbesondere darauf ab, für die Dauer der Gefährdung zu gewährleisten, dass ein Rückschluss auf die neue Identität sowie den Aufenthaltsort des Herrn Kirchner ausgeschlossen ist.

Das den Erfolg der dazu getroffenen polizeilichen Maßnahmen gefährdende Verhalten des Herrn Kirchner wird exemplarisch an folgenden drei Beispielen verdeutlicht:

a) Das Zeugenschutzkonzept der PD Hannover sah im Jahr 2004 eine Wohnsitzverlagerung in ein anderes Bundesland vor. Dazu wurde unter Mitwirkung des Herrn Kirchner eine Wohnung in Nordrhein-Westfalen ausgewählt. Für eine vierwöchige Anmietung wurde Herrn Kirchner der Betrag von 600 Euro überwiesen. Als die Beamten der Zeugenschutzdienststelle dessen Mutter in Niedersachsen aufsuchten, um dort einige Kartons seiner vorherigen Unterkunft unterzubringen, trafen die Beamten auf Herrn Kirchner, der dort offensichtlich wohnte. Recherchen am vereinbarten Unterkunftsort in Nordrhein-Westfalen ergaben, dass Herr Kirchner sich dort nur kurzzeitig aufgehalten hatte.

b) Herr Kirchner nahm immer wieder Kontakt zu den Medien auf und stellte hierbei wiederholt eine Verbindung zwischen seiner Tätigkeit als ehemalige Vertrauensperson sowie seinem ehemaligen Namen und Aufenthaltsort einerseits und seinem aktuellen Namen und Aufenthaltsort andererseits her. So ließ er sich beispielsweise im Jahr 2005 unter Angabe seiner ehemaligen Identität (Bernd K.) und seines Alters für die *BILD*-Zeitung im Mantel und Hut abbilden.

c) Herr Kirchner suchte außerdem den Kontakt zu politischen Interessenvertretern und stellte auch hier immer wieder Bezüge zwischen seiner alten und seiner neuen Legende her. Diese sicherheitsrelevanten Informationen haben einen für die Polizei nicht mehr nachvollziehbaren Personenkreis erreicht. So liegt beispielsweise dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eine Mitteilung eines Abgeordneten der Partei DIE LINKE aus dem Jahr 2010 an das Niedersächsische Justizministerium vor, in der offen die neue und alte Identität von Herrn Kirchner genannt werden.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass Herr Kirchner es durch sein Verhalten ermöglicht hat, dass ein Rückschluss auf seine neue Identität sowie seinen neuen Aufenthaltsort möglich war bzw. ist und er den Erfolg der polizeilichen Maßnahmen gefährdet hat.

Zu 2: Wie bereits in der Antwortung zu der Mündlichen Anfrage Nr. 48 „Der Fall ‚Bernd Kirchner'/Maßnahmen des Zeugenschutzes" am 9. November 2012 dargestellt, hat Herr Kirchner Informationen zur Ersatzbeschaffung von Ausbildungsunterlagen für seine Ehefrau und sich der PD Hannover lediglich telefonisch übermittelt. Schriftliche Unterlagen hat er der PD Hannover nicht überreicht.

Zu 3: Grundsätzlich ist zu den Maßnahmen des Zeugenschutzes bzw. zu gefahrenabwehrenden Schutzmaßnahmen zu bemerken, dass diese immer auch mit gewissen Einschränkungen der Lebensqualität verbunden sind. Diese stehen jedoch, bezogen auf die Gefährdungssituationen der schutzwürdigen Personen, nicht außer Verhältnis zu dem verfolgten Schutzzweck.

Herr Kirchner war im Zeitraum 2000 bis 2003 als Vertrauensperson für die PD Hannover tätig. Nach Beendigung der Tätigkeit als Vertrauensperson, für die er 15 000 Euro als Entlohnung erhielt, befand sich Herr Kirchner von Juni 2004 bis Januar 2005 im Zeugenschutzprogramm der Polizeidirektion Hannover, woran sich gefahrenabwehrende Schutzmaßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen der Polizei anschlossen.

Während des gesamten Betreuungszeitraums wurden Herrn Kirchner umfangreiche Maßnahmen zuteil, wobei auch seine persönlichen Wünsche und Interessen berücksichtigt wurden. Neben der Ausstellung entsprechender Ausweisdokumente wurden identitätsabdeckende Maßnahmen im erforderlichen Umfang veranlasst. Die Suche nach einem angemessenen und sicheren Wohnort sowie die Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt standen ebenfalls im Fokus der Maßnahmen. Darüber hinaus wurde Herrn Kirchner fortwährend ein polizeilicher Ansprechpartner zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen der Polizei umfassen die persönliche, soziale und wirtschaftliche Situation von Herrn Kirchner. Neben Gesprächen mit einem Sozialwissenschaftler, der Agentur für Arbeit und einem Fachanwalt werden auch Gespräche mit den zuständigen Ausländerbehörden geführt. Diese Maßnahmen waren und sind darauf ausgerichtet, die Lebenssituation von Herrn Kirchner nachhaltig zu verbessern. Entscheidend dafür ist jedoch die konstruktive Mitwirkung des Herrn Kirchner, insbesondere bei der Arbeitssuche und -aufnahme.

Anlage 62

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 64 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Wann kommt die dritte Kraft in den Kinderkrippen?

Seit dem Inkrafttreten des ersten Kindertagesstättengesetzes in Niedersachsen im Jahr 1993 gelten unverändert die Regelungen,

- dass in einer Kindertagesstättengruppe als Leitung eine sozialpädagogische Fachkraft und zusätzlich eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft regelmäßig tätig sein sollen,
- dass das Land Finanzhilfe für zwei Fachkräfte pro Gruppe, bei Gruppen mit weniger als zehn Kinder auch nur für eine Fachkraft übernimmt und
- dass die Größe der Gruppen in Krippen höchstens 15 Kinder, bei mehr als 7 Kindern unter 2 Jahren in der Gruppe jedoch höchstens 12 Kinder, in Kindergärten höchstens 25 Kinder, in Horten höchstens 20 Kinder beträgt.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP haben in den vergangenen Jahren konsequent alle Anträge zurückgewiesen, die Personalstandards in den Kindertagesstätten zu verbessern.

In Zusammenhang mit der Kita-Volksinitiative haben nun mehrere Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion erklärt, dass sie sich für eine Drittkraft in den Kindertagesstätten einsetzen wollen. So hat der Generalsekretär der CDU gegenüber dem Bündnis für Kinder und Familien e. V. erklärt: „Im Krippenbereich setzen wir uns das mittelfristige Ziel, gemeinsam mit Trägern und Wirtschaft zu einem Betreuungsverhältnis von drei Erziehern für fünfzehn Kinder beizutragen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung, durch eine Änderung des Kindertagesstättengesetzes eine dritte Fachkraft a) für die Krippengruppen und b) für die Kindergartengruppen (für drei- bis sechsjährige Kinder) und für die Hortgruppen (Kinder im Schulalter) vorzusehen, oder handelt es sich bei den Aussagen um Wahlkampfrhetorik?

2. Warum hat es bisher keine Verbesserungen der Personalstandards gegeben?

3. Welche Mehrkosten werden durch diese Änderung auf das Land zukommen, und wie sind diese Mehrkosten in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant?

Das Land verfolgt stetig den Weg einer Verbesserung der Quantität und Qualität in der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Niedersachsen.

Gemäß § 69 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 1 AG KJHG erfüllen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, somit auch der Kinderbetreuung, innerhalb ihres eigenen Wirkungskreises. Daraus ergibt sich eine klare Verantwortlichkeit der Kommunen für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege. Diese Aufgaben erfüllen die Kommunen mit großem Engagement und mit großem finanziellem Einsatz mit tatkräftiger Unterstützung des Bundes und des Landes.

Das Land setzt mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) und den beiden Durchführungsverordnungen (1. und 2. DVO-KiTaG) Mindeststandards u. a. auch zu den Gruppengrößen.

Nach den Festlegungen dürfen in Krippengruppen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 der 1. DVO-KiTaG bis zu 15 Kinder (Verhältnis 1 : 7,5), bei mehr als 7 Kindern unter 2 Jahren jedoch höchstens 12 Kinder (Verhältnis 1 : 6) in der Gruppe betreut werden. In Kindergartengruppen beträgt die maximale Gruppengröße gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 1. DVO-KiTaG 25 Kinder (Verhältnis 1 : 12,5), in Hortgruppen liegt gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 der 1. DVO-KiTaG die Gruppengröße bei maximal 20 Kindern (Verhältnis 1 : 10). Jede Gruppe muss regelmäßig mit zwei pädagogischen Fachkräften besetzt sein. Diese als Mindeststandards normierten Personalstandards können und werden in vielen Kommunen bereits überschritten, sei es durch eine Verringerung der Anzahl der Kinder oder durch einen zusätzlichen Personaleinsatz.

Land und Kommunen in Niedersachsen verfolgen seit dem Krippengipfel in 2007 gemeinsam mit oberster Priorität den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige. Darauf konzentrieren sich derzeit alle finanziellen Anstrengungen, um die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Ein- und Zweijährige ab 1. August 2013 gewährleisten zu können.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Erfüllung des Rechtsanspruchs in 2013 gelingen wird und die erforderliche Anzahl an Betreuungsplätzen bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres bereitsteht.

Nach Erreichen dieses wichtigen Ziels ist die Landesregierung offen dafür, in einem nächsten Schritt mit allen Beteiligten, insbesondere den verantwortlichen Kommunen, das Thema Qualitätsverbesserung auf die politische Agenda zu nehmen. Die Landesregierung wird hierzu in der gewohnten und bewährten Weise mit den kommunalen Spitzenverbänden Vorschläge zu einer Verbesserung der Personalstandards erörtern und ihre Realisierung überprüfen. Aufgrund der Haushaltssituation des Landes wie der Kommunen kann eine Qualitätsverbesserung in Kitas weder einseitig zulasten des Landeshaushalts noch einseitig zulasten der Kommunen erfolgen, noch kann sie ad hoc für alle Formen der Betreuung von der Krippe bis zum Hort gleichzeitig umgesetzt werden.

Eine zusätzliche dritte Kraft in allen Gruppen bei einer ausschließlichen Landesfinanzierung (volle Konnexität) würde ein jährliches Finanzierungsvolumen in Höhe von rund 390 Millionen Euro erfordern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Äußerungen von Parteien und Mitgliedern des Niedersächsischen Landtags bewertet die Landesregierung nicht. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Aufgrund der in den Vorbemerkungen dargestellten Prioritätensetzung war eine gleichzeitige Verbesserung der Personalstandards finanziell nicht darstellbar.

Zu 3: Zu den Mehrkosten für das Land bei einer Vollfinanzierung durch den Landeshaushalt wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Bei einer Ausgestaltung über ein Finanzierungsanreizsystem sind die Belastungen je nach Konkretisierung entsprechend geringer.

Anlage 63

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 65 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Warum wird das „Haus Morgante“ (Wilhelmshaven) nicht als Heim im Sinne des NHeimG eingestuft?

Am 18. Oktober 2012 besuchte die Besuchskommission Weser-Ems Nord das „Haus Morgante“ in Wilhelmshaven und führte Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Einrichtung mit 20 Bewohnern weist alle Merkmale eines Wohnheimes auf. So wurde von Regelungen wie Alkoholverbot, Schließzeiten des Hauseingangs, kontrollierter Medikamentenabgabe, Taschengeldauszahlung etc. berichtet, was üblicherweise typisch für Heimeinrichtungen ist. Trotz der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner ist die Einrichtung jedoch nicht als Heim im Sinne des NHeimG klassifiziert. Daher finden auch keine Kontrollen der Heimaufsicht statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kriterien müssen nach Ansicht der Landesregierung erfüllt werden, um als Heim im Sinne des NHeimG klassifiziert zu werden?

2. Was spricht im Fall der Einrichtung „Haus Morgante“ gegen die Einordnung als Heim im Sinne des NHeimG?

3. Wie will die Landesregierung den Schutz und die Wahrung der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner des „Haus Morgante“ sicherstellen, wenn die Einrichtung nicht als Heim im Sinne des NHeimG klassifiziert ist bzw. wird?

Die Besuchskommission Weser-Ems Nord des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in Niedersachsen hat das „Haus Morgante“ in Wilhelmshaven am 18. Oktober 2012 unangemeldet besucht. Dem vorausgegangen waren Besuche in den Jahren 2008 und 2010. Die Besuchskommission hatte seinerzeit die Ansicht vertreten, dass es sich bei dem Betrieb um ein Heim im Sinne des Heimgesetzes des Bundes (HeimG) handele. Daraufhin wurde eine Prüfung durch die Stadt Wilhelmshaven als Heimaufsichtsbehörde sowie das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) veranlasst. Im Gegensatz zur Besuchskommission sind diese Behörden unabhängig voneinander zu dem Ergebnis gelangt, dass es sich beim „Haus Morgante“ nicht um ein Heim im Sinne des HeimG gehandelt hat.

Zur Überprüfung dieser Verwaltungsentscheidungen wurde die Geschäftsstelle des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung in Niedersachsen vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration am 7. November 2011 um Beantwortung verschiedener Fragen gebeten, die Feststellungen der Besuchskommission betrafen. Diese Fragen wurden mit E-Mail vom 28. November 2012 beantwortet. Die Besuchskommission hat zudem mit Schreiben vom 12. November 2012 das LS um erneute Prüfung der Heimeigenschaft ersucht.

Das LS hat dann am 29. November 2012 eine erneute Prüfung des Betriebs durchgeführt.

Bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage ist die im Rahmen des Artikels 24 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Interessenabwägung im Hinblick auf erkennbare schutzwürdige Individualrechte der Mieterinnen und Mieter (z. B. Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 GG) sowie der Unternehmerin (z. B. Artikel 14 GG) in besonderer Weise zu beachten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1. und 2: Die Kriterien zur Feststellung der Heimeigenschaft ergeben sich aus § 1 des Niedersächsischen Heimgesetzes (NHeimG).

Die Heimeigenschaft im Sinne des § 1 Abs. 2 NHeimG setzt u. a. voraus, dass Wohnraum sowie Betreuung, also Pflege und soziale Betreuung, aus einer Hand zur Verfügung gestellt oder vorgehalten werden. Typisch und kennzeichnend für ein Heim ist dabei, dass die Bewohnerinnen und Bewohner keinerlei Wahlfreiheit hinsichtlich Art und Umfang der durch das Heim erbrachten Leistungen haben, die so abzunehmen sind, wie sie angeboten werden (strukturelle Abhängigkeit).

Die Mieterinnen und Mieter im „Haus Morgante“ können demgegenüber nicht nur entscheiden, ob sie neben der Leistung der Vermietung weitere Dienstleistungsangebote in Anspruch nehmen wollen, sondern können auch Art und Umfang dieser Leistungen individuell vertraglich frei und unabhängig vom dort verwendeten Standardmietvertrag vereinbaren. Heimähnliche, auf eine strukturelle Abhängigkeit hindeutende Versorgungsstrukturen sind weder nach den rechtlichen noch nach den tatsächlichen Voraussetzungen erkennbar.

Das LS konnte nicht feststellen, dass im „Haus Morgante“ eine nicht selbstbestimmte Wohngemeinschaft gemäß § 1 Abs. 3 NHeimG betrieben

werde, weil es bereits an der dafür erforderlichen Haushaltsgemeinschaft fehlt. Es gibt weder eine (organisierte) Tagesstruktur, gemeinschaftliche Aktivitäten oder eine gemeinsame Freizeitgestaltung der Mieterinnen und Mieter noch gemeinschaftlich genutzte oder konsumierte Verbrauchsgüter. Dementsprechend gibt es auch keine Regelungen über gemeinsame Entscheidungs- und Mitsprachestrukturen, finanzielle Vereinbarungen oder eine gemeinsame Haushaltskasse.

Die zuständige Heimaufsichtsbehörde hat festgestellt, dass das Angebot des „Hauses Morgante“ gelegentlich auch von Handwerkern genutzt wird, die sich in der Region auf Montage befinden.

Das Unternehmen betreibt ebenfalls keine Form des betreuten Wohnens, die gemäß § 1 Abs. 5 NHeimG unter den Schutzbereich des Gesetzes fällt. Es besteht weder eine rechtliche noch eine tatsächliche Verpflichtung der Mieterinnen und Mieter, über allgemeine Betreuungsleistungen hinausgehende Leistungen von einem bestimmten oder von vornherein feststehenden Anbieter abzunehmen. Alle angebotenen Dienstleistungen des Unternehmens sind frei wählbar. Sie sind weder tatsächliche noch rechtliche Voraussetzung zum Abschluss eines Mietvertrages. Eine Kündigung einzelner oder aller Dienstleistungsverträge hat keinerlei Auswirkungen auf den Bestand des Mietvertrages selbst. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Abnahme von Verpflegung.

Zu 3: Wenn ein Betrieb nicht unter den Anwendungsbereich des NHeimG fällt, geht der Landesgesetzgeber davon aus, dass für die „Bewohnerinnen und Bewohner“ - im vorliegenden Fall richtiger Weise „Mieterinnen und Mieter“ - kein Schutzbedarf im Sinne der heimrechtlichen Regelungen besteht. Staatlicher Schutz von Rechten und deren Wahrnehmung ist zugleich immer mit staatlicher Kontrolle verbunden. Es sind keine Gründe erkennbar, die es geboten erscheinen lassen, den Schutz von Mieterinnen und Mietern des „Hauses Morgante“ sicherzustellen. Nach Feststellung der zuständigen Heimaufsichtsbehörde bedürfen diese Personen auch nicht des Schutzes und haben auch nicht erkennbar darum nachgesucht. Letztlich liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Mieterinnen und Mieter oder deren Betreuerinnen und Betreuer - soweit solche bestellt sind - nicht in der Lage wären, die Wahrung ihrer Rechte selbst wahrzunehmen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Schutzbestimmungen der Rechtsordnung.

Anlage zu Frage 10

Berichtszeitraum	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) mit Kürzung nach Art der geminderten Leistung					Durchschnittl. Höhe der Kürzungen durch Sanktion nach geminderter Leistungsart in Euro je eLb mit dieser gemind. Leistungsart				
	Anzahl eLb mit mind. 1 Sanktion Insgesamt	darunter in %				Insgesamt (je eLb mit mindestens einer Sanktion)	darunter			
		eLb mit Kürzung Regelleistung	eLb mit Kürzung Mehrbedarfe	eLb mit Kürzung Leistungen für Unterkunft und Heizung	eLb mit Wegfall Zuschlag Alg		Kürzung Regelleistung	Kürzung Summe Mehrbedarfe	Kürzung Leistungen für Unterkunft und Heizung	Wegfall Zuschlag Alg
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Jahresdurchschnitt 2011	**13.898**	**94,1**	**1,7**	**15,6**		**117,61**	**106,43**	**33,78**	**107,78**	
Jahresdurchschnitt 2010	**12.879**	**94,0**	**0,9**	**16,7**	**2,3**	**125,30**	**111,28**	**56,78**	**108,22**	**90,73**
Jahresdurchschnitt 2009	**11.466**	**94,2**	**0,8**	**17,8**	**1,8**	**132,34**	**117,41**	**64,42**	**109,88**	**89,56**
Jahresdurchschnitt 2008	**12.227**	**93,9**	**0,9**	**18,3**	**2,1**	**135,57**	**120,95**	**61,57**	**107,43**	**89,93**
Jahresdurchschnitt 2007	**12.139**	**94,1**	**0,8**	**15,3**	**3,1**	**128,91**	**117,46**	**60,54**	**99,69**	**86,89**

Berichtszeitraum	Anzahl neu festgestellte Sanktionen	darunter							
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortf. einer Arbeit, Ausbildung oder Maßnahme	Meldeversäumnis beim Träger	Meldeversäumnis beim ärtzlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III
	1	2	3	4	5	6	7	8	10
gleitende Jahressumme 2012 (Durchschnitt 08/2011-07/2012)	**99.449**	**13.368**	**14.113**	**67.826**	**660**	**161**	**42**	**1.625**	**1.655**
Jahressumme 2011	**85.977**	**13.384**	**13.478**	**54.896**	**666**	**179**	**51**	**1.538**	**1.786**
Jahressumme 2010	**81.266**	**15.515**	**13.999**	**46.860**	**763**	**181**	**38**	**1.743**	**2.167**
Jahressumme 2009	**71.331**	**15.042**	**13.871**	**37.573**	**657**	**181**	**50**	**1.824**	**2.131**
Jahressumme 2008	**74.021**	**16.358**	**15.718**	**36.753**	**740**	**237**	**55**	**1.747**	**2.407**
Jahressumme 2007	**73.606**	**16.639**	**16.662**	**35.696**	**757**	**277**	**68**	**1.593**	**1.917**

Anlage zu Frage 32

Name	Jahr	Förderung (in Euro)	Stipendium	Genre
Ines Lütge	2005	3.000	MWK	Neue Musik
Anton Safronov	2005	12.510	Schreyahn	Musiker
Sven-Ingo Koch	2005	12.200	Schreyahn	
Lucio Gregoretti	2005	8.700	Worpswede	
Thorsten Encke	2006	3.000	MWK	Neue Musik
Andy Mokrus	2006	3.000	MWK	Jazz
Annette Schlünz	2006	8.400	Schreyahn	Musiker
Thierry Blondeau	2006	8.400	Schreyahn	Musiker
Sven-Ingo Koch	2006	5.232	Worpswede	
Gonzalez Novoa	2006	4.200	Worpswede	
Serge Baghdassarians	2006	4.200	Worpswede	
Makiko Nishikaze	2006	4.200	Worpswede	
Rohloff Steingrimur	2007	12.000	MWK	Neue Musik
Eduardo Flores Abad	2007	3.000	MWK	Neue Musik
Snežana Nešić	2007	3.000	MWK	Neue Musik
Ludger Kisters	2007	8.400	Schreyahn	Musiker
Irina Tantzscher-Emeliantseva	2007	12.600	Schreyahn	Musiker
Benjamin Schweitzer	2007	2.800	Schreyahn	
Boris Baltschun, Jakub Sarwas, Florian Wittenburg, Arne Sanders	2007	12.600	Worpswede	
Thorsten Encke	2008	9.000	MWK	Neue Musik
Gordon Williamson	2008	9.000	MWK	Neue Musik
Rohloff Steingrimur	2008	4.000	MWK	Neue Musik
Rohloff Steingrimur	2008	5.380	MWK Citè Paris	Neue Musik
Benjamin Schweitzer	2008	5.600	Schreyahn	
Gordon Kampe	2008	12.600	Schreyahn	Musiker
Jens Michael Müller	2008	4.200	Schreyahn	
Jakub Sarwas	2008	4.200	Schreyahn	
Lee Kwang Goh, Hanna Hartman, Ignaz Schick, Stefan Roigk, Woody Sullender, insges. 18 Belegungsmonate	2008	34.200	Worpswede	
Yaeko Asano	2009	12.000	MWK	Neue Musik
Meng-Chia Lin	2009	3.000	MWK	Neue Musik
Insa Rudolph	2009	3.000	MWK	Jazz/Klangkunst
Uwe Steinmetz	2009	3.000	MWK	Kirchenmusik
Daniel Stickan	2009	3.000	MWK	Organist
Gordon Williamson	2009	3.000	MWK	Neue Musik
Burkhard Beins, Antje Vowinckel, James Beckett, Torben Tilly, Tisha Mukarji, John Oswald, insges. 18 Belegungsmonate	2009	34.200	Worpswede	
Gerald Eckert	2009	8.400	MWK	Neue Musik
Gerald Eckert	2009	2.800	MWK	Neue Musik
Eduardo Moguillanksy	2009	7.000	MWK	Neue Musik
Kumiko Omura	2009	8.400	MWK	Neue Musik
Eduardo Flores Abad	2010	12.000	MWK	Neue Musik
Frenesco Marino	2010	12.000	MWK	Kinderoper

Eduardo Moguillanksy	2010	2.800	Schreyahn	
Maria Bulgakova	2010	5.600	Schreyahn	
Alexandra Filonenko	2010	2.800	Schreyahn	
Marko Nikodjevic	2010	2.800	Schreyahn	
Mörn Marcusen-Wulff	2011	6.000	MWK	Jazz
Damian Marhulets	2011	9.000	MWK	Neue Musik
Tom Rojo Poller	2011	6.000	MWK	Neue Musik
Peter Schwebs	2011	3.000	MWK	Jazz
Gordon Williamson	2011	3.000	MWK	Neue Musik
Mailika Kishhino	2011	8.400	Schreyahn	
Saed Haddad	2011	12.600	Schreyahn	
3 Klangkunststipendien: Natalie Bewernitz, Lo Yun Ting, Sandra Volny	2011	31.500	HBK	Klangkunst
Saed Haddad	2012	6.000	MWK	Neue Musik
Tobias Klich	2012	9.000	MWK	Klangkunst
Snežana Nešić	2012	6.000	MWK	Neue Musik
Malte Schiller	2012	6.000	MWK	Jazz/Klassik
Ulrich Kreppein	2012	8.400	Schreyahn	
Steffen Krebber	2012	8.400	Schreyahn	
Johannes Sistermanns	2012	4.200	Schreyahn	
Niedersachsenstipendien		**180.600**		
Schreyahn		**147.910**		
Worpswede		**107.532**		
HBK Klangkunst		**31.500**		
Citè Paris		**5.380**		
gesamt		**472.922**		

Anlage zu Frage 40

Datum	Ort	Sachverhalt/Ermittlungsergebnis
15.01.2012	Stadtgebiet Wolfenbüttel	NPD-Flyer werden in Hausbriefkasten gefunden; Thema: „Raus aus dem Euro“.
05.04.2012	Wolfenbüttel Ahlum	Unbekannte Täter stürzten auf umfriedetem und verschlossenem jüdischem Friedhof einen Grabstein um, der dabei zerbrach. Diese Straftat wurde zwar als politisch - antisemitisch - motivierte Tat klassifiziert, konnte in Würdigung der Umstände aber nicht dem Phänomenbereich -rechts- zugeordnet werden. Da die Täter nicht ermittelt werden konnten, kann nicht abschließend geklärt werden, ob die offensichtlich antisemitische Motivation mit einer rechtsextremistischen Gesinnung einherging. Die Tat wurde daher als politisch motivierte Tat dem Phänomenbereich „sonstige“ zugeordnet.
09.04.2012	Wolfenbüttel Ahlum	Unbekannte Täter malten spiegelverkehrte Hakenkreuze mit Straßenmalkreide an die Kirche und zerkratzten die Kirchentür. Im Tatzeitraum sollen sich drei 12-13 jährige Kinder auf dem Gelände aufgehalten haben. Der Schaden betrug 100 Euro. Eine politische Motivation konnte zu dieser Straftat nicht festgestellt werden.
31.07.2012	Cremlingen Schandelah	Unbekannte Täter entwendeten am Gedenkstein des ehemaligen Konzentrationslagers Schandelah Wohld auf einem frei zugänglichen Gelände die befestigte Bronzeplatte. Der Schaden betrug 2.500 Euro. Diese Straftat wurde zwar als politisch - antisemitisch - motivierte Tat klassifiziert, konnte in Würdigung der Umstände aber nicht dem Phänomenbereich -rechts- zugeordnet werden. Da die Täter nicht ermittelt werden konnten, kann nicht abschließend geklärt werden, ob die offensichtlich antisemitische Motivation mit einer rechtsextremistischen Gesinnung einherging. Die Tat wurde daher als politisch motivierte Tat dem Phänomenbereich „sonstige“ zugeordnet.

13.08.2012	Wolfenbüttel	An einer Bushaltestelle wurde im Rahmen von Ermittlungen zur Betäubungsmittelkriminalität der Rucksack eines 39-jährigen Wolfenbüttelers durchsucht. Darin befand sich eine schwarze Fahne mit Doppelsigrune, Totenkopf und vier Eichenblättern. Die Fahne wurde erst bei der Durchsuchung gefunden; das Tatbestandsmerkmal der Öffentlichkeit war nicht gegeben. Somit lag kein Straftatbestand vor.
13.10.2012 bis 14.10.2012	Schladen/LK Wolfenbüttel	Nach einem begonnenen und durch die Polizei beendeten Rechtskonzert in Dibbesdorf/Braunschweig, fuhren etwa 20 bis 30 Teilnehmer nach Schladen im LK Wolfenbüttel und tranken dort auf einem ehemaligen Gut im Bereich des Übungsraums der Gruppe „Freigänger“ alkoholische Getränke. Es fand keine Fortsetzung des Konzerts statt. Der Übungsraum steht der Gruppe nicht mehr zur Verfügung.
16.11.2012	Stadtgebiet Wolfenbüttel	Ein 42-jähriger Wolfenbütteler unterstützt durch den Verkauf von T-Shirts über das Internet den in Haft sitzenden, der NSU nahestehenden Ralf Wohlleben. Aufschrift der Shirts: „Freiheit für Wolle“. In der Braunschweiger Zeitung wurde veröffentlicht, dass dieser Unterstützer Mitglied des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr, Kreisgruppe Braunschweig, sei. Die Kreisgruppe habe sich öffentlich von dem 42-jährigen Wolfenbütteler distanziert und dieser solle aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Anlage zu Frage 47

Belegungsentwicklung
2003 - 2011

	2003	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**
Stationär (KHG)									
Berechnungstage	123.780	128.560	124.458	124.292	128.589	134.049	138.309	139.850	144.525
Fallzahl	5.020,5	5.044,5	5.161,5	4.956,0	5.271,0	5.788,0	5.940,0	6.254,5	6.175,0
Verweildauer (Tage)	24,65	25,49	24,11	25,08	24,40	23,16	23,28	22,36	23,30
Auslastung	86,7%	89,9%	87,2%	87,1%	90,1%	93,7%	96,9%	98,0%	101,3%

	2003	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**
Teilstationär									
Berechnungstage	11.430	11.687	11.253	11.175	11.009	11.488	11.616	12.519	15.150
Fallzahl	410,0	370,0	360,0	351,5	408,0	391,0	432,0	461,5	522,0
Verweildauer (Tage)	27,88	31,59	31,26	31,79	26,98	29,38	26,89	27,13	29,02
Auslastung	99,0%	101,6%	97,9%	97,2%	95,7%	99,1%	101,0%	107,7%	102,8%